380
D6

Digitized by Google

XV.a.66

Digitized by Google

Digitized by Google

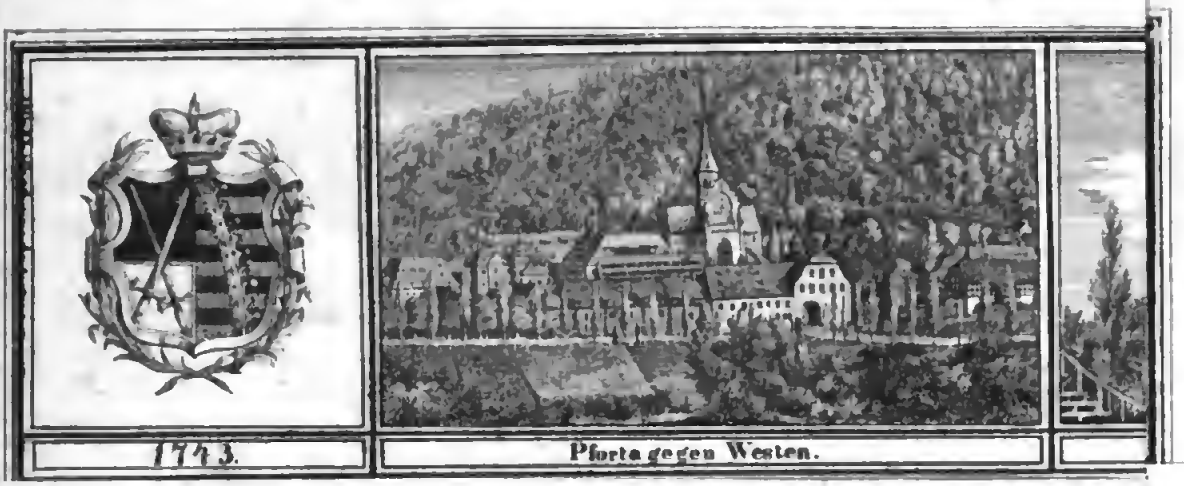

1743.

Pforta gegen Westen.

380
D6

Q. D. B. V.

SCHOLAE PORTENSIS

A MAURITIO PRINC. DUCE SAXONIAE

A. D. XII. CAL. IUNIAS A. MDXLIII

FELICITER CONDITAE

SOLLEMNIA SAECULARIA

DIEBUS XX. XXI. XXII. MAII A. MDCCCXLIII.

PIO FESTOQUE RITU CELEBRANDA

INDICIT

ET SCHOLAE FAUTORES ET AMICOS OMNES

HIS SOLLEMNIBUS

UT BENIGNE INTERESSE VELINT

COLLEGII MAGISTRORUM PORTENSIUM NOMINE

INVITAT

C. KIRCHNER S. S. TH. ET PH. DR.
RECTOR SCHOLAE PROV. PORTENSIS.

INSUNT:

Collegarum omnium Commentarii varii argumenti.

C. KIRCHNERI historia scholae Portensis Saec. XIX. cum actis proximorum sex mensium.

Königliche Bibliothek zu Berlin.

NUMBURGI
TYPIS C. A. KLAPPENBACHII.

Digitized by Google

Praefatio.

His commentariis sollemnia scholae Portensis saecularia agenda indicimus, multo laetiora ac splendidiora, quam qualia vel proximo saeculo (1743) institui potuerunt, quo Porta, etsi sub Friderico Augusto II., Freytagio rectore, bona fama florens, saeculi ingenio rebus scholasticis parum favente, publica luce minus enitebat, vel superiore, quo bello exitiabili per quintum et vicesimum iam annum patriam foede dilacerante, miseri praeceptores, Kühnio rectore, cum schola per plures annos prorsus deserta militumque insolentiae permissa fuisset, vix cum undecim alumnis natalem Portae centesimum agere potuerunt. Ad ea nobiscum pie celebranda, hoc tertio saeculo felicioribus auspiciis finito, cum patria diuturnae pacis muneribus ac copiis florente, tum scholae ipsius statu prosperrimo, invitamus et viros omnes summe reverendos, qui rebus nostris vel praesunt in Augustissimi Regis consiliis, vel favent in doctorum collegiis, et alumnorum praesentium patres, et omnes qui huic scholae pridem adscripti fuere vel praeceptores vel alumnos piam Portae memoriam servantes, ex omnibus patriae partibus ut huc frequentes conveniant et nobiscum Almae Matris honores hoc festo die agant.

Quod cum facimus, primum omnium, hic ipse dies XXI. Maii saecularibus sacris instituendis cur contra superiorum temporum usum delectus sit, exponendum certisque argumentis probandum arbitramur; ne quis sollemnia Portae natalitia per plura saecula Calendis Novembribus celebrari solita ideoque per ipsam consuetudinem quasi consecrata, in hunc diem transferendi consilium, levibus nec satis idoneis rationibus conquisitis, vel a nobis temere propositum, vel a summis viris his rebus nostris praefectis, probatum et acceptum, vel ab Rege Augustissimo ipso confirmatum esse putet.

Ac scholae Portensis natalem adhuc Calendis Novembribus celebratum esse ea de causa, quod illo die a. 1543. primus omnium alumnus Nicolaus Lutze Kindelbruccensis in hunc ludum receptus esse dicitur, inter omnes constat. Cuius rei testis est Pertuchius, olim rector Portensis, in Chronicis T. I. p. 75. a. 1612. 4. his verbis: „Et „disciplinae scholasticae initium factum est anno 1543 die I. Novembris, qui est Omnium „Sanctorum, quo primus in Portam se contulit Nicolaus Lucius a Senatu Kindelbruccensi „transmissus.“ Quibus verbis nihil aliud potuit significari, nisi puerum illo die primum affuisse, cuius adventu ludi copiam vel factam esse vel mox fore discentibus probatum sit. Verum autem disciplinae scholasticae initium illo die haudquaquam factum est. Nec enim unius pueri adventu ludus potuit aperiri, cum certe pluribus opus esset discipulis con-

Digitized by Google

gregatis ad doctrinae cursum rite instituendum, nec idcirco id fieri potuit, quod magistris etiam tum Porta prorsus carebat. Sic enim in libro vetere bibliothecae nostrae sub finem saeculi XVI. scripto, quo ipse Pertuchius est usus, sub titulo: „Kindelbrück" legitur: „Nicolaus Lutze: Ab hoc, quia primus inter discipulos omnes, et ante praecepto-„res, in hunc ludum se contulit, recte constituitur huius scholae initium Kal. Novbr." Hinc manifesto patet, Calendis Novembribus illius anni, ipsius Lucii adventu, praeceptores qui scholas habere possent, nondum affuisse. Certe primus rector Portensis Joannes Gigas Nordhusanus insequenti demum anno 1544 Portam venit. Nam et in libro illo mscto in rectorum indice usque ad annum 1597 perducto legitur: „Joannes Gigas Northu-„sianus anno 1544," et Schmiederus V. Cl. coniunctissimus olim nobis collega, nunc seminarii regii Vitebergensis Director, in Gigantis vita scribenda occupatus, per litteras nobis significavit, ex Melanchthonis epistola d. d. 13. Febr. 1544, Gigantem etiam tum Mariaebergae, quo ex schola ad S. Joachimi traductus fuerat, commoratum, sub festum paschale demum illius anni se Portam contulisse, probabile videri: idque idem post in libro recens edito: „Erinnerungsblätter" p. 34 plenius demonstravit.

Ergo quod Lucius ille omnium puerorum qui illo tempore huic scholae assignati fuerant, primus Portam intravit, haec quidem res fortuita ac levis omnino momenti fuisse videtur, quippe qui a Michaele Lemmermanno, primo huius scholae quaestore, cui et aerarii et rei domesticae omnis cura et administratio tradita fuit, ut bene Ilgenius noster in Programmate 1820 p. 1. observavit, receptus et nutritus domique habitus sit, donec pluribus paulatim pueris receptis, cum etiam magistrorum unus et alter accessisset, doctrinae initium qualecumque factum est.[1])

Sed nulla de re minus cogitandum, quam de sollemni aliqua huius scholae illo ipso die Calend. Novembr. quo primus puer in eam receptus est, vel dedicatione vel conse-

1) De Nicolao Lucio, qui celebritatem quandam per haec ipsa annua scholae sollemnia nactus est, rumores varii feruntur, sed certi quidquam nusquam potuit a nobis explorari. Pertuchius de eo T. II. p. 374 sub tit. „Kindelbrucca" nescio quo auctore, haec tradidit: „Nicolaus Lutze: Canonicus fuisse dicitur. Adfuit hic primus in schola „Portensi a Divo Mauritio aperta." Contra Christ. Schöttgenius, gymnasii Cruciani Dresd. olim rector, omnium diligentissimus rerum antiquarum, praecipue Portensium, investigator, in Programmate ad ipsa sollemnia huius scholae saecularia celebranda olim a. 1743 edito s. t. „Analecta quaedam monasterii Portensis" de Lucio nostro haec attulit p. 14: „Si traditio vera est, fuit ille

„Crine ruber, niger ore, brevis pede, lumine laesus." „Malum omen, si standum sit ominibus. Neque notum „est, quomodo is patriae inservierit." Nec plura de eo exquirere potuit Huebschius, Mathematicus quondam Portensis, in Collectaneis ad historiam scholae Portensis msctis T. I., praeterquam quod eum vel gibberum vel claudum fuisse, schola exclusum, denique adeo patibulo suspensum, incerta ait fama tradi. Eadem in libro mscto bibliothecae ducalis Gothanae, quem Uckertus V. Cl. benigne nobis commodavit, ex Huebschii schedis maximam partem exscripto, Huebschianis fere verbis leguntur. Nobis ipsis Kindelbruccae, oppido Lucii natali, de ipso eiusque gente sciscitantibus, res nihilo melius cessit. Rauchius enim V. Rev. primus sacrorum ibi minister, per litteras nobis indicavit, Luciam gentem in illo oppido prorsus extinctam, et tabulis ecclesiasticis magno incendio quo oppidum a. 1661 vastatum est, absumtis, unius usquam de eo indicium offerri. Itaque obscuris de Lucio rumoribus lucem aliquam offundere nobis non contigit.

Digitized by Google

cratione publice facta, quod Kraftius et Schmidtius in libro de schola Portensi p. 11. perperam statuerunt. Quae ut fieri posset, et procuratoribus ac praefectis rei scholasticae opus erat a principe missis, et publici conventus frequentia, et omnium maxime gymnasii rectore praeside et ceteris praeceptoribus, quibus cum omnibus etiam tum Porta careret, consecrari certe per unum puerulum ingressum non potuit. Nec eius rei actae ullum vestigium in antiquis scholae annalibus scriptisque monumentis exstat, nec omnino de anno aliquo sollemni in scholae conditae memoriam instituendo in vetustis scholae formulis ac legibus, quas plures ex variis aetatibus habemus, quidquam praescribitur; ut per primum certe huius scholae saeculum eiusmodi sollemne quotannis actum esse, ante annum 1624, quo sacris in templo institutis primum coepit celebrari, neutiquam probabile videatur.[2])

Quare cum Lucii pueri illius adventu Calendis Novembr. nec conditam esse hanc scholam nec inauguratam, ne doctrinae quidem scholasticae initium factum esse certissime constet, non est quod ullo iure hic dies scholae Portensis natalis habeatur, etiamsi propter diem huius scholae per summi principis conditoris edictum vere fundatae ac constitutae vel ignoratum vel neglectum Calendae illae adhuc celebrari solitae sint. Condita enim ante illum puerum schola dudum erat ac constituta, et ad praeceptores non minus quam ad pueros sue quemque loco commode excipiendos a Michaele Lemmermanno quaestore, qui pridem a principe huc missus fuerat, ut aedes sacras ad scholae usus aptaret, omnia bene curata erant ac praeparata.[3])

Nam posteaquam a. 1540 Henrici Ducis iussu cum ceteris per Saxoniam monasteriis sublatis, tum conventu fratrum Cisterciensis ordinis in coenobio Portensi soluto bona sacra ad

2) Habemus Mauritii principis privilegium a. 1550 exhibitum, quo scholae Portensis constitutae forma ex omni parte describitur, bona, reditus, iura omnia confirmentur administrationisque ratio definitur. Habemus formulam rei scholasticae Portensis Balduini rectoris manu propria a. 1577 litteris consignatam, in qua omnes et doctrinae et disciplinae scholasticae partes plenissime describuntur, etiam victus et dierum festorum ratio omnis exponitur. Habemus rerum in scholis provincialibus ordinationes, unam ab Augusto I. Duce et Electore a. 1580 constitutam ac typis impressam; alteram multo locupletiorem praeceptis ad omnem rerum et internarum et externarum administrationem pertinentibus a Christiano II. Duce et Electore a. 1602 his scholis propositam. In quibus omnibus sollemnium scholae Portensis vel fundatae vel patefactae vel inauguratae habendorum ne ulla quidem mentio fit; quae si vel usu vel lege constituta essent, illis certe locis, ubi de reliquis diebus festis sollemni ritu celebrandis agitur, omitti non potuerant. Nec in Pertuchii Chronicis T. II. ubi quaestionum variis per annum diebus festis ad poëmata componenda vel declamationes habendas huius scholae discipulis propositarum magnus numerus affertur, natalis scholae vel poëmatis vel declamationibus alumnorum festo modo celebrati ullum vestigium reperitur, nec id in tabulis accepti et expensi huius scholae vetustis usquam apparet. Sed Fr. Balduini, supremi rerum sacrarum in Saxonia Electorali antistitis suasu et auctoritate a. 1624 primum ad scholae inauguratae memoriam celebrandam rem divinam in templo Portensi institutam esse, ut posterioribus quoque annis, etiamsi non omnibus, hunc morem esse servatum, Schmiederus V. Cl. in libro recens edito: „Erinnerungsblätter" p. 213 bene exposuit.

3) Id vel inde patet, quod Mauritius Dux Iohannem Rossbachium, scholae Misnensis procuratorem, litteris ad eum d. 18. Septembr. a. 1543 datis Portam iussit proficisci, ut inspiceret ibi atque sciscitaretur, quomodo quaestor hoc loco constitutus domicilia pueris aptasset, eamque rem celeriter conficiendam curaret (vid. Mauritii Ducis et Electoris historiam a Langenio V. Nob. editam a. 1841. T. II. p. 132).

pios usus reservata et per sequestratores administrata (Pertuchii Chron. T. I. p. 71), in delectorum e terrae Saxonicae provinciis conventu Dresdae die VI. Januarii a. 1543 habito, procerum regni rogatu a Mauritio Duce ad tres scholas provinciales Misniae, Martisburgi et in monasterio Portensi condendas assignata sunt[4]), nobilissimus hic princeps, vixdum viginti duos annos natus, edicto die Lunae post Trinitatis (i. e. d. XXI Maii) a. 1543 publice proposito tres hasce scholas non modo constituit et ad omnem doctrinae usum litteris et sacris et profanis tractandis consecravit, sed totam etiam earum formam, praeceptorum numerum et munera et praemia singulis tribuenda, alumnorum in singulis scholis numerum, aetatem, patriam, conditiones in iis recipiendis servandas, curriculi scholastici tempus, victus cultusque rationem et reliqua beneficia iis tribuenda, disciplinae normam et stipendia post curriculum confectum in academia iis tribuenda cum summatim tum singillatim descripsit, denique alumnorum numerum gratis alendorum inter singulas terrae Saxonicae civitates, gentes quasdam nobiles legitimo petendi iure praeditas et collegia quaedam cathedralia ita distribuit, principis quoque clementiae nonnullis locis in illo numero ad largiendum reservatis, ut haec nova collegia, cum ex omnibus regni partibus alumnos suos acciperent, scholarum provincialium nomine recte appellata sint.[5])

4) V. Buettigeri Hist. Sax. T. I. p. 498. Id Mauritius princeps indicat in privilegio huic scholae a. 1550 tributo: „*Derohalben haben wir mit demselbigen Ausschusse zu Thüringen und Meissen, dieweil vor Anfang unserer Regierung — etliche Kloster deren Ordenspersonen ledig worden, dieselben mit ihren zubehörenden Gütern — zur Heiligung des Namens Gottes wieder anzuwenden, und in unsern Landen etliche Schulen vor die jungen Knaben aufzurichten und bestellen zu lassen im Rathe beschlossen.*“ —

In Christiani II. Electoris formula a. 1602 his scholis ordinandis proposita haec prima verba legantur: „*Es hat Weyland der Hochgeborene Fürst, Herr Moritz, Hertzog zu Sachsen, unser Vetter und Vorfahr, Christmildes und seliges Gedächtniss, auf Bitt und Gutachten ganzer gemeiner Landschafft, von den erledigten Klöstern und Stifftsgüthern drey Schulen, Pforta, Meissen und Grimma auffgerichtet.* — De actionibus a Mauritio propter has scholas condendas cum provinciarum delectis Ianuario mense a. 1543 habitis v. etiam Laugenii historiam T. II. p. 130 sq.

5) Hoc Mauritii principis edictum publice propositum et typis expressum est Lipsiae a. 1543: „Herzog Moritzens zu Sachsen, dreier Schulen und in etlichen andern Artikeln Newe Lands-ordnunge, 1543. gedruckt zu Leipzig durch Nickel Wolraben. 4.“ Legitur etiam in Codice Augusteo T. I. p. 14 sq. unde nos primum quasi formae delineationem harum scholarum hoc edicto propositam hic excerptam exhibemus; — „*Und nachdeme zu Christlicher Lehre und Wandel, auch zu allen guten Ordnungen und Policey, von nöthen dass die Jugend zu Gottes Lobe, und im Gehorsam erzogen, in denen Sprachen und Künsten, und dann vornehmlich in der Heiligen Schrift gelehret und unterweiset werde, damit es mit der Zeit an Kirchen-Dienern und andern gelahrten Leuten, in unsern Landen nicht Mangel gewinne, sind wir bedacht, von denen erledigten Klöster- und Stiffts-Gütern, drei Schulen aufzurichten, nemlich, eine zu Meissen, darinne ein Magister, zween Baccalaureen, ein Cantor, und sechzig Knaben. Die andere zu Märsburg, darinnen ein Magister, zween Baccalaureen, ein Cantor, siebenzig Knaben. Die dritte zu der Pforten, darinnen ein Magister, drei Baccalaureen, ein Cantor, und einhundert Knaben seyn, und an allen Orten mit Vorstehern und Dienern, Lehre, Kosten, und anderer Nothdurfft, wie folget, umsonst versehen, und unterhalten werden, und sollen die Knaben alle unsere Unterthanen, und keine Ausländische seyn.*

Und erstlich wollen wir verordnen: dass die Knaben an jedem Orte mit einem Christlichen Prediger sollen versehen seyn, und dass sie in einer Schulen, wie in der andern, gleichförmig gelehret, und zu rechter Stunde, zu Morgen, Mittage, Vesper und Abend gespeiset, und ob etliche schwach würden, nothdürfftig gewartet und unterhalten werden. Es sollen auch jährlich jedem Knaben, zehen Ellen Tuch zur Kleidung, etliche par Schuhe, eine Anzahl Papier, auch etliche Bücher gegeben werden. Mit dem Bette-Gewandt sollen sie sich selbst versehen; doch wollen wir einem jeden

Ita cum edicto illo Mauritii principis hae scholae provinciales fundatae atque constitutae essent, diem eius edicti publice propositi vere natalem sibi habere et vindicare poterant. Quod si Afrana Misnensis et altera Martisburgo Grimmam paulo post translata, quod sollemnibus quibusdam institutis ludum rite aperuerunt, cum satis magnus et praeceptorum et discipulorum numerus adesset, suum utraque consecrationis diem suo iure quotannis celebrare consueverunt, at Portensis schola tali consecrationis die omnino caruit. Quis enim unquam fando audivit, vel academiam aliquam unius auditoris, vel gymnasium unius discipuli adventu, cum etiam doctoribus careret, esse consecratum? Quare dimissis illis Calendis Novembribus et Omnium Sanctorum celebritate, bonoque illo Lucio, qui satis diu lucem natalem Portae praebuit, antiquitatis memoriae commendato, iam summi principis Mauritii, meritissimi huius scholae conditoris, honori hoc tribuemus, ut eum diem, quo schola Portensis ab eo fundata et constituta est, ab novo huius novi saeculi inde curriculo sacrum inauguratumque habeamus, pioque ac solito ritu quotannis celebremus. Quod posteaquam submisso collegii magistrorum Portensium rogatu, rationibus certis propositis, summi huius provinciae Praefecti atque collegii reverendi, quod rebus scholasticis praeest, consensu ac suasu, supremus qui res sacras huius regni curat, Senatus cum summo praeside, Regis Ministro, concessit, atque ipsius Augustissimi Regis voluntas sacravit et confirmavit, est profecto cur gaudeamus atque laetemur cum omnibus, quicumque ad haec sollemnia saecularia concelebranda ex longinquo et propinquo confluxerunt, quod laetissimo anni tempore, cum omnia virent ac florent, in amoenissima hac convalle et alumnorum horto inter Salam minorem et montis umbrosi radices pulcherrime sito, inter hilares sermones et avicularum cantus dies festos agere licebit. Est etiam, quod nos omnes qui Portae adscripti

Knaben ein sonderlich Span-Bette, und darein ein Pflocken-Bette, und einen Pfül verordnen lassen; Wären aber etliche, Armuths halber, unvermögend, sich mit dem Bette-Gewandt zu versehen, denen soll einem jeden ein Feder-Bette, sich damit zu decken, verordnet werden.

Einem jeden Schulmeister in diesen dreien Schulen, wollen wir jährlich von denen geistlichen Gütern geben lassen, anderthalb hundert Gülden, einem Baccalaureen hundert, einen Cantori funffzig Gülden, und darzu einem jeden zehen Ellen Tuchs zur Kleidung, auch Essen und Trinken zu der Nothdurfft und sollen ihnen die Knaben etwas zu geben nicht schuldig seyn; Sie aber, nichts desto weniger, mit dem lehren, bei ihnen gleichen Fleiss thun, dem Armen als dem Reichen.

Es soll kein Knabe in diese Schulen genommen werden, der nicht schreiben und lesen kann, auch keiner, der seines Alters unter eilf, oder über funffzehen Jahr ist. Wann sie aber in die Schulen angenommen, sollen sie sechs Jahr darinn umsonst unterhalten und gelehret werden, doch also, wo sie zu dem Studiren geschickt; Da aber einer darzu ungeschickt, ungehorsam, oder sonst der Gelegenheit befunden, dass er nicht lernen könnte, dem Schulmeister nicht folgen, oder denen andern zu bösen Sitten Ursach und Exempel seyn würde, und davon nicht abstehen wolte, der soll zu jeder Zeit, nach des Schulmeisters Erkäntniss, aus der Schulen gewiesen, und Uns die Ursach durch ihn angeseiget werden.

Nach Endung derer sechs Jahr, mögen die Knaben durch ihre Freundschafft in unsere Universität gen Leipzig geschicket werden, allda vornehmlich in der heiligen Schrifft zu lernen, und nachdem Wir von etlichen Geistlichen Lehen bis in einhundert Stipendia, zu verordnen willens, wo dann der Zeit, wann sich einer aus der Schule, in die Universität begeben will, ein Stipendium ledig, und wir seinethalben angeruchet werden, wollen Wir Uns mit gnädiger Antwort vernehmen lassen; Doch wollen Wir solche Stipendia in allewege Unsers Gefallens zu verleihen haben.“

sumus, cum alumnis nostris vehementer laetemur et Regi Optimo grates maximas habeamus, quod in omne posterum tempus hunc diem nobis Portae natalem quotannis festis modis agendum concessit, quo inter verni temporis suavissimi incunditates cum alumnis nostris in horto scholastico tempus postmeridianum sub divo hilariter agere quasi in almae matris gremio licebit, abrogatis illis Calendarum Novembrium sollemnibus, quibus propter tristem plerumque coeli terraeque faciem lucisque diurnae brevitatem intra domus parietes inclusis communibus gaudiis minus frui permittebatur. Ergo novum saeculum faustis ominibus vel ideo excipimus, quod laetiora nobis fert in omne tempus sollemnia Portae natalitia.

Ceterum in his scholae nostrae sacris saecularibus instituendis cum Optimi Regis summam clementiam, tum insignem virorum illustrissimorum summeque reverendorum, quos cum totius imperii, tum huius provinciae rei sacrae et scholasticae omni praefecit, liberalitatem et benevolentiam meritis laudibus efferre debemus, quod impensis largissime erogatis ad ea tali ratione celebranda, quae vel florente rerum statu superiora saecula multum antecedente, vel huius scholae copiis et celebritate, vel ipsorum nomine ac loco satis digna haberi posset, summa cum cura et diligentia id spectarunt, ut cum sacris ritibus et cerimoniis satisfieret et bonarum artium quoque muneribus locus esset, tum animorum hilaritati his laetis sollemnibus convenienti prospiceretur, ut in festissima hominum frequentia Matris Almae benignitate omnibus vel hospitibus, vel praeceptoribus et rerum administrationi praefectis, vel alumnis quos sinu fovet, vel etiam ipsis famulis et administris comprobata, omnium animi gratissimam horum dierum memoriam in perpetuum servarent.

Commentarios quoque, quibus editis haec schola quotannis natalis sui sollemnia indicere et ad ea celebranda omnes, quicumque rebus ipsius faveut, invitare solet, sacris saecularibus indicendis paulo pleniores exhibere placuit, ut recentiori huius scholae historiae cum picta eius imagine a nobis editae collegarum quoque omnium commentarioli ex ipsorum studiis depromti praemitterentur, quo omnium virorum qui hoc saeculi in alterum transeuntis tempore coniunctis studiis in iuventute Portensi erudienda elaborarunt, vel ingenii vel diligentiae monumenta in unum quasi conflata ad omnem posteritatis memoriam exstarent. Qui variorum commentarii, laetam et argumentorum et ipsius sermonis varietatem referentes, si nec paginarum perpetuitate inter se connexi sunt, nec ipsam speciem et typorum formam aequabilem prae se ferunt, quod cum plures simul typis mandarentur, aliter fieri non potuit, ipsius collegii uno quasi corpore coniuncti varietatem in singulis membris exprimere videntur.

Scribebam in Museo Portensi d. IV. Maii a. MDCCCXLIII.

C. Kirchner.

Digitized by Google

Aussicht auf Pforte.

Von

C. E. NIESE.

Wenn du von Naumburg her auf der Landstrasse, die nach Frankfurt führt, an das erste Wirthshaus von Altenburg an der Saale kommst — geh nicht auf der Landstrasse fort, es führt ein Weg oberhalb an den Häusern hin: wenn du dort zwischen dem letzten und vorletzten Hause, wo die Baumpflanzung am Berge aufhört und das Ackerland anfängt, auf einem Raine den Berg hinansteigst und dann dem Fusswege, der dir oben entgegentritt, rechts bis zu der Höhe folgst, wo dir der Blick in das Thal vergönnt ist — da liegt Schul-Pforte, das alte Kloster-Pforte.

Cisterziensermönche, von heidnischen Slaven im pleissner Lande vertrieben und vom Bischof Udo von Naumburg gastlich aufgenommen, sollen es um die Mitte des zwölften Jahrhunderts gegründet haben. Der zweite Pfeiler am hohen Chore der Kirche dort trägt noch eine alte Inschrift aus der Mitte des folgenden Jahrhunderts: *Anno Domini MCCLI. XII. Kal. Aprilis positum est fundamentum hujus sanctuarii.*

Einen lieblichern Ort hätten sie kaum wählen können: dort drängt sich der Fluss am Fusse der Berge hin und überlässt den üppigen Saaten die gesegneten Fluren, hier zieht er befruchtend mitten durch die Felder, unter dir pranget die Wiese in ihrem frischesten lachendsten Grün, zwischen beiden breitet sich das fruchtbare saatengesegnete Thal. Von Feldern, Wiesen und Gärten umgeben drängt sich das Kloster in den Bergausschnitt hinein: hierhin sind die Anhöhen mit Buchen, Linden und Ahorn geschmückt, jenseits des Flusses wechseln Weinberge und Winzerwohnungen in reizender Lage mit einander. Einen liebliehern Ort hätten sie nicht wählen können.

Auch einen günstiger gelegnen kaum. Sieh, wie nach Mittag hin das Kloster unter der Kühlung des schirmenden Waldes ruht: seine dunkeln Schatten müssen nie von der gewinnsüchtigen Axt gelichtet, seine hohen Wipfel nie wieder von dem diebischen Beile geschändet werden! Dort, wo hinter dem Kloster der Abhang unter dem scharfen Winkel nach Süden umbeugt, siehst du einen Bergfortsatz nordwestlich tief in das Thal hineingreifen; der hat es gegen die Gewalt der heftigen Abendwinde schützen sollen: dass er nie seines grünen Waldschmuckes entkleidet, noch von der breiten Landstrasse tief durchschnitten das stille Kloster den abendlichen Stürmen preisgegeben hätte! Um den Bergfortsatz herum windet sich ein Arm des Flusses dem Kloster zu, und hierherwärts hinter dem Kloster bricht eine Quelle unten aus dem

*

Berge hervor, welche noch jetzt dem Klosterhofe das Trinkwasser zuführt. An dieser Stelle, wo so die Anhöhen nach Mittag und Abend aufsteigen, dass sie gegen Wind und Sonne Schutz gewähren konnten, in der Nähe des reichhaltigen klaren Bergquells und zugleich in dieser günstigen Lage zu der Wasserhöhe des Flusses, wurden Kirche und Kloster angelegt, nahe um sie her Klostergebäude und Gärten, in weiterer Entfernung Wiesen und Felder, diesseit und jenseit; an den Höhen Waldung und Weinberge. Auch einen günstiger gelegenen Ort hätten sie nicht wählen können. Denn nur dort, wo der Abhang nach Süden sich wendet um alsbald wieder nach Westen sich weiter fortzusetzen, befindet sich ein ähnlicher Ort, nach Süd und West vielleicht ebenso und nach Ost noch mehr von den Bergen geschützt als dieser, allein dort ist an dem ganzen nördlichen Berghange hin kein Quellwasser weiter anzutreffen, und wo wäre es möglich gewesen, an diesen höher gelegenen Ort einen Arm der Saale hinzuleiten. Ja, der Reiz der Lieblichkeit hat sich hier mit der Gunst des Vortheils auf eine ungewöhnliche Weise vereinigt.

Zwar wenn man die Betrachtung auf das Einzelne übergehen lässt, so ist durch die Unbedachtsamkeit der Zeiten und Menschen viel gefehlt worden. Man will über die Anlegung der Städte und ihrer Umgebungen im griechischen Alterthume die Beobachtung gemacht haben, dass sich die Begründer derselben von einer doppelten Rücksicht dabei haben leiten lassen, nämlich einestheils von der bequemen Einrichtung für den täglichen Verkehr und Wandel, anderntheils aber von dem harmonischen Ueberblicke des Ganzen und seiner Theile. Auch in den ersten Gründern der Pforte muss dieser glückliche Sinn lebendig gewesen sein, das lässt sich aus der trefflichen Wahl des Ortes schliessen, und dafür spricht noch jetzt die ursprüngliche Anlage der Kirche und des Klosters. Allein die nachfolgenden Zeiten, denen der Ausbau der Pforte und ihrer Umgebungen obgelegen, scheinen sich von keiner dieser Rücksichten haben leiten lassen zu wollen. So hat hier die Natur im Grossen und Ganzen so viel gethan und der Mensch im Einzelnen und Kleinen so wenig. Sieh die Landstrasse, wie sie aus den Gärten des Dorfes hervortritt und ihren unsichern Lauf durch die Ebene beginnt, wie eine breite hässliche Linie ist sie quer über das liebliche Bild gezogen: siehst du den innern Widerspruch zwischen ihrem zaghaften Gange und den stolzen hohen an ihr hinschreitenden Pappeln, die von da an vierfach gepflanzt gleich einer dichten Wand das Thal wie in zwei nicht zu einander gehörige Theile scheiden. Man schlage sie nieder, dass das Thal die Pforte begrüsse und die Pforte sich ihres Glücks und Segens freuen könne! Jetzt schiesst sie wie ein Pfeil längs der Mauer hin, und als hätte sie mit Gewalt den abendlichen Berg durchbrechen müssen, beugt sie sich an der nordwestlichen Klosterecke unter dem härtesten Winkel um, und bald darauf sieht man sie jenseits des Klosters gierig die Anhöhe hinankriechen, den Berg durchschneiden und im jenseitigen Thale verschwinden. Hätte sie nicht ihren Weg um den westlichen Bergesarm herum ruhig fortgehen können? Dann führte wohl noch jetzt ein anmuthiger Weg durch schattiges Gehölz über den Berg in das andere Thal, und sie selbst hätte ihren Lauf, sollte man glauben, eben so schnell in das Thüringerland gefunden. Allein auch die Klostermauer, wie sie vom Berge herab unter diesen rechten Winkeln ein so bedeutendes Stücke aus der Fläche des Thales herausschneidet, stimmt nicht genug mit der übrigen Lage des Ortes. Entsprechend dem Bergausschnitte, aus welchem sie hervortritt, hätte sie vielmehr ein abgerundetes Theil aus der Thalebene herausnehmen und für die nächsten Umgebungen des Klosters abgränzen müssen. Indessen diesem Fehlgriffe dürfte wohl schwerlich jemals wieder abgeholfen werden. Aber jene Wand dort zwischen Berg und Kirche, welche die Gärten am Berge nach

Digitized by Google

der Kirche zu einschliesst, wie hässlich ist sie schon in ihrem vernachlässigten äussern Zustande, noch viel hässlicher aber durch die krumme Linie, die sie zwischen den freundlichen Gärten und der schlanken Kirche hinzieht: ist nicht jenes Thor dort der Eingang in den Klosterhof? sie muss doch von jeher den aller unbefriedigendsten Eindruck auf jeden gemacht haben, der durch das Thor in die Pforte eintrat. Und das Gebäude da zwischen dem Gottesacker und den Wohnhäusern und der alten Kapelle, das sich so ungestaltig und massenhaft vor den hohen Chor der Kirche legt: wer dem diese Stelle angewiesen hat, in welchem Sinne und mit welchem Bedachte er das wohl gethan haben mag! Es scheint ein Wirthschaftsgebäude zu sein, ein Kellergewölbe dem Eingange nach zu urtheilen: da ganz in der Nähe ist noch ein zweites in den Berg hineingebaut. Was wollen die Gewerbe des Lebens auf dieser Seite hier? Zwischen Gottesacker und Kirche und Gärten, zwischen den Spielen der Jugend, unter den dunkeln Schatten des Waldes, wo Alles auf das Ideale des Lebens hinweist? Dass sie die heilige Stille mit ihrem nüchternen Getöse unterbrechen, durch ihre unterirdischen Gänge den Todten die geweihte Erde entziehen, und mit ihren Fuhrwerken den Weg zwischen Gärten und Kirche unaufhörlich zu einer zerfahrenen Strasse aufwühlen? Man reisse das ungestaltige Haus hinweg,und den Keller breche man wieder aus dem Berge heraus, damit das Heiligthum gesäubert werde, die Kirche auf Gottesacker und Gärten niederschaue, und Natur und Kunst ungestört ihre göttlichen Geheimnisse einander offenbaren.

Allein, wo du noch hinblickst, trifft dein Auge auf Unschönes, Unzweckmässiges, Unbedachtes: an Kirche und Kloster, an den Wohnungen und in ihren Umgebungen. Denn wo sich an dem Reinen und Schönen einmal ungestraft vergangen worden ist, da kannst du sicher sein, dass sich im Laufe der Zeiten an das Hässliche nur noch immer Hässlicheres reihen wird. Und dennoch, wie werden diese Einzelnheiten von dem Liebreize des Ganzen überwogen, und welch eine tiefe Weihe zur Anmuth muss über diesen Ort ausgegossen sein, dass alle diese Unvollkommenheiten von dem Eindrucke des Ganzen unserem unbefangenen Auge fast verschwinden. Von zwiefachem Bergesarm umfangen siehst du ihn an dem Herzen des mütterlichen Thales, im Schosse des vollsten Segens der Natur, sein Kleid, schimmernd von Grün und Blüthen wallt es durch Gärten und Fluren, sein Angesicht, voll stiller Andacht und süssen Gottesfriedens weihet es das Thal zu einem heiligen Tempel Gottes.

Ja er ist es werth, dass man ihn von den Beleidigungen so vieler Jahrhunderte wieder herstelle, und die Stimme der Natur, die von seinen Höhen und aus seinen Tiefen redet, wieder höre, und den ursprünglichen Gedanken seiner Gründer wieder anerkenne und zu Ehren bringe. Noch bildet die Kirche mit ihren nächsten Umgebungen den Mittelpunkt, auf welchem unser Auge mit süssem Wohlgefallen ruht, und von welchem aus der Gedanke den umgebenden Raum vermisst, und seine Entwürfe ausbreitet und sich mit dem Gedanken der Natur vernimmt. Ein neues Jahrhundert ist für ihn angebrochen, und das letzte Jahrzehent des vergangenen hat dem kommenden mit kräftigen und richtigen Griffen vorgearbeitet. Siehst du, wie die Kirche aus tiefem Schutte hervorgegraben und von einer Menge verunstaltender Anbaue bereits gesäubert worden ist: an dem Sockel ziehen sich noch die Spuren der alten Verschüttung hin, und die Mauern und Pfeiler weisen noch die Wunden ihrer frühern Schmach und Verunglimpfung. Lass uns daran die Zeiten kommen sehen, wo man die Natur wieder um ihren Sinn befragen und nach der Idee des Ortes und seiner Bestimmung die Garten- und die Baulinie ziehen wird.

Zu solchen Betrachtungen und Hoffnungen reisst uns der Anblick des lieblichen Ortes fort,

Digitized by Google

bevor wir uns noch nach dem Zwecke umgethan haben, dem er geweihet ist und dem er weihet. Denn jene erste Bestimmung eines in klösterlicher Einsamkeit zu führenden frommen und beschaulichen Lebens scheint ihm nicht mehr zu eigen zu sein. Zwar die Mauer, welche ihn umgiebt, spräche vielleicht dafür, und selbst jener enge Eingang dort mag noch derselbe sein, durch welchen einst in ernster Andacht betende Mönche zu ihrem Kloster aus und eingingen; allein durch ihn muss gleichwohl eine neue Zeit mit andern Lebensgedanken den Weg gefunden und ihren Absichten Raum verschafft haben. Hinter diesen Fenstern suchen wir keine engen Klosterzellen mehr, durch die Bogen des hohen Kirchenchores schimmert es wie Emporen eines protestantischen Gottesdienstes, und in dem alten Denkmale dort zwischen den Gräbern ist das Feuer der ewigen Lampe verloschen. Auch diese Gärten sind keine Klostergärten mehr, in diesen Wohnungen haben sich die Segnungen des häuslichen Lebens niedergelassen, und die hohen Buchen, die vom Berge herniedersteigen, scheinen nicht mehr in die strengen Geheimnisse eines Cisterzienserklosters hineinzuschauen. Die alten Einrichtungen haben neuen Gedanken und Bestrebungen Platz machen müssen. Durch Herzog Moritz von Sachsen ist das Kloster im Jahre 1543 mit allem Zubehör dem Zwecke des öffentlichen Unterrichts überwiesen worden. Zu Gottes Lobe, Hülfe der Armen und Trost der Landschaft, sprach er sollen die Klostergüter verwendet werden. Das alte Kloster-Pforte wurde seit dem Schul-Pforte genannt.

Zu einer Pflanz- und Pflegstätte der Wissenschaft ist die Uebungsstätte klösterlicher Frömmigkeit und Gebetsübung umgewandelt worden. Es ist eine andere Befreiung des Menschen von den Banden des Irdischen als durch Fasten und Entsagen und leibliche Bereitung, es ist eine andere Verpflanzung in die höhere unsichtbare Welt, in die Welt der Freiheit des Geistes und Gemeinschaft mit Gott — die Erziehung des Menschen durch die Wissenschaft; welche nicht bloss die wilden Triebe des Fleisches zu bändigen und die Herzen der Menschen zu stillen Tempeln Gottes zuzubereiten geeignet ist, sondern auch den Beruf hat, die dunkeln Mächte des Staates mit ihrem Lichte und Leben zu durchdringen, und ihn zu einem göttlichen Reiche umzuschaffen, die wilden Elemente und die rohen Kräfte der Natur zu bewältigen und sie ihren himmlischen Zwecken unterthänig zu machen — die Erziehung zur Erforschung und Erkenntniss der Wahrheit, zum Lichte und Leben des sich selbst offenbar werdenden Geistes. Das ist der Zweck! Dem ist das Kloster in einer Zeit grosser Thaten und Gedanken gewidmet worden: dem reifen die Saaten, dem grünen die Auen, dem blühen die Gärten, dem schatten die Buchen des Waldes. Diess ist der Zweck: die Bildung zur Wissenschaft, die Entwicklung des sich selbst erkennenden Geistes. Auf ihn muss Alles bezogen werden: Erziehung und Unterricht, Gebet und Andacht, Anstrengung und Genuss; denn von ihm soll Alles erwartet werden: ein neues gereifteres Geschlecht als das der früheren vergangenen Jahrhunderte, eine zweite höhere Freiheit als die des ersten unbefangenen Glaubens, das Mannesalter des Menschengeschlechts, erwiesen in dem sonnenklaren Bewusstsein der erkannten ewigen Wahrheit und einem von ihrem Lichte erleuchteten thatenvollen weltgestaltenden Leben. Das Wort des Evangeliums, jenes wunderbare Geheimniss des göttlichen Reiches, das Wort vom Vater und Sohne soll, über alle Zweifel hinaus gerettet und gegen jede geistige Anfeindung sicher gestellt, zu einem nicht allein nie wieder zu entreissenden, denn das ist es nie gewesen, sondern nie mehr anzutastenden Eigenthume der Menschheit erhoben werden. Wie eine sichtbare Welt uns unaufhörlich umgiebt und mit unwidersprechlichem Zeugniss zu unserem sinnlichen Menschen redet, und wie das Bewusstsein unseres leiblichen Lebens und Webens

Digitized by Google

nur an dem Bewusstsein ihres Daseins vollzogen wird, so soll der Mensch zu einer unsichtbaren geistigen Welt erwachen: an dem Gedanken des Ewigen verbleicht die Welt der sichtlichen Erscheinung, über ihrem versinkenden Schimmer erhebt sich das Reich der ewigen Wahrheit, und an der Gewissheit ihres wandellosen Bestehens vollziehen wir ununterbrochen das Bewusstsein unseres eigenen unvergänglichen Lebens. „Ich sahe einen neuen Himmel und eine neue Erde, denn der erste Himmel und die erste Erde verging, und das Meer ist nicht mehr.“ Das ist der Zweck! Das Licht des Glaubens soll in dem Lichte der wissenschaftlichen Erkenntniss seine Vollendung finden, und die Freiheit des durch die Wissenschaft erzogenen Menschen darin bestehen, aus diesem Lichte als aus seinem eignen Gesetze zu handeln, sein Leben aber in der freudigen Gewissheit des unwiderstehlichen Gelingens seines Wollens. So das Eine und Ganze im Auge und von einem und demselben Gesetze des Ganzen geleitet, soll er in diesem Lichte seinen Beruf auf Erden erkennen und unter diesem Gesetze die eigenthümliche Aufgabe seines Lebens lösen. Das ist der Zweck: Die Erhebung zu diesem Lichte, die Einweihung in dieses Leben, die Erziehung für diese Welt.

O wie geeignet muss dieser Ort dazu sein, wie von der Natur dazu zubereitet! Diese Abgeschiedenheit von äussern Einflüssen, diese Genügsamkeit der inneren Verhältnisse, die Stille des Hauses, der Ernst der Umgebungen, die alten Erinnerungen, die Anmuth des Thales, die das Herz mit der Erde aussöhnt, die hohen Wipfel des Waldes, die den Blick nach Oben führen, das Alles muss die Seele stimmen und den jugendlichen Geist gewinnen für die unsichtbare ideale Welt, in welche hier das junge Gemüth des Knaben eingeführt und für ihren Dienst auf immer gewonnen werden soll. —

Welch ein wunderbares Gesicht emporgestiegen ist und wie in einem himmlischen Lichte über seiner irdischen Erscheinung thront! Ja, das verklärte Bild einer geistigen Pforte erhebt sich aus der Tiefe des Thales über der unter ihr liegenden irdischen Wirklichkeit; und bevor wir noch ihre innern Räume betreten und uns mit ihren Anordnungen und Einrichtungen bekannt gemacht haben, gestaltet es sich aus dem blossen Worte ihrer Bestimmung und dem Anblicke der gegebenen Verhältnisse vor unsern Augen zu einer vergeistigten Anschauung ihrer Aufgabe, ihrer Mittel und ihrer Vollendung.

Bei der Jugend müsse man anfangen, hatte der treffliche Georg Komerstadt des Herzogs ausersehener Rath gesagt, und Herzog Moritz selbst in der Landtagsproposition vom 16. Januar 1543: zu göttlichem Leben sollen die Knaben erzogen werden, in Sprachen, in Zucht und Tugend soll man sie unterweisen sechs Jahre lang; und in der Neuen Landesordnung vom 21. Mai desselben Jahres: Mit Vorstehern und Dienern, Lehrer, Kost und anderer Nothdurft sollen sie umsonst versehen, wenn sie in die Schule angenommen, sollen sie sechs Jahre darinn umsonst unterhalten und gelehrt werden; doch also, wo sie zu dem Studiren geschickt.

So ist es noch!

Dieser Ort gewährt ihnen Alles: Erziehung und Unterricht, Kleidung und Obdach, Speise und Trank. Eine alma Mater nährt er in seinem Schosse die geliebten Kinder, unterweist sie mit seinem Munde und behütet sie mit seinen schirmenden Händen. Ihm sollen sie Alles zu verdanken haben, damit er ihnen Alles sein müsse. Ihren Eltern selbst sollen sie sechs Jahre lang nur das Leben zu danken, und ihnen nichts zu vergelten haben als das, was niemals vergolten werden kann, ihre Liebe. Und wenn sie der sanf-

ten Pflege des heimathlichen Herdes entzogen sind, so sind sie es auch zugleich seinen manchfachen Sorgen und Bedrängnissen; wenn sie aber einem reichern und glänzendern Leben entsagt haben sollten, so haben sie es aus eigener freier Entscheidung gethan, um hier ein edleres höheres Leben zu gewinnen. Denn hier sollen sie kein Leid tragen als das sie sich selbst bereiten, und keine andere Sorge haben als das Ziel zu erreichen, das die Wahl ihrer eigenen Freiheit war.

So ist es! Das sagt uns diese eigene abgeschlossene Welt mit ihrem Reichthume von Umgebungen, Beziehungen und Besitzthum.

Auf diesem so gereinigten und geebneten Boden, da alle Hindernisse beseitigt und alle Bedürfnisse befriedigt sind, beginnt die Einweihung in das neue Leben, die Erziehung für die Wissenschaft, ihr Werk. Ihre erste Aufgabe ist: sie reicht ihren Zöglingen die Nahrung für die höhere geistige Welt. Hier werden ihre Seelen für das heilige Leben des Sohnes Gottes auf Erden gewonnen und ihre Herzen mit den edeln und grossen Thaten der Geschichte erfüllt, hier wird ihr Geist zu der Bewunderung der ewigen Hoheit der Natur und zu der Begeisterung für die unsterblichen Werke der Kunst und Wissenschaft erhoben. Nicht das Nahe und Vorhandene, das Ferne und Unsichtbare ist ihre Welt. Von der Gegenwart und ihren Wirrungen unberührt weihen sie ihre Tage der Vergangenheit und dem Idealen. Religion und Geschichte, Physik im höheren Sinne, und die Werke der Kunst und Wissenschaft alter und neuer Zeit reichen ihnen die geistige Nahrung dar und erwecken in ihnen die Bewunderung alles Heiligen und Guten, Grossen und Schönen.

So ersteht in ihnen die neue Welt: ihr Reich ist das Reich des Geistes, ihre Entfaltung sind seine ewigen Ideen, ihre Offenbarung ist das Wort. Das frei zu machen, zu üben und zu beflügeln ist die nächstfolgende Aufgabe. Der Geist soll Zeugniss geben von den Wundern der neuen Welt, allein dass sein Zeugniss dieser Welt würdig sei, so licht, und klar und harmonisch wie sie herrlich gebaut, so edelgestaltet und zu schaun, das ist die Aufgabe. Dazu muss der junge Geist viel geübt und angewiesen werden in der Handhabung des Worts, des Wortes, für das seine Brust gewölbt und seine Zunge gebildet ist, seine Lungen gebaut und seine Lippen geformt sind, und sein Blut ihm bereitet und ein Herz ihm gegeben ist, des süssen Wortes der theuren Muttersprache. Das vollbringt der deutsche Unterricht. Desshalb ist ihm auch jener grössere und weitere Raum vergönnt. Der Geist ist sich des höhern Lebens bewusst, das Auge sieht die herrlichen Erscheinungen der neuen Welt, wie ringt der Mund mit jugendlicher Scham die lichten flüchtigen Gestalten zu bemeistern!

So ersteht in ihnen die neue, aber offenbare Welt; und doch ist diese Welt noch nicht die Welt der Wissenschaft, noch nicht die Welt des sich selbst erkennenden Geistes. Nicht darauf kann es hier ankommen, der Welt des Geistes überhaupt anzugehören, denn also ist ein Jeder der aus dem Geist geboren ist, auch darauf nicht, dass man von dieser Welt Zeugniss ablegen könne durch das Wort, denn das ist eine Anforderung, die wir an jeden Gebildeten zu machen berechtigt sind. Sondern darauf, dass das Wort sich selbst offenbar werde, auf das Wort vom Wort, dass dieses Licht dem Auge gegeben werde, Licht im Lichte, darauf kommt es hier an, das ist die eigentliche, die höchste Aufgabe dieses Ortes. O dazu bedarf es gewiss der allermanchfaltigsten und wiederholtesten Uebungen an dem Wort. Darum ist diesen Uebungen auch der allerweiteste Raum gegönnt. Nicht weil sie das Höchste, sondern weil sie das Nothwendigste sind, das Nothwendigste, um die Aufgabe zu lösen und das

Digitized by Google

Ziel zu erreichen, auf das es hier ankommt; nicht weil sie das Ziel selbst sind, sondern das unerlässliche Mittel zur Erreichung des Ziels. Dem Mittel als dem Zwecke leben, wäre der Tod, das Mittel zum Zwecke zu machen, würde eine Aussaat des Todes sein. Die sich selbst offenbare Geisteswelt ist das Ziel, diese offenbare Welt des Geistes aber ist das Wort, desshalb geschehen diese Uebungen am Wort. Aber nicht an dem lebendigen Wort, damit das Leben nicht zum Mittel herabgesetzt werde, sondern an einem todten Wort aus einer fremden Welt, es möchte sonst das junge Geistesleben in seiner ersten Blüthe getödtet werden. An dem todten, aber einst lebendigen Worte, aus einer fremden längst vergangenen, aber einst schönen herrlichen Welt, werden diese ersten Versuche vorgenommen zu einer gründlichen Erforschung und Erkenntniss des Wortes. Hier soll der Knabe seinen Blick üben: scharf sehen, sicher unterscheiden, nichts gering achten, in Allem eine Bedeutung finden, jeder Oberflächlichkeit und Zerstreuung auf immer entsagen lernen. Wie der Knabe die Worte mit scharfem Blicke ansieht und sie nach ihren leisesten Veränderungen unterscheidet! so klar und scharf wird er einst die Begriffe von einander scheiden. Wie er die so unterschiedenen überblickt und die zusammengehörigen zu einer innern Einheit mit einander verbindet! so sicher und fest werden sich künftig in seinem Geiste die Urtheile gestalten, wenn das zu einander Gehörige sich in ihm zu einer nothwendigen Einheit verbinden wird. Diese Uebungen geschehen in der ersten Lectüre der alten Klassiker. Allein er unterscheidet und verbindet sie nach bestimmten und feststehenden Gesetzen, alles Willkürliche und Beliebige des Verfahrens ist von diesem Gebiete verbannt und ausgeschlossen. Diese Gesetze schreibt ihm die Grammatik, für die Unterscheidung der Worte nach ihrem Begriffe in ihrem etymologischen, für ihre Verbindung zu Urtheilen in ihrem syntaktischen Theile vor. So wird er einst die Gesetze der geistigen Welt zu erforschen streben, bevor er wird sagen wollen, dass er die geistige Welt verstehe. Das ist das Mittel, durch welches Begriff und Urtheil in ihm entwikkelt und gebildet werden.

Es bleibt nur noch ein Gebiet übrig, auf welchem der Geist des Knaben geübt werden muss, wenn er für die Welt der Wissenschaft tüchtig werden soll, das ist das Gebiet des Schlusses, in gewisser Beziehung wohl das höchste und wichtigste von allen. Auf diesem letzten Gebiete wird die geistige Welt eine freie schaffende Welt, nicht mehr bloss das Gegebene aufnehmend und das Verbundene als Verbundenes zusammenfassend, sondern Verborgenes entdeckend und nie Dagewesenes ins Dasein hervorrufend. Man könnte es die Weissagung in der Wissenschaft nennen, wenn sie nun sagt: So ist es, denn so muss es sein. Allein diese Seite der Wissenschaft kann nicht geübt werden an dem Worte: Schlüsse mitzudenken, Schlüsse nachzubilden, das kann man einüben an dem gegebenen Worte, aber — freie Schlüsse schaffen nicht. Das kann der Geist nur auf ideellen Gebieten lernen. Diese Aufgabe vollzieht der Unterricht in der Mathematik. Auf dem Boden ihrer ideellen Welt, aus den reinen Elementen des Raumes und der Eins lehrt sie den Knaben ihre einfachen Gestalten und Functionen schaffen, die Gesetze derselben erkennen und ihrer Nothwendigkeit und Allgemeinheit vertrauen, und stählt seinen Geist für den stillen ruhigen Gedanken: so ist es — und wenn tausend Augen es nicht sehen: So ist es, denn so muss es sein. So wird die Mathematik ihm das Verbild aller wahren Wissenschaft. Fasse die Begriffe, wo sie schwerer sind als hier, so scharf wie hier, werde Dir Deiner Aufgabe, wo ihre Fragen verwickelter sind als hier, eben so klar bewusst wie hier, und verfahre in ihr ebenso vorurtheilsfrei und absichtslos wie Du hier verfährst, und vertraue darauf, dass aus der Wahrheit Dir ewig

Digitized by Google

nur die Wahrheit kann hervorgehn. So ist sie ihm zugleich die Ermuthigung zu aller höhern Wissenschaft.

In der Mathematik findet der auf die wissenschaftliche Welt vorbereitende Unterricht seine Vollendung, allein diese Vollendung bildet zugleich den Uebergang zu einer höhern Stufe. In ihr feiert die Wissenschaft dem jugendlichen Geiste ihre ersten Siege, allein er weiss es, es gibt eine reichere, wissenswerthere, lebensvollere Welt als die Welt des Raumes und der Zahl, in dieser höhern Welt verlangt er ihre Siege fortgesetzt zu sehn.

Hier beginnt der Unterricht in den Elementen der Metaphysik. In ihm begrüsst der jugendliche Geist zum ersten Male das reine Licht der neuen Welt.

Das war das Ziel: die Erhebung zu diesem Lichte, die Erziehung für diese Welt. Das war das Ziel, und das ist es hier.

Doch die Erscheinung ist verschwunden und es ist nichts geblieben als das Gesetz, das sie uns offenbaren sollte.

Aber sieh die Pforte, von Bergesarmen umfangen ruht sie noch immer am Herzen des Thales im Schosse des Segens der Natur, ihr Kleid wallt, ihre Kränze wehn, ihr Angesicht heilig und ernst weihet das Thal zu einem heiligen Hause: die Säulen ihres Hauses steigen auf und über ihnen bauet sich ihr Himmel.

Digitized by Google

De Plauti Aulular. act. III, scen. V.

Scripsit

G. A. B. Wolff.

Ultimo programmate, quod ante septem hos annos mihi in lucem edendum fuit, *prolegomena ad Plauti Auluriam* conscribere visum erat, quibus, si qui hanc fabulam lecturi essent, viam quasi praeirem lectionemque fere praeparārem perlustrans, quaecunque, antequam fabulam legerent, scitu necessaria viderentur ad elegantiam pulchritudinemque illius comoediae admodum celebratae penitius intelligendam. Restabat, ut olim, occasione data, de fabula ipsa, de textu, quem dicunt, sermonis orationisque, de rebus, de versibus, singulatim denique de singulis, sive grammatica essent, sive metrica, sive ad rem scenicam, sive ad antiquitates, quas vulgo dicunt, spectarent, scriberetur. Talis interpretationis liceat mihi nunc initia quaedam ponere, cum ad concelebrandam solemnitatem festorum dierum, quibus scholae Portensis saecularia sacra aguntur, pauca sunt conscribenda.

Sed ut ad istam scenam, quae in Aululariae actu tertio quinta legitur, nunc maxime delatus sim, non temere vel casu quodam factum est. Programmate enim illo, quod ante novem annos scripsisse me iam dixi, inter alia de tempore disputare conatus eram, quo fabulam Plautus composuisse videretur. Internam comoediae indolem virtutemque respiciens animadverteram, Aululariam unam esse ex illis Plauti fabulis, quas maturiori vitae suae aetate, nec senili nec juvenili, poeta fecisset. Summam hic nempe alacritatem esse et actionis et orationis, sed in eadem candorem quendam et innocentiam iocorum et facetiarum, atque honestiorem sentiendi rationem; descriptionem quoque sive, quam dicunt, oeconomiam fabulae iustius ad artis normam quandam et praecepta esse conformatam; interiorem denique indolem animi et ingenium magis virile magisque probatum hic exhiberi. Itaque coniiciendum esse, Aululariam tempore compositam videri, quod ab anno 200 fuisset usque ad annum 190 a. Chr. natum; id quod eo verisimilius esse, si historice respicerentur, quae de luxu mulierum et sumtu iusto maiore acrius a comico notarentur.

Admodum gavisus sum postea legens, quae de eadem re vir doctissimus *Ladewigius* protulit in ephemeridd. liter. Zimmermanni d. 27. Oct. anni 1841. Ad quod ipse animum non adverteram, virum illum acutioris ingenii minime latuit; nam ut temporis punctum certius tangeretur, illius fabulae scenam quintam actus tertii respexit, qua Megadorus, dum in eo est, ut indotatam ducat uxorem, luxum pluribus describit, cui matronas Romanorum nobiliores et opulentiores dotatas isto tempore indulgere dicit. Verissime monuit, haec non potuisse scribi, nisi post annum 195 a. Chr. natum, quo Oppia lex, qua luxus mulierum fuerat coercitus, ab-

Digitized by Google

rogata sit; neque minus in idem tempus cadere comoediam, quae Epidicus inscribitur, ubi similiter luxus foeminarum acrius notatur act. 2, sc. 2, vss. 38—50. Ita certissima nascitur sententia, non scriptam esse Aululariam nisi post annum 195, quo, abrogata lege, matronae licentius denuo luxui se permittere potuerunt.

Sed haec ipsa, quae a Ladewigio doctissime disputata inveneram, propius me duxerunt ad scenam istam, qua de nimio luxu mulierum Romanarum querelae habentur. Mox enim intellexi, interpretationem scenae istius in universum adiuvari illis, quae de lege Oppia apud Livium dicta exstarent, operaeque esse pretium, si copiosius de ista re disseruerem. Ita animum induxi, ut nunc de scena ista scriberem, Livii loco potissimum ad interpretationem adhibito, simulque alia, quae ad scenam subtilius intelligendam facere viderentur, adiicerem, sed ita, ut angustioribus finibus continueretur libellus, utpote cum ipsa occasione, qua data nunc utor, brevitas quaedam necessario sit imperata. Quod quidem consilium eo promtius cepi, cum, quae scena ista de luxu moribusque, qui Romae illo tempore erant, referuntur, admodum sint memorabilia et digna, quae ab unoquoque, qui Romanorum antiquitatem perlustrat, animadvertantur.

Itaque est quod miremur, ad hanc scenam, qua vividissimo luxus matronarum apud Romanos depingitur, minime respexisse Boettigerum in libro, qui inscribitur Sabina; id quod nescio an fecerit veritus, ne Plautus comica vi, quae inest, iusto magis abreptus veram rei imaginem parum proposuerit; nimium hic fuisse comicum in salibus et facetiis. Id quod verum esse putemus, si orationis sermonisque formam respicimus; neque tamen vera huic imagini et descriptioni desunt facta, quibus res ipsa tanquam fundamentis nititur; sed ridiculo deinde more suo poeta addit exaggeratque rei veritatem modum aliquatenus comice excedens. Quanto enim amore mulieres deditae fuerint istis elegantiis mundi tiisque, nonne mirum quam patet ex iis, quae Livius de conatibus narrat, quos matronae fecerint ad tribunos plebis aliosque retinendos, ne abrogationem legis Oppiae dissuaderent? Neque est quod negemus, brevi post abrogatam legem in immensum fere Romanorum luxum in cultu mundoque vestium crevisse.

Ferrarius, qui de re vestiaria scripsit, hunc locum capite peculiari, libri III. vicesimo primo, tractavit plura interpretatus. In pluribus tamen haeret, nescius, quo se vertat. Paucis hunc locum simulque, quae de eadem re apud Plautum Epid. II, 2 legimus, commemoravit Vir doctrina admodum insignis, Bekkerus, in libro, quem *Gallum* inscripsit, tom. I, pag. 318.

Cum optimo de istius scenae interpretatione meritus sit Goellerus, qui vir doctissimus anno 1825 separatim Aululariam edidit, quae ille iam protulit, ut et alia, quae Taubmannus, cuius editionem maxime sequor, ceteriique viri docti de singulis monuerunt, ea brevitatis causa si non plane omitto, certe lovius tantum et perfunctorie, ut cum Augustino loquar, tangam.

Locum, quo pluribus de lege Oppia docemur, legimus apud Livium libri XXXIV capite primo. Ad annum 195 a. Chr. n. Livius, „M. Tuudanius et L. Valerius, tribuni plebis," inquit, „ad plebem tulerunt de Oppia lege abroganda. Tulerat eam C. Oppius tribunus plebis, „Q. Fabio, Tib. Sempronio consulibus, in medio ardore Punici belli, ne qua mulier plus se„misciam auri haberet; neu vestimento versicolori uteretur; neu iuncto vehiculo in urbe oppi„dove aut propius inde mille passus, nisi sacrorum publicorum causa, veheretur." Praeterea de eadem lege pauca habemus apud Tacitum Ann. 3, 33 et 34, et apud Valerium Max. 9, 1, etiam apud Priscianum, nec tamen ex his locis plus ad interpretationem lucrati fuerimus.

Tria vetita fuerant lege, ne auro iusto magis uterentur, ne vestes varii coloris sive versicolores gestarent, ne iunctis vehiculis intra urbem oppidumve, aut propius ab urbe inde mille

Digitized by Google

passus, nisi sacrificii publici causa vehrentur mulieres. Ad tria haec capita mirum est ea, quae in hac scena Aulularine, quam tractamus, de luxu muliebri fusius notata leguntur, maximam fere partem redire. Etiam hic sermo est de auro et de vehiculorum nimio usu; sed multo magis versatur Plautus loquiturque de vestimentis varii coloris, de coloribus, quibus vestes vestiumque partes inficiendas mulieribus erant opifices. Mirari oportet, quot infectorum genera hic recenseantur. Unde huic maxime luxui, qui in vario vestimentorum colore fuit, aetate ista mulieres et matronas Romanas indulsisse apparet, ut Plautus iam nec finem nec modum adhibeat huic stultitiae salsius acerbiusque dictis, etiam ridicule denominando medendi. Utut igitur in universum mundi muliebris maiorem magnificentiam sumtusque inde orundos nimios acrius carpit, inprimis tamen illum furorem tangit, quo ad versicolorem vestitum abripiebantur matronae. Qui ipsis Oppia lege ante interdictus fuerat, cum iam ita amare coeperunt, ut omnem modum excederent, neque unquam colores, quibus vestes potissimum laneae atque pallae tingerentur, novos invenire et excogitare destiterunt. Huic amori, qui nimius erat, insaniaeque fere respondet Plauti oratio; redit reditque colorum mentio infectoriumque, adeo saepe, ut ipse ordo, quo singula componenda et iungenda erant, sit neglectus; infectorum ubique inseritur mentio, id quod a Planto iocosiori consulto factum neminem fugerit. Istum scilicet furorem, qui inter mulieres infinitus fere erat, atrocissime ludibrio opponi voluit.

Maxime autem miramur de exitu isto, quo in syllabas *arii* vocabula desinunt, per plurima fere nomina in hac scena satis insolenter repetito. Isto modo vocabula quaedam, quae derivatis adnumerantur, finiendi ex more quidem Romani utebantur, ut opifices nominarentur, qui suo quisque vivendi genere quaestum faciebant, quemadmodum lapidarii, unguentarii, calcearii, sexcenti alii dicuntur. Hoc tamen loco Plautus insulsam, quae sua aetate erat, perstringit consuetudinem istorum opificum artificumque, qui, elegantiores sibi visi, mundum splendidiorem scilicet istum, cuiuscunque generis erat, matronis istis delicatioribus parabant vel vendebant; fatuis enim istis hominibus, quemadmodum apud nos haud dissimili ratione fieri solet, ut ostentatio artificii, quod exercerent, quaedam subesset, varia haec genera muliebris cultus undique Graeculis nominibus vocare placebat et se ipsos inde appellabant terminatione usi, quam Romanus usus loquendi postulabat, desinente in syllabas *arii*, ut iam mira exsisterent monstra nominum, voces, quae dicuntur, hibridae, quae originem ex Graeco sermone, ex Romano terminationem finemque ducunt. Sic myrobrecharii memorantur unguentorum propolae, quod tamen nomen, insolentissime fictum, vere legitur in inscriptione, quae Forcellini lexico memoratur; similiter *molichinarii* pariter inscriptione quadam commemorantur, de qua eodem lexico mentio fit. Nimium ridicula in his nominibus vocibusque hibridis erat insulsitas; quam ut acerrime carperet Plautus, illa terminatione etiam utitur, ubi per analogiam esse non poterat, ut etiam sutores dixit sedentarios. Neque dissimilis est Planti iocus ille, cum Capt. 1, 1, 19, de canibus in re venatica iocatur: *Prolatis rebus parasiti venatici Sumus: quando res redierunt, molossici, Odiosicique et multum incommodistici.*

Quod deinde eadem in scena insolentius videatur, tam multa sunt genera infectorum, ut mirantes iam quaeramus, num tot genera eorum vere fuerint, quot hic commemorantur. Nonne unus infector plus una ratione modoque et genere vestes inficere poterat? Etiam hic habemus Plautum comice iocatum. Quot genera infectionis, tot infectorum fingit esse genera, dummodo maior fiat opificum multitudo, quibus pecuniam postulantibus mariti molestentur. Itaque si iu

Digitized by Google

hac scena passim quaerimus, num hoc et illud nomen et vocabulum genuinum sit, non respiciendum est, num hoc, de quo quaeritur, *opificum* genus alibi memoretur, sed, num de hoc genere *mundi* muliebris alibi legatur. Opificem peculiarem huius et illius generis comicus passim ipse finxit, uti statuendum puto de cerinariis, de flammariis, sicuti legendum videtur, de semizonariis, de diabathrariis. Nam colore ceram et flammam imitante inficiebantur vestes, nec tamen peculiares hi erant infectores; semiciuctia et diabathra mulieres gestabant, nec tamen peculiares eorum necessarii erant opifices. Violarius tamen infector vere commemoratur in inscriptione, de qua mentionem habemus Forcellini lexico.

Haec habui, de quibus, antequam ad singula transirem, in universum monerem; eaque commemoranda putavi, ut penitius et accuratius ipsa scena intelligi possit. Verbo moneo, quandocunque codicum et librorum MSS. mentionem feci, ubique ante oculos me habuisse notas criticas, quibus Pareus in edit. Pl. 1619 lectiones codicum Palatt. et veteris codicis communicavit.

Megadorus, qui uxorem ducere statuit Euclionis pauperrimi simulque avarissimi filiam, cum Euclio filiam despondisset, abierat in forum, ut pararet emeretque, quae ad nuptias illico faciendas necessaria sunt. Ex foro nunc redit in scenam, cum Euclio auri ollam tectius sub veste teneus simul in scena versatur nec tamen Megadoro in conspectum se dat. Sic Euclione audiente Megadorus de consilio suo loqui incipit indotatam duceudi exponitque, quae oriantur commoda, si quis indotatam duxerit. Tum invehitur in matronarum luxum sumtumque, qui tempore suo in immensum fere invaluerit; id quod non uno loco et ratione fecit poeta, sed, quod animadverti velim, bis ad eandem rem redit. Primum de ipso luxu muliebri dicit vss. 19—28, ubi satis eleganter matrona ipsa inducitur loquens; aurum purpuramque aliaque a marito suo sibi iure dari postulat. Deinde a versu 33 usque ad finem opifices recenset artificesque, qui, ut pecunia sibi debita detur, iam in mariti aedes veniunt. Ceterum de die certo hic cogitandum est, quo cum pecunia solvenda esset, venire solebant, quibuscunque pecunia a patre familias debebatur. Num fortasse de calendis singulorum mensium cogitare licet, quo foenera erant danda?

Primi tres versus ab aliis aliter et leguntur et iunguntur. Vulgatam tuentur codd. MSS., V. C., quem Pareus nominat, et Palatt. 1, 2, 4, 6: *Narravi amicis multis consilium meum De conditione hac Euclionis filiam Laudant; sapienter factum et consilio bono.* Qui nuper ediderunt fabulam, Bothius, Goellerus, Weisius, mutant versum 2 scribentes *De conditione hac Euclionis filiae,* ut *Laudant* per se dicatur, neutraliter, quod dicunt grammatici. *Conditio,* quod vocabulum de coniugio haud raro scriptum legitur, iungi solet cum genitivo mulieris, quacum coniugium est, ut apud Livium 3, 45 legimus *conditionem filiae quaerendam esse;* eiusdemmodi formula ista est solemnis de repudio: *conditione tua non utor.* Veruntamen codicum nullus habet *filiae,* deinde cum filia adhuc ne verbum quidem fecit Megadorus, et tandem frequenter apud Plautum verba *haec conditio* leguntur Aulul. 2, 2, 60; Stich. 1, 1, 44; Trinumm. 2, 4, 54 et 81; adde Terentium Phorm. 4, 1, 13, genitivo non addito. Quidni ergo servemus vulgatam? Verba *Euclionis filiam Laudant* equidem iungenda censeo; sequuntur verba *sapienter factum et consilio bono,* in quibus cum Goellero orationem, quam obliquam dicunt, amicorum inesse puto, quam cum probet ipse Megadorus, seqq. addit causam, particula *nam* usus.

De dotatis et indotatis uxoribus dum loquitur Megadorus, haud dubie Graecos quosdam scriptores ante oculos habuit Plautus, quale fragmentum exhibet Meineke V. C. in fragmentis Menandri pag. 116.

Digitized by Google

Malam rem vs. 9 quo minus cum quibusdam de castigatione et de verberibus, quibus mulieres a viris puniantur, interpretemur, loci natura et conditio impedit. Talis inter servos sermo esse potest, non de matronis. Infortunium intelligitur, quod dotata in mariti familiam inducit; ipse Plautus interpretatur vs. 61 *Dotatae mactant et malo et damno viros.*

Vs. 14 nuper scribi malebam *Neque lex neque pudor est, capere qui possit modum,* cum tutoris mentio absona videretur; ipse de Terentii versu Andr. 1, 2, 4 et 5 cogitabam. Quam coniecturam quo minus nunc probem, codices impediunt, qui vulgatam tuentur. Quod enim in V. C. pancisque aliis MSS. *sutor* legitur, minoris est momenti. Accedit, quod usus loquendi verbum *est* a pronomine *qui* seiungi non patitur. Planto enim non inusitatae sunt formulae *est qui* infra vs. 48, *est quod* Aulul. 2, 2, 26, *est ubi* Capt. 2, 2, 77, *est cum* Capt. prol. 4 et Rud. 3, 3, 1, quas Graeco fere modo ita ponit, ut idem sint, quod *aliquis, aliquod, aliquando.* Sed in eiusmodi formula *est* seponi non potest nec post *pudor* collocari, id quod, si *pudor* scribatur, per metrum necessarium videtur. Neque magis, si vera sunt, quae modo dixi, de *συγχύσει* cum Bothio cogitaverim. Quae cum ita sint, vulgatam servandam puto. Tutores pueris iuvenibusque dabantur nondum adultis, praeterea mulieribus, quae se ipsae tueri non poterant. Tales fere etiam isti putandi sunt avidiores, quibus sui fere non compotibus similiter tutor constituendus videtur, quanquam ne sic quidem cupiditati eorum modus adhiberi possit.

In vss. 21—28 luxus potissimum depingitur matronarum, quando foras pedibus exeunt ambulantque, aut iter faciunt carpentis vectae. Mulis plerumque utebantur vehiculo iungendis; ita iam fuit Plauti aetate. Postea delicatiores facti mulabus potius utebantur et viri et foeminae, vid. Ferrar. de re vest. l. c. 8. Item Martialis queritur 3 epigr. 62: *Pluris mula est, quam domus, emta tibi. Gallici* cantherii vilissimi hic dicuntur. Honestius tamen de Gallicis equis apud Horatium iudicandum est od. 1, 8, 5 et 6: *Gallica nec lupatis temperat ora frenis,* ubi sunt et ferocissimi et nobilissimi. Cantherios per se obiectiores fuisse, patet etiam ex loco Plauti Men. 2, 3, 44, ubi mulier, quae quasi somnians loqui dicitur, cum cantherio somniculoso componitur.

Ceterum Oppia lege vehiculorum et carpentorum usus intra urbem Romam et intra oppida mulieribus fuit interdictus; pedibus eundum erat, nisi solemnius ad sacra publica irent matronae, aut remotius iter esset faciendum.

In vs. 24 *igitur* primam habere videtur potestatem. Vere enim oriri id putant viri doctissimi ex pronomine *is,* ut idem fere sit, quod *eo, ita, tum, postea,* ut nos dicimus dann, unter dergleichen Umständen; id quod docuit vir doctissimus *Handius* in libro, quem scripsit de particulis tom. 3, pag 106. Etiam quae versu 26 legitur, particula *enim* alium, atque vulgo fit, et locum et potestatem hic habet. Namque hic non *post,* sed *ante* ponitur, uti promiscue Plautus facit. Post Plautum demum consuetudo valere coepit, postponendi hanc particulam, uti iam Terentius rarius primo loco scripsit. Deinde particula *enim* hic non *causalem,* sed *asseverandi* vim habet. Ad primam huius coniunctionis vim originemque est redeundum, quae partim ex antiquiori usu, qui est adhuc apud Plautum, partim ex compositis particulis, quarum altera pars est *enim,* cognoscitur; *enimvero, verum enimvero* Latini habent. Ni omnia me fallunt, utraque particula *nam* et *enim* eiusdem est originis. Cohaerent cum particulis *nunc, num, νῦν, νυ* et *νυ;* inde factum est *nam* et praefixa vocali *e enim,* uti *Handius* in

libro de *particulis* II, pag. 375 iam statuit. Ita particula *enim* prima vi significat, quod nos dicimus *nun*, unter solchen Umständen. Causam eadem particula sic reddi posse ante dictorum, quis non intelligat? Verum esse aliquid, patet ex iis, quae inde sequuntur et proveniunt. Etiam apud Graecos γὰρ ex ἄρα ortum est, et Germanorum particula *denn* est *dann*. Ita proprie *enim* asseverandi vim habet. Sic demum explicaveris *enimvero, verum enimvero*: nun in der Wahrheit, das Wahre nun aber. Pariter inde ironica vis ista orta est, qua non raro apud Plautum *enim* scriptum reperitur. Illam asseverationem hoc loco auget particula *quidem*. Mulier, quae dotata plus attulit pecuniae, quam maritus ipse habuit, confidentius iam instat suo quasi iure postulans, ut sibi detur purpura et aurum, quibus vestes, nominatim palla, splendidius ornentur. In comitatu, quem in publicum progredieus matrona secum habebat, ancillarum et pedisequorum multitudo maxime erat conspicua. *Salutigeri*, qui in Glossario quodam, quod in lexicis memoratur, ἐπισχέπται nominantur, etiam ab Apulcio in libello, quem de deo Socratis scripsit, commemorantur. Deminutive a Plauto maiorem in iocum vocabulum effertur.

Purpuram atque aurum dari sibi postulat mulier dotata. Ad haec duo potissimum rediisse videntur, quaecunque ad cultum muliebrem luxumque necessaria erant, et cum pretiosissima illa duo essent, instar omnium fere in proverbii modum nominabantur. Quod ita fuisse, ex praestantissimis illis patet orationibus Catonis et tribuni L. Valerii, quae de lege Oppia apud Livium leguntur libr. 34, capp. 2—7. *Purpura* et *aurum* illic saepissime memorantur, aurumque eo facilius matronis concedi posse indicat tribunus, cum in eo *praeter manus pretium nil intertrimenti sit, potius praesidium et ad privatos et ad publicos usus*; ex quibus verbis apparet, aurum illic dici *factum*, de ornamentis aureis, quibus mulieres se condecorant, cuiusmodi sunt monilia, armillae, annuli, inaures, alia; tale aurum factum ancillae dat Thais auferendum apud Terentium 4, 1, 13. Aurea haec ornamenta olim, *urbe capta a Gallis, ut urbs redimeretur*, mulieres ad *publicos usus* contulerant, ut idem tribunus praedicat apud Livium ibidem cap. 5. §. 9. Sed auro etiam pingi vestes, potissimum pallam muliebrem postea videbimus. Neque modo auri, sed etiam argenti minium usum lege Oppia vetitum fuisse, ut per se patet, ita tribunus quoque Valerius dicit apud Livium cap. 6, §. 14.

Versu 30 Graecorum morem Plautus sequitur, apud quos γυναικόκοσμοι sive γυναικονόμοι fuerunt, de quibus Cicero dicit de republ. lib. IV. Sic tectius monet Romanos, utile et necessarium esse, legem dari, qua mulieres a nimio luxu retineantur.

Duo, qui iam leguntur, versus 31 et 32 parum ad orationis seriem quadrare videntur. Quod Osannus Vir Celeberrimus in *analectis*, quae edidit 1816, pag. 188 monuit, *villam* a Plauto nusquam dici, sed *rus*, id minus curo, cum *villici* nomen in Casina, in Poenulo et in Mercatore saepius legamus. Maioris momenti est, quod *plaustrorum* hic est mentio. Plaustris onera moventur et asportantur; haec rustica quid volunt hic, ubi de vehiculis, de carpentis, quibus foeminae utuntur, tantum sermo est? Itaque duos hos versus alienа manu intrusos esse putaverim, nescio an antiquiore tempore. Eiici possunt, sermone minime interrupto nec turbato.

Vs. 34. Omnes quatuor *fullo, phrygio, aurifex, lanarius*, ad eandem mundi muliebris partem videntur spectare, ad *pallam*, quae ex lana confici solebat; cui faciendae et restaurandae operam dabant lanarius et fullo, expoliendae et exornandae phrygio, qui acu pingebat,

Digitized by Google

et aurifex; de inaarata palla loqaitur Virgil. canens *pallam signis auroque rigentem.* Itaque non est, quod secnadum codicos qnosdam hic scribatur *linarius.* Linteones in seqq. habemus. Accedit, qaod hunc locum ante ocalos habuisse videtur Arnobius, qui libro 2, c. 70 scripsit: *quid fullones, lanarios, phrygiones, coquos* sqq. Caeterum anrifice etiam aliis in rebus opus habobat matrona Romana caltai mundoquo deditior, uti iam supra monitum est.

De hiatu, quo hic versus offertur: *stat fúllo, phrýgio, aúrifex, lanárius,* noli haesitare. Memoravit hunc iam Lingius in libello, quem do hiatu in versibus Plautinis edidit, pag. 10. In trimetris iambicis probare studuit ad finem cniusque dipodiae trochaicae hiatum a Plauto admitti, id quod hic eo magis fieri potuit, cum singula vocabula per se quasi separatim pronuntientur. Quae idem vir doctissimus eodem in libello do versibus 11—13 scenae, quam hic interpretamur, proposait, iis non subscripserim. Nequo enim modo audacius mutavit vulgatam, verum etiam a codicum lectione iusto longius recessisse videtur.

Vs. 35 *caupones* bene interpretatur Goellerus esse *propolas*; sic etiam Graecis sunt *βιβλιοκάπηλος, ἱματιοκάπηλος, σιτοκάπηλος.* Iidem in seqq. magnificentius dicuntur *propolae*, quo nomine Graeco pariter Plautus cuponum quorundum, quibus Romana appellatio vilior esse videbatur, vanitatem perstringit carpitque. De *ciniflonibus* neque hoc loco, neque vs. 41, ubi pessime quidem *fullonum* mentio repetitur eorumque loco *ciniflones* scribi iussit Goellerus, cogitari potest. Hi erant ex servorum familia, neque aliunde pretio conducebantur. In universum ille versus *Petunt fullones, sarcinatores petunt,* licet aliis quoque in locis fullones et sarcinatores sive *ῥάπται* iuncti reperiuntur, tamen cum verbum *petunt* ordinem orationis interrumpat pessimeque repetatur, nescio an alienum, non Plauti manu adiectus videatur. Sic cetera melius cohaerent. Codices tamen hunc etiam versum tuentur. Adiectus esse potuit tempore antiquiori.

In vs. 44 *circumstant* cum Acidalio scribendum puto. In codd. est *constat, cum stant;* particulae *cum* et *circum* saepe in codd. confunduntur. Tanquam *phylacistae* circumstant creditores ab omnique parte custodium tenent, no herus, qui ipsis pecuniam debet, offugere possit.

In vss. 45 et 46 inro lacunam esse voluit signavitque Goellerus; *ducuntur* in omnibus fere codd. legitur; vocabula *aes datur* in optimis, in V. C. et Palatt., omittuntur; post *censeas* versus mutilus manet, nec quidquam in MSS. adiectum invenitur. Accedit, quod verba *Iam hosce absolutos censeas,* cum ex superioribus repetita sint, sparia esse videntur.

In versa 52, ubi *crŏcōtarii* per metri rationem legi non posso videtur, *Goellerus,* qui versum 47 ex Epid. act. II, scen. 2 ante oculos habuit: *Indusiatam, patagiatam, calthulam aut crocotulam,* vocabulum *calthularii* in textum recepit, invitis tamen codicibus, qui *crocotarii, crocotarum* habent. In antiquis quibusdam editioaibus scriptum est *crocotularii;* quidni hoc, uti iam Weisius fecit, recipi possit, ut per syncopen, quae in duas primas syllabas *croco* cadat, vocabulum fiat quinque syllabarum? Deminutivo in talibus loqui admodum amat Plautus. Eadem vero syncope cadit in voc. *semizonarii* in versa 52. Wasius, qui de senario scripsit, pag. 234 lectionem *crocotarii* retinuit, brevem per diastolen prodaci stataens.

Vs. 53 ita explico: pecunia non in manibus est; itaque ad argentarium, apud quem pecuniam depositam habere solebant ditiores, ut inde sumerent, quando opus esset, se confert. Ta-

Digitized by Google

men ratione computata, nil es, quod ab argentario repetat; ipse debet iam argentario. In vs. 56 *plus* eiiciendum est et *haec* vs. 58 legi debet secundum ea, quae Bentleius bene disputavit ad Terent. Andr. 1, 1, 99.

Quod ex Nonio post vs. 56 intruditur a Goellero versus per se haud spernendus *Pro illis crocotis stróphiis, sumtu uxório*, probari non potest. Ex plurimis istis, quae de luxu muliebri iam disputata sunt, cur haec tantum hic repetita sint? Licet igitur versus admitti non possit, tamen inde patet, quantum Plautus iam antiquo tempore sit depravatus. Alii alios addiderunt singulos versus, unde apud grammaticos plurimi commemorantur Plauti versus, qui in eius fabulis nunc non leguntur; de qua quidem re fusius dixit Osannus in analectis.

Et ita, quod postremum monere liceat, etiam in hac scena nescio an nonnulla legantur, quae non a Plauto ipso, sed, quanquam antiquissimo tempore, ab aliis, sive ab histrionibus, qui agebant, sive ab aedilibus, qui agendam curabant hanc fabulam, passim sunt adiecta, prout libebat aut tempora iubebant. Id quod potissimum in posteriori loco, quo de mulierum nimio sumtu luxuque sermo est, inde a versu 34 usque ad finem factum esse iudicaverim, minus in priori, in vss. 20—28, qui quidem locus magis Plauti sermonem ingeniumque prae se ferre videtur. Neque tamen de eiusmodi mutationibus vestigia in codicibus exsistere possunt, quippe qui iuniores sunt, quam istiusmodi corruptio, quae, ut iam dixi, antiquitus est orta.

Ceterum ex illis, quae de hac scena in universum supra sunt disputata, satis patet, ut apud Graecos Aristophanem, sic ex parte saltem apud Romanos quoque Plautum a rebus civilibus minime abstinuisse. Etiam Plautus fabulis suis haud pauca passim immiscuisse videtur, quae ad rempublicam spectarent; id quod ita esse eo magis apparebit, quo certius de tempore, quo singulae fabulae sunt scriptae, constiterit. Huius autem rei ratione habita, interpretationem Plauti haud mediocriter adiutum iri, neminem latebit.

Digitized by Google

Probe
einer
leichten und einfachen Behandlungsweise der Kegelschnitte
von
C. F. A. Jacobi.

1. Der nachfolgenden kleinen Abhandlung liegt vorzüglich die Absicht zum Grunde, durch eine hinreichend einfache Entwickelung einer Anzahl von Lehrsätzen aus dem Gebiete der Kegelschnitte, wo möglich, den thatsächlichen Beweis zu liefern, dass der grössere und wesentliche Theil dieses anziehenden und wichtigen Zweiges der Geometrie viel mehr den Elementen als dem höhern Gebiete dieser Wissenschaft beizuzählen, und darum durchaus geeignet sei, in den Unterricht auf unsern Gymnasien aufgenommen zu werden. Von diesem Gesichtspuncte aus bitte ich das Mitgetheilte zu beurtheilen.

Die Beschränktheit des verstatteten Raumes trägt allein die Schuld, dass Vieles weggelassen worden ist, was zu einer vollständigen und in sich genügend zusammenhängenden Entwickelung allerdings nöthig gewesen wäre.

2. Unter Ellipsenumfang oder Ellipsenlinie verstehen wir den geometrischen Ort für die Mittelpuncte aller derjenigen Kreise in einer Ebene, welche einen in eben dieser Ebene gegebenen festen Kreis (von innen) berühren, und deren Kreislinien durch einen innerhalb des letztern gegebenen festen Punct gehen. Der von der Ellipsenlinie vollständig begränzte Theil der Ebene heisst Ellipse; der gegebene feste Kreis ihr Richtkreis, der feste Punct ihr Brennpunct; eben diesen Namen führt auch der Mittelpunct des Richtkreises.

Die übrigen Begriffsbestimmungen, die hieher gehören, müssen als bekannt vorausgesetzt werden.

3. Es sei LEM (Fig. 1) eine Brennsehne d. h. eine durch den Brennpunct E gehende Sehne des Richtkreises; D und I die Puncte, in welchen der Ellipsenumfang von den zu den Endpuncten der Sehne gehörenden Radien des Richtkreises geschnitten wird. Verbindet man alsdann E mit D und I, so sind die Dreiecke FLM, DLE und IME gleichschenkelig, darum einander ähnlich, darum DE ∥ FM und EI ∥ LF, darum D und I in gerader Linie mit C dem Halbierungspuncte von EF d. h.

die zu den Endpuncten einer Brennsehne des Richtkreises gehörigen Halbmesser schneiden den Ellipsenumfang in den Scheiteln eines Durchmessers.

Umgekehrt, die Endpuncte zweier solcher Halbmesser des Richtkreises, welche durch die Scheitel eines Ellipsendurchmessers gehen, liegen, wie sich leicht indirect zeigen lässt, mit dem Brennpunkte in gerader Linie.

*

Anmerk. Eine Brennsehne und einen Durchmesser, die zu einander in der Beziehung wie LM und DI stehen, nennen wir künftig zu einander gehörig.

Zus. 1. Alle Ellipsendurchmesser werden im Mittelpuncte halbiert.

Zus. 2. Die Summe zweier Geraden, welche einen Brennpunct mit den Scheiteln eines Durchmessers verbinden, ist gleich der grossen Axe.

4. Ist KDS eine die Ellipse in D Berührende, so ist DE+DF kleiner als die Summe jedes andern Linienpaares, welches man durch Verbindung eines andern Punctes der Tangente mit E und F erhält, und darum wird, einem bekannten Satz aus den Elementen zufolge, Winkel LDE halbiert, also:

jede Tangente halbiert den Nebenwinkel der ihrem Berührungspunkte zugehörigen Brennlinien.

Zus. 1. Umgekehrt, wenn KDS Winkelhalbierende ist, so ist sie auch Tangente, weil alsdann dem erwähnten Elementarsatz zufolge DE+DF ein Minimum, also alle von D verschiedenen Puncte der KS ausserhalb der Ellipse liegen müssen.

Zus. 2. Die durch den Scheitel eines Durchmessers gehende Tangente halbiert unter rechten Winkeln eines der Segmente, in welche die zugehörige Brennsehne des Richtkreises im Brennpuncte getheilt wird.

Zus. 3. Umgekehrt, jede Gerade ist Tangente, welche eine durch Brennpunct und Umfang des Richtkreises begränzte Gerade unter rechten Winkeln halbiert. Ihr Berührungspunct liegt auf dem Halbmesser des Richtkreises, welcher durch den einen Endpunct der halbierten Geraden bestimmt wird.

Zus. 4. Die durch die Scheitel eines Durchmessers gehenden Tangenten sind einander parallel, da sie beide auf der zugehörigen Brennsehne des Richtkreises senkrecht, und umgekehrt.

5. Man beschreibe den Axenkreis d. h. denjenigen, welcher die grosse Axe zum Durchmesser hat, und verbinde C mit K, dem Halbierungspuncte von EL. Alsdann ist $CK = \frac{1}{2} FL$, also K ein Punct auf der Peripherie des Axenkreises, d. h. die Peripherie dieses Kreises ist der geometrische Ort für die Halbierungspuncte aller Geraden, welche den Brennpunct mit beliebigen Puncten der Peripherie des Richtkreises verbinden, und darum auch der geometrische Ort für die Puncte, in denen die durch die Scheitel von Durchmessern gehenden Tangenten den zugehörigen Brennsehnen des Richtkreises begegnen.

Zus. 1. Da $CK \parallel FL$ so bildet der Brennpunct E den zu Axenkreis und Richtkreis gehörigen äusseren Aehnlichkeitspunct.

Zus. 2. Verbindet man unter einander S und U, die zweiten Durchschnittspuncte der durch die Scheitel des Durchmessers DI gehenden Tangenten und der Peripherie des Axenkreises, so geht diese Verbindende, wie sich leicht nachweisen lässt, durch den zweiten Brennpunct F.

Zus. 3. Fällt man also auf eine beliebige Tangente Senkrechte aus den beiden Brennpuncten, so liegen deren Fusspuncte stets auf der Peripherie des Axenkreises.

Zus. 4. Die Peripherie des Axenkreises ist der geometrische Ort für die Halbierungspuncte derjenigen Tangentenstücke, welche Sehnen des Richtkreises bilden.

Anmerk. 1. Die bisher entwickelten Eigenschaften der Tangenten bieten mehrere gleich einfache Lösungen der Aufgabe dar, an einen im Umfange einer Ellipse gegebenen Punct eine Tangente zu ziehen.

Digitized by Google

Anmerk. 2. Auch die andere Aufgabe, von einem ausserhalb einer Ellipse gegebenen Puncte Tangenten an dieselbe zu ziehen, lässt sich durch Hülfe der vorhergehenden Lehrsätze lösen. Man beschreibe von jenem Puncte als Mittelpunct mit seiner Entfernung von dem Brennpuncte als Radius einen Kreis, dessen Peripherie, wie man leicht nachweisen kann, stets die des Richtkreises schneiden muss. Die durch diese Durchschnittspuncte bestimmten Halbmesser des Richtkreises schneiden den Ellipsenumfang in Puncten, welche die Berührungspuncte für die gesuchten Tangenten sind.

6. Bezeichnet man der Kürze halber den beliebigen Halbmesser CD (Fig. 1) durch r, die zu ihm gehörigen Brennlinien DF und DE durch v und w, die grosse Axe, kleine Axe und Excentricität beziehungsweise durch 2a, 2b, 2e, so erhält man, weil DC Seitenhalbirende des Dreiecks DEF ist,

$$2(r^2 + e^2) = v^2 + w^2 = (v+w)^2 - 2v.w, \text{ also}$$
$$r^2 + v.w = 2a^2 - e^2 = a^2 + a^2 - e^2 = a^2 + b^2$$

d. h. die Summe des Quadrates eines Ellipsenhalbmassers und des Rechtecks aus den ihm zugehörigen Brennlinien ist eine für dieselbe Ellipse beständige, von der besondern Lage des Halbmessers unabhängige Grösse.

Zus. Ist also n ein zweiter Halbmesser, dessen Brennlinien p und q, so ist

$$n^2 + p.q = r^2 + v.w.$$

7. Unter eben diesen Umständen, und wenn R und N die Winkel bezeichnen, welche die Brennlinien beziehungsweise der Halbmesser r und n bilden, ist einem bekannten trigonometrischen Satze zufolge:

$$4e^2 = v^2 + w^2 - 2v.w\cos R = p^2 + q^2 - 2pq.\cos N,$$

also auch

$$4a^2 - 2v.w(1+\cos R) = 4a^2 - 2pq(1+\cos N)$$

und darum auch

$$v.w\cos^2\frac{R}{2} = p.q.\cos^2\frac{N}{2}$$

d. h. das Rechteck aus den orthographischen Projectionen zweier zusammengehörigen Brennlinien auf die den eignen Winkel dieser letztern Halbierende ist eine beständige von der besondern Lage der Brennlinien unabhängige Grösse.

Zus. 1. Da nun für die beiden Brennlinien, welche einem der Scheitel der kleinen Axe angehören, unser Rechteck offenbar b^2 wird, so ist also stets:

$$v.w.\cos^2\frac{R}{2} = p.q.\cos^2\frac{N}{2} = b^2$$

Zus. 2. Das Rechteck aus den Senkrechten, welche man von den Brennpuncten auf eine beliebige Tangente fällt, ist gleich dem Quadrat der halben kleinen Axe, weil (Fig. 1)

$$EK = w.\cos\frac{R}{2} \text{ und } FS = v.\cos\frac{R}{2}$$

Zus. 3. Ist CT senkrecht auf der Tangente KS, so ist

$$CT = \tfrac{1}{2}(EK + FS) = a.\cos\frac{R}{2}$$

Die Entfernung einer Tangente vom Mittelpuncte hängt also von der Grösse des Winkels ab, welchen die Brennlinien des Berührungspunktes bilden, und zwar so, dass diese Entfernung zunimmt, wenn jener Winkel abnimmt, und umgekehrt.

Digitized by Google

8. Ist DN die zur Tangente KS gehörige Normale d. h. die auf ihr in D Senkrechte, so ist einem bekannten Elementarsatze zufolge:

$$DF \cdot EK + DE \cdot FS = 2a \cdot DN,$$

also auch

$$v \cdot w \cos^2 \frac{R}{2} = a \cos \frac{R}{2} \cdot DN = CT \cdot DN = b^2$$

d. h. das Rechteck aus der Entfernung einer Tangente vom Mittelpunkte und aus ihrer (durch die grosse Axe begränzten) Normale hat eine für die verschiedenen Tangenten derselben Ellipse sich gleichbleibende Grösse.

9. Ist DX senkrecht auf AB und CZ die bis zum Durchschnitt mit der Tangente verlängerte halbe kleine Axe, so sind die Dreiecke CTZ und DXN wegen der Gleichheit ihrer Winkel ähnlich, also $DX \cdot CZ = DN \cdot CT = b^2$.

Zus. 1. Wir haben also:

$$DE \cdot DF \cos^2 \tfrac{1}{2} EDF = EK \cdot FS = DN \cdot CT = DX \cdot CZ = b^2$$

Zus. 2. $LE \cdot EM = 4 b^2$.

Zus. 3. So wie CG die mittlere Porportionale zwischen DX und CZ, eben so ist auch, wie man leicht zeigen kann, CA die mittlere Proportionale zwischen CX und CY, und darum wenn DX bis zum Durchschnitt mit der Peripherie des Axenkreises verlängert wird, dieser Punct der Berührungspunct der von Y aus zu ziehenden Kreistangente. Eine dieser letztern ähnliche Beziehung gilt natürlich für den kleinen Axenkreis.

10. Bezeichnet man die Winkel EDC und FDC, welche der Durchmesser DI mit seinen Brennlinien bildet, beziehungsweise durch α und β, so ist, wenn DN Normale, $NDC = \frac{1}{2}(\alpha - \beta)$, also:

$$CT = r \cdot \cos \tfrac{1}{2} (\alpha - \beta), \text{ und wegen } (7, _8)$$

$$v + w = 2r \cdot \frac{\cos \frac{1}{2} (\alpha - \beta)}{\cos \frac{1}{2} (\alpha + \beta)},$$

eine Gleichung, welche die Beziehung darstellt, welche zwischen einem Durchmesser, seinen Brennlinien und den Winkeln Statt findet, die diese drei Geraden mit einander bilden.

11. Da, wie wir bereits wissen,

$$a^2 + b^2 = r^2 + v \cdot w = r^2 + v \cdot w \left(\cos^2 \frac{R}{2} + \sin^2 \frac{R}{2} \right)$$

und

$$b^2 = v \cdot w \cos^2 \frac{R}{2},$$

so ist auch

$$r^2 + v \cdot w \sin^2 \frac{R}{2} = a^2$$

d. h. das Quadrat eines Ellipsenhalbmessers vermehrt um das Rechteck aus den Projectionen seiner Brennlinien auf die durch seinen Scheitel gehende Tangente, bildet eine unveränderliche und von der besonderen Lage des Halbmessers unabhängige Grösse.

Zus. Die grosse Axe ist der grösste aller Durchmesser.

12. Weil $r^2 + v \cdot w = a^2 + b^2$, so ist auch

$$r^2 = b^2 + \left(\frac{v + w}{2} \right)^2 - v \cdot w = b^2 + \left(\frac{v - w}{2} \right)^2$$

d. h. das Quadrat eines Halbmessers ist um das Quadrat des halben Unterschiedes seiner Brennlinien grösser als das Quadrat der halben kleinen Axe.

Digitized by Google

Zus. 1. Die kleine Axe ist der kleinste aller Durchmesser.

Zus. 2. Für jeden Scheitel der grossen Axe ist der Unterschied der zugehörigen Brennlinien ein Maximum, für jeden Scheitel der kleinen Axe dagegen ein Minimum.

13. Machen wir für unsere früher (6, ,) entwickelte allgemeine Gleichung die besondere Voraussetzung, dass nicht bloss die dort angeführten Summen, sondern deren einzelne Summanden beziehungsweise gleich sind, so ist

entweder 1, $r^2 = n^2$ und darum auch $v \cdot w = p \cdot q$
oder 2, $r^2 = p \cdot q$ und darum auch $n^2 = v \cdot w$
oder 3, die beiden ersten Fälle finden zugleich Statt.

Eine nähere Untersuchung des ersten Falles lehrt die Eigenschaften solcher Ellipsenhalbmesser kennen, welche von gleicher Grösse sind. Mit Leichtigkeit überzeugt man sich, dass die zu solchen Halbmessern gehörigen Brennlinien beziehungsweise gleich sind, und dass ein Gleiches von den Winkeln gilt, welche diese Brennlinien unter sich, mit ihren Halbmessern, und diese Halbmesser mit den Axen bilden.

Wichtiger ist der zweite Fall, wo zwei Halbmesser in einer solchen gegenseitrgen Beziehung stehen, dass jeder die mittlere Proportionale zwischen den Brennlinien des andern ist.

Solche Halb- oder Durchmesser nennen wir conjugierte, oder einander zugeordnete, und bezeichnen sie selbst durch r und r_1, ihre Brennlinien aber durch v, w, und v_1, w_1; die Winkel dieser letzteren durch R und R_1.

14. Weil allgemein $r^2 + v \cdot w = a^2 + b^2$, und auch, unserer Erklärung zufolge, $r_1^2 = v \cdot w$, so ist auch stets $r^2 + r_1^2 = a^2 + b^2$

d. h. die Quadratsumme zugeordneter Halbmesser ist gleich der Quadratsumme der halben Axen, bildet also in jeder Ellipse eine unveränderliche Grösse.

Zus. I. Umgekehrt müssen zwei Halbmesser zugeordnete sein, wenn ihre Quadratsumme die vorher genannte Grösse hat, weil dann ja immer $r_1^2 = v \cdot w$ und $r^2 = v_1 \cdot w_1$.

Zus. 2. Die Axen selbst sind daher zugeordnete Durchmesser.

Zus. 3. Verbindet man die vier Scheitel zugeordneter Durchmesser unter einander so ist die Quadratsumme dieser vier Verbindenden eine constante Grösse; denn sie ist gleich der Quadratsumme der Axen.

15. Es ist

$$r^2 \cos^2\frac{R_1}{2} = v_1 \cdot w_1 \cos^2\frac{R_1}{2} = v \cdot w \cos^2\frac{R}{2} = r_1^2 \cdot \cos^2\frac{R}{2}$$

und ausserdem $r^2\left(\cos^2\frac{R_1}{2} + \sin^2\frac{R_1}{2}\right) + r_1^2 = a^2 + b^2$, also wegen (11)

$$r \cos\frac{R_1}{2} = r_1 \cos\frac{R}{2} = b$$

d. h. schneidet man von dem Scheitel jedes zweier zugeordneter Halbmesser aus auf einer der von hier auslaufenden Brennlinien ein Stück gleich dem andern Halbmesser ab, so sind die Entfernungen solcher Durchschnittspunkte von den durch die entsprechenden Scheitel gehenden Tangenten gleich gross, und zwar gleich der halben kleinen Axe.

Zus. 1. Ist daher (Fig. 2.) $GW = r_1$ so ist $W\hat{G}C = \frac{R}{2}$, und umgekehrt.

Zus. 2. Bezeichnet Z den Durchschnittspunkt der verlängerten kleinen Axe mit der durch R gehenden Tangente, so sind, einem bekannten Elementarsatze zufolge, die Winkel ERF

Digitized by Google

und EZF von gleicher Grösse, also EZ ∥ GW; und umgekehrt muss GW, wenn es ∥ EZ ist, gleich CR_1 sein.

16. Weil $a^2 + b^2 = r^2 + r_1^2 = r^2 + b^2 + \left(\frac{w_1 - v_1}{2}\right)^2$ (12), so ist auch

$$r^2 + \left(\frac{w_1 - v_1}{2}\right)^2 = a^2 = r_1^2 + \left(\frac{v - w}{2}\right)^2$$

d. h. das Quadrat eines von zwei zugeordneten Halbmessern und das Quadrat von dem halben Unterschiede der Brennlinien des andern bilden eine unveränderliche Summe, und zwar von gleicher Grösse mit dem Quadrat der halben grossen Axe.

Zus. 1. Wegen (11) ist daher auch $r \cdot \sin\frac{R_1}{2} = \frac{v - w}{2}$ und $r_1 \sin\frac{R}{2} = \frac{w_1 - v_1}{2}$

Zus. 2. Ist also $GW = r_1$ (Fig. 2), so ist $CW = \frac{w_1 - v_1}{2}$, und darum $AW = v_1$ und $BW = w_1$, d. h. zieht man von einem der Scheitel der kleinen Axe nach der grossen Axe eine Gerade gleich irgend einem Halbmesser, so wird dadurch die grosse Axe in zwei Segmente getheilt, welche einzeln den Brennlinien jenes Halbmessers gleich sind.

Zus. 3. Weil $w_1 - v_1 = 2b\ \mathrm{tg}\frac{R}{2}$, und in ähnlicher Weise

$$v - w = 2b\ \mathrm{tg}\frac{R_1}{2},$$

so ist auch immer: $(v - w)\ \mathrm{tg}\frac{R}{2} = (w_1 - v_1)\ \mathrm{tg}\frac{R_1}{2}$

17. Es ist, wie wir wissen,

$$r^2\left(\sin^2\frac{R_1}{2} + \cos^2\frac{R_1}{2}\right) + r_1^2\left(\sin^2\frac{R}{2} + \cos^2\frac{R}{2}\right) = a_2 + b^2,$$

also auch

$$r^2 \sin^2\frac{R_1}{2} + r_1^2 \sin^2\frac{R}{2} = a^2 + b^2 - 2b^2 = a^2 - b^2 = e^2$$

Zus. Darum und wegen (15) ist:

$$\mathrm{tg}^2\frac{R}{2} + \mathrm{tg}^2\frac{R^1}{2} = \frac{e^2}{b^2}$$

d. h. die Quadratsumme der Tangenten von den Hälften der Winkel, welche das eine und andere Paar von Brennlinien bilden, die zu conjugierten Halbmessern gehören, bildet in derselben Ellipse eine unveränderliche Grösse.

18. Fällt man von R und R_1 (Fig. 2) auf die grosse Axe die Senkrechten RX und R_1X_1 und bezeichnet CX durch x und CX_1 durch x_1, so ist, wie sich leicht zeigen lässt, $a(v - w) = 2ex$, und natürlich eben so $a(w_1 - v_1) = 2ex_1$, wenn man $CX_1 = x_1$ setzt.

Es ist daher auch, wenn $GW = CR_1$

$$CZ : b = e : CW = 2e : w_1 - v_1 = a : x_1.$$

Das Rechteck $CZ \cdot x_1$ ist also von unveränderlicher Grösse, und zwar gleich dem Rechteck der beiden halben Axen.

19. Bezeichnet man die Winkel RCA und R'CB beziehungsweise durch C und C_1 so ist,

weil $CZ = e \cdot \mathrm{cotg}\frac{R}{2}$, und $x_1 = r_1 \cdot \cos C_1$,

$$CZ \cdot x_1 = e \cdot r_1 \operatorname{cotg}\frac{R}{2} \cos C_1 = ab, \text{ also auch}$$

$$e \cdot r_1 \cos\frac{R}{2} \cdot \cos C_1 = ab \sin\frac{R}{2}, \text{ und darum auch}$$

$$e \cdot \cos C_1 = a \sin\frac{R}{2}, \text{ weil } b = r_1 \cos\frac{R}{2}$$

20. Wird der Winkel ZYF durch Y bezeichnet, so ist:

$$2e \cdot \cos Y = KS = KR + RS = (RE + RF) \sin\frac{R}{2},$$

also $e \cos Y = a \sin\frac{R}{2}$, also wegen (19) auch

$e \cdot \cos Y = e \cdot \cos C_1$, und mithin

$Y = C_1$, und aus gleichen Gründen natürlich

$Y_1 = C$

d. h. von zwei zugeordneten Durchmessern ist jeder der durch den Scheitel des andern gehenden Tangente parallel.

21. Aus dem vorigen Satze in Verbindung mit (5, 1) folgt, dass $RL = CK = a$, also muss, weil

$$\frac{RL}{RC} = \frac{\sin RCL}{\sin RLC}, \text{ auch}$$

$$a \cdot \cos\frac{R}{2} = r \cdot \sin(C + C_1), \text{ und darum auch}$$

$$a r_1 \cos\frac{R}{2} = r \cdot r_1 \sin(C + C_1), \text{ also wegen (15)}$$

$$4ab = 4r \cdot r_1 \sin(C + C_1)$$

d. h. ein Parallelogramm, welches von den durch die vier Scheitel zugeordneter Durchmesser gehenden Tangenten gebildet wird, hat in derselben Ellipse einen unveränderlichen und von der Lage der Durchmesser unabhängigen Flächeninhalt.

Zus. Daher sind in derselben Ellipse auch solche Parallelogramme unter einander gleichflächig, die einzeln zu ihren Ecken die Scheitel zugeordneter Durchmesser haben; denn sie bilden von den im Hauptsatze genannten die Hälften.

22. Da $CE : CW = CZ : CG = CG : RX$ (9, 2), so ist, wenn $RX = y$ gesetzt wird,

$$y = \frac{b(w_1 - v_1)}{2e} = \frac{b}{e} \cdot r_1 \cdot \sin\frac{R}{2}, \text{ und auf ähnliche Weise}$$

$$y_1 = \frac{b}{e} \cdot r \sin\frac{R_1}{2},$$

also

$$y^2 + y_1^2 = \frac{b^2}{e^2} \cdot \left(r^2 \sin^2\frac{R_1}{2} + r_1^2 \cdot \sin^2\frac{R}{2}\right) = b^2 \quad (17)$$

und darum auch

$$x^2 + x_1^2 = r^2 \cos^2\frac{C}{2} + r_1^2 \cos^2\frac{C_1}{2} = a^2$$

d. h. projiciert man zwei zugeordnete Halbmesser auf eine der beiden Axen, so ist die Quadratsumme dieser Projectionen dem Quadrat der halben Axe selbst gleich.

Digitized by Google

Zus. Es ist daher auch

$$r^2\left(\cos^2\frac{C}{2} - \sin^2\frac{C}{2}\right) + r_1^2\left(\cos^2\frac{C_1}{2} - \sin^2\frac{C_1}{2}\right) = a^2 - b^2$$

oder $$r^2 \cos 2C + r_1^2 \cos 2C_1 = e^2$$

23. Da, wie schon einmal bemerkt wurde, $a(w_1 - v_1) = 2ex_1$, so ergiebt sich unmittelbar aus unserm vorhergehenden Satze, dass

$$y = \frac{b}{a} \cdot x_1 \text{ , und in ähnlicher Weise}$$

$$y_1 = \frac{b}{a} \cdot x$$

Zus. 1. Es ist daher auch

$$y \cdot x = y_1 x_1$$

und sind mithin die beiden Dreiecke CRX und CR_1X_1 gleichflächig.

Zus. 2. Darum ist auch

$$r^2 \sin 2C = r_1^2 \sin 2C_1$$

24. Es ist

$$\begin{aligned} x_1^2 = r_1^2 - y_1^2 &= a^2 + b^2 - r^2 - y_1^2 \\ &= a^2 + b^2 - x^2 - (y^2 + y_1^2) \\ &= a^2 - x^2 \quad (22) \\ &= AX \cdot XB \end{aligned}$$

und in ähnlicher Weise

$$x^2 = AX_1 \cdot X_1B$$

25. Nach (23) ist

$$y = \frac{b}{a} \cdot x_1 \text{ , also auch}$$

$$y^2 = \frac{b^2}{a^2} \cdot x_1^2 = \frac{b^2}{a^2} \cdot AX \cdot XB \quad (24).$$

Zus. 1. Fällt man mehrere Senkrechte von Punkten im Umfange der Ellipse auf die grosse Axe, so verhalten sich ihre Quadrate wie die Rechtecke aus den Segmenten, in welche die grosse Axe durch sie getheilt wird.

Zus. 2. Verlängert man solche Senkrechte bis zum Durchschnitt mit der Peripherie des Axenkreises, so hat jede der ursprünglichen Senkrechten zu der durch ihre Verlängerung entstandenen dasselbe Verhältniss, nämlich wie die kleine Axe zur grossen.

Zus. 3. Die mit der kleinen Axe parallelen Ellipsensehnen werden durch die grosse Axe halbirt.

Fig. 1.

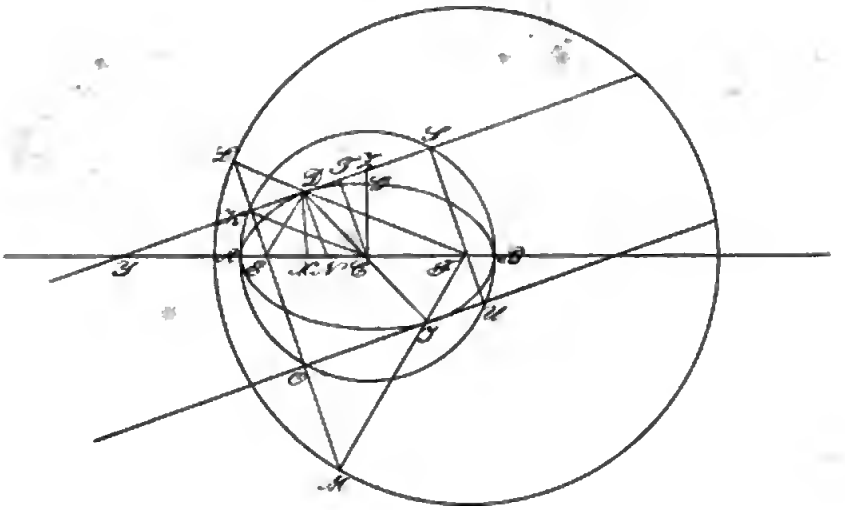

Fig. 2.

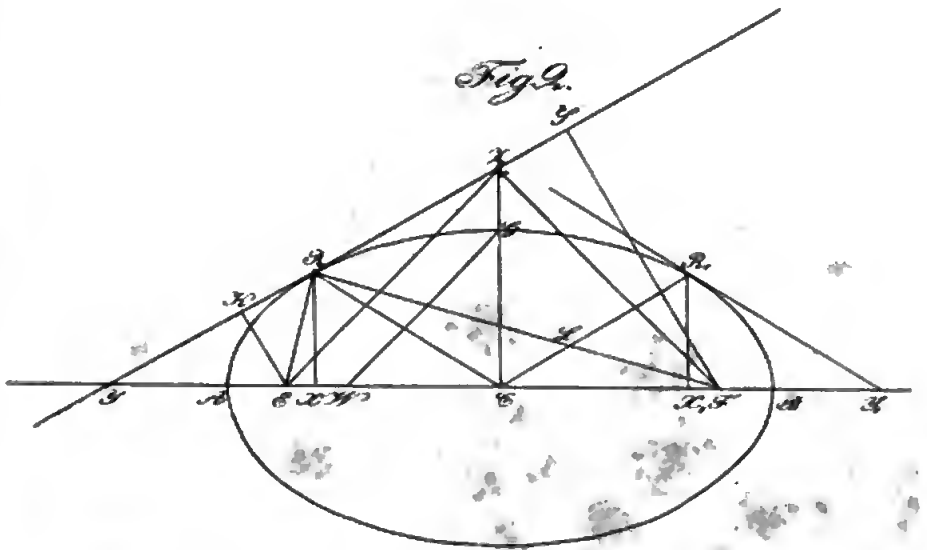

Ueber die betonung mehrsilbiger wörter in Suchenwirts versen,

von

A. Koberstein.

Die kenner altdeutscher dichtkunst wissen zwar längst, dass deren versbau, soweit hinauf seine geschichte verfolgt werden kann, im allgemeinen sich immer nach den gesetzen der wortbetonung gerichtet hat, im besondern aber von der regel, welche bei vertheilung der einzelnen glieder eines mehrsilbigen wortes unter die hebungen und senkungen des verses für jene die stärker, für diese die schwächer ins ohr fallenden silben fordert, die dichter, selbst die kunstgerechtesten, zu allen zeiten innerhalb gewisser grenzen mehr oder minder abgewichen sind. Allein es fehlt noch viel, dass diese grenzen nach der verschiedenheit der zeitalter, der poetischen gattungen und der einzelnen dichter von bedeutung genau ermittelt und übersichtlich abgesteckt wären: und doch, meine ich, wird sich ein künftiger darsteller der geschichte unserer alten verskunst der verpflichtung am wenigsten entziehen dürfen, hierüber genügende auskunft zu geben. Vorgearbeitet ist ihm, wenn ich einzelne zerstreute bemerkungen und winke über den versbau des 13. jh. ausnehme, seither nur, soviel ich weiss, in Lachmanns, leider auch noch nicht zum abschluss gekommener abhandlung „über althochdeutsche betonung und verskunst." Vielleicht möchte ihm also der folgende beitrag zur geschichte der wortbetonung im deutschen verse des 14. jh., so geringfügig er auch immer ist, nicht ganz unwillkommen sein.

A. Betonung mehrsilbiger deutscher wörter, die nicht eigennamen sind.

I. Zweisilbige. — 1) Wörter, deren erste silbe stamm, deren zweite ableitung oder flexion ist und ein (nach mhd. prosodie) tonloses oder stummes e (i) enthält, haben stäts den versaccent auf der stammsilbe. — Nicht minder fest verharrt er auf der zweiten silbe in allen zusammensetzungen mit den tonlosen partikeln be-, en-, ent-, er-, ge-, ver-, ze-, zer-.

2) Auch in wörtern, die auf eine tieftonige bildung oder flexion ausgehen (-aer, -aet, -ais, -ait, -ant, -át, -eich, -eid, -ein, -inc, -inn, -isch, -ist, -lein, -nüss, -ôt, -ung, -not), steht die wurzel überall in der hebung, die ableitung oder flexion in der senkung. Nur im reim wird der tiefton der zweiten silbe bisweilen hebungsfähig, doch ohne beeinträchtigung des tons auf der hauptsilbe, da diese in allen hierher gehörigen fällen (rüemaer 23, 42; arbait 17, 115, 137; 19, 14, wofür aber an andern stellen der dreisilbige ausgang aribait gelesen wird; fränlein 41, 1108; 31, 154, wo Wackernagel wohl ohne grund fräuweleín bessert; pfenninc 29, 124; fürstinn 41, 503; armuot 41, 546) die dritte hebung tragen muss.

3) Zusammengesetzte wörter schwanken in der betonung: bald steht die erste, bald die zweite in der hebung. Das schwanken ist jedoch nicht überall gleich stark: minder in der zweiten vershälfte und in wortformen, deren zusammensetzung nicht mehr deutlich erkannt oder gefühlt wurde; mehr zu anfang des verses und in wörtern, deren zweiter theil auch noch selbständig auftritt. Beide silben gehoben trifft man wieder nur, wenn die zweite den reim bildet.

a) Composita, deren zweiter theil in seinem ursprunge ganz oder doch grossentheils verdunkelt ist, wie: ellend, leichnam, iezunt (gramm. 3, 120); ferner die zahlwörter auf -lif (-lef), -zic, -zikst, geben den ton nie von der ersten auf die zweite silbe ab.

Digitized by Google

b) Zusammensetzungen mit -baer (-bâr), -haft, -hait, -leich, -sam (ausser alsam, wovon weiter unten), -schaft, -tuom, die auch schon fast den schein von abgeleiteten wörtern angenommen haben, behalten in der regel den hauptton auf der ersten silbe. Ausnahmen bilden im ersten versfuss: rückpâr 3, 174; wârhaft 29, 149; manhaft 11, 257; weishait 1, 17; manhait 6, 160; mauleich 1, 96, 135; 8, 57; 11, 273 (?); weipleich 2, 29; fürstleich 5, 83 (?); werleich 18, 147; fraisleich 37, 44; trôstleich 41, 156; iobleich 41, 453; haimleich 41, 512; kiegleich 41, 646; liebleich 41, 1438; — im zweiten: wârhaft 5, 144; manhaft 11, 107; 16, 92; reichleich 1, 180; menschleich 20, 2 (?); süntleich 41, 592; gruntleich 41, 986; pürgschaft 42, 119 (?); potschaft 25, 225; — im dritten nur: faischleich 20, 107; redleich 41, 1142; — im letzten nichts der art, das nicht andere auffassung zuliesse; dagegen als träger der beiden letzten hebungen: wârhaft 12, 88; 41, 728; gothait 41, 569, 582; weishait 41, 809, 1363; 38, 136 (?); manhait 1, 159 (?); be-warleich: klarleich 41, 1059; ge-hôrsam 41, 371, 1152, 1164; unge-hôrsam 39, 13, 47; potschaft 4, 523; hêrschaft 13, 127; 21, 96; 41, 1135; ge-sellschaft (oder ge-selleschaft?) 18, 74; 39, 120; 41, 771; mägschaft 29, 105. Niemals also ein — tûom oder ⏑ tûom.

c) Unter den übrigen zusammengesetzten wortformen, wozu hier auch weissag, weissagt (gramm. 1, 171) gezählt werden, ist wiederum zu unterscheiden. — *α) Nomina oder adverb. ausdrücke*, deren erster theil entweder selbst ein *nomen* oder ein *verbum* ist. Hiervon halten sich an die richtige betonung: amptleut, dienstman, druksetz, gruntvest, hârpant, haubtman, hervart, kaufleut, kebskint, laithunt, lantwer, mordax, muosbaus, nôtdurft, paumwoll, pnochstab, purgrâf, râtgeb, râtmiet, rennsail, sambztag, sunntag, tagzeit, vasnaht, veitstreit, weiroch, weissag, wintvanc, wurzgart; — gruntlôs, parfuos, pluotvar, schifreich; — dritthalb, vierdhalb; — alizeit, (in) gastweis, piankweis. — Mehr oder weniger oft haben, neben der gewöhnlichen betonung, die erste silbe gesenkt, die zweite gehoben im ersten versfuss: hantfest 3, 48; herzog 3, 197; 5, 116, 123; 6, 132, 137; 18, 406; 20, 237; 29, 187; 27, 52; hôfart 40, 27; kurzweil 6, 84; schiltwaht 13, 169; dreistunt 8, 185; — im zweiten: hôchvart 24, 232; margrâf 17, 26 (?); marschalk 4, 317; 17, 34; wîpret 25, 122 (?); — im dritten: herzog 5, 143; 20, 171; 27, 52; — im vierten: erdreich 41, 572; hantfest 27, 101, wenn dort nicht leiden auf zweisilbig (quaest. Sucheuwirt. §. 5) zu nehmen, hier der artikel vor hantfest zu tilgen ist. — Nur mit dem hauptton auf der zweiten silbe bietet der vers im ersten fuss: nasweis 18, 21; einhalb 15, 107; zwifach 12, 110; — im zweiten: alsâm 29, 1; 8, 219; missvart 18, 24; sprichwort 33, 89; (wenn darnach nicht daz ausgefallen ist, vgl. 18, 126; 31, 102; 45, 110); — und im vierten: alsâm 41, 1455. — Beide silben gehoben finden sich in den versausgängen: amptman 32, 28; aurhorn 8, 242; flinswant 41, 57 (?); gansay 45, 22; hôchmâl 4, 149; hôchzeit 4, 258; kemprad (?) 45, 68; schermschilt 5, 57; staiuwant 24, 81; tuochschaer 45, 48; wiutspraut 41, 804. — *β) Nomina oder adverb. ausdrücke* mit partikeln componiert. Hier fällt der versaccent fast immer auf die partikel in den zusammensetzungen mit ab, an, ant, auf, vor, zuo, indem nur sundâht (im vierten fuss) 41, 790 entschieden sich gegen die regel sträubt, ablâz (im zweiten) 36, 58 in abelâz geändert und vortail (im versausgange) 4, 374 als doppelt gehoben angesehen werden könnte, wenn man wieder suochten ier zweisilbig läse. Für die ungewöhnliche form fürnúnst (im vierten fuss) 35, 99 gibt eine andere hds. vernúnst. — durchkéusch 41, 1517 im zweiten und umbsêit 18, 309 im ersten fuss vergleichen sich den mit diesen präpositionen zusammengesetzten seltwörtern, die den hauptton der partikel entziehen.[1]) — In den pronom. iemau (iemant), nieman (niemant), die auch in den allermeisten fällen der regel folgen, könnte man 17, 83 (im ersten fuss); 6, 118; 32, 40; 41, 27 (im zweiten); 40, 28 (im dritten) der betonung niemán (niemánt) ausweichen, wenn man die für den nominativ, der in allen diesen stellen steht, bei Suchenwirt sehr gänge form niem setzen wollte; man vergleiche indess Lachmann zu Nibel. 1803, 2, wo sogar iemén nachgewiesen wird. — Grosses schwanken des tons zeigt sich aber bei den zusammensetzungen mit un- und ur-; nur auf der ersten silbe haben ihn: unart, undiet, ungelt, urkund, urtail; nur auf der zweiten: unfuor, unmâz, unpild (im ersten fuss), ungunst, uniang, unsanft (im zweiten), ungunst, unguot, unkunt, uniane, unmaer, unmuos, unrain, unsuoz, unvrô, unwert, urhab (im vierten); bald auf der ersten, bald auf der zweiten, und zwar in allen versstellen: unkeusch, unkunst, un-

1) Auch das bald in ein wort, bald getrennt geschriebene fürwâr (fürbâr 38, 306; 35, 85; vgl. gramm. 3, 108) hat den ton stäts auf dem zweiten theil.

reht, unstaet, untreu, unzuht, urlaub, urspruc, ursprunc, urstend. Im ganzen überwiegt die zahl der fälle, wo der versaccent die zweite silbe trifft, und es ist wohl zu beachten, das Suchenwirt sie im letzten versfuss eben so oft anwendet, als in allen übrigen zusammen: für den dritten weiss ich, neben den nicht unhäufigen úrkund, úrlaub, úrsprinc, únreht, nur ein einziges ursténd (41, 643) anzuführen. — Mit doppelter hebung zu ende des verses gehören hierher: abganc 41, 114 (oder auch ábcgánc?), fürkauf 30, 204, nâchhoot 18, 234, vorstat 14, 110; also kein einziges beispiel von ún⏑, oder úr⏑. — γ) *Verba* sind selten. Die mit der partikel â verwachsenden imperative behalten den ton auf der haoptsilbe (mordâ 10, 190; vâchâ 10, 189)[3]. Auf der ersten silbe bleibt er auch in antwurt, uriaubt; auf der zweiten in zusammensetzungen mit vol, durch, umb (voipràht, volent, volsalt, volmizt, durchgang, durchsuocht, dorchvarn, umbgraif), und, wie es scheint, nimmt ihn die zweite auch in alnporn 41, 395, man müsste denn für Suchenwirt noch den nomin. sing. s n n e behaupten wollen. — Zweimal gehoben sind nur: ge-weissagt 41, 486, 1387, 1496 und voibràht 41, 862, durchgie 30, 59, wofern die beiden letzten verse unverstümmelt sind, und man in dem ersten nicht v o l l e b r à h t lesen, im zweiten aber das durchbrechen des alten ableitungsvocals in d u r i c h, wie im texte steht (vergl. über Suchenwirt p. 13; quaestion. p. 12, note 21 und p. 43) gestatten darf. — δ) *Partikeln.* Ich ziehe hier zu den bereits in der alten sprache würklich zusammengesetzten auch diejenigen verbindungen, die im mhd. noch von einander gesondert, im nhd. aber regelmässig in ein wort zusammengezogen auftreten, da sie der gedruckte text bald auf die eine, bald auf die aodre art gibt[3]. Hier trifft der hauptton in der regel das zweite wort und zwar ohne ausnahme in: alrèrst, aldâ[4], aldar, aldort, alhie, alsâ, alsam alsus, alsust; umbsust; widrumb; auwè; meist, wenn auf die partikeln dâ, dar, wâ, war, hie, hin, her eine praeposition oder ein adverbium folgt, wie: dâ für, dâ mit, dâ pey, dâ von, dâ vor, dâ zuo; dar ab, dar an, dar auf, dar auz, dar in, dar nâch, dar ob, dar umb, dar zuo; her ab, her für, her nâch; hie vor; hin für, hin nâch, hin zuo; wâ von, war umb; — dâ her, dâ hin; dar ein; her ein; hin dan, hin ein, hin weg; wâ hin, mit den ausnahmen (im ersten fuss): dâ mit 28, 199; dâ von 30, 208; dar ao 38, 152; dar auf 28, 26 (?); dar auz 42, 11; dar in 41, 1206; dar nâch 14, 58, 212; 16, 46, 68; 17, 75, 103, 132, 152; 18, 247, 420, 486; 20, 67, 121; 31, 33; 41, 795; dar umb 22, 132, 189; 38, 139, 281; her nâch 41, 521; hin für 14, 200; dâ hin 41, 754; (im zweiten) dâ für 43, 11 (?); dâ mit 28, 232; da pey 9, 206; 21, 58; 34, 34; dâ von 43, 27; dâ zuo 4, 170; dar an 20, 147; dar auz 35, 30: dar in 41, 694; dar nâch 41, 639; dar zuo 1, 156; 4, 423; dâ hin 30, 182; (im dritten, vor stumpfreim) dâ pey 3, 62; 4, 527; 11, 13; 43, 10; dâ von 21, 170; dar an 37, 7; dar nâch 40, 161; dar zuo 18, 430; 3, 31. — Auch a l s ò hat mehr den ton auf der zweiten, doch häufig genog auch auf der ersten silbe, zumal im ersten und dritten versfuss. — In den zosammensezzungen mit d o c h und n o c h (iedoch; dannoch, dennoch), die nur selten gelesen werden, steht der ton ungefähr eben so oft auf der ersten, wie auf der zweiten silbe (dánnoch, dénnoch 41, 855; 39, 19; 29, 54; 35, 73; 22, 121; iedoch 36, 23, und dannóch, dennóch 7, 92; 3, 101; 27, 19; iedóch 8, 182; 26, 25). — Gewöhnlich bevorzugt die erste worthälfte das compositum fürbaz; nur zweimal steht im ersten fuss fürbáz (10, 256; 41, 1196); es ist diess wort auch unter allen hier in betracht gezogenen partikeln das einzige, das zu doppeltgehobenen versausgängen benutzt ist (24, 299; 29, 180; 41, 1063). — Endlich hat a l z u o vor adject. und adverb. (6, 51, 101; 30, 254) den ton allein auf der silbe a l.

II. Dreisilbige. — 1) Die hierher fallenden wortformen, die im verse entweder immer oder doch bisweilen zweisilbig zu lesen sind (quaest. Suchenwirt §§. 4. 7), verlieren, bis auf sinewél 25, 182 und hailigen[5] 41, 1484, den hauptton nie von der ersten silbe. Eben so we-

2) Die zweisilbigen formen vinstú 30, 251; tralstú 38, 213; spraechtú 41, 139 werden wohl in vinst dú, tralst dú, spraech dú aufzulösen sein; vgl. 38, 198; 41, 194, 312, 877; 42, 61.

3) Man wird aber auch für Suchenwirt noch die ältere schreibregel behaupten dürfen; sonst würde sich wohl irgend einmal ein compositum mit dâ-, dar-, wâ-, war-, hie-, hin-, her- in der dritten und vierten hebung (ohne dazwischen gelegte senkung) vorfinden. (quaestion. Suchenwirt §. 1.).

4) all dâ hinden 31, 147 muss freilich betont werden áll dâ hinden; allein hier scheint das zweite wort sich enger dem dritten als dem ersten anzuschmiegen und darum dem all seinen ton abzugeben, so dass ich eher áldâhinden schreiben möchte, als mit Wackernagel áldâ hinden.

5) Denn anders als: von dér hailign drivâltikâit wüsste ich den vers kaum zu lesen; vgl. hâiligen im stumpfen reim auf geligen 41, 487, und mit dreisilbiger messung hailiger unter 2. a.

* *

nig gibt jemals ein dreisilbiges wort, das mit einer der tonlosen partikeln be-, en-, ent- u. s. w. anhebt, den accent von der nächstfolgenden stammsilbe an die partikel ab.

2) Unter den wörtern, die im verse dreisilbig gemessen werden, sind zu unterscheiden: — a) diejenigen, welche auf eine wurzelsilbe zwei flexions-, oder eine ableitungs- und eine flexionssilbe folgen lassen, wo dann immer die zweite von natur tieftonige in die hebung tritt, die erste und dritte aber gesenkt werden. Beispiele der art sind jedoch selten; ich weise nur: hangúnden 41, 308, wonach auch jagúnden 4, 342 wird bleiben können, obgleich hier zweisilbiges jágenden zulässig wäre (vergl. die viersilbigen wélsagùndem, áufnemènder); ferner: hermléinen 1, 191; stroewélner 45, 112; armüete 28, 129; tiefláchen 41, 1166 und hailíger 35, 1, ja vielleicht auch in allen übrigen stellen, wo diese wortform gelesen wird (1, 28; 8, 26; 13, 12; 44, 1), obschon sie, bis auf 35, 1, nicht minder gut zweisilbig gemessen in den vers passen würde (vergl. unter den viersilbigen die mit betonter ableitung -lg = ahd. -lg, wohin mundartlich auch heilac fällt, gramm. 2, 293; 1, 368)[6]. — b) Wörter, deren erste von natur betont ist, deren zweite tonloses oder stummes e (i), gleichviel welcher abkunft enthält, und deren dritte entweder ableitende oder wurzelhafte silbe den tiefton hat, zeigen immer die erste und die dritte gehoben, die zweite gesenkt[7]. Beispiele, in denen die dritte ableitung ist, sind: gartenaer 27, 10, 43; peihtigaer 41, 1501 (vergl. quaest. Suchenw. §. 26.); kaiserein 12, 94; künigin 20, 77; hüeterin 41, 1097; tilgerin 41, 107; lädelein 11, 65; löckelein 24, 142; mündelein 28, 194; vingerlein 25, 348; vogelein 23, 109; 24, 163; hoffenung 41, 1477; ordenung 38, 348; zaichenung 38, 201 und das in note 7 angeführte lébendíg. Der fälle, wo die dritte silbe wurzelhaft ist, sind so viele, dass ich keine besonders hervorheben mag. — c) Sind die beiden ersten silben stämme, die dritte aber ableitung oder flexion, so scheint, wenn man das im versausgange doppelt gehobene und stumpfreimende substantiv púochstàben 25, 60 ausnimmt, die mittelste immer die hebung zu tragen[8], wie: ainträhtig 33, 1; antwürte 11, 190; diemüetig 38, 22; ellende 11, 147; flôzgellig 4, 472; inhitzig 41, 677; huofeisen 1, 196; juncfrauwen 41, 1503; petverten 41, 315; potschefte 25, 231; vollaister 4, 350; unspaltig 41, 752; tägleichen 40, 178. u. s. w. — d) Auf gleiche weise würden, wenn sie als würklich componiert angesehen werden dürften, durchweg partikelverbindungen betont sein, wie: dà gegen, dà wider, dà zwischen; dar über, dar umbe, dar under; her über, her wider; hin gegen, hin über, hin wider. — Auch die interjection aheyâ (15, 26) hat den ton auf der zweiten. — e) Wo drei stämme zusammengetreten sind, hat in der regel der zweite die hebung, wenn der erste einem bereits componierten worte vorgeschoben ist, wie: karfreitag 36, 45, 53, 73; ungrüezsam 30, 241; unmâzleich (unmaezleich) 11, 128; 38, 256; unwerleich 3, 128; wogegen die mittelste silbe gesenkt, die erste und dritte gehoben werden, ist an ein zusammengesetztes wort hinten noch eine wurzel angerückt, wie: sambztagnaht 5, 86; êrbaerleich 38, 129; (be-)greifleichait 41, 252. Ausgenommen ist allein lántmarschálk 15, 219 (im anfang des verses)[9].

III. Viersilbige wörter haben (bis auf solche formen wie untúgenden, geségente, vertíliget vergl. quaest. Suchenw. §. 4.) immer zwei versaccente zu tragen.

---

6) zühtigen (-e) 24, 188 und jaerigen (-a) 45, 54 würden zwei hebungen, auf der ersten und zweiten, tragen müssen, wenn bei Suchenwirt mitten im verse eine senkung ausfallen dürfte, woran ich weniger glauben kann, als an verstümmelung der beiden verse.

7) Einzige ausnahme würde lebéndig 25, 357 machen; aber man kann, da anderswo lébendig betont und zweisilbig gelesen werden muss (14, 329; 41, 92), auch hier die regel festhalten, wenn man entweder kaine statt kain setzt (vgl. 43, 14), oder kain lébendigeu (-e) ändert (vgl. brinuendigiu Parz. 232, 21). Die kürze der wurzelsilbe würde bei Suchenwirt um so weniger gegen diese zweite besserung in anschlag kommen, als er auch einmal (41, 972) die unflectierte form lébendig betont vor folgendem zehánt, gerade wie auch Parz 461, 12 steht lébendic begráben.

8) fürdaehtig 36, 34, parmherzig 38, 24, âmehtig 15, 81 und anvehtung 33, 28 fügen sich der regel, wenn in den drei ersten stellen nande für nad, in der letzten gnoetet für ganetet gelesen wird (quaest. Suchenw. §. 8). Auch wird man 41, 1018 betonen dürfen gaistléichem, wenn man gefüert in gefüeret bessert; gsanc, welches der text im reima gibt, kann entweder stehen bleiben, oder in sanc (wie 41, 928) geändert werden (vgl. auch 41, 726, wo ich eben so wenig götleichém gewált, wie hier gáistleichém gesánc lesen möchte). Selbst weihnahten 45, 65, das nach meiner früheren deutung (quaest. Suchenw. §. 7) metrisch zu vereinzelt stehen würde, schickt sich in die übliche betonung, sobald man ze in z' verwandelt: z'weihnáhten in dem sûmer.

9) Denn álzuohánt (für alzehant) 4, 339; 10, 31; 13, 137; 14, 234 ist anders zu beurtheilen: hier trat al vor die form zuohánt, dort aber lant vor márschalk.

1) Fangen sie mit einer der tonlosen partikeln be-, en-, ent- u. s. w. an, so fallen die hebungen auf die zweite und vierte silbe, wie in: geradikait, gerehtikait, verstentikait und in dem bereits angeführten begreiflelchait. — Steht die tonlose partikel oder eine andere von natur unbetonte silbe in zweiter stelle zwischen zwei stämmen, wie in unbetwungen, ungewunnen, unverdrumet, ungelimpfleich, ungehôrsam, êrenzühtig, understanden, überwunden, vollenkomen, so sind diese stäts gehoben, die partikel aber gesenkt zugleich mit der vierten silbe, sofern diese nicht, wie in dem dreifach gehobenen ungehôrsam (39, 13, 47) den reim bildet.

2) Folgen auf den stamm zwei ableitungen und eine flexion, so fallen die versaccente immer auf die wurzelsilbe und auf die zweite ableitung, wie in gartenzere 27, 46; lügenzere 30, 233; kaiserinne 41, 1327; küniginne 20, 82; engelischen 18, 281; engelischen 24, 161; haidenischem 1, 109; himelischen 41, 424; rünzelehte 31, 72.

3) Auf die erste und dritte treffen sie auch immer, wenn ein wort mit zwei wurzelsilben (wovon natürlich, wie auch in den noch übrigen fällen, die tonlosen partikeln ausgeschlossen sind) in dritter stelle eine ableitung, in vierter eine flexion folgen lässt, wofür sich aber, ausser herzoginne 4, 532 und hofmaistrinne 30, 18, nur in adjectiven, die mit -ig (=ahd. -ig) abgeleitet sind, belege vorfinden, wie: diemüetiges 41, 230; höchvertigen (-em) 41, 226, 309; neunfähtigen 45, 47; nennjserigen (?) 45, 41; schiffprüstigen 16, 170; senftmüetiges 40, 225; nusihtiger 22, 91. Eben so werden betont die höchst seltenen wörter, wo die erste und dritte wurzelhaft, die zweite ableitend und die vierte flexivisch ist, wie adeleicher 11, 252; oder wo an drei wurzelhafte silben eine flexion getreten ist, wie in artaileichen 39, 165; endlich werden hierher auch wohl die flectierten participia: weissagundem 41, 205 und aufnemender 41, 1048 zu rechnen sein (vgl. oben II, 2. hangúnden, jagúnden), wenn anders die form anfnemender für anfnemender bei Suchenwirt schon statthaft ist.

4) Sind die beiden ersten silben eines wortes sammt der vierten wurzelhaft, die dritte aber ableitend, so treten jederzeit die zweite und die vierte unter die hebungen des verses, wie in aimehtikait, diemüetikait, drivaltikait, parmherzikait, unrehtikait, unstaetikait, sundehticleich, diemüeticleich, inprünsticleich, untugentleich, unsigehaft, untugenthaft. Nicht anders scheint es sich zu verhalten, wenn auf zwei wurzelhafte silben zwei ableitungen folgen, deren letzte von natur tieftonig ist; ich habe mir aber nur ein beispiel der art angemerkt, unordenung 38, 267, und diess steht in einem verse, der eine senkung zu wenig hat (vgl. quaest. Suchenw. §. 24). — Ein viersilbiges wort mit lauter tonfähigen wurzelsilben dürfte bei Suchenwirt nicht zu finden sein.

IV. Fünfsilbige, deren es nur wenige gibt, haben, wenn sie aus den viersilbigen unter III, 4. durch hinzutritt einer flexion, oder aus den zweifach abgeleiteten unter III, 2. durch vortritt einer tonlosen partikel erwachsen sind, nur zwei hebungen, auf der zweiten und vierten silbe, wie: diemüeticleichen 38, 272; inprünsticleichen 41, 1414, gepererinne 41, 1013. Sind dagegen zwei tonlose silben zwischen drei betonte wurzeln geschoben, so gebühren diesen drei versaccente, wie in unbestaetikait 22, 149 (wo aber wol besser unstaetikait gelesen wird) und undertaenikait 40, 106. — Ueber fünf silben hat bei Suchenwirt kein deutsches wort.

B. Betonung mehrsilbiger ganz oder halb fremder wörter, die nicht eigennamen sind.

I. Zweisilbige. — 1) die den ton immer auf der ersten haben: — a) alle auf deutsche flexion ausgehenden, ferner auf die bildungen -el, -er, wie kastel (7, 134), model, rodel, rundel (6, 214), schupel (4, 77; 30, 167), alter (11, 70), klôster; und auf -êt, wie planet [10]) 41, 269; prophet 41, 1128; secret 38, 346; trumet 41, 1383. — b) die wörter: armbrust, harnasch, kastrutsch (14, 61) perlein, predig (41, 833), predigt (41, 734, so wie die beiden zweisilbig gemessenen predigen, predigten 41, 600, 843), pyschoif, smeid, spital (19, 71), troni (41, 1302), turney, veysl (18, 263), viol (41, 169). — 2) Schwankend zeigen sich, die auf -ier, -ein endigen (florier, goilier, noclier, panier, quartier, rifier, saffier, rubein (rubin 24, 151), latein); wo-

10) Da es misslich ist, die quantität der vocale in fremden wörtern überall so zu bestimmen, wie Suchenwirt sie würklich ausgesprochen hat, so habe ich die sicher oder nur muthmasslich langen vocale in allen formen, die nicht ein ganz deutsches ansehen gewonnen haben, lieber ganz unbezeichnet lassen, als die gesicherten langen mit dem zeichen dafür versehen, den ungewissen dasselbe vorenthalten wollen.

Digitized by Google

gegen die endung -iert (floriert, purliert, quartiert, regiert, regniert, visiert) immer unter die hebung tritt, es müsste denn dem worte die partikel ge- vorgesetzt sein, in welchem falle der ton die stammsilbe trifft: getürniert 30, 190; gerégniert 5, 89. — 3) Auf der zweiten silbe ruht der ton in: smeis 6, 210; avè 41, 398; figur 28, 28; 41, 269; lasur 28, 27 (aber das compositum lasurplà 16, 199, mit dem ton auf der ersten und dritten), natur 41, 270; kumun (?) 14, 287; chorus 41, 1047 (im versanfang); palast 41, 1027; patron 8, 153; pastey 18, 485; person 41, 773; smaragd 24, 118; ziment 15, 214. — 4) mit zwei hebungen im versende sind nur gebraucht panier 16, 150; 18, 256, und karat 41, 574.

II. Dreisilbige. — 1) alle mit deutscher tonloser endung (-e, -en, -et, -ern, -el) haben den ton auf der zweiten silbe. Hierher gehören sämmtliche wortformen auf -ieren, -ieret, -ierte, -ierten und -eine, -einen; ferner: almuosen, baptiste, exempel [11]), eralden, figure, gamillen, kalander (galandern), kristallen, legaten, lasuret, monstranaen, persone, politte, planeten, presenten, propheten, pusaunen, pyrillen, schermützel, smaragden, sirenen, simentet, worun sich noch mit andern endungen schliessen: histuri 41, 846, kumeta 20, 153, virtutes 41, 1199 und das stäts zweisilbig gebrauchte materig (vgl. quaest. Sueheuw. §§. 4. 30. δ). — 2) Alle übrigen dreisilbigen wörter haben zwei versaccente, einen auf der ersten, den andern auf der dritten silbe. Dahin fallen, die sich endigen auf: -iert (durchfluriert, durchklariert, punzeniert, ge-wolkeniert), -eur, -eurn (abenteur, createur, koberteur, schumpfenteur, schumpfenteurn), -ant, -ent (persewant, tribliant (?), firmament, fundament, occident, orient, visament), -in (cherubin, seraphin), -ei (ierarchei, simonei), so wie: adamas 3, 171; angeli 41, 1053; kardinal 29, 127; kunderfait 15, 182; paradeis 24, 110 (vielleicht einmal zweisilbig pardéis 33, 9?), patriarch 18, 430, sitikus 30, 40.

III. Viersilbige. — 1) mit dem ton auf der ersten und dritten alle auf die tonlosen endungen -e, -ei, -en, -et ausgehenden, namentlich in -ieret (jubilleret, selbst géhurtieret 9, 148, das einzige beispiel, in welchem eine tonlose partikel der hebung theilhaftig geworden ist; vergl. Hahn zum Stricker, s. 102); in -eure, -iere (abenteure, createure, creature, schumpfenteure), ferner: amatisten, elementen, patriarchen, portatiffen, schantexempel, scharrenmützel (?) 16, 35, tabernakel; woran sich noch mit andern endungen reihen: ewangeli 40, 152; potestates 41, 1162; prinzipatus 41, 1118; prophezia 41, 496; — 2) auf der zweiten und vierten die übrigen (altissimus, archangeli, deposuit 41, 223, ewangeliat, grammatica, lerarchia 41, 1158, omella 41, 1058), bis auf secretorum 38, 346, welches im versausgange drei hebungen trägt, auf erster, dritter und vierter.

IV. Fünfsilbige. — 1) mit zwei hebungen, auf zweiter und vierter: ewangelisten, appocalipsi 41, 245, geometria 41, 185; — 2) dreifach betont, auf erster, dritter und fünfter, das einzige ewangello 41, 1141.

V. Sechssilbige. — Zwei wörter, jedes dreifach gehoben, aber verschieden: dóminaciónes 41, 1266, und ecclésiastica 41, 847.

C. Betonung mehrsilbiger eigennamen.

Ich halte es für angemessen, die einheimischen und die fremden hier in jeder besondern wörterclasse einander gegenüber zu stellen. — Mit den wörtern unter A. und B. verglichen, zeigen sie, allgemein gesprochen, in ihrer betonung mehr willkürlichkeit.

I. *Zweisilbige.* — 1) Deutsche unzusammengesetzte und fremde namen, die ausgehen auf: -e, -el, -er, -em (-aim, Pehem, Pehaim), -en, -es, -els, -era [12]); ferner auf -sy, -ey, -ich, -ing, -itz, -ois, haben, mit ausnahme von Michél (20, 227; 27, 32) und Muysés (39, 40), so wie den im versschluss doppelt gehobenen formen Elbing (29, 70), franzois (4, 495) und Moyses (41, 956), immer den ton auf der ersten silbe. — 2) Die übrigen eigennamen lassen sich zur feststellung ihrer betonung kaum nach den endungen, oder, wenn sie zusammengesetzt sind, nach ihrem zweiten theil ordnen. Im allgemeinen überwiegt auch hier die zahl der fälle, wo der ton auf der ersten silbe ruht, und zwar tritt diess verhältniss viel auffallender bei den deutschen (durch zusammensetzung

11) epistel 38, 347 fügt sich freilich nicht dem vers; dieser scheint aber verderbt.

12) Die namen selbst sind, wie alle übrigen, in meinen quaestion. Sueheuw. §§. 60—70 verzeichnet. Darauf verweise ich ein für alle mal, wenn ich der raumersparniss wegen die vollständigen namen nicht hersetze.

Digitized by Google

entstandenen) namen, als bei den fremden hervor (sei es, dass deren letzte silbe auch wurzelhaft, oder ableitend, oder bloss flexivisch ist). Auch lässt sich, in deutschen wörtern mehr als in fremden, die abweichung von der gewöhnlichen betonung vorzüglich in den beiden ersten versfüssen wahrnehmen, wogegen, wenn man die fälle mit einander vergleicht, die im versschlusse beide silben gehoben haben, die zahl der deutschen wörter die der fremden übertrifft. Im besondern führe ich an: — a) von den deutschen componierten, wozu ich gleich die fremden auf -au ziehe, diejenigen, — α) welche allein die hebung auf dem zweiten theil haben: Masau, Meusan, Erlau, Hannberc, Gothart, Sempach (20, 175, wo aber der vers auch Sémpàch gestatten würde), Lampart, Merspurc, Weinreich; — β) die den versaccent sowohl auf der zweiten, wie auf beiden silben haben: Mantao, Knonràt; — γ) die bald auf der ersten, bald auf beiden zugleich, niemals aber auf der zweiten allein betont sind: Passau, Kötsè, Prabant, Leiflant (Elflant) Prauoswelg; — δ) die nur mit dem ton auf beiden silben gebraucht werden: Lukau, Gotfrid, Markvelt, Anhalt, Ekhart, Pernhart, Samlant, Woldmàr, Lertolt, Perhtolt, Kreuzpeck (Krebzpeck?); — ε) die bald mit der ersten, bald mit der zweiten, bald mit beiden silben zugleich gehoben sind: Aibrecht, Hollant, Frankreich, Fridreich, Hainreich, Uolreich, Lodwig (-weig), wo jedoch neben den gesicherten betonungen Fridreich, Fridrèich und Lúdwig, Lúdweig ungewiss sind Fridrèich, Lúdwèig (-wìg), Lodwéig (-wig), da sie sich auch dreisilbig Fridereich, Lúdewéig, Lúdewíg nehmen lassen; — ζ) wo der ton bald auf der ersten, bald auf der zweiten, niemals aber auf beiden zugleich ruht: Padan, Walsè (Waldsè), Purkhart, Wilhelm (-halm), Gotlieb, Sigmund, Adolf, Leupolt, Roppreht, Wierzpurc; endlich — η) deren erste silbe allein der versaccent trifft: Ergau, Krakau, Landau, Littau, Meissau, Pettau, Purgau, Seckau, Toonau, Reinach, Seifrid, Müldorf, Pruchdorf, Saeneck, Stadeck, Trunthalm, Stockholm (-olb), Irlaot, Schottlant, Teamark, Roodolf, Graiapach, Anspurc, Maidburc, Neuoburc, Salapurc, Strázpurc, Strauapere, Wolfram, Kniprod, Westval, Erwart, Sweinwart, Norweg. — b) Von den fremden reihen sich unter die bei a) gemachten classen, unter — α) Wenalà, Misach, Sidrach, Kaspar, Gumarn, Jonas, Tomas, Rosatz, Friaul, Valens, Angnet, Margret, Raoguet, Trient, Orep, Pudeln, Russein, Sameit, Perlin, Utlo, Previna, Tarsis, Aron, Pharon, Syon, Turon, Mayork, Karlus; — unter β) kein name; — γ) Sperval, Rainfal, Lucas, Tärvels; — unter δ) Kaffa, Trachtai, Tetnane, Mnofurt; — unter ε) Adam, Kalels (-ya); — unter ζ) Juda, Johso (-aus, doch nur einmal Jóhau, sonst immer Johán), Polan, Toran, Tuschkan, Parels (-is), Clemens, Josep, Davit, Jesus (aber nur Jésum, Jésu); — unter η) Marja (-jam, -jan), Museus, Preaala, Saba, Rody, Mallan, Urban, Ritschart, Judas, Agrelm, Libein (?), Martein, Lavent, Vicenz, Sybil, Philipp, Gynis (?), Jacob, Tyrol, Simon, Olmüna, Marcus, Petrus, Venus.

II. Dreisilbige. — 1) Die wenigen deutschen, die zwei tonfähige stammsilben mit einer flexion bekleiden, tragen, wo sie nicht doppelt gehoben sind (auf erster und zweiter, im stumpfen versschlusse, wie Herdegen 12, 135; Orwegen 14, 238) die hebung auf der zweiten (Albrehten, Fünfkierchen 6, 132; 29, 59), ígana so wie die gleich gebildeten appellativa [13]). — Ebenso sind behandelt alle fremden, die sich auf die tonlosen silben -e, -el, -er, -en, -es endigen [14]); wozu noch mit andern endungen kommen: Tobita, Ispani, Muotaill, Polony, Priteny, Venedy, Zeally (wonach man auch Serdény 14, 294 erwarten sollte; es lautet jedoch Sérdeny), Augusto, Mathiam, Ysayas, Philonis, Anshelmus. — 2) Alle deutschen zusammengesetzten mit einem stummen oder tonlosen -e (auch mit dem diphthongen -ai, doch nur in Pehaimlaot 9, 68) in der zweiten haben, das einzige, zweisilbig gemessene Régenspurc (29, 53. quaest. Suchenw. §. 4.) ausgenommen, zwei hebungen, auf der ersten und auf der dritten silbe, welcher regel auch die abgeleiteten Poppely 10, 258, Tltmaning 14, 29, Wippacher 4, 408, und das dreisilbig gemessene Künigespere 4, 93 folgen, so wie die meisten fremden mit volltönendem vocal in der letzten silbe, namentlich: Endia, Maria (41, 995, 440, 1174), Persia, Sodoma, Chamorra (39, 22; oder Sodóma, Chamórrà?), Abrahè, Galilè, Ninivè, Arabei, Armoney, Barbarey, Pulgarey, Walachey, Barnabo, Cupidn (30, 161), Darin (38, 13), Synai, Parzival, Abraham, Avian, Gelatschan, Top-

13) Darum wird auch, was ich früher (quaest. Suchenw. §. 51) falsch aufgefasst habe, 17, 76 Lúdweigen zu bessern sein in Lúdweig

14) Nur Herodes, sonst Heródes betont (41, 480, 491, 509; 33, 26, 34) weicht an einer stelle (41, 462), die mir jedoch nicht unverderbt zu sein scheint, von der regel ab: man hat die wahl zu lesen entweder Hérodés oder Heródès; die letzte betonungsweise möchte ich vorziehen.

Digitized by Google

poltschan, Andreas (41, 781), Tobias (41, 1171), Josaphat, Kolowrat, Velegrat, Daniel, Gabriel, Israhel, Pitschorel, Magdalen, Lucifer, Gamuret, Lanauiet, Nazaret, Olivet, Augustin, Sandanin (? 14, 118), Pudyschwitz, Pabilon, Salomon, Melchior, Wigulois, Arragun, Abakuk, Cirinus, Matheus (41, 458, 783). Schwankend zeigen sich nur: Báltasár 41, 562, Baltásar 41, 471; Bétlahém 41, 377 (und öfter), Betláhem 41, 438, und Lázarús, Lázaré, Lázaró 41, 975; 40, 157; 41, 951, Lazárus, Lazáre 40, 156; 41, 944, 948, wo man für die auf der mittelsten silbe betonten formen kaum nöthig haben wird, syncopierte Báltsar, Bétlem, Lázrus, Lázre zu wagen, wenn man erwägt, wie Suchenwirt auch sonst mit der aussprache alter namen verfährt (vgl. besonders Cúpidó, Dárió, Andreás, Tóblás, Mátheús). — Mit zwei hebungen auf den beiden letzten silben weise ich hier mit sicherheit nur Judéà 41, 376 anzuführen.

III. Viersilbige. — 1) Alle deutschen und fremden, die auf eine der tonlosen silben -e, -el, -en, -es, -els ausgehen, haben, nebst Isidorus, Babilony, die erste gehoben und die dritte, die in deutschen wörtern, bis auf Exzellingen, immer wurzelhaft ist. Nur einmal, 38, 277, will sich Alexánder, wie der name sonst immer betont ist, nicht recht in den vers fügen, sofern die darauf folgende partikel w i e unentbehrlich und echt ist; und doch würde Aléxandér, das dem vers gerecht wäre, zu sehr der analogie bei Suchenwirt entbehren. Ich habe daher bereits anderwärts (quaest. Suchenw. §. 5.) eine erklärung versucht, der gemäss Alexander vor der folgenden spirans w etwa eben so in Alexandr verkürzt werden müsste, wie das (§. 7) angegebene ánderhalp in ándrhalp. — 2) In den übrigen fremden namen (auf -a, -o, -as (Zacharias 41, 1275), -èl, -èm, -èt, -us) treffen, wie in den beiden zusammensetzungen mit -lant (Krakauwer-, Egipten-), die versaccente auf die zweite und vierte silbe.

IV. Fünfsilbige (nur fremde) — 1) mit tonloser endung: Aléxandréije, Kunstántinópel; — 2) mit betonter: Bártolómeús (41, 784, wo a i i f t zu lesen ist), Dionýsiús, Aristóteiés.

V. Sechssilbig ist allein Nabúkodónosór 41, 1222.

MEMORIAM

duorum, qui e schola Portensi prodierunt, philologorum

Ioannis Georgii Graevii et Ioannis Augusti Ernestii

commendat

Carolus Georgius Iacob,
AA. LL. M., Ph. D., Prof. Port.

Literarum antiquarum, quarum solido fundamento res Portensis per tria saecula nititur, insignis gloria non solum haec fuit, ut ex hac simplici et salubri disciplina quasi in colonias emitterentur eximii theologi, politi iureconsulti, egregii medici aliarumque doctrinarum studiosi, sed etiam ut viri in illa formarentur atque excolerentur, qui studia humanitatis, suo quisque tempore, scribendo et docendo nobilitarent, latius propagarent eorumque gloriam recentiori tempore praeclare augerent. Nomina illorum si quis recensere atque illustrare vellet, sane hunc citius tempus quam oratio deficeret. Qua de causa duos elegimus viros, qui singulis aetatibus lumina doctrinae et ingenii inter philologos exstiterunt et novis veterum scriptorum interpretationis viis repertis talia exempla aequalibus ad imitandum proposuerunt, quibus laus literarum antiquarum sincere et incorrupte posteris transmissa est, omnibusque, qui verae student humanitati, uberrimi inde etiamnunc redundant fructus. Quod si ob libelli angustias modo strictim fieri potuit, id tamen, quum scholae nostrae sacra saeculuria tertia per hos ipsos dies tanto cum ornatu instructuque apparentur, nobis fecisse videmur, quod et memoriae illorum virorum et nostrae pietati conveniat. Sane haud pauci egregii nostrae aetatis philologi Graevio et Ernestio adiungi poterant. Sed de talibus ne copiosius agamus cum praescripti libelli limites prohibent, tum cavendum fuit, ne, dum unius alteriusve praedicaremus merita, paullo iniustiores in eos, quibus similis debetur laudatio, esse videremur.

Ac primum quidem in *Ioanne Georgio Graevio* *) duo potissimum fuerunt, quae mentes nostras in eum convertunt, id est arcta studiorum historicorum et artium humanitatis coniunctio, quali professores academiarum Batavarum non raro floruerunt nostrisque temporibus Peerlcampius praecipue excelluit. Profecto nullum est eruditionis genus, quo

*) Natus est Numburgi d. 29. Ianuar. a. 1632, patrem habuit Georgium Graevium (Greffe), Rev. Capituli Numburg. Aedilem. Receptus est in scholam Portensem d. 6. Februar. a. 1645, valedixit d. 8. Maii a. 1649, relicto carmine graeco paene mille versuum hexametrorum et inscripto: tropaeum populi dei a Midianitis reportatum, quod adhuc in bibliotheca Portensi asservatur. Post studia Lipsiae inchoata I. Fr. Gronovium habuit

Digitized by Google

omnis ordinis, aetatis, sexus homines aeque capiantur, quam historiae cognitio. Qua naturali illecebra allectos quum Graevius permultos ad se concurrere videret auditores, eos retinuerunt magnae illius virtutes, elegans rerum delectus, subtile iudicium, profluens oratio et aliae artes ad discentium studium invandum et iudicium acuendum accommodatae. Accessit assidua fontium investigatio, cuius praeclarissima monumenta exstant in Antiquitatum Romanarum Thesauro, et tam accurata recentioris historiae, quae illo tempore in academiis a plurimis doctoribus contemni solebat, scientia, ut Guilielmus III., Britanniae rex clarissimus, iudicio suo illum eligeret, cui suas res posteris enarrandas mandaret. Neque minoris testimonii est oratio illa gravis et summa eloquentia insignis, qua Graevius a. 1695. memoriam Mariae, Anglorum Scotorumque reginae, aeternitati consecravit. Hoc igitur historiae tractandae tradendaeque modo commoti ex omnibus fere Europae regionibus nobilissimi iuvenes, comites, principes, immo regum filii ad Graevium deducebantur, ut ab hoc magistro rerum in orbe gestarum cognitionem discerent prudentiaeque civilis acciperent praecepta neque quisquam ex iis, qui sibi apud Batavos aditum ad administrationem reipublicae paraverant, civitatis gubernaculis per triginta fere annos admotus est, quin se Graevii fuisse discipulum gratissimo animo professus sit. Alter locus in laudibus Graevii fuit excellens linguarum antiquarum totiusque antiquitatis, non solum Graecae et Romanae, cognitio, quae illius libris est illustrata et perhonorifico aequalium testimonio comprobata. Quorum exempla, si locus sineret, plurima congerere possem, sed in uno subsistam. Richardus enim Bentleius, qui quo doctior ipse erat, eo severius de aliis iudicare solebat, neque, si de veritate agebatur, ullo vel gratiae vel amicitiae praeiudicio sese obcaecari patiebatur, de Graevio et Spanhemio scribit,*) se illos ut geminos sui aevi Dioscuros, lucida literarum sidera, semper praedicasse, semper veneratum esse. Neque iniuria. Nam si operam spectamus, quam Graevius in edendo Cicerone, Caesare, Callimacho, Iustino, Floro, Suetonio posuerat, iudicium in iis apparet acre, prudens variantium lectionum delectus, accurata usus loquendi scientia, idonea exemplorum copia, accedit summa in praefationibus scribendis elegantia. Considerantibus vero ingens illud Antiquitatum Romanarum opus haud facile est dictu, utrum Graevii eruditionem et iustam de rebus antiquis aestimationem magis admiremur an consilium, quo providit, ne intercíderent quae de rebus publicis Romanorum viri docti diversis temporibus et diversis in terris elaborata memoriae prodiderant, eaque primum solus, deinde Burmanno socio adsumpto collegit atque in duodecim volumina disposuit.

Daventriae magistrum, quo adiuvante a. 1650. Athenaeum Duisburgense regendum suscepit, a. 1656. in Gronovii locum in Lyceo Daventriensi transiit, unde a. 1662. ad professionem politices, historiae et eloquentiae Ultraiectum vocatus est. Obiit d. 11. Ian. a. 1703. Vid. de eius vita brevem narrationem F. C. Kraftii in Epistolis Graevii, Bentleii al. selectis p. 245—247., in primis vero P. Burmanni Orationem funebrem a. 1703. impressam, repetitam in Graevii Praefation. et Epistolis, quas I. A. Fabricius a. 1707. edidit, p. 661 sq. et in Frotscheri Sylloge Narrationum de vitis hominum doctorum Vol. I. p. 134 sq. Add. Ioecheri: *Gelehrten-Lexicon T. II. p.* 1113—1115.

*) Vid. Bentleii et virorum doctorum epistolae mutuae, p. 82. ed. Friedemanni (Lips. 1825).

Quod institutum doctrinae antiquitatis quantum profuerit non est quod fusius exponam, neque ii, qui Graevium hic illic errasse notarunt, negabunt, cum optime de nostris studiis meritum fuisse.

Tot praeclaras ingenii et eruditionis dotes Graevius laudabili modestia morumque suavitate condecoravit. Commemoramus primum gratam, quae in illo vigebat, scholae Portensis per totam vitam recordationem. Cui quum a patre commissus esset, accepimus hunc puerum ignei spiritus non eguisse calcaribus, sed sponte ad industriam inclinantem, non contentum praescripta a magistris pensa absolvisse, in seram noctem non iussum vigilasse, ut si ingenio acriore fortasse pauci discipulorum eum praeterirent, ille omnes labore et diligentia superaret. Senex factus amicis referre solebat, maximam noctis partem Homeri et Hesiodi lectioni se impendisse tantamque inde Graecae linguae facultatem adeptum, ut sine molestia versus ad istorum principum poetarum exemplum funderet. Ita factum est, ut e schola dimissus ab eius moderatore (is fuit Ioann. Kühnius) hoc singulare diligentiae testimonium tulerit, illum non modo diurni laboris descriptione feliciter et gnaviter functum, sed lucubrationum etiam fumos bibisse *). Candorem deinde animi declarant et id, quod Graevius in ore habebat, symbolum: si vis amari, ama, de quo in praefatione Hesiodea candide et suaviter egit, et multae eiusdem ad amicos missae epistolae suavissimi affectus plenae, sive reputamus venerationem fere religiosam eorum, qui in ipsum beneficia contulerant, sive amorem in suos, in uxorem, in fratrem, senatorem Lipsiensem, infucatum, sive luctum domesticum in obitu filiae atque uxoris, paucis quidem, sed gravibus verbis expressum, sive denique dolorem, quem de rixis inter amicos, ut inter Francium et Perizonium exortis, hauriebat, quae ut mox cofisilescerent omni opera se enisum esse significat. In tali igitur animi cultu habituque Graevius suo exemplo docuit, quales esse debeant ingenio, qui a studiis humanitatis nomen trahunt, et vitae suae apud omnes et domesticos et exteros caritate se dignum summi Gronovii, praeceptoris aestumatissimi, discipulum praestitit, cuius haec erant verba**): ego a prima aetate in lectione veterum id potissimum habui, ut mei mores emendarentur, non ut apices et puncta literarum. Si interim frequenter legendo profecimus eo, ut genium capere scriptoris ipsumque sua mente et stilo donare possem, in lucro deputavi."

In altera parte dicendum est de *Ioanne Augusto Ernestio* ***), uno ex iis, qui post Philippum Melanchthonem praeceptores Germaniae vere vocati sunt, viro et eximia Latinae

*) Burmann. l. c. p. 561.

**) In Burmann. Syllog. Epistol. T. III. p. 3. Add. quae Fr. Thierschius, quem gratissima tenet Portae altricis recordatio, contra imperitos philologorum osores copiose et diserte disputavit in libro suo: Ueber gelehrte Schulen T. I. p. 195 sq. et nuperrime in Ephemeridibus Augustanis h. a. scid. 76—79. Gratulamur vero nobis, qui in Germania vivimus, summam aliquam formam et speciem veri perfectique philologi inter nos extitisse. Eum esse *Fridericum Iacobsium*, senem humanitate, meritis annisque venerabilem, nemo ignorat.

***) Editus est in lucem Tennstadii in Thuringia, patre usus Io. Christophoro, summo sacrorum in hac urbe an-

orationis bonitate et sanioris in profanis et sacris literis hermeneuticae laude celebratissimo. Quam priorem virtutem sese ab Io. Godofr. Freytagio, qui scholae Portensis triginta amplius annis summum fuit decus, acceptam retulisse, pio animo his verbis confirmat*): hic primus orationem meam limae suae severitate expolivit, intra iustos fines redigere et numerosam efficere docuit. Et habebat admirabile artificium effingendae orationis puerilis, non modo iis, quae scripta essent, castigandis pro cuiusque ingenii et facultatis modo, sed etiam actum ipsum et quasi nisum scribendi et elaborandae orationis adiuvans praecipiendo, admonendo, cavendo." Ab eodem in aliis quoque doctrinis insigniter adiutus tantum ex illa praeceptoris liberalitate tulit fructum, ut quum Ernestius scholam Portensem relinqueret, Schreberus, Rector, inter alia, quae in ilius laudem commemorabat eximia et praeclara, hoc quoque posuerit: ille vero plures libros cognovit et legit, quam studiosorum quisquam, qui abitum ex academiis parant**). Quod splendidum praeconium Ernestius per totam vitam quam plurimis in rem literariam meritis comprobavit, e quibus quatuor, quae gravissima habeo, deligere et celeriter perlustrare apud animum constitui. Primum dico Ernestium insignem fuisse in munere scholastico. Nam quum tarditatem in veteribus scriptoribus legendis et explicandis in maximo odio haberet, illos minime laudavit qui solas regulas grammaticas cum summo discentium taedio memoriae inculcarent vel singula verba quasi cum pulvisculo excuterent vel ad unius loci interpretationem inania eruditionis pigmenta congererent. Contra plurimum tribuit lectioni non interruptae et ut ipse alienus fuit ab omni vanae doctrinae iactatione ita praeceptores semper memores esse iussit consilii, quod Pindaro dedisse fertur Corinna: *τῇ χειρὶ δεῖν σπείρειν, ἀλλὰ μὴ ὅλῳ τῷ θυλάκῳ* (vid. Plutarch. de fortitud. Athen. p. 348. A.) Curavit igitur unice, ut discipuli singula scriptorum verba, vernacula interdum addita versione, bene intelligerent, ut vulgaria ab elegantioribus, communia a rarioribus discernerent et, quae ab ipso acceperant, feliciter adhiberent atque cum gratia quadam nativa Latine redderent. Qua institutione illius qui quatuor vel

tistite. Primum scholae oppidanae traditus in scholam Portensem deductus est d. 6. Februar. a. 1722., e qua discessit d. 10. Septembr. a. 1726., tradita pro more praeceptoribus commentatione de *φιλοφημίᾳ* Pythagorica, quae adhuc est in scriniis bibliothecae. Audiit theologos Lipsienses et Vitebergenses, sacrum munus exspectans, commendatus vero a Stiglitio, Consule Lipsiensi, cooptatus est Conrector in schola Thomana Lipsiensi a. 1731, cui scholae Rector praepositus est a. 1734. post abitum Gesneri. A. 1742. professionem philologiae extraordinariam adiit, a. 1756. locum professoris eloquentiae ordinarii occupavit, quocum laude ab a. 1759. professionem theologiae ordinariam coniunxit. Rectoratum quum eodem anno Io. Frid. Leisnero tradidisset, ipse per gradus legitimos ad honores academicos productus est. Obtinuit primariam theologiae professionem, creatus est Capitularis Misniensis eiusdemque nationis Senior, Decemvir universitatis, Assessor Consistorii Lipsiensis et quinquagenarius magisterii sacris a. 1780. celebratis mortuus est d. 11. Septembr. a. 1781. Vitam Ernestii enarravit Aug. Guil. Ernestius, ex fratre filius, in publico elogio statim post mortem edito et in Novo Voluminе Opusculorum I. A. Ernestii Oratoriorum (p. 255—272) typis iterato, post eum alii et nuperrime Frid. Aug. Eckstenius, vir literatissimus, in Erschii et Gruberi Encyclopaedia Sect. I. Vol. XXXVII. p. 250—257., a quo ceteri, qui de Ernestio egerunt, indicati sunt.

*) In narratione de Gesnero Opuscul. Orator. p. 466. ed. Lugd.

**) Vid. A. G. Ernestii Elogium, p. 260.

Digitized by Google

tres annos usi erant (qui mos erat illius aetatis) Ciceronem suum non ex articulo uno aut altero, sed permagna ex parte cognoverunt*), neque minores progressus alumni Thomani fecerunt in historia universali, in antiquitatibus Romanis, in rhetorica vel in aliis literis, quas Ernestius in Initiis solidioris doctrinae, qui liber hodie a philosophis immerito contemnitur, amplexus est. Ab hoc igitur tempore Ernestius novae formulae et disciplinae, quam grammaticam interpretationem vocamus, auctor exstitit eiusque discipuli tantam ob hanc rem nacti sunt celebritatem, ut fere soli, qui ab Ernestio profecti erant, apud peritos iudices censerentur et probabiles scholarum magistri et literarum bonarum veri cultores**). Quodsi a nonnullis hodie dicitur Ernestius non satis operae impendisse linguae patriae excolendae, id magis temporibus illius quam ipsius culpae dandum est. Non desunt quidem testimonia***), e quibus curam sermonis germanici commendatam esse ab ipso apparet, sed eadem demonstrant illum sermonis latini praestantiam et elegantiam multum praetulisse linguae vernaculae, qua, si quando scribere inciperet, exiliter et nulla cum suavitate usum esse testis est Eichstadius, idoneus, si quis alius, arbiter harum rerum.

Altera nominis Ernestiani virtus in edendis veterum scriptorum libris cernitur. Inter quos principem locum editio Ciceronis obtinet. Haec aequalibus suis doctissimis mirifice placuit et hodie quoque, licet verba Ciceronis e libris manu scriptis diligentius collatis sint multis in locis rectius constituta et subtilioris grammaticae Latinae cognitione melius explanata quam ab Ernestio fieri potuit, qui familiaritate sua cum Cicerone haud raro deceptus†) et eximia sua indicandi facultate memoriaeque tenacitate fretus his dotibus interdum iusto plura tribuit, insigne est doctrinae et perspicaciae documentum. Quo de re audiamus Orellium, qui est praeter ceteros testis egregius, in praefatione Ciceroniana: Magna immortalis huiusce viri merita fuisse nemo sanus negat: quanta et qualia fuerint post Wyttenbachium, iustam censuram praeeuntem, nunc omnes fere norunt. Quamquam hodie sunt inter Italos praesertim, qui Olivetum Ernestio praeponant: alii rursus vel quid effecerit, ignorare se simulant vel dedita opera eius laudibus obtrectant: et singulis quidem in libris tractandis, quomodo aliquis tam ingratum se praebere possit, ex parte intelligo: in toto vero Tulliano opere aestimando, nisi iniusti esse velimus, longe aliter iudicemus necesse est††). Neque vituperandam esse operam ab Ernestio in Suetonio, Callimacho, Homero, Xenophontis Memorabilibus et Aristophanis Nubibus collocatam ii censent, qui deinde ad hos libros in

*) I. A. Ernestii sunt verba l. l. p. 488.

**) Indolem huius disciplinae copiose illustravit C. L. Bauerus in libro de formula et disciplina Ernestiana, qui scriptus est a. 1782. Sed multo dilucidiora sunt quae Godofr. Stallbaumius, quartus ab Ernestio scholae Thomanae Rector, de eadem re diserta brevitate retulit in Historia Scholae Thomanae p. 71—80.

***) Apud Bauer. l. c. p. 16. et in A. G. Ernestii Elogio p. 265. Verba Eichstadii leguntur in procemio Indicis Scholarum Ienensium hieme a. 1837. habendarum p. 4.

†) Lepidam huius generis narratiunculam ex epistola quadam F. A. Wolfii vid. in libro mensuo Eberti: *Ueberlieferungen zur Geschichte und Literatur.* Vol. I. P. 1. p. 28.

††) Add. Zumptii aequissimum iudicium in Praefat. Cic. Verrin. p. XXIII. Cfr. Eckstein. l. c. p. 253.

Digitized by Google

lucem edendos manus admoverunt, contra saepius illum reprehenderunt, qui Taciti opera post eum illustranda sumserunt. Cuius rei causa non petenda est ex hominis ingenio, sed partim e literarum conditione, qualis tum fuit, partim ex assidua et diutina Ciceronis lectione, cuius proprietates vel in Tacito repraesentandas esse opinatus erat, partim e nimia festinatione, qua scriptorem gravissimum et difficillimum et legit et explicavit *). Ceterum praefationes complures utilissimas scripsit, de doctrina pulchri venustique Archaeologia a se edita literaria bene meruit et disputationibus, quae in excellenti illa Clavi Ciceroniana de legibus Romanorum et de quibusdam partibus antiquitatum iuris continentur, dux quasi factus est signifer egregiae illius concordiae, quam hoc tempore philologi, vetere odio deposito, cum iureconsultis elegantioribus inierunt **).

Tertiam laudandi opportunitatem in Ernestio consecuti sumus eximiam Latinae orationis facultatem. Scribenda erant ipsi pro muneris sui ratione multa programmata, commendandae erant memoriae tum professorum Lipsiensium tum nobilissimorum virorum lectissimarumque feminarum, habendae erant orationes non solum de laudibus principum et fautorum, sed etiam de aliis argumentis, quae sine magnis mutationibus in vita academica redire solent. Quaecunque autem huius generis scripsit (et interdum imparatus vel aliarum occupationum multitudine impeditus), ea cum summa perspicuitate coniungunt orationis Latinae bonitatem, elegantiam, copiam, suavitatem, omnino eloquentiam, et sunt documento in omne tempus perenni quanta cum cura quantaque cum diligentia Ernestius in Ciceronis sui mores, mentem, aetatem se insinuaverit, ut omnia quae ex illo petebat semper in numerato haberet. At ne quis fortasse dicat has virtutes modo in vocabulis ornatis quidem et comptis, sed inanibus, constitisse, is sciat Ernestium non minus de rebus, quas tractavit, dilucide et prudenter disputasse, ut aperte pateret, eum argumenta orationum vel programmatum accurate cognita habuisse, singula recte digessisse et tam opportune inter se iunxisse, ut rudes tirones et eruditos veteranos aeque pariterque allicerent et tenerent. E quibus scriptionibus summa cum laude appellandae sunt aurea illa praefatio Ciceroniana ad Stiglitium missa et egregia narratio de Io. Matthia Gesnero, quae, ut legimus apud Wyttenbachium ***), hoc excellit nomine, quod non solum a principe in his literis, sed de principe ad principem scripta est. Ernestius enim splendidum Ruhnkenii nomen huic narrationi praefixit. Satis-

*) Exemplum editionis Ernestianae a. 1752, quo ipse usus est notasque nonnullas in margine appinxit, ante nonnullos annos dono in bibliothecam Portensem illatus est.

**) Vid. quae Eichstadius, disciplinae Portensis alumnus et gratissimus et eruditissimus, in commentatione de iurisconsultorum et philologorum discordi saepe concordia (Ienae 1839) p. 5—6. subtiliter super hoc argumento disputavit, et quae ego in excursu altero post Niebuhrii Epistolam ad iuvenem quendam philologum p. 180—184. adieci. De Ernestii meritis in iurisprudentiam oratio E. F. Vogelii exstare fertur, quam tamen non vidi. Nullam autem Ernestii auctoritatem in rebus ad instituta reipublicae Romanae pertinentibus esse paullo iniquius, ut puto, Madvigius in Epistol. Crit. ad Orellium (Havn. 1828) p. 111. pronuntiavit.

***) Vita Ruhnkenii p. 157. ed. Bat., p. 146. ed. Lindem.

Digitized by Google

fecit igitur non solum aetati suae, sed gloriae ipsius apud posteritatem sic prospexit, ut cum Lambino, Mureto, Manutio, Perpiniano, Ruhnkenio et Wyttenbachio, qui inde a literis renatis elegantissimi Latinae orationis magistri habiti sunt, primarium in hoc genere locum obtineret nullusque inter Germanos inventus sit, qui Ernestio hanc palmam praeriperet, quam post eum purae et emendatae Eichstadii elegantiae, verae et virili Hermanni eloquentiae et aequabili Beckii lenitati hac nostra aetate deferri posse vehementer laetamur.

Ultimo loco agamus de Ernestio theologo. Sane non ultimam in sacris literis paraverat sibi laudem eamque, qua inter philologos excellnit, paene aequasse dicendus est. Quam quum multis aliis virtutibus, tum praecipue edita Institutione Interpretis Novi Testamenti declaravit, qui liber parvus, sed incomparabilis, solus sufficisset ad memoriam illius immortalitati consecrandam *). Praecepta artis hermeneuticae ita plane, docte et breviter sunt tradita, ut Ernestius ab hoc tempore sanae et liberalis sacrorum librorum interpretationis commendator et monstrator in Germania et apud exteros celebraretur. Postquam igitur ad cathedram theologicam admotus erat, nulla fere pars fuit sacrarum literarum, cui non suam aliquam operam addixerit, sed fastigium gloriae escendit Ernestius in scholis exegeticis et per grammaticam quidem interpretationem, quam historica et philosophica multo potiorem duxit. Legibus enim linguae diligenter in docendo perquisitis et causis eius rationibusque perspectis cum rerum perspicuitate tum orationis elegantia quam plurimos allicicbat iuvenes tantosque tamque continuos ad scholas eius concursus factos esse constat, quantos eadem perpetuitate perpauci doctores consecuti sunt. Paullo minore commendatione et gratia scholae dogmaticae floruerunt. Nam quum Ernestius mediam viam iniret inter eos, qui plurima in sacris literis ratione duce explicare cupiunt et qui huic divino dono modo exiguam vim in doctrinam Christianam esse profitentur, quumque et libros symbolicos magni faciendos esse statueret, eos tamen improbaret, qui theologos futuros a sapiendi et iudicandi libertate in rebus divinis arcerent eosque ac in verba certorum hominum iurarent graviter adhortaretur, idem vir his de causis nonnullis inconstantior visus est, adeo vere plures enim male de religione opinari et noxias sententias corde premere accusarunt **). Historiam vero ecclesiasticam presse et erudite enarrabat, ut facile quid interesset inter fontium usum ac rivulorum consectationem discerneretur. Eiusdem accuratae et promptae doctrinae, qua ipse omnes literarum sacrarum partes amplectebatur, documentum est Bibliotheca Theologica Nova, quam non solum per viginti fere annos rexit, sed multis librorum recentiorum censuris locupletavit. Neque a populari ac civili abhorrebat theologia, sed orationes sacras crebro habuit, politas quidem et oris facilitate insignes, sed illo ardore carentes, qui mentes audientium flectit et impellit. Quae quum omnia perpendamus, Aug. Guil. Ernestius recte de patruo

*) Verba posui Eichstadii in Praefat. Acroas. Mori p. 8.

**) Plura vid. apud Eckstein. l. c. p. 256.

Digitized by Google

indicasse putandus est *), hunc in arte theologica θεολογεῖν maluisse quam τεχνολογεῖν, quum putasset, veritati et simplicitati maxime consulendum esse. Qua igitur pietate adversus Deum sincera et infucata Ioannes Augustus Ernestius inde a pueritia fuit plenus, hanc per totam vitam omnis virtutis amore et recte honesteque agendo comprobavit.

Postremo quum idem saepe dictitasset Professorem docentem mori debere, ipsi rara felicitate contigit, ut fere usque ad extremum halitum quidquid reliquum erat virium ecclesiae bonisque literis transmitteret neque qui ipsi antea sensus fuerunt acerrimi, paullatim deficere sentiret. Senex plus quam septuagenarius placide atque molliter vitam cum morte commutavit.

Sufficiant haec ad recolendas memorias duorum virorum probitate, doctrina, industria, eloquentia excellentissimorum, quorum honor constabit, quam diu bonae literae apud Germanos vigebunt. Vigebunt autem, quae fuit praeclara vox Caroli Guilelmi Göttlingii **), dum Germani Germanis similes esse manebimus.

*) Elog. p. 268.

**) Vid. Orationes in Eichstadii Sacris, quae Ienae d. 24. Febr. a. 1839. celebrata sunt, habitas et al. Handio, viro eruditissimo, editas, p. 6.

Caroli Steinharti

symbolae criticae.

Quum collegae mei coniunctissimi ex largis suis thesauris multa contulerint, quae ad Portae sive historiam accuratius cognoscendam sive virtutem et proprietatem clariore in luce ponendam pertineant, (quis enim ἀσύμβολος esse velit, ubi novum novo splendore saeculum Porta ingreditur, cuius immortale nomen etiam eorum, qui vitam viresque suas ei consecraverunt, non omnem interire sinit memoriam) ego, cui talia nunc non suppeditant, ne in hac maximorum solemnium praelusione in alienum prorsus a Porta mea campum evagatus esse viderer, talem delegi materiam, unde et amicissimi collegae, qui mecum laetissima studiorum Platonicorum atque Aristotelicorum societate iuncti sunt, et discipuli mei dilectissimi, qui Sophocleis meis lectionibus aut olim interfuerunt aut nunc intersunt, gratam aliquam disputationum nostrarum sive colloquiorum capere possent recordationem. Quapropter, quum in angustissimum ambitum nos fines huic libello praescripti revocent, ex plurimis illis locis Platonicis, Aristotelicis, Sophocleis, qui post tot doctissimorum virorum labores etiam nunc medicum suum exspectant, delibavi paucissimos, qui facillima emendatione restitui posse viderentur.

Cap. I.

Loci tres Platonici emendati.

Saepe a multis dictum est verissime, eum demum Platonem intelligere posse, qui Parmenidem Platonicum recte intellexerit; in hoc enim dialogo summus philosophus primas lineas duxit aedificii, in quo perficiendo, explendo, exornando non solum ipse occupatus fuit, sed omnes omnium temporum philosophi et elaboraverunt et elaborabunt. Non multis vero contigit, ut, quid Plato libro illo efficere voluerit, recte perspicerent; nam quum Platonici recentiores, quos nuper quidam secuti sunt, arcanam et reconditam de rebus divinis doctrinam in eo sibi viderentur invenisse, hodie non defuerunt, qui Platonem eo consilio, ut eximio aliquo exemplo artem suam dialecticam ostentaret, Parmenidem putarent conscripsisse. Rectiorem vero et huius libri et philosophiae Platonicae cognitionem nemo assequetur, cui non persuasum fuerit, philosophum in eo nihil nisi prima illius doctrinae, quae simplicissimarum notionum vim, naturam, ambitum explicat, quam Aristoteles primam philosophiam nuncupavit, initia atque fundamenta voluisse proponere. Neque mirari debemus, quod liber iste in tam diversa et iniqua saepe iudicia incurrit; per tot enim ambages maxime tor-

Digitized by Google

tuosas disputatio progreditur, tanta est sententiarum subtilitas, tam aetheria fere acutissimae dictionis tenuitas, ut, qui non altiori philosophico cognitionu instructus ad explicandum Parmenidem aggreditur, saepe per medias nubes et nebulas incedere sibi videatur, per quas nihil certius dispicere possit. Iam vero uberrimis et sagacissimis G. Stallbaumi disputationibus meliur iis, qui in adyton illud penetrare cupiunt, ratio munstrata est, quibus quae opponi possint et quomodo et ipse a recta via aberrasse videatur, alio luco a nubis usteodetur. — Nunc, qnomudo tres huius libri loci, quorum unus est in gravissimis universae ductrinae Platoicae, rectius et legendi et explicandi nubis videantur, peritis harum rerum existimatoribus proponemus. — Difficillimum semper interpretibus visum est, ostendere, quo lore Parmenides Platonicus in quinto disputationis suae loco (p. 162, A. B. Steph.) affirmare potuerit, unum, etiam si non esse statuatur, quodammodo tamen esse videri; quis enim rem tam nebulosam et quasi diffluentem, quau esse simul et non esse dicatur, animo concipiat? quis non statim a tali commento abhorreat, quod, si quid umquam, sanae mentl repugnare videatur, et ad dicti illius vere Parmenidei claritatem ac simplicitatem refugiat: *οὔτε γὰρ ἂν γνοίης τό γε μὴ ἐὸν, οὐ γὰρ ἀνυστόν, οὔτε φράσαις.* (Parm. ed. Karsten, v. 39. 40). Quomodo vero Plato putaverit, aliquid simul esse posse et non esse, ita quidem, ut hoc sua sententia effatum istud Parmenidis non refutasse aud explicasse videatur, id ut in Suphista pienius exposuit, et ipsum Parmenidem fecit indicantem illu luco, (p. 162. A. B.) ubi ostendit, etiam ei, quud non esse dicatur, essentiae nutionem qoasi vioculum adiunctam esse, ut naturam suam, secundum quam non sit, servare possit puram atque integram, nam quidquid nun sit, de eo hoc certe essu dicendum, esse talo, quod non sit; contra vero otiam ea, quae sint, qnodammodo non esse dici posse, illa enim non esse talia, quae non sint. Indo *esse* et *non esse* diversas omnino notiones, sed tales, quae necessarism aliquam habeant inter au commnnionem, et omnia simul essu et non esse posse dici, subtilissimis concludit verbis, quae vulgo ita iegantur: *οὕτως γὰρ ἂν τό τε ὂν μάλιστ' ἂν εἴη καὶ τὸ μὴ ὂν οὐκ ἂν εἴη, μετέχοντα τὸ μὲν ὂν οὐσίας τοῦ εἶναι ὄν, μὴ οὐσίας δὲ τοῦ εἶναι μὴ ὄν, εἰ μέλλει τελέως εἶναι, τὸ δὲ μὴ ὂν μὴ οὐσίας μὲν τοῦ μὴ εἶναι μὴ ὄν, οὐσίας δὲ τοῦ εἶναι μὴ ὄν, εἰ καὶ τὸ μὴ ὂν αὖ τελέως μὴ ἔσται.* At quis ineptissimam sententiam ferat, quod sit, id ita *μὴ οὐσίας* partem habere, ut ipsum sit non—ens? hoc scilicet non est coociliare notiones, sed confundere; neqoo rectius in altero membro id, quod non sit, ita particeps *μὴ οὐσίας* esse dicitur, ut non sit nun—ens, nam, quidquid non est non—ens, id certe pienam habebit essentiam nequo ullo modu non esse dici putest. Nec Schleiermachori nec Stallbaumi ratio difficultatem solvit; sana vero omnia erunt, si negatiunis loco mutato ita rescribetur: *μετέχοντα τὸ μὲν ὂν οὐσίας τοῦ εἶναι ὄν, μὴ οὐσίας δὲ τοῦ μὴ εἶναι μὴ ὄν, εἰ μέλλει τελέως εἶναι, τὸ δὲ μὴ ὂν μὴ οὐσίας μὲν τοῦ μὴ εἶναι ὄν, οὐσίας δὲ τοῦ εἶναι μὴ ὄν, κ. τ. λ.* Genitivi enim infinitivi ad illam rationem revocandi sunt, do qua egit Matth. gr. gr. §. 540, not. 2. cf. Poppo ad Thoc. II, 4, 2. — Vexatissimus est locus alius, (p. 161, A.) ubi unum, etiam si non esso statuntur, quum alia multa praedicata admitteru dicitur, tum indefinitum istod, quod pronominibus demonstrativis *τοῦτο* vel *ἐκεῖνο* enuntiotur, quam vim esse verborum: *εἶναι μὲν δὴ ἄλλο μή ἐστιν*, nemo negabit; quae vero sequuntur verba: *εἰ μέντοι μήτε τὸ ἓν μήτ' ἐκεῖνο μὴ ἔσται,* (sic Heindorfius; vulgo *μήτ' ἔσται*) qoomodo cum illis conveniunt? quid est istud *ἐκεῖνο*, quod prae-

Digitized by Google

ter unum etiam non esse ponitur? num forte τὸ ἄλλο? at quaestio de alio, num, si unum non sit, esse possit, hic nondum mota est, sed infra in septimo disputationis capite (p. 164, B—165, C.) movetur. Stalibaumi emendatio: εἰ μέντοι μὴ τὸ ἓν μόνον μὴ ἔσται, κ. τ. λ. quam ita explicat: *si vero haec erit sumtio, ut non uni tantum negantia tribuamus praedicata, sed etiam de alio quopiam sermo agitetur, ne verbum quidem oportet de eo dicere*, vix ullius planum feret, qui connexum sententiarum recte perspexerit; legendum videtur: εἰ μέντοι μηδὲ τὸ ἓν ἐκεῖνο μὴ ἔσται, κ. τ. λ. i. e. si vero *ne illud quidem unum*, quod antea definitum est, *non esse dicitur*, sed de alio quopiam non definito sermo fit, tunc certe nihil omnino de eo dicere oportet, ne id quidem, esse ἐκεῖνο. — Ineptissime denique p. 165, B. legitur: ἔν τε τῷ μέσῳ ἄλλα μεσαίτερα τοῦ μέσου, σμικρότερα δὲ διὰ τὸ μὴ δύνασθαι ἑνὸς αὐτῶν ἑκάστου λαμβάνεσθαι, ἅτε οὐκ ὄντος τοῦ ἑνός, nam non, quia singula illa rudis indigestaeque molis, in quam omnia, uno demto, dilabentur, corpuscula comprehendere non possumus, eam ob causam minora sunt, sed, quia minora sunt, comprehendere non possumus; id vero deletis verbis διὰ τό et μὴ in ἤ mutato assequimur. De phrasi σμικρότερα ἢ δύνασθαι cf. Matth. §. 448, 1, b.

Cap. II.

Symbolae criticae ad Aristotelis de anima libros.

Quum praeiudicata ista multorum opinio de immensa fere et vix removenda corruptionis mole, qua libri Aristotelici plerique obruti iacent atque obscurati, iam satis explosa atque expulsa sit, postquam et Ad. Stahrius Strabonis et Plutarchi de scriptis Stagiritae diu in tenebris ac situ delitescentibus narrationes fabellas esse docuit, et Im. Bekkerus laboribus suis numquam satis laudandis ipsum nobis Aristotelem restituere coepit, id certe neminem fugiet, qui vel primis labris illum gustavit, hic criticae arti latissimum etiam nunc campum patere, in quo et codicum collationibus diligentius renovandis et coniecturis, ad quas saepissime refugiendum erit, larga eos, qui Aristotelem et sibi et aliis illustrari volunt, messis exspectat. Sic nuper H. Bonitius in libro boni fructus plenissimo (*observationes criticae in Aristotelis libros metaphysicos*, Berol. 1842) multa egregie ad metaphysica et adnotavit et emendavit. Nos iam, quam brevissime fieri poterit, ex libris de anima locos aliquos, qui aut suspecti aut corrupti nobis visi sunt, emendare conabimur, rationes, quae nos ad emendandum compulerint, alio loco allaturi.

Lib. I.

Cap. I. ed. Bekk. vol. I, p. 402, col. 1, lin. 15. et constructione et sententia suspecta sunt et ab hoc loco aliena verba: ὥσπερ καὶ τῶν κατὰ συμβεβηκὸς ἰδίων ἀπόδειξιν. — p. 403, col. 1, lin. 31. removendum videtur αἵματος καί et ita legendum: ὁ δὲ ζέσιν τοῦ περὶ καρδίαν θερμοῦ, nam, quamvis in sex codicibus legatur ἢ θερμοῦ, quod probavit Trendelenburgius, hic certe neque copulationi neque disiunctioni locus erat. — p. 403, c. 2, l. 9—12. turbatum verborum ordinem ita restituo: ἢ οὐκ ἔστιν (interrogative) ὁ φυσικὸς ὁ περὶ τὰ πάθη τῆς ὕλης τὰ μὴ χωριστὰ, μηδ' ἢ χωριστὰ, ἀλλὰ (oppositio verba proxime praegressa tangit: μηδ'

ἢ χωριστά) περὶ ἅπαντ' ὅσα τοῦ τοιουδὶ σώματος καὶ τῆς τοιαύτης ὕλης ἔργα καὶ πάθη. — Cap. II. p. 404, c. 2, l. 27. inepte scribitur: εἴδη δ' ἀριθμοὶ οὗτοι τῶν πραγμάτων, nam ea, quae ante memorata sunt, νοῦς, ἐπιστήμη, δόξα, αἴσθησις, non magis ἀριθμοί nominanda erant, quam εἴδη; lege igitur: εἴδη δὲ καὶ ἀριθμοί. — p. 406, c. 2, l. 15—17. verba: ἐπειδὴ γὰρ ἡ ψυχὴ πάντα γιγνώσκει, συνιστᾶσιν αὐτὴν ἐκ πασῶν τῶν ἀρχῶν, inepto loco posita, transpone post: οἱ δὲ πλείους λέγοντες τὰς ἀρχὰς καὶ τὴν ψυχὴν πλείω ποιοῦσιν. — Cap. III. p. 406, c. 1, l. 12. molestissimam tautologiam: εἰ καθ' αὑτὴν κινεῖται καὶ μετέχει κινήσεως removere possumus inserentes φύσει ante μετέχει, cf. lin. 21. — Confusa sunt neque a Simplicio et Philopono explicari recte poterant verba p. 406, c. 2, l. 9. ὥσπερ οὐδὲ τὸ καθ' αὑτὸ ἀγαθὸν ἢ δι' αὑτό, τὸ μὲν δι' ἄλλο εἶναι, τὸ δ' ἑτέρου ἕνεκεν· demtis additamentis ex glossemate, uti videtur, exortis restitue: ὥσπερ οὐδὲ τὸ καθ' αὑτὸ ἀγαθὸν τὸ μὲν δι' αὑτὸ εἶναι τὸ δ' ἑτέρου ἕνεκεν. — Manca est sententia p. 407, c. 1, l. 10. 11. ita explenda: πῶς γὰρ δὴ καὶ νοήσει μέγεθος ὢν τῷ ὅλῳ ἢ ὑτιοῦν τῶν μορίων τῶν αὐτοῦ. — Cap. IV. Harmoniae rationem describens Aristoteles (p. 408, c. 1. l. 8) dicere non potuit: ὥστε μηδὲν συγγενὲς παραδέχεσθαι, sed μηδὲν μὴ συγγενές scripsit. — Frustra quaesiverunt interpretes, quid sit, quo (p. 408, c. 2. l. 25.) *intus* pereunte mens ipsa marcescere dicatur; legendum enim est ἔξω pro ἔσω. — Cap. V. p. 410, c. 1, l. 5. vitium versus Empedoclei: τὰ δύο τῶν ὀκτὼ μερέων λάχε νήστιδος, αἴγλης, quod Trendelenburgius sustulit scribens: τὰς δύο τῶν ὀκτὼ μοιρῶν, facilius ita sanabitur: τὼ δύο κ. τ. λ. — p. 410, c. 2, l. 18. pro οὔτε γὰρ τὰ αἰσθανόμενα πάντα κινητικὰ, ubi locus non est negandi particulae correlatae, rescribe οὐδέ; contra l. 27. pro duplici οὐδὲ περὶ ὅλης οὐδὲ μιᾶς οὔτε restituendum erit.

Lib. II.

Cap. II, p. 413, c. 2. l. 13. diversae animae actiones enumerantur hae: (ἡ ψυχὴ) τούτοις ὥρισται, θρεπτικῷ, αἰσθητικῷ, διανοητικῷ, κινήσει· at desideratur impetus et voluntatis mentio, quae in simili enumeratione cap. III. init. non omissa est; excidisse igitur videtur ὀρέξει post κινήσει. — Cap. III. Quomodo (p. 415, c. 1. l. 11) dici possit: τὰ δὲ (ζῶα) ταύτῃ μόνον (τῇ φαντασίᾳ) ζῶσιν, vix assequaris; lege: ταύτῃ μόνῃ ζῶά εἰσιν· supra enim (cap. 2.) discrimen posuit inter ζῆν et ζῶον εἶναι hoc, ut istud solum plantis sensu carentibus, hoc animalibus sentiendi vi praeditis attribueret. — Cap. VI. p. 418, c. 1, 19. καὶ γὰρ ἁφῇ κίνησίς τίς ἐστιν αἰσθητὴ καὶ ὄψει, pro ὄψει legendum videtur γεύσει, nam visu motum percipi posse, ut notissimum, non opus erat addere, gustus vero ab Aristotele cum tactu semper coniungitur, cf. c. 10. — p. 418, c. 1, l. 23. Aristoteles, nisi fallor, ita scripsit: ὑπὸ τοῦ αἰσθητοῦ ἦν ἧ τοιοῦτον. — Cap. VII. p. 418, c. 2, l. 10. copula locum mutet et reponatur: δυνάμει δὲ καὶ ἐν ᾧ τοῦτ' ἐστί, (i. e. τὸ διαφανές potentia, et in quo est, ut in materia sua) τὸ σκότος· cf. lin. 31. (ἡ αὐτὴ φύσις ὁτὲ μὲν σκότος ὁτὲ δὲ φῶς ἐστίν.) Cap. VIII. p. 419. c. 2, l. 20. pro πληγὴν γενέσθαι πρὸς ἄλληλα καὶ πρὸς τὸν ἀέρα, lege ἢ καὶ πρὸς τὸν ἀέρα· nam non semper ex duobus collisis corporibus oritur sonus, sed etiam, si unum corpus aërem ferit. — p. 420, c. 1, l. 4. pro διὰ δὲ τὸ ἐν ἀέρι εἶναι, quod nemo facile intelligat, repone: διὰ τὸ ἕνα ἀέρα εἶναι· cf.

Digitized by Google

paulo ante: οὗτος (ὁ ἀήρ) δ' ἐστὶν ὁ ποιῶν ἀκούειν, ὅταν κινηθῇ, συνεχὴς καὶ εἷς. — p. 420, c. 1. l. 7—9. verba: αὐτὸ μὲν δὴ ἄψοφον — ἡ τούτου κίνησις ψόφος, non suo loco posita, transpone post verba: ἢ τὸ φῶς ὁρίζομεν. (p. 419, c. 2, l. 3.) — Quae deinceps leguntur: ὁ δ'ἐν τοῖς ὠσὶν ἐγκατῳκοδόμηται πρὸς τὸ ἀκίνητος εἶναι, ea sequentibus repugnant, ubi etiam aër in aure inclusus suum habere motum dicitur; rectius ita legeris et distinxeris: ἐγκατῳκοδόμηται, πρὸς τοῦ ἔξω ὥστε ἀκίνητος εἶναι. — Cap. X. p. 422, c. 1, l. 10. 11. verba, quae vulgo misere turbata leguntur, restitue ita: ἀλλὰ καὶ τὸ σῶμα, ἐν ᾧ ὁ χυμός· (scil. αἰσθητὸν εἶναι) τὸ δὲ γευστὸν ἐν ὑγρῷ ὡς ὕλῃ. — p. 422, c. 2, l. 4. deleto articulo, quem hic poni ratio grammatica vetat, lege: δυνάμενον μέν—μὴ ὑγρὸν δὲ ὄν. — l. 6. pro αὕτη γὰρ ἁφὴ γίνεται τοῦ πρώτου ὑγροῦ lege: ἡ αὐτή, — καὶ τοῦ πρώτου ὑγροῦ. — Cap. XI. p. 423 c. 1. l. 15. mutilata sunt verba: ὥστε ἀναγκαῖον καὶ τὸ σῶμα εἶναι μεταξὺ τοῦ ἁπτικοῦ προσπεφυκός, ita explenda: ὥστε ἀναγκαῖον τοιοῦτον σῶμα εἶναι καὶ τὸ μεταξὺ (sic codd. T. X.) τοῦ ἁπτικοῦ καὶ τοῦ ἁπτοῦ προσπεφυκός. In sequentibus sententia postulat: δηλοῖ δ' ὅτι πλείους ἢ ἡ ἐπὶ τῆς γλώττης ἁφή. — p. 423, c. 2, l. 21, dele σῶμα. — Cap. XII. p. 424, c. 2, l. 8. pro οὐδὲ τῶν δυνατῶν legendum esse: οὐ γὰρ τῶν ἀδυνάτων proxime praegressa docent.

Lib. III.

Cap. I. Corruptissimus locus p. 424, c. 2. l. 24—27 ad meliorem rationem revocabitur, si et mutato verborum ordine et particula una deleta, mutata altera, ita scribamus: ὅτι — ἐκ τῶνδε πιστεύσαιεν ἄν τις· ἀνάγκη γάρ — ἐκλείπειν· παντὸς μὲν γὰρ, οὗ ἐστὶν αἴσθησις ἁφὴ, καὶ νῦν (i. e. nunc statim, nullo temporis intervallo; tactu enim res ipsas sentire videmur, nullo interiecto medio) αἴσθησιν ἔχομεν. Verba πάντα γάρ — αἰσθητά ἐστιν omnino delenda videntur, quia sequentia καὶ ὅσων μέν — ἔχοντες prorsus idem dicunt. — l. 32. pro καὶ ψόφου καὶ χρόας haud scio an Aristoteles scripserit ὀσμῆς, nam in hac sensuum partitione odor non erat praetereundus. — p. 425, c. 2. l. 3. Bekkerus edidit: καὶ ὁ τὸ ἕτερον αὐτῶν ἔχων μόνον αἰσθήσεται ἀμφοῖν, quam perversam esse rationem nemo non videbit; Trendelenburgius lectionem codd. T. W. τοῦ δὲ ἀμφοῖν restituit; nobis videtur Aristoteles solum verbum αἰσθήσεται posuisse, ut obiectum χρόας ex praegressis repetendum sit. — l. 5. ἡ δ' ὄσφρησις θατέρου τούτων, sententia loci iubet ἑκατέρου scribere. — Admodum offendit l. 9. ταῦτα δὲ (ὕδωρ καὶ ἀέρα) καὶ νῦν ἔχουσιν ἔνια ζῶα· cur enim καὶ νῦν? scilicet erit fortasse tempus, quo animalia non amplius aquam et aërem in corpore suo habebunt! et cur ἔνια? nonne omnibus animalibus haec insunt elementa? lege mecum: ταῦτα δὲ μόνα ἔχουσιν ἐν αὑτοῖς τὰ ζῶα. — l. 28—30 dele verba οὐδαμῶς γὰρ ἄν — ὁρᾶν, hic prorsus inepta. — Cap. II. p. 426, c. 1, l. 27. inepte dicitur εἰ δ' ἡ συμφωνία φωνή τίς ἐστιν, quasi hoc novi aliquid esset; non multum luvamur Trendelenburgii emendatione: εἰ δ' ἡ φωνὴ συμφωνία τίς ἐστιν, nam non quaevis vox est concentus, sed concentus oritur ex vocis eum auditu concursu; lege igitur: εἰ δ' ἡ συμφωνία φωνή τίς ἐστι μικτή, cf. p. 426, c. 2, l. 6. — p. 426, c. 2, l. 6. pro ἁφή Trendelenburgius ex Philopono et Simplicio revocavit ἁφῇ· facilius videatur ἁφῆς. — p. 427, c. 1, l. 3. pro ὡς τὸ διαίρετον, lege ὡς ὂν διαίρετον. — l. 13. ᾗ μὲν οὖν δυσὶ χρῆται, τῷ πέρατι δύο κρίνει, mutato

Digitized by Google

numero ita distingue: ἢ μὲν οὖν δυσὶ χρῆται τοῖς πέρασι, δύο κρίνει. — Cap. III. p. 427, c. 1. l. 18. pro κρίνειν legendum esse φρονεῖν ea, quae statim sequuntur, ostenduut. — Ubi de phantasia agitur, Aristotelis sententia bis ineptis additamentis turbata est, p. 427, c. 2, l. 14. dicitur enim: διανοεῖσθαι οὐδενὶ ὑπάρχει, ᾧ μὴ καὶ λόγος· φαντασία γὰρ ἕτερον καὶ αἰσθήσεως καὶ διανοίας· sed aliena ab hoc loco λόγου mentio, neque nexus aliquis causalis inter duo membra intercedit; lege igitur: ᾧ μὴ καὶ φαντασία· ἕτερον γάρ (ἡ φαντασία) κ. ἀ. κ. δ. Paulo infra pro νόησις cum Sylburgo et Ald. ex margine U restitue φαντασία. — p. 428, c. 2, l. 20 lege: δεύτερον δὲ τοῦ συμβεβηκέναι τούτῳ pro ταῦτα, quod unice rectum esse videmus ex sequentibus. — Cap. IV. p. 429, c. 2, l. 14. verba ὥσπερ τὸ σιμὸν τόδε ἐν τῷδε, transponenda videntur in l. 18, ubi iam ita legendum: πάλιν δ' ἐπὶ τῶν ἐν ἀφαιρέσει ὄντων τὸ εὐθὺ ὥσπερ τὸ σιμὸν τόδε ἐν τῷδε. — Cap. VI. p. 430, c. 1. l. 31. pro ἂν δὲ γινομένου ἢ ἐσομένου cum quatuor codd. γενομένου scribendum. — p. 430, c. 2, l. 4. ratione caret, quod dicitur: ἐνδέχεται δὲ καὶ διαίρεσιν φάναι πάντα· scripsit vero Aristoteles διαίρεσιν φάναι νοημάτων· sequentia ita legenda: τὸ δὲ ἓν ποιοῦν ἕκαστον, τοῦτο ὁ νοῦς. — l. 7. l. ὡς ὅταν νοῇ τὸ μῆκος. — l. 15. ante ἀδιαιρέτῳ τῆς ψυχῆς adde articulum. — l. 20. 21 lege: ἡ δὲ στιγμὴ (deleto καὶ) πᾶσα διαίρεσις, καὶ τὸ οὕτως ἀδύνατον δῆλον ὅτι ἔσται (vulgo δηλοῦται) ὥσπερ ἡ στέρησις. — c. VII. p. 431, c. 1, l. 28. pro τὸ αὐτό lege ὂν αὐτό. — p. 431, c. 2, l. 12. ἀλλὰ τῷ γε ἁπλῶς διαφέρει καὶ τινί, pro γε lege τε, ut ἁπλῶς et τινί sibi opponantur; in explicando loco sequor Trendelenburgium; sed fortasse aliquis suspicetur, pro τινί legendum esse τῷ τέλει, cf. cap. X, init. tum γε retinendum. — Cap. X. p. 433, c. 2. l. 17. 18 recte Trendelenburgine restituit lectionem unice rectam: καὶ ἡ ὄρεξις κίνησίς τίς ἐστιν, sed scribendum etiam erat: κινεῖται γὰρ τὸ κινοῦν, pro τὸ κινούμενον, nam, quae appetitum habent, ea, ut paulo ante dictum est, sunt mota simul et moventia. — Cap. XI. p. 434, c. 1. l. 12—14 locus corruptissimus et transponendo et corrigendo ita sanandus est: νικᾷ δ' ἐνίοτε καὶ κινεῖ τὴν βούλησιν, ὅταν ἀκρασία γένηται, ὁτὲ δ' ἐκείνη ταύτην, ἡ ὄρεξις τὴν ὄρεξιν, ὥσπερ σφαῖρα· sic demum iustus sententiae orbis efficitur, nam modo voluntatem libido, modo libidinem voluntas, modo libido libidinem pellere dicitur. — Cap. XII. p. 434, c. 1. l. 33, pro εἰ—μὴ ἔχον, lege μὴ ἔχοι· — c. 2. l. 3. pro νοῦν κριτικόν, quod huc non pertinet, lege κινητικόν. — Paulo infra nisi post verba διὰ τί γὰρ ἕξει inseras τὴν κίνησιν, nunquam locum impeditum intelliges. — Cap. XIII. p. 435, c. 2, l. 6. pro perversa lectione οὔτε γὰρ ταύτην (τὴν ἀφήν) ἔχειν οἷόν τε μὴ ζῶον restitue: μὴ ἔχον οἷόν τ' εἶναι ζῶον, nam, quidquid vel hoc sensu caret, id animal non potest nominari.

Cap. III.

Emendationum Sophocl earum ecloge.

Aiax. v. 235. l. ἧς τὴν μὲν ἔσω. — v. 360. l. σέ τοι, σέ τοι μόνον δέδορκ' ἔπαλξιν ὄντα ποιμένων. (pluralis emphaticus ποιμένων ad Aiacem referendus.) — v. 384. l. εἰ νῦν ἴδοιμι· — v. 406. l. εἰ τὰ μὲν φθίνει φθόνοισι, (praeterita mea merita) ταῖς δ' ὁμοῦ πέλας μώραις ἄγραις προσκείμεθα· πᾶς δὲ στρατὸς κ. τ. λ. ita tribus deinceps membris Aiax mala

sus et praeterita et praesentia et instantia comprehendit. — v. 516. l. ὁλοὴ μοῖρα. — v. 601. l. Ἰδαῖα μίμνω λειμώνι' ἄπαυλα τη-ρῶν. — v. 882. l. ἦ τίς Ὀλυμπιάδων ἴδρις, τίς φυτῶν B. π. — v. 936. l. ἀρίστων ὅπλων ἔκει θ' ἁγὼν (hoc etiam Wunderus invenit) πέρι. — v. 948. l. ἀναύδατον Ἀτρειδᾶν τόδ' ἄχος. — v. 1187. l. δορυσσύτων. (in ant. ἔδειξ' ὅπλων.) — v. 1415. l. κοὐδενὶ πάντων λώνι θνητῶν πώποτε φωνῶ τόδε δρᾶσαι. *Electra.* v. 55. l. ποι κεκρυμμένον. — v. 61. reliciendus, quum et sententiarum ordinem moleste turbet et poëta atque Orestis persona indignus videatur. — v. 105. l. λεύσσω δ' αὖ — φάος ἀελίου. — v. 601. ἄλαισι δ' ἔξω. — v. 851—52. πανσύρτῳ παμμήνῳ δεινῶν στυγνῶν τ' ἀχέων ναίουσα. — v. 859. l. εὐπατριδᾶν ἀρωγοί. (ἀρωγοί vulg., quod a criticis non mutari debebat, sed insuper copula τ' delenda fuit.) — v. 1180. l. σὺ δή ποτ' ὦ ξέν' ἀμφ' ἐμοὶ στένεις τάδε; — v. 1238. ἀλλ' οὐ τὰν θεὰν, τάν αἰέν (priori syllaba correpta) ἀδαμάταν. (hanc formam etiam Neuius coniecerat.) — v. 1260. τίς οὖν ἀξίαν, σοῦ γε πεφηνότος. — v. 1281—83. ὦ φίλοι, ἢν ἐγὼ οὐδ' ἂν ἤλπισ' αὐδάν, — ἔσχον ὁρμὰν πάντ' ἄναυδον — οὐδὲ σὺν βοᾷ κλύον τάλαινα. (Haec Electrae verba ad tristem ilium de Orestis morte nuncium referenda.) — *Oedipus tyrannus.* v. 86. distingue ita: λέγω γὰρ, καὶ τὰ δύσφορ' εἰ τύχοι κατ' ὀρθὸν ἐξελθόντα, πάντ' ἂν εὐτυχεῖν. — v. 230. l. ἦ 'ξ ἄλλης χθονός. v. 254. l. κἀτέκνως ἐφθαρμένης. — v. 329. ita interpunge: ἐγὼ δ' οὐ μή ποτε, τἄμ' ὡς ἂν εἴπω μή, τὰ σ' ἐκφήνω κακά. — v. 866. lectio vulgata: οὐρανίαν δι' αἰθέρα τεκνωθέντες, verbis Empedocleis (v. 404—5. Karsten.) defendatur: ἀλλὰ τὸ μὲν πάντων νόμιμον διά τ' εὐρυμέδοντος αἰθέρος ἠνεκέως τέτατα διά τ' ἀπλέτου αὐγῆς· sed ex hoc ipso loco conicias: δι' αἰθέρ' ἐκταθέντες· tum v. 870 legatur: ἀποτόμαν ὦρουσεν. — v. 1101. l. τίς παῖς θεῶν. — v. 1205. τίς ἐν πόνοις, ἄεσις τις ἀγρίαις. — v. 1214. δικάζεται τ' ἄγαμον γάμον πάλαι τεκνοῦντα καὶ τεκνούμενον. — v. 1280. l. τάδ' ἐκ δυοῖν ἔρρωγεν, οὐ πηγῆς μιᾶς. — v. 1365. l. κακοῦ κακὸν ἔφυ. — v. 1463. l. βορᾷ. *Antigone.* v. 155—156. l. ἀλλ' ὅδε γὰρ δὴ κραίνων χώρας ὁ Μενοικεῖος βασιλεὺς νεοχμός. — v. 369. l. νόμους περαίνων χθονός. — v. 600. l. νῦν γὰρ ἰσχάτας ὑπὲρ πεπότατο ῥίζας φάος, cf. Aesch. Eum. 356. — v. 607. l. οὔτ' ἀπόνατοι θεῶν μῆνες. (in antistropha εἰδότι δ' οὐδὲν ῥέπει, c. Seidlero et Wexio.) — v. 614. l. οὐδὲν ἕρπει θνατῶν βιότῳ πάμπαλαι ἐκτὸς ἄτας. — v. 814. οὔτ' ἐπὶ νυμφείοις. — v. 835—36. τοῖς δ' ἰσοθέοις ἔγκληρα λαχεῖν καὶ τῷ φθιμένῳ μεγ' ἀκοῦσαι. — v. 851. βροτῶν οὔτις ἔτ' οὐδὲ νεκρῶν. — v. 969—70. l. ἀκταῖς Βοσπορίαις, ἵν' ὁ Θρῃκῶν Σαλμυδησός, ἔνθ' (demonstrative) ἀγχίπτολις Ἄρης, κ. τ. λ. — v. 1342. l. πᾶ πόδα θῶ. παντᾶ λέχρια τὰν χεροῖν. — *Oedipus Coloneus.* v. 152. lege: μακραίων δ' ἔτ' ἐπεικάσαι. — v. 253. εἰ θεὸς ἄγοι σφ' ἐκφυγεῖν δύναιτο. — v. 516. Deletis verbis τᾶς σᾶς lege: ὅσ' ἔργα πέπονθ' ἀναιδῆ. — v. 522. ἦ—νεγκον, ἄφρων μὲν, θεὸς ἴστω. — v. 534—35. l. αὖτ' εἶσ' ἄρ' ἀπόγονοι τεαί — κοιναί τε πατρὸς ἀδελφεαί; — v. 547. l. τούς γ' ἀλαοῖσι φόνοισιν ἀπώλεσα. — v. 560. ἀλλ' εὖ θέλοντάς γ' οὐδέ σοι φεύγειν καλόν. — v. 775. καίτοι τοιαύτη. v. 989, ἐμφορεῖς. — v. 1083. lege: τῶν ἀγώνων θεωρὸν ἄσασα τοὐμὸν ὄμμα. — v. 1085. πάνταρχ' ὦ θεῶν Ζεῦ (in str. ἔρδουσ' ἢ μέλλουσιν;) — v. 1118. l. καὶ σοί τε κἀμοὶ τοὔργον οὖν ἔσται βραχύ. — v. 1407. σφῶΐ γ', ἂν αἱ τοῦδ' ἀραὶ κ. τ. λ. — v. 1453. l. ὁρᾷ,

ὁρᾷ ταῦτ' ἀεὶ χρόνος, ἐκεῖ μὲν ἀντρέπων, πολλὰ δ' αὖ νῦν αὔξων ἄνω. — v. 1560. l. δός μοι μὴ πόνῳ μηδ' ἐπὶ βαρυαχεῖ. — v. 1619. τὸν λοιπὸν ἤδη τοῦ βίου διάξετον. — v. 1713. ἦ γᾶς ἐπὶ κ. τ. λ. — v. 1744. καὶ πάρος ἐπῄει. — v. 1758. ἀλλ' οὐ θεμιτόν τινα κεῖσε μολεῖν. — *Trachiniae.* v. 331. l. τοῖς οὖσι δόξαν (schol. ἵνα μὴ δόξωμεν αὐτὴν λυπεῖν) πρός γ' ἐμοῦ λύπης λάβοι. — v. 363. l. τῶν Εὐρυτείων εἶπε δεσπόσειν θρόνων. — v. 554. λυπημάτων λυτῆρα. — v. 562. ὃς κἀμὲ, πατρῴου τόθ' ἡνίκα στόλου — εὔνις (patrio comitatu orbata). — v. 653. fortasse: νῦν δ' Ἄρης αἰστωθείς, (pro ἀϊστωθείς) sequens versus ita scribendus: ἔλυσ' ἐκ πόνων νέαν ἀμέραν. — v. 830. l. ἔτι ποτ' ἐφεπόμενος πόνων ἔχοι λατρείαν. — v. 837. fortasse φθάρματι. — v. 854. l. οὔπω Ἡρακλέους ἀγακλειτοῦ ἐπέμολε. — v. 879. σχέτλι' ὡς τάδ' ἐξέπραξεν. — v. 951. τάδε δὲ μένομεν ἐπ' ἐλπίσιν. — v. 970. θανόντα δὲ χρή νιν — v. 1000. l. μανίας ἄνθος καταβρεχθῆναι. — v. 1009. l. ἀνατέτροφας ὅ, τι κἄμμυσεν. — v. 1015. l. οὐδ' ἀπαράξει κρᾶτα βίον θ' ἑλεῖ. — v. 1037. fortasse legendum ὦ Διὸς αἵμων, cuius formae ratio compositis αὐθαίμων et ὁμαίμων satis probatur. — v. 1046. l. ὦ πολλὰ δὴ τὰ θερμὰ, καὶ λόγῳ κακά. — v. 1062. l. θῆλυ φῦσα κοὐκ ἀνδρὸς φύσιν. — v. 1186. καὶ γὰρ ἐργασθήσεται. — v. 1277. l. καὶ νεοπραγῆ. *Philoctetes.* v. 186. l. μεριμνήματ' ἔχων βαρέα· ἃ δ' ἀθυρόστομος κ. τ. λ. — v. 701. lege: εἶρπεν γὰρ ἄλλοσ' ἄλλοτ' ἄν ἑλκόμενος, et in strophe v. 686: ἀνάξι' ὤλυθ' ὥς· τὸ δὲ θαῦμά μ' ἔχει. — v. 758. l. ἥκει γὰρ αὕτη διά χρόνου, πλανωμένη. (sic ism schol.) — v. 835. πῶς δέ μοι φροντίδος ἔξεις ἤδη. — v. 838. in fine versus adde εὐκόλως. (schol. εὐκαίρως). — v. 852. οἶσθα γὰρ ἂν (γνώμαν, quod ex versu sequenti repetendum) αὐδῶμαι. — v. 859. ἀμενὴς ὕπνος ἐσθλός. — v. 1007. οἷαν μ' ὑπῆλθες. — v. 1330. ὡς ἂν αὐγάζων θεός. — v. 1407—08. sic restituendi: *NE.* πῶς λέγεις; *ΦΙ.* εἶρξω πελάζειν σῆς πάτρας ἀλκῇ θεοῦ· *NE.* εὖ γε δράσεις, ὥσπερ αὐδᾷς· στεῖχε προσκύσας χθόνα. —

Analytische Behandlung eines Satzes aus der Lehre des geradlinigen Dreiecks

von

Professor Jacobi II.

Hat man ein beliebiges Dreieck ABC, und man zieht aus jeder Ecke zwei Gerade, welche mit den Seiten beliebige, aber für jede Ecke gleiche Winkel bilden, so dass also, wenn von A aus die Linien AB' und AC', von B aus BA' und BC' und endlich von C aus CA' und CB' gezogen werden, der Winkel $B\hat{A}C' = C\hat{A}B'$, $C\hat{B}A' = A\hat{B}C'$, $A\hat{C}B' = B\hat{C}A'$ ist: so haben die geraden Linien AA', BB', CC' einen gemeinschaftlichen Durchschnittspunkt.

Zum Beweise unseres Satzes machen wir zunächst die Annahme, dass bei rechtwinkeligen Coordinaten die Gleichung für die Seite AB unseres Dreiecks sei

$$y = ax + b ,$$

für BC

$$y = a'x + b' ,$$

für AC

$$y = a''x + b'' .$$

Wir setzen ferner voraus, dass die Winkel, welche AB, BC, AC mit der Abscissenachse bilden α, α', α'' sind. Ebenso setzen wir $B\hat{A}C' = \beta$, $C\hat{B}A' = \gamma$, $A\hat{C}B' = \delta$. Ausserdem nehmen wir an, dass

$$\begin{aligned} y - ax - b &= A , \\ y - a'x - b'x &= A' , \\ y - a''x - b''x &= A'' , \end{aligned}$$

wo A, A', A'' $\lesseqgtr 0$ werden, wenn, wie es hier der Fall ist, x y nicht die Coordinaten von Punkten bezeichnen, die auf den Seiten des gegebenen Dreiecks liegen. Es wird nun bei unsern Voraussetzungen die Gleichung

für AC[1]

$$A \cdot \frac{\cos\alpha}{\sin\beta} = - A'' \cdot \frac{\cos\alpha''}{\sin(A-\beta)} \qquad \text{I} ,$$

für BC[1]

$$A \cdot \frac{\cos\alpha}{\sin\gamma} = - A' \cdot \frac{\cos\alpha'}{\sin(B-\gamma)} \qquad \text{II} ,$$

für BA[1]

$$A' \cdot \frac{\cos\alpha'}{\sin\gamma} = - A \cdot \frac{\cos\alpha}{\sin(B-\gamma)} \qquad \text{III} ,$$

für CA^1

$$A' \cdot \frac{\cos\alpha'}{\sin\delta} = A'' \cdot \frac{\cos\alpha''}{\sin(C-\delta)} \qquad \text{IV},$$

für CB^1

$$A'' \cdot \frac{\cos\alpha''}{\sin\delta} = A' \cdot \frac{\cos'\alpha}{\sin(C-\delta)} \qquad \text{V},$$

endlich für AB^1

$$A'' \cdot \frac{\cos\alpha''}{\sin\beta} = -A \cdot \frac{\cos\alpha}{\sin A-\beta)} \qquad \text{IV},$$

wo, wie leicht zu sehen, A, B, C in den Nennern der Brüche der vorstehenden Gleichungen die Winkel des gegebenen Dreiecks bezeichnen.

Multipliciert man II mit $\frac{\sin\gamma}{\sin\beta}$, und zieht die so erhaltene Gleichung von I ab, so erhält man

$$A' \cdot \frac{\cos\alpha' \cdot \sin\gamma}{\sin(B-\gamma)} = A'' \cdot \frac{\cos\alpha'' \cdot \sin\beta}{\sin(A-\beta)} \qquad \text{VII},$$

wodurch eine Gerade dargestellt wird, von der wir durch die Ableitung ihrer Gleichung anzunehmen berechtigt sind, dass sie durch C' gehe, zugleich aber auch durch C, denn das erhellt sofort aus der Form der Gleichung. Zum Ueberfluss bemerken wir, dass eine einfache trigonometrische Betrachtung zeigt, es sei

$$\frac{\sin\beta \cdot \sin(B-\gamma)}{\sin\gamma \cdot \sin(A-\beta)} = \frac{\sin BCC'}{\sin ACC'},$$

was vollständig beweist, dass die Gleichung VII das Symbol der Linie CC' sei. Leitet man in ähnlicher Weise das Symbol für AA' aus III und IV her, wie das für CC' aus I und II abgeleitet wurde, und ebenso das für BB' aus V und VI. so hat man für AA'

$$A'' \cdot \frac{\cos\alpha'' \cdot \sin\delta}{\sin(C-\delta)} = -A \cdot \frac{\cos\alpha \cdot \sin\gamma}{\sin(B-\gamma)} \qquad \text{VIII},$$

für BB^1

$$A' \cdot \frac{\cos\alpha' \cdot \sin\delta}{\sin(C-\delta)} = -A \cdot \frac{\cos\alpha \cdot \sin\beta}{\sin(A-\beta)} \qquad \text{IX}.$$

Schreibt man VII und VIII etwas anders, so nämlich

$$A'' \cdot \frac{\cos\alpha'' \cdot \sin(B-\gamma)}{\sin\gamma} = A' \cdot \frac{\cos\alpha' \cdot \sin(A-\beta)}{\sin\beta}$$

$$A'' \cdot \frac{\cos'' \cdot \sin(B-\gamma)}{\sin\gamma} = -A \cdot \frac{\cos\alpha \cdot (\sin(C-\delta)}{\sin\delta}$$

so sieht man, wie aus ihnen unmittelbar IX sich ableiten lässt. Durch dieselben einfachen algebraischen Operationen erhält man aus VII und IX die Gleichung VIII, und aus VIII und IX die Gleichung VII. Hieraus ergibt sich aber, dass von den drei Linien AA', BB', CC' sich je zwei immer auf der dritten schneiden, oder dass diese drei Linien einen gemeinschaftlichen Durchschnittspunkt haben.

Digitized by Google

Wenn die Winkel β, γ, δ nicht nach innen, sondern nach aussen an die Dreiecksseiten angelegt werden, so ändert sich in den Gleichungen I—VI nichts weiter als das Zeichen der rechten Seite. Es wird nämlich aus I

$$A \cdot \frac{\cos\alpha}{\sin\beta} = A'' \cdot \frac{\cos\alpha''}{\sin(C+\beta)},$$

aus IV

$$A' \cdot \frac{\cos\alpha'}{\sin\delta} = -A'' \cdot \frac{\cos\alpha''}{\sin(C+\delta)}.$$

In derselben Weise ändern sich die übrigen Gleichungen. Dass aber dieser Zeichenwechsel keine Aenderung in der Sache herbeiführt, zeigt eine ganz oberflächliche Betrachtung.

Bei näherer Betrachtung der Gleichungen I—VI erkennt man, dass es ausser der ersten Ternion von Linien, nämlich AA′, BB′, CC′, noch vier andere giebt, für welche dieselbe Eigenschaft statt findet, dass sie einen gemeinschaftlichen Durchschnittspunkt haben. Die erste dieser Ternionen erhält man, wenn man A mit dem Durchschnittspunkt von BA′ und CA′, B mit dem Durchschnittspunkt von CB′ und AC′, C mit dem Durchschnittspunkt von AB′ und BC′ verbindet; die zweite Ternion, wenn man B mit dem Durchschnitt von AB′ und CB′ C mit dem Durchschnitt von BA′ und AC′, A mit dem Durchschnitt von BC′ und CA′ verbindet; die dritte Ternion, wenn man C mit dem Durchschnitt von AC′ und BC′, A mit dem Durchschnitt von BA′ und CB′ und B mit dem Durchschnitt von AB′ und CA′ verbindet; die vierte Ternion endlich, wenn man A mit dem Durchschnittspunkt von BC′ und CB′, B mit dem Durchschnittspunkt von AC′ und CA′ und C mit dem Durchschnittspunkt von AB′ und BA′ verbindet.

Nennen wir die Durchschnittspunkte der fünf verschiedenen Ternionen, von denen wir eben gesprochen, O′, O″, O‴, Oᴵᵛ. Oᵛ.

Wir wollen nun die Coordinaten der eben genannten Punkte bestimmen, und machen dazu die Annahme, dass $x'y'$, $x''y''$, $x'''y'''$ die Coordinaten für die Ecken A, B, C des gegebenen Dreiecks sind. Entwickeln wir zunächst die Coordinaten des Punktes O′, oder des gemeinschaftlichen Durchschnittspunktes von AA′, BB′, CC′ und bezeichnen sie mit $_1x$ $_1y$, so erhalten wir

$$_1x = \frac{x'.\sin A.\sin\beta.\sin(B-\gamma).\sin(C-\delta)+x''.\sin B.\sin\gamma.\sin(A-\beta).\sin(C-\delta)+x'''.\sin C.\sin\delta.\sin(A-\beta)\sin(B-\gamma)}{\sin A.\sin\beta.\sin(B-\gamma).\sin(C-\delta)+\sin B.\sin\gamma.\sin(A-\beta).\sin(C-\delta)+\sin C.\sin\delta.\sin(A-\beta)\sin(B-\gamma)}$$

$$_1y = \frac{y'.\sin A.\sin\beta.\sin(B-\gamma).\sin(C-\delta)+y''.\sin B.\sin\gamma.\sin(A-\beta).\sin(C-\delta)+y'''.\sin C.\sin\delta.\sin(A-\beta).\sin(B-\gamma)}{\sin A.\sin\beta.\sin B-\gamma.\sin(C-\delta)+\sin B.\sin\gamma.\sin(A-\beta).\sin(C-\delta)+\sin C.\sin\delta.\sin(A-\beta)\sin(B-\gamma)}$$

Aus diesen Coordinaten für O′ erhalten wir durch ganz einfache Veränderungen die Coordinaten der übrigen vier Punkte. Setzen wir nämlich in den gefundenen Coordinatenformeln für O′ über all $\sin(A-\beta)$, wo wir $\sin\beta$ finden, und umgekehrt $\sin\beta$, wo dort $\sin(A-\beta)$ steht, dann erhalten wir sofort die Coordinaten für O″. Für O‴ und Oᴵᵛ gehen sie aus denen von O′ hervor, indem man das eine mal $\sin(B-\gamma)$ und $\sin\gamma$ das andere mal $\sin(C-\delta)$ und $\sin\delta$ mit einander vertauscht. Für Oᵛ erhält man endlich die Coordinaten aus denen für O′, indem man alle drei Verwechselungen, wie sie bei der Bestimmung der Coordinaten von O″ O‴ und Oᴵᵛ besprochen worden sind, zugleich eintreten lässt. Wir wollen die Abscissen für O″, O‴

* *

O^{IV} und O^{V} mit ${}_{II}x$, ${}_{III}x$, ${}_{IV}x$, ${}_{V}x$ bezeichnen, und nur für diese den Ausdruck angeben, da er sich für die respectiven Ordinaten, wie aus ${}_{I}y$ zu sehen ist, sehr leicht bilden lässt. Es wird nun

$${}_{II}x = \frac{x'.\sin A.\sin(A-\beta).\sin(B-\gamma).\sin(C-\delta)+x''.\sin B.\sin\gamma.\sin\beta.\sin(C-\delta)+x'''.\sin C.\sin\delta.\sin\beta.\sin(B-\gamma)}{\sin A.\sin(A-\beta).\sin(B-\gamma).\sin(C-\delta)+\sin B.\sin\gamma.\sin\beta.\sin(C-\delta)+\sin C.\sin\delta.\sin\beta.\sin(B-\gamma)}$$

$${}_{III}x = \frac{x'.\sin A.\sin\beta.\sin\gamma.\sin(C-\delta)+x''.\sin B.\sin(B-\gamma).\sin(A-\beta).\sin(C-\delta)+x'''\sin C.\sin\delta.\sin\gamma.\sin(A-\beta)}{\sin A.\sin\beta.\sin\gamma.\sin(C-\delta)+\sin B.\sin(A-\beta).\sin(B-\gamma).\sin(C-\delta)+\sin C.\sin\delta.\sin\gamma.\sin(A-\beta)}$$

$${}_{IV}x = \frac{x'.\sin A.\sin\beta.\sin\delta.\sin(B-\gamma)+x''\sin B.\sin\gamma.\sin\delta.\sin(A-\beta)+x'''.\sin A.\sin(A-\beta).\sin(B-\gamma).\sin(C-\delta)}{\sin A.\sin\beta.\sin\delta.\sin(B-\gamma)+\sin B.\sin\gamma.\sin\delta.\sin(A-\beta)+\sin A.\sin(A-\beta).\sin(B-\gamma).\sin(C-\delta)}$$

$${}_{V}x = \frac{x'\sin A.\sin\gamma.\sin\delta.\sin(A-\beta)+x''.\sin B.\sin\beta.\sin\delta.\sin(B-\gamma)+x'''.\sin C.\sin\beta.\sin\gamma.\sin(C-\delta)}{\sin A.\sin\gamma.\sin\delta.\sin(A-\beta)+\sin B.\sin\beta.\sin\delta.\sin(B-\gamma)+\sin C.\sin\beta.\sin\gamma.\sin(C-\delta)}$$

Diese Coordinatenwerthe, welche für den Fall, dass die Winkel nach innen an die Dreiecksseiten angelegt sind, entwickelt worden, erleiden, wenn die Winkel nach aussen angetragen werden, nur die unbedeutende Modification, dass $\sin(A-\beta)$, $\sin(B-\gamma)$, $\sin(C-\delta)$ in $\sin(A+\beta)$, $\sin(B+\gamma)$, $\sin(C+\delta)$ übergeht.

Wir wollen zunächst die gefundenen Coordinatenwerthe benutzen, um auf die enge Beziehung hinzudeuten, in welcher die fünf Punkte O', O'', O''', O^{IV}, O^{V} zu einander stehen. Nehmen wir zu diesem Zwecke zuerst einmal bestimmte Werthe für die Winkel β, γ, δ an, und setzen zunächst $\beta = \frac{1}{2}A$, $\gamma = \frac{1}{2}B$, $\delta = \frac{1}{2}C$. Man überzeugt sich sehr leicht, dass bei dieser Annahme die Werthe der Coordinaten der sämmtlichen Punkte einander gleich werden.

$$x = {}_{II}x = {}_{III}x = {}_{IV}x = {}_{V}x = \frac{x'\sin A+x''\sin B+x'''\sin C}{\sin A+\sin B+\sin C}$$

$$= \tfrac{1}{2}\left(x'\frac{\sin\frac{A}{2}}{\cos\frac{B}{2}.\cos\frac{C}{2}}+x''\frac{\sin\frac{B}{2}}{\cos\frac{A}{2}.\cos\frac{C}{2}}+x'''.\frac{\sin\frac{C}{2}}{\cos\frac{A}{2}.\cos\frac{B}{2}}\right)$$

$$y = {}_{II}y = {}_{III}y = {}_{IV}y = {}_{V}y = \frac{y'.\sin A+y''\sin B+y'''\sin C}{\sin A+\sin B+\sin C},$$

$$= \tfrac{1}{2}\left(y'\frac{\sin\frac{A}{2}}{\cos\frac{B}{2}.\cos\frac{C}{2}}+y''\frac{\sin\frac{B}{2}}{\cos\frac{A}{2}.\cos\frac{C}{2}}+y'''\frac{\sin\frac{C}{2}}{\cos\frac{A}{2}.\cos\frac{B}{2}}\right)$$

Hieraus erhellt also, dass alle fünf Punkte in einen zusammen fallen, nämlich in den Mittelpunkt des innern Berührungskreises des gegebenen Dreiecks, dessen Coordinaten wir daher in den eben gefundenen Ausdrücken erhalten haben.

Lassen wir jetzt $A = B = C$ und zugleich $\beta = \gamma = \delta$ sein, und setzen $\sin(A-\beta) = m$ und $\sin\beta = n$ so wird

$${}_{I}x = \frac{x'+x''+x'''}{3},$$

$$_{\text{I}}y = \frac{y' + y'' + y'''}{3},$$

$$_{\text{II}}x = \frac{x'm^2 + (x''+x''')n^2}{m^2 + 2n^2},$$

$$_{\text{II}}y = \frac{y'm^2 + (y''+y''')n^2}{m^2 + 2n^2},$$

$$_{\text{III}}x = \frac{x''m^2 + (x'+x''')n^2}{m^2 + 2n^2},$$

$$_{\text{III}}y = \frac{y''m^2 + (y'+y''')n^2}{m^2 + 2n^2},$$

$$_{\text{IV}}x = \frac{x'''m^2 + (x'+x'')n^2}{m^2 + 2n^2},$$

$$_{\text{IV}}y = \frac{y'''m^2 + (y'+y'')n^2}{m^2 + 2n^2},$$

$$_{\text{V}}x = \frac{x' + x'' + x'''}{3},$$

$$_{\text{V}}y = \frac{y' + y'' + y'''}{3},$$

woraus folgt, dass

$$_{\text{II}}x + _{\text{III}}x + _{\text{IV}}x = x' + x'' + x''',$$

$$_{\text{II}}y + _{\text{III}}y + _{\text{IV}}y = y' + y'' + y'''.$$

Ist also das gegebene Dreieck ein gleichseitiges und die Winkel β, γ, δ sind gleich, so wird O′ nicht bloss der Schwerpunkt für das ursprüngliche Dreieck ABC, sondern auch für das Dreieck O″ O‴ O^{IV}. Zugleich sieht man, dass O^{V} mit O′ zusammenfällt. Lassen wir nun die Betrachtung der Punkte O″, O‴. O^{IV} für jetzt bei Seite, um etwas näher auf das Verhältniss der beiden Punkte O′, O^{V} einzugehen. Um die Beziehung dieser beiden Punkte genauer angeben zu können, müssen wir etwas weiter ausholen.

Hat man ein beliebiges Dreieck, und in demselben drei beliebige Transversalen, die sich in einem Punkt schneiden und die drei Winkel des Dreiecks A, B, C respective in die Stücke A′, A″, B′, B″, C′, C″ theilen, zieht dann eine zweite Ternion Transversalen, die dieselben Winkel A′, A″ u. s. w. mit den Seiten des Dreiecks bilden, nur mit veränderter Lage, d. h. wo bei der ersten Ternion A′ lag, liegt bei der zweiten A″ u. s. w., so haben die drei letzten Linien natürlich auch einen gemeinschaftlichen Durchschnittspunkt. Die Durchschnittspunkte von zwei solchen Ternionen von Transversalen haben die Eigenschaft, dass ihre Entfernungen von denselben Seiten des Dreiecks im umgekehrten Verhältniss stehen. Hat man umgekehrt zwei Punkte in einem Dreieck, deren Entfernungen von denselben Dreiecksseiten

im umgekehrten Verhältniss stehen, so bilden die Geraden, die von beiden Punkten nach derselben Ecke des Dreiecks gezogen werden, mit den beiden Dreiecksseiten, die sich in jener Ecke schneiden, gleiche Winkel. Wir wollen nun zwei Punkte, welche die angeführten Eigenschaften haben, Gegenpunkte nennen.

Wir kehren jetzt zu unsern Punkten O' und O^{ν} zurück und zeigen, dass sie in der Beziehung von Gegenpunkten zu einander stehen. Wir können uns davon in doppelter Weise überzeugen. Einmal nämlich haben wir

$$\frac{\sin CAO^{\nu}}{\sin BAO^{\nu}} = \frac{\sin\delta \,.\, \sin(B-\gamma)}{\sin\gamma \,.\, \sin(C-\delta)},$$

$$\frac{\sin CAO'}{\sin BAO'} = \frac{\sin\gamma \,.\, \sin(C-\delta}{\sin\delta \,.\, \sin(B-\gamma)},$$

Also

$$\sin CAO^{\nu} : \sin BAO^{\nu} = \sin BAO' : \sin CAO',$$

$$\sin CAO^{\nu} : \sin(BAC - CAO^{\nu}) = \sin BAO' : \sin(BAC - BAO')$$

$$\sin CAO^{\nu} : \sin BAC \,.\, \cos CAO^{\nu} - \cos BAC \,.\, \sin CAO^{\nu} = \sin BAO' : \sin BAC \,.\, \cos BAO' - \cos BAC \,.\, \sin BAO',$$

woraus sich ergibt

$$\sin BAC \,.\, \cot CAO^{\nu} - \cos BAC = \sin BAC : \cot BAO' - \cos BAC$$

$$CAO^{\nu} = BAO',$$

also O' und O^{ν} Gegenpunkte.

Dasselbe können wir aber auch aus der Bestimmung der Coordinaten der beiden fraglichen Punkte ableiten, wenn wir nämlich den Winkeln β, γ, δ bestimmte Werthe beilegen. Setzen wir zuerst $\beta = R - A$, $\gamma = R - B$, $\delta = R - C$, so wird, wenn die Winkel β, γ, δ nach aussen an die Dreiecksseiten angelegt werden

$$_1x = \frac{x' \sin A \,.\, \cos A + x'' \,.\, \sin B \,.\, \cos B + x''' \,.\, \sin C \,.\, \cos C}{\sin A \,.\, \cos A + \sin B \cos B + \sin C \,.\, \cos C},$$

$$= \frac{x' \sin A \,.\, \cos A + x'' \sin B \,.\, \cos B + x''' \sin C \,.\, \cos C}{\frac{1}{2}(\sin 2A + \sin 2B + \sin 2C}$$

$$\frac{2(x' \sin A \,.\, \cos A + x'' \sin B \cos B + x''' \sin C \,.\, \cos C)}{4 \sin A \,.\, \sin B \,.\, \sin C},$$

$$= \tfrac{1}{2}\left(x' \,.\, \frac{\cos A}{\sin B \,.\, \sin C} + x'' \,.\, \frac{\cos B}{\sin A \,.\, \sin C} + x''' \,.\, \frac{\cos C}{\sin A \,.\, \sin B}\right),$$

$$= \frac{x' \,.\, \sin 2A + x'' \,.\, \sin 2B + x''' \,.\, \sin 2C}{4 \sin A \,.\, \sin B \,.\, \sin C},$$

Ebenso bekommen wir

$$_1y = \tfrac{1}{2}\left(y' \,.\, \frac{\cos A}{\sin B \,.\, \sin C} + y'' \,.\, \frac{\cos B}{\sin A \,.\, \sin C} + y''' \,.\, \frac{\cos C}{\sin A \,.\, \sin B}\right).$$

Bei derselben Grösse von β, γ, δ wird aber

$$
\begin{aligned}
{}_{\nu}x &= \frac{x' \cdot \sin A \cdot \cos B \cdot \cos C + x'' \cdot \sin B \cdot \cos A \cdot \cos C + x''' \cdot \sin C \cdot \cos A \cdot \cos B}{\sin A \cdot \cos B \cdot \cos C + \sin B \cdot \cos A \cdot \cos C + \sin C \cdot \cos A \cdot \cos B} \\
&= \frac{x' \cdot \sin A \cdot \cos B \cdot \cos C + x'' \cdot \sin B \cdot \cos A \cdot \cos C + x''' \cdot \sin C \cdot \cos A \cdot \cos B}{\sin A \cdot \sin B \cdot \sin C} \\
&= x' \cdot \cot B \cdot \cot C + x'' \cdot \cot A \cdot \cot C + x''' \cdot \cot A \cdot \cot B \ . \\
{}_{\nu}y &= y' \cdot \cot B \cdot \cot C + y'' \cdot \cot A \cdot \cot D + y''' \cdot \cot A \cdot \cot B \ .
\end{aligned}
$$

Da sich nun sehr leicht nachweisen lässt, dass ${}_{1}x\ {}_{1}y$ die Coordinatenwerthe für den Mittelpunkt des um das Dreieck beschriebenen Kreises, ${}_{\nu}x\ {}_{\nu}y$ aber die Coordinatenwerthe des Höhendurchschnitts sind, so sehen wir, dass O^{ν} in den Höhendurchschnitt übergeht, wenn O' der Mittelpunkt des äussern Kreises wird. Bestimmen wir die Grösse der Winkel β, γ, δ so, dass O' der Höhendurchschnitt wird, so geht denn O^{ν} in den Mittelpunkt des äussern Kreises über. Setzen wir nämlich $\beta = \gamma = \delta = R$, so sehen wir, dass

$$
\begin{aligned}
{}_{1}x &= \frac{x' \sin A \cdot \cos B \cdot \cos C + x'' \sin B \cdot \cos A \cdot \cos C + x''' \cdot \sin C \cdot \cos A \cdot \cos B}{\sin A \cdot \cos B \cdot \cos C + \sin B \cdot \cos A \cdot \cos C + \sin C \cdot \cos A \cdot \cos B} \\
&= x' \cdot \cot . B \cdot \cot C + x'' \cdot \cot A \cdot \cot C + x''' \cdot \cot A \cdot \cot B. \\
{}_{\nu}x &= \frac{x' \cdot \sin A \cdot \cos A + x'' \cdot \sin B \cdot \cos B + x''' \cdot \sin C \cdot \cos C}{\sin A \cdot \cos A + \sin B \cdot \cos B + \sin C \cdot \cos C} \ , \\
&= \tfrac{1}{2}\left(x' \cdot \frac{\cos A}{\sin B \cdot \sin C} + x'' \frac{\cos B}{\sin A \cdot \sin C} + x''' \cdot \frac{\cos C}{\sin A \cdot \sin B}\right) \ .
\end{aligned}
$$

Dass aber diese beiden Punkte, der Höhendurchschnitt und der Mittelpunkt des äussern Kreises, die Eigenschaften haben, welche nach unsern Bestimmungen Gegenpunkten zukommen, ist eine bekannte Sache. Es ist somit klar, dass die Punkte O' und O^{ν} die Beziehung von Gegenpunkten haben.

Wir haben im Vorhergehenden gesehen, welche Grösse die Winkel β, γ, δ haben müssen, wenn O' der Mittelpunkt des äussern oder innern Kreises, oder der Höhendurchschnitt werden soll, untersuchen wir nun, unter welchen Bedingungen O' der Schwerpunkt des Dreiecks wird. Diese Bedingungen sind offenbar zunächst in folgenden Gleichungen gegeben

$$
\begin{aligned}
\sin A \cdot \sin\beta \cdot \sin(B \pm \gamma) \cdot \sin(C \pm \delta) &= \sin B \cdot \sin\gamma \cdot \sin(A \pm \beta) \cdot \sin(C \pm \delta) \ , \\
\sin A \cdot \sin\beta \cdot \sin(B \pm \gamma) \cdot \sin(C \pm \delta) &= \sin C \cdot \sin\delta \cdot \sin(A \pm \beta) \cdot \sin(B \pm \gamma) \ ,
\end{aligned}
$$

das heisst

$$
\begin{aligned}
1)\quad \sin A \cdot \sin\beta \cdot \sin(B \pm \gamma) &= \sin B \cdot \sin\gamma \cdot \sin(A \pm \beta) \ , \\
2)\quad \sin A \cdot \sin\beta \cdot \sin(C \pm \delta) &= \sin C \cdot \sin\delta \cdot \sin(A \pm \beta) \ , \\
3)\quad \sin B \cdot \sin\gamma \cdot \sin(C \pm \delta) &= \sin C \cdot \sin\delta \cdot \sin(B \pm \gamma) \ ,
\end{aligned}
$$

woraus dann folgt

$$\cot A \pm \cot\beta = \cot B \pm \cot\gamma = \cot C \pm \cot\delta \ .$$

Digitized by Google

Hieraus aber ergibt sich nun, dass man auf unendlich viele Arten die Ternion von Geraden erhalten kann, welche die fragliche Eigenschaft haben, nämlich sich im Schwerpunkt des Dreiecks schneiden, da für diese Construction einer der Winkel β, γ, δ ganz beliebig angenommen werden kann.

Wenn die Gleichungen 1, 2, 3, zusammen den Punkt O′ die Eigenschaften des Schwerpunkts vindicieren, so bestimmt jede einzeln, indem wir ihr auf die einfachste Art zu genügen suchen, einen Punkt für sich, an welchem sich ebenfalls die Haupteigenschaften des Schwerpunktes nicht verkennen lassen. Betrachten wir die Gleichung 1), und schreiben sie so

$$\frac{\sin A \,.\, \sin\beta \,.\, \sin(B+\gamma)}{\sin B \,.\, \sin\gamma \,.\, \sin(A+\beta)} = 1$$

so geschieht dieser Gleichung offenbar Genüge, wenn man $\beta = B$, $\gamma = A$ setzt. Zieht man also durch die Ecken A und B des gegebenen Dreiecks Parallelen mit den Gegenseiten, so bestimmen diese beiden Linien durch ihren Durchschnitt einen Punkt, welcher seine Verwandtschaft mit dem Schwerpunkt des Dreiecks sehr leicht erkennen lässt. Denn verbindet man die Ecke C mit demselben, so geht diese Verbindungslinie offenbar durch den Mittelpunkt der Gegenseite von C, also liegt jener Punkt wenigstens mit einer Ecke des gegebenen Dreiecks und dem Mittelpunkt ihrer Gegenseite in gerader Linie. Auch findet sich zwischen untern und obern Abschnitt jener Verbindungslinie das bekannte Verhältniss 1:2. Wir dürfen daher wohl diesen Punkt ebenfalls als einen Schwerpunkt des Dreiecks betrachten, und ebenso jeden der beiden andern, welche sich durch die Gleichungen 2, und 3, in ähnlicher Weise bestimmen lassen. Da die drei in Rede stehenden Punkte immer ausserhalb des zugehörigen Dreiecks liegen, so können sie mit Recht seine äussern Schwerpunkte genannt werden. Die Analogie der vier Schwerpunkte und der Mittelpunkte der vier Berührungskreise eines Dreiecks liegt zu nahe, als dass erst darauf aufmerksam gemacht zu werden brauchte. In der That erscheinen beide Quaternionen von Punkten als specielle Fälle von einer allgemeinen Beziehung, welche sich bei der Betrachtung der Transversalen herausstellt.

Digitized by Google

GLOSSARII LATINI FRAGMENTA PORTENSIA.

DESCRIPSIT

CAROLUS RUDOLPHUS FICKERT.

Cum primum suscepi bibliothecae Portensis curam atque eos libros, qui ante in St. Trinitatis sacrario asservabantur, in eundem cum ceteris locum intuli, fieri vix potuit, quin veteris glossarii Latini fragmenta, quae aliquot librorum tegumentis internis agglutinata iam pridem mihi ostenderat Fredericus Haase tum maxime conficiens bibliothecae nostrae indicem, iterum inspicerem et aliqua cum diligentia excuterem. Id erat potissimum consilii, si quid inesset ad L. Annaeum Senecam pertinens, hoc ut notarem et in commoda mea conferrem. Decepta quidem hac spe rem abieci vel potius in opportunum tempus distuli: quominus enim statim de fragmentis illis aliquid in publicum ederem, impediebat opera Senecae navanda. Iam vero superioris anni mense Septembri iucundissime mihi accidit, ut cum Frederico Haase et Carolo Steinhart amicis spectatissimis iter facerem Crossam ad Seidlerum virum summe reverendum: quo in itinere cum multa de litteris disputantes relictis saepe viis per arva et prata et silvas vagaremur, illorum fragmentorum Fredericus meus iniecit mentionem cohortatus, ut colligerem ea et divulgarem. Paucis autem diebus post Hermannus Leyser v. d. in perlustranda bibliotheca nostra incidit in eadem atque ipse digna esse censuit, quorum aliqua notitia cum viris doctis communicaretur. Obtemperavi eo facilius, quod oblata hac scribendi occasione sollemni alia, quae ad Portam pertinerent, prompta non erant, nec placebat ex commentariis meis Annaeanis promere mox repetenda. Accessit, quod ipse non ignarus glossariorum Latinorum copiam satis magnam per bibliothecas latitare, si quis ea diligentius investigare et accuratius examinare voluisset, non exiguum emolumentum arbitrabar inde litteris Latinis esse oriturum.

Itaque folia illa, quae librorum tegumentis agglutinata fuisse iam scripsi, primum resolvi aqua calidiore per spongiam infusa: quod quidem, si cautius egeris, non difficulter nec magno scripturae detrimento poteris perpetrare. Deinde resoluta et inter chartas bibulas siccata redegi in ordinem.

Digitized by Google

Sunt antem folia XXVII maximam partem integra, I folium dimidium, VII fragmenta minora. Ut cognoscas, quae glossario nostro contineantur, primum quodque et extremum vocabulum proponam eorum, quae explicantur.

Fol. I. (dissectum est, ut perditae sint duae lineae mediae fere) [*Annulus*] — *Appellet.* Fol. II. (dissectum, tres lineae perditae) *Aspicies* — *Astronomia.* Fol. III. *Dimissum* — *Dipsnoeten.* Fol. IV. *Disiunctum* — *Dispescit.* Fol. V. (sex fere lineae imae desectae) *Dixisse* — *Domus.* Fol. VI. (laeva ora cum plurimis litteris vocum explicandarum perdita est et desunt sex lineae imae) [*Eg*]*lipsin* — *Electat.* Fol. VII. *Redigit in potestatem* — *Regalis.* Fol. VIII. *Rigabat* — *Robor.* Fol. IX. *Rudimenta* — *Rutilo.* Fol. X. *Rutilum* — *Sacerdos.* Fol. XI. *Salsugo* — *Samsucium.* Fol. XII. *Samsucus* — *Saniora.* Fol. XIII. (multa sunt a vermibus exesa) *Sate* — *Sathurnum.* Fol. XIV. *Sathurnum* — *Scandit.* Fol. XV. (ne dimidia quidem pars restat eaque superior folii: etiam a dextra nonnulla contextus sunt desecta) [*Scarabeus*] — *Scena.* Fol. XVI. *Spernit* — *Spondius.* Fol. XVII. [*Stultus*] — *Subiugabo.* Fol. XVIII. *Succinta* — *Summum.* Fol. XIX. [*Talamus*] — *Tapinosis.* Fol. XX. *Temperantia* — *Tempora.* Fol. XXI. *Territ* — *Testamentum.* Fol. XXII. [pergitur] — *Testificatur.* Fol. XXIII. [*Thimesis* i. e. Tmesis] — *Thypus.* Fol. 24. [*Tonitru*] — *Topica.* Fol. XXV. *Tundens* — *Turtur.* Fol. XXVI. *Vagurris* — *Vasto.* Fol. XXVII. *Velamen* — *Venieram.* Fol. XXVIII. (duae fere lineae imae sunt desectae) *Veruerat* — *Vestimentum.* In minoribus fragmentis paucae tantum voces leguntur, velut *Seba*, *Segnis.*

Folia omnino integra, veluti VIII. IX. X. XI. XII., altitudine aequant pedem Rhenanum unum et dimidium, latitudine pedem Rhenanum: plerisque tamen undique particula est desecta. Columnae sunt binae quaternis lineis septae. lineae[XLVII, XLVI, LI, LII graphio acuto ductae: eodem margines e regione singularum linearum leviter sunt perforatae. Membranae crassae sunt plerumque et laeves, nonnullae, velut VII. XXI. XXII. XXIV., ceteris multo tenniores. Margines plus quam pollicis habent latitudinem, atque idem spatii interiectum est binis columnis. Scriptura est sec. X. p. Ch. n., non tamen omnis eiusdem librarii: duos fuisse facile apparet sua quidem arte satis exercitatos, ceterum imperitissimos. Nam mirifice deformaverunt alicubi voces etiam notissimas et iungenda distinxerunt, distinguenda iunxerunt. Diphthongus *ae* plerumque per ę redditur aut per simplex *e*, nec tamen raro scribitur integris vocalibus aut *æ*: ita factum est, ut *Eger*, *Egritudo* legantur sub *E* littera, sed in ipso contextu recte scribantur *aeger* et *aegrotus*. Confunduntur inter se vocales, ut *o* scribatur pro *u* in *Robigo*, *Robor*. *i* pro *y* in *Dionisia*, *Rithmus*. *i* pro *e* in *Disperatio*, *inbicillibus*: nec non saepe *b* ponitur loco *v*, sicut *Dissipabit*. *distulit disturbabit* et *Dissipabit dispersit disverberabit*. alia. Litteram *n* praepositionum *in* et *con* vocabula ab iis composita plerumque non habent in *m* mutatam, ubi alias fieri solet: nec semper *d* praeposi-

Digitized by Google

tionis *ad* per compositionem assimulatur proximis litteris *f, g, l, m, n, p, t,* nisi in ipsis vocibus explicandis. Graeca maximam partem Latinis litteris exprimuntur, velut *aporia. Ritron. riuus. RIZA RADIX. GRE. Apparitio. ostensio. quod graecę epiphania dicitur. Apacia.* [Apathia]. *Graece dicitur quę latinę inpasssibilitas nominatur.* [1]) *Dios. Bitiniensium lingua martius mensis dicitur.* [2]) *Eidios* [Eydios]. *bizantinorum lingua martius mensis dicitur.* [3]) *Apamo inama cappa docum lingua november mensis dicitur.* [4]) *Appelleos* [Ἀπελλαῖος]. *macedonum lingua december mensis dicitur.* Nonnulla tamen Graecis litteris iisque maiusculis sunt exarata, veluti [5]) *alii annum dicunt ΑΤΙΩΤΟΥΑΝΕΟΣΠ* [ἀπὸ τοῦ ἀνανεοῦσθαι]. *id* [id est] *ab innouatione.* [6]) *Scena locus erat infra teatrum in modum domus structa cum pulpito. qui pulpitus orcistra uocabatur. ubi cantabant comoci. tragici atque saltabant cum histriones. & mimi. Dicta autẽ. scena. greca appellacione eo quod in speciem domus erat instructa. Vnde & apud ebreos. tabernaculoꝝ dedicacio a similitudine domicilioꝝ. CK. H. NOΦHPIA. appellabantur ophicia autẽ scenica.* Pauca sunt scripturae compendia et notae, haec fere: & = *et*, non tantum copulam significat, sed ex illius aetatis more saepissime etiam hanc aliorum vocabulorum syllabam. *id̃* = *id est:* alias hoc compendium est pronominis *idem. t̃* = *vel. ẽ* = *em* vel *en* vel *est. ũ* = *um* vel *un.* $\overline{m}$ = *mm* vel *men,* sicut $\overline{m}$*sis* = *mensis.* $\overline{n}$ = *nn.* ꝓ = *pro.* $\overline{p}$ = *prae:* sed haec inter se saepius commutantur, ut illud huius loco ponatur. *p̄* = *per.* *q́* = *qui.* ꝝ = *rum* in genitivi pluralis terminatione. ꝛ = *ur* in passiva verborum terminatione *tur:* imponitur autem *t* litterae. *q;* = *que.* Aliquoties, praesertim in fine lineae, $\overline{dr}$ scribitur pro *dicitur.* Reliqua quippe rariora omitto. Vocabula, quae explicantur, per litterarum ordinem satis accurate sunt digesta: initiales eorum litterae binis lineis in-

---

1) Cf. Dr. Lud. Ideler Handbuch der mathem. u. techn. Chronologie T. I. p. 421.

2) Nec apud Idelerum nec alibi reperio sua Byzantinis fuisse mensium nomina: eod Martius mensis apte dici potuit Εὔδιος, quod tum serenum esse solet coelum.

3) Scribendum videtur *Apomenama* (Ἀπομηναμά), quod nomen sedo quarto inter Cappadocum menses ex Cod. Bodl. olim Canonici 29. laudat I. A. Cramer in Anecdotis Graecis vol. III. p. 402. (sed ibi XI tantum menses recensentur). Apud Gyr. Lilium in Opp. vol. II. col. 785. scribitur Ἀπομεναμὰθ at collocatur eodo quinto. Idem nomen Ἀπομεναμὰ Matth. Gloes. Gr. inter Macedonum mensee refert sede nono. vid. H. Stephani Thes. Gr. L. vol. X. col. 711. ed. Lond. De Cappadocum mensibus admodum varia tradi docet Lud. Ideler l. l. p. 441. sq.

4) Cf. Lud. Ideler l. l. p. 393.

5) Isid. Origg. l. V. cap. XXXVI, 2.

6) Ibid. l. XVIII. cap. XLIII. ed. Otto. *Scena autem erat locus infra theatrum in modum domus instructa cum pulpito, qui pulpitus orchestra vocabatur, ubi cantabant comici tragici, atque saltabant histriones et mimi. Dicta autem scena Graeca appellatione, eo quod in speciem domus erat instructa. Unde et apud Hebraeos tabernaculorum dedicatio a similitudine domiciliorum σκηνοπηγία appellabatur.* Vide num scribendum sit, *σκηνοπήγια appellabantur* (nam hoc habet etiam Ga. 2.), ao potius recipienda, quae addit glossarium nostrum. De hoc loco et aliis Isidori permultis coosuleodi sunt codices antiquiores, quam quos contulit Fr. Vil. Otto, et praeter ceteroe vetustissimus ille Gnelferbytanus ecriptura Langobardica exaratus, quem ab Ottone neglectum esse miror.

**

Digitized by Google

terpositae sunt, quas ab laeva rectas habent singulae columnae. Non raro in oris membranarum et inter binas columnas leguntur scriptorum [7]) nomina, ex quibus quaeque sunt deprompta. sunt autem haec fere: *isidori* (*ysidori, esidori*), [8]) *uirgili* (*uirgł, uirgilius*), *ciceronis* (*cyceronis, cicer. cycer.*), *hieronimi*, [9]) *augustini, ambrosi*, [10]) *horosii* (*pauli orosi*), *gregorii* [Naziau.], *eutropi, galeni.* Praeterea saepissime legitur *degł* [i. e. de glossis], rarius *de glosis*: passim etiam *ex libris phisicis*, aut *ex libris medicinalibus*, aut *hoc phisici dicunt.* Vocibus Graecis interdum praefigitur *R.* Iam duo restant nomina, de quibus copiosius est agendum, alterum *euceri*, alterum *placidi.*

Eucerium sive Eucerum (nam nominativus casus nusquam conspicitur) alium non esse nisi [11]) Eucherium episcopum Lugdunensem docent glossae eius nomen prae se ferentes, veluti *Sambuce* [vulg. *Sambuca*] *in musicis genus simphoniarum.* vid. Euch. de Quaestionibus N. T. l. II. c. 3. in Max. Bibl. Vett. Patrum t. VI. p. 855. B. *Spiras capitella columna eorum* [columnarum] *vel sicut puto facturam eorum* [vulg. *earum*]. ibid. C. *Spitames* [vulg. *Spitamis*]. *psalmus* [vulg. *palmus*]. ibid. E. *Sabath in zacharia propheta ianuarius mensis* [vulgo abest *mensis* et adduntur: *qui apud nos undecimus*]. ib. c. 7. p. 856. B. *Tammus. mīsis quartus. qui est iunius* [vulg. *Thamus quartus* reliquis omissis]. ibid. *Astarten.* [vulgo adduntur: *quod in Latinum sonat factura superflua*] *ydolum sidoniorum quem sidonii colunt* [vulg. *idolum Sydoniorum dicunt*]. ib. c. 9. E. Reliqua iam mitto.

Placidus autem idem est, cuius *Glossas* primum edidit Maius in Class. Auctorum t. III. p. 427.— 503. Quomodo inter se differant, licet cognoscere ex his: *Anus. aestuosa. quod in modum* [12]) *estuarii maris hauserit id est biberit.* [13]) *Apaxte. ductu a piutiua page dictum. Diplosa. divisa ł separata. Dispades. genus serpentium.* [14]) *Dispescite. separate ł seiungite.* [15]) *Dissipere p p. e. non p p. i. scribitur. Dismirando. Emirando.* [16]) *Dolosus* | *insidiosus malignus.* [17]) *Dimitem* [Domitem:

7) In litteris *A, D, E* haec ab alia atque contextus manu sunt scripta, minutioribus litteris: in litteris *R, S, T, V* eandem plerumque cum contextu referunt. Discrepat etiam scripturae ratio: namque in priore glossarii parte leguntur *ysidori* et *esidori, cyceronis*, in altera saepius *isidori, ciceronis.*

8) Hoc nomen semper per *i* scribitur, non per *e*, contra vetustiorum librorum consuetudinem. Cf. praeter alios F. O. [Osann] in Zeitschr. f. Alterthumswissenschaft 1840. N. 144. p. 1177. sqq. Pauca ea, quae ex glossario quodam Virgiliano laudat Casp. Barthius in Advv. XXXVII, 5., in nostro non leguntur.'

9) *Runcia pagani praefecerunt deam runciam quum segetes runcantur. id est a terra auferuntur. sicut et florentibus messibus deam florem praeesse fixerunt.* Vid. Aug. C. D. IV, 8. m. ubi vulgo legitur *Runcina.*

10) Nominum in *ius* exeuntium alia habent conciaam genitivi formam, alia integram.

11) De Eucherio cf. F. Schoell Histoire Abrégé de la Littérature Romaine t. IV. p. 94. sq.

12) Mai. *aestuantis.*

13) Non leguntur apud Maium, nec quid sibi velint intelligo.

14) Mai. *Dispercite.* idem omittit glossam praecedentem.

15) Non leguntur apud Maium.

16) Ne haec quidem Maius habet.

17) Mai. *Domitionem, domus reditum.*

Digitized by Google

nam legitur inter *Dominus* et *Domiti*]. *domui redditum. Eguisse. indiguisse.* [18]) *Elea bitur* [Elabitur]. *p̄curit celeriter. Redibue* [Reduvine] *dicuntur spolia serpentum quibus quotquot annis senescunt sese exeunt* [exuunt] *quasi quibus* [19]) *exutis in uiuentum* [inventam] *redeunt. Dicuntur enim* [20]) *indubie exubie redubię. Redimie res que redimuntur a p̄doribus* [praedonibus]. *Reducum* [Reduncum]. *Namsi* [quasi] *subrectum sursum uersū curuatum* [21]) *cui contrariū est obuncū deorsum uersum curuatum. Referuit. iterum recaluit.* [22]) *Ripatim. Ripanea loca designat ita enim dicimus ripatim quasi uicatim quasi ostiatim quasi minutatim &c&era talia. Riuales. qui quas*[i] *de de uno amore* [23]) *discendunt.* [24]) *Robigo. a rodendo dicitur* [25]) *id est uicium seg&um.* [26]) *Rura. numero plurali. singulari uero rus dicimus. & est generis neutri.* [27]) *Sancit. confirmat. aut precepit* [praecipit]. [28]) *Sandapila. feretrum siue loculum in quo defuncti portantur. sic enim de domiciano imperatore* [29]) *legimus cuius cadaber populari sandapila per uespelliones* [uespillones]. *reportatū atq; ignominiose sepultum ē. Scamnum* [30]) *deminuit scabillum* [31]) *uel scabellum ut cycero scabi*[lla] *concrepant. Spiris. nudis* [nodis]. [32]) *circulis.* [33]) *Sugillare. ē gulā stringere sugillo uerbum actiuum et facit passiuum sugillor.* [34]) *Taleone* [Talione] *p uno. l. scribitur.* [35]) *Tempestas. status cęli dicitur. Tempestiuum oportunum* [36]) *a tēpore dicitur.* [37]) *Thonus. accentus.* [38]) *Uespelliones* [hic quaedam a librario omissa esse videntur]. *uesperascit uesperat. sic enim dicimus. uesperascit. sicut alebescit* [albescit] *sicut senescit. sicut iuuenescit.* Plura apud nos Placido non attribuuntur.

Quo melius intelligatur, quae sit glossarii nostri indoles, addam nonnulla de reliquis. Ex Cicerone igitur laudantur: [39]) *Dispendium. diminutio dampnum. Disperatis lesis lassis tristibus. Dispse. passim uulgo p̄miscue. Dispsit. distulit disturbabit* [disturbavit]. *Documentum. Exemplum exemplar. Dolor animi. iracundia libor* [livor] *ardor. Dolum adhibere. fraudulenter agere. Dominii. dicionis imperii. Domuit. contulit* [contudit] *p̄iecit. Domum. Sedem. Egris. infirmis inbicillibus inualidis. Egritudo. lues morbus tabes calamitas. Eicere. emouere*

18) Desunt Maio.
19) Mai. *exuti.*
20) Mai. *induviae, exuviae, reduviae.*
21) Haec nou leguntur apud Maium.
22) Ne haec quidem.
23) Mai. *descendunt.*
24) Mai. *Rubigo.*
25) Maius haec non habet.
26) Ne haec quidem.
27) Desunt Maio.
28) Haec quoque desunt.
29) Suet. Domit. 17.
30) Mai. *diminuit.*
31) Mai. *non.*
32) Abest.
33) Mai. *Sugillare, est regulam constringere. quomodo dicimus strangulare. Sugillo activum, sugillor passivum.*
34) Absunt.
35) Absunt.
36) Non leguntur apud Maium.
37) Absunt.
38) Haec quoque absunt Maio.
39) Frustra apud Ciceronem quaesivi.

Digitized by Google

excludere expellere. Eiecit. exegit foras coegit. Elapsus est. euasit excessit erupit. Redigit in potestate. redigit in ius. in ditione. Redintegrare. Renouare instaurare. Redit. recurrit. reminiscitur. Reditus. Conpedium [conpendium] *emolamentum* [emolumentum]. *Refactus* [Refractus]. *Obstinatus. obluctans, puicax. Refellit. refutabit* [refutavit]. *redarguit. excusat. Referre. Imitari. adsimilare. adumbrare. Referunt. Repleuerunt. Refertus. obesus. pinguis, corpulentus. Reflexit. Defluxit. consenuit. cessit. Refragatur. repugnatur. rebellat. adversatur. Refrenat. cohercit* [coercet], *cohibet, conpencit* [conpescit], *abstinet. Refugere. recusare, abnuere. Refunditur. redundauit. refluit. resoluitur. Refutauit, refellit. repugnabit* [fuit ante *repugnauit*, sed mutatum est ab ipso librario]. *Riget. stupet. marcet. torpet. Rigor. rigiditas. frigus. gelu. Rimari. inquirere ꝓuidere. Rimatur. contemplatur. considerat. Ringitur. stomacatur. alienatur. Rite. recte. probe. ornate. Ritus. mos. consu&udo. institutum. Riuus. aquę decursus. ductus. Rudis inordinatus. inconditus. Ruina. pestis pnicies. interitus. Rumores. aure. sermones. fame. Rupes. lapis. saxum. laxum. silex. Rura. agri, predia. uici. possessiones. Rursum. iterum. denuo. deinicio. deintegro.* [In littera *R* plura Ciceronis nomen non praeferunt]. *Salsus. facetus. uenustus. urbanus. sapiens. Saltus.* [40]) *fructeta. silua. uepres. uirgulta. Salubriora. salutaria. sanctiora saniora.* [41]) *Sale. mare. Saluos fecit. tutus est conseruabit* [conservavit]. *Saluus. sospes. incolomis. Sancit. fert sententiam. iudicium facit. Sanctiora. salutaria. Sanctitas. religio. Sane. bene. Sanguis. ꝓpago. ꝓgenies. Saniora. salutaria. Satis. sufficienter. Sauciatus. iugulatus. debilitatus.* [42]) *Spiramentum. spacium. laxamentum. Spiritus. uenti. turbines* [turbinis?] *flatus. aer. uentus. uertigines. tempestates. Splendeus* [Splendens]. *micans. coruscans. Splendet. fulget. micat. nitet lucet. Spoliator. p̄do. grassator. dep̄dator. Spondeo. ꝓmitto. polliceor. repromitto.* alia.

Ex Virgilio: *Anus* [annus] *multitudo senum senes multi. Astalii alii uero. alii autem. Astipulator idoneus testis. Astreo* [Ascraeo] *seni esiodi* [Hesiodo]. *Dimittam. indium summitatum* [sic!]. *Dimittimus orco ad orco mittimus. Demolire* [Demoliri]. *dissipare. Diomedis ad urbem. quam diomedes in apulia sub gargano monte condidit. Dione. Mater ueneri dione filii* [Dionaei filii?]. *Dolorem Luctum, animi iracundia. Dolos. fraudes. Dolus. fraus. Dominus dictus. quod dominetur creature cuncte ł quod creatura oms̄ dominatui eius deseruiat dominus ergo et deus ł quod dominetur omnibus ł quod timeatur a cunctis. Domiti. uicti. Domo. In domo. Domuere. Subierunt* [Subiecerunt]. *Egr&us. Egressus.*

40) Serv. ad Virg. Ecl. I, 40.

41) Enn. Ann. XIV, 6. *Coeruleum spumat sale conferta rate pulsum.*

42) Tacit. Agric. 44. ex. *per intervalla ac spiramenta temporum.*

Redisse Ad portam reuertisse. Reddita. Data. concessa. emissa. Redolent. fraglant [fragrant]. *Reducit. Reuocat. Reductos. Retrorsum positos. Reduxi. Liberaui. reuocaui. Saltus montes. latibula ferarum. Salutant. appellant. salutem nunciant. Salutem spem salutis. incolomitatem. Samo. insula iunoni sacra. Sanctum. religiosum. Sanguine. cede. Sanie. corrupto sanguine. Satis. pro infinito beneficio est. Scelere flagiciis. Spirante. prospere flante. Splendida. splendens. lucida. Stupea. uincula funes* [funis] *de canabo factus. Sua. Arbos propria. Arbos. Sua p̄mia Conuenientia. Sulcos. fossa. nauitū cursus. Summa. abarte a summa parte. Sumere poenas. supplicia de te accipere. Summo. alto. In fluctu. in summa unda. Summum. apicem. fastigiū uel cacumen. Talem. tam magnam. Talia. huiusmodi. in hoc mundo* [modo] *eiusmodi. Temperat. lenes facit. placat. obtineat* [sic!]. *Terna. iberna. tres hiemes. Terque quaterque. sepius ac multum. Tertia. lux. tercius dies. Thimoetes. unas &reianis.* [Thymoetes, unus e Troianis]. *Timor. animi trepidatio. Ueste latebat. sub ueste occultabatur.* [43]) *Uesticeps. pubescens. Uespere. ab atro. ab occidente. Uesper. stel* [stella] *quae noctem antecedit. Utut. quemadmodum. Uenenonunc amoris malo. Veneris filius. id est ueneos* [sic!]. *Veniam. indulgentiam. Veniens. proueniens. crescens.* alia.

De glossis: *Annuus. unius. anni. Anus. Vetula. fenes* [senex]. *Anxietas. angustia tristicia. Apage. abscede et uade. Aparcias* [Aparctias] *septentrio grecæ. Appellet. depellet. Aspicies. uisurus es. considerabis. Aspicies. uidebis. Aspicimus. uidemus. Aspita. Ruina. Asportat. abducit. As. mons macedoniæ. fortitudo uel firmitas. Astarium. ubi uenduntur bona proscriptorum. Astego. Ego autem. Astericis* [Asteriscis]. *stellis quemadmodū designantibus. Asteriscus. stelle lucentes. Astillam. illam autē. uerū illam. femininum. Astra. stellę. sidera caeli. Astrologi. qui in astris augurantur. Astrologi dicti eo quod in astris augurantur. Astrologus aestimator siderum Dimiciar* [Dimidier?]. *diuidar. Dionisia. Liberalia graece dionisius ergo liberalis nomen insulę. Dionisius. Liber pater graece. Diores. Vnus &hroiianus* [sic!]. *Dipsa. Serpens intolerabilis. Dissologio* [Dissologia]. *duplex locutio. Dispalatum. diffugatum. Dispar. dissimilis. Disparamus. disiungimur separamur* [sic!]. *Dispectare. dispicere. Dispendia. detrimenta. Disperit. perit. Dispersi. Separati. Dispersum. uagum. Dissimulabit.* [Dissimulavit]. *distulit. Dissimulauit. distulit. moram facit. Dogma. decretum graece. doctrina. Dogmata. doctrina. Dolias. dolose. graece. Dolosus. callidus insidiosus maliciosus. Domans. Mansuefaciens. Domata. Graeci tecta dicunt. Domuerunt. Vicerunt. Domum. fami-*

43) Non legitur apud Virgilium.

Digitized by Google

liam. aedem larem. Eicet [Eicit]. *prouocat educet. Eiectantem. emittentem. Elea-bitur* [Elabitur]. *effugit. effugitur. decurrit. Electat. Rutat. Redibet. inpensam sibi gratiam reddit. reddet. Redigere. reddere. Redimit. saluat. eripit. Redire dolet. dolor* [sic!] *aspargit. dolorem facit. Redditе. restitute. rep̄sentare* [repraesentatae]. *Redditui. redditis. redditur quiadesse* [quia ad se?] *atque suam fortunam redit. Redolens. Bene olens. spirans. Reducent. redeuntem* [sic!]. *Reducta. reuocata. Reductos. retrorsum ductos. Redundandum. Exuberandum. Reere. Aestimare. Refectum. repletum. Refellit. extenuauit. refutat. rennuit. Referis* [Referes]. *Renuntiabis. Referta. Plena. Refertor. Auctor. Reflexa. decosta* [sic!]. *Reflexiora. Post me respexit* [respexi]. *Sambucus saltator. Samo. urbs ẽ et insula parua. Sanctiones. leges. Sanctus. religiosus pudicus.* [44]) *Sandara. quippadocum* [Capp.] *lingua martius mensis dicitur. Sane vero. Satis ubere t nimium. Satius. melius. Saturatus. saciatus. Sauiat* [Suaviat]. *basiat t osculatur. Sauricem soricem antiqui enim sauricem dicebant qđ nunc soricem appellatur. Scaber. asper. scabrosus. Scabra uetusta uirgilius* [45]) *exesa inuenit scabra rubigene pila.* [46]) *Scalmum. nauem. Subaudis. intellegis. Animum Aduertis. Subcentoratus. Adiatus. Suffragatur. p̄sidio. ẽ. fabet* [favet] *auxilium. dat. Sugillat. suadendo. concitat. Sulcatur. Diuiditur. Thamar. Commutans. Tantotius. tam citius. Therme. calida loca. id est. balnea. Terse nitide. erudite. Timicon* [Θυμικόν] *irascibile. Thypicę. fugurate* [figurate]. *formaliter. Vespellio. sepulcrorum uiolator.* alia.

Auctoris nomine carent haec: *Apparent vidēntur. Apparere uideri. A paruissimis a minimis a tenuissimis. A paruissimis ab obscurissimis ab angustissimis. A paruissimis a defortissimis* [deform.?] *abiectissimis. Asportare abducere. Asta. palus. lidię. Rumen. proximum est gurgulionis. quo cibus & potus deuoratur hinc bestie quae cibum reuocant ac remandunt ruminare dicuntur. Rupea saxosa.* [47]) *Sębastus pintorum lingua .ĀḠ. mensis dicitur.* pleraque alia.

* * *

Haec hactenus: iam videant viri docti, numquid insit in glossario illo, quo possint uti. Ego vero libentissime, si quis plura sciscitatus fuerit, respondebo de iis, quae nunc edere non licet. Ceterum cum in libris olim [48]) Bosaugiensibus inventa sint fragmenta nostra, nescio quae me titillet spes fore, ut reliquorum certe aliqua pars in bibliotheca Cizensi aut alibi reperiatur.

SCRIBEBAM PORTAE ANNO MDCCCXLIII. MENSE APRILI.

44) *Cordaçá.* vid. J. A. Cramer Anecdd. Gr. III. p. 402. L. Ideler Cronol. I. p. 442.

45) Ge. I, 496. ed. Wr. *Exessa invenict scabra robigine pila.*

46) Cic. Off. III, 14. m.

47) De Perinthiorum mensibus nihil reperio: sed *Cεβαστὸς* recensetur inter Cypriorum menses. vid. Cramer. l. l. p. 403. Ideler. l. l. p. 427. In glossario nostro supra leguntur haec: *Sabastos elenorum lingua ianuarius mensis.*

48) De libris Bosaugiensibus in bibliothecam Portensem illatis cf. Chronicon Portense. ed. J. M. Schamelius Lips. 1739. t. II. p. 296.

Digitized by Google

Caroli Keil

Scholion Arateum.

Titulum honorarium sepulcro Philopoemenis Achaeorum praetoris a Megalopolitis impositum, superstitem hodie sed valde detritum et lacunosum, ab oblivione vindicavisse nuper mihi visus sum in Analectis Epigraph. et Onomatolog. (Lips. ap. Vogel. 1842 p. 9 sqq.), probaviqne interpretationis meae summam et aliis doctis, quorum gravissima est in hoc litterarum genere auctoritas, et tribus qui de libello meo publice sententiam dixerunt viris aestimatissimis Joh. Franzio, Reinholdo Klotzio, Anton. Westermanno. Jam hoc tempore, quum indicenda sunt sacra saecularia scholae Portensis tertia, scribendi opportunitatem nactus laetissimam documento illi pietatis Arcadum inscriptionem adiungam pariter animi grati civitatis cuiusdam Graecae testem, brevem eam quidem, hominis tamen causa, cuius nomen quasi postliminio revocare conabor, cognitu non indignam multisque eiusdem generis titulis longe praeferendam.

Edita est ea inscriptio ex Fourmonti schedis, qui Hermionae repererat, a Boeckhio in Corpore Inscr. Gr. n. 1201 v. I. p. 596:

ΑΡΤΟΝΚΛΕΙΝΙΑΣΙΚΙΩΝΙΟΝ
ΟΔΗΜΟΣΑΝΕΘΗΚΕ

Vir clarissimus, quum nomen eius qui dedicatur non esse integrum prudenter mallet statuere quam id Ἄρτον fuisse credere, quod esse nomen sed vix mere Graecum certe illum non fugit, breviter scripsit:

. . . αρτον Κλεινία Σικ[υ]ώνιον
ὁ δῆμος ἀνέθηκε.

Ac sunt sane nomina, quae in — αρτος aut re vera exeunt aut exire tantummodo videntur; sed hoc quidem in monumento, sive Fourmontus, quod haud raro fecit, negligentius lapidem inspexit, sive marmor vetustate arrosum fuit ut iam non apparerent dilucide elementa omnia, una opinor inserta litterula manus quadratarii restitui potest. Suadet nimirum ac persuadet mihi patris et patriae appellatio, fuisse olim:

Ἄρατον Κλεινία Σικυώνιον
ὁ δῆμος ἀνέθηκε.

Ita hominem habemus etsi Philopoemene inferiorem tamen et ipsum profecto non iniuria satis clarum," dignum certe ea quae tunc erat Graecia bonumque virum pro illorum temporum captu," ut instituta inter eum et Cleomenem Spartanorum regem comparatione sincere Schoemannus iudicavit, Prolegg. ad Plutarchi Agin et Cleomen. §. VI. p. XXVI.

Nunc quam pulchre singula tituli restituti verba et inter se et cum rerum gestarum memoria conspirent videamus. Etenim Cliniam dictum fuisse Arati patrem, maiore filii quam suo ipsius splendore insignem ut Cliniam Atheniensem Alcibiadis, id Plutarchi (vit. Arat. 2) et Pausaniae (II. 7, 5. 8, 2. VI. 12, 3) testimoniis [1]) constat; nec de Sicyone patria ambigitur, v. Polyb. I. 3,

1) Civium famam, quae ab Aesculapio Aratum fuisse genitum ferret, Pausanias tetigit II. 10, 3: φασὶ δέ σφισιν ἐξ Ἐπιδαύρου κομισθῆναι τὸν θεὸν ἐπὶ ζεύγους ἡμιόνων δράκοντι εἰκασμένον — . ἐνταῦθα (ἐν τῷ Ἀσκληπιείῳ, Rob. Gompf. Sicyoniacor. Specim. Berol. 1832 p. 83) ἀγάλματά ἐστιν οὐ μεγάλα ἀπηρτημένα τοῦ δράφου. τὴν ἐπὶ τῷ δράκοντι Ἀριστοδάμαν Ἀράτου μητέρα εἶναι λέγουσι καὶ Ἄρατον Ἀσκληπιοῦ παῖδα εἶναι νομίζουσιν, et IV. 14, 5 Νικοτελείᾳ — τῇ μητέρι (Ἀριστομένους) δαίμονα ἢ θεὸν δράκοντι εἰκασμένον συγγενέσθαι λέ-

2; II. 40, 10; 43, 3; Plutarch. 1. 2. Statuae antem basi inscripta fuisse verba vel tacente Fourmonto apertum est; de formula dedicationis solemni v. Franz. Elem. Epigr. Graec. p. 330.

At, inquit, ab Hermionensibus statuam Arato positam fuisse, quomodo probabis? Id ipsum quidem non est, quod sciam, a quoquam scriptore traditum; non desunt tamen veterum testimonia, quibus quum origo et causa honoris illius tum aetas tituli satis certo cognosci et definiri posse videatur.

Nam quum mortuus esset Demetrius II. Macedonum rex Olymp. 137. 4. a. u. 525 ante Christ. 229 [1]), foedus Achaeorum ab Arato renovatum subito mira cepit incrementa. Secuti exemplum Lydiadis Megalopolitae, qui etiam vivo rege tyrannidem deposuerat, (Polyb. II. 44, 5): *Ἀριστόμαχος ὁ τῶν Ἀργείων*[2]) *τύραννος καὶ Ξένων ὁ τῶν Ἑρμιονέων καὶ Κλεώνυμος ὁ τῶν Φλιασίων τότε ἀποθέμενοι τὰς μοναρχίας ἐκοινώνησαν τῆς τῶν Ἀχαιῶν δημοκρατίας.* Cum his concinit Strabo VIII. 6. p. 591. A: *Ἄρατος - τὴν Πελοπόννησον ἠλευθέρωσε τῶν τυραννίδων· ὥστε καὶ Ἄργος καὶ Ἑρμιὼν καὶ Φλιοῦς καὶ Μεγαλόπολις ἡ μεγίστη τῶν ἐν Ἀρκαδίᾳ προσετέθη τοῖς Ἀχαιοῖς, ὅτε δὴ καὶ πλεῖστον ἤυξητο· ἦν δ' ὁ καιρὸς ἡνίκα Ῥωμαῖοι*[3]) *Καρχηδονίους ἐκ τῆς Σικελίας ἐκβαλόντες ἐστράτευσαν ἐπὶ τοὺς περὶ τὸν Πάδον Γαλάτας·* Nec diversa Plutarchus tradidit v. Arat. c. 34. *οἱ Ἀθηναῖοι συμφρονήσαντες αὐτοῦ τὴν ἀρετὴν, ἐπεὶ Δημητρίου τελευτήσαντος ὥρμησαν ἐπὶ τὴν ἐλευθερίαν, ἐκεῖνον ἐκάλουν· Ὁ δὲ, καίπερ ἑτέρου μὲν ἄρχοντος τότε τῶν Ἀχαιῶν, αὐτὸς δὲ δι' ἀῤῥωστίαν τινὰ μακρὰν κλινήρης ὑπάρχων, ὅμως*

γουσι· τοιαῦτα δὲ καὶ Μακεδόνας ἐπὶ Ὀλυμπιάδι καὶ ἐπὶ Ἀριστοδάμᾳ Σικυωνίους οἶδα εἰρηκότας· διάφορα δὲ τοσόνδε ἦν· Μεσσήνιοι γὰρ οὐκ εἰςποιοῦσιν Ἀριστομένην Ἡρακλεῖ παῖδα ἢ Διὶ ὥσπερ Ἀλέξανδρον Ἄμμωνι οἱ Μακεδόνες καὶ Ἄρατον Ἀσκληπιῷ Σικυώνιοι. Scilicet postquam ii Aratum pro heroe venerari coeperunt (conf. Aoalecta Epigr. et Onom. p. 54), non est mirum, paullatim rumorem de divina stirpe ortum esse. Aesculapium vero ex iis, quos colebant deis patrem fecerunt ooo propterea, arbitror, quod singularis aliqua ratio inter Aratum dum io vivis erat et Aesculapium intercessisset, quemadmodum eum deum Sophocle poeta familiariter fure nsum esse fabolabantur (Welcker. ad Philostr. Imag. p. 658); sed quom deus aliquis in serpentem mutatus facile et cum dea (Eckhel. Doctr. Num. Vet. I. p. 240. b) et cum mullere coire possa videretur, Aesculapius vero olim sub draconis specie cultus in eamqun haud raro transfiguratus crederetur, de qua superstitionn C. A. Boettigerus exposuit, uous omnium doctissimus saeculi proximi alumous Portensis (Kl. deutsche Schrift. v. I. die heilbringenden Götter p. 93—117, et der Aesculapiusdienst auf der Tiberinsel ib. p. 112—134); Sicyonlis heroem snum ut fit magis magisqua ornantibus commode dei illius magna religione apud eos culti tamquam patris oblata est persona. Nec id sine exemplo fecisse Sicyonios, ut ex draeone deo Aristodamam concepissn fingerent, vix est quod eommemorem; vide locos quos de Alexandri Magni, Scipionis Africani, Augusti, Galerii aliorum procreationn C. G. Jacobus collega litteratissimus contulit ad Luc. Alex. p. 20, adde Spalding. Ueber din Zauberei durch Schlangeo p. 19. (Abhandl. der histor. philol. Klasse der kön. preuss. Acad. der Wiss. aus d. Jahr. 1804—1811. Berlin 1814) et Lessingiam Laocoont. II, v. VI. p. 383 ed. Lachmann.

Ceterum qui est ad suspicandum promtior is inde, quod Plutarchus, ubi copiose (Arat. 53) de honoribus Arato post fata habitis narravit, rumoris illius de origine divina sparsi mentionem non fecit, conilcere fortasse velit, Pausaniae demum aetate fabulam istam prolatam esse. Tum enim i. e. Antoninis Imperatoribus Aesculapii cultus novo spleadore locis, quibus iam olim deum venerati erant, per totam orbem terrarum repetitus est (Boettiger. l. l. p. 119). — Matria Arati oomen quod eon iuxta alias elarorum virorum matres ignorstur (Plutarch. Alcib. 1), Pausaniae debemus uni. *Ἀριστοδάμα* eadem est quan *Ἀριστοδήμη* (Apollodor. III. 12, 5). In magno autem virorum eominum quan elansulam — *δαμος* habent uumero, admodum paucae mulierum appellationes in *δᾶμα* exeuntes videnter aetatem tulisse. Equidem nune nou novi alteram praeter lacunosam in Corp. Inscr. Gr. n. 1211. II. 8. *Φῖλα Ω..[δ]ά[μ]ας* et commemoratam in Stephani Thesauro Papeiqun Lexico Nom. Propr. *Κλεοδάμαν*; sed ea fidem omnino non habet, utpote quae ex spurio Fourmooti inscriptione (Boeckh. C. I. Gr. n. 48) petita sit; id quod Papeus indicare neglexit. Aliquanto saepius nomina leguntur in —*δᾶμία*, qualia sunt *Ἀρχιδαμία, Εὐδαμία, Φιλοδαμία*, quibuscum nihil commune est nominibus *Ἱπποδάμεια* sive *Ἱπποδάμη* l. l. n. 155, 50, *Λαοδάμεια* n. 386. 5 s. *Λαοδαμία* n. 386. b.

1) Polyb. II. 44, 2 *Δημητρίου — μεταλλάξαντος τὸν βίον περὶ τὴν πρώτην διάβασιν εἰς τὴν Ἰλλυρίδα Ῥωμαίων*, Bayer. Fast. Achaic. VI. s. Opusc. ed. Klotz. Hal. 1770 p. 309, Fischer. Röm. Zeittaf. p. 83 oot. 2. Falso Flatheus (Gesch. Maced. v. II. p. 142) posuit annum ante Chr. 230, Olymp. 137. 3; Manso autem alium secutus computum (Sparl. III. 2. 260 not. e) Olymp. 136. 4, Eckhel. Doctr. Num. Vet. II. p. 127. b. anaum urb. 523. De singulis orbibus foederi concillatis v. C. F. Hermann. Lehrbuch d. griech. Staatsalterth. §. 186. n. 18 p. 431 ed. 3.

2) Fusius de Argivorum rebus Plutarchus retulit v. Arati c. 35.

3) Ann. urb. 529 ante Chr. 225, Fisch. Röm. Zeittaf. p. 84. Sed minus distincte Strabo locutus est, satis habens tempus in universum significavisse.

ἐν φορείῳ κομιζόμενος ὑπήντησε τῇ πόλει πρὸς τὴν χρείαν καὶ τὸν ἐπὶ τῆς φρουρᾶς Διογένη συνέπεισεν ἀποδοῦναι τόν τε Πειραιᾶ καὶ τὴν Μουνυχίαν καὶ τὴν Σαλαμῖνα καὶ τὸ Σούνιον τοῖς Ἀθηναίοις ἐπὶ πεντήκοντα καὶ ἑκατὸν ταλάντοις, ὧν αὐτὸς ὁ Ἄρατος εἴκοσι τῇ πόλει συνεβάλετο. Προσεχώρησαν δ' εὐθὺς Αἰγινῆται καὶ Ἑρμιονεῖς τοῖς Ἀχαιοῖς ἥ τε πλείστη τῆς Ἀρκαδίας αὐτοῖς συνετέλει·

En causam videmus satis gravem, quae permovere Hermionenses potuerit et vero etiam debuerit, ut Aratum, cuius magnae procul dubio partes in recuperanda libertate ineundaque cum foedere Achaico societate fuerant, pro temporum more statua [1]) honorarent, quemadmodum propter simile meritum Diophanes idem tulit praemium teste Pausania VIII. 30, 2: *ἐλεγεῖον ἐπὶ ἑνὸς γεγραμμένον τῶν βάθρων* (Megalopoli) *Διοφάνους φησὶν εἶναι τὴν εἰκόνα, Διαίου μὲν υἱοῦ, συντάξαντος δὲ ἀνδρὸς πρώτου Πελοποννησίων τὴν πᾶσαν ἐς τὸν ὀνομασθέντα Ἀχαϊκὸν σύλλογον.* Praeterea quum Plutarchus significet, si non statim at certe non diu post mortem Demetrii Athenas libertatem recuperasse et continuo, i. e. eodem quo Athenienses Diogenem mercede data removerunt vel proximo certe anno Hermionenses foederis Achaici socios factos esse, vix longe a vero recedimus si Arati imaginem anno ante Chr. n. 229 aut 228 dedicatam esse sumimus. Simul vero ex Plutarchi verbis: *καίπερ ἑτέρου ἄρχοντος τότε τῶν Ἀχαιῶν* apparet, alienum a re publica praeturaque eo anno Aratum fuisse, quo Hermionenses Achaeis adiunxit; qua de causa eius nomini in basi praeter patrem et patriam nulla muneris apposita est designatio. Erat autem a. 229 Lydiades praetor tertium, v. Bayer p. 310 et Schoem. p. XXXVII. not., quem cum Aratus exceperit (Bay. p. 276), tenendus est annus 229.

Denique quoniam nulla quantum scio Arati effigies ex antiquitate superest, lectore ad hominis imaginem mente concipiendam non prorsus disparem iis iubeo uti quae Plutarchus adumbravit vit. c. 3: *ἐπιφαίνεται ἀμέλει καὶ ταῖς εἰκόσιν ἀθλητική τις ἰδέα καὶ τὸ συνετὸν τοῦ προσώπου καὶ βασιλικὸν οὐ παντάπασιν ἀρνεῖται τὴν ἀδδηφαγίαν καὶ τὸ σκαφίον.* Commemoratas autem Arati statuas a scriptoribus novi has. Restituti erant in patriam et pecunia ab Arato collata sublevati Sicyonii haud pauci (Cic. de offic. II. 23, 81). Propter hoc tantum beneficium (Plutarch. vit. 14): *οὐ μόνον κοινῇ σύμπαντες οἱ πολῖται τιμὰς ἀπέδοσαν αὐτῷ πρεπούσας ἀλλὰ καὶ κατ' ἰδίαν οἱ φυγάδες εἰκόνα χαλκῆν ἀναστήσαντες ἐπέγραψαν τόδε τὸ ἐλεγεῖον* [2])

Βουλαὶ μὲν καὶ ἄεθλα καὶ ἃ περὶ Ἑλλάδος ἀλκὰ
Τοῦδ' ἀνδρὸς στάλαις πλάθεται Ἡρακλέος·
Ἄμμες δ' εἰκόν', Ἄρατε, τεὰν νόστοιο τυχόντες
Στάσαμεν ἀντ' ἀρετᾶς ἠδὲ δικαιοσύνας
Σωτῆρος Σωτῆρσι Θεοῖς, ὅτι πατρίδι τᾷ σᾷ
Δαίμον' ἴσον θείαν τ' ὤπασας ἀγλαΐαν·

Ab hac statua diversam fuisse eam quam a se spectatam Sicyone Pausanias II, 7, 5 retulit, liquido eius verba demonstrant: *τοῦ θεάτρου ὑπὸ τὴν ἀκρόπολιν ᾠκοδομημένου τὸν ἐν τῇ σκηνῇ πεποιημένον ἄνδρα ἀσπίδα ἔχοντα Ἄρατόν φασιν εἶναι τὸν Κλεινίου.* Ultimo loco eundem

1) Ant. Westermann. de publ. Athen. honorib. ac praem. Lips. 1830 p. 14 sqq. Del' usage des statues chez les anciens essai historique (à Bruxell. 1758 in 4) p. 238—46 des statues honorifiques dans la Grèce.

2) Ex Plutarcho transtulerunt epigramma in Anthologiam Graecam, Brunck. Anal. III. 280 epigr. adesp. DCIX. V. 4 *ἀντ' ἀρετᾶς ἠδὲ δικαιοσύνας* dictum est ad formulam in decretis honorariis usitatissimam *ἀρετῆς ἕνεκα καὶ δικαιοσύνης*, C. I. Gr. n. 95. 5. n. 99. I, 2. III, 9. III, 9. n. 101. 8. n. 102. 18. n. 109. 6. n. 110. 5. n. 1126. 3. n. 1373. 7. V. 5 *Σωτῆρος*: Plut. Ar. 53 *θύουσιν αὐτῷ θυσίαν ἡ (ἡμέρᾳ) τὴν πόλιν ἀπήλλαξε τῆς τυραννίδος — καὶ τὴν θυσίαν Σωτηρια προσαγορεύουσι.* V. 6 verba *δαίμον' ἴσον* recte Schaeferus interpretando tuitus est contra criticorum hariolationes v. VI. p. 473: „intelligitur *ἡ τῶν ἀπόρων* (hi enim sunt *οἱ φυγάδες*, quorum munus fuit statua) *πρὸς τοὺς πλουσίους διὰ τῶν χρημάτων κατασκευασθεῖσα διάλυσις καὶ ὁμόνοια*, qua factum est ut aequa sors (*ἴσος δαίμων*) esset omnium Sicyonis civium."

affero periegeten VI. 12, 3 *μετὰ τοῦ Ἱέρωνος τὰς εἰκόνας* (Olympiae) *Ἄρευς ὁ Ἀκροτάτου Λακεδαιμονίων βασιλεὺς καὶ Ἄρατος ἔστηκεν ὁ Κλεινίου - ἀνάθημα δὲ ὁ μὲν Κορινθίων ὁ Ἄρατος, Ἄρευς δὲ Ἠλείων ἐστί· καί μοι τοῦ λόγου τὰ πρότερα οὔτε τῶν ἐς Ἄρατον οὔτε τῶν ἐς Ἄρεα ἀμνημόνως ἔσχεν. Ἄρατος δὲ καὶ ἅρματι ἀνηγορεύθη νικῶν ἐν Ὀλυμπίᾳ.* Corinthios Aratus eo sibi devinctos habebat quod in foedus Achaicum receperat, v. Polyb. II. 8, 4, Plutarch. Arat. 23, Pausan. II. 8, 4; aetas vero victoriae illius curulis incerta est, cf. I. H. Krausei Olympia od. Darstell. d. gross. olymp. Spiele, Wien 1838, p. 248.

Iam misso Arato eo qui Cliniae fuit filius, quoniam lexica quae adhuc habentur non prorsus satisfaciunt, paullo accuratius alios recenseamus homines vel idem Arati nomen gerentes vel appellationem a verbo *ἀρᾶσθαι* aliquo modo deductam.

Forma nominis *Ἄρατος* ionica eaque antiquior *Ἄρητος* iam apud Homerum reperitur, cuius loci indicati sunt in Duncanii lexico Dammiano p. 1266 a. edit. Rost. Eodem nomine poeta Solensis plus semel in Anthologia Graeca appellatur, v. Ptolem. Reg. I. 4, Brunck. Anal. II. 66, Callimach. XXXV. 4. I. 469, Antipat. Sidon. XLIX. 1. II. 19, Antipat. Thess. XV. 5. II. 112. Verum vulgo quoque in usu illud apud Iones fuisse et per se consentaneum est et titulo docetur, quem primus L. Rossius edidit, Inscript. Gr. ined. Fasc. II. Athen. 1842, n. 147 p. 41. Ibi v. 1. Pariorum *ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ | δήμῳ· Ἀρχέστρατος εἶπεν· | ἐπαινέσαι Ἄρητον ΑΣΤΕ... | ΟΜΟ* [1]) *Χῖον* et v. 13. *εἶναι δὲ Ἀρήτῳ καὶ προεδρίαν καὶ δίκας προδίκους κτλ.*

Dubia est glossae [2]) Hesychii et Favorini explicatio: *Ἄρητος· Ἡρακλῆς παρὰ Μακεδόσιν,* Albertio Hercules ita dictus videtur quasi *βλαβερός* vel *πολεμικός;* Sturzio de dialecto Maced. p. 36, „paene magis placet, ut *Ἄρητος* proprie fuisse putetur genitivus nominis *Ἄρης,* omisso nomine *υἱός,* sed deinde in nominativum abiisse, quo Macedones *κατ' ἐξοχήν* de Hercule usi sint." Mihi in mentem venit Herculis ita a Lindiis (Apollodor. II. 5. 11, 10) culti, ut sacerdos maledictis in celebrandis sacrificiis uteretur, quem ritum Maur. Guil. Heffterus illustravit: die Götterdienste auf Rhodus im Alterthume. Erstes Heft. Der Heraklesdienst zu Lindus. Zerbst 1827.

Contra de origine et accentu nominis proprii *Ἄρητος* veteres inter se fere consentiunt. Cf. Etymol. Magn. p. 140. 36 *ἔστι δὲ καὶ Ἄρης* [3]) *ὄνομα ἥρωος· οὗ μέμνηται ὁ ποιητής, Ἄρητον δέ κε αὖθι λιπὼν δεδαϊγμένον ἦτορ - γέγονε δὲ κατ' εὐφημίαν παρὰ τὸ ἀρῶ καὶ ἀρῶμαι· παρὰ οὖν τὸ ἀρῶ Ἄρητος καὶ Ἀρήτη, οἱ ἐπευκτικοὶ τοῖς γονεῦσι καὶ εἰς ἰδιότητα. Ἀρητὸν δὲ τοκεῦσι γόον καὶ πένθος ἔθηκας: — βλαπτικὸν τὴν ἀρὰν ἢ ἀείρητον, ἀεὶ διὰ μνήμης ἐσόμενον* (!). *ὀξύνεται· τὰ γὰρ εἰς τος ῥηματικὰ ὑπὲρ δύο συλλαβὰς τῷ η παραληγόμενα ὀξύνεσθαι θέλει.* Eustath. ad Iliad. P. 517 *ἰστέον δὲ ὅτι ὥσπερ Ἀρήτη φερωνύμως παρὰ τὴν ἀρὰν, ὅ ἐστι τὴν εὐχήν, ἡ εὐκταία γεννηθεῖσα τοῖς τοκεῦσιν, οὕτω, καθὰ καὶ προυπεδηλώθη, Ἄρητος τὸ κύριον ἐξ οὗ καὶ παρὰ Ἡροδότῳ Δημάρητος κατὰ δήμου ἀρὰν καὶ αὐτὸς γεννηθείς — ἀπὸ τοῦ Ὁμηρικοῦ Ἀρήτου οἱ μεθ' Ὅμηρον Ἄρατοι, ὁ καλὸς ποιητὴς καὶ [ὁ] ὑμνούμενος στρατηγὸς καὶ εἴ τινές που ἕτεροι.* Theognost. canon. in Crameri Anecdot. e codd.

---

1) Patris nomen *ΑΣΤΕ... ΟΜΟ,* modo accurate enotata sit lacuna, expleri potest: *Ἀστερονόμου.* Confer *Ἀστερία, Ἀστέριος, Ἀστερίων, Ἀστεροπαῖος, Ἀστερόπεια, Ἀστέρωπος.*

2) Ea Jacobium laluit, qui in Handwörterbuch der griech. u. röm. Mythol. (Koburg u. Leipzig 1835) v. I. p. 424. aedulo cognomina Herculis enumeravit.

3) Sylburgius maluit: *παρὰ τὸ Ἄρης Ἄρητος.* „*Est insuper ab Ἄρης derivatum Ἄρητος.*" Vid. Unger. Theb. Parad. v. I. p. 106. Idem locos de fonte Aretiade, quem a Marte dictum volunt, docte cumulavit. De insula cognomine egit O. Mueller. Orchom. p. 287.

man. bibl. Oxonn. v. II. p. 75. 9 *τὰ διὰ τοῦ ητος ὑπὲρ δύο συλλαβὰς κύρια μονογενῆ προπαροξύτονα διὰ τοῦ η γράφονται· οἷον Ἄρητος ὄνομα κύριον. Λάμητος ὁ ποταμός. Κατάρητος ὁ ποταμός κτλ.* Arcad. p. 81. 22 *τὰ εἰς τος κύρια ἢ ἐπίθετα παραληγόμενα τῷ η μονογενῆ βαρύνονται· εἴ (εἴτε) προπαροξύτονα, ἄρητος, δάμητος, μέλητος, βύνητος* (Lehrs. de Aristarchi stud. homer. p. 291). De nomine *Ἀρήτη* videas scholiastam Iliad. I. 150 *τῶν μὲν τρεπόντων ἀρητὴ Ἀρήτη, τῶν δὲ μεινάντων κινητή,* et schol. Odyss. H. 54 *Ἀρήτη] καθὰ ἀρητῶς καὶ εὐκτῶς ἐγεννήθη.* Dicta autem post laudatissimam Alcinoi uxorem sic fuit Aristippi philosophi filia, Strab. XVII. 837 s. fin. Diogen. Laert. II. §. 86. Suid. *Ἀρίστιππος.* Aelian. Histor. Animal. III. 40 ubi tamen in codicibus *Ἀρίστης* est, v. Jacobs. v. II. p. 125. Adderem *Ἀρήτην τὴν τοῦ Λίωνος ἀδελφὴν* ex Aeliani Var. Hist. XII. 47, nisi manifestus esset sophistae error, partim iam a Perizonio notatus. Alii enim auctores *Ἀρετήν*[1]) appellant *uxorem* Dionis, filiam Dionysii I. ex Aristomache Dionis sorore natam. Ita praeter Cornelium Nepotem Dion. 1. Plutarchus in Dione 6. 21. 31. 51. 58.

Ἀρητίδας est in tit. Spart. n. 1280. 4; *Ἀρητάδας* fortasse ap. Suid. v. *Ἀρίστιππος.*

Aratos Papeus in Lex. Nom. Propr. laudavit 1) poetam Solensem 2) praetorem Achaeorum 3) eos qui sunt in numis apud Mionnetum III. 403. VI. 640, patria non addita. Fuerunt praeterea 1) *Ἄρατος* minor, praetoris filius, Schweighaeuser. Iud. Hist. Polyb. v. VIII. b. Plutarch. Arat. 54. 2) *A.* Cnidius *ἱστοριογράφος,* Voss. de Hist. Gr. p. 397. ed. Westermann. 3) *A.* Argivus tibicen in titulo commemoratus Attico (Boeckh. C. I. Gr. n. 217. 3) quem pleniorem affero ex recentiore Leakei apographo, Travels in north. Grece n. 58.

„At Athens in the wall of the Metropolitan Church:“

. . . . . .
ΑΝΕΘΗΚΕΚ.ΕΙΔΗΜΟΣΜΕΙΔΩΝΟΖΠΛΑΘΕΥΣ
ΕΡΕΧΘΗΠΣΑΝΔΡΩΝΕΝΙΚΑ
ΕΝΕΤΕΛΗΣΜΕΝΗΤΟΣΑΝΑΓΥΡΑΣΙΟΣΕΧΟΡΗΓΕΙ
ΑΡΑΤΟΣΑΡΓΗΙΟΣΗΥΛΗΣ
ΝΙΚΟΜΑΧΟΣΕΠΟΙΗΣΕΝ

In Boeckhiano exemplo desideratur versus primus: *ἀνέθηκε Κ[λ]είδημος Μειδωνος Πλωθεύς;* ib. v. 3. deest ultimum I; v. 4. habetur tantum modo: *ΑΡΑΤΟ[Σ]ΗΥ[ΛΕΙ* et v. 5. *ΝΙΚΟΜΑΧΟΣ*[2]) 4) *A.* nescio quis, a quo locus mihi ut Jacobsio (Anthol. Gr. XI. 369) ignotus nomen traxit, Pausan. VI. 19, 3 (Brunck. Anal. III. 171. epigr. adesp. CXLII):

Ζηνί μ' ἄγαλμ' ἀνέθηκαν Ὀλυμπίῳ ἐκ Χερονήσου
Τεῖχος ἑλόντες Ἀράτου· ἐπῆρχε δὲ Μιλτιάδης σφίν.

---

1) *Ἀρέτη* in Plutarchi Timoleonte c. 33 editur; tres tamen libri quamvis non optimi habent *Ἀρετή*; eodem accentu navem Atticam Boeckhius insignivit in Urkunden üb. d. Seew. d. stt. Staat. p. 85. Quod vero Lehrsius quaesivit de Arist. stud. hom. p. 299 „Idemne nomen est cum *ἀρετή*? Potest esse, sed potest idem esse femininum eius nominis, quod est *Ἀρέτης*(*ας*) et *Ἄρετις* (Arrian.) et *Ἀρεταών*“, ad eam igitur quaestionem Plutarchus respondeat de virt. s. fortit. Alex. II. 5: *Διονύσιος ὁ πρεσβύτερος — τῶν μὲν πολιτῶν μυρίους ἢ καὶ πλείους ἀνεῖλεν, προδοὺς δὲ τὸν ἀδελφὸν ὑπὸ φθόνου τοῖς πολεμίοις, οὐκ ἀναμείνας δὲ τὴν μητέρα γραῦν οὖσαν ὀλίγαις ἡμέραις ἀποθανεῖν ὕστερον, ἀλλ' ἀποπνίξας, ἐν δὲ γραφῇ γράψας αὐτὸς Ἡ γὰρ τυραννὶς ἀδικίας μήτηρ ἦν· ὅμως τῶν θυγατέρων τὴν μὲν Ἀρετήν, τὴν δὲ Σωφροσύνην ὠνόμασε, τὴν δὲ Δικαιοσύνην.* Iuxta *Αρετην* autem fuit etiam *Δικαιοσύνη* trieres Attica, Boeckh. l. l. p. 86.

2) Scriptura *ΑΡΓΗΙΟΣ* quo vitiata sit non dubito; ferri posset *ΑΡΓΗΟΣ* ut in C. J. Gr. n. 776. 2 est *Ἀργῆου* patris nomen. Sed permutata, opinor, sunt inter se elementa *H* et *E* a Leakeo qui transcripsit. Ibidem *ηὔλησεν* satis certum videtur esse, quamquam aliis locis imperfectam reperiri (C. I. Gr. n. 221. 2. n. 222. 2. n. 224. 3. n. 225. 4. n. 226. 4), componendum illud cum *ἐνίκα, ἐδίδασκε, ἐχορήγει, ἐποίει·* Ab Nicomacho artifice diversi sunt quos Silligius recensuit in Catalogo Artif. p. 300. Quaeritur vero num idem sit is qui in titulo Rossiano (Kritios, Nésiotès, Kresilas et autres artistes Grecs, Athènes 1839. n. 6, sive Kunstbl. 1840 n. 12) habetur: *N. ἐπόησεν.* Equidem ut ita statuam facile adducor. Nominis *Μείδων* usum Atticum probavi in Anal. Epigr. et Onom. p. 180.

Quatuor his Aratis duos subiungo non admodum certos. 1) Iustinus III. 4, 7 (8) „*Phalanthum* dixit *filium Arati qui auctor Spartanis fuerat iuventutis ad generandam subolem domum remittendae*“ bello Messeniaco primo. Hinc O. Muellerus Dor. v. I. p. 125 „Phalanth, scripsit, Aratos Sohn.“ Teste tamen T. Fabro ad Iust. l. l. „qui ab aliis *Aratus* dicitur is ab aliis *Aracus*.“ Hi *alii* num libri sint Iustini an scriptores ignoro; Bongarsius omnes manuscriptos *Arati* habere annotavit, nec lectionis discrepantia in Duebneri cernitur editione aut in codice Marburgensi [1]). Ἄρακος (i. e. ἱέραξ Koen. ad Gregor. Corinth. p. 592 Schaef.) Laco est apud Xenoph. Hellen. II, 1, 7, X. 9, 4. et ex Wesseliugii emendatione ap. Diod. Sic. XIII. 100, quum libri Ἄρατον habeant. Idem nomen restitutum volunt Xenophonti Hell. VI, 5, 33 ubi eodem errore in codicibus Ἄρατος legitur; scilicet is quoque Lacedaemonius fuit. 2) Miles occisus Atticus in C. I. Gr. n. 165. III. 60 *ARAIO* fortasse item Ἄρατος dictus fuit; sed etiam Ἀρα[ρ]ώ[ς conieceris. Denique exploratum est, falsam esse lectionem *Aratus* pro *Ariaethus Tegeates* apud Hygin. Poet. Astron. II. 1 p. 421 van Staver., v. Fr. Vater ad Euripid. Rhes. (Berol. 1837) p. 88 not. ** Ἀράτα, a Papeo quoque allata, Τυχαρέτου filia Spartana est in C. I. Gr. n. 1434. 2.

Non habet Papeus haec nomina. 1) Ἀράτειος, v. epigramma in urbis Cretensis Vaxi parietinis repertum, C. I. Gr. n. 2599. 4.

εἰπὸν Ἀρατείῳ· γαῖαν ἔχοις ἐλαφράν·

Apud Gruterum XXXVI. 6 est: *L. Aratius Phoebus.* Sed cave credas Ἀράτιον aliquem haberi in Photii lexico v. Θετταλῶν (Θετταλὸν) σόφισμα. Ibi enim pro Ἀρατίῳ, quod in G. Hermanni editione et in Porsoniana legitur, scribi debebat Ἀράτῳ, conf. Suid. Θετ. σοφ. et Eustath. ad Iliad. B. 732. Schleusnerus Cur. noviss. p. 53. vitium non tollens scholiastam laudavit Euripidis ad Phoeniss. v. 1416. Is hominem Thessalum Διότιμον appellat, atque eius terrae hominem fere requiri me non latet; res tamen ipsa quae narratur cum Arati quoque Sicyonii moribus bene videtur congruere: Ἀράτῳ (Eustath. l. l. κατιόντι ὁ θεὸς ἔχρησε φυλάξασθαι μὴ λάθωσιν αὐτὸν οἱ ἐξ ἐναντίας εὐχῇ μείζονι καὶ λαμπροτέρᾳ κατ' αὐτοῦ χρησάμενοι· ὁ δὲ ἑκατόμβην ἀνδρῶν εὔξατο θύσειν τῷ Ἀπόλλωνι· κατορθώσας δὲ ὃ ἐβούλετο ἀνεβάλλετο ἀεὶ τὴν θυσίαν διὰ τὸ μὴ ἱεροπρεπῆ εἶναι· ὅθεν ἡ παροιμία ἐπὶ τῶν διατριβόντων τὰς ὑποσχέσεις ἢ καὶ ἄλλως παρακρουόντων. 2) Ἀράτειον, Plutarch. Arat. 53. Sicyonii τόπον ἐξελόμενοι περίοπτον ὥσπερ οἰκιστὴν καὶ σωτῆρα τῆς πόλεως ἐκήδευσαν· καὶ καλεῖται μέχρι νῦν Ἀράτειον. 3) Αὐρ. Ἄρατις συγγενὶς συγκλητικῶν, mater sacerdotis Ephesii, commemoratur in C. I. Gr. n. 2995. 2 v. II. p. 616. 4) Ἀράτων Ἀριστοξένου Smyrnaeus, C. I. Gr. n. 3141. 63. Repetitum est nomen ab Ἄρατος ad analogiam *Κρίτος Κρίτων, Βάτος Βάτων, Χάρτος Χάρτων, Κύρτος Κύρτων,* ἀρχετὸς Ἀρχέτων, φαντὸς Φάντων, φιλτὸς Φίλτων, de quo genere alio loco disseram copiosius.

Composita cum verbo ἀρᾶσθαι nomina non videntur nimium multa fuisse. Ex iis, quae adhuc enotata habeo, frustra apud Papeum quaesivi tantum haec: Ἀρατογένης, Ross. l. l. n. 179. p. 63. Νικόδαμος Ἀρατογένου ἱερεὺς Διοσκούρων in Calymna insula; Πειθάρατος, Ross. l. l. n. 182. 2 p. 65 item Calymnius; Αν.. άρατος C. I. Gr. n. 1709. 5; *Demarata* (Liv. XXIV. 22. 25), quae Hieronis Syracusarum regis filia Adranodoro nupserat. Contra ab illo in ordinem recepta sunt: [2]) Δημάρατος (Δημάρητος, Δαμάρατος), Εὐάρατος, Κλεάρατος, Λυκάρητος, Ὀλυμπιάρατος, Πολυάρατος, Πυθάρατος, Σουνιάρατος, Τιμάρατος, quorum postre-

1) Variae lectiones quas ex codice Iustini Marburgensi, nunc primum collato, exscripsit Dr. G. F. Eyssel., progr. Rintela. 1840.

2) Νικάρητος, sive consilio sive forte fortuna, recte omissus est archon Atticus, quem Corsinius finxit Fast. Att. IV. 166, v. Boeckh. C. I. Gr. p. 176. a.

mum (Jambl. de vit. Pyth. §. 172) dubiae est auctoritatis, quoniam idem ut videtur philosophus *Τιμάρης* appellatur §. 130 et 267.

Insuper Papeus nonnulla brevius attigit, ut relictu sit auctoro materies. Ita nomini *Δημάρατος* praeter ea supplementa, quae Lud. Dindorfii copiae (Stephan. Thes. Paris II. 4. 1067) suppeditant, haec addi possunt: 1) regem Spartanorum celeberrimum ab Atticis quoque scriptoribus interdum *Δαμάρατον* forma patria dici Kruegerus annotavit ad Xenoph. Anab. II. 1, 3 p. 89. 2) Isaeus *Δημάρατον* hominem Atticum commemoravit de Dicaeogen. heredit. §. 33. et alium fragm. I. §. 6 p. 157. Schoemann. 3) De rerum scriptore Vossius egit de Hist. Graec. p. 425 ubi Westermanni doctrina locos aliquot adiecit. 4) Haud raro nomina *Δαμάρατος* et *Δαμάρετος* inter se confusa esse, docuerunt etiam I. H. Krauseus Olymp. p. 263 et Schubartus cum Walzio ad Pausan. X. 7, 7. 5) De Demarato Ephesio cf. Krans. l. l. p. 267.

Κλεάρατον, qui Pythagoreus fuit, ex Jamblicho Papeus obiter adduxit; locus est de vit. Pyth. §. 266. *Ὀλυμπιάρατος* apud illum est ex inscriptione Boeckhii n. 169. II. 33. Servanda tamen erat lapidis scriptura *Ὀλυπιάρατος*. Confer. C. I. Gr. n. 99. III. 6. *τῷ Διὶ τῷ Ὀλυπίῳ*, n. 11. 6 *τῷ Διὶ Ὀλυπίῳ*; n. 288. 3. n. 1513. 12 *Ὀλυπιόδωρος*. Primaria namque forma *Ὄλυπος* fuit (Anal. Epigr. et Onom. p. 173 not. 2, Welcker. de Trilog. Aeschyl. p. 609 not. 15); ei littera N tamquam anusvara quam dicunt linguae Sanscritae periti [1]) indita est mox in M mollita. Praetereu Papeum praeclara emendatio Franzii fugit, qui Elem. Epigr. Gr. p. 114 inscriptioni Boeckhianae n. 165 I, 51 pro *O....IARATOΣ* feliciter *Ὀλυπιάρατος* restituit. [2])

Nominis *Παιδάρατος* s. *Παιδάρητος* formas corruptas Papeus apposuit omnes: *Παιδάριτος*[3]) (Thucyd. Isocr. Hurpocr.), *Πεδάριτος*, *Πεδάρετος*; quae genuina esset non magis vidit quam Car. et Theod. Mulleri in Fragm. Hist. Graec. p. 279. n (Paris. ap. Didot. 1841.) Vellem ii recordati essent annotationis Valckenaerii ad Theocriti Adoniaz. p. 261. B. (v. II. p. 85 Heindorf.), quam bonae frugis plenam Wyttenbachius ad Plut. Moral. p. 191. F. et Suidae interpretes laudaverunt.

Πολυάρατοι Papeo innotuerunt tantum duo. Uterque Cholargensis fuit; cf. de familia Boeckh. Urk. ueb. d. Seewes. d. Att. Staat. p. 248. 249. Sed plures *ὁμώνυμοι* litteris mandati reperiuntur. Ita *Πολυάρατος ὁ Θάσιος*, Socrate is antiquior, a Clemente Alex. affertur Stromat. I. p. 334. A ed. Paris. 1641; omisit hominem Dr. Hasselbachius (de insula Thaso Marburgi 1838) in Thasiorum recensu quorum nomina ad nos pervenerunt p. 28 — 31. [4]) *Πολυαρήτῳ* Histiaei filio eiusque nepoti cognomini cum aliis eiusdem gentis hominibus Thasii civitatem dant in proxeniae decreto C. I. Gr. n. 2161; patria contra morem fere constantem non est indicta. Alios *Πολυαρήτους* in numis Thracicis scriptos Papeus congessit. Desiderantur in eiusdem libro *Polyarati* Rhodii duo, unus in tit. Rhod. inscriptus C. I. Gr. n. 2532. 2 (*Πολύκλειτος Πολυαράτου*), alter Persei regis asseclu, (Liv. XLIV. 23. 29. XLV. 22) et, si quid mecum tribuis coniecturae Boeckhii, Tenius: *Πολ[υκρ]άτης [Πολυ]αράτου* in Corp. Inscr. Gr. n. 2338. 95. Multo incertior est Rossii emendatio in lapide item Tenio Inscr. Gr. Ined. Fasc. II. p. 12. not. 97. col. I. 13 pro *PATOΣ* suspicati *Πολυά]ρατος*; Boeckhius

1) Confer quae Ricardus Lepsius, splendidum Portae recentioris decus, commentatus est in: Palaeographie als Mittel für die Sprachforschung, § 62 sqq.

2) Ad significationem quod attinet, non magnopere recedunt nomina *Ἀπολλωνικάτης*, *Ζηνικάτης*, *Ἰσμηνικάτης*, quorum primum inscriptioni cuidam nuper editae reddam alio loco. Nihili est quod illic proponitur *Ἀπολλωνιάτου*.

3) Incassum contuleris *Ἐπαρίτους* Arcades, Stephan. Thes. III. 5. 1431. Paris.

4) Ibid. desideratur medicus *Ἀθρίλατος ὁ Θάσιος*. Plutarch. Quaest. Symp. III. 4. Gratum mihi fecerit qui nominis fortasse corrupti etymon et significationem exposuerit.

Digitized by Google

vero in C. I. Gr. n 580. I *ΠΟΛΥΑΡ* vel *Πολυαράτου* vel *Πολυάρχους* fuisse posse v. I. p. 494. b. ipse concessit; addas tertium: *Πολυάρχου.*

Denique *Pytharatis* Papeanis Thessalus accedat cognominis, si quidem recte titulum Leakei (Trav. in north. Gr. n. 178. 4) interpretor:

ΕΛΕΥΘΕΡΩΘΕΝΤΑΞΕΝΙΚΗΥΠΟΠΥ
Ο ΡΑΤΟΥΕΔΩΚΑΝΤΗΠΟΛΙΕΚΑΣΤΟ.
ἐλευθερωθέντα ξενικῇ ὑπὸ Πυ-
[θα]ράτου ἔδωκαν τῇ πόλι ἕκαστο[ς δραχμὰς ΚΒ[1])

Restat hoc unum, ut de nominibus *Ἄρτος* s. *Ἄρτας, Μεγάλαρτος, Ἀρτοκλῆς, Πολύαρτος* quemadmodum supra promisi exponam breviter. Et *Ἄρτος* quidem nomen, cuius originem Graecam in dubium vocari posse supra significavi, proprium fuit reguli Messapiorum, de quo veterum locos Prellerus diligenter composuit in Polemon. Fragm. p. 144, add. Meinek. Fragm. Com. Graec. v. II. p. 876. Papeus in: Uebersicht über d. Bildung der Personennamen l. l. p. 2. c) *panem* videtur interpretari, fecitque idem iocose Athenaeus III. p. 108. F. *Ἄρτου δεῖ καὶ οὐ τῶν Μεσσαπίων βασιλέως.* Sed vel propterea, quod *Ἄρτας* ille a Thucydide nuncupatur VII. 33, ea interpretatio non est nisi ingenii lusus, qualis etiam in conatu cernitur quo (Etymol. Magn. p. 63. 35) urbis Boeotiae *Haliarti* nomen inde est ductum *ὅτι ἐκ τῶν ἁλιέων καὶ τοῦ ἄρτου,* v. O. Mueller. Orchomen. p. 481. Contra *Ἀρτεπίθυμος* parasitus (Alciphr. III. 6) et Ceres *Μεγάλαρτος* Scoli Boeotiae culta a pane nomen acceperunt, Athen. III. p. 109 A, X. 416. B, Preller. Polem. Fragm. p. 71. Rursus *Ἀρτοκλῆς* citharoedus apud Antigonum Caryst. c. 185. p. 226 Beckmann. iam Niclasii obelo transfixus iacet, v. Athen. XIII. 603. E, XIV. 620. E. Dictus enim is artifex *Ἀριστοκλῆς* fuit; Diogen. Laert. VII. 1. 13. Nec nomen *Πολύαρτος* in Isaei oratione de Dicaeog. hered. 75 incorruptum videtur esse. Reiskeus pro eo proposuerat *Πολυάρατος,* quod Papeo probatum (Lex. Nom. Propr. p. 323. b.) Baiterus et Sauppius in textum susceperunt afferentes eiusdem orationis §. 34 (33) et Demosth. *πρ. Βοίωτ.* §. 6 ubi est *Ἀριάρατος.* Sed Schoemannus p. 295, si corrupta sit constans librorum lectio, malle se declaravit *Πολύαρχος,* quo de nomine annotationem suam conferri iussit ad orat. de Cleonymi hered. §. 4 p. 179. Ac mihi quoque in certo nominis *Πολύαρχος* sive *Πολυάρχης* (Xenoph. Hellen. II, 3, 2) usu Attico, quum toties librarii elementis Τ et + i. e. *Χῖ* promiscue usi sint (Bast. comment. palaeogr. p. 738), prae altera probabilis esse Schoemanni videtur emendatio nominis meo iudicio non integri.

Sed haec hactenus. Monent iam spatii angustiae, ut ad id transeam officium, quod hanc scribendi opportunitatem volenti mihi obtulit. Quum enim instet dies festus mensis Maii XXI. quo ante hos CCC annos Mauritius dux Saxoniae generosissimus coenobium Portense in scholam provincialem mutari se velle litteris publicis declaravit, ego, ipse quoque olim Almae Matris alumnus nunc vero rara sorte praeceptor, eos potissimum invitandos mihi esse arbitratus sum, quos mecum ab anno huius saeculi XXIV ad XXIX salubberrima huius scholae disciplina continuit. Adeste igitur, Commilitones Carissimi, ex omnibus patriae oris frequentes; agite mecum Deo Optimo Maximo gratias, quod Portam per tot rerum humanarum vicissitudines sub principum bonorum tutela nunquam intermissa salvam et integram et multis modis auctam ad hunc usque diem esse clementer voluit; descendite mecum in piam optimorum puericiae et inventutis nostrae magistrorum memoriam; precemur uno ore Numen Divinum, ut per proximum quoque saeculum hanc sedem suo honori sacratam omni quae ipsi placet laude florere et crescere iubeat.

Dab. Portae Calendis Maiis a. MDCCCXLIII.

1) Vid. tit. Leak. n. 7. n. 176. n. 177. n. 215. n. 220. n. 221.

Commentationis de quibusdam consonae *v* in lingua Latina affectionibus particula.

Scripsit

ALBERTUS DIETRICH Phil. Dr.

Lingua Latina quum et propter pronuntiandi fortitudinem atque adeo duritatem ab ipsis veteribus iam observatam et fortasse propter eandem religionem, qua Romani antiquissima quaeque sanctissime colebant et anxio retinebant, plurimis in vocibus consonantes a vetustissimis iudo temporibus vel minimo vel certe multo minus mutatas deflexasque tenuerit, quam Graeca et Germanica, eius ut ita dicam sorores: quasdam tamen etiam ipsa habet consonantes, quae cum essent pronuntiatione reliquis exilioros levioresque, et facilius potuerunt aut interiro aut a natura sua deflecti et plurcs passae sunt vicissitudines et aliae quoque, quibuscum convenirent, haud raro iufeceruut. In eo numero tres potissimum pono, quas cum Jacobo Grimmio *spirantes* liceat dicere: s, h, v, quibus quarta accedero potest *i* consonans. Ac do his nescio an maximo flexibilis et plurimis vicibus obnoxia habenda sit v a u: cuius affectiones, quae multae fuorunt et variae, quum et grammatici iam partim exposuerint neque ego omues hoc loco possim exponere, aliquas in libris grammaticis parum, ut videtur, adhuc consideratas et suis rationibus illustratas nunc iu animo est percensere atque adhibita vetustiorum Romanorum et Graecorum et Germanicarum et interdum etiam Sanscritarum vocum comparatione explicare ad certamque, quoad eius fieri poterit, normam referre.

Tria autem praecipue sunt *πάθη* consonantis *v*, do quibus iliarum linguarum comparatione ductus quaerere velim. Primum enim *v* iu quibusdam vocabulis quamvis paucis in labialem aliquam ani quippe maximo similem (b, p et fortasse f) transiit; doiudo interdum plane interiit, ut nullum eius remaneret vestigium; denique saepenumero ita evanuit, ut cum vocali aequente coalesceret iamque nova ex utrisque existeret vocalis (*o* vel *u*).

I. Pro *v* consona, ut in Graeca lingua pro digammo (cf. Ahrens. de dial. aeol. p. 34), ita in Romana interdum *b* positam esse*) iam antiqui Grammatici animadverterunt, velut Priscianus (p. 547 Putsch.), qui tamen exemplum ponit satis ineptum *coelebs* quasi „coelestium vitam ducens," tum non rectius, quod caecis oculis Quintilianum aectatur, *Bruges* (in quo *b* est pro *ph*), denique *Belena*, cuius loco etiam apud Quintilianum (I, 4, 15), ut ratio huius vocis eadem esset, quae antecedentis (*Bruges*), maluissem *balaenam* legere (quod cum Graecorum *φάλαινα* convenire iam Festus monuit) nisi Tryphiodorus (*παθ. λέξ.* §. 11) et Priscianus (p. 546) testarentur nomen *Ἑλένη* olim in fronte habuisse digamma. Sed idem aliis in vocibus quibusdam est in promptu, ita (ut omittam, quae Schneidcrus (Elementarlehre d. lat. Spr. p. 227) habet: arbilla, rabula, ferbui, sebum pro arvilla, ravula, fervui, aevum) in his tribus: *dubius*, *subare*, *iuba*, quod recta origiuatione certissime intelligitur. — *V* enim saepissime inter *u* vocalem et alteram vocalem sequentem interponi (ut in exurise, pluria) est notissimum. Itaque a voce *duo* non *dubius* (ut apud Graecos fuit *δο-ιός*), sed *duvius* (olim *dovios*, comparandum Graeco alicui *δοFιός*) est deductum, unde postea factum *dubius*. Ab adiectivo iam non descendit *dubitare*, sed frequentativum est verbi simplicis *dubare*,

*) Illic non dici de prava scriptione, qua maxime posteriore tempore *b* et *v* confundebantur, sponte apparet.

quod olim in usu fuisse Festus est auctor. Id autem ortum ex *duware* et eodem modo, quo adiectivum per vocalem *i*, a voce *duo* per vocalem *a* est derivatum. Huc proxime accedit alterum, quod supra posui, verbum *subare*, quod a *sus* descendens profecto olim fuit *suware* et accuratissime respondet Graeco συᾶν (fortasse olim συFᾶν vel σοFᾶν). Eodem modo in nomine *subulcus* mediam illam *b* ortam fuisse intelligitur ex cognimili *bubulcus*, cuius prima syllaba produceretur, si *u* orta esset ex *ovi*, non ex *o*, sicuti in *būbus* pro *bovibus* (quod semel tantum apud Ausonium (epigr. 62, 2) prima correpta invenitur, ut *sŭbus* apud Lucret. VI, 975.) Ut autem *bobulcus* factum est ex *bovulcus*, ita *bubile* ex *bovile* (de quibus v. Varr. de l. l. VIII, 54. ed. Müller. et quae eo loco a Müllero adnotata sunt). Unde etiam patet bubile non habere, ut in quibusdam libris traditur, primam productam, sed brevem. — Porro in voce *iuba*, cui cognatum est *iubar*, cum deciderit a radice *div*, a qua etiam *Jupiter* et *dies* al. exierunt, *b* pro *v* esse Max. Schmidtius in disputatione de nomine Jupiter (Jahn. Jahrb. 1830. p. 341) satis luculenter demonstravit. — Denique de verbo *cubare* quaeri potest, descenderitne a radice quadam *qui* vel *quo*, quae inest et in verbo *quiesco* et in κεῖμαι, simili ratione, atque illud *dubare* a *duo*? Sed nondum de ea re constat.

Magis mirum, quam quod *b* orta est ex *v* (quae sonis non ita sunt diversae, etsi *v* proprior est vocali, quam vel nostra *w*), illud alicui videatur, quod in nonnullis vocabulis haud dubie tenuis *p* in locum spirantis *v* successit. Quod quum Schneiderus (p. 320) cum dubitatione quadam Joann. Henr. Vossii (ad Virg. Ecl. 10, 19) sententiam afferat, qui *opilio* (de quo idem iam Gesnerus in thes. ling. lat. propusuerat) et *daps* (quod iam Festus p. 51 sq. ed. Lind.) ab *ovis* et δαΐς (pro δαFίς) descendere putet: nunc ad confirmandam hanc vocis *opilio* originationem adhibere possum *opicerda*, quod loco quamvis corrupto apud Festum (p. 243) extat, a Dacerio (p. 671 ed. Lind.) recte explicatum stercus ovillum, quemadmodum *sucerda* et *muscerda* significent stercus suis et muris. Ac fortasse etiam *opillo* (nomen avis) et *opunculo*, de quibus Festus, ab ove sunt denominata, ut in iis quoque *p* sit pro *v*. — Vocis *daps* autem cognatio cum Graeco δαίς si non versu illo Livii Andronici: *Quae haec daps est, quis festus dies*, translato ex Graecis Homeri (Od. I, 225): τίς δαίς, τίς δέ ὅμιλος ὅθ' ἕπλετο (cf. Duc. in Fest. p. 398 Lindem., Herm. elem. doctr. metr. p. 619): at certe comparatione nominis *lapis* cum Graeco λᾶας, quod olim digamma habuisse dorica forma λεύς argumento est*), pius accipit fidei. Sed praeter haec vocabula *opilio*, *opicerda*, *daps* et *lapis* nullum potui invenire, in quo *v* transierit in *p*, nisi alius aliquis coniunctus fuerit sonus, cuius interitu *v* maiorem acceperit vim et duritatem: qua de re iam est disputandum. Cum tamen sint etiam dictiones, in quibus *b* posita sit pro *v*, postquam alia consonans cum *v* coniuncta evanuerat, de iis primum dicam.

Atque eae quidem fere notae sunt ex Grammaticorum libris, quare breviter perstringam. Commune quidem omnibus hoc est, quod *b* initio vocabulorum orta est abiecta ante eam *d*. Videntur autem ad duas tantum radices referendae esse, numeralis *duo* dicu radicem et adiectivi *bonus*. — A numerali illo primum adverbium *bis* declinatum est, cuius antiquam formam *duis* Festus etiam tum in libris vetustis invenit, servatam praeterea in composito *duicensus*, quod ab eodem est notatum; deinde *bini*, *bidens*, *bigae*, quorum antiquae formae per *du* incipientes a Grammaticis veteribus (Fest. p. 51. Varro l. l. VIII, 55) commemorantur, et reliqua cum *bis* vel *bi* composita; denique huc etiam pauca quaedam pertinent vocabula compusita, in quibus de radice numeralis nihil restitit nisi *b*: *bos* et auctore Ricardo Lepsio (Ueber d. Ursprung u. d. Verwandtschaft d. Zahlwörter etc. §. 20.) *ambo*. Ad eandem originem *bellum* et *Bellona*, quae testibus Varrone (VII, 49) et Festo (p. 51 Lindem.) olim fuerunt *duellum* et *Duellona*, cum Festo, Lepsio, Pottio (Et. Forsch. I. p. 127) referenda censeo, non ad radicem Sanscritam *dvis* (odi), ut placet Benaryo (Roem. Lautl. p. 211), quanquam Pottio (l. p. 128) id compositum videtur cum numerali *dvi*.

*) Video iam Pottium (Etym. Forsch. I. p. 218) haec composuisse, ut daps et δαΐς p. 186. — Propius, quam *lapis*, ad eandem radicem *lap* accedere aliquis putaverit verbum *lapit*, quod in hoc Pacuvii versu legitur: *Lapit cor cura, aerumna corpus conficit*, et a Nonio Marcello (p. 23 Merc.) explicatur per *obdurefacit et lapidem facit*. Qui sudaciores sunt in inveniendis vocabulorum originibus, fortasse dicent *lapit* esse pro *dapit* (ut *lacrima* pro *dacrima*, *lingua* pro *dingua*, al.) et respondere Graeco δαῦω (uro) quod non minus, quam alterum illud δαίω, unde δαΐς et daps, post α olim habuit digamma.

Digitized by Google

Denique etiam *Duellii* sive *Bellii* nomen (Cic. orat. c. 45. Quintil. I, 4, 13) rectissime fortasse a *duellum* vel *bellum*, itaque a *duo* repetetur.

Deinde *bonum* antiquitus fuisse *duonum* et Festus refert et Scipionis epitaphio, in quo genitivus pluralis *duonoro* legitur, atque aliis quoque vetustorum scriptorum reliquiis confirmatur, quas in Gesneri thesauro adhibitas videbis. Formam *duenus* olim extitisse idem Gesnerus iam statuit, argumentis nsus satis gravibus, quum eadem vocalis *e* in adverbio *bene* esset et in deminutivo *bellus*, cuius pristina forma *duellus* apud Livium et Naevium inveniri dicitur. Causam vero mutatae vocalis *e* in antecedenti consona *v* inesse statuo, quae cum longe propius, ut supra iam dixi, a vocali *u* vel *o* absit, quam Germanica *w*, saepissime vocalem vel sequentem vel antecedentem aliquantulum, ut ita dicam, depressit et postremo plane in *o* vel *u* convertit,*) veluti factum videmus in vocibus *vorto* (pro vulgari *verto*) et plurimis, quae ab ea derivatae fuerunt, *vomo* (quod est apud Graecos *ἐμέω*), *voco* (sive ea ad radicem Sanscritam *vac* sive ad Graecam *ἔπ-ω* pertinet), fortasse etiam in *volvo* (*εἴλω*, Gothic. *valrja*), *volo* (cf. *velle*), *vulsi* (a *vello*), aliis (cf. Schneid. Elementari. p. 12), deinde in his: *ovis* (Sanscr. *avis*), *novus* (*νέος*), *novem* (*ἐννέα*), *deputo* (a *puto*). Quare non probo Wackernagelii sententiam (Jahn. Archiv. I, 1. §. 7.), qui in vocibus *bene* et *bonus*, *velle* et *volo* eandem statuit esse vocalium rationem, quae in *μένω* et *μόνος*, *στέλλω* et *στόλος* (Ablautsverhältniss). Sed omnino is in ea re saepius erravit. — Porro si verbum *beo* cum Ulpiano icto et Ger. Joa. Vossio (v. Etymologic. s. v. bonus) cognatum censebimus adiectivo *bonus*: illud quoque aliquando fuerit *dueo*. Sed aliquam certe ea res habet dubitationem propter vocalem in *bene* correptam; nam pleraque, ne dicam omnia, nomina, quae per consonantem *n* a stirpibus vocali terminatis deducta sunt, producta utuntur vocali, velut *donum*, *finis* et *fenus*, *pronus*, *plenus* (cf. *πλέος*), *sanus* (*σάος*), *penis* (*πέος*), *pinus* (*πίτυς*), *panis* (cf. *πάω*, pasco).

Ad duas radices, quarum in denominatis *b* in locum duarum consonantium *dv* substituta fuit, a Ger. Joa. Vossio et Gesnero tertia adiicitur, de qua mihi nihil constat. E Fornerii glossis enim illi antiquam *bilis* figuram proferunt *duilis*, nullius praeterea auctoritate commendatam. Sed vereor ne *bilis* (*χολή*) et consanis *Duellii* sive *Duilii* nomen aut a Fornerio aut a vetere glossarum illarum auctore sint inter se confusa.

Ne tamen quis putet *v* semper, ubicunque ante eam litera *d* interierit, ad eius interitum compensandum fortiori ornatam esse sono, ut fieret *b*: prohibet nomen numerale *viginti*, quod non minus, quam *bis*, *bini*, cet., originem duxit a *duo* et est pro *dviginti* (nam *triginta* magis ad Sanscritae linguae, quam ad Latinae rationem accommodate Boppius scripsit Vergleich. Gramm. p. 128). Cui Pottius (E. F. I. p. 128) syllabam *ve* addidit in vocibus *vecors*, *vesanus*, sane illam similitudine proxime accedentem ad primam vocis *viginti* syllabam. Addo etiam adiectivum *suavis*, quod olim dentalem mediam (ante *v*) habuisse, ut fuerit *suadvis*, et Graecum *ἁδύς* (*Fαδύς*) et, quae cum eo cohaerent, *ἡδονή*, *ἀνδάνω*, al. et Gothicum *suti*, vetus Germanicum *suozi* et Sanscritum *svadus* et Latinum quoque *suadere* satis arguunt. In mediis vocibus ante *v* interdum etiam guttturalis aspirata videtur interisse, velut in *brevis* patet propter Graecum *βραχύς* (quae iam Festus iudicavit esse cognata), in *levis* Benaryus (qui de toto hoc loco l. l. p. 208 sq. accuratius exposuit) propter Sanscritum *laghu* (v. iam Bopp. Vgl. Gr. pr. 13) et Graecum aliquod *ἐλαχύς*, unde sit fictum *ἐλάχιστος*, in *pravus* idem (p. 235) propter Sanscritum *prahvas* censet, cui Gothicum *vrdigs* a Grimmio (D. Gramm. I. p. 63. ed. 3.) comparatum adiicere potuit, denique in nomine *malva* suspicari licet propter Graecum *μαλάχη*, unde illud Latinum factum esse Varro (V, 103) tradit. Sed ista quidem minus ad huius scriptionis propositum.

Altera est aggredienda spirantis *v* mutatio, qua illa in vocabulis latinis altero quodam sono ante eam omisso duriorem sonum tenuis *p* accepit. — Id factum mihi videtur, ubicunque *p* esse dicitur pro *k* (c) vel *k* pro *p*, sive eae vices in variis linguae Graecae dialectis sive in linguis cognatis, Romana, Graeca, Germanica, Sanscrita, apparent. Puto enim tum primo fuisse *qu* (kv), inde alios omissa spirante labiali tenuisse gutturalem, ut fieret *k* (c), quam ex *qu* in lingua Latina saepissime ortam esse vel puerilis notum est, alios gutturalem primum emollivisse, postea abiecisse, spirantem vero aut sic, uti erat, servasse aut ita firmasse et indurasse, ut tenuis sonus *p* propius ille accedens ad omissae *k* duritatem audiretur. Quae quidem ratio prorsus est consimilis illi, qua ex *dv*

*) Comparari potest obscurior ille et pressior sonus Anglicus vocalis *a* post *w* in *water*, *warm*, *wash*, *want*, al.

aut simplicem *d* (ut in Graecorum *δίς* pro *δFίς*) aut *v* (ut in *Fείκοσι*, viginti) aut *b* (velut in *bis*, *bigae*, *bonus*) factum videmus, ut iam *d* in locum labialis *v* vel *b* subisse aut contra videretur (cf. etiam Ahrens. de dial. aeol. p. 42); nec minus comparanda est ei rationi, qua ex duabus consonis *d* et *i* compositis aut prior omissa fuit (velut in *Jupiter*, quod integrum esset *Djupiter*) aut priore conservata alteram veteres neglexerunt (ut in *δήν*, quod est pro *διήν* = diu), qua de re Maxim. Schmidtius in Jahni Annalibus (1830. p. 333—49) copiosius disputavit. — At vero poterit mihi aliquis opponere, quod illa quidem *dv* et *di* binarum consonantium sint compositiones, *qu* contra, ut acute demonstraverit Graffius (über den Buchstaben Q, Abhandl. d. Berl. Acad. d. W. 1839), non duae, sed una et simplex habenda sit consonans. Nec tamen de sententia nobis erit decedendum. Nam licet Graffius recte exposuerit *qu* simplicem primo fuisse consonam („tenuem gutturalem, cui labialis aspiratio accederet"), quamquam longe absum, ut omnia probem, quae is in scriptione illa disseruit: tamen non magis dubium est, quin duae illius soni partes et possint discerni et debeant et vero etiam ab ipsis veteribus sint distinctae, cum ad eum designandum non una uterentur litera, sed duabus (non *q*, sed *qu*). Deinde vero illam *u*, quam scriptam videmus post *q*, plane fuisse consonantem (*v*) etiam inde perspicitur, quod et vocalem sequentem eodem modo, ut consonante *v* fieri vidimus, quasi depressit atque ad similitudinem vocalis *o* vel *u* adegit (velut in vetustioribus genitivo et dativo pronominis relativi *quoius*, *quoi*, quum proprie essent *queius quei*, quum non *quo*, sed *que* vel *qua* pro radice sit habendum), et cum vocali insequenti prorsus eodem modo, ut simplex *v*, in unum sonum coiit, qua de re infra. — Praeterea quod veterem illam *qu* passam esse contendi, ut eius aut prior aut posterior pars altera abiecta sola maneret, plane idem ea consonante Germanica factum videmus, quae Romanae *qu* accuratissime respondet, *hw* dico, quae apud Gothos simplici scripta est signo (⊙). Nam Gothorum *hvas* (= quis) in Germania superiori seculo p. C. n. XII. sonuit *wēr* (omissa *h*), contra Gothico *ahva* (= aqua) nono seculo apud Germanos respondit *aha* (ejecta *v*). — Quare tenenda erit illa, quam proposui, ratio, ut explicetur, quomodo *p* haud raro in diversis dialectis vel linguis locum gutturalis *k* (c) obtinere potuerit, quod ii quidem non explicant, qui satis habent dixisse *p* vel *π* et *k* (c) inter se confundi, quum tamen id mirari debeant, quoniam eae consonae sonis sunt prorsus inter se oppositis, altera labilis pronunciata, altera gutture, quae oris pars a labiis est remotissima. Multo autem facilius *p* et *t* confundi poterant (cf. *πέτορες* et *τέτταρες*), cum utraque anteriore oris parte exprimeretur et tam facile ambae coirent, ut haud raro *τ* a Graecis post *π* initio vocabulorum sit interjectum (*πτόλις*, *πτόλεμος*); non ita *t* et *k*, quae longius distant. Quare, ut exemplum ponam, ratio trium illarum pronominis possessivi apud Graecos formarum, quae per *π*, *κ*, *τ* incipiunt (velut *ποῖ*, *κοῖ*, *τῷ*) ita explicanda est, ut principium radicis olim *κF* (*kv*) fuisse statuamus, quod extat in Romanorum pronomine *quis* (cf. Goth. *hvas*); inde abiecta spiranti labiali (*F* vel *v*), quam Jones, ut constat, non potuerunt pronunciare, restitisse *κ* (*κοῖ*, *κῆ*), alios, vaint Aeolenses et Dorienses, qui etiam alias digamma diutius servaverunt, labialem retinuisse et gutturali neglecta in tenuem *π* mutasse, ut formae *ποῦ*, *ποῖ*, *πῆ* al. existerent; denique in quibusdam formis pro *π* substitutum esse *τ*. — Atque sicuti harum formarum ratio et origo ex Latina eiusdem pronominis forma intelligitur: eodem modo Attici *ἵππος* et Aeolici *ἴκκος* ratio Latina forma *equus* illustratur, quam illis antiquiorem esse etiam Sanscritum *asvas* et vetus Germanicum *ehu* (ubi pro *v* consonante vocalis est *u*) satis sunt documento. Nec minus *oc-ulus* et *ὄμμα*, quod est pro *ὄπ-μα* (cf. *ὄψομαι*, *ὄπωπα*), redeunt ad radicem *oqu*, quae inest in veteri *oquulus*; *πέπω* et *coquo* ad pristinum aliquod *quequo* (de quo in tertio capite); *εἰπεῖν* et *secere* (si quidem ea sunt componenda) ad vetus *sequo* (parum enim recte Gellius XVIII, 9), quod legitur in poetarum antiquissimorum reliquiis; *ἕπομαι* et *secutus* ad radicem *sequ*, quae integra in plerisque Latini verbi figuris est servata. Atque ita plura eius modi possem enumerare*), nisi potius ad eas voces Latinas animus esset advertendus, in quibus non *c*, sed *p* (orta ex *v*) locum haberet veteris *qu*, sive, ut vulgo aiunt, *p* respondet Graecae *k*.

Ex iis minime dubito de voce *lupus*: quae cum excepto ultimo radicis elemento congruat cum Graeco eiusdem bestiae nomine *λύκος*, sine dubio sunt eiusdem originis. Secundum eam igitur

*) Aliquot praeter ea, quae adscripsi, apud Lepsium videbis: Ueber d. Ursprung u. d. Verwandtschaft d. Zahlwörter §. 19. Cuius sententia paulum differt ab ea, quam exposui. Constat enim, ubicunque *p* et *k* confusae videantur, olim ambas fuisse coniunctas (kp).

rationem, quae modo exposita est, antiquior forma *luquus* erit suspicanda, cuius apod Romanos sane non magis inveni olium vestigium, qoam in reliquis cognatis linguis, qoarum lupi appellationes Jac. Grimmius (Reinhart p. XXIV sq.) recensuit, sed unum in inscriptionibus Graecis extat. Nam quod legitur in Corp. Inscr. I. tit. 166 *Ἀνροδόρκας*, compositum est ex *λύρος* (h. e. *λύκος*) et *δέρκω*, koppa autem, quod apud Graecos postea interiit, Romanae *qu* aeqoari satis inter homines doctos constat. — Minus fauste res cedit in reliquis vocabuiis, in quibus *p* ioco Graecae *k* posita esse dicitur, quae haec sont: *specio*, *spolium*, *palea*, Graecis comparata *σκέπτω*, *σκῦλον*, *κάλλαια*. Sed omnino dubito, an parum recte ista comparentur praeterquam significatu. Nam *σκέπτω* quidem ut congruat cum *specio* (quam formam utique antiquiorem ac minus mutatam Graeca esse Germanico *spēhón* probatur), aut dupiex literarum *p* et *k* (c) confusio erit somenda aut, quod Pottio (Et. Forsch. I. p. 267) placet, metathesis: quod utrumque certe lubricum videtur. *Spolium* autem potius, ut Vossius (v. Etymoi. s. h. v.), cum aeoiico vocabuio *σπολὴ* (Att. *στολή*, quod Ahrensius l. l. p. 41 adeo ab eadem radice eum Lat. *cultus*, Sanscr. *Céla* h. e. vestis, repetit) vel cum Aristophanio iiio et Xenophonteo *σπολὰς* (h. e. vestis pellicea, lorica scortea) componerem, nisi vel sic antiqua maneret dubitatio. De *palea* et *κάλλαια* iudicium debebit suspendi, donec utriusque origo, quae nunc plane obscura est, patebit. Si quidem, quod Passovius suspicatur, *κάλλαια* dicta est, quia puicherrimum gaili sit ornamentum (a *παλός*), equidem non dubito, quin *palea* nihil ad eam. — De *pica*, quod vocabuium G. I. Vossius idem putat esse, quam Graecum *κίττα*, nihil opus est, ut dicam.

Sed *spurius*, ut Graecum *Ὑβρίδιος*, Ahrensio (p. 26) a radice *σFυρ* descendere videtur, ut haec quoque *p* orta sit ex *υ* (*F*). Quod, quauquam *s* antecedit, nou piane est incredibiie, eom etiam *spiro* a Boppio (Vergi. Gramm. p. 127), *sperno* a Petro de Bohlen (Beriin. Jahrb. f. wiss. Krit. 1828. Jaousr. p. 83.) a Sanscrita radice *'svas* repetatur, etsi longe alia sentcutia Pottii est (Etym. Forsch. I p. 239). At vero nomen proprium certe *Spurius*, quod profecto initio fuerat appeliativum, olim fuit *Spusius* (v. Dionys. Halic. Antiq. III, 34. p. 175 ed. Syib.), quod radicem *σFυσ* poscceret; ea aotem neque in Sanscrita, neque in Graeca lingua facta esset *σFυρ*, cum *s* in utraque non nisi in fine vocabuiorum, h. e. in syilabis flexionum, in *r* mutaretur (v. Bopp. Vgl. Gr. p. 21 sq.)

Iam si respiciimos hoeusque tractata, haec videmos demoostrata: spirantem *υ*, ubi media fuerit inter duas vocaiea, interdum apud Romanos, sicuti apud veterrimos Graecos et maxime Aeoienses etiam initio vocabuiorum, in mediam *b* esse commutatam; idem evenisse, ubi in principio linguaiis *d* ante eam interierit, nisi tum aut vocaiem acceperit vim (ut in *duo*, quod ortum ex *dvo*) aut immota manscrit. Eandem in quibosdam vocibus, ubi aut inter vocaies posita fuerit aut gutturali *k* ante eam omissa restiterit, magis etiam duruisse, ut iam tenuis *p* existeret.

Restat, ut de duabus vocibus dicam, in qoibus aspirata *f*, cum respondeat Aeoieusium digammo, quod apud Joaas et Atticos evanuit, orta ex *υ* possit videri. Sunt iiiae *frango* et *frigus*, cogoatae Graecis *ῥήγνυμι* (*Fρῆξις* habuit Aicaeus, v. Abrens. de dial. Aeol. p. 35) et *ῥῖγος*. Earum primum eiementum potius apud Graecos esse immutatum et emoiiitum, apud Romanos veterem suam naturam servasse et Sanscrita radice *bhang* (v. Bemry, roem. Lautl. p. 254) et Gothica eiusdem verbi forma *brikan* docemur, quo quidem cogimur, ut eodem modo Graecum aliquod *φρήγνυμι* pristino tempore fuisse coniicismus, quo *φέρω*, *φηγός*, *φραυήρ* fuerunt, quibus Gothica *batra*, *báka*, *bróthar* responderent. Ut autem *φρήγνυμι* olim fuit pro *ῥήγνυμι*, ita veteres vocum *ῥῖγος*, *ῥιγόω*, *ῥιγέω* formae iudicandae sunt *φρῖγος*, *φριγόω*, *φριγέω*, quibus, si radices speetas, *φρῖκος* et *φρίσσω* sunt simiiiimae, significato etiam ab illis exiguo discrimine distantes. Ergo in istis quidem vocabulis non aspirata Latinorum ex spiraute, sed Graecorum spirans ex aspirata est orta.

II. Accedimus ad aiterum caput, in quo de eiecta cousona *υ* est dicendum. — Hie primom hoc licet proponere: in lingua Latioa muito rariuš iiiam spirantem iuterisse, quam in Graeca, maxime Ionica et Attica, in qua eam pierumque tum in principio vocabuiorum, tum in medio ita videmus negiectam, ut ne vestigium quidem soperait. Attamen etiam apud Romanos in qoibusdam vocibus, si recte earum origines perveatigamus, eam omissam inteiiigimus. Atque in principiis quidem vocabuiorum id rarissime factum est neque usquam, nisi ubi sequebatur consonans. Nam sute aiteram quamiibet consonam non poterat a Romanis *υ* consona pronunciari, sed ubi media in dictione eum aiiqua coibat, ipsa mutabatur in vocalem; ubi initio vocis locum habebat ante *r* (nam

sote aliam fuisse non videtur), abliciebatur. Itaque eae voces, quae apud Aeolenses vel Dorienses aut digamma aut pro digammo beta (Ahrens. p. 34 sq.) habebant initiale ante ρ, apud Romanos per *r* inceperunt. Periit igitur *v* initio harum vocum: *radix* (cf. *βρίζα*), *rosa* (*βρόδον*), *ruga* (*βρύτις*) atque etiam *ruo*, si quidem vere, ot quidam opinati suot, ab eadem radice (*βρυ*) id deseendit, a qua etiam *ἐρύω* et *βρύτις*. Deinde item *v* initio perdidisse videntur vocabula *rigo* et *rugio*, quae Graeca *βρέχω* et *βρυχάομαι* esse diu homines docti viderunt (cf. Schneider. Elementari. p. 199); aut enim *v* ab initio his vocibus erat propria, apud Graecos tantum in *β* conversa, aut ex *b* orta, ale demum interiit, quum *b*, si integra mansisset, non deberet omitti. Fortasse etiam eae voces in hunc numerum erunt referendae, quarum apud Romanos *r* est primum elementum, apud Graecos *ε* ante ρ, siquidem istud *ε ψιλόν* eodem modo, ut io *ἐρύω* (pro *βρύω*) locum habet pristioi digammi. Sed argumentis id nondum possum demonstrare.

At ex iis quoque vocibus, quarum in principiis nunc vocales soot, nonne duae ante primas illas vocalss pristinam *v* perdideruot, *aper* et *iterum*? — Namque *aper* io lingua Sicvica, ut Grimmius refert (Gramm. I. p. 591), dicitur *vepr*; ao qui repotaverit et apud Graecos (praecipue Boeotos, v. Ahrens. de dial. Aeol. p. 171) *γ* interdum scriptum iuveniri pro digammo et apud Romanos *v*, ubi mediis in vocabulis eum *s* vel *t* conveniret, transisse in guttaralem sonum, ut *x* vel *ct* fieret (*nix*, *nivis; vivo*, *vixi*, *victum* al.), et in reliquis etiam linguis haud raro *g* in locum consonae *v* vel *w* migrasse (v. Pott. Et. Forsch. I. p. 121 aq.), is veteris illius *v* vestigium forsitan in illo *k* inesse existimaverit, quo Graecum *χάπρος* ampilus est Romano *aper*. Attamen hanc orta fuit ex *v*, continuo *k* quoque apud omnes Graecos pro digammo io illo vocabulo obtinuisse credo. Eoque minus voci *aper* pristinum digamma vel *v* tribuo, quod etiam apud Germanos eadem caret in principio consona; est enim nostrum *eber* (seculo nono *ëbar;* apud Aogio-Saxones *ëofor*, v. Grimm. D. Gr. I. p. 585). — Alterum vero illud *iterum* Grimmius quidem (I p. 586) Gothico *vithra* aequiparat, ut aphaeresio literae *v* apud Romanos statuere videatur. Sed rectissime Max. Schmidtius (de pronom. p. 67) *iterum* sic ab *is* declinatum ostendit, ut *alterum* ab *alis; is* vero digamma nunquam habuisse comparatioue linguarum cognatarum conficitor. Quare *iterum* nihil ad *vithra*.

In principiis igitur vocabiorum ante vocalem aliquam *v* consona non videtur perisse. Paulium aliter in mediis vocabulis res se habet. Nam ubi *v* locum habebat inter duas vocales, raro excidit, nisi ea simul, quae subsequebatur, vocalis omitteretur, ut iam priorem vocalem eontiono exciperet consona. Et hoc quidem in notissimis his vocabulis factum est: *aetas*, *ditior*, *vita*, *nonus*, *praes*, *praeco* (v. Benary. roem. Lauti. p. 22), *amasti*, *commorunt* (ortis ex *aevitas*, *divitior*, *vivita*, *novenus*, *praevas*, *praevoco*, *amavisti*, *commoverunt*), aliis multis, de quibus io omnibus libris grammaticis satis est expositum (cf. etiam Pott. I. p. 124). Eodem etiam, ut hoc unum addam, verbum *nare* pertinet, quod proprie esse *navere* Aeolico *νεύω* (Ahrens. p. 36. 38) et Latino quoque navis cognoscitur. Non autem huc pertinet, quod interdum, ubi *v* cum vocali sequente evanuit, prior vocalis in graviorem aliquem sonum transiit, uti io *prugnus*, quod olim dicebatur pro *privignus*, aliis; nam ibi *v* non plane interiit, sed inest io nova illa et gravi vocali, qua de re in cap. III.

Sed sola *v* consona inter binas vocales in his vocibus deleta est:

dies, *deus*, *dius* (frequentius tamen est *divus*), *Diana*, *Janus* et quae ab his nominibus sont derivatae; has enim omnes multasque alias a radice *div*, quae et in Sanscrits lingua et in Graeca et Germanica pluries comparet, profectas esse Max. Schmidtius doctissima disputatioue (Jupiter p. 341 sqq.) demonstravit.

aer, cuius plenam formam *aver* fuisse Aeolleo *ἀνήρ* (Ahrens. p. 36) docemur. At omnino vocabulum *aer* non est antiquitus Latinum, sed Romani id, ut *aether*, a Graecis sumpserunt, unde factum est, ut accusativi Graeco modo *aerta* et *aetherta* usurparentur.

Gnaeus s. *Cneius*, si quidem recte in monum. Scipion. *Gnaivod patre* legitur, quod improbat Benary (Roem. Lauti. p. 52), *Gnäiiod* corrigens. Qua de re meum iudicium oondum interpono; sed oum Benaryi argumenta satis sint firma, licet dubitare.

boum pro *bovum* a nomine *bos*; non enim eorum sententiam probo, qui huius vocis radicem non *bov*, sed *bo*, *v* autem eadem ratione post o, ut in voce *eruviae* post *u* ortam esse putant.

... *fluo*, *fruor*, *struo* (sicut *fluidus*, *fruitus*, *fruniscor*, *strues*, al., quae ab illis originem trahuot), quarum vocum radices ooo *flu*, *fru*, *stru*, sed *flux*, *frux*, *strux* sunt habendae, quod patet ex his

quae gutturalem pro spirante *v* acceperunt: *fluxi, fluctum; fructus, frux, fruges; struxi, structum* (cf. vivo, vixi, victum et vigeo; nix, nivis, niogo; al.). Non eadem ratio est consimilium verborum *buo, cluo* (cineo), *duo* (induo, exduo exuo, de quo Festus), *fuo* (fui), *luo, nuo, pluo, ruo, spuo, suo, tuor* (tueor). Nam etiamsi veterea formae *plovere* pro pluere (v. Fest.: pateram perplovere) et *foverint* pro fuerint (Macrob. Sat. I, 4 extr.) apud Grammaticos ex scriptis veterrimis conservatae inveniuntur: eae tamen radicibus simplicioribus *plu* et *fu* (non *plov* et *fov*) ita demum sunt ortae, ut vocalis *u* anteposita leviori vocali augeretur (quod vocalis augmentum nunc Sanscrita voce *guna* vocatur), tum in consonantem (v) commutaretur. Quemadmodum etiam illud *uv* in *exuviae, pluvius*, al., ortum videtur et *ευ* in *νεύω, σεύω, πλεύσομαι*, al., quae a stirpibus *νυ* (nu-o) *συ, πλυ* descenderunt, atque etiam diphthongus *ûs* in Gothica voce *siuja* (h. e. suo), cuius radix sumenda est *su* (unde Latinum quoque *suo*). Unde evenit, ut, eum a Graecis digamma inter duas vocales omitti soleret, iam, si Graeca *πλέω, κλέος, θεάομαι, τεός* (σός) cum Latinis *plu, cluo, tuor* (vel *tueor*) comparantur, Graeco a Latina vocalis *u* respondere videretur, id quod iam non mirabimur. — Fortasse autem in perfectis verborum illorum *plui, lui, annui* cet., quarum syllabas penultimas olim productas fuisse Varro (IX, 104) et Priscianus (X, 2, 12 p. 882 Putsch.) tradunt, inter *u* et *i* consona *v* excidit; ut enim a *fleo, pleo, neo* declinantur *flevi, plevi, nevi*, ita a *pluo, luo, annuo* declinata exspectamus *pluvi, luvi, annuvi*. Atque revera *pluvi* (Prisc. X. p. 881), ut *fuvi*, extitisse constat. Quare concidere licet omnia illa verba, quorum stirpes per *u* terminantur, tempore perfecto idem passa esse, quod ea, quarum stirpes per *u* exeunt (nam illa quoque huc pertinent), velut *subii, petieram, audiissem*, ut ea consonante (v), quae ipsa temporis perfecti nota est, privarentur.

Denique, qui Wackernagelium sequitur *meo* et *moveo* cognata censentem (Jahn. Archiv. I. p. 44): is in *meo* post *e* excidisse *v* putabit. Sed num recte, dubito; nec tamen iam de origine vocis *meo* constat.

Haec fuerunt, in quibus *v* consona, cum media inter binas vocales esse deberet, a veteribus Romanis omitteretur. Sequitur, ut de eadem post consonantem alternum abolita dicatur. — Hic iterum inter consonam *c* et reliquas discrimen est faciendum; nam frequentissima quidem consonae *v* exstinctio fuit post tenuem illam gutturalem, quacum coniuncta *qu* effecerat, rarior post alias consonas, nec puto usquam nisi post linguales (s, d, t). Ac post gutturalem *c* spirans *v* primum semper est omissa, si *qu* aut abiecta aliqua post eam vocali ultimum vocabuli elementum fiebat, quemadmodum est in *ac* et *nec*, aut in ipsa media voce cum *s* vel *t* nulla intercedente vocali concurrebat, velut in *coxi, coctum, relictus, sector, quinctus* (unde *quintus*), fortasse etiam in *stinxi, stinctum, unxi, unctum* et similibus, in quibus *c* iam est pro media *g*; deinde saepenumero si post *qu* altera *u* vel *o* subsequebatur, veluti factum est in *secundus* (pro *sequondus*, quod sane ortum videtur ex *sequendus*) et *secuntur* (pro *sequuntur*, quod e Mülleri sententia — v. eius annot. ad V, 33 p. 14. V, 2. et p. XXXVIII — Varro nec scripsit nec dixit), *oculus* (pro *oquulus*, Prisc. p. 560), *torculum* (pro *torquulum*, non *torquilum*, cf. Iaculum, stimulus), *cocus, hircus, cotidie*, (quae nomina subinde etiam, ubi alia quaepiam vocalis, quam *u*, in terminatione erat, c pro *qu* tenuerunt) *oculeus, licui* (pro coquus, quotidie, hirquus, equulcus, liquoi). Nam de vocibus *cum, cur, arcus, alicubi*, aliis, de quibus Schneiderus eodem cum illis loco (Elementarl. p. 335—38) scripsit, non idem valere tertio capite patebit; in iis enim consona *v* in vocalem *u* est transmutata, quae tamen ipsa quoque posterius evanuit, velut in *arcitenens*, quod olim fuit *arquitenens* (v. Accius apud Non. p. 487 ed. Merc.) Longe varios *qu* in *c* abiit, ubi alia subsequebatur vocalis (a, e, i), quae naturam suam integram teneret. Quod grammatici his in vocibus factum esse viderunt: *scurra, tesca, quercerus: quercetum, insece, acipenser, scilla, secius*, de quibus et Vossius in Etymologico et Schneiderus et alii affatim egerunt. Iam vero illi numero ex novissimis doctorum quaestionibus aliqua vocabula possunt adiici. Primum dico nomen *canis*, quod est pro *cuanis* sive *quanis*, ut Sanscrita forma *'svan*, Zendica *'span* intelligitur (v. Bopp. Vgl. Gramm. p. 20. 47), Graeca radice *κυν* vocis *κύων* confirmator; nam *κυν* eodem modo ex *κFαν* ortum esse patet, atque *γυνή, σύρκες* (Acol. pro *σάρκες*) sunt ex *γFανή, σFάρκες* (Ahrens. de dial. Aeol. p. 79 et 172), *θύρα, ὄχος, ὕπνος, ὕδωρ* ex *θFάρα* (cf. Saoscr. dvâr), *Fέχος* (cf. *veho*, Sanscr. *vah*), *Fάδωρ* (cf. Goth. vatô), *σFάπνος* (de quo in capite tertio). Deinde primam nominis numeralis *centum*, secundas vero vocum *decem* et *viginti* (*triginta*, cet.) syllabas a radice *quam* exiisse (unde etiam *quinque*), ergo pro *qu* iam *c* vel *g* habere Ricardus Lepsius in sagacissima illa de numeralibus disputatione

(§. 33—38) comparatione cognatarum linguarum ita demonstravit, ut vix possit ulla de ea re superesse dubitatio, quare nihil insuper addendum.

Sed ipsum illud *decem* ex Lepsii sententia etiam in priori syllaba post lingualem *d* amisit *v*. *De* enim ibi pro *due* (a *duo*) esse censet, quemadmodum Gothicum *taihun* (decem) pro *tvaihun*, ut *decem* prorsus sit *bis quinque*. Hoc igitur primum habebimus exemplum omissae post lingualem *d* consonantis *v*. Ac iam alicui etiam Pottii de particula Latina *dis* sententia, arridebit, quam illic, ut Graeca δίς et διά, ab eodem numerali *duo* declinatam iudicat (Et. Forsch. I p. 128), qua de re ego etiamnunc dubito. Quartum adiungendum est numerale, quod spirante v olim lingualem subsecuta sit privatum: *quater* (cum iis, quae ab eo sunt derivata: *quadraginta*, *quadratus*, cet.). Quae enim *v* in *quatuor* vocalis est facta, in Sanscrito *ćatur* et Aeolico πέσσυρες, Dorico τέτορες cum vocali sequente coaluit, in Sanscrito nominativo *ćatvâras* et Gothico *fidvôr* integra mansit: ea ut in Graeco τέτταρες, ita in Latino *quater* — incertum, qua de causa — intercidit. Idem factum est in quibusdam formis pronominis secundae personae. Nam *te*, *tibi* olim in principio *tv* habuisse cum propter formas *tu*, *tuus* licet suspicari, tum Sanscrito *tvâm* (Bopp. Vgl. Gr. p. 18) pervincitur.

Denique post *s* initio vocis positam *v* excidit in nomine *savium*, quae forma posteriore tempore pro *suavium* fuit usitata, et in pronomine reciproco *se*, *sibi* vetustisque pronominis possessivi formis *sus*, *sam*, *sas*, al., quas antiquo tempore pro *suus*, *suam*, *suas*, cet. positas esse Festus tradit. Non enim brevissimae illae formae, ut Max. Schmidtius iudicavit (de pronom. p. 17), ex disyllabis demum (*sue*, *suus*, *suam*, *suas*) et ex trisyllaba (*suibi*) sunt ortae, cum vocalis *u* acuto sono pronuntiata non possit negligi, sed ex monosyllabis *sve*, *svus*, *svam*, cet. (cf. Sanscr. *'svas*), quarum *v* vulgari usu post *s*, nisi in vocalem *u* transibat, facile negligebatur. Sed ne longus sim, Max. Schmidtii commentationes saepius iam laudatas, alteram de nomine Jovis, alteram de pronomine Graeco et Latino (Halle 1832) adiri iubeo, in quibus et de hoc tertiae personae (sive Id reciprocum dices) et de illo secundae pronomine accuratissime disputatum videbis.

(Tertium caput, quod adiicere fuit in animo, propter spatii his scriptiunculis concessi angustias hic est omittendum.)

Digitized by Google

Ueber das Werk des P. Abaelard: „Ethica seu scito te ipsum."

Vom Prediger Dr. Bittcher.

Anmerkung. Die Citate beziehen sich auf Pezii Anecd. T. III. P. II

Es ist bekannt, dass zu den Zeiten der Scholastiker und selbst noch einige Jahrhunderte später eine eigentliche christliche Moral oder richtiger eine theolog. Disciplin der Moral innerhalb der theolog. Wissenschaften keine Stelle hatte. Die Wissenschaft, welche wir heute so nennen, wurde in der Regel in den systematischen Bearbeitungen der christl. Lehre, welche durchweg ein dogmatisches Gepräge trugen, wenn überhaupt, so doch nur beiläufig in dem Artikel von der Sünde abgehandelt, bis Calixt dann derselben zugleich mit einem eigenthümlichen Princip einen berechtigten Platz innerhalb der Theologie anwies. Diese bedeutende Umwälzung in der Anordnung der theol. Wissenschaften datiren einige Theologen in den Handbüchern der Moral (so Schwarz) wenigstens ihrem Anfange nach schon von Abaelard und dem unsrer Beurtheilung vorliegenden Werke an. Sie finden dann den abgerissenen Faden ihrer Fortentwickelung etwa in Lambert Danaeus und andern wieder, und meinen wol Wunder was gethan zu haben, wenn sie aus dem Reformationswerk und seinen eigenthümlich dogmatischen Tendenzen heraus den Grund jener Unterbrechung herzuleiten versuchen. Diesen könnte man schon von vorn herein das Bedenken entgegen halten, dass wol ein solcher Gedanke, einmal gefasst, unmöglich so lange unbenutzt und unausgebildet hätte daliegen können. Dann aber beruht überhaupt jene Ansicht von Abaelards Werk zum Theil auf einer falschen Beurtheilung dieses selbst, zum Theil auch wol auf einer Verkennung des Wesens der Moral als theolog. Disciplin in ihrem Unterschied einmal von einer christlich philosoph. Bearbeitung der Moral überhaupt *) und sodann von einer dogmat. Entwicklung einzelner Begriffe aus derselben. Die Ethik des Abaelard ist nun so weit entfernt, eines von jenem beiden zu sein, dass sie vielmehr nur als eine Monographie des ganzen Locus von der Sünde aus der Dogmatik betrachtet werden kann.

Hierauf führen ausser dem gänzlichen Mangel einer systematischen Entwicklung der einzelnen Tugenden und Pflichten aus dem Princip des Guten heraus, also einer eigentlichen angewandten Moral, die rein dogmat. Bestandtheile des Buches, die loci von der poenitentia etc., welche beinahe die Hälfte des ganzen Werkes ausmachen. Am deutlichsten wird dies aus einer kurzen Beschreibung der Lehre des Abaelard hervorgehn, die ich unten zu geben gedenke, und auf die ich zur Begründung des obigen Urtheils verweise. Zudem liegt die Bedeutsamkeit seines Werkes nicht sowol in seinem Verhältniss zur Wissenschaft als solcher, vielmehr in der Anregung einer tiefen Erkenntniss vom Wesen der Sünde und damit auch eines Missbrauchs derselben d. i. einiger praktischen Irrthümer, die als Lehre der Jesuiten später so verderblich geworden sind. — Bei der Entwicklung des Gedankeninhaltes unsres Werkes darf man nun weder synthetisch verfahren, so dass man an ein bereits fertiges System als an einen Maassstab Abaelards Ideen legte, wobei diese natürlich weder in ihrer Berechtigung anerkannt, noch auch ganz verstanden werden könnten, weil fremdartige Elemente sich von selbst hier einmischen würden, ja auch leicht der Vorwurf erhoben werden könnte, dass man aus einer bestimmten Schule und

*) Auf den Unterschied oder vielmehr die Nothwendigkeit einer Unterscheidung beider Disciplinen hat treffend Lücke aufmerksam gemacht in einem Pfingstprogramm der Göttinger Univ. 1839, das in seinem Grundgedanken wahr und zeitgemäss, in der historischen Kritik grossentheils ungerecht, in dem positiven Abschluss der Streitfrage dürftig und ungenügend ist.

Digitized by Google

Ansicht heraus, also derangen urtheile; noch auch wird man blos analytisch und referirend den Inhalt des Buches compendiarisch angeben können, weil sonst die ganze Darstellung den nothwendigen Halt verlieren und Einzelnes nur zufällig verbunden, anderes Zusammengehöriges dagegen ohne Grund getrennt erscheinen würde; — noch weniger scheint die rein speculative Methode bei einer einzelnen histor. Erscheinung anwendbar, vielmehr hat diese ihre Stelle erst da, wo eine Reihe histor. Erscheinungen unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt gebracht und die einzelnen als eben so viele Momente der Idee aufgefasst werden. — Daher werden wir im Ganzen dem Gange, welchen Abaelard selbst vorgezeichnet hat, folgend und unser Urtheil mit seinen eigenen Aussprüchen begründend, das Zusammengehörige verbinden und zum Theil ihn nach seinem eigenen System, zum Theil nach seinem Verhältniss zu seiner Kirche beurtheilen.

Abaelard beginnt sein Werk mit einer Definition des Begriffs *Mores*. Man würde irren, wollte man darum in unserm Buche eine Entwicklung der sittlichen Idee finden: denn jene mores sind ihm weder besondre Tugenden, noch auch Sitten in dem Sinne von freien, selbstbewussten Handlungsweisen in bestimmten Verhältnissen, mithin weder etwas, das in die Lehre von der Moralität, noch der freien Sittlichkeit gehört, überhaupt kein Begriff, der es irgend wie mit der Freiheit zu thun hat; vielmehr ein psychologisch-dogmatischer Begriff. Er versteht darunter gewisse natürliche Dispositionen des Geistes, die uns zu bösen oder guten Werken treiben (animi vitia vel virtutes, quae nos ad mala vel bona opera pronos efficiunt). Er will sie mit diesem Zusatze durchaus unterscheiden von etwanigen Gebrechen und Vorzügen des Leibes oder von solchen geistigen Zuständen, die gegen das sittliche Verhalten des Menschen indifferent sind (Geistesstumpfheit — Gedächtniss u. s. w.). Sie liegen durchaus auf der Seite des pract. Geistes; und weil ihm die besondre Richtung des Geistes auf das Gute hin für den Begriff, der den Mittelpunkt seines Buches ausmacht, den des peccatum, fern liegt, so geht er sogleich von den moribus einseitig auf die vitia*) über, welche ihm hiernach sind: Gewisse Dispositionen des menschlichen Geistes zu irgend einer Sünde. (Iracundum esse h. e. facilem esse ad irae perturbationem est vitium). Das Beispiel jedoch von der luxuria führt darauf, dass nicht bloss angeborene Eigenschaften des Geistes, sondern auch des Körpers damit gemeint sein müssen; und hier wäre also ein Widerspruch mit der vorangehenden Erklärung (natura ipsa *vel complexio corporis* nos pronos facit e. q. sqq.). Hiernach wäre vitium also eine gewisse natürliche Disposition des Menschen u. s. w. zur Sünde. — Der Grund dieser Verwechselung beruht wol auf einer Vermischung der Begriffe peccatum und vitium, die er später sorgfältig scheidet, und von denen er jenes allein dem Geiste imputirt. Oder man müsste etwa diesen Widerspruch dahin zu lösen suchen, dass Abaelard bei vitium an die angeborne Schwäche des menschlichen Geistes überhaupt dächte, die nicht leicht dem Reize der einzelnen vitia — d. i. jener natürlichen Dispositionen, welche denn doch immer leiblich und geistig sein könnten, — zu widerstehen vermöchte. Jedenfalls ist der Ausdruck ungenau.

Jener Begriff des vitium war nun nach zwei Seiten hin genauer zu begrenzen, weil er nach Abaelard's Ansicht sowol vorwärts, als rückwärts zu Irrthümern führte. Vitium als natürliche Disposition u. s. w. muss zunächst unterschieden werden von der geistigen That des Menschen, durch die er jenes vitium, das bis dahin latitirte, in's Leben treten lässt, d. i. von der Sünde, welche wieder eine Reihe Entwicklungsphasen hat; sodann musste von ihm alles Accidentelle ausgeschlossen werden, was etwa auf eine freie Thätigkeit des Menschen zurückschliessen lassen könnte,

*) In einer eigentlichen Moral wären etwa die Begriffe des Gesetzes, der Pflicht, des Guten zu entwickeln gewesen. Eine dogmat. Exposition erforderte den umgekehrten Gang, weil sie die Lehre vom status integritatis u. s. w. voraussetzen konnte.

Digitized by Google

also der Begriff der Schuld und der Strafe im eigentlichen Sinn: denn vitium ist weder Sünde, noch Erbsünde im eigentl. Sinn. Die Schlussfolge ist diese:

Vitium est, quo ad peccandum proni efficimur i. e. ad consentiendum ei, *quod non convenit* (Handlung und Zulassung). Im Gegensatz zu dieser blossen Anlage, Hinneigung zur Sünde ist diese jener *consensus ipse* (vel praecedens vel consequens actionem 638 A) h. e. culpa animae, qua damnationem meretur vel apud deum rea statuitur. Der Begriff der Sünde wird darauf formell bestimmt als Verachtung und Beleidigung Gottes; die materielle Bestimmung — quod non convenit (*τὸ μὴ προσῆκον*) — ist nicht zureichend. Auf ihren Begriff und ihre Entstehung wird weiter nicht reflectirt; sie wird wol als daseiende vorausgesetzt, aber nur nach ihrer subjectiven Grenze, nicht nach ihrem objectiven Gehalt bestimmt. — Weiter wird die Sünde definirt als „Gottes wegen nicht thun, oder nicht unterlassen, was wir glauben seinetwegen thun etc. zu müssen.“*) Die Sünde sei sonach etwas, das keine Substanz habe, sie bestehe in *non esse*. — Wenn Abaelard hier durch die grammat. Form seiner Definition verführt auch eine logische Negation im Begriff der Sünde findet, und diese darum für eine blosse Negation hält, so folgt er hier nur der Autorität einiger Zeitgenossen, die jenen Satz bei Weitem scharfsinniger ausgeführt haben. (cf. Bossuet Th. 5 edit. Cramer). Glücklicher Weise verlässt Abaelard diese Gedankenreihe, um den obigen Begriff des peccatum als consensus zunächst gegen die zu vertheidigen, welche schon die *voluntas mali operis* ein peccatum nennen. — Die mehrseitige Vertheidigung scheint jedoch, wenn man voluntas in dem gewöhnlichen Sinne nimmt, durchaus unpassend. Sie ist es nicht in der Denkweise des Abaelard. — Er braucht nämlich, wie das deutlich aus dem Folgenden hervorgeht, voluntas zunächst nicht in dem moralischen Sinne, vom freien Willen, nicht einmal in dem blos psychologischen, wo es die That des praktischen Geistes, das Entäussern seiner Innerlichkeit bezeichnet; vielmehr erkennt auch er den Willen der bösen That insofern schon als Sünde an, als er im Begriff ist, zu jener überzugehen; aber ihm ist *voluntas* zunächst weiter nichts, als jenes vitium, und unterscheidet sich somit nicht von der Begierde; ja er braucht später in einem Beispiele vom Schlemmer geradezu dafür das Wort *concupiscentia* und desiderium (cf. 634 A. 633 D. ubi autem desiderium ibi procul dubio voluntas consistit). Diese concupiscentia ist ihm jedoch nur das physische oder psychische Begehren, kein peccatum, darum verschieden von jenem concupiscere, von dem Christus redet: „Wenn Jemand ein Weib ansieht etc.“ Dieses erklärt Abaelard durch concupiscentiae assentire (cf. 633 C. non concupiscere, sed concupiscentiae assentire est peccatum). Weil nun diese voluntas nichts mit der Sünde zu thun hat, so kann man auch sündigen (d. h. im moralischen Sinn mit Zurechnungsfähigkeit), ohne es zu wollen. Sein Beispiel vom Knecht, der den ihn verfolgenden Herren tödtet, um sein Leben zu retten, ist hier schlagend gegen ihn selbst. Der Knecht tödtet seinen Herren mit Unrecht (Sünde), denn — er hat den consensus gegeben, nicht mit voluntas, denn — er will nicht eigentlich den Herren tödten, sondern nur sein Leben retten. Die Argumentation hält nur Stich, sofern wir, wie Abaelard, zwischen Zweck (Lebenserhaltung) und Mittel (Mord) scheiden, während doch ein jedes Mittel selbst wieder als Zweck betrachtet werden muss, d. h. die Reflexionsbestimmungen im logisch spekulativen Denken wegfallen. — Ebenso nun, wie Abaelard hier durch das Auseinanderreissen der Begriffe zu weit geführt wird, irrt er im Folgenden — gegen den Begriff des

*) Indem hier Abaelard den Begriff des „Glauben“ (putare) einschiebt, macht er die Sünde zu etwas ganz Subjectivem. Dies der erste Grund zur jesuitischen Moral. Sie ist ihm nicht — id quod a norma iustitiae in deo dissidet, sondern nach dem catholischen Grundsatz heisst es: nihil habet rationem peccati, nisi fiat a volente et sciente. (Andrad.) Es gehört nur noch ein logischer Fehler, die Auseinanderreissung von Zweck und Mittel, dazu, um den Jesuitism vollständig zu machen.

Digitized by Google

peccatum als voluntarium polemisirend — durch Zusammenwerfung ganz disparater Begriffe. — Die Sündo — sagt er — kann nicht blos non voluntaria sein, sondern sie ist es auch immer: denn die Sünde ist *contemtus* dei sive consensus in eo, quod credimus propter dnum esse faciendum etc., *contemnere* deum aber und *puniri* will Niemand, also etc. — Aber die Sünde ist nicht nothwendiger Weiso contemtus dei, *) sondern ein blosses Vergessen der Achtung gegen Gott. Die Sündo ist wesentlich Selbstsucht, Ichsucht; sonach immer auch ein Nichtsuchen Gottes, aber noch lango nicht ein Verachten. Es ist hier eine logische Verwechselung des Unterschieds und Widerspruchs, des contrarium und contradictorium. Auf die Frage, ob nicht aus der Sünde jedesmal ein solches contemnere deum hervorgehe, darf man sich hier gar nicht einlassen, es handelt sich hier nicht um die Consequenzen, sondern um den Inhalt des Begriffs. — Somit kann man dem Abaelard den Ausspruch peccatum non est voluntarium nur zugeben, sofern man ihn so verändert, „dass Niemand die Sünde als solche, sondern nur um ihrer Früchte Willen ausübt", was denn freilich anders hätte ausgedrückt werden müssen. Diess scheint ihm indess vorgeschwebt zu haben, nur hat er sich nicht einmal durch seine Erklärung von Sünde ganz gedeckt, weil er derselben noch andre Definitionen anfügt, auf welche sich jener Satz durchaus nicht anwenden lässt. — Das Richtige fühlt Abaelard und berührt es auch, wiewol nur concedirend: „Wenn wir nicht etwa voluntarium nennen ad exclusionem necessarii, cum videlicet nullum peccatum inevitabile sit." —

Ganz richtig dagegen ist in der Abaelardischen Erklärung, — die, wie er die Begriffe ordnet, hier durchaus ihre Berechtigung hat —, das Ausschliessen der eigentlichen Thatsünde von der Sünde „operationem peccati nihil addere ad reatum vel ad damnationem apud deum;" sofern er nämlich unter jener operatio oder peractio nichts weiter versteht, als die rein äusserliche That. Er argumentirt gegen jene Begriffe von Sünde, wonach sie mit dem Natürlichen und Erscheinenden als solchem zusammenfällt, und vermeidet so zwei Klippen, die katholische Ansicht einerseits, der die böse That als solche d. i. die Erscheinung, richtiger der Schein, als Sünde und verdammenswerth gilt — peccatum in consensu consistit —, andrerseits die augustinische Lehre von der Erbsünde, wonach die natürliche Befriedigung der leiblichen Triebe und Begierden nicht nur, sondern diese letzteren selbst schon etwas Sündliches haben; indem er vielmehr diese nur insofern dafür hält, als sie durch bestimmte Verhältnisse dazu gestempelt werden, wonach also nicht sie (d. h. die Begierden) selbst, sondern die Verletzung der letzteren (der Verhältnisse) das eigentlich Sündhafte sind; z. B. im Akte der Zeugung, in welchem er Begierde und Lust natürlich, von Gott geordnet, sündlos findet, dagegen die Verletzung der Ehe als Sünde anerkennt. Die betreffenden Schriftstellen von der Erbsünde etc. — Ps. 50, 6 und 1 Cor. 7, 7 — sucht er, wiewol nicht mit besondern Glücke, (denn Schriftauslegung ist nun einmal Abaelards Sache nicht), zu seinem Vortheil zu erklären.

Das Resultat seiner Argumentation ist ausgesprochen (638 A) in den Worten: Nihil ad augmentum peccati pertinet qualiscunque operum exeutio et nihil animam, nisi quod ipsius est, coinquinat, hoc est consensus e. q. sqq. — Darauf geht er über zu dem Beweise, dass die That die Sünde selbst nicht vermehre, nur an ein zufällig Letztes — an den Gedanken, dass oft das „quae non fieri debent" geschehe ohne Sünde **) — anknüpfend, und ruft hierher Alles „quae per vim aut ignorantiam committantur;" auch hier auf jenen Grundsatz zurückkommend, dass es der consensus sei, der die Sünde hervorrufe, und die Sache durch Beispiele beweisend. Der

*) Am Wenigsten im Sinne Abaelard's, der von innern Sünden — des Stolzes etc. — eigentlich gar nicht redet, sondern nur von äussern, bei denen man auf Gott gar nicht reflectirt, was doch das contemnere voraussetzen würde.

**) Ohne jedoch zu zeigen, wie diese Abnormität doch immer ein Produkt der Sünde in genere ist.

Digitized by Google

eigentliche Gedankennexus wird hier durch den vorher berührten Begriff der peractio peccati bedingt. Alles würde hier freilich ungleich mehr bestimmt ausgeführt sein, wenn statt des vagen consensus etwa der Begriff des selbstbewussten Eingehens auf die Sünde gesetzt wäre. —

Hier kehrt nun Abaelard, indem er den Begriff der concupiscentia genauer bestimmt, zum Anfange zurück, zum Unterschied von peccatum und vitium, indem er folgenden Weg genommen hat. Das blosse vitium ist nicht das peccatum, mit diesem ist auch nicht einmal die äussere Tbat zu vermischen, vielmehr ist diese ein rein natürlicher Akt, der nur durch sein Motiv, nicht durch seine äussere Erscheinung, auch nicht durch seine ursprüngliche Veranlassung (peractio und concupiscentia) hervorgerufen wird; er gesteht jedoch zu, dass sein Begriff von concupiscentia, wonach sie blos die natürliche Begierde nach Befriedigung eines natürlichen Bedürfnisses ist, nicht der biblische sei, welche vielmehr darunter den consensus concupiscentiae verstehe. Deuter. 5, 21. Matth. 5, 28.

Ein jedes wirkliche peccatum aber zieht nach Abaelard's Theorie den *reatus* nach sich. Es ist dies malum (Uebel) die Kehrseite von dem malum (Bösen). Einen reatus ohne wirkliche Sünde kennt er nicht, spricht es wenigstens nie aus, im Gegentheil ist seine Lehre von der Erbsünde folgende: (S. 637. AB.) Der Mensch hat, — quamdiu anima infantili aetate constituta est d. h. so lange er ohne Selbstbewustsein ist, — keine Sünde (*peccato caret*). So lehrt es Vernuft und Tradition. Eben so wenig hat er Schuld, weil keine Verachtung Gottes (d.i. Sünde), da er noch nicht ratione percipit u. s. w. Nichts desto weniger ist er nicht *immunis a sorde peccati* sc. priorum parentum, wofür er Strafe erleidet ohne eigne Schuld für die Schuld der ersten Eltern. Hiernach erklärt er die Stelle Psalm 50, 6, wo er jene iniquitates, oder jenes non mundum esse a sorde etc. nicht sowol (non tam — sehr ungenau) auf die parentes proximos, als vielmehr auf die priores bezieht. So steht Abaelard offenbar im Gegensatz mit den Reformatoren, welche einen reatus in dem pecc. originale statuiren, während er hier wol ein Uebel, aber keine Sünde hat, ja der Begriff der Sünde in der Erbsünde ganz wegfällt. Die Ursache liegt wol darin, dass der Begriff der Sünde ihm ein bei Weitem engerer ist, als den Reformatoren, ihm der consensus etc., diesen — omnia, quae contra voluntatem dei sunt, bei ihm ganz subjectiv, bei diesen ganz objectiv. Auf der andern Seite liegt der Grund der Differenz in der Verschiedenheit der Ansicht von der concupiscentia. Abaelard, wie oben gesagt, versteht darunter nur die sinnliche Begierde, also jene pura naturalia der kathol. Kirche, während die Reformatoren darunter die sündliche Begierde sich denken, also die naturalia maculata, inquinata. Sonach ist ersichtlich, dass ihm eben jene obengenannten vitia, ferner das was er unter voluntas und concupiscentia versteht, nichts weiter sind, als der cathol. Begriff der Erbsünde, die natürlich aber diesen letzten Namen nur missbräuchlich statt Erbübel trägt.

Wir gehen zur Sache selbst zurück d. i. zum Beweise, dass die eigentliche Sünde nicht in der That, sondern im Consensus bestehe. Nachdem er hier voluntas mit consensus, ganz gegen die eigne Unterscheidung, zusammengestellt hat (638 D. ad voluntatem vel consensum operum e. q. sqq.), führt er Schriftstellen an (die Gebote), um zu zeigen, dass hier gegen den ursprünglichen Wortsinn von der blossen Thatsünde — du sollst nicht tödten etc. — durchaus der tiefere festgehalten werden müsse, weil sonst jene Gesetze selbst sinn- und zwecklos wären; wobei er auf den Hauptpunkt des Gesetzes hinweist (diliges etc. Roem. 13, 8. 10 plenitudo legis est dilectio) und darum jenes ne facias des Gesetzes in: ne consentias in hoc etc. faciendo übersetzt. Hierin vermischt er aber wohl zu sehr den alt- und neutestamentlichen Standpunkt, weil es der naiven Weise des a. T. zuwider scheint, die Worte so durch Reflexion zu pressen. Wäre das nothwendig, so beständen wol das 7. und 10. Gebot nicht neben einander, auch wol

Digitized by Google

nicht das 6. und 9te.*) Zudem ist es ein grober Fehler, selbst nothwendige Consequenzen von Vorstellungen und Begriffen Anderer diesen selbst als von ihnen gezogen unterzuschieben. Während er darauf durch Beispiele aus der neutestamentl. Geschichte (traditio Christi per deum, per ipsum Christum, per proditorem Judam) seinen Satz, dass die executio operis das peccatum des consensus nicht vergrössere, beweisen will, indem er zeigt, dass zwei dasselbe thun können, der eine in seiner Pflicht u. s. w., der andre als Sünde, vergisst er doch durchaus den Standpunkt des Streits. Denn nicht darum handelt es sich, zu beweisen, dass zwei äusserlich gleiche Handlungen verschiedene Motive haben und darum auch ganz ungleicher Beurtheilung fähig sein können; — sondern darum, ob eine Sünde des consensus durch die *executio operis* vergrössert werde. Hier hinkt der Beweis, wenn auch Abaelard gegen die Grundsätze des Rechts nach denen der Moral an sich Recht hat.

Für consensus braucht Abaelard auch gleichbedeutend intentio (640. C.). Diese Begriffsvertauschung, für welche Abaelard keinen Grund angiebt, ist von Bedeutung: denn gleich darauf behauptet er, dass wo die intentio gut ist, dadurch selbst die Handlung gut werde, ohne zu bedenken, dass er hier wieder den Zweck und die Mittel auseinander reisst, indem er diese nicht als jene selbst anerkennen will. Er verfährt nämlich so: der consensus, nicht die äussere Handlung, ist das peccatum, denn es können zwei dieselbe äussere Handlung thun, und doch kann nur einer vielleicht ein peccatum dabei haben, je nachdem ihr Zweck ist (per diversitatem intentionis — hier der Sprung im Beweise) z. B. Gott und Judas. So that der Teufel auch nur, was Gott zulässt, er prüft den Guten, straft den Bösen u. s. w., handelt aber immer nequitia sua stimulante. Umgekehrt (!!)**) geschieht Vieles recht (recte geri), was Gott verbietet (prohibet), und vice versa wird Vieles durchaus mit Recht unterlassen, was er doch — (quandoque praecipit) — befiehlt. Als Beispiel für Beides führt er an die Leute, welche trotz Christi Verbot die Wunder desselben predigten, und die Opferung des Isaak, wo er die intentio praecepti Gottes in Schutz nimmt.

Diese Fehler in der Beweisführung hat Abaelard nur seiner Inconsequenz zu danken. Seine Methode schwankt zwischen zwei Extremen, dem Beweise ex ratione und dem ex auctoritate d. i. der Schrift. Weiss er jene nicht mehr zu handhaben, so braucht er Beispiele — gewöhnlich aus der Schrift. Diese verleiten ihn dann oft zu gewagten Trugschlüssen, wie hier. Wäre er seinem Grundsatze, dem ex ratione Beweisen, treu geblieben und hätte er etwa nur zu dem bereits Erhärteten die Schrift als Zeugniss gebraucht; so wäre er hier nicht in die Enge gerathen, eine Erzählung des a. T., die durchaus das Gepräge des Mythischen an sich trägt, zur Stütze einer unwissenschaftlichen Behauptung zu brauchen. Es ist doch wahrlich die gränzenloseste Willkühr, dergleichen zu behaupten, wie Abaelard von jenen Geheilten Christi: „Sciebant, non ob hoc eum praecipisse, ut teneretur, sed ut praedictum (i. e.

*) Abaelard führt hier beiläufig fragweise ein Beispiel an: numquid quis per ignorantiam ducat sororem suam transgressor praecepti est? — Er antwortet mit Non. Und am Ende mit Recht. Warum treibt uns aber ein gewisses natürliches Gefühl, einen solchen Menschen nach Entdeckung jenes Verhältnisses für höchst unglücklich und vom Gewissen gepeinigt zu halten? Sollte dies Elend blos unverschuldetes Unglück, also nur Uebel sein? Die Poesie sieht es durchaus anders an. Man denke an Oedipus, an Mignon und den alten Harfenspieler. Oder ist vielleicht hier die Poesie hypertragisch, dass sie Schuld mit Unglück verwechsele? — Die Vernunft (der Verstand) scheint ihr das Urtheil durchaus zu sprechen. Die Bibel weiss nichts von dergleichen Conflikten: denn die Abstammung der Moabiter und Ammoniter, auf welchen ein ähnlicher Fluch liegt, ist eine wissentlich blutschänderische. Alle diese Fragen berühren die Nachtseite des menschlichen Lebens und erwarten wol noch ihre Lösung.

**) Hier braucht Abaelard die Frageform „Quis denique nesciat," die gewöhnlich da eintritt, wo der Beweiss auf schwachen Füssen steht. Das Rhetorische soll dem Gedanken nachhelfen, die Kühnheit der Sprache dem mangelnden Beweise.

Digitized by Google

humilitatis) exemplum praeponeretur. Das wäre ein Spielen mit Tugend und Wahrheit gewesen. So missbraucht er, beide Methoden, die jede einzeln ihre Berechtigung haben, aber in trüber Mischung ganz unwissenschaftlich sind, vermengend, — einmal Bibelstellen, um vorgefasste Sätze zu beweisen, — andrerseits aber entwickelt er aus Schriftstellen, die erst an der ratio anderer zu messen sind, Lehren von der höchsten Bedeutung, in beiden Fällen zum Nachtheil seines Werkes. Denn hier ist der eigentliche Ursprung alles Jesuitism zu suchen, wenn er sagt: Jene Leute (die von Christo Geheilten) sind zu entschuldigen, quia nihil egerunt per contemtum praecipientis, quod ad honorem ipsius facere decreverunt. Das ist der beliebte Grundsatz „omnia in majorem dei gloriam." —

So wäre denn der doppelte Schluss, der sich aus obigen Prämissen von selbst ergiebt, und den auch Abaelard direkt selbst zieht: die intentio inbentis entschuldigt diesen, wenn er Unrechtes — quod mimine convenit — befiehlt, umgekehrt die intentio charitatis den, cui fit praeceptio.

So wären denn die vier erklärten Hauptbegriffe:

1. *vitium animi*, (quod ad pecc. pronos efficit) d. i. Erbsünde.
2. *ipsum peccatum* — consensus mali, contemtus dei — wirkliche Sünde — proprie dictum.
3. *mali voluntas* — böser Zweck.
4. *mali operatio* — Thatsünde.

Das peccatum selbst nun läuft durch drei Phasen hindurch (*tribus modis peragitur*) *suggestio* (persuasio), *delectatio* (concupiscentia, und auch so erklärt 642 D), *consensus*, welcher die concupiscentia erst in peccatum verwandelt. Dies pecc. sollte nun durch poenitentia verbessert werden, das *opus* aber ist die consummatio — der Abschluss — des peccatum. Setzen wir diese Scala in den Begriff um, so wäre suggestio etwa die Bedingung der Sünde (z. B. die Natur — unsere Umgebung), die delectatio die subject. Begierde, an sich natürlich und unschuldig — actio media —, der consensus endlich der Wille, unter bestimmten Verhältnissen, die nach bestimmten Geboten zu beurtheilen sind, jene Begierde zu befriedigen. Jedoch fasst Abaelard jene suggestio specieller von einer persuasio, exhortatio alicuius nos exterius invitantis, wo er denn natürlich, wenn ein solcher fehlt, die suggestio fallen lässt und in der delectatio jene beiden Momente der äussern Bedingung und der subiect. Disposition findet. Er handelt darum noch ganz besonders *de suggestionibus daemonum*. An diese glaubt Abaelard und versteht unter ihnen in unserm speciellen Falle Wesen, welche erfahren (periti, *δαίμονες*) in allen Kräften und Eigenschaften der Naturkörper und bekannt mit der Wirkung und dem Einfluss derselben auf das menschliche Wesen, dies dazu benutzen, um die Menschen zu verführen: denn sie sind nicht creatores, sondern nur praeparatores naturae, z. B. die, denen die aegypt. Magier dienten.

Obgleich nun die Sünde, wenn sie auch äusserliche Existenz gewinnt, verübt wird, darum doch nicht verdammenswerther wird, so wird sie nichts desto weniger im letzteren Falle schwerer geahndet. Ganz richtig findet er den Grund in der Schwachheit der menschlichen Natur, in dem Gegensatz zwischen Innerm und Aeusserm —, Recht und Moralität —, es geschehe natürlich nur beim weltlichen Gericht, (denn der Episcopus ist hier auch nur als menschliche Person zu betrachten), um die Leute vorsichtig zu machen, zum Theil auch, weil wir Menschen nur nach dem Offenbaren, de manifestis, non de occultis, urtheilen können. Gott allein ist probator cordis et renum d. h. aller intentionum (Vorsätze — Entschlüsse — Zwecke), die aus Schwäche oder Erregung (affectio) der Seele und aus der delectatio des Fleisches kommen. Er kann daher auch allein gerecht strafen, weil er ins Innere sieht, denn alle Sünden (d. i. peccata),

Digitized by Google

sagt Abaelard ganz richtig, sind Sünden der Seele (animae), nicht des Fleisches (Grund: Weil nur da Schuld und Verachtung Gottes sein kann, wo Gotteskenntniss und Vernunft ist.) Der Unterschied zwischen *pecc. carnalibus* und *spiritualibus* besteht nur darin, dass jene aus der Schwäche des Fleisches, diese aus den vitiis der Seele kommen. Das princip. dividendi ist hier nur gewissermaassen der Sitz, das Organ, nicht das Princip. In dem Sinne sei es auch zu verstehen, wenn Paulus Gal. 5, 7 von einer concupiscentia carnis adversus spiritum redet, da doch die concupisc. solius *animae* ist, wenn auch die delectatio des Menschen in carne liege. Nach diesen beiden Seiten hin sei eben Gott ein inspector *cordis* et *renum*, d. h. beider Arten von Sünden. — Der Mensch aber urtheilt nur nach der äussern Handlung, nicht nach dem Motiv, straft auch mehr, um öffentlichem Schaden, bösem Beispiel zuvorzukommen, als um die Fehler des Nächsten zu bessern (Einseitiges Rechtsprinzip). Beispiel: Ein im Tempel ergriffener Ehebrecher. Auch leite uns, und müsse uns leiten nicht sowohl die aequitas, als die prudentia, um die Leute vorsichtiger (providentia) zu machen. Culpa und poena stehen sich bei uns nicht gleich, nur bei Gott, der nach der bonitas intentionis richtet. Die bonitas operis ist nicht eigentlich dem opus als solchem, sondern der intentio eigen, es ist nur eine bonitas. *)

(Wird fortgesetzt.)

*) Die Beweisführung hier ist logisch falsch, obgleich die Sache richtig. Bei einer Handlung — sagt Abaelard — ist die bonitas intentionis und operis nur eine, sowie in „bonus homo“ und „filius boni hominis“ nur eine bonitas ist. Das Beispiel ist nicht schlagend, sonst müsste es so sein — bonus homo und bonus filius hominis, weil sonst die Eigenschaft nicht, wie dort der actio und der intentio, zweien, sondern nur einem Individuum zugeschrieben wird. In jenem Falle sind zwei Subjecte mit zwei Prädikaten, hier zwei mit einem Prädikate. Es hätte hier nothwendig gezeigt werden müssen, dass auf eine Handlung (opus) der Begriff des bonum nicht, oder nur in gewissem Sinne passt. Dieser Beweis wird im Folgenden angestrebt, indem Abaelard opus bonum durch intentionis bonae affectus erklärt. Dies hätte im Vorhergehenden geschehen sollen, so wäre die ganze Beweisführung nicht nöthig gewesen, da man dann gleich gesehen hätte, dass das Praedicat nicht sowol dem opus als vielmehr der intentio allein zukommt, was er selbst in cap. X. ausspricht (opus ex bona intentione procedens, daraus abbrevirt opus bonum). Logischen Beweisen sind immer Beispiele schädlich, schon weil der falsche Sprachgebrauch leicht auf Abwege führt. Hiezu kommt noch, dass in der Sache selbst etwas Schiefes liegt, wenn der Begriff der intentio nicht genau definirt ist, wie hier nicht geschehen. Allerdings hat das opus bonum mehr meritum, um ganz materiell und in Abaelard's Sprache zu reden, als die intentio, indem hier bereits Schwierigkeiten der Ausführung, Mittel u. s. w. überwunden sind, also eigentlich mehrere intentiones bonae (die einzelnen Mittel der Ausführung) vorliegen. Es sei denn, dass man intentio so fasst, dass es der Entschluss ist, welcher jedenfalls in die That übergegangen sein würde, im Fall u. s. w. Sonst sind gute Entschlüsse und Vorsätze gerade nichts Seltenes. Die Moral verlangt — und mit Recht — ihre Vollführung. Angedeutet ist allerdings dieser Gesichtspunkt, nur nicht in den Begriff übergesetzt und durchgeführt. Cf. 648, B. —

Sein zweiter Beleg für die Wahrheit seiner obigen Behauptung ist die gute Person Christi in seinen beiden (der göttl. und menschl.) Naturen. Auch dies Beispiel passt nicht recht, da ja hier beiden die Eigenschaft bonus zukommt, in dem zu beweisenden Satze aber eigentlich nur dem einen Moment, der intentio: denn wenn Abaelard die Sache so wendet, dass die menschliche Natur in Christo auch erst von Gott die bonitas empfange, wie hier die actio von der intentio, so vergisst er dabei die Verschiedenheit beider Verhältnisse. Die actio erhält nicht eigentlich die Eigenschaft bonus, wie die Person, sondern nur das Prädikat, wird genannt, sofern u. s. w., während die menschliche Natur Christi wirklich gut wird und ist. — Es kann eine und dieselbe Handlung, die an sich jedesmal eine media ist, beide Prädikate durch die intentio bekommen, sie bleibt dieselbe z. B. Almosen geben, Jemanden tödten u. s. w. Begriff: die bonitas ist nichts Numerisches, dem Wechsel von Zahl und Maass Unterworfenes, kein Begriff, auf den die Kategorie der Quantität, das Mehr oder Weniger, passt, kein relativer Begriff, sondern ein absoluter. Die Sache hat ähnliche Bewandniss, wie mit der Trinität, wo auch die Personen nicht gezählt werden. — Man kann daher streng genommen nicht sagen besser, sondern hier ist jede Comparation nur eine Verkleinerung, ich meine — melius und optimum nur gleich minus oder minime malum. Das Beispiel macht hier den Beweis schwach, weil es in praxi zwar eine (scheinbare) Anzahl von bonitates giebt, während doch dem Begriffe nach nur eine existirt d. i. dieser Begriff selbst. Abaelard zwingt stets nicht sowol durch den Beweis, als durch die Absurdität einer Anwendung der Ansicht, welche er bekämpft, auf einen bestimmten Fall zum Zugeben. Es ist dies nur ein Beweis per inductionem; und wir haben auch nur deswegen diese grössere Anmerkung hier eingeschoben, um zu zeigen, dass Abaelard nicht der dialektische, scharfe Denker ist, wofür man ihn gewöhnlich hält. Weit mehr tritt dies in andern Werken Abaelard's, besonders in der theolog. Christiana hervor.

Digitized by Google

Die

Landesschule Pforta

in ihrer geschichtlichen Entwickelung

seit dem Anfange des XIX. Jahrhunderts

bis auf die Gegenwart.

Einladungsschrift

zur dritten Säcularfeier ihrer Stiftung

den 21. Mai 1843

von

C. Kirchner. D.

Rector der Königl. Landesschule.

Mit einem Grundrisse von Pforta.

Naumburg,
gedruckt bei Karl Aug. Klaffenbach.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

Das Ausserordentliche der Säcularfeier hiesiger Landesschule, welches das lebhafte Interesse der alten und jungen Pförtner von nah und fern, und die Theilnahme der Zeitgenossen selbst in weiteren Kreisen in Anspruch nimmt, hat den Unterzeichneten veranlasst, vor Mittheilung der gewöhnlichen Schulnachrichten, welche den jährlichen Programmen beigefügt zu werden pflegen, eine Uebersicht der Verfassung und Geschichte der Landesschule vom Anfange dieses Jahrhunderts bis auf die gegenwärtige Zeit zu liefern, welche grösstentheils aus den Schulacten selbst geschöpft und aus einer durch gefällige Mittheilungen, besonders von Seiten des hiesigen Rentamts, bereicherten Kenntniss des früheren und des jetzigen Zustandes hervorgegangen ist. Aus derselben wird sich ergeben, dass diese Anstalt während der letzten 40 Jahre unter der weisen und sorgsamen Obhut und Pflege huldvoller Herrscher und der von ihnen eingesetzten Behörden die bedeutendsten Fortschritte zu ihrer innern und äussern Entwickelung gethan und unter Festhaltung der wesentlichen Einrichtungen, worauf ihre Wirksamkeit und ihr guter Ruf bisher begründet gewesen, die früher bestandenen Mängel mehr und mehr beseitigt hat, so dass das conservative Princip, welches in ihrer Verfassung liegt, mit dem der Zeitbewegung sich aufs Angemessenste vereinigt, um allen den Forderungen zu genügen, welche billigerweise an sie gemacht werden können.

Die Geschichte der Anstalt in dem benannten Zeitraume theilt sich in zwei Abschnitte, deren erster, von 1801—1820, die unter Königl. Sächsischer Regierung bewirkte Regeneration und die Zeit der Collaboratur, der zweite von 1820 an bis auf jetzt die neue Königl. Preussische Organisation der Landesschule umfasst. Diese beiden Abschnitte sollen im Folgenden, nach einer vorangeschickten topographisch-statistischen Uebersicht der hiesigen Localität, wie der gegenwärtigen Verfassung und Einrichtung der Landesschule, in der Art dargestellt und erläutert werden, dass wir nicht sowohl eine Personalchronik als eine Geschichte der innern Entwickelung und der Schicksale der Anstalt nach ihren Hauptzügen zu liefern beabsichtigen.

Erste Abtheilung.

Topographisch-statistische Uebersicht, Verfassung und Einrichtung der Landesschule.

I) Localität und Wohnungsverhältnisse.

Die ehemalige Cisterzienser-Abtei **Pforta** (*Monasterium S. Mariae de Porta* oder *in Porta*, *Coenobium Portense* in den Diplomen und Urkunden genannt) am hiesigen Ort gegründet um 1136 n. Chr., aufgehoben und sequestrirt vom Herzog Heinrich von Sachsen

Digitized by Google

1540, ward, mit Willen und Zustimmung der Stände, zur fürstlichen Landesschule (Fürstenschule)*) mit Beibehaltung ihrer sämmtlichen Güter und Einkünfte umgewandelt vom Herzog, späterem Churfürsten Moritz, nebst ihren Schwesteranstalten zu Merseburg (später, s. 1550, Grimma) und Meissen, mittelst Patents vom 21. Mai 1543. Sie liegt an der grossen Heerstrasse von Erfurt nach Leipzig zwischen Kösen und Naumburg, von jenem Ort eine halbe Stunde, von diesem eine Stunde entfernt, mit der Front nach Westen gegen Kösen gewendet, in einem sehr anmuthigen und fruchtbaren Thale, das von zwei langen Höhenzügen eingeschlossen wird, wovon der südliche, an dessen Fusse die Pforte liegt, früher der Klosterberg, jetzt Knabenberg genannt, mit seinem waldigen Abhange sich gegen 400 Fuss über das Thal erhebt, der nördliche aber, an dessen Fusse die Saale fliesst, unter dem Namen der Saaleberge an seinem Abhange mit Weinpflanzungen bedeckt ist. Die 10 bis 12 Fuss hohe, 2½ Fuss dicke Mauer, welche den ganzen Ort im Viereck umfasst, und aus der früheren Klosterzeit stammt, hat auf der Südseite am Walde 1577 Fuss Länge, auf der Nordseite 1128 Fuss, in der Front gegen Westen 1020, auf der Ostseite gegen Naumburg 995 Fuss und schliesst ein Areal von nahe an 73 Morgen in sich, das theils mit Gebäuden und Höfen, theils mit Gärten und Wald besetzt ist. Mitten durch den Ort fliesst von West nach Ost die kleine Saale, ein schon vor Gründung des Klosters im J. 1103 durch die Mönche zu St. Georgen in Naumburg (s. Lepsius historische Nachricht vom Augustinerkloster St. Moritz in Naumburg. 1835. S. 24.) von Kösen und der Saale abgeleiteter Mühlkanal, der hinter der Pforte die Wiesen vom Pfortenwalde scheidet und, nachdem er die Mühlen in Kösen, Pforta und Altenburg getrieben, hinter letzterem Orte wieder in die grosse Saale mündet. Er theilt die Pforte gewissermassen in zwei Hälften, wovon die linke mit ihren meisten Gebäuden, ihren Höfen und Gärten mehr der Oekonomie, die rechte mehr der Schule und Kirche angehört. Der diesem Werke beigefügte Grundriss der Pforte, welchen wir dem Wesentlichen nach von Seiten der geometrischen Richtigkeit und Sorgfalt der Güte des Königl. Regierungsbauinspectors, Herrn Schmid, verdanken, und der von einem geschickten Alumnus, Otto Schultze

*) Der Name Pforta ist ein ursprünglicher Eigenname, so gut wie Jena, Lauche, Kahla, Grimma, Nebra, Gera u. s. w., der nicht bloss in den ältesten Deutschen Diplomen, sondern auch in der Fundationsurkunde des Churfürsten Moritz von 1550 vorkommt („Fundation der Schulen Pforta, Privilegium, Stiftung, Ordnung und Bestätigung der neuen Schulen im Kloster zu Pforta bei der Saale über der Stadt Naumburg in Thüringen gelegen") und in allen spätern Urkunden und Verordnungen der Sächsischen Churfürsten beibehalten ist. Mit Recht wird also Pforta, nicht Pforte, geschrieben, wo der Ort und die Schule selbst bezeichnet wird. Daneben hat sich aber, des Wortsinnes wegen, der Gattungsname: die Pforte (in Urkunden: „der Abt zur Pforten, das Kloster zur Pforten, die Schule zur Pforten") frühzeitig gebildet, und wenn gleich daneben auch „Kloster und Abt zur Pforta" in alten Briefen vorkommt, so begründet doch diese Gattungsbenennung die Berechtigung, mit Zufügung des Artikels, die Pforta zu schreiben, aber nicht Pforte, so wenig wie Jene, Grimme, Gera u. s. w. Diess zur Sicherung des Namens. — Die Bezeichnung von Landes- oder Landschulen im Gegensatz der Lateinischen Stadtschulen (s. Schulordnung von 1773) erhielten diese drei Anstalten, sofern sie von dem Fürsten und den Ständen aus den eingezogenen Landesklöstern gestiftet, nicht einer einzelnen Stadt, Provinz oder Commune, sondern dem ganzen Lande angehörten, so dass fast sämmtliche Städte des Landes, so wie auch adelige Stifter und einige mit Lehnsansprüchen an die Klostergüter begabte Familien, ingleichen der Landesherr selbst für eine Anzahl Stellen, das Recht hatten, Knaben hieher zu senden, um an den Beneficien der drei Schulen Theil zu nehmen. Diese standen deshalb auch nicht unter irgend einem Magistrat oder einer Provinzialbehörde, sondern unmittelbar unter der höchsten Landesbehörde; weshalb sie auch, als zunächst unter dem Landesherren stehend, Fürstenschulen benannt wurden.

Digitized by Google

aus Berlin, nach der gegenwärtigen Localität genauer angeführt ist, wird einem Jeden zur leichten Orientirung dienen.

Beim Eintritt in die Pforte sieht man im Thorgebäude selbst, links die Wohnung des Thorwärters, rechts den Eingang zur Wohnung des geistlichen Inspectors, welche das Thorgebäude grösstentheils einnimmt. Durch das Thor eingetreten erblickt man gleich rechts das ehemalige Diaconat, jetzt die Wohnung des zweiten Professors, (*Dr.* Wulff). Die stattlichen Gebäude links gegenüber gehören zur Papiermühle, welche bis 1789 Eigenthum der Schule in Zeitpacht war, von da an einem Papierfabricanten Fischer gegen einen Jahreszins von 100 Thlr. in Erbpacht gegeben wurde, von welchem sie an einen gewissen Taube, und 1814 an den jetzigen Besitzer, Herrn Kunike, überging, welcher sie sehr verbessert und durch Neubauten verschönert hat. Ihm gehört auch der Weinberg auf dem Hügel an der Windlücke vor der Pforte, dessen hochgelegenes Haus eine herrliche Aussicht rings in das Saalthal bietet. Der Papiermühle zunächst ist die Kornmühle nebst dem Backhause, im obern Raume der Kuruboden des Pachters.

Weiter vor zur Rechten stellen sich die Hauptgebäude der Pforte dar, die Kirche und das Schulhaus. Die Kirche, das ehrwürdigste und interessanteste der hiesigen Gebäude, ist in einem eigenen Prachtwerke, unter dem Titel: Schulpforta, seine Kirche und sonstigen Alterthümer, vom *Dr.* Ludwig Puttrich, Leipzig 1838, in Fol. ausführlich beschrieben und auf 6 trefflichen Blättern in Steindruck malerisch und architectonisch im Ganzen und Einzelnen dargestellt, nebst einer schönen Vorderansicht der Pforte im Stahlstich als Titelvignette. Erst in der neuesten Zeit, von 1837—40, ist das Portal mit seinen Bildwerken, mit bedeutendem Kostenaufwande, durch die Milde Sr. Majestät des hochseligen Königs in seiner ursprünglichen Schönheit, mit allen Bildwerken geschmückt, vom Königl. Regierungsbauinspector, Herrn Schmid zu Weissenfels hergestellt und die Kirche im Innern und Aeussern vielfach verbessert und verschönert wurden. Wir übergehen demnach ihre nähere Beschreibung und bemerken nur, dass dieselbe im Lichten 232 Rheinl. Fuss Länge, im Schiffe 52 Fuss Höhe, 54 Fuss Breite mit Einschluss der Abseiten, im Kreuze aber 74 Fuss Breite hat. Ihre jetzige Gestalt ist nicht die ursprüngliche; der hohe Chor ist, einer Inschrift an einem der südlichen Pfeiler desselben zufolge, erst 1251 gegründet und die Kirche 1268 eingeweiht, in noch späterer Zeit nach der vorderen Seite zu, wo sie einen verschiedenen Bausti zeigt, vermuthlich verlängert worden (Puttrich S. 6). Den südlichen Arm des Kreuzes umgiebt von drei Seiten eine im edlen Deutschen Stil erbaute Nebenkapelle, die sogenannte Evangelistenkapelle, welche seit 1840 zur Aufnahme der Schulbibliothek geschmackvoll eingerichtet und vorn mit einem Lesezimmer und einem Bibliothekarzimmer darüber versehen ist. Auf der Ostseite der Kirche befindet sich der schön gelegene Friedhof der Pforte, mit dem merkwürdigen steinernen Denkmal des Gehäuses zur ewigen Lampe, aus dem Jahre 1268 (Puttrich S. 24. Besondere Abhandlung darüber in A. G. Lange's vermischten Schriften, von Jacob. Leipz. 1832. S. 199). Auf der Südseite der Kirche ziehen sich bis zum Thorgebäude hinauf die Gärten der einzelnen Lehrer und Beamten, hinter welchen sich der dazu gehörende Saum des Waldes bis zur südlichen Schulmauer erhebt.

In die hiesige Kirche sind sowohl die Bewohner der Pforte, mithin der Cötus der Alumnen und die Lehrer und Beamten mit ihren Familien und dem Personal der Haushaltung, als die Bewohner von Kösen, Fränkenau und Kukulau, nebst denen des Fischhauses und der Saalhäuser eingepfarrt. Bei derselben stehen zwei Prediger, die zugleich Mitglieder des Lehrercollegii sind und von der Schule besoldet werden; denn die Kirche hat als solche

kein Vermögen und ihre Bedürfnisse werden aus dem Schulfonds bestritten. Die hiesige Kircheninspection besteht aus dem ersten Geistlichen, dem Rector und dem Schulhausinspector. Die Gemeinde bedient sich des seit 1797 durch Reinhard, v. Zedtwitz und Tittmann neu besorgten Dresdner Gesangbuchs, zu dem ein Anhang für die hiesige Schule, vom Prof. Lange besorgt, 1827 hinzugekommen ist. Die jetzige innere Einrichtung der Kirche besteht seit 1787, namentlich die Orgel, die Kanzel und die Schülerstühle.

Nordwärts der Kirche erstreckt sich, mit derselben parallel und durch Seitenflügel, die den Kreuzgang einschliessen, mit ihr verbunden, das zweite Hauptgebäude der Pforte, das Schulhaus. Dieses Gebäude hat freilich gegenwärtig ein ganz anderes Ansehen als in den Klosterzeiten, wo nur der den Kreuzgang schliessende Theil bis zur ehemaligen Teichküche (jetzt Prima) bestand. Den anderen Theil, von hier an bis zur Fronte des Schulhauses, hat Churfürst August, um Raum für die, an dem ersten Hundert hinzugefügten funfzig Knaben und an Lehrerwohnungen zu schaffen, im J. 1568 unter dem Namen des „Neuen Schulhauses" erbauen lassen, wie eine Inschrift an der Nordseite bezeugt (Schamelius deutsches Chronicon, S. 193) und das Frontgebäude ist erst 1799, so wie es jetzt dasteht, errichtet worden. Im Erdgeschoss des Schulhauses befindet sich in der Fronte, rechts vom Eingange der Betsaal, 44 Fuss lang, 40 F. breit, 12 F. hoch, durch 4 Säulen gestützt, geräumig genug, um sämmtliche Schüler nebst den Lehrern und sonstigen Besuchenden bei Schulfestlichkeiten zu fassen. Er empfängt von drei Seiten sein Licht, ist mit einer Orgel (welche der die Organistenstelle bekleidende Alumnus beim Früh- und Abendgebet und sonstigen Schulfeierlichkeiten spielt), einem doppelten Katheder und zwei Reihen von Subsellien und Tischen bequem eingerichtet und zu allen Schulversammlungen bestimmt. Links vom Eingange, dem Betsaale gegenüber, ist das Ober-Secundaneraudítorium, von welchem eine Treppe zu den oberen Stockwerken führt. Von hier geht im Innern der untere oder vordere, fälschlich so genannte lange Kreuzgang, den links von Ober-Secunda an eine Reihe von gewölbten Gemächern, zu Holzställen und anderm ökonomischen Bedarf bestimmt, rechts der ehemalige Rectoratshof begränzt, bis zum eigentlichen oder oberen Kreuzgange, zu dem eine Treppe aus dem untern hinan führt.

Dieser Kreuzgang schliesst von vier Seiten den nett und freundlich gehaltenen Primanergarten ein, in dessen Mitte ehemals ein Brunnen war (im J. 1783 neu angelegt, mit einer Pumpe und einem verschlossenen Brunnenhäuschen versehen) aus dem die Schüler ihr Trinkwasser holten, später verschüttet; jetzt steht ein schöner Kastanienbaum mit Bänken umher an dessen Stelle. Der helle und geräumige, rings mit Quadern gepflasterte, Abends erleuchtete Kreuzgang, welcher den Alumnen Abends im Winter und sonst bei schlechtem Wetter zum Ambuliren dient, bildet auf der Nordseite längs der Kirche eine Doppelhalle, in der Mitte von schlankem, wegen ihrer Verzierungen merkwürdigen Säulen getragen, wovon der innere Theil, der sogenannte Poëtengang, nur von den Primanern zum Spazieren benutzt wird. Am östlichen Ende desselben ist der Eingang zur Kirche für die Alumnen und alle Bewohner des Schulhauses. An der Westseite des Kreuzganges befinden sich drei sehr geräumige, gewölbte Auditorien; das erste, zunächst der Treppe, die zum obern Stock führt, ist das ehemalige Bibliothekslocal, jetzt zum Auditorium für Ober-Tertia neu und schön eingerichtet; das folgende, in früherer Zeit Prima, jetzt Unter-Secunda; das dritte, bisher Ober-Tertia, früher der dritten Klasse (Mittel-Secunda) bestimmt, dient jetzt für den Gesangunterricht und als Hülfsauditorium. Ueber diesen drei Auditorien und dem westlichen Kreuzgange bis zur Kirche und zum Theil an diese angebaut bis in den

Digitized by Google

vordern Theil ihrer linken Abseite, ist das ehemalige Tertiat, jetzt die Wohnung des siebenten Professors, (*Dr.* Jacobi *II.*), deren Haupt-Eingang auf dem Schülercorridor, der Inspectionsstube gegenüber ist. Ueber der Südseite des Kreuzganges, längs der Kirche, befindet sich das Auditorium von Unter-Tertia, ehemals das von Ober-Secunda, auch das mathematische Auditorium genannt; hinter diesem ein Paar schmale Zimmer, in deren einem die deutsche Lesebibliothek aufgestellt ist, dann ein grösseres bis zum Tertiat reichendes Zimmer, das Museum, worin die Gypsabgüsse der Antiken aufgestellt sind. Ueber diesen Räumen sind eine Anzahl Dachstuben, welche die Wohnung des vierten Adjunctus bilden, ehemals die Wohnung des Tanzlehrers.

Auf der Ostseite des Kreuzganges besteht das Erdgeschoss aus Kellern und Holzställen. Ueber diesem und dem Kreuzgangsgewölbe sind im ersten Stock zwei Adjunctenwohnungen, wovon eine zur Zeit zum Expeditionslocal des Schulhausinspectors benutzt wird. Das Ganze bildete ehemals die Wohnung des mathematischen Professors. Dieser Wohnung gegenüber, durch einen Corridor von ihr getrennt, ist auch eine Adjunctenwohnung, deren Fenster nach Osten die Aussicht zum Schulgarten haben, das ehemalige Krankenlocal und die Wohnung des Schulschneiders, der zugleich Krankenwärter (Siechmeister) war. — Im zweiten Stock, über diesen Adjunctenwohnungen, ist eine Reihe von Zimmern mit Dachfenstern gegen Westen, welche früher die Wohnung des Sprachlehrers, später Expeditionslocal des Schulhausinspectors waren, zur Zeit die Wohnung des achten Professors (Fickert) bilden.

Auf der Nordseite endlich ist der Kreuzgang durch das Schulhaus geschlossen, dessen unterer Theil hier das Remter, das Cönakel und das Auditorium von Prima bildet. Das Remter oder Anrichtezimmer verbindet den Speisesaal mit der Alumnenküche, aus welcher die Speisen durch eine, in der Thür befindliche, Klappe hineingeschoben werden. Der Speisesaal ist derselbe, wie in der Klosterzeit, nur seit 1802 durch Wegnahme seines Gewölbes und Herstellung neuer Fenster umgestaltet, von ansehnlicher Grösse, 85 Fuss lang, 26 Fuss breit, 18½ Fuss hoch, durch vier steinerne Säulen gestützt und anständig decorirt. In demselben sitzen die Alumnen in zwei Reihen an 14—15 Tischen, jeden Tisch zu 12 Personen, in einer durch alle Tische vertheilten Rangfolge der Plätze, so dass den ersten Platz am ersten Tische der *Primus Portensis*, den ersten am folgenden der zweite Primaner u. s. f. bis zum funfzehnten einnimmt, worauf dann der 16. Primaner den zweiten Platz am ersten Tische einnimmt, welches in der Reihe so fort geht bis zum letzten Unter-Tertianer, so dass an jedem Tische alle drei Alter, Obere, Mittlere und Untere gemischt sind und die beiden obersten Primaner an jeder Tafel das Vorlegen und Austheilen der Speisen, des Weins u. s. w. besorgen. Die Aufsicht bei den Mahlzeiten führt der als Inspector hebdomadarius fungirende Lehrer. Sie beginnen mit einem von einem Primaner, der Wocheninspector ist, gesprochenen Gebet, worauf vom ganzen Cötus das *Gloria* angestimmt wird (*gloria tibi, trinitas, aequalis una deitas, et ante omne saeculum, et nunc et in perpetuum*) und schliessen auf ein vom Hebdomadarius mit der Klingel gegebenes Zeichen, worauf ein Wocheninspector ein kurzes Gebet und das Vaterunser spricht, dem ein vom ganzen Cötus gesungener Liedervers zum Schlusse folgt. — Hinter dem Cönakel und zunächst an der Treppe zwischen dem obern und untern Kreuzgange ist das schöne, in Einem Bogen gewölbte und durch Ein grosses Fenster erhellte Primaner-Auditorium, seit 1821 eingerichtet, früher die Tellerküche und Wohnung des Nachtwächters. Unter dem Cönakel und dem Primaner-Auditorium befinden sich gewölbte Kellerräume.

Digitized by Google

Wir kommen nun zu den oberen Räumen des Schulhauses. In der Fronte und in dem ganzen vordern vom Churfürsten August erbauten Theile desselben befindet sich über dem Betsaale, dem Auditorium von Ober-Secunda und den daran stossenden Holzställen bis zur Prima, ein erstes Stockwerk, in welchem vorn das ehemalige Rectorat, seit 1831 die Wohnung des dritten Professors (Jacobi *I.*) ist. An dieso gränzt bis zur Prima das ehemalige Cantorat, jetzt die Wohnung des sechsten Professors (*Dr.* Steinhart). Ueber diesem ersten Stock, über Prima, und das Cönakel hinweg, befinden sich nun im zweiten Stock die sämmtlichen zwölf Schülerstuben nebst der Inspectionsstube und den Wohnungen der Aufwärter in zwei Reihen Zimmern, die durch einen 8 Fuss breiten gedielten Corridor getrennt sind, der sich von einem Ende des Schulhauses zum andern in der Länge von 285 Fuss erstreckt und durch mehrere Lichtfluren, so wie durch Fenster über den Thüren der Schülerstuben zu beiden Seiten erhellt ist. In der Mitte des Corridors, über der Prima, ist die Inspectionsstube nebst Kammer, welche der die Wocheninspection führende Lehrer bewohnt, und sowohl von früh bis Abends in allen Zeiten, wo die Alumnen oben sind, als auch Nachts sich hier aufhält.

Die Inspectionsstube theilt den Corridor in den obern und untern; auf jenem sind 6 Schülerstuben, 4 nach vorn, von *nr. I—IV*, 2 nach hinten, *nr. V* und *VI*, nebst zwei Aufwärterstuben; auf diesem ebenfalls 6 Schülerstuben, 4 nach vorn, *nr. VII*, *VIII*, *XI* und *XII*, 2 nach hinten, *nr. IX* und *X*, nebst zwei Aufwärterstuben. Die Schülerstuben sind, (wie der Grundriss des Corridors auf der Karte zeigt) von gleicher Breite, aber verschiedener Länge, je zu drei, vier oder fünf Tischen. Hienach richtet sich die Zahl der Bewohner, welche insgesammt in drei Altersstufen getheilt sind, Obere, (nur Primaner und einige Ober-Secundaner), welche einen Tisch haben, deren im Ganzen 48 sind; Mittlere (die übrigen Ober-Secundaner und die Unter-Secundaner) und Untere (die Ober- und Unter-Tertianer). An jedem Tische ist ein Oberer, ein Mittlerer und in der Regel ein oder zwei Untere, welche als Untergesellen dem Obern als ihrem Obergesellen, zur sittlichen und wissenschaftlichen Beaufsichtigung übergeben sind und von ihm täglich (ausser an den Sonn-, Fest- und Studientagen) in der sogenannten Lesestunde, von 4—5 Nachmittags, zur grammatischen Fertigkeit in den alten Sprachen, im Uebersetzen, im Lateinischen Stil und in der Lateinischen Verskunst angeleitet werden.

Das Mobiliar der Stuben besteht aus einfachen hölzernen Tischen und Stühlen und aus Bücherrepositorien an den Wänden. Die Tischobern haben Sitzpulte, die Mittlern Stehpulte, die Untern Pultkasten, welche Privateigenthum der Einzelnen sind; alles Uebrige gewährt die Anstalt. Zu jedem Tische gehört ein mit 2 Schlössern versehener Kleiderschrank, welcher auf dem Corridor steht, zu welchem der Obere die Schlüssel verwahrt und jeden Sonnabend Mittag kurz vor Tische in Gegenwart aller Inhaber eine Revision hält. In alle Kleidungsstücke und alles Schuhwerk muss der Name des Besitzers eingeschrieben sein. Zur Erhaltung der Reinlichkeit ist in jeder Stube ein sogenannter Putzschrank, worin Schuhwerk, Leuchter u. dgl. verwahrt werden, ein Putzkorb mit Deckel, um die Abwürfe von Papier, Federn, Obst u. dgl. hinein zu thun und ein verdecktes Gefäss zum Beseitigen unnützer Flüssigkeiten. Das Einheizen besorgen vom Corridor aus die Aufwärter; zu dem Behuf steht bei jedem Camin ein verschlossener Holzkasten. Zum Behuf der Erleuchtung werden jeden Sonnabend für die einzelnen Stuben eine genügende Quantität Talglichter vom Schulhausinspector an die Aufwärter ausgegeben, welche sie an die Tischobern vertheilen, so dass für jeden Tisch, der vier Inhaber hat, 2 Lichter bestimmt sind. Das Anzünden der Lichter

Digitized by Google

besorgen die Untern der einzelnen Tische, welche auch für die Ordnung und Reinlichkeit ihrer Tische und Plätze zu sorgen haben. Einer von ihnen hat, wöchentlich wechselnd, die sogenannte Wasserwoche, worin er auf die Ordnung und Sauberkeit der ganzen Stube achtet, Leuchter, Schuhwerk u. dgl. beseitigt, in den Repetirstunden die Namen der Fehlenden dem revidirenden Hebdomadar auf einem Zettel angiebt, zum Gebrauch seiner Stube ein angezündetes Licht vom Aufwärter holt und zu gewissen Zeiten des Tags ein Paar Krüge frisches Wasser für seine Stube vom Brunnen holt. Bei strenger Winterkälte haben diess letztere die Aufwärter zu besorgen, wie überhaupt die Geschäfte des Auskehrens und Reinigens der Stuben, wie des Schuhwerks und der Kleider, wovon die Alumnen ganz entbunden sind, wenn nicht letzteres, das Kleiderreinigen, der Einzelne für sich zu thun vorzieht. Kleine Dienstleistungen dagegen, wie die obengenannten, erhalten den Sinn für Ordnung, Pünctlichkeit und Selbstthätigkeit, und fördern das durch gegenseitige Hülfe und Verpflichtungen vielfach verflochtene Leben im Cötus.

Auf jeder Stube hat einer der ältesten und bewährtesten Primaner als **Inspector** die disciplinarische Aufsicht, und die 12 Inspectoren der 12 Schülerstuben, welche vom Lehrercollegium zu Anfange jedes Semesters ernannt und bestätigt werden, haben auch theils insgesammt, theils als **Wocheninspectoren** (allemal zwei) überall sowohl innerhalb als ausserhalb des Schulhauses, bei Tische, im Betsaal, auf den Schlafsälen, im Schulgarten u. s. w. unter Autorität der Lehrer und diesen in allen verantwortlich, die nächste Beaufsichtigung über den Cötus der Alumnen. Ausser diesen haben zwei **Schulhausinspectoren** (aus den neuen Primanern wöchentlich wechselnd) auf polizeiliche Ordnung im Schulhause, und auf die Instandhaltung seiner innern Räume und des Mobiliars in demselben zu achten und darüber Sonnabends in der Synode zu berichten. — Die **Famuli** der einzelnen Lehrer (aus den Primanern) haben für diese gewisse Ehrendienste zu verrichten und stehen ihnen persönlich näher. Die drei **Famuli communes** (mit besondern Freistellen begabt) haben wöchentlich wechselnd gewisse Ehrendienste für den gesammten Cötus, z. B. das Anfertigen der Tisch- und Kirchenzettel und Aufträge des Rectors auszurichten, bei welchem sie Sonntags früh die Klassenbücher und das Inspectorenstrafbuch abholen und die seitigen Wochen- und Schulhausinspectoren nebst dem Synodenfamulus ihm in ein besonderes Buch einschreiben. Zwei **Präcentoren** stehen dem Sängerchor der Alumnen, ein musikfertiger Schüler (als **Organist** mit einer eignen Stelle begabt) dem Orgelspiel in der Kirche wie im Betsaale vor. Der Primus und Secundus in jeder Klasse haben als **Klassenobere** auf die Klassenordnung zu achten, die Klassenbücher zu führen und solche Sonnabends an den Rector abzuliefern. Auch das Geschäft des Anziehens der Schulglocke (neben der Inspectionsstube) wodurch von frühmorgens bis Abends zum Zubettgehen alle Zeiten und Geschäfte in der Anstalt geregelt werden, versehen (ausser dem Läuten zum Aufstehen, welches der Wochenaufwärter verrichtet) alle Untern der Reihe nach, vom ersten Ober-Tertianer bis zum letzten Unter-Tertianer, jeder eine halbe Woche. Ausgenommen sind nur die Famuli communes und der **Cantant**, auch ein Unterer, welchen der Rector erwählt, und der das Geschäft hat, die Liedernummern beim Gottesdienst in der Kirche wie beim Früh- und Abendgebet und sonstigen Schulfestlichkeiten im Betsaale anzustecken und anzuschreiben, auch den Orgelchor auf- und zuzuschliessen. **Krankenwöchner** endlich heissen diejenigen, welche verpflichtet sind, den auf der Krankenstube befindlichen Mitgliedern ihrer Klasse die täglichen Klassenaufgaben mitzutheilen und ihnen ihre zurückgegebenen Arbeiten zu über-

Digitized by Google

bringen. Dieses Geschäft wird in beiden Tertien von allen Mitgliedern der Reihe nach eine halbe Woche, in den übrigen Klassen vom Primus und Secundus versehen.

Nach dieser Darstellung der Schülerverhältnisse fahren wir in der Beschreibung der Locale fort. Ueber der Küche, unter der 12. Stube und der gegenüberliegenden grossen Stube des Hülfsaufwärters, der alten Tanzstube, welche jetzt im Winter zu den Voltigirübungen der Alumnen benutzt wird, befindet sich die seit 1826 mit bedeutendem Kostenaufwande höchst zweckmässig eingerichtete im Winter geheizte Waschstube der Alumnen, welche mit einer Reihe von Waschtischen mit zinnernen Waschbecken und zinnernen Wasserbehältern darüber und mehreren Wasserkufen, welche alle Abend von den Aufwärtern frisch gefüllt werden, versehen, mit Fliesen gepflastert ist, über denen verbundene Holzleisten zum Auftreten liegen. Alles ausgegossene Wasser läuft von selbst in einer Rinne über die unten durchgeleitete kleine Saale ab, welche nicht weit davon auch alle Unreinigkeiten der wohlangelegten Schulsecesse aufnimmt. Zum Waschen begeben sich die Alumnen gleich nach dem Aufstehen, ein Schlafsaal nach dem anderen, den Corridor hinab und ein Wocheninspector führt dabei die Aufsicht. Doch ist die Waschstube auch zu gewissen Tageszeiten zum Gebrauch eröffnet.

Vom Corridor führen Treppen an fünf verschiedenen Stellen zu den sechs grossen Schlafsälen hinauf, welche nebst dem Tanzsaale den ganzen obern Raum des Schulhauses, von der Fronte an bis zum hintern Ende desselben einnehmen, und das obere Stockwerk desselben, mit hinlänglich grossen Dachfenstern bilden. Durch diese Fenster an beiden Seiten, welche bei Tage eröffnet sind, im Winter aber Nachts mit Strohsäcken gegen die eindringende Kälte geschützt werden, erhalten die Schlafsäle reichlich Luft und Licht und haben zudem noch Deckenöffnungen nach dem Schulboden zur Lüftung. Stets sauber gehalten und grün übertüncht bilden sie mit den Reihen der reinlichen Betten einen freundlichen Anblick, der nur durch die Koffer der Schüler etwas gestört wird, worin sie ihre Wäsche verwahren, um sich daselbst an- und auszukleiden, was an keinem andern Orte geschehen darf. Eine von der Decke herabhängende, mit einem Schirm rings umher versehene Laterne erhellt jeden Schlafsaal die Nacht hindurch, wie überhaupt alle Räume des Schulhauses, Corridor, Treppen, Kreuzgänge und Höfe zur Abendzeit bis zur Nacht reichlich durch Laternen erhellt sind. Auf jedem Schlafsaale befindet sich ein abgesondertes Secess für nächtliche Bedürfnisse, eine Klingel zum Herbeirufen der Aufwärter und ein Kasten mit einem Rettungssacke in Fällen der Feuersnoth, der im Fensterrahmen ausgespannt die Bewohner zur Erde hinablässt.

Es gehören aber zu jedem Schlafsaale die Bewohner von je zwei Stuben, deren Betten in einer bestimmten Ordnung, sämmtlich von einander durch Zwischenräume getrennt, aufgestellt sind. Die Bettstellen liefert die Anstalt. Sie sind alle von gleicher Grösse, grün angestrichen, am Fusse mit einem aufgeklappten Bänkchen zum Ausziehen und einer Latte mit Kleiderhaken versehen, an welcher ein gelb lackirter Schild mit dem Namen des Inhabers befestigt ist. Die vorschriftsmässigen Bettstücke der Alumnen, welche sie von Hause mitbringen müssen, sind: eine 5 Fuss 6 Zoll lange, 2 Fuss 4 Zoll breite Matratze, in der Regel von Pferdehaar, nebst einem gleichen keilförmigen Kopfkissen, doppelte Betttücher und Ueberzüge und eine wollene oder wattirte Decke. Federdecken sind im Sommer gar nicht, im Winter nur ausnahmsweise gestattet. Am ersten jedes Monats werden alle Betten von den Aufwärtern frisch überzogen und die unreine Bettwäsche vom Waschmanne abgeholt. Auf den Schlafsälen dürfen sich die Alumnen bei Tage nicht aufhalten. Sie sind nur

zu gewissen Zeiten des Tages zum Umkleiden für Einzelne eröffnet, ausserdem nur auf Erlaubniss des Hebdomadars.

Den untern, östlichen Theil des Schulhauses nimmt der Tanzsaal ein, welcher im Jahre 1804 neu erbaut und sehr anständig und zweckmässig eingerichtet und decorirt ist. Seine Länge beträgt im Ganzen, mit dem erhöhten Orchester, 44 Fuss, die Breite, mit den erhöhten und durch eine Colonade vom Tanzplatze geschiedenen Abseiten, 40 Fuss, die Höhe 12 Fuss. Eine Treppe führt vom Corridor, der XI. Stube gegenüber, hinauf. Hier werden nicht bloss die täglichen Tanzlectionen, sondern auch, bei besondern Gelegenheiten, Redeactus, Musikaufführungen u. s. w. abgehalten.

In dem Seitenflügel des Vorderhauses vom Schulgebäude befindet sich im zweiten Stock, wohin man vom Schülercorridor aus durch eine Thür gelangt, eine Reihe von Zimmern, die theils zu Zusammenkünften des Lehrercollegii, theils zum Geschäftslocal des Rectors, theils zur Bewahrung des physicalischen und mathematischen Apparats und zu sonst vorkommenden Zwecken bestimmt sind. Vorläufig werden sie, das physicalische Cabinet ausgenommen, vom Schularzte *Dr.* Söchting bewohnt.

Aus der nördlichen Seite des Kreuzganges gelangt man nach Osten, den Speisesaal und das Rentamt vorbei, durch einen dunkeln Vorplatz in das sogenannte Wasserhöfchen, dessen linke Ecke die Scheuerküche, 1804 neu angelegt, einnimmt. Aus diesem führt ein Gang einige Stufen hinab in den östlichen Pforteuhof, der von drei Seiten mit Gebäuden eingeschlossen ist. Das mit dem Schulhause verbundene Küchengebäude zur Linken enthält unten das Schlachthaus und ein Vorrathsgewölbe des Pachters, zu dem eine Treppe von aussen führt, dann die Wohnungen des Kochs und des Küchengesindes, oben die Wohnung des Zeichnenlehrers, (*Prof.* Oldendorp), wo vor 1817 ein Theil des hiesigen Gerichtspersonals, nämlich der Actuarius und die Amtscopisten wohnten.

Die südliche Seite des genannten Pfortenhofes schliesst eins der ältesten hiesigen Gebäude, vermuthlich die ursprüngliche Abtswohnung, mit ansehnlichen gewölbten Räumen im Erdgeschoss, die sich vom östlichen Kreuzgange bis zur Byzantinischen Kapelle, die in den Schulgarten vorspringt, hinziehen, und südwärts unter dem Conrectorat ein schönes uraltes Portal haben (bei Puttrich Taf. 10. Text S. 13). Gegenwärtig gehört ein Theil dieser Räume zu der darüber befindlichen Lehrerwohnung, ein Theil bildet das Oelgewölbe der Haushaltung, ein Theil, nach dem Hofe hin, die Böttcherwerkstatt, worin das Gewölbe herausgenommen ist. Die obern Zimmer im ersten Stock dieses Gebäudes und des daran stossenden nördlichen Flügels, welcher bis zum Gange aus dem Wasserhöfchen reicht, und im Erdgeschoss das geräumige Fleischgewölbe des Pachters enthält, bilden das ehemalige Conrectorat, jetzt die Wohnung des 5. Professors (*Dr.* Jacob), von welcher im J. 1787 ein Paar Zimmer zur Haushaltung abgenommen wurden, worin zur Zeit das Rentamt ist, zu dem von unten aus dem Hofe eine eigene Treppe führt. Den Aufgang zum Conrectorat bildet die grosse Treppe, welche vom untern Schülercorridor in den Kreuzgang hinab führt. Die obern Zimmer im zweiten Stock dieses Gebäudes, über dem Conrectorat und dem Rentamt gehören zu der oben im Fürstenhause befindlichen Wohnung des vierten Professors.

Das Fürstenhaus, ein ansehnliches schlossähnliches Gebäude, im Jahre 1573 vom Churfürsten August, Moritzens Nachfolger und grossem Wohlthäter der Pforte, entweder von Grunde aus oder doch in seinen obern Theilen aufgeführt, (Bertuch *Ed. II. T. I. p.* 52), um bei seinem öftern Aufenthalt hier eine Wohnung zu haben, schliesst den Pfortenhof von Osten und hält in der Länge 172 Fuss, in der Breite 38 Fuss. Es hat zwei Stockwerke,

Digitized by Google

die vorn durch einen runden, bis zum Boden hinaufführenden Treppenthurm von aussen verbunden sind. Das Erdgeschoss besteht aus gewölbten Räumen, wovon die eine Abtheilung, links vom Treppenthurm und vom Durchgange zum Schulgarten, das ehemalige Gerichtslocal bis 1817, jetzt die Wohnung des Nachtwächters bildet. An diese stösst im Norden die Wohnung des Gärtners, ein neuer Anbau. Die andere Abtheilung, rechts von diesem Durchgange, enthält die Milch- und Vorrathsgewölbe des Pachters, weiterhin die Keller des Rectorats. — Der erste Stock, früher die Wohnung des ersten hiesigen Verwaltungsbeamten, des Commissionsraths Herbst, daher damals die Haushaltung genannt, ward 1823 dem zweiten Lehrer, Professor Lange, eingeräumt und als dieser Rector wurde, 1831, für immer zum Rectorat bestimmt. Der zweite Stock hat einen sehr grossen Vorplatz, den Fürstensaal, der zu drei Wohnungen führt. Die erste, links, die sogenannten Fürstenzimmer, war bis 1807 die Wohnung des Adeligen Schulinspectors, wenn derselbe in Pforta sich aufhielt; seitdem ist sie dem jetzigen Rentbeamten, Commissionsrath Teichmann, eingeräumt. Die zweite, mittlere, besteht aus mehreren Zimmern, den sogenannten Commissionszimmern, früher zur Wohnung des Justizamtmanns gehörig, die seit 1821 zur Aufnahme von Mitgliedern hoher vorgesetzten Behörden als königlicher Commissarien, bestimmt und deshalb stattlich decorirt und möblirt sind. Das grössere dieser Zimmer wird auch zu den wöchentlichen Synoden des Lehrercollegii benutzt. — Die dritte Wohnung, rechts nach der Südseite, ist die ehemalige Wohnung des hiesigen Justizamtmanns, im Jahre 1820 dem damaligen vierten Professor (Jacobi *I.*) eingeräumt und seit 1831 vom jetzigen vierten Professor (Koberstein) bewohnt. Es gehören dazu, wie oben bemerkt, die Zimmer des zweiten Stocks vom ehemaligen Conrectorat, dem südlichen Qoergebäude.

Ein sehr merkwürdiges Baudenkmal der ältesten Zeit, welches vom Fürstenhause ostwärts in den Schulgarten auf 50 Fuss Länge, 18 Fuss Breite (im Lichten), 3 Fuss Mauerdicke (durchweg) sich erstreckt, mit einer noch jetzt im Rectoratskeller und im Milchgewölbe befindlichen Vorhalle, ist die Byzantinische Kapelle, oder vielmehr eine kleine Kirche aus Quadern, im edelsten Byzantinischen Rundbogenstil erbaut, deren erst seit wenigen Jahren aufgeräumtes und gereinigtes Chorgewölbe mit seinen schönen dreifachen Säulenbündeln Puttrich Tsf. 9 dargestellt und S. 8—10 von dieser Kirche ausführlicher gehandelt hat. Das Schiff derselben, bedeutend höher als das Chor, hat zwei herrliche Kreuzgewölbe, zu beiden Seiten von drei gleichfalls dreifachen und mit schönen Kapitälern geschmückten Säulenbündeln getragen. Schade, dass dasselbe im obern Theile vom Rentamtsarchiv, im untern von einem später hineingebauten Kellergewölbe ganz verdeckt wird! Man hält dieses Gebäude für die Privatkapelle des Abtes, wozu seine Lage berechtigt. Letztere verbietet, es für die ursprüngliche Kirche anzusehen; aber der Baustil zeigt (wie Puttrich andeutet) auf die älteste Zeit, zwischen 1136—40.

Wir wenden uns nun zu den Gebäuden, welche zur linken Seite der Pforte gehören. Hier finden wir gleich links vom Eingange längs der westlichen Pfortenmauer die Wohnung des Kirchners und Schreiblehrers (Grässner), welche in der neuern Zeit (seit 1823) bedeutend erweitert und verbessert, noch mit einer Elementarschulstube versehen worden ist. Weiterhin ist die Wohnung des Tonlehrers (Rolier), in der ehemaligen Frohnveste, welche seit 1817 für ihn eingerichtet ist. Der hieran stossende sogenannte Marterboden (ehemaliges Amtsgefängniss), ein ebenfalls massives Gebäude, dient zu ökonomischen Zwecken. Unter den übrigen Gebäuden auf der Nordseite der Pforte erscheint zunächst bemerkenswerth das erst vor zwei Jahren neu erbaute, sehr zweckmässig eingerichtete und mit dem nöthigen

Digitized by Google

Apparat zur Wiederbelebung von Scheintodten versehene Leichenhaus, welches an die Stelle der an der Südseite der Kirche abgebrochenen Todtenkapelle getreten ist. Weiterhin, dem Mühlenteich gegenüber, ist die Wohnung des Waschmanns, wo die Wäsche der Alumnen besorgt wird.

Dann folgt ein langes Gebäude, dem Schulhause gegenüber, mit zwei hervorspringenden Erkern. Der westliche Theil desselben enthält in seinen untern Räumen das Brauhaus, mit der Wohnung des Braumeisters vorn im Erker, parterre; in der obern die Krankenanstalt. Diese besteht aus den Wohnungen des Schularztes im ersten Stock des Erkergebäudes, des Schulchirurgus im zweiten Stock desselben, und aus vier hellen, wohleingerichteten und mit allem nöthigen Apparat versehenen Krankenstuben für die erkrankten Alumnen, (von 1791—94 eingerichtet), nebst der dabei befindlichen Wohnung des Krankenwärters, im Mittelgebäude, über der Brauanstalt des Pachters. Früher existirte diess Alles nicht. In Krankheitsfällen der Schüler wurde ein Arzt (zuletzt *Dr.* Dresde), eben so ein Wundarzt aus Naumburg berufen. Der erste in Pforta angestellte Chirurg war der Wundarzt Mahler, welcher im J. 1784 angenommen die gegenwärtige Wohnung bezog. Der erste Schularzt war der *Dr.* Hendrich aus Langensalza, im J. 1788 berufen, welcher die vom vormaligen Schulverwalter Franke bis an seinen Tode inne gehabte Wohnung bezog, worin sich noch jetzt der emeritirte Schularzt *Dr.* Uhlich befindet. Das Krankenlocal der Alumnen war früher mangelhaft genug in der Wohnung des Schulschneiders, welcher zugleich Krankenwärter oder Siechmeister war. Wenn zur Zeit ein Alumnus erkrankt, so meldet er sich sofort beim Schularzte oder wird bei ihm gemeldet, der nun seinen Zustand untersucht und ihn auf die Krankenstube unter seine und des Wundarztes besondere Pflege und Obhut nimmt, welches mittelst eines von ihm unterschriebenen Zettels dem Hebdomadarius alsbald angezeigt wird. Auf der Krankenstube ist für alle Bedürfnisse der Kranken wie der Genesenden gesorgt und eine besondere Krankenkost wird ihnen, wo es nöthig ist, nach Vorschrift des Arztes von dem Pachter verabreicht. Ihre Wartung und Pflege bei Tag und Nacht besorgt der eigens dazu angestellte Krankenwärter, und wo der Arzt es für nöthig erachtet, werden noch ausserordentliche Krankenwärter zu Hülfe genommen. In bedenklichern Fällen geschieht den resp. Eltern oder Vormündern von den Tutoren sofort Meldung. Den Reconvalescenten wird vom Arzte nach Umständen die Bewegung in freier Luft gestattet und für ihre angemessene Beschäftigung wird gesorgt. Der Rector und der Hebdomadar, denen täglich Bericht erstattet wird, führen auch über die Krankenstuben die nöthige Aufsicht, und die Stunde der Rückkehr der Genesenen ins Schulhaus wird dem Hebdomadar mittelst Zettels vom Schularzte gemeldet. Bei der im hiesigen Thale herrschenden gesunden Luft und der gesunden Kost und Lebensweise der Alumnen sind die Unpässlichkeiten hier in der Regel nur leichterer Art, meist in Erkältungen oder Diätfehlern bestehend. Eine Masernepidemie, seit zehn Jahren die erste, ist im verwichenen Jahre, ob sie gleich Viele ergriff, schadlos vorüber gegangen. Im Durchschnitt können die Erkrankungen auf ein bis zwei Procent der Schülerzahl, nur in seltenen Fällen mehr, berechnet werden.

Unter den übrigen Gebäuden bedürfen die für ökonomische Zwecke keiner weitern Erklärung, und nur von dem im J. 1819 und 20 neu aufgeführten östlichen Erkergebäude (was ehedem zu ökonomischen Zwecken und zu Wohnungen für den Küchenschreiber, Kornschreiber und den Actuarius diente), ist zu bemerken, dass dasselbe in seinen untern Räumen und im ersten Stock die Wohnung des Oekonomiepachters der Anstalt (Oberamtmanns Thränhart), nebst einem für allgemeine festliche Zusammenkünfte der Lehrer und Beamten

Digitized by Google

der Pforte und sonstiger Eingeladenen, so wie auch für die Schulbälle bestimmten grossen Saale enthält. Im zweiten Stocke, zu dem ein besonderer Eingang führt, sind die Wohnungen des Musikdirectors (Kötschau), des Schulhausinspectors (Roick) und des Rentamts-Controleurs (Döhlert).

Es bleibt uns noch übrig, innerhalb der Pforte des grossen und kleinen Schulgartens Erwähnung zu thun. Der erstere, dem Oekonomiepachter zugehörig, und in schönem Stande gehalten, ist theils Obst-, theils Gemüsegarten und Baumschule, doch mit langen Reihen der schönsten Blumenbeete und mit anmuthigen Kunstanlagen durch den Geschmack seines jetzigen Besitzers und das Kunstgeschick seines Gärtners (Hossfeld) geschmückt, welches sich auch in dem überaus reichen und zierlich gehaltenen Blumengarten vor dessen Wohnung bewährt. — Der kleine Schulgarten, oder der Schülergarten, früher gleichfalls im Besitz der Oekonomieverwaltung, ist, durch Churfürstl. Rescript vom 7. April 1785 den Alumnen zum Spielplatz, welchen sie früher bloss auf dem Platz vor der Kirche hatten, eingeräumt worden, in seiner jetzigen Gestalt allerdings der schönste Spiel- und Erholungsplatz, den eine Anstalt, wie die hiesige, sich wünschen kann, sehr geräumig (11½ Magd. Morgen gross), auf der einen Seite vom muntern Strom der kleinen Saale, auf der andern von einer nicht unbedeutenden, bis zur südlichen Schulmauer hinansteigenden, mit schönen Waldbäumen aller Art und Gesträuchpartien besetzten Anhöhe eingeschlossen, an deren Fusse jede der fünf Klassen ihre eigene Kegelbahn hat, nebst den dazu gehörigen in den Wald hinauf reichenden Räumen, die mit Bänken, Lauben u. s. f. ausgestattet sind. Rings um die Ebene des Schülergartens erhebt sich ein dammartig erhöhter, sehr breiter, mit Kies bedeckter Weg zum Ambuliren, der zu beiden Seiten mit schattenden Bäumen, und zwar längs der kleinen Saale mit Akazien und Linden abwechselnd, längs der Ostseite mit Rosskastanien, längs der Kegelbahnen mit Pappeln besetzt ist. Nur auf der Westseite sind, wegen des Fahrwegs, bloss hohe Rosenstöcke, wie auch vor den Akazien und Linden längs der Saale, wo der Rasenabhang bis zum Wasser hin mit Partien von blühenden Sträuchern und Stauden und mannichfachen Blumen verziert ist. Die von diesen Dämmen eingeschlossene Fläche ist nach vorn ein weiter Wiesenplan mit einer schattenden Platane in der Mitte, wo die Alumnen ihre Ballspiele und sonstigen Belustigungen üben. Den hintern Theil dieses Planes nimmt ein sehr geräumiger mit Kies bedeckter Turnplatz ein, der mit allen Geräthschaften zu den gymnastischen Uebungen reichlich versehen ist, welche von den Alumnen im Sommersemester regelmässig Mittwochs und Sonnabends Nachmittags 6—7 und an den Studientagen von 5—7 unter Leitung eines besondern Lehrers (des *Dr.* Lieber) angestellt werden. Auf der östlichen Seite des Schülergartens befand sich sonst längs der Schulmauer ein mit Binsen und andern Wassergewächsen erfüllter, von Fröschen und sonstigem Ungeziefer bevölkerter Sumpf, welcher vor einigen Jahren mit Schutt und Erde ausgefüllt, durch einen Abzugskanal trocken gelegt und seit Kurzem zu einer schönen englischen Gartenpartie mit einem grossen, mit Tischen und Gartenbänken versehenen Platze in der Mitte umgeschaffen ist. — Auf der Westseite, nach dem Kirchhofe hin, gränzt an den kleinen Schulgarten noch der sogenannte Schieferkeller, ein altes Gebäude aus der Klosterzeit, welches unten ein sehr geräumiges Biergewölbe des Pachters, ehemals durch einen unterirdischen Gang mit dem Milchgewölbe verbunden, in seinen obern Räumen Kornspeicher enthält. Ein anderer Bierkeller, erst 1823 erbaut, lehnt sich, dem Kirchhofe gegenüber, an den Abhang des Berges; neben demselben ist der Eiskeller des Oekonomiepachters, in dessen obern Raume die Turngeräthschaften bewahrt werden.

Digitized by Google

II) Grundzüge der gegenwärtigen Verfassung und Einrichtung.

Nachdem wir so, nach Anleitung des beigefügten Grundrisses, die Räume der Pforte durchmustert und bei Gelegenheit das Nöthige über die Wohnungs- und sonstigen eigenthümlichen Verhältnisse der hiesigen Alumnen hinzugefügt haben, bleibt zum Verständniss der nachfolgenden historischen Darstellung noch übrig, eine kurze Uebersicht des Wesentlichen der innern Verfassung und Einrichtung und der statistischen Verhältnisse der Anstalt voranzuschicken, wobei die am Schlusse des Werks beigefügten Tabellen mit zur Erläuterung dienen. Für das nähere Verständniss des Nachstehenden werden die Leser auf folgende Schriften verwiesen: 1) *Chronicon Portense, opera et studio M. Justini Bertuchii. Lips.* 1612. 4. *Ed. II. cur. J. M. Schamelius. Lips.* 1739. 4. 2) Ebendess. deutsches Pfortisches Chronicon. Leipzig 1734. 4. 3) Die Landesschule Pforta, ihrer gegenwärtigen und ehemaligen Verfassung nach dargestellt von M. K. Chr. G. Schmidt und Fr. K. Kraft, Schleusingen 1814. 8. 4) Kurze Nachricht von der Königl. Landesschule Pforta, von C. Kirchner. Leipzig bei Vogel. 1839. 8. 5) Bekanntmachung für Eltern und Vormünder, die ihre Kinder und Pflegebefohlenen der Landesschule Pforta übergeben wollen: vom Königl. Provinzial-Schulcollegium der Provinz Sachsen, Magdeburg den 31. März 1842. 4. welche Schrift theils von der hohen Behörde, theils von Seiten der Schule den betreffenden Eltern und Vormündern mitgetheilt wird. In diesen Schriften ist das Wesentliche der hiesigen Einrichtungen enthalten.

1) Die Bestimmung der Anstalt, die Schülerstellen und die Bedingungen der Aufnahme betreffend.

Die Bestimmung der Anstalt ist in §. 1. der officiellen Bekanntmachung also ausgesprochen: „Die Königliche Landesschule Pforta ist, der Absicht ihrer Stifter und ihrer eigenthümlichen Verfassung nach, eine **Erziehungs- und Unterrichtsanstalt**, in der eine bestimmte Anzahl junger Leute **Evangelischer Confession**, innerhalb eines gesetzlich bestimmten Zeitraums, vom reiferen Knabenalter an, bis zum Uebergange auf die Universität, für das höhere wissenschaftliche Leben, oder für den **eigentlichen Gelehrtenberuf** vorbereitet wird.“ Zur Erläuterung diene Folgendes:

Die Landesschule Pforta ist gleich von vorn herein wegen ihrer isolirten Lage als ein reines Alumneum, d. h. als eine solche Schul- und Erziehungsanstalt gestiftet, an der keine anderen Schüler als diejenigen, welche in der Anstalt wohnen, Theil nehmen. Diese theilen sich in **Alumnen** und **Extranei**. Die Ersteren, welche die eigentlichen Beneficiaten der Anstalt sind, wohnen zusammen im Schulhause auf den 12 Schülerstuben nach der oben angegebenen Ordnung, und nehmen sämmtlich auf ganz gleiche Weise an den Beneficien der Schule Theil, welche in freier Wohnung, Licht, Heizung, Speisung, Bedienung, Krankenpflege u. s. w. und in freiem Unterricht in Sprachen, Wissenschaften und Künsten nebst der Aufsicht, Leitung und Erziehung durch ihre Lehrer bestehen. Nur Kleidung, Wäsche, Bücher und Schreibematerialien, Privatstunden (namentlich in Musik und Zeichnen), Reinigung der Kleider und Stiefeln, Taschengeld (2½ bis höchstens 7½ Sgr. wöchentlich) vierteljährliche Beiträge zur Schulkasse (2 bis 3½ Thlr., incl. der Beiträge zum Tanzunterricht, zur Bibliothek und zum physicalischen Apparat) von denen aber die ganz Armen befreit werden, Ausgaben zu Excursionen und sonstigen Kleinigkeiten, werden von den Eltern durch die Tutoren ihrer Söhne bestritten. Die Unterhaltungskosten eines, mit einer Freistelle dotirten an Ordnung und Sparsamkeit gewöhnten Schülers betragen für diese Alles jährlich

an 70—80 Thaler, und kaum die Hälfte dieser Summe, wenn Kleidung und Wäsche von Hause aus besorgt werden.

Die höchste Zahl der eigentlichen Alumnen ist gesetzlich auf 180 festgestellt. Unter diesen geniessen 140 völlige Freistellen, theils königlichen, theils städtischen, domstiftlichen und Geschlechtspatronats, wovon später gehandelt wird. 20 sogenannte alte Koststellen zahlen von Alters her zur Schulkasse einen jährlichen Beitrag von 25 Mfl. (21 Thlr. 26 Sgr.) an Kostgeld, 20 sogenannte neufundirte Koststellen zahlen einen gleichen Beitrag von 80 Thlr. jährlich. In die Freistellen und alten Koststellen können nur Inländer, in die neufundirten, in Ermangelung von Inländern, auch Ausländer aufgenommen werden.

Die zweite Klasse der hiesigen Schüler sind die Extraneer d. h. Kostgänger, welche jeder der 12 ordentlichen Lehrer (aber der Einzelne nicht über sechs) in sein Haus und unter seine besondere Leitung, nach einem mit den resp. Eltern zu treffenden Privatabkommen, anzunehmen berechtigt ist, die von Seiten der Anstalt nur das Beneficium des freien Unterrichts geniessen, übrigens aber unter ganz gleichen Gesetzen und Ordnungen mit den Alumnen stehen und vor diesen, ausser den Vortheilen des Familienlebens, nur den Genuss gewisser Primanerrechte, namentlich des mehrmaligen freien Spaziergangs in der Woche haben. Die Zahl der Extraneer im Ganzen darf gesetzlich nicht über zwanzig sein, so dass 200 die höchste Zahl sämmtlicher Schüler ist.

Die Bestimmung der Landesschule ist in den obenstehenden Worten des §. 1. der Bekanntmachung klar ausgesprochen. Sie ist eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt, in welcher eine bestimmte Anzahl von Zöglingen, innerhalb eines gesetzlich bestimmten Zeitraums, für das höhere wissenschaftliche Leben, oder für den eigentlichen Gelehrtenberuf vorbereitet wird. Das Eigenthümliche der Pforte ist, dass sie einen in sich geschlossenen Schulstaat bildet, worin das Leben der Einzelnen in allen seinen Beziehungen völlig aufgeht. Sie werden der *alma mater* nicht bloss zum Unterricht, wie auf einem städtischen Gymnasium, sondern auch zur Erziehung, nicht zur Geistesbildung allein, sondern auch zu ihrer sittlichen und Charakterbildung von ihren resp. Eltern, mit Uebertragung aller elterlichen Rechte, anvertraut und finden hier in der Totalität ihrer Ausbildung gewissermaassen noch mehr als ein zweites Vaterhaus, worin sie die wichtigsten Bildungsjahre, „vom reiferen Knabenalter an bis zum Uebergange auf die Universität" zubringen. Daher nehmen in der Regel alle Pförtner aus der Anstalt für das ganze Leben das bestimmte Gepräge einer gewissen kernhaften Tüchtigkeit mit, welches nicht aus einer willkührlichen Absichtlichkeit in ihrer Erziehung, sondern wie ganz von selbst mit innerer Nothwendigkeit aus dem männlichen, strengen und kräftigen Geist der Disciplin, aus dem frischen Zusammenleben des Cötus an einem bestimmten, würdigen Zweck, aus dem von aller Berührung mit städtischen Zerstreuungen geschiedenen Ernst der klassischen und diesen verwandten Studien, und aus der Methode dieser Studien selbst hervorgeht; ein Gepräge, auf das sie mit Recht stolz sind, da es ein mit innerm Kampf und Anstrengung selbsterworbenes ist. Mit Unrecht pflegt man daher den Werth der Pforte hauptsächlich nur nach ihren wissenschaftlichen Leistungen zu beurtheilen. Dass ihre Zöglinge ganze Menschen werden, dass sie an Gehorsam gegen das Gesetz und den Willen der Vorgesetzten, an strenge und pünctliche Pflichterfüllung, an Selbstbeherrschung, an ernstes Arbeiten, an frische Selbstthätigkeit aus eigener Wahl und Liebe zur Sache, an Gründlichkeit und Methode in den Studien, an Regel in der Zeiteintheilung, an sichern Tact und selbstbewusste Festigkeit im Umgange mit ihres Glei-

chen gewöhnt werden, diess sind Früchte der hiesigen Disciplin und Erziehung, welche den guten Pförtner mit lebenslänglicher Pietät für die *alma mater* erfüllen und für das praktische Leben gewiss nicht minder wichtig sind als die Schätze des Wissens. Diess zu bewirken ist aber auch der schwerere Theil der Aufgabe für die hiesigen Lehrer, welcher viele Umsicht, entschiedenen Willen und die grösste Hingebung erfordert.

Der gesetzlich bestimmte Zeitraum des Genusses einer hiesigen Alumnatstelle beträgt (s. §. 31 der Bekanntmachung) sechs Jahre, von denen, da die Anstalt nur die drei obern Gymnasialklassen hat, auf jede derselben zwei Jahre, d. h. auf Unter- und Ober-Tertia, Unter- und Ober-Secunda jede 1 Jahr, auf Prima zwei gerechnet werden. Wer nach zwei Jahren nicht aus der untersten Klasse oder nach anderthalb Jahren nicht aus einer der übrigen Klassen, mit Ausschluss der ersten, versetzt worden kann, muss als untüchtig entfernt werden; eben so wird zum früheren Abgange veranlasst, wer nach dem gemeinschaftlichen Urtheile seiner Lehrer sich nicht zu den gelehrten Studien eignet. Wer aber schon reifer in Kenntnissen und Fertigkeiten aufgenommen wird, ist nicht gehalten, das volle Sexennium hier anzubringen. Der Rector ist in besondern Fällen ermächtigt, Schülern, die sich durch Fleiss und gute Aufführung empfehlen, wenn sie früher irgendwie in ihrem Cursus aufgehalten sind, den Genuss ihrer Alumnatstelle auf ein halbes, auch wohl ganzes Jahr zu verlängern, um welche Prolongation sie mit einem schriftlichen, lateinisch abgefassten Gesuche bei ihm einkommen müssen.

Der bestimmt ausgesprochene **Zweck der hiesigen Lehre und Disciplin** ist die Vorbereitung der Jünglinge für das höhere wissenschaftliche Leben oder den eigentlichen Gelehrtenberuf. Zwar sind zu allen Zeiten Einzelne von hier auch zu andern, nicht gelehrten Berufsarten, zur Oekonomie, zum Handelsstande, zur Pharmacie, zum Post- und Steuerfach, zum Militairstande u. s. f. übergegangen, je nachdem im Laufe des Schullebens Neigung, innerer Beruf und äussere Lebensverhältnisse oft den früheren Lebensplan ändern; in der Regel aber soll die Aufnahme, laut §. 1 der Bekanntmachung, „nur solchen Knaben „gestattet sein, an denen, neben sittlicher Tüchtigkeit und Unverdorbenheit, eine ernstliche „Neigung und eine entschiedene Fähigkeit zu den höheren Studien wahrnehmbar ist, und „welche nicht bloss eine allgemeine Bildung für den bürgerlichen und geselligen Bedarf, „sondern eine tüchtige Vorbereitung für die Anforderungen des gelehrten Standes zu er„halten wünschen.“ Demnach ist die Aufgabe der hiesigen Bildung zunächst und hauptsächlich auf den gelehrten Beruf und die dazu vorbereitenden Studien gerichtet. Diese sind zwar im Allgemeinen von den im Preussischen Gymnasialplan vorgeschriebenen nicht verschieden, indem die öffentlichen Lectionen aus dem Lateinischen, Griechischen, Deutschen, Französischen und (für die Theologen und Philologen) Hebräischen Sprachunterricht, und aus dem wissenschaftlichen Unterricht in der Religion, der Mathematik, Geographie und Geschichte, der Physik (in Prima), der Deutschen Literatur und philosophischen Propädeutik bestehen, wozu die Künste des Schreibens, Zeichnens, Tanzens, der Musik und Gymnastik kommen, allein das Verhältniss derselben im Lehrplan und besonders die Art ihrer Betreibung gewährt für den genannten Bildungszweck eigenthümliche Vortheile, die nur in einer so in sich geschlossenen Studienanstalt erzielt werden können. Zuerst ist es im Lehrplan auf eine gründliche Lateinische und Griechische Sprachbildung von Alters her abgesehen; das klassische Element tritt entschieden hervor, indem dem Lateinischen Sprachunterricht in beiden Tertien 14 Stunden, in Unter-Secunda 12, in Ober-Secunda 11, in Prima 10 Stunden, dem Griechischen in den drei untern Klassen 5, in beiden obern 6 Stunden gewidmet

Digitized by Google

sind. Dazu kommen die täglichen Lesestunden der Obern mit den Untern, worin die letzteren in der Lateinischen und Griechischen Grammatik, im Uebersetzen, in Exercitien und der Lateinischen Verskunst hauptsächlich geübt werden. Vorzüglich aber wird das klassische Sprachstudium durch die Privatlectüre der Lateinischen und Griechischen Klassiker gefördert, wovon später. An das klassische Element schliesst sich die Deutsche Sprachbildung, theoretisch und praktisch, mit mancherlei Uebungen an. Das andere wesentliche Bildungselement ist das mathematische, welches hier tief eingeht, und auch einen Theil der Privatstudien in Anspruch nimmt. Diese Elemente sind aber, wie allgemein anerkannt, vor allem geeignet, die jugendliche Kraft zu wecken, zu üben und zu jeder Art von freier Geistesthätigkeit geschickt zu machen. Hiezu trägt aber insbesondere die hiesige Studienweise bei, welche hauptsächlich darauf abzielt, die Selbstthätigkeit der Schüler in Anspruch zu nehmen, das Wissen zum sicheren Besitz und zur Fertigkeit des Gebrauchs in jeder Art der Darstellung sowohl in Prosa als Versen zu bringen. In keiner Schule wird vielleicht weniger docirt und mehr gearbeitet und corrigirt als in dieser. Die Zahl der eigentlichen Lectionstage wird durch die lectionsfreien Studientage, die Receptions- und Abiturientenprüfungen und die grossen Prüfungen zu Ostern und Michaelis bedeutend geschmälert und beträgt nicht viel mehr als die Hälfte der sämmtlichen Jahrestage, Sonn-, Fest- und Ferientage mit eingerechnet; aber gerade an den lectionsfreien Tagen wird von den Alumnen am meisten gearbeitet, und ganz arbeitsfreie Tage sind das Jahr hindurch (die Sommerferien abgerechnet, wo sie verreist sind) nur die grossen Festtage. Es wird aber von Allen, theils für die Aufgaben in den öffentlichen Lectionen, theils in ihren Privatstudien, viel Schriftliches erarbeitet und producirt; namentlich sind die Kunstübungen in der Form sehr zahlreich und werden sorgfältig durchgesehen und corrigirt, so dass die Lateinische Correctur in Prima mir, dem Rector, allein an 500 der besten Stunden das Jahr hindurch hinwegnimmt, und so bei den übrigen Lehrern nach Verhältniss.

Diess sind die Hauptzüge zur Charakteristik des hiesigen Studienwesens, welches hauptsächlich mittelst der klassischen Studien die Fertigkeit im Geistesgebrauch für alle Arten des Gelehrtenberufs zum Ziel hat. Diess war die ursprüngliche Bestimmung der Sächsischen Fürstenschulen, in den zwar anfänglich, im Geiste der Zeit, ein mit dem früheren Klosterwesen verwandter theologischer Charakter hauptsächlich hervortrat, der sich aber gleich von vorn herein mit einer tüchtigen Lectüre Griechischer und Römischer Klassiker verband. Und so ist es gekommen, dass aus der Pforte, selbst bei grosser Einfachheit des früheren Lehrplans und grosser Beschränktheit der Lehrmittel, (wie die frühere Schulgeschichte zeigen wird) vornehmlich durch die Trefflichkeit ihrer auf die Basis des klassischen Unterrichts begründeten Studienordnung, von der frühesten Zeit an ausgezeichnete Gelehrte in den verschiedensten Berufsfächern, Theologen, Philologen, Aerzte, Naturforscher, Juristen, Staatsmänner, Philosophen, Mathematiker, Astronomen, tüchtige Geschäftsmänner, berühmte Dichter, besonders aber viele wackere und gelehrte Schulmänner hervorgegangen sind.

Die Gesuche um Alumnatsstellen werden bei den resp. Behörden drei Monate vor Ostern oder Michaelis eingereicht und müssen von einem Geburts- und Taufscheine, einem Gesundheitsattest, einem Scheine über die in den beiden letzten Jahren vollzogene Vaccination oder Revaccination, endlich von einem Schul- oder, nach Umständen, Privatzeugniss über sittliche Führung, Fleiss und Kenntnisse der Recipienden begleitet sein. Ein Gesuch bei der vorgesetzten Königl. Behörde um eine Freistelle erfordert auch eine obrigkeitliche Bescheinigung der Bedürftigkeit des Bittstellers. Die bevorstehende oder erfolgte

Digitized by Google

Eröffnung einer Alumnatstelle wird den betreffenden Collaturbehörden vom Rector angezeigt. Die städtischen, demstiftlichen und Familiencollaturbehörden sind gehalten, die Bestätigung des von ihnen unter Einsendung der betreffenden Zeugnisse zu präsentirenden Recipienden beim Königlichen Provinzial-Schulcollegium zu Magdeburg nachzusuchen und die geschehene Verleihung dem Rector zu melden. Keine Stelle darf zu Gunsten eines Einzelnen, ohne besondere Genehmigung des Königl. Provinzial-Schulcollegii, ein halbes Jahr, oder noch länger, unbesetzt bleiben.

Die Bedingungen zur Aufnahme eines Knaben sind: 1) dass derselbe ein Inländer sei. Die Bewohner des Herzogthums Sachsen werden vorzugsweise berücksichtigt, nur mit Ausnahme der 34 Königl. Freistellen, welche durch die ganze Monarchie gehen (wovon unten). Ausländer können nur an Extraneerstellen, oder (jedoch nur selten und ausnahmsweise) an einer der neufundirten Koststellen gelangen. 2) Dass er das zwölfte Jahr zurückgelegt habe. Das Alter von 12—14 Jahren ist in jeder Hinsicht für die Aufnahme das geeignetste. Ein Jüngling von 16 Jahren und darüber kann nur aufgenommen werden, wenn er für Unter-Secunda reif ist und besonders gute Zeugnisse, auch im Sittlichen, hat. 3) Dass er körperlich gesund und ohne störenden organischen Fehler sei. 4) Dass er Evangelischer Confession sei und die Reife der Kenntnisse für Unter-Tertia mitbringe. Diese besteht dem Wesentlichen nach: *a*) Im Lateinischen: Gute Kenntniss der Lateinischen Formenlehre und der Hauptregeln der Syntax, nach Zumpt; Fertigkeit im Uebersetzen nicht schwerer Stellen des Nepos, Cäsar und Ovidius, mit Vocabelkenntniss, und im grammatisch-richtigen Uebertragen einer leichtern Erzählung aus dem Deutschen ins Lateinische, nebst den Anfängen der Lateinischen Verskunst. *b*) Im Griechischen: Gute Kenntniss der Formenlehre bis zu den Verbis in *μι* incl., Uebung im Uebersetzen leichterer Stücke im 2. Cursus von Jacobs und in leichten Exercitien mit richtigen Accenten. *c*) Im Deutschen: Grammatische und orthographische Sicherheit im schriftlichen Ausdruck und gute Handschrift. *d*) In der Mathematik: Fertiges Rechnen bis zu den Decimalbrüchen incl. und Kenntniss der geometrischen Figuren, ihrer Eintheilung und Verwandtschaft. *e*) In der Geographie: eine übersichtliche Kenntniss der Erdoberfläche nach ihrer physischen und politischen Eintheilung und genauere Bekanntschaft mit der Geographie Deutschlands. *f*) In der Geschichte: eine übersichtliche Kenntniss der Hauptperioden, ihrer wichtigsten Völker und Begebenheiten. *g*) In der Religion: Sicheres Auswendigwissen der Hauptstücke des Lutherischen Catechismus, Bekanntschaft mit der biblischen Geschichte und den Hauptbeweisstellen der christlichen Religionslehre. — Die resp. Väter oder Vormünder haben sich, nach erhaltener Bestätigung einer Stelle, schriftlich an den Rector zu wenden und ihm ihre etwanigen Wünsche in Betreff des für den Sohn zu erwählenden Tutors zu eröffnen. Vom Rector wird ihnen der Receptionstag zeitig vorher gemeldet.

Die Aufnahme selbst findet an zwei Hauptterminen, zu Ostern und Michaelis statt, und zwar Donnerstags und Freitags nach dem Osterfeste, und am ersten Montage und Dienstage im October. Für die, welche durch unvermeidliche Hindernisse zurückgehalten werden, ist im Frühjahre noch ein Nebentermin am Montage nach Jubilate, im Herbst ein gleicher auf den letzten Montag im October nachgegeben. Tags vor der Prüfung stellen die resp. Väter u. s. w. die Recipienden dem Rector und dem von diesem ihnen angewiesenen Tutor vor. Die schriftliche Prüfung im Deutschen, Lateinischen und Griechischen dauert von früh 7 bis 10, unter Aufsicht eines Lehrers; darauf werden die Novitien, nach eingenommener Erfrischung, im Beisein aller Lehrer und gewöhnlich auch ihrer resp. Väter oder Vormünder,

die sie hergebracht, mündlich in der Religion, in der Geographie und Geschichte, in der Mathematik, endlich im Griechischen und im Lateinischen geprüft, zuletzt der Ausfall ihrer schriftlichen Arbeiten ihnen vom Rector angegeben. Nachdem sie dann abgetreten sind und das Lehrercollegium sich über ihre Aufnahme berathen und den Klassenplatz wie den Stubenplatz und den Obergesellen für sie bestimmt hat, werden sie hereingerufen und vom Rector in ihre Verhältnisse eingewiesen, worauf sie mit dem feierlichen Gelöbniss, gottesfürchtig, fleissig, gehorsam und dankbar zu sein, was sie in seine und aller Lehrer Hände ablegen, als Alumnen oder Extraneer aufgenommen und den herbeigerufenen zwölf Stubeninspectoren, ingleichen ihren Obergesellen zur freundlichen Obhut und Sorge vorgestellt, empfohlen und zur bescheidenen Aufführung gegen dieselben verpflichtet werden.

2) Wartung, Kost und äussere Pflege der Alumnen.

Für die nöthige Bedienung der Alumnen sind vier Schüleraufwärter angestellt, welche auf demselben Corridor mit ihnen wohnen und die Erhaltung der Reinlichkeit in den Wohnzimmern, Auditorien, Schlafsälen u. s. w., die Erleuchtung, Heizung, Herbeischaffung des Wassers, des Frühstücks, das Bettmachen, Reinigung des Schuhwerks, der Kleider und alle sonstigen Hausgeschäfte zu besorgen haben. Ausserdem ist eine Kehrfrau zum Reinhalten der Kreuzgänge und anderer Localitäten und zum öfteren Scheuern der Wohnzimmer, Schlafsäle und Auditorien angestellt. Dieses Dienstpersonal ist der Aufsicht des Rectors und des als Hebdomadar fungirenden Lehrers, hinsichtlich seiner Dienstverrichtungen aber insbesondere der des Hausinspectors untergeben, welcher dem innern der Hausökonomie im Ganzen vorsteht, auf die Instandhaltung der Locale, des Mobiliars und aller Schuleffecten achtet, für Anschaffung des Fehlenden, wie auch des nöthigen Materials zur Feuerung und Erleuchtung sorgt und letzteres wöchentlich an die Aufwärter austheilt, auch die überflüssigen Effecten der Alumnen, als Betten u. s. w. aufbewahrt.

Die gesammte Speisung der Alumnen besorgt, auf den Grund eines contractmässigen Reglements, der Oekonomiepachter der Anstalt. Die Kost derselben ist gut und reichlich, und für alle ohne Unterschied gleich. Zum Frühstück erhalten sie warme Milch mit Semmeln; Mittags Bouillonsuppe, Gemüse und Fleisch nebst einem Nachessen; ausserdem Sonntags und Donnerstags Braten. Zur Vesper Semmel mit Butter, im Herbst mit Obst. Abends täglich warme Suppe und ein Nachessen; Brod überall reichlich; zum Getränk bei Tische Bier oder Wasser, Sonn- und Festtags auch Wein. An 22 festlichen Tagen im Jahre, worunter, ausser den grossen und kleinen Kirchenfesten, auch der Geburtstag Sr. Majestät des Königs, das Stiftungsfest, das Burkhards- und Martinifest (beide letztere bei den Pförtnern in Ruf wegen des Gänsebratens), erhalten sie ein reichlicheres, zum Theil vorzügliches Festmahl; dazu an den hohen Kirchenfesten und zu Königs Geburtstage schönen Festkuchen, reichlich; zu Fastnacht frische Pfannkuchen, Nachmittags einmal jährlich eine Kuchenspende mit Wein, woran die Extraneer Theil nehmen; viermal im Herbst zur Vesper frischen Pflaumenkuchen, dreimal in der Weinlese süssen Most, dreimal Weintrauben und zu Königs Geburtstage Obst auch Mittags zum Nachtisch. Alle Urtheilsfähigen stimmen darin überein, sowohl was die Quantität und Qualität der Speisen, als was die Zubereitung, Reinlichkeit u. s. w. betrifft, dass die Speisung der Alumnen allen billigen Forderungen nicht allein genügt, sondern in der That sie in gewisser Beziehung noch übertrifft. Dem zeitigen Hebdomadar wird jeden Morgen der Küchenzettel des Tages vom Koch zugesandt und etwanige Bemerkungen von ihm berücksichtigt. Derselbe hat über die Aufrechterhaltung der Speiseordnung bei Tische zu wachen und wo etwas fehlt oder mangelhaft ist, es sofort durch den

Digitized by Google

Koch verbessern zu lassen, auch nöthigenfalls ein Strafgericht bis zum Belauf von 5 oder mit Zuziehung des Rectors, bis zu 10 Thaler für den nächsten Tag anzuordnen; auch wird vom Hebdomadar jedesmal nach Beendigung der Mahlzeit in einem besondern auf der Inspectionsstube verwahrten Speisebuch die Angabe der Gerichte und die Beschaffenheit der Speisen und Getränke eingetragen und Sonnabends in der Synode darüber von ihm Bericht abgestattet. Die Erheizung und Erleuchtung des Speisesaals (der zu beiden Enden Oefen hat) besorgt der Pachter contractmässig; eben so die Aufwartung bei Tische durch vier männliche Diener, welche den Anweisungen des Rectors, des Hebdomadars und des Hausinspectors Folge zu leisten haben. Letzterer hat durch öftere Revisionen die Ordnung und Reinlichkeit im Saale vor Tische zu controlliren. Zweimal wöchentlich, Sonntags und Donnerstags, werden die Tafeln mit reinem Tischzeuge gedeckt, welches der Pachter halten muss. Seine Serviette bringt jeder Alumnus selbst mit. Alles übrige Tischgeräthe überliefert die Anstalt dem Pachter, der dasselbe durch seine Leute in dem saubersten und vollständigsten Zustande erhalten muss, wofür ihm jährlich eine Entschädigungssumme gezahlt wird. Die Schüsseln, Becken, Teller sind von Zinn; Mittags erhält jeder Alumnus drei, Abends zwei Teller zum Wechseln. Die Löffel sind sämmtlich von Neusilber, die Messer und Gabeln, nebst den Vorlegemessern und Gabeln ganz von Stahl, auch die Griffe. Den Alumnen ist erlaubt, ihre Portionen an Brod, Butter, Obst, Kuchen, auch Wurst und Käse, aber sonst nichts weiter, nach Tische mit sich zu nehmen.

Zur Besorgung der Wäsche für die Alumnen ist hier ein Waschmann angestellt, welcher Sonntags früh die von jedem Alumnus eingepackte und mit einem Zettel versehene unreine Wäsche abholt und sie Sonnabend Nachmittags wieder abliefert, die Bettwäsche aber monatlich. Für die gewöhnliche Wäsche erhält er vierteljährlich 1 Thlr., die feine wird besonders bezahlt. Doch steht Jedem frei, sich seine Wäsche auch zu Hause bei den Eltern und Angehörigen besorgen zu lassen.

Für alle sonstigen Bedürfnisse der Schüler sind bestimmte Vorkehrungen getroffen, um ihnen dieselben, falls sie nicht mit dem Nöthigen von Hause aus versehen werden, aufs Beste und Billigste zu verschaffen, was überall durch die Vermittelung der Tutoren geschieht. Das Tuch und die sonstigen Stoffe zu Kleidungsstücken, Materialwaaren, Tischlerarbeit u. s. w. werden von bewährten Handlungen aus Naumburg entnommen. Für die Anfertigung der Kleider, Schuhe, Mützen u. s. f. und für alle übrigen Bedürfnisse sind je zwei oder ein Handwerker jeder Art auserwählt und vom Rector in Pflicht genommen, zwei Schneidermeister nebst einem Flickschneider, der Mittwochs und Sonnabends herkommt und die Kleider der Alumnen in einem ihm eigens eingeräumten Local ausbessert; zwei Schuhmacher, zwei Buchbinder, ein Mützenmacher, ein Perrüquier zum Haarschneiden, ein Barbier, ein Glaser, ein Tischler, ein Schlosser u. s. f. Alle diese Handwerker kommen mehrmals in der Woche, um die vorkommenden Geschäfte zu besorgen und die nöthigen Aufträge zu übernehmen, was aber nicht in den Lehr- und Arbeitsstunden geschehen darf. Das erforderliche Schreibmaterial ist beim hiesigen Schreiblehrer, das Zeichnenmaterial beim Zeichnenlehrer zu haben. Für die Anschaffung der nöthigen Bücher ist mit einer soliden Handlung in Leipzig ein Uebereinkommen getroffen, welche die von den resp. Tutoren für die einzelnen Alumnen genehmigten Bücher für den möglichst billigen Preis portofrei an ein Mitglied des Lehrercollegii einsendet, welches die gemeinschaftliche Besorgung übernommen hat.

Digitized by Google

Das Gesetz gestattet aber keinem Alumnus, seine Oekonomie selbst zu führen und Geldsummen heimlich zu besitzen, sondern die resp. Eltern und Vormünder sind angewiesen, alle Geldsendungen unmittelbar an die resp. Tutoren ihrer Söhne und Pflegebefohlenen gelangen zu lassen, welche Buch darüber führen, ihren Empfohlenen das Nöthige durch Unterschrift der ihnen vorgelegten Erlaubnisszettel, je nach der mit den Eltern getroffenen Uebereinkunft, verwilligen, die betreffenden Zahlungen an die Schulkasse, Kaufleute, Handwerker u. s. w. leisten, und ihnen vierteljährlich eine specificirte, mit den Belegen versehene Rechnung über die gemachten Ausgaben zusenden. Da die Tutoren diese nicht kleine Bemühung und überhaupt die gesammte Beaufsichtigung ihrer Empfohlenen unentgeltlich leisten, so sind die Eltern und Vormünder um so mehr verpflichtet, die nöthigen Geldvorschüsse regelmässig einzusenden, damit die Lehrer nicht aus eigenen Mitteln Privatvorschuss zu leisten, genöthigt seien und zu aller ihrer Mühe und Sorge mitunter noch ökonomischen Schaden erleiden, oder doch bei dem vorgesetzten K. Provinzial-Schulcollegium Klage zu führen sich veranlasst sehen.

3) Erziehung, Aufsicht, Disciplin.

Die Landesschule hat als Lehr- und Erziehungsanstalt nicht bloss die wissenschaftliche, sondern auch die Sitten- und Charakterbildung ihrer Zöglinge, überhaupt den ganzen Menschen nach seinen intellectuellen und sittlichen Kräften und Anlagen, in ihrer gegenseitigen Beziehung und Wechselwirkung zur Aufgabe, deren Lösung durch die altbewährte Festigkeit ihrer Verfassung, durch ihre isolirte Lage, durch die Beschränkung auf die drei obern Gymnasialklassen und also auf das gereiftere Knaben- und angehende Jünglingsalter, endlich durch den Umstand, dass alle ihre Zöglinge, mit Ausnahme der wenigen Extraneer, Beneficiaten der Anstalt sind, nicht wenig erleichtert wird.

Das Ziel der hiesigen Disciplin ist die eigenthümliche Entwickelung der Charaktere zu sittlicher Kraft, Tüchtigkeit und Selbständigkeit, und Durchbildung derselben zur Humanität durch Kunst und Wissenschaft. Die Erreichung dieses Zieles wird begründet durch ein geordnetes Zusammenleben zum sichern Bildungszweck, gefördert durch Gewöhnung Aller an festes Gesetz und Regel, an strenge Ordnung und Pünktlichkeit in der Zeiteintheilung und Pflichterfüllung, an ernsten wissenschaftlichen Fleiss, an Gehorsam und Ehrerbietung gegen Lehrer und Vorgesetzte, an Ehrfurcht vor dem Heiligen in tägiicher Uebung der Religionspflichten, an Achtung gegenseitiger Rechte, und im fortschreitenden Alter an freie und selbstbewusste Gesetzlichkeit. Das Eigenthümliche der Ausführung dieses Zweckes in der Pfortaischen Disciplin besteht darin, dass sie die verschiedenen Elemente der öffentlichen und der Privaterziehung, der gemeinsamen und der besondern pädagogischen Leitung, die Beaufsichtigung durch die Lehrer und die gegenseitige durch die Schüler selbst mit einander verbindet und dass sie die Zöglinge in ihrem Zusammenleben durch thätiges Mitwirken in den verschiedenen Arten der Dienstleistungen und Verrichtungen für die Erhaltung der gesetzlichen Ordnung selbst gewinnt und so im Ganzen einen kräftigen, lebendigen Organismus eines geordneten Gemeinwesens darstellt, in welchem nicht die Willkühr, sondern eine gewisse innere Nothwendigkeit herrscht.

Das vorwaltende Princip in der Zusammensetzung des Schülervereins so wie in der Handhabung der Disciplin ist das der Oeffentlichkeit, Einheit und Gemeinschaftlichkeit. Es sind die Alumnen nicht, wie in andern Erziehungsgymnasien, unter einzelne (in der Regel unverheirathete) Lehrer vertheilt, von denen jeder eine gewisse Anzahl in einigen Zimmern unter seiner besondern Leitung und Aufsicht hat, sondern sie wohnen sämmt-

Digitized by Google

lich in 12 Zimmern auf Einem Corridor vereinigt, auf jeder Stube, an jedem Tisch alle drei Alter in einem gesetzlichen Verhältniss gemischt, so dass jedem seine Stellung gewisse Rechte und Pflichten anweist. Der Obere hat seine Untern in Bezug auf ihr geistiges und sittliches Gedeihen, ihre Sitten, ihren Umgang, ihren Fleiss und Ordnungsliebe zu beaufsichtigen, sie zur Pünktlichkeit in ihren Pflichtleistungen, zur Ordnung und Reinlichkeit in ihrem Aeussern wie in ihren Büchern, Schulheften und sonstigen Effecten anzuhalten und dieselben täglich in den Lesestunden zu unterrichten und in Kenntnissen und Fertigkeiten zu fördern. Der Untere sucht durch Fleiss, Ordnungsliebe, Folgsamkeit und erlaubte kleine Gefälligkeiten (z. B. das Mitnehmen der Serviette zu Tisch) sich seinem Obern dankbar und freundlich zu erweisen, und aus dieser Verbindung gehen oft die dauerndsten Freundschaften hervor. Auch haben die Untern die kleinen Dienstverrichtungen der Wasserwöchner, Tischwöchner, Lautwöchner u. s. w. (wovon oben) zu versehen und werden von den Obern dazu angehalten. Der Mittlere hat, wenn der Obere krank oder abwesend ist, die Lesestunden mit seinen Untern zu halten und geniesst dafür das Recht der Obern, bis zehn Uhr aufzubleiben. Auch haben die Mittlern ihrerseits gewisse Ehrendienste, namentlich für die Synode zu famuliren und (die neuen Unter-Secundaner) vor dem Rector und Lehrercollegium zu Anfang jeder Synode in einer Lateinischen Anrede im Namen des Cötus die dankbare Gesinnung desselben, das Versprechen des Fleisses und der Folgsamkeit und die Bitte um die Erlaubniss zum Besuch des Schulgartens in den Freistunden auszudrücken. Der erste unter den Obern, oder der Inspector jeder Stube, hat zunächst bei seinen Stubengenossen auf die Beobachtung der gesetzlichen und polizeilichen Ordnung, auf Ruhe und Stille in den Repetirstunden, auf den anständigen und reinlichen Zustand der ganzen Stube zu achten. Diese 12 Stubeninspectoren bilden zusammen einen Verein, der zu Anfange jedes Semesters vom Lehrercollegium neu ergänzt und verpflichtet, zwischen dieses und den Schulcötus tretend mit gesetzlicher Befugniss bei dem letzteren im Ganzen und Einzelnen, innerhalb und ausserhalb des Schulhauses, Gesetz, Ordnung und Sitte aufrecht zu erhalten bestimmt ist und dieses überall, beim Morgen- und Abendgebet, wo sie dem eintretenden Hebdomadar die Namen der Fehlenden angeben, in der Aufstellung des Cötus zu den Kirchen- und Tischreihen, bei Tisch während der Mahlzeit, im Schulgarten, auf den Schlafsälen, bei gemeinschaftlichen Spaziergängen des Cötus u. s. f. ausüben, vorkommende Unarten sofort rügen und nöthigenfalls beim Hebdomadar zur Anzeige bringen. Wenn Untere sich unfolgsam oder ordnungswidrig betragen, so haben sie das Recht, sie durch Aufgabe eines leichtern Pensum aus einem Lateinischen Prosaiker oder Dichter (doch nicht über 20 Verse) mit Entziehung einer Erholungsstunde zu coercciren. Die ertheilten Strafen tragen sie sofort in ein Strafbuch ein, welches Sonnabends in der Synode, wo sie vor dem Lehrercollegium erscheinen, diesem vorgelegt wird. Zwei von ihnen sind der Reihe nach wechselnd, als Wocheninspectoren, die executiven Organe ihres Vereins. Für die Mühe und Verantwortlichkeit in ihrer, wenn sie es treu und ernstlich meinen, allerdings nicht leichten Stellung geniessen die Inspectoren die Auszeichnung des Ehrenplatzes in der Reihe der Alumnen und der höheren Stellung zu diesen, als deren Vertreter sie in der Mittheilung ihrer Wünsche an das Lehrercollegium und der von diesem ausgehenden Verordnungen an den Cötus betrachtet werden. Auch haben sie in den freien Spaziergängen ihre besondere bevorzugte Ordnung und die Wocheninspectoren Sonntags den doppelten, sogen. grossen Spaziergang. Dieses seit der Stiftung der Schule bestehende Institut der Inspectoren ist als einer der wesentlichsten Bestandtheile hiesiger Verfassung und Dis-

Digitized by Google

cipiin und als ein sehr wirksames Mittel zur Aufrechthaltung der letzteren anzusehen, daher von dem guten Geiste in demselben der Geist und die Zucht im Cötus zum Theil abhängt, indem die Inspectoren Vieles unter ihren Mitschülern wahrzunehmen, zu rügen und zu bessern Gelegenheit haben, was dem Auge der Lehrer entgeht und verborgen wird. Die Einrichtung selbst aber ist für beide Theile höchst wohlthätig und ersprieslich; für die Inspectoren, sofern sie zur Selbstbeherrschung sich genöthigt sehen, um in der Aufrechthaltung von Ordnung, Sitte und Gesetz den Uebrigen selbst als Muster voranzustehen und so ihre Autorität aufrecht zu erhalten; für die übrigen Alumnen, so fern sie in der Pflichtübung der Inspectoren als ihrer eigenen Mitschüler, nur den objectiven Ausdruck der gesetzlichen Ordnung wahrnehmen, der von aller Willkühr befreit seine innere Nothwendigkeit hat und daher um so williger anerkannt wird.

Als besondere Abtheilungen des Cötus sind die fünf Schulklassen, von Prima bis Untertertia zu betrachten, deren Unterschiede nicht allein in Bezug auf den Unterricht, sondern auf die gesammte Lebenseinrichtung der Alumnen, als eben so viele scharf abgegränzte Stufen angesehen und geltend gemacht werden. Hierin liegt das conservative Princip. Die Primaner haben als solche gewisse Vorrechte, auf welche die Mitglieder der nächsten Klassen sehnsuchtsvoll blicken, namentlich die der freien Spaziergänge; die Ober- und Untersecundaner haben wieder gewisse Vortheile vor den Ober- und Untertertianern, und so gewinnt Jeder etwas auch für seine äussere Existenz durch das Hinaufrücken in die höheren Klassen. Dabei findet aber vollkommene Gleichheit der Rechte Aller vor dem Gesetz und der Disciplin statt, so dass jeder Versuch von Anmassung und Härte eines Höhern gegen einen niedriger Stehenden sofort die strengste Ahndung nach sich zieht und der persönliche Vorzug des Höhern nur in grösserer Bildung und Vernünftigkeit sich geltend machen darf. In dem bisher Gesagten ist das im hiesigen Organismus liegende Element der Gegenseitigkeit in der Erziehung durch fest geordnete gegenseitige Beschränkung, Berechtigung und Dienstverweisung enthalten, welches Alle in der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten zu einer frischen, kräftigen Thätigkeit antreibt, die in der Gewöhnung zur Pünktlichkeit und Pflichttreue die beste Vorbereitung für das bürgerliche Berufsleben ist.

Hiezu tritt der Organismus der öffentlichen Leitung und Disciplin von Seiten der hiesigen Lehrer und Erzieher. Den bewegenden und zusammenhaltenden Mittelpunct der Schuldisciplin und Hausordnung im stätigen und gleichmässigen Fortgange des Gesammtlebens bildet der seitige Inspector Hebdomadarius, einer der ordentlichen Lehrer, welche sämmtlich — nur mit Ausnahme des Rectors und des geistlichen Inspectors — zehn an der Zahl, Professoren und Adjuncten wechselnd, diese Wochenaufsicht vom Sonnabend nach der Vesper bis wieder dahin führen. Derselbe bezieht die Inspectionsstube in der Mitte des Corridors, wo er bei Tag und Nacht sich befindet und den Cötus der Alumnen in allen Beziehungen beaufsichtigt. Er revidirt denselben beim Zubettgehen auf die Schlafsäle, revidirt spät Abends auf diesen selbst und Morgens beim Aufstehen; er hält das Früh- und Abendgebet im Betesaale (womit er in vorkommenden Fällen das *Ecce* oder die Todtenfeier für Verstorbene verbindet) führt die Alumnen zur Kirche, wo er sie beim Gottesdienst unter Augen hat; zum Mittagsmahl, zur Vesper und zum Abendbrod führt er die in den Tischreihen aufgestellten Alumnen in den Speisesaal und bleibt hier zugegen. In ihren Arbeitsstunden hält er Revision durch alle Stuben, wo die etwa Fehlenden auf einem Zettel ihm genannt werden müssen, beaufsichtigt in den Lesestunden das Lesen der Obern mit den Untern und stellt mehrmal des Tages, um sich der Gegenwart Aller zu

Digitized by Google

versichern, eine Visitation, mitunter auch in den Freistunden eine Extravisitation an. Er ertheilt die Erlaubnisse zu den gewöhnlichen Primanerspaziergängen, zum Baden und Schlittschuhlaufen und zu allen Ausgängen der Alumnen innerhalb der Schulmauern, empfängt alle Meldungen der von Reisen oder Spaziergängen Zurückkehrenden, ingleichen vom Schularzte über die auf die Krankenstuben sich Begebenden oder von den ins Schulhaus Zurückkommenden, wie er auch die Krankenstuben selbst öfter besucht und beaufsichtigt und auch die Kunstlectionen der Schüler zu beachten hat. Er urtheilt und entscheidet über die tägliche Kost der Alumnen, erhält zu diesem Behuf vom Koch den täglichen Küchenzettel und trägt seine Bemerkungen in das Speisebuch ein. Der Famulus communis der Woche hat ihm täglich die Stellenliste der Tischplätze, auch die Kirchen- und Betsaallisten zu überreichen. Seinen Anweisungen sind die Unterbeamten der Anstalt, als Aufwärter, Krankenwärter, Calefactor, Postbote u. s. w. Folge zu leisten verpflichtet. Er sorgt für die Ausführung der von der Synode, dem Rector oder einzelnen Lehrern verhängten Strafen der Alumnen; für leichtere Vergehen derselben, welche ihm vorkommen, bestimmt er gleich selbst die Strafen; schwerere Fälle werden von ihm und dem Rector gemeinschaftlich oder vom ganzen Lehrercollegium Sonnabends in der Synode behandelt. — Durch diese hebdomadarische Inspection wird die Einheit und Gleichmässigkeit der Disciplin im Cötus und der gleiche Respect der Schüler vor allen Lehrern erhalten, indem jeder der ordentlichen Lehrer (welche auch meist durch alle, wenigstens durch mehrere Klassen ihren Unterricht haben) dem ganzen Cötus, vom Ersten bis Letzten, mit der vollen Autorität des Hebdomadars entgegentritt.

Die Seele der ganzen Disciplin ist eine im Fortgange der Zeit allmählig gereifte, vom Rector und Lehrercollegium seit 1838 neu redigirte und von den hohen vorgesetzten Behörden, dem Königl. Cultusministerium und Königl. Provinzial-Schulcollegium unterm 20. November und 3. December 1842 in ihrem ganzen Umfange bestätigte Haus- und Studienordnung, welche das gesammte Leben der Alumnen und alle ihre Verhältnisse umfasst, durchdringt und regelt, nebst den neu verfassten allgemeinen Schülergesetzen und der die Ordnung des ganzen Jahres enthaltenden Zeittafel, welche beide, nach Anordnung der genannten hohen Behörden in Druck gegeben sind, damit erstere (diesem Werke im Anhange beigefügt) allen neu aufgenommenen Schülern eingehändigt, letztere auf den 12 Schülerstuben zur allgemeinen Kenntnissnahme und Nachachtung aufgehängt werden. Durch dieses nur die schon vorhandenen Normen bestätigende Hausgesetz erhält Jeder seine feste Stellung zum Ganzen und das sichere Bewusstsein dessen, was er in jedem Augenblick zu thun und zu meiden habe. Dadurch kommt in das ganze Leben der Alumnen eine wohlthätige Sicherheit; indem sie sich leicht in den festen und bekannten Schranken bewegen, wird ein Sinn für Gesetzlichkeit, Regel und Ordnung begründet, der für die ganze spätere Lebensthätigkeit bestimmend und vom heilsamsten Einfluss ist.

Die allgemeine Aufsicht über die Anstalt in allen ihren Theilen, über alle Gegenstände der Lehre, Disciplin und Schulpolizei führt der Rector, welcher über die Ausführung des Lehr- und Lectionsplanes, der Schulgesetze und Hausordnung zu wachen, das harmonische Ineinandergreifen der gesammten Thätigkeit und den guten Geist des Ganzen zu erhalten und zu fördern, daher auf Alles sein Auge zu richten und vielfach selbst zu inspiciren hat. Ausser den allgemeinen Pflichten eines Gymnasialvorstehers, welche die Directoreninstruction ihm vorschreibt, hat er auch die insbesondere auszuüben, welche die Leitung und Beaufsichtigung eines ziemlich grossen Gemeinwesens, wie das hiesige Alumnat ist, ihm aufer-

Digitized by Google

legt. Er hat über alle allgemeinen und besondern Angelegenheiten der Schule an die hohen vorgesetzten Behörden zu berichten, er führt die Verhandlungen über die Besetzung oder Erledigung der Alumnatstellen mit den betreffenden Collaturbehörden, so wie mit den Eltern oder Vormündern der Alumnen. Er ist Coinspector der Kirche in Pforta und übt im Auftrage des Königl. Provinzial-Schulcollegii in Gemeinschaft mit dem Hausinspector das Patronatrecht über die zur Pforte gehörigen Kirchen, Pfarren und Schulen, ingleichen mit eben demselben die Polizeigewalt innerhalb und ausserhalb des Schulhauses. Als Vorstand des Lehrercollegii führt er in den wöchentlichen Synoden, welche er erforderlichenfalls auch ausserordentlich beruft, den Vorsitz und leitet die Verhandlungen. Bei ihm müssen alle Erlaubnisse zu aussergewöhnlichen Spaziergängen, kleinen Ausflügen oder Reisen der Alumnen nachgesucht werden. Als Lehrer ist er der Klassenordinarius von Prima und hat als Erzieher eben so wie die übrigen Lehrer eine kleine Schaar von Empfohlenen unter seiner besondern Obhut.

Die Central- und Vereinigungspuncte der Schuldisciplin wie der Verhandlungen über die gesammten Schulangelegenheiten, worin das Leben des Ganzen sich zu weiterer Entwickelung und Gestaltung zusammendrängt, sind die wöchentlichen Schulsynoden, zu welchen das Collegium der ordentlichen Lehrer an den Sonnabendnachmittagen zusammenkommt. In diesen werden nach Anhörung des Lateinischen Sermons von einem der Unter-Secundaner (s. oben) zuerst im Beisein des Hausinspectors, welcher Mitglied für diesen Theil der Synode ist, die äussern und ökonomischen Angelegenheiten verhandelt und die Schulhausinspectoren gehört, welche ihre Bemerkungen schriftlich einreichen; dann werden die eingegangenen Verordnungen vorgelegt und alle zur Tagesordnung gehörigen Gegenstände der Lehre und Disciplin und sonstige Interessen der Anstalt verhandelt und die Beschlüsse des Collegii von einem Mitgliede desselben in das Protocollbuch eingetragen. Hierauf erscheinen die zwölf Stubeninspectoren, und in Gegenwart derselben hält nun der zeitige Hebdomadarius seinen Vortrag über die Erfahrungen der verflossenen Woche, das Verhalten des Cötus im Ganzen und Einzelnen, die Ordnung in den Repetir- und Lesestunden, die Reinlichkeit in den Stuben und sonstigen Localen, die Speisung und Pflege der Alumnen betreffend; die Inspectoren werden mit ihren Wünschen und Anträgen gehört, und empfangen vom Rector die nöthigen Anweisungen zur Mittheilung an die Alumnen. Zuletzt werden, nach Abtritt der Inspectoren, die gegenseitigen Mittheilungen über Fleiss und Verhalten einzelner Schüler in den Klassen, auf den Stuben und sonst ausgetauscht und die wichtigern Disciplinarvorfälle der verflossenen Woche behandelt, wobei die betreffenden Schüler durch den Synodenfamulus citirt werden. Nachdem sie gehört sind und das Lehrercollegium sich berathen hat, wird ihnen die von der Synode zuerkannte Ermahnung oder Strafe durch den Rector eröffnet. Geht aber in schlimmeren Fällen die Beschlussnahme des Collegii auf Exclusion eines Schülers, so wird dieselbe nicht sofort mitgetheilt, sondern procrastinirt und in einer spätern Sitzung einer neuen Berathung unterworfen, deren Resultat dann entscheidend ist.

Bis dahin ist von den Einrichtungen für die öffentliche und gemeinschaftliche Erziehung und Beaufsichtigung der Alumnen gehandelt. Es hat aber das hiesige Leben und die Behandlung der Alumnen noch eine andere eigentlich gemüthliche Seite, nämlich die der persönlichen Beziehungen, worin sie zu den einzelnen Lehrern und ihren resp. Familien zunächst als Empfohlene, als Famuli u. s. f. gestellt sind, wodurch das Element der Privaterziehung zu dem der öffentlichen hinzukommt. Jeder Alumnus wird nämlich (wie

es durch die Schulconstitution von 1811 für alle ohne Ausnahme gesetzlich angeordnet ist) gleich nach seiner Anmeldung vom Rector einem der zwölf ordentlichen Lehrer (ihn selbst mit eingeschlossen) als Empfohlener besonders anvertraut, so dass derselbe sich seiner gleich bei seiner Ankunft annimmt, und nach der Aufnahme bei ihm als Tutor Vaterstelle vertritt. Dadurch gewinnt der Alumnus gleich bei seinem Eintritt einen festen Schutz und Anhalt, an den er mit Vertrauen sich anschliessen und bei dem er in allen seinen Angelegenheiten Trost, Rath und Hülfe finden kann. Der Tutor bekümmert sich nicht allein um sein leibliches Wohl und seine Gesundheit, sorgt für seine Pflege in Krankheitsfällen und macht den Eltern in bedenklichen Umständen sofort die nöthige Mittheilung, sondern beachtet hauptsächlich auch sein geistiges, wissenschaftliches und sittliches Gedeihen, beräth sich zu dem Behuf öfter mit seinen Lehrern wie mit seinem Obergesellen über seine Kräfte und Anlagen, seinen Fleiss und Fortschritte, seine Ordnungsliebe, seine sittliche Aufführung, seine Mängel und Eigenthümlichkeiten, bewacht seinen Umgang und achtet auf dessen zweckmässige Wahl, sieht ihn öfter bei sich, auch wohl in seinem Familienkreise und leitet ihn durch väterlichen Rath, ernste Warnung, liebevolle Tröstung und Ermunterung. Auch übernimmt er die Aufsicht über seine Oekonomie und seine Effecten, sorgt für seine Bedürfnisse, ertheilt ihm sein Taschengeld, führt Rechnung über diess Alles, welche er vierteljährlich den Eltern einschickt und unterhält mit diesen die Correspondenz über das ganze innere und äussere Wohl und Gedeihen des Empfohlenen. In diesem Verhältniss der Alumnen an ihren Tutoren liegt so viel Fruchtbares und Wohlthätiges, dass die neuere Entwickelung desselben als ein wesentlicher Fortschritt der Anstalt betrachtet werden kann. — Auch das Verhältniss der Privatfamuli an den einzelnen Lehrern (was freilich nur eine kleinere Anzahl, und nur Primaner berührt) hat für Erstere etwas Bildendes und Ermunterndes durch die nähere und vertrauensvolle Stellung, welche ihnen damit gewährt wird. Wiederum sind auch die Schüler der einzelnen Klassen näher an denjenigen Lehrer, welcher ihr Klassenordinarius ist, gewiesen, der in ihrem Privatfleiss ihnen mit Rath und That beisteht, ihre Lectüre beachtet und die betreffenden Scheine für die Bibliothek unterschreibt, ihre Sitten und ihren ganzen Bildungsgang näher beaufsichtigt und leitet, und es an ernstem und freundlichem Zuspruch und Ermahnung nicht fehlen lässt. — Ueberhaupt aber dehnt sich die väterliche Sorge der Lehrer und ihre liebevolle Theilnahme für die Zöglinge auch im freundlichen Privatverkehr nicht allein auf die Empfohlenen und auf die Schüler einzelner Klassen aus, da alle Zöglinge in diesem geschlossenen Vereine gewissermaassen Allen angehören und auch der Familienverkehr für die, welche ihn suchen, sich unschwer findet.

Auf das religiöse Bildungselement endlich ist in einer Anstalt, wo Kirche und Schule, Unterricht und Gottesdienst von jeher so eng verbunden gewesen, vorzugsweise Bedacht genommen. Obgleich die religiöse Gesinnung etwas Innerliches ist, das der Mensch nur sich selbst geben kann, so wird dieselbe doch durch die fromme Gewohnheit des Cultus, durch den Geist des Unterrichts und die Macht des Beispiels nicht wenig gefördert. Das Früh- und Abendgebet wird von dem jedesmaligen Hebdomadar mit möglichst wirksamer Feierlichkeit gehalten. Nachdem der Cötus zur Orgelbegleitung einige Verse gesungen, wird nach einer geordneten Folge ein Kapitel aus der heiligen Schrift vom Lehrer vorgelesen und erklärt, darauf ein passendes Gebet und das Vaterunser gesprochen, wobei Alle stehen, endlich mit einem Gesange von einem oder einigen Versen geschlossen. Der kirchliche Gottesdienst wird von zwei Ortsgeistlichen, die zugleich Mitglieder des Lehrercollegii sind, und dem Religionsunterricht in allen Klassen vorstehen, verwaltet. An demselben

Digitized by Google

nimmt jedesmal der Cötus der Alumnen, unter Aufsicht von zwei Lehrern Theil und die Gesangpartien der Liturgie werden vom Sängerchor der Alumnen, unter Leitung des Musikdirectors Kötschau, wahrhaft erhebend ausgeführt. Jeden Sonn- und Festtag früh ist Gottesdienst mit Predigt und öfterer Communionfeier, da auch die Gemeinde von Kösen in die hiesige Kirche eingepfarrt ist; Nachmittags ist Betstunde, Predigt nur an den ersten hohen Festtagen, dem Bustage und den Communionstagen der Landesschule. Diese sind jährlich zweimal, am zweiten Sonntage nach Ostern und am zweiten Sonntage nach Michaelis und haben nebst dem Confirmationsact der hiesigen Zöglinge, am Sonntage nach Ostern, etwas besonders Feierliches und Ergreifendes. Der Beichttag vor der Communion beginnt in der Versammlung aller Lehrer und Schüler mit der sogenannten Deprecation. Nachdem ein passendes Eingangslied gesungen ist, betritt der Rector das Katheder und der Primus Portensis tritt vor ihn und das Lehrercollegium und bittet im Namen seiner Mitschüler um Vergebung alles begangenen Unrechts. Hierauf hält der Rector eine angemessene Vorbereitungsrede zur bevorstehenden Abendmahlsfeier und spricht die erbetene Vergebung aus, welche von Seiten aller Lehrer den Communicanten durch Handschlag bekräftigt wird. Kurz darauf wird vom ersten Geistlichen in der Kirche vor dem Altar den versammelten ordentlichen und Kunstlehrern die gemeinsame Beichtrede gehalten, die communicirenden Schüler aber beichten der Reihe nach vor ihm in der Sacristei und werden jeder persönlich durch herzliches und vertrauliches Zureden, gewiss oft mit segensreichem Erfolg, auf ihr Inneres hingewiesen. Bei der Communionsfeier des folgenden Tages treten Lehrer und Schüler gemeinschaftlich vor den Altar, und der ganze Tag wird in stiller ernster Haltung ohne Ausgehen hingebracht. Zur Confirmationsfeier, welche vom ersten Geistlichen am Sonntag nach Ostern beim Nachmittagsgottesdienst in der Kirche öffentlich veranstaltet wird, werden die dazu gemeldeten Zöglinge in besondern Privatstunden vorbereitet.

4) Tagesordnung.

Die Tagesordnung für alle Tage des Jahres ist in der oben genannten, auf allen Schülerstuben aufgehängten Zeittafel angegeben, daher genügt hier eine kurze Uebersicht. *a*) An den Lectionstagen ist dieselbe wie folgt: Früh um halb fünf Uhr im Sommer, um halb sechs im Winter wird vom Aufwärter geläutet und die Bewohner jedes Schlafsaals von dem Stubeninspector, welcher die Woche hat, zum Aufstehen aufgefordert, die etwa Unpässlichen aber dem Hebdomadar und Schularzte sofort gemeldet. Eine halbe Stunde vor dem Wecken darf im Winter und Sommer der Studien halber Jeder aufstehen, um 4 Uhr im Winter aber nur die wirklichen Obergesellen und dreimal wöchentlich die übrigen Ober-Secundaner; vor 4 Uhr Niemand. Die übrige Zeit bis zur ersten Lection ist zum Waschen, Anziehen, zum Frühgebet und zum Frühstück bestimmt. Im Sommer um 6, im Winter um 7, ist die erste Hauptlection, worauf eine oder zwei Arbeits- oder sogenannte Repetirstunden folgen; um 9 die zweite Hauptlection, dann wieder Repetirstunde; um 11 die dritte, von 2—4 die vierte und fünfte, doch so, dass einzelne Zwischenlectionen auch in die Repetirstunden fallen. Die Lectionen in den Künsten werden Mittwochs und Sonnabends Nachmittags, (wo im Sommer von nach Tische bis 3 Uhr schulgartenfrei, von 6—7 Uhr gymnastische Uebung, im Winter von nach Tische bis 4 Uhr schulgartenfrei ist) und Abends zwischen 5 und 7 gehalten. Mittags um 12 Uhr wird gegessen, nach Tische bis 2 Uhr Bewegung im Schulgarten, wofür den Primanern nach einer gewissen Reihenfolge und den Extraneern einigemal in der Woche ein Spaziergang im Freien gestattet wird. Abends um 7 Uhr wird gegessen, von da bis zum Abendgebet (um 8 oder ½9) im Sommer Bewegung im Schulgarten, im Winter in den Kreuzgängen des Schulhauses. Repetir- oder Arbeitsstunden, wäh-

rend welcher Jeder still arbeitend auf seinem Platze sich verhalten muss, sind Morgens 7—9 (Winter 8—9), 10—11, Nachmittags 5—7. Von 4—5 ist Vesper und Lesestunde der Obern mit den Untern, Abends nach dem Gebet Selbstbeschäftigung (d. h. Lectüre, Musik, Briefschreiben u. dgl.) bis 9, wo die Mittlern und Untern zu Bett gehen; die Obern bleiben bis zehn auf und haben bis dahin Repetirstunde, während auf jedem Schlafsaale einer der beiden zu demselben gehörenden Stubeninspectoren auf Ruhe und Ordnung sieht.

b) An den Studientagen. Die Studientage, deren in der gewöhnlichen Lectionszeit zwei in jeden Monat fallen, die erst seit dem Statut von 1808 ihren regelmässigen Bestand haben, sind theils zur Anfertigung grösserer Klassenarbeiten, welche eine zusammenhängende längere Meditation erfordern, theils zur Betreibung gründlicher Privatstudien, namentlich zur Lectüre Griechischer und Römischer Klassiker bestimmt, daher an diesen Tagen alle wissenschaftlichen und Kunstlectionen, auch die Lesestunden der Obern mit den Untern ausfallen. Aufgestanden wird gesetzlich erst um 6 Uhr, daher diese Tage von den Pförtnern auch Ausschlafetage genannt werden; jedoch ist einem Jeden im Sommer um halb 5, im Winter halb 6, den Obern um 4 Uhr aufzustehen gestattet. Um ¾ auf 7 ist Frühgebet, bei welchem die Bibelerklärung ausfällt, 20 Minuten nach 7 bis 12 Uhr sind ununterbrochen Repetirstunden, nur mit zweimaliger Pause um 9 und um 11. Nachmittags sind drei Repetirstunden hinter einander, im Sommer von 2—5, im Winter von 1—4; die übrige Zeit ist schulgartenfrei und von 5—7 im Sommer gymnastische Uebung. Abends wie gewöhnlich. — Auch die *dies postfesti* und die übrigen lectionsfreien Tage bei Censurconferenzen, Receptions- und Abiturientenprüfungen, sind Studientage.

c) An Sonn- und Festtagen. Früh um 6 Uhr wird aufgestanden, und in den Sommermonaten bei gutem Wetter den Schülern vom Hebdomadar, auf Ansuchen der Wocheninspectoren, der Besuch des Schulgartens von 6 bis zum Gebet frei gegeben. Dieses ist um ¾ auf 7, von da bis 8 Frühstück und frei auf den Stuben. Im Sommer, von Pfingsten bis Michaelis, wo der Gottesdienst um 8 anfängt, ist eine Stunde nach demselben, im Winter, wo er um 9 anfängt, eine Stunde vor demselben Selbstbeschäftigung. Von 11—12 ist schulhausfrei, wo die Taschengelder bei den Tutoren geholt und beim Rector die Erlaubnisse zum Ausgehen erbeten werden. Von nach Tische bis zur Betstunde halb 2 Uhr, ist schulhausfrei, von 2—3 und 5—7 im Winter, von 3—5 im Sommer Repetirstunde, die übrige Zeit schulgartenfrei. An den ersten Tagen der hohen Feste fallen die Repetirstunden aus.

5) Privatstudien der Schüler.

Die Privatstudien der Schüler beziehen sich vorzugsweise auf das Lesen und Commentiren Griechischer und Römischer Klassiker und auf Uebungen in den prosaischen und poëtischen Formen beider Sprachen, besonders der Lateinischen. Eine Vorbereitung gewähren dazu den Ober- und Unter-Tertianern die Lesestunden, welche ihre Obern an allen Lectionstagen mit ihnen abhalten und welche den Zweck haben, sie in der Grammatik beider alten Sprachen, in der Wortkenntniss und Fertigkeit im Uebersetzen, in Lateinischen und Griechischen Exercitien und in der Lateinischen Versification zu üben und zu befestigen. Die Grammatiken von Zumpt und Buttmann, der *Gradus ad Parnassum*, nebst der Anleitung von Friedemann u. s., das Griechische Elementarbuch von Jacobs und eine Lateinische Chrestomathie, *Crustula* benannt, werden hiebei zum Grunde gelegt, mit den Geübtern aber auch Stücke aus dem Xenophon, Ovid, Cäsar u. s. w. gelesen. Ausserdem aber werden von den Fleissigern und Geübtern unter den Tertianern die freien Zeiten, namentlich an Studientagen, in der Regel benutzt, um Uebersetzungen von grösserem Umfange aus dem

Digitized by Google

Nepos, Cäsar, Xenophon u. s. w., Exercitien aus dem Döring u. a. oder grammatische Commentare, Auszüge u. s. w. anzufertigen, welche sie ihren Klassenlehrern als Belege ihrer Privatthätigkeit zur Durchsicht einreichen.

Jedoch geht die eigentliche freie Selbstthätigkeit der Schüler in Privatstudien hauptsächlich erst nach Aufhören ihrer Lesestunden in Unter-Secunda an, wo von ihnen dem Homer (zunächst der Odyssee), dem Xenophon, dem Ovid, dem Cäsar, den Briefen und Reden, wie dem Cato und Laelius des Cicero u. a. ein genaueres Privatstudium gewidmet und Adversarien angelegt werden, worin sie die grammatischen, lexicalischen, antiquarischen, mythologischen, historischen u. a. w. Bemerkungen aus der eigenen und der Klassenlectüre eintragen und ordnen. Auch beginnt hier die Anfertigung eigener Lateinischer Versarbeiten, zunächst in Nachbildungen aus dem Homer, Hesiodus u. a. oder aus neueren Dichterstücken von Schiller, Göthe, Uhland u. a. bestehend. — In der Ober-Secunda werden diese Studien fortgesetzt, und die Lectüre hauptsächlich auf Homers Ilias, den Herodot, den Livius, Sallustius, Cicero's Verrinen und andere Reden, den Terenz und Virgil ausgedehnt. — In Prima kommt im Griechischen das Studium des Hesiodus, der Tragiker, namentlich des Sophocles, dann des Thucydides und Demosthenischer Reden, auch wohl einiger leichtern Dialogen des Plato hinzu, im Lateinischen das der rhetorischen und philosophischen Schriften des Cicero, namentlich der Bücher *de oratore*, des Brutus, der Officien und Tusculanischen Disputationen, dann der Werke des Tacitus, auch Vellejus, einiges von Quintilian, von Dichtern vor allen des Horatius, der Lateinischen Elegiker, einiger Stücke des Plautus und der spätern Römischen Epiker. In dieser Klasse haben insbesondere die Ausarbeitungen der Schüler, die Aufgaben zu ihren grössern Lateinischen Aufsätzen und Abhandlungen, ihre Lateinischen Disputationen, ihre Commentationen zum Sophocles, Horaz u. a. Bezug auf die Gegenstände ihrer klassischen Lectüre. Aus diesem Kreise sind in der Regel auch die in den sogenannten Valedictionen der zur Universität abgehenden Primaner niedergelegten Abhandlungen entnommen. (Wovon später im Abschn. 6.)

Im Betreff der Wahl der klassischen Privatlectüre und der darauf bezüglichen Arbeiten wird die Freiheit der Einzelnen innerhalb der oben angegebenen Gränzen nicht beschränkt, nur durch den Rath der Klassenlehrer mehr geleitet; jedoch wird diese Privatthätigkeit von den Letzteren insoweit controllirt, als am Schlusse jedes Semesters die Adversarienhefte ihrer Schüler von ihnen durchgesehen, auch wohl nach dem Inhalt ihrer Lectüre gefragt, und Proben davon gefordert werden. — Wie gross nun auch die Verschiedenheit der Leistungen in diesen Privatstudien je nach dem Fleiss und den Kräften der Einzelnen sei, so ist doch als Regel anzunehmen, dass von den zur Universität abgehenden Zöglingen die Fleissigern ihren Homer, Sophocles, Virgil und Horaz ganz und vollständig, von Hesiodus, Xenophon, Herodot, Thucydides, Demosthenes, Cicero, Cäsar, Livius, Tacitus, Terenz, Plautus, Ovid, den Lat. Elegikern einen mehr oder minder bedeutenden Umfang gelesen haben; von Einzelnen zu schweigen, die ihrer Lectüre eine noch grössere Ausdehnung geben.

6) Schulprüfungen, Censur, Abiturientenprüfungen.

Zweimal im Jahre, nach Schluss der Lectionen, kurz vor Ostern und Michaelis, sind drei Wochen hindurch die grossen Schulprüfungen, welche bereits seit der Stiftung der Schule bestehend, ihrem ursprünglichen Charakter zwar im Wesentlichen treu geblieben, aber allmählig zu grösserer Vollständigkeit entwickelt, zu ihrer jetzigen Gestalt und ihrem Umfange erst in der neueren Zeit gelangt sind. Der Nutzen und die Wichtigkeit dieser

Prüfungen ist von jeher anerkannt worden, indem durch dieselben der Charakter der Pfortaischen Bildung, Selbstthätigkeit im Produciren, Sicherheit des Wissens und Fertigkeit in seiner Anwendung zur stilistischen Darstellung in Prosa und Versen, hauptsächlich gefördert wird. Sie beginnen mit dem Tage der Abiturienten-Entlassung, Mittwochs 3 Wochen vor dem grünen Donnerstag und vor dem Michaelistage. Der Rest dieser Woche und die ganze folgende sind mit Hinwegfall aller Lectionen, zum Ausarbeiten der schriftlichen Aufgaben in allen Unterrichtsfächern bestimmt. In der ersten, der kleinen Elaborirwoche, sind Morgens 5, Nachmittags 3 Repetirstunden. Am Mittwoch Nachmittag arbeiten die beiden Tertien unter Aufsicht ihrer Lehrer die mathematischen Aufgaben aus; am Donnerstag die Schüler der drei obern Klassen das Gleiche, während die Untern Uebersetzungen aus dem Griechischen auf den Stuben anfertigen; am Freitag werden von den Schülern aller Klassen die Deutschen Themata auf den Stuben ausgearbeitet und Abends abgeliefert; am Sonnabend von den Mitgliedern aller französischen Klassen die ertheilten Aufgaben bearbeitet, während die Untern Uebersetzungen aus dem Lateinischen mit grammatischen Erklärungen anfertigen. Die folgende, die grosse Elaborirwoche, ist ganz für die Anfertigung der Lateinischen und Griechischen Examenarbeiten bestimmt. Morgens sind 5, Nachmittags meist 4 Repetirstunden; doch genügt diese Zeit den Meisten nicht; es wird früh aufgestanden und — von den Obern wenigstens — bis spät Abends gearbeitet. Am Montage werden die Aufgaben aus dem Deutschen ins Lateinische angefertigt, welche der Rector früh für alle Klassen dictirt. Prima erhält ihre eigene, Secunda die ihre, eben so Tertia, nur dass das Pensum für die obere Abtheilung in jeder dieser beiden Klassen etwa länger ist. Zu gleicher Zeit werden die Griechischen Aufgaben in den verschiedenen Klassen dictirt: für jede ein längeres Exercitium und eine Uebersetzung nebst Commentar aus einem ihr angemessenen Autor, in Prima meist ein Sophokleischer Chorgesang. Am Montag Abend werden die Lateinischen Ausarbeitungen abgeliefert. Am Dienstage früh dictirt der Rector für alle Klassen die in Lateinische Verse auszuarbeitende *materia poëtica*: in der Regel einen epischen, in Lat. Hexametern (im Durchschnitt gegen 160—200) zu behandelnden Stoff für die drei obern Klassen, doch mit den Unterschieden, dass Unter-Secunda nur einen Theil, höchstens $\frac{2}{3}$ der Materie zum Ausarbeiten erhält, Ober-Secunda die ganze Materie, doch ohne lyrische Aufgabe; Prima aber erhält ausser diesem epischen Stoff noch ein Paar lyrische Aufgaben zu Lateinischen Oden, wobei die Wahl des Metrums und die Behandlung des Stoffes Jedem überlassen bleibt. Die beiden Tertien erhalten eine besondere, durch eingemischte, aber aufgelöste Versglieder nach Verhältniss leichtere Aufgabe, meist elegischen oder episch-elegischen Inhalts zur Ausführung in Lat. Distichen, dem Umfange nach zu 14—16 Distichen für Unter-Tertia, zu 20—24 für Ober-Tertia. Der Fleiss und die Emsigkeit Aller in dieser Woche, das Streben, sich einander in ausgezeichneten Leistungen nicht bloss in den Versen, sondern auch in möglichst gründlichen und ausführlichen Commentaren zu überbieten, ist gross; der Primaner, welcher zuerst mit seinen Versen fertig war, liess sonst durch seinen Untern die Schulglocke anschlagen, was aber der Inconvenienz wegen abgestellt ist. Am Sonnabend Abend werden die Arbeiten von den Klassenobern eingesammelt und, wie alle frühern, erst dem Rector vorgelegt, dann den betreffenden Lehrern zur Correctur überliefert, von denen sie später der Rector sich noch einmal zur Durchsicht mittheilen lässt.

Die dritte, oder die sogenannte Vortretewoche, ist theils zu den mündlichen Prüfungen, theils zu den Beurtheilungen der eingelieferten Arbeiten und der Leistungen sämmt-

Digitized by Google

licher Schüler in allen Lectionen, so wie ihres ganzen sittlichen Verhaltens, bestimmt. In dieser Woche finden sich sämmtliche Lehrer und Schüler früh und Nachmittags im Betsaale zusammen, in der Regel von 7—9, 10—12 und 2—4. Die früheren tagelangen Sitzungen sind abgestellt, um so mehr, da die Lehrer alle übrige Zeit, bis in die Nacht hinein, mit den Correcturen beschäftigt sind. Montags früh wird das Examen mit einer Betstunde, welche der geistliche Inspector hält, eröffnet. Sodann beginnt das mündliche Examen, welches zwei Tage dauert und theils die Leistungen der Klassen überhaupt, theils und hauptsächlich der zu Versetzenden vor dem Lehrercollegium darstellen soll. Jede Klasse wird 2 St. lang in drei verschiedenen Gegenständen geprüft, wobei immer die nächsthöhere Klasse zugegen ist. Vom Mittwoch bis Sonnabend werden in voller Schulversammlung die mündlichen Beurtheilungen der eingelieferten Arbeiten, verbunden mit der Censur der Leistungen eines Jeden in den verschiedenen Lectionen von den betreffenden Lehrern der Reihe nach abgehalten, so dass der Ordinarius jeder Klasse mit der Beurtheilung der Leistungen im Lateinischen auch die Sittencensur und die allgemeine Charakteristik der Einzelnen verbindet, welche sich aufgerufen dem Katheder gegenüber stellen. Es könnte diese Censur, in welcher die ganze Eigenthümlichkeit jedes Schülers zum Vorschein kommt, wegen der Oeffentlichkeit etwas Bedenkliches haben, was aber nicht der Fall ist, theils weil dieselbe durch uraltes Herkommen sanctionirt ist, theils weil sie ohne fremde Zeugen im engsten Kreise der Schule geschieht, die hier wie eine grosse Familie zu betrachten ist. Gewiss ist aber, dass diese Censur von sehr wirksamen und segensreichen Folgen für den Fleiss und die Ehrliebe der Schüler stets gewesen ist.

Die vierte Woche, vom Montag bis Mittwoch, ist die sogen. Translocationswoche. An den beiden ersten Tagen werden, während die Alumnen Repetirstunden halten, in fortgesetzten Lehrerconferenzen die schriftlichen Censuren der Schüler, begründet auf die ausführlichen Urtheile der Lehrer in den Quartalbüchern, sowohl im Allgemeinen über Fleiss und Sitten, als in allen einzelnen Lehrfächern berathen und festgestellt, hierauf die Wahl der neuen Inspectoren, die Klassenversetzung und die Stubenversetzung besprochen und angeordnet. Am Mittwoch früh ist dann in voller Schulversammlung der Translocationsactus, welchen der Rector mit einer Rede eröffnet, worin die Resultate des verflossenen Semesters rücksichtlich des Fleisses und sittlichen Verhaltens der Schüler in einem Ueberblick beleuchtet, die Schulgesetze mit den nöthigen Bemerkungen verlesen, die Anordnungen und Erinnerungen für das nächste Semester mitgetheilt werden. Hierauf werden die theils bestätigten, theils neu erwählten 12 Inspectoren vorgerufen und nach Vorlesen der betreffenden Gesetze dem Rector und allen Lehrern mit Handschlag verpflichtet und öffentlich introisirt. Dann folgt die Publication der Klassenversetzung, indem die Mitglieder jeder Klasse, von Prima an, vom Rector aufgerufen sich in den Gang vor das Katheder stellen und die ihnen in Betreff des Fleisses und der Aufführung ertheilten Prädicate in eine vergleichende Uebersicht zusammengestellt, mit eingestreuten Bemerkungen vernehmen. Nachdem dann auch die übrigen Versetzungen im Hebräischen und Französischen publicirt sind, wird zuletzt die neue Stubenordnung mitgetheilt, worin die Plätze nach einer bestimmten Regel neu vertheilt sind. Mit Gebet und Gesang wird die Schulfeier beschlossen. Mittags nach Tische bewegt sich auf dem Corridor, in den Stuben und auf den Schlafsälen ein munteres Leben, indem die Translocation der Möbeln und Betten von den Alumnen mit Hülfe der Aufwärter ausgeführt wird und um 2 Uhr ist bereits Alles in Ordnung. — Demnächst werden, in Folge der obigen Censurconferenzen, die halbjährlichen Censurscheine

für die einzelnen Alumnen über Fleiss und sittliche Führung im Ganzen, und über ihre Fortschritte in den einzelnen Lehrfächern von den Klassenordinarien ausgefertigt und durch die respectiven Tutoren, mit ihren ausführlicheren Bemerkungen begleitet, den Eltern oder Vormündern zugesandt. Die Prädicate auf diesen Censuren sind *a*) für Fleiss und Betragen übereinstimmend: 1) Vorzüglich. 2) Recht gut. 3) Gut. 4) Ziemlich gut. 5) Tadelnswerth. — *b*) Für die Fortschritte in jedem Lehrfache: 1) Vollkommen befriedigend. 2) Befriedigend. 3) Ziemlich befriedigend. 4) Kaum befriedigend. 5) Nicht befriedigend. Das Prädicat „vorzüglich" wird nur bewährten Primanern ertheilt.

Ausser diesen allgemeinen halbjährlichen Prüfungen finden im Laufe des Semesters, hauptsächlich in dem längern Winterhalbenjahre, noch eine Reihe von mündlichen Klassenprüfungen in allen Lehrzweigen statt, welche der Rector veranstaltet, und wobei in der Regel eine Anzahl von Lehrern zugegen ist.

Die Abiturientenprüfungen werden halbjährlich, vier Wochen vor Ostern und vier vor Michaelis, nach der in dem Königl. Reglement vom 4. Junius 1834 vorgeschriebenen Weise veranstaltet. Die Königl. Prüfungscommission, in welcher der Königl. Geheime Regierungsrath und Ritter d. R. A. O. 4. Kl. Herr Lepsius zu Naumburg als Königl. Commissarius den Vorsitz führt, besteht aus dem Collegium der 12 ordentlichen Lehrer. Nachdem die betreffenden Primaner drei Monate vorher beim Rector mit einem schriftlichen Gesuch um ihre Zulassung zur Maturitätsprüfung eingekommen und nach geschehener Berathung des Lehrercollegii dazu angenommen sind, werden 4 Wochen vor der mündlichen Prüfung die schriftlichen Aufgaben unter steter Aufsicht eines Lehrers vorschriftsmässig angefertigt und nachdem sie corrigirt und im Lehrercollegium circulirt sind, dem Königl. Commissarius der Abiturientenprüfung zur Durchsicht eingesandt. Hierauf folgt an zwei Vormittagen die mündliche Prüfung und acht Tage später, Mittwochs, die feierliche Entlassung durch den Rector in voller Schulversammlung, nachdem die Abiturienten ihm Tags vorher ihre Valedictionen eingereicht haben. Diese Sitte der zur Universität abgehenden Primaner, eine geschriebene Valediction als Denkmal fleissiger Studien und geistiger Fertigkeit zu hinterlassen, stammt aus den ältesten Zeiten der Pforte. Seit dem J. 1600 sind dieselben, doch nicht ohne Lücken, in der Bibliothek vorhanden. Eine solche Valediction, 8—12 Bogen, mitunter noch viel mehr in Folio stark, enthält gewöhnlich eine wissenschaftliche Abhandlung oder Rede aus dem Kreise der Schulstudien, meist in Lateinischer Sprache und am Schlusse die eigentliche Valediction oder die *gratiarum actiones*, Danksagungen gegen Gott, gegen den König, den Rector, das Lehrercollegium, den Tutor und einzelne Lehrer, endlich an die Pforte und an die Freunde theils in Prosa, theils in Versen, in verschiedenen Sprachen. In der neuesten Zeit wird jedesmal eine Lateinisch verfasste, genauere Erzählung des bisherigen Lebens- und Bildungsganges vorangestellt. Eine der vollständigsten Valedictionen von 80 Bogen Fol. lieferte ein vor wenig Jahren abgegangener wacker ausgebildeter Primaner, die nächst einem Lateinischen Lebenslauf und einer in Griechischer Sprache verfassten Abhandlung über die Mythologie des Homer und Hesiodus, am Schlusse Hebräische, Lateinische, Griechische, Deutsche und Französische Gedichte von der mannichfachsten Form enthielt (m. s. unsere Kurze Nachricht S. 14). — Am Valedictionstage selbst betreten zu Anfange der Schulfeier die Abiturienten, vom letzten an, der Reihe nach das untere Katheder und sprechen ihre Abschiedsworte, der Primus in einer zusammenhängenden Rede, während von ihren Untern jedesmal die Schulglocke geläutet wird. Der nunmehrige Primus Portensis tritt ihnen dann gegenüber und spricht im Namen des Cötus das Lebewohl in Versen oder Prosa aus; der

Rector beschliesst, nach Ertheilung der Maturitätszeugnisse, welche in der gesetzlich vorgeschriebenen Form abgefasst sind, mit einer angemessenen Rede den Act der Entlassung. Recht herzlich ist der Abschied der Abiturienten Mittags nach Tische im Schulgarten vom ganzen Cötus, welcher dieselben in langen Reihen bis ans innere Thor begleitet.

7) Bildung der Schüler in Sprachen, Wissenschaften und Künsten. Uebersicht des bestehenden Lehrplanes.

Für den Unterricht und die Ausbildung der Schüler in Sprachen, Wissenschaften und Künsten ist durch ein hinreichend vollständiges, wohl zusammengesetztes Lehrerpersonal vollkommen gesorgt, so dass es weder der in früheren Zeiten sehr gewöhnlichen Combinationen der Klassen in einzelnen Lehrzweigen, noch der Ergänzung des öffentlichen Unterrichts in gewissen Doctrinen durch Privatstunden bedarf, welche jetzt nur selten für Einzelne, die in einem Lehrfache, namentlich in der Mathematik, zurückgeblieben sind, erfordert werden. Das Collegium der ordentlichen Lehrer besteht, incl. des Rectors und des geistlichen Inspectors, zur Zeit aus neun Professoren und drei Adjuncten, wozu noch fünf Lehrer der Künste, nämlich der Musik und des Gesanges, der Tanzkunst, der Zeichnenkunst, der Schreibkunst und der Gymnastik kommen. Der Hauptlehrer jeder Klasse im Lateinischen ist zugleich der Ordinarius und Vertreter derselben, welcher über den sittlichen und wissenschaftlichen Gehalt der Klasse und ihrer einzelnen Mitglieder wacht, ihren Privatfleiss leitet und beaufsichtigt, die Censurscheine für dieselben ausfertigt und überhaupt sich ihrer Angelegenheiten besonders annimmt. Der gesammte Unterricht in den Sprachen, Wissenschaften und Künsten ist für Alle öffentlich und unentgeltlich; nur der Unterricht in der Instrumentalmusik wird gegen ein mässiges Honorar privatim ertheilt und für den Tanzunterricht ein geringer vierteljährlicher Beitrag entrichtet. Prima hat in allen Fächern einen zweijährigen, die übrigen Klassen einen einjährigen Cursus, die beiden Tertien in der Mathematik einen halbjährigen. Die Uebersicht der Lehrcursen ist folgende:

A. Unterricht in den Sprachen und Wissenschaften.

1. im Lateinischen: *a*) Prima. 10 Stunden. Davon 2 St. *Cicero de oratore*, *Tuscul. Disp.* und *de Officiis* wechselnd. 2 St. *Tacitus*, *Annales*, *Historiae* und kleinere Schriften wechselnd. 2 St. *Horatius*, Winters die *Lyrica*, Sommers die Satiren und Episteln, wechselnd, mit Uebungen im schriftlichen und mündlichen Interpretiren und genauen metrischen Uebersetzungen, auch prosaischen aus Cicero. Eine Stunde dient zur Unterstützung der Privatlectüre des Plautus, der Lateinischen Elegiker und spätern Epiker. 3 St. stilistische Uebungen, für welche Prima in zwei parallele Abtheilungen gebracht ist, nämlich 2 St. Censur Lateinischer Aufsätze (vierteljährlich einer von 3—5 Bogen, meist über antiquarische Gegenstände der Privatstudien) und Lateinischer Exercitien aus gegebenen Deutschen Texten. 1 St. Extemporalien und Disputirübung abwechselnd. Oden des Horaz werden memorirt. Lateinische Versarbeiten halbjährlich im Examen und sonst bei feierlichen Anlässen. Der Vortrag und die Unterhaltung ist durchweg Lateinisch. — *b*) Ober-Secunda. 11 Stunden. Davon 3 Stunden *Cicero Orat. Verrinae*, statarisch, 2 Stunden *Livius*, cursorisch, 3 Stunden Virgils *Aeneis*, 3 Stunden stilistische Uebungen, Censur Lateinischer Aufsätze und Exercitien, Extemporalien, auch Lateinische Versarbeiten. Pensa aus Virgil werden memorirt. — c) Unter-Secunda. 12 Stunden. Davon 2 St. leichtere Reden des Cicero, 3 St. erlesene Briefe desselben, nach Matthiä's Ausgabe, 2 St. Auserwähltes aus Ovid's *Fastis*, mit Stücken von Terentius abwechselnd. 2 St. Lateinische Grammatik nach Zumpt: im Winter die Lehre von den Partikeln, im Sommer die *Syntaxis*

ornata. 3 St. stilistische Uebungen, Censur Lateinischer Exercitien, Extemporalien und Lateinische Versarbeiten. — *d*) Ober-Tertia. 14 Stunden. Davon 2 St. Cicero's Cato und Laelius abwechselnd. 2 St. *Caesar B. civil.* 2 St. Erlesene Abschnitte aus Ovid's Metamorphosen. 2 St. Lat. Grammatik, nach Zumpt, im Sommer die Formenlehre des Verbi, im Winter die Syntax des Verbi. 4 St. Lateinische Exercitien mit doppelter wöchentlicher Correctur. 1 St. Lateinische Extemporalien, 1 St. Lateinische Prosodie nebst Versübungen. — *e*) Unter-Tertia. 14 Stunden. Davon 2 St. *Cornelius Nepos*, 2 St. Cäsar *B. Gallicum*, 2 St. leichtere Abschnitte aus Ovid's Metamorphosen, 2 St. Lateinische Grammatik nach Zumpt, im Sommer die Formenlehre der *Nomina*, im Winter die Syntax bis zur Lehre vom Verbum. 4 St. Lateinische Exercitien mit doppelter wöchentlicher Correctur. 1 St. Lateinische Extemporalien, 1 St. Lateinische Prosodie nebst Versübungen.

2. Im Griechischen: *a*) Prima. 6 Stunden. Davon 3 St. Thucydides und Demosthenes abwechselnd, 2 St. Sophocles, nebst Repetitionen aus Homer. 1 St. Correctur griechischer Exercitien und Extemporalien, nebst Uebungen in der Griechischen Versification. Der Vortrag und die Unterhaltung ist Lateinisch. — *b*) Ober-Secunda. 6 Stunden. Davon 3 St. Herodotus und Plutarch abwechselnd. 2 St. Homer's Ilias. 1 St. Correctur Griechischer Exercitia und Extemporalia. — *c*) Unter-Secunda. 5 Stunden. Davon 2 Stunden Xenophon Memorab. und Hellen., 2 Stunden Homer's Odyssee. 1 Stunde Censur Griechischer Exercitia und Extemporalia. — *d*) Ober-Tertia. 5 Stunden. Davon 3 St. Xenophon Anabasis, 2 St. Grammatik nach Buttmann. Einübung der unregelmässigen Verba und Hauptregeln der Syntax. Vocabel-Lernen aus Ditfurts *Vocabularium.* Dabei Correctur Griechischer Exercitia und Extemporalia. — *e*) Unter-Tertia. 5 Stunden. Davon 2 St. Jacobs Griech. Elementarbuch 2r Cursus. 2 St. Grammatik nach Buttmann, Formenlehre bis zu den unregelmässigen Verbis, nebst Vocabeln aus Ditfurt. 1 St. Correctur Griechischer Exercitia.

3. Im Hebräischen. Es sind drei Hebräische Klassen, welche ihre eigene Versetzung haben, in denen sich jedoch nur Schüler aus den drei obern Schulklassen befinden. In der ersten Klasse ist der Cursus zweijährig, in der zweiten und dritten halbjährig. Grammatik nach Gesenius. — Erste Classe. 2 Stunden. In der Grammatik. Wiederholung der vorhergegangenen Cursen der 2. und 3. Klasse, dann die Lehre vom Nomen §. 78—94, Zahlwörter §. 95, 96, Syntax §. 104—152, womit auch die Partikellehre verbunden wird, §. 97—100. Dann Vocabellernen. Exercitia theils aus dem neuen Testamente, theils aus Herder u. a. Uebersetzen theils historischer Stücke (im Sommersemester), theils auserwählter Psalmen (im Wintersemester). — Zweite Classe. 2 Stunden. In der Grammatik: Wiederholung des Cursus der 3. Classe. Dann §. 34, 60—77, Suffixe. Unregelmässige und mangelhafte Verba. Vocabellernen. Exercitia, theils aus dem neuen Testamente, theils aus den leichten Stellen des Koran, der Fabeln des Lokman u. a. Uebersetzen aus Gesenius Hebräischem Lesebuch. — Dritte Classe. 2 Stunden. Elementarlehre. Gesenius §. 1—29. Formenlehre. Pronomen. Verbum. Zahlwörter §. 30—33, 35, 37—59, 88, 95, 96. Lese- und Schreib-Uebungen. Paradigmata. In der letzten Hälfte des Semesters Vocabellernen und Anfang im Uebersetzen leichter Stücke.

4. Im Deutschen Sprach-Unterricht: *a*) Prima. 2 Stunden. Uebersicht der Geschichte der Deutschen Nationallitteratur, in drei Cursen, wechselnd mit dem Vortrage der philosophischen Propädeutik. Dabei Anleitung zum Verständniss einzelner Musterstücke in Poesie und Prosa. In der zweiten zur Censur der schriftlichen Ausarbeitungen, wie auch

Digitized by Google

zur Uebung der Schüler in freien mündlichen Vorträgen bestimmten Stunde ist Prima in zwei Abtheilungen gebracht, wovon jede eine besondere wöchentliche Lection hat. — *b*) Ober-Secunda. 2 Stunden. Uebungen der Schüler in Deutschen Aufsätzen, Dispositionen und Versaufgaben, wie auch im mündlichen Vortrage. Daneben werden die Elemente der Deutschen Poëtik und Metrik behandelt. — *c*) Unter-Secunda. 2 Stunden. Censur der Deutschen schriftlichen Ausarbeitungen und Uebungen der Schüler im Disponiren und im mündlichen Vortrage. Daneben Uebersicht über die Hauptepochen der Geschichte der Deutschen Sprache und die historisch entwickelten Grundzüge der Deutschen Formenlehre, abwechselnd. — *d*) Ober-Tertia. 2 Stunden. Uebungen der Schüler in Deutschen schriftlichen Aufsätzen nach besprochenen Dispositionen und im mündlichen Vortrage memorirter Stücke. Daneben Deutsche Grammatik: die Hauptlehren der Deutschen Syntax. — *e*) Unter-Tertia. 2 St. Uebungen der Schüler in Deutschen schriftlichen Ausarbeitungen, hauptsächlich der erzählenden und beschreibenden Gattung, mit besonderer Rücksicht auf Rechtschreibung und Interpunction, nebst Uebungen im mündlichen Vortrage memorirter Stücke. Daneben Deutsche Grammatik: die Hauptregeln der Deutschen Formenlehre.

5. Im Französischen. Der Unterricht in dieser Sprache, woran in der Regel nur die Schüler der drei obern Klassen Theil nehmen, ist in fünf Klassen eingetheilt, welche eine von den übrigen Klassen unabhängige Versetzung haben. Die 1. bis 3. Klasse haben einen einjährigen, die 4. und 5. einen halbjährigen Cursus. *a*) Erste Klasse. 2 Stunden. Correctur schriftlicher Arbeiten und Durchgehen von Extemporalien, daneben Lectüre des poetischen Theils von Ideler und Nolte oder Menzels Handbuch der Französischen Sprache, auch wohl einzelner Tragödien von Corneille, Racine, Voltaire, Molière u. s. w. — *b*) Zweite Klasse. 2 Stunden. Wiederholung des dritten Cursus der Grammatik, nach Hirzel, und weitere Ausführung desselben, besonders die Cap. 27—29 von Gallicismen und Synonymen, nebst Correctur der Exercitien, monatlich zwei. Daneben Lectüre des prosaischen Theils von Ideler und Nolte. — c) Dritte Klasse. 2 Stunden. In der Grammatik zunächst Wiederholung des zweiten Cursus von Hirzel und Hinzufügung des dritten Cursus, namentlich Erlernung der unregelmässigen Verba und Syntax des Zeitworts. Correctur der darauf bezüglichen Exercitien aus Hirzel, monatlich zwei. Daneben Lectüre des *Charles XII.* von Voltaire, nebst Auswendiglernen der Vocabeln. — *d*) Vierte Klasse. 2 Stunden. In der Grammatik der 2. Cursus von Hirzel, hauptsächlich die Lehre von den Fürwörtern (Cap. 6), nebst Wiederholung des 1. Cursus. Dabei wöchentlich leichtere Exercitien aus Hirzel. Gelesen wird *Guillaume Tell* von Florian und die Vocabeln memorirt. — *d*) Fünfte Klasse. 2 Stunden. Elementar- und Formenlehre erster Cursus, nach Hirzel, bis zum unregelmässigen Verbum. Dabei Uebungen im Lesen und Uebersetzen der Französischen Stücke im Hirzel, nebst Vocabellernen und Uebertragen der leichtern Deutschen Beispiele in's Französische.

6. Religions-Unterricht: *a*) Prima. 2 Stunden. Vortrag der christlichen Religionslehre in einem zweijährigen Cursus, nach H. E. Schmieders evangelischem Lehrbuche für die Schüler der obern Klassen auf Gelehrtenschulen, 3. Abtheilung, die christliche Religionslehre. — *b*) Ober-Secunda. 2 Stunden. Einjähriger Cursus. Im Winter: Einleitung in die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, im Sommer Einleitung in die kirchliche Symbolik, beides nach Schmieder's evangelischem Lehrbuche 1. und 2. Abtheilung. — c) Unter-Secunda. 2 Stunden. Lesen und Erklärung der historischen Bücher des Neuen Testaments im Urtexte, mit grammatischer, historischer und praktisch-religiöser

Erläuterung. — *d*) Ober-Tertia. 2 Stunden. Uebersicht der Geschichte des Reiches Gottes zur Zeit des alten und des neuen Bundes, in einem einjährigen Cursus. — *e*) Unter-Tertia. 2 Stunden. Einleitung in das Verständniss des christlichen Kirchenjahrs, der Feste und der Liturgie, Wiederholung der fünf Hauptstücke des Lutherischen Katechismus, mit Erlernen erwählter Bibelsprüche. Dabei Lesung und Erklärung historischer Bücher des alten oder neuen Testaments in Luthers Uebersetzung.

7. Geschichtlicher und geographischer Unterricht. Der historische Unterricht wird in 4 Klassen, von Prima bis Ober-Tertia ertheilt, in welcher letztern Klasse er mit dem geographischen Unterricht verbunden ist. Der geographische Unterricht wird in beiden Tertien in einjährigen Cursen ertheilt, die sich einander so ergänzen, dass in Unter-Tertia mehr die natürliche und allgemeine, in Ober-Tertia mehr die politische Geographie nebst einer Uebersicht der Geschichte der Europäischen Staaten behandelt wird. — *a*) Prima. 2 Stunden. 1 Jahr mittlere, 1 Jahr neuere allgemeine Geschichte, nach Haake's Lehrbuch der Geschichte. 2 Bde. — b) Ober-Secunda. 2 St. Einjähriger Cursus der alten Geschichte nebst alter Geographie, nach Lorenz Grundzügen, Leipzig bei Vogel. 1839. — *c*) Unter-Secunda. 3 Stunden. Einjähriger Cursus der alten Orientalischen und Griechischen Geschichte, nebst alter Geographie, nach Lorenz Grundzügen. — *d*) Ober-Tertia. 3 Stunden. Im Sommer: Geographie und Geschichte der Deutschen Bundesstaaten und des Preussischen Staats insbesondere. Im Winter: Geographie und Geschichte der übrigen Europäischen Staaten, nach Seltens Grundlage beim Unterricht in der Erdbeschreibung. — *e*) Unter-Tertia. 2 Stunden. Allgemeine und natürliche Geographie. Im Sommer: Einleitung, dann Geographie von Europa, Afrika und Australien. Im Winter: Geographie von Asien und Amerika.

8. Mathematischer Unterricht. *a*) Unter-Tertia. 4 Stunden. Halbjähriger Cursus. Nach einer allgemeinen, die Vorkenntnisse der Novitien ergänzenden und berichtigenden Einleitung folgen: *aa*) In der Geometrie: Die vier Lehrsätze von der Congruenz der Dreiecke und ihre unmittelbare Anwendung auf die Erörterung der einfachsten und bekanntesten Eigenschaften der Dreiecke und Parallelogramme. — *bb*) In der Arithmetik: Die Buchstabenrechnung bis zur Multiplication (einschliesslich.) — *b*) Ober-Tertia. 4 Stunden. Halbjähriger Cursus. Nach einer summarischen Wiederholung des in der vorhergehenden Klasse Vorgetragenen folgen: *aa*) In der Geometrie: Die Lehre von der Gleichflächigkeit der Parallelogramme und Dreiecke, nebst Anwendung auf geeignete Aufgaben, die Verwandlung und Theilung geradliniger Figuren betreffend. — *bb*) In der Arithmetik: Die Division der Buchstabenrechnung und die Anfänge der Lehre von den einfachen Gleichungen. — *c*) Unter-Secunda. Vier Stunden. Einjähriger Cursus. Nach einer geeigneten Wiederholung des in beiden früheren Klassen Vorgetragenen folgen: *aa*) In der Geometrie: Die Lehre von der Aehnlichkeit geradliniger Figuren, insbesondere der Dreiecke, und die einfachsten Sätze aus der Lehre vom Kreise. — *bb*) In der Arithmetik: Die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen und die darauf gegründete streng wissenschaftliche Erörterung der sogenannten praktischen Rechnungsarten, Regel de tri u. s. w. nebst Behandlung solcher einfachen Gleichungen, welche die Anwendung von Verhältnissen und Proportionen erfordern. Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln. — *d*) Ober-Secunda. Vier Stunden. Einjähriger Cursus. Nach einer vorausgeschickten Uebersicht über die Pensa der früheren Klassen, besonders zur Beförderung der Einsicht in den Zusammenhang der einzelnen Lehren unter einander, folgen: *aa*) In der Geometrie und Tri-

gonometrie: Die Einleitung in die ebene Trigonometrie nebst den ersten und einfachsten Lehren derselben; insbesondere Einübung des Gebrauchs der Tafeln. — *bb*) In der Arithmetik: Die Lehre von den Progressionen und Logarithmen, nebst Anwendung der letzteren auf die sogenannten zusammengesetzten Interessen. Insbesondere Einübung des Gebrauchs der Tafeln. — *c*) Prima. Vier Stunden. Zweijähriger Cursus. *aa*) In der Geometrie und Trigonometrie: Fortsetzung der Lehre vom Kreise; Fortsetzung der Stereometrie; Fortsetzung der Trigonometrie; geometrische Aufgaben, durch Hülfe quadratischer Gleichungen gelöst. — *bb*) in der Arithmetik: Die quadratischen Gleichungen; die Kettenbrüche; die Combinationslehre; der binomische Lehrsatz. — Ausserdem wird noch die mathematische Geographie vorgetragen.

Den Cursen der verschiedenen Klassen liegen die von den Professoren Jacobi *I.* und *II.* herausgegebenen Leitfäden zum Grunde, mit Benutzung von van Swindens Elementen der Geometrie, übersetzt von Jacobi, Jena 1834. 8., von Vega's logarithmischen Tafeln und Meier Hirsch Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra. 6. Aufl. Berlin, 1841. 8.

9. Unterricht in der Physik. Diese Wissenschaft wird, als begründet auf den mathematischen Unterricht, bloss in Prima, in Einer wöchentlichen Lehrstunde vorgetragen, und einzelne Hauptabschnitte derselben, als die Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, von den Bewegungen fester Körper, von der Electricität, vom Magnetismus, von den optischen Gesetzen u. s. w. in einem mehrjährigen Cyklus behandelt.

In Prima werden Abschnitte aus den Griechischen und Römischen Alterthümern und der alten Litteraturgeschichte als Stoff zu Lateinischen Unterhaltungen benutzt, die Sammlungen der Antiken von Zeit zu Zeit gezeigt und dabei das Wichtigste aus der Kunstgeschichte erläutert; auch erhalten die abgehenden Primaner vom Rector eine Anleitung zum akademischen Studium.

In der Englischen und Italienischen Sprache wird nur privatim Unterricht ertheilt.

B. Unterricht in den Künsten.

1) Musik und Gesang. *a*) Der Gesang-Unterricht ist für alle öffentlich. Sämmtliche Schüler sind in 6 Singklassen vertheilt, drei für den Knaben-, drei für den Männergesang, wovon jede wöchentlich eine Unterrichtsstunde hat. Eine Auswahl von allen bildet den Kirchenchor, aus etwa 50 Sängern bestehend, die durch Stimme und Fertigkeit dazu geeignet sind, und für einzelne Gelegenheiten noch in besondern Stunden unterrichtet werden, unter Leitung von 2 Präcentoren und des Musikdirectors. Auch treten meistens die Geübtern unter den Alumnen privatim zu einem Gesangverein zusammen, der, so wie der Musikverein, oft Erfreuliches leistet. *b*) Der Unterricht in der Instrumental-Musik wird theils vom hiesigen Musikdirector, theils von Musikern aus Naumburg privatim ertheilt.

2) Zeichnenkunst. Der öffentliche Unterricht in dieser Kunst ist auf die Schüler von Ober- und Unter-Secunda beschränkt, welche zu diesem Behufe in 3 Klassen getheilt sind, von denen jede zwei wöchentliche Lehrstunden hat, worin sie sowohl in den Gesetzen der Perspective unterrichtet, als praktisch in den verschiedenen Gattungen des Zeichnens geübt werden. Alle Zöglinge haben Gelegenheit, sich durch Privatunterricht weiter fortzubilden.

Digitized by Google

3) Schreibekunst. Der Unterricht in der Schreibekunst, bei welchem im Deutschen und Lateinischen die Vorschriften von Heinrigs, im Griechischen die von Grashoff zum Grunde gelegt werden, ist auf die Schüler von Ober- und Unter-Tertia beschränkt, welche in vier Abtheilungen, wovon jede wöchentlich eine Lehrstunde hat, getheilt sind. Die guten Schreiber können vom Klassenlehrer dispensirt, die schlechten zum Besuch beider Abtheilungen ihrer Klasse angehalten werden.

4) Tanzkunst. Am Tanzunterricht nehmen die sämmtlichen Zöglinge der Anstalt Theil, die zu diesem Behufe, je nach dem Grade ihrer Fertigkeit, in 12 bis 14 Abtheilungen gesondert sind, wovon jede wöchentlich eine Lehrstunde hat. Die Uebungen sind nach einer methodischen Stufenfolge von den einfachen Anfängen bis zu den schwierigen Kunstleistungen geordnet, wobei in den untersten Abtheilungen die Regeln des äussern Anstandes, in der Haltung und in den Bewegungen des Körpers, als Grundlage des gesammten Tanzunterrichts, gelehrt und eingeübt werden.

5) Gymnastik. Die gymnastischen Uebungen, an welchen sämmtliche Schüler Theil nehmen, die zu diesem Behufe in eine Anzahl Riegen, jede mit ihrem Vorturner, getheilt sind, werden vom März bis in den October, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags, eine Stunde, und an den Studientagen zwei Stunden, auf dem geräumigen und mit allen Geräthschaften vollständig versehenen Turnplatze in dem schön gelegenen Schülergarten abgehalten. Im Winter werden Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr Voltigirübungen auf dem Schwungpferde, im Local der alten Tanzstube, unter Anleitung des *Dr.* Lieber angestellt.

Zum Baden und Schwimmen ist für die Alumnen ein eigener Badeplatz an der unweit vorbeifliessenden Saale mit allen nöthigen Bequemlichkeiten und Geräthschaften eingerichtet, wohin sie im Sommer bei günstiger Witterung täglich klassenweise wechselnd, von einem der Schulärzte geführt werden, unter dessen Aufsicht sie baden, und von den Kundigern unter ihnen zum Schwimmen angeleitet werden, während der Schulfischer mit seinem Kahne stets zur Hand ist. — Zum Behuf des Schlittschuhlaufens im Winter wird die unmittelbar hinter dem Schulgarten gelegene grosse Wiese unter Wasser gesetzt und von den Alumnen die freien Zeiten Mittags nach Tische und an freien Nachmittagen zum gefahrlosen Eislaufe unter Aufsicht ihrer Inspectoren benutzt.

8. Schulfeste. Kunstübungen der Schüler.

Es ist schon oben bemerkt worden, dass in der hiesigen zur Zeit bestehenden Speiseordnung 22 Tage im Laufe des Jahres als Festtage bezeichnet sind, an welchen den Alumnen ein reichlicheres Festmahl zu Theil wird. Unter diesen wollen wir hier der eigentlichen Kirchenfeste, deren Ordnung in der Zeittafel vorgeschrieben ist, nur in so weit Erwähnung thun, als sie mit besondern Schulfeierlichkeiten verbunden sind, und die Schilderung der eigentlichen Schulfeste, an welchen meist Rede-, Gesang- und Declamirübungen der Schüler statt finden, hinzufügen.

Unter den Schulfesten ist zuerst das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs zu nennen, welches durch einen liberalen Kostenaufwand von Seiten der Anstalt allen Bewohnern festlich ausgerichtet wird. Morgens ist ein solenner Schulactus mit Musik und Gesangaufführung, wobei einer der Lehrer die Festrede in Deutscher oder Lateinischer Sprache hält. Mittags haben die Alumnen ein ausgesuchtes Festmahl mit Wein, wobei Sr. Majestät unter Musikbegleitung ein fröhliches Lebehoch und Festlied angestimmt wird. Eben so werden die sämmtlichen Lehrer und Beamte der Anstalt mit ihren Frauen im Saale des Amthauses zu einem feierlichen Mahle vereinigt. Der Nachmittag und Abend wird von den

Digitized by Google

Gästen und Alumnen mit gemeinschaftlicher Lustbarkeit im Schulgarten, Vogelschiessen, Musik, Feuer u. s. w. heiter hingebracht.

Ein zweites Hauptfest der Schule ist das Stiftungsfest der Anstalt, welches bisher am 1. November, von jetzt an am 21. Mai, mit kirchlicher und Schulfeier besonders festlich begangen und wozu durch das jährliche Festprogramm eingeladen wird. Früh um 8 Uhr begeben sich die Lehrer mit den Zöglingen der Anstalt im geordneten Zuge zur Kirche, wo mit einem feierlichen Gottesdienste das Fest eröffnet wird. Dann ist von 9 Uhr an im grossen Auditorium in allgemeiner Schulversammlung, woran auch hiesige Beamte und Fremde Theil nehmen, ein Rede- und Declamiractus für die Mitglieder aller Klassen. Zuerst treten einzelne dazu erwählte Schüler der drei untern Klassen, von Unter-Tertia an, hervor, welche memorirte poetische Stücke aus Deutschen Dichtern vortragen. Diesen folgen eine Anzahl Ober-Secundaner, zuletzt einige Primaner mit selbstverfassten Deutschen und Lateinischen Reden und Gedichten. Hierauf betritt der Rector das Katheder und ruft, nach angemessenen Einleitungsworten, zwölf vom Lehrercollegium, nach gegebener Stimmenwahl der Schüler selbst erlesene Zöglinge aus allen Klassen, die durch Fleiss und Wohlverhalten sich der Auszeichnung würdig gemacht, hervor und ertheilt ihnen von Seiten der Anstalt die ihnen zuerkannten Prämien, in auserwählten Büchern bestehend, mit der Inschrift: *Praemium studii frugiferi.* Mit einem vom Sängerchor der Alumnen unter Leitung des Musikdirectors ausgeführten Festgesange wird die Feier beschlossen. Mittags haben die Alumnen einen Festschmaus, Nachmittags Spiel im Schulgarten, dann Musik und Tanz im Schulhause und den Primanern und Extraneern wird Abends im Saale der Pachterwohnung von Seiten der Anstalt ein Ball, an dem die hiesigen Familien Theil nehmen, ausgerichtet.

Ferner wird der achtzehnte October, als der Gedächtnisstag der Befreiung Deutschlands, in voller Schulversammlung durch einen Gesang- und Redeactus, in welchem auch selbstverfasste Deutsche und Lateinische Gedichte von einzelnen Schülern vorgetragen werden, Nachmittags durch gymnastische Uebungen und Abends durch ein Feuer auf dem Knabenberge festlich begangen.

Als eigenthümliche Schulfeste verdienen sodann erwähnt zu werden die sogenannten Bergtage, einer im Mai als das Frühlingsfest, einer gegen Ende Augusts als das Herbstfest, an welchen Nachmittags gegen zwei Uhr der Cötus der Alumnen im feierlichen Zuge, ein Musikchor voran, vor der Wohnung des Rectors sich aufstellt und mit Absingung des schönen, vom ehemaligen Mathematicus Schmidt verfassten, vom Cantor Weiske componirten Bergliedes (s. Kraft und Schmidt S. 44) dieses Fest eröffnet, dann mit der Musik auf die Höhe des Knabenberges sich begiebt, wo in Gemeinschaft mit den Lehrern und ihren Familien und manchen Besuchenden von auswärts auf einem schönen mit Pappeln, Akazien und Kastanien eigens dazu bepflanzten Platze, wo Zelte aufgeschlagen und Erfrischungen aller Art zu haben sind, der Nachmittag in heiterer Lustbarkeit hingebracht wird. Gegen halb 7 Uhr bewegt sich der Zug mit Laub und grünen Zweigen geschmückt, die Musik voran, wieder vom Berge herab, bringt auf einem Hügel vor der Pforte dem Könige, der Anstalt, den Lehrern, den Abgehenden ein Lebehoch und zieht dann in geschlossener Ordnung in die Pforte ein und wieder vor des Rectors Wohnung vorbei ins Schulhaus.

Ein frohes Fest für die Alumnen ist der Weihnachts heilige Abend, an welchem von Seiten der Anstalt den nicht zu den Ihrigen verreisten Schülern, um sie auch hierin die Fürsorge der *alma mater* nicht vermissen zu lassen, im Speisesaale eine Festspende, wobei die Christbäume nicht fehlen, ausgerichtet wird. Bald darauf wird auch der Neu-

Digitized by Google

jahrstag festlich begangen: Vormittags nach dem Gottesdienste durch einen Redeactus im grossen Auditorium, wobei ein dazu erwählter Primaner eine Lateinische, der Bedeutung des Tages angemessene Festrede hält, Abends durch eine frohe Abendgesellschaft mit Ball, an welchem im Saale des Amthauses die ganze Pforte, Alumnen, Lehrer und Beamte mit ihren Familien sich zusammenfinden.

Die Feier des Charfreitags wird gleichfalls durch einen Redeactus begangen, indem Nachmittags nach dem Gottesdienste ein dazu erwählter Primaner in voller Schulversammlung mit einer selbstverfassten Deutschen Dichtung, welche dem Geiste der Feier angemessen ist, auftritt. Von ernster Bedeutung ist auch die Feier des Andenkens der Verstorbenen oder das sogenannte *Ecce*, welches allen im Laufe des Jahres verstorbenen Schülern und Angehörigen der Pforte Abends beim allgemeinen Todtenfeste im November, und auch im Laufe des Jahres einzelnen besonders werthen Pförtnern gleich nach ihrem Ableben dargebracht wird.

Von dem Burkhards- und Martinifest ist schon oben in Abschnitt 2. die Rede gewesen. Auch der Fastnachts-Nachmittag wird von den Alumnen in munterer Lustbarkeit, unter Tanz, Musik und frohen Scherzen hingebracht und den Primanern und Extraneern wird Abends im Saale des Amthauses ein Ball, im Beisein der hiesigen Familien, von Seiten der Anstalt ausgerichtet.

Musikalische Uebungen werden im hiesigen Musikverein, an dem auch Alumnen Theil nehmen, getrieben, und für Gesangübungen besteht ein Privatverein der Schüler unter dem Namen der Kapelle. Auch wird den Alumnen zur Erheiterung öfter an Sonntagsabenden im Winter ein Tanzvergnügen, wozu sie die Musik aus Kösen bestellen, unter Aufsicht des Tanzlehrers gestattet.

9) Ferien, Reisen, Spaziergänge der Alumnen.

Die Hauptferien der Anstalt sind die grossen Sommerferien, welche fünf Wochen, vom 22. Juni Mittags bis 27. Juli incl. dauern. Diese sind hauptsächlich zu einer neu belebenden Erholung der Alumnen und Extraneer durch das Verreisen derselben zu ihren Eltern oder Anverwandten bestimmt, und dass dieselben von Allen dazu benutzt werden, wird von Seiten der Anstalt einmal der Zöglinge selbst wegen dringend gewünscht, da sie einer solchen Respiration ihres Geistes und Körpers wegen bedürfen, und da während dieser Ferien für ihre Beschäftigung, selbst für ihre sittliche Beaufsichtigung nicht so wie sonst gesorgt werden kann, indem aller Unterricht aufhört und der Lehrer, welcher zur Führung der Aufsicht hier zurückbleibt, der Unterstützung durch die Inspectoren und Obergesellen, durch seine Collegen und besonders durch die gewohnte Hausordnung entbehrt. Sodann aber ist die zeitweilige Entfernung der Alumnen auch erforderlich, um für das ganze Jahr die nöthigen Reparaturen und Reinigungen der Locale, Möbeln, Wände, Fussböden zu bewirken, daher in dieser Zeit die Räume des Schulhauses mit Bauleuten und Handwerkern aller Art angefüllt sind, welches eine Unruhe verursacht, die für das Wohnen einzelner Schüler nicht gedeihlich ist. Daher sind die Sommerferien die eigentliche Reisezeit der Alumnen, in welcher die Verbindung mit dem Vaterhause und der Familie, den Eltern, Geschwistern und Verwandten persönlich erneuert und ein Bedürfniss des Gemüths befriedigt wird.

Die kleineren Ferien sind die Weihnachtsferien, welche vom 23. December bis 3. Jan. dauern. Auch in diesen Ferien ist es denjenigen, deren Heimath nicht zu weit entfernt ist, verstattet, nach Hause zu reisen; jedoch können diese dann auf eine Heimreise zu Ostern oder Pfingsten keinen Anspruch machen. Für die Festfreude der Zurückbleibenden wird

Digitized by Google

aber von Seiten der Anstalt gesorgt, wie oben bemerkt ist. — Zu Ostern und Pfingsten sind eigentlich keine Ferien; nur der Tag vor und nach den 3 Festtagen ist lectionsfrei. Da in die Osterwoche aber auch die beiden Receptionstage fallen, so sind in derselben keine Lectionen, und die näher Wohnenden, welche zu Weihnachten nicht verreist sind, ist, können entweder zu Ostern 7 Tage oder zu Pfingsten 5 Tage verreisen. Ausser diesen Zeiten auszureisen ist Keinem verstattet; nur Gesundheitsrücksichten oder besonders wichtige Familienereignisse können eine Ausnahme begründen, wozu die Erlaubniss beim Rector nachgesucht werden muss.

Zu Spaziergängen in der freien Natur bietet die reizende Umgegend der Pforte für die Nähe und die weitere Ferne die angenehmste Abwechselung dar. Besonders gewährt der herrliche Wald am Abhange des Knabenberges unmittelbar hinter der Pforte, welcher in neuerer Zeit für die Spaziergänge durch angelegte Wege und Lustplätze zugänglich gemacht ist, die anmuthigsten Partien und schönsten Aussichten in das Saalthal. Ausser den gesetzlichen Spaziergängen der Primaner und Extraneer wird an Sonn- und Festtagen einzelnen Alumnen aus allen Klassen, je nach Verdienst, ein Spaziergang ins Freie, oder der Besuch von Eltern oder Bekannten in der Nähe, vom Rector mittelst einer beim Hebdomadarius abzugebenden schriftlichen Erlaubniss gestattet. Zu gewissen Zeiten wird der ganze Cötus, öfter einzelne Klassen von ihren Lehrern spazieren geführt; auch werden nicht selten Einzelne oder Mehrere, als Empfohlene, Famuli u. s. w. auf Landpartien und sonstige Ausflüge von hiesigen Lehrern mitgenommen.

10) Hülfsmittel des Unterrichts.

Mit den nöthigen und wünschenswerthen Hülfsmitteln des Unterrichts ist die Anstalt, ihren bedeutenden Kräften gemäss, auf's Reichlichste ausgestattet. Zum wissenschaftlichen Gebrauch für Lehrer und Schüler ist die grosse Schulbibliothek, welche gegen 9000 Bände, und besonders im philologischen und im Fache der alten Kunst vorzügliche Werke enthält und mit einem Etat von etwa 400 Thlrn. jährlich unterhalten und vermehrt wird. Die Hülfsbibliothek (mit 30 Thlrn. jährl.) gewährt den Schülern Hülfsmittel des Unterrichts und ihrer Studien; die Lesebibliothek (mit 50—60 Thlr. jhrl.) erlesene Deutsche Bücher zu ihrer Bildung und Unterhaltung. Der mathematisch-physikalische Apparat (mit fast 100 Thlrn. jährlich) enthält das Wichtigste und Erwählteste für seinen Zweck; der Apparat für Vorschriften und Landcharten (mit 25 Thlrn. jährlich), der Zeichenapparat (mit 30 Thalern jährlich), der musikalische Apparat von Noten, Gesangstücken und Instrumenten (mit 30 Thlrn. jährlich) enthalten schöne Vorräthe. Der naturhistorische Apparat ist nach Verhältniss dürftig und besteht zur Zeit nur noch aus einigen Herbarien und unbedeutenden Mineralien. Dagegen sind im Fache der Antike schöne Sammlungen; ein Saal mit Gypsabgüssen aus Paris von einer Anzahl der vorzüglichsten antiken Statuen und Büsten, worunter der Belvederische Apollo, der Torso des Hercules, der Faun, der Apollino u. s. w., dann die Sammlungen der Gemmenabdrücke von Lippert, die Abdrücke des von Stoschischen Cabinets im Königl. Museum zu Berlin, die Mionnetsche Sammlung von Abdrücken antiker Münzen und Gemmen, auch eine kleine Sammlung antiker Original-Münzen in Gold, Silber und Bronze und einige antike geschnittene Steine.

11) Milde Stiftungen, Stipendien, Schulwittwenkasse, Armenpflege.

Die Landesschule Pforta, gewohnt aus ihrem Vermögen Wohlthaten an Andere auszutheilen, hat von milden Stiftungen und frommen Vermächtnissen zu ihrem eigenen und der

ihrigen Besten so gut als gar nichts aufzuweisen. Denn die wenigen *sub* 2 und 3 zu erwähnenden Beneficien sind ursprünglich Familienstiftungen, und ihre Wittwenkasse ist bis jetzt bloss aus den Privatmitteln der Theilnehmer begründet und unterhalten worden. Dagegen gewährt sie selbst einer Anzahl von hier abgegangener würdiger und bedürftiger Schüler auch auf der Universität noch ihre Wohlthaten. Diese sind:

1) Die Churfürstlich Moritzischen Stipendien. Von dem aus den Mitteln der Schule vom Churfürsten Moritz in der Fundationsurkunde vom Jahr 1550 an 20 Stipendien à 30 Mfl. gestifteten Etat von jährlich 600 Mfl. (525 Thlr. eine sehr bedeutende Summe für damalige Zeit!) ist in späterer Zeit noch die Hälfte, nämlich die Summe von 300 Mfl. (262 Rthlr. 12 Gr.) geblieben, welche von Königl. Sächsischer Regierung, zufolge des unterm 28. Decbr. 1825 mit der K. Preussischen Regierung geschlossenen Ausgleichungsvertrages, auf die Rentverwaltung der Universität Leipzig zur Auszahlung an Zöglinge der Pforte, welche daselbst studiren, angewiesen ist (das Nähere wird in der zweiten Abtheilung zum Jahre 1830 erläutert). Diese 300 Mfl. werden in der Regel zu 5 Stipendien in der Art verwandt, dass jedes jährlich 60 Mfl. (52 Rthlr. 12 Gr.) beträgt. Die Verleihung geschieht vom Lehrercollegium halbjährlich, nach vorausgegangener schriftlicher Petition der Bewerber, welche vor Empfang der Gelder ein akademisches Sittenzeugniss bei der Rentverwaltung einzureichen haben, welches hieher eingesandt wird. Bei einer kleineren Anzahl Bewerber kann das Stipendium vergrössert werden, doch nie über 100 Rthlr. jährlich für den Einzelnen. Der Genuss des Beneficii kann höchstens bis auf drei Jahre ausgedehnt werden. Ueber die Verleihungen wird alljährlich vom Rector dem K. Provinzial-Schulcollegium Bericht erstattet.

2) Die Heyderschen Stipendien. Von dem aus Pforta stammenden Oberconsistorial-Secretär Johann Heinrich Heyder zu Dresden, dessen Vater *M.* Christian Heyder, Conrector bei der Landesschule von 1705—22 war, er selbst Zögling der Anstalt, recipirt den 20. August 1725, ist mittelst Testaments vom 23. December 1785 ein Capital von 2000 Thlrn. zu einem Stipendium für Studirende auf der Landesschule zu Pforta und den beiden Sächsischen Universitäten in der Art bestimmt, dass so lange Jemand von seiner Familie studire oder eine ehrliche Profession erlerne, demselben, doch jedesmal nur Einem, die drei Jahre über, welche er studire oder in der Lehre stehe, vorzugsweise das Stipendium gereicht werden und dass der jedesmalige Aelteste von der Familie die Collatur haben solle. Die Aufsicht solle das Ober-Consistorium (der Kirchenrath) zu Dresden führen und die sonstige Verleihung demselben einzig und allein überlassen sein. Laut Bekanntmachung des Amtsblattes der K. Regierung zu Merseburg vom Jahre 1830 Nr. 48 ist die Verwaltung dieser Stiftung, in Folge der zwischen der K. Preussischen und der K. Sächsischen Regierung abgeschlossenen Convention vom 27. September 1825 an das K. Oberlandesgericht zu Naumburg übergegangen und die Collaturbehörde ist das K. Pupillen-Collegium. Die Summe des Capitals im Jahre 1835 betrug bereits 3625 Thaler in Preuss. Staatsschuldscheinen, aus deren Zinsen zwei Stipendien, jedes zu beinahe 100 Thalern, gebildet sind. Der Sinn des Testators kann, wie der Rector Ilgen in einer Eingabe an diese Behörde am 15. Januar 1831 darthut, kein anderer gewesen sein, als dass der Participient erst in der Landesschule seine Vorbereitung genossen haben müsse, um dann die Universität zu Leipzig oder Wittenberg zu beziehen; daher folge, dass dieses Stipendium vorzugsweise nur Pförtnern ertheilt werden könne, die in Leipzig oder Halle studiren (da die Universität zu Wittenberg mit der Hallischen vereinigt ist). Diess anerkennend hat das Königl. Pupillen-Collegium dasselbe bisher, ausser den Descendenten der Familie, nur an Pförtner Studirende ertheilt und in der Regel dabei die Vorschläge des Lehrercollegii berücksichtigt.

3) Die Lange'sche Stiftung besteht aus einem beim K. Oberlandesgericht zu Naumburg deponirten Kapital von 4000 Thalern in Preuss. Staatspapieren, welches zur Hälfte aus dem Vermächtniss eines ehemaligen Lange'schen Hauszöglings, Namens Kabrun, zur Hälfte aus freiwilligen Beiträgen von Freunden und Zöglingen des ehemaligen Rectors Lange nach dessen Tode 1831 durch Subscription zusammengebracht ist. Die Zinsen dieser Stiftung sollen, bis auf einen zur Bildung eines Reservefonds alljährlich gemachten Abzug von zehn Thalern, die Mitglieder dieser Familie in männlicher und weiblicher Linie geniessen, so lange noch welche vorhanden sind; nach dem etwanigen Aussterben derselben aber sollen sie an würdige und bedürftige Zöglinge der Anstalt theils während ihres Hierseins, theils auf der Universität, ertheilt werden. Die Vollziehung der Bedingungen ist dem Lehrercollegium in Pforta anvertraut, welches zwei Curatoren der Stiftung ernennt. Zur Zeit sind diese: der Professor Koberstein und der Commissionsrath Teichmann.

4) Die Pfortaische Schulwittwenkasse ist ein durch Zusammentreten mehrerer Lehrer im Jahr 1763 freiwillig gestiftetes Privatinstitut zur Unterstützung hinterlassener Wittwen und Waisen ihrer Mitglieder. Es können in dasselbe alle Mitglieder des Lehrercollegii und auch die Lehrer der Künste, so wie alle hiesige Beamte eintreten und erlangen durch den Beitritt die Vortheile und Verbindlichkeiten aller Theilnehmer. Der jährliche Beitrag jedes Mitgliedes ist 8 Thlr. in vierteljährlichen Zahlungen. Wer eintritt, zahlt, wenn er verheirathet ist, vom Tage seines hiesigen Amtsantrittes, sonst nur vom Tage der Verheirathung an. Geht einer von hier ab, so kann er, falls er den Verpflichtungen nachkommt, Mitglied bleiben; doch geht der Genuss des Beneficii nur auf die in Pforta besessene Frau und Kinder. — Die Rente, welche jede Wittwe vom ersten Vierteljahr nach dem Tode ihres Mannes an oder dessen Kinder erhalten, beträgt 18 Thlr., falls die Zinsen der Capitalien oder die Beiträge der Mitglieder so viel ausmachen; widrigenfalls wird sie reducirt. Sind aber weniger Percipienten vorhanden, so kann die Rente bis an 50 Thlr. steigen. Doch müssen alle Schenkungen, Vermächtnisse und Nachzahlungen zum Stammcapital gethan werden, und ¼ der Beiträge ebenfalls, wenn die Rente über 18 Thaler beträgt. Wittwe und Kinder zusammen bekommen nur die einfache Rente, die Knaben bis zum 17ten, die Mädchen bis zum 15ten Jahr, die Wittwe bis zum Tode oder zur Wiederverheirathung. — Die Kassenverwaltung ist unentgeltlich, der Rendant wird von den Theilnehmern gewählt, die Kapitalien beim Rentamte verwahrt. Das Stammcapital, was durch frühere Ersparnisse und einige kleinere Schenkungen (vom ehemaligen hiesigen Professor Beck) zusammengekommen, beträgt gegenwärtig die Summe von 1500 Thalern, in sichern, zinsbaren Papieren. Zahlende Mitglieder sind zur Zeit im Orte: Kirchner, Wolff, Jacobi *I.*, Koberstein, Leuschner, Uhlich; auswärts: Director Schmieder zu Wittenberg; Rendant ist der K. Hausinspector Roick. Die Statuten dieser Schulwittwenkasse sind in den Jahren 1837—40 mit dem Beirath aller Mitglieder und mit Benutzung der Erinnerungen der K. Regierung in Merseburg, neu redigirt und unterm 14. September 1840 vom Hohen K. Oberpräsidium der Provinz Sachsen obrigkeitlich bestätigt worden.

5) Die Pfortaische Armenkasse, zur Unterstützung Armer und Nothleidender hier und in der Umgegend, besonders solcher, die durch frühere Dienstverhältnisse der Pforte näher angehören und der Ihrigen, besteht seit vielen Jahren und hat sich ein erneuertes Statut 1836 gegeben. Sie wird allein durch freiwillig unterzeichnete fixe Beiträge von Seiten der hiesigen Lehrer und Beamten unterhalten und vom Hausinspector Roick verwaltet. Daneben hat sich die Mildthätigkeit der hiesigen Einwohner, so wie der Zöglinge der Anstalt für besondere Fälle sowohl durch Sammlung milder Beiträge aus ihren Mitteln als durch Geschenke abgelegter Kleider u. s. f. stets rühmlich bewährt. Auch hat sich hier ein Frauenverein gebildet, welcher die Gaben der Mildthätigkeit für die betreffenden Armen aufs Beste und Zweckmässigste anzuwenden bemüht ist.

Digitized by Google

Es mag hier nicht am unrechten Orte sein, als eine auffallende Erscheinung es zu bemerken, dass die Landesschule Pforta, welche bisher Tausende von Zöglingen durch ihre Beneficien eine Reihe von Jahren unterhalten, durch Erziehung und Unterricht sie ausgebildet hat, von Seiten ehemaliger Schüler sich keiner, oder doch sehr weniger frommen Stiftungen und Vermächtnisse zu wohlthätigen Zwecken irgend rühmen kann, wie sie andern, ähnlichen Instituten vielfach zu Theil geworden sind. Zwar hat sich in Geschenken von schriftstellerischen Werken an die Schulbibliothek die Pietät mancher Pförtner bisher ehrenvoll bewährt, was in den jährlichen Programmen wie billig anerkannt wird; allein Stiftungen und Beneficien, für solche Zwecke, welche der Schuldtat entweder gar nicht berücksichtigen kann, oder die wenigstens zur Unterstützung der Betheiligten dienen würden, fehlen hier ganz. Keine fromme Stiftung für hiesige Wittwen, Waisen und Ortsarme, keine Beneficien für hülfsbedürftige und hoffnungsvolle Schüler zu Kleidern, Büchern u. dgl., keine Stipendien für studirende Lehrersöhne, keine Vermächtnisse zur Vermehrung und Erweiterung der Bibliothek und anderer Lehrmittel, keine Schenkungen zu wissenschaftlichen Sammlungen sind bis dahin von irgend einiger Bedeutung gemacht worden. Wenn diese Thatsache wohl nur aus dem herrschenden Vorurtheil erklärt werden kann, dass die Pforta bei ihren Mitteln dergleichen nicht bedürfe, so war hier der Ort, das rechte Verhältniss anzugeben; wie auch überhaupt die Liebe sich nicht viel um die Bedürftigkeit kümmert.

12) Lehrerverhältnisse.

Das Lehrerpersonal der Landesschule hat seit Anfange dieses Jahrhunderts, sowohl rücksichtlich der Zahl, als der äusseren Stellung, der amtlichen Verpflichtungen und der ökonomischen Verhältnisse durch die weise Fürsorge erst der Churfürstl. und Königl. Sächsischen, dann der Königl. Preuss. Regierung der bedeutendsten Erweiterungen, Veränderungen und Verbesserungen sich zu erfreuen gehabt, welche auf das innere und äussere Gedeihen und den zeitgemässen Fortschritt der Anstalt nicht anders als den vortheilhaftesten Einfluss äussern mussten. Die geschichtliche Entwickelung wird im Folgenden angegeben werden; von dem gegenwärtigen Zustande bemerken wir nur in Betracht der Professoren, der Adjuncten und der Lehrer der Künste Folgendes:

a) Das Collegium der ordentlichen Lehrer bestand früher, und noch zu Anfange dieses Jahrhunderts aus sieben Personen, dem Rector, dem geistlichen Inspector, dem Conrector, dem Tertius, dem Cantor oder Quartus, dem Diaconus oder Extraordinarius und dem Mathematicus. Als fixirte Lehrer wohnten noch hier im Orte, aber nicht zum Collegio gehörig, der Französische Sprachlehrer (eine Stelle, die im J. 1725 zugleich mit der des Mathematicus begründet ward) und der Tanzlehrer. Vom Rector, seiner Stellung und seinen Geschäften ist schon oben im 3. Abschnitt S. 23 gehandelt. Schon vor Einführung der neuen Constitution von 1808 wurde ihm seine schwierige Amtsführung durch Abnahme der hebdomadarischen Inspection, an der er früher Theil genommen, wesentlich erleichtert. Er ist dermalen amtlich nur zu 7 Lehrstunden, welche er als Ordinarius in Prima hält, verpflichtet. — Der geistliche Inspector ist seinem Range und Titel nach K. Superintendent, obgleich er nicht mehr als solcher fungirt. Ein wirkliches Ephorat war mit dieser Stelle von 1658 bis 1748 verbunden, als nach dem Tode des Churfürsten Johann Georg I. bei der Theilung der Chursächsischen Länder unter seine 4 Söhne, die geistliche Inspection über die schriftsässigen, unmittelbar unter Churfürstlicher Hoheit verbleibenden Parochien in Thüringen, wozu auch Pforta gehörte, zwei Ephoren, zu Tennstädt und zu Pforta, übertragen wurde. Das Pfortaische Ephorat umfasste in den Aemtern Eckartsberga, Freiburg und Weissenfels mehr als 70 Parochien und über 120 Kirchen und Schulen. Nach dem Tode des letzten Herzogs von Weissenfels, im J. 1746, als sämmtliche ChurSächs. Lande wieder unter Einen Herrn kamen, wurde diese Inspection zum wahren Besten der Pforta aufgelöst, aber Titel und Würde blieb den Nachfolgern

(Kraft und Schmidt S. 175. Schmieder de vitis pastorum S. 8. f.) Der geistliche Inspector ist hier der erste Ortsgeistliche für die hiesige und die Kösener Gemeinde und versieht, jetziger Verfassung gemäss, die geistlichen Geschäfte der Beichte und Seelsorge, des Confirmandenunterrichts, der Taufen, Trauungen, Begräbnissfeier u. s. w. allein. Als Lehrer hat er 6 Stunden Religionsunterricht in 3 Klassen zu ertheilen. — Von den übrigen Lehrern war der Conrector Ordinarius der zweiten, der Tertius Ordinarius der dritten, der Diaconus, wenn gleich im Range unter dem Cantor, Ordinarius der vierten, und der Cantor Ordinarius der fünften Klasse. Bei Einführung der neuen Schuleonstitution im J. 1808 wurden die ordentlichen Lehrer durch Königl. Patent für alle Zeiten sämmtlich zu Professoren ernannt, mit Aufhebung der sonstigen Amtstitel, ausser dem des Rectors, des geistlichen Inspectors, des Diaconus und des Mathematicus. Später, im Jahre 1811, ward auch der Lehrer der neueren Sprachen in das Collegium der ordentlichen Lehrer mit dem Titel als Professor aufgenommen. So bestand dieses aus 8 auf Lebenszeit erwählten und fixirten Professoren, welche von 6 Collaboratoren bis 1820 unterstützt wurden. Der Diaconus, dessen Amt mit dem des schon 1682 eingeführten Collega extraordinarius verbunden, seit 1696 bestand, theilte als zweiter Ortsgeistlicher mit dem Inspector die sämmtlichen geistlichen Geschäfte in Pforta und Kösen, hatte die Nachmittagspredigten und als Lehrer 12 Lehrstunden wöchentlich zu halten, nebst der hebdomadarischen Inspection. Nachdem 1831 statt der Nachmittagspredigten die Betstunden eingeführt waren, wurde das Diaconat aufgehoben und die Stelle des zweiten Geistlichen für das Abhalten der Liturgie, die Assistenz bei der Communion, die Nachmittagsbetstunden Sonn- und Festtags, und einige Vormittagspredigten, mit einer Adjunctur verbunden, die übrigen geistlichen Geschäfte aber dem Inspector übertragen.

Das Diensteinkommen der Lehrer war in früheren Zeiten nach Verhältniss ihrer Pflichten und Geschäfte sehr mässig; besonders gering war die fixe Besoldung; das meiste erhielten sie in Naturalien und Accidenzien; nach einer vorliegenden vom Rector Ilgen verfassten Specification aus dem Jahre 1815 betrug das Diensteinkommen der einzelnen Collegen nächst dem Rector mit allen Emolumenten noch nicht 800 Thaler; nur Einer kam auf 821; der Rector selbst hatte, incl. einer persönlichen Zulage von 200 Rthlr. seit 1816, noch nicht das Doppelte. Mit grosser Liberalität hat die Königl. Preussische Regierung seit 1820 nicht bloss die fixen Besoldungen um ein sehr Bedeutendes erhöht, sondern auch die mancherlei Deputate an Fleisch, Bier, Wein, Butter u. s. w. welche oft zu unangenehmen Discussionen mit der Haushaltung Anlass gaben, in baare Geldeinnahmen verwandelt, imgleichen den Ersatz fast aller Accidenzien, namentlich des von den Schülern für die einzelnen Lehrer alljährlich gesammelten Angebindes, das für beide Theile gleich drückend war, auf die Schulkasse übernommen, und nur einige Deputate, namentlich an Holz und Getraide, sind zu Aller Zufriedenheit geblieben; so dass wohl mit Recht das Diensteinkommen der meisten hiesigen Lehrer nicht bloss der Schwierigkeit und Wichtigkeit ihrer Berufsaufgabe entsprechend, sondern überhaupt ein sehr anständiges genannt werden kann. — Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden ist durch ein Rescript des Königl. Ministerii vom 29. November 1833 für die dem Rector und dem geistlichen Inspector zunächst folgenden drei Professoren auf 14, für die übrigen auf 15, und für die Adjuncten auf 16—18 (für den geistlichen Adjunctus auf 12) festgestellt worden.

b) Das Collegium der ordentlichen Lehrer ist seit dem Jahre 1820 durch den Zutritt von vier Adjuncten, welche von Königl. Preuss. Regierung statt der früheren 6 Collaboratoren, aber mit ganz anderer Stellung und Bedeutung eingeführt sind, bis auf zwölf vermehrt worden. Die Absicht dieser neuen Einrichtung ging dahin, ein Drittheil des Collegii fortwährend durch junge Gelehrte, die sich im Lehr- und Erziehungsfache bereits als tüchtig bewährt hätten, zu ergänzen und so zum alten bewährten Stamme stets frische, regsame Kräfte hinzuzufügen. Die Adjuncten

Digitized by Google

wurden daher zunächst auf 6 Jahre, mit Aussicht auf weitere Beförderung, bei freier Wohnung und Holz mit einem fixen Gehalt von 500 Thalern, der für Unverheirathete anständig und ausreichend erschien (später aber beim ersten auf 450 Thaler, bei den übrigen auf 400 Thaler herabgesetzt wurde) angestellt, in ihren Rechten und Pflichten aber mit den Professoren in gleiches Verhältniss gebracht; so dass sie sowohl in verschiedenen Klassen, auch zum Theil bis in Prima, unterrichten, als an der hebdomadarischen Inspection, an der Tutel über Empfohlene, der Verwaltung der Disciplin, der Abfassung des Programms u. s. w. gleichen Antheil haben. Einzelnen von ihnen, welche die hohen vorgesetzten Behörden nach einer Dienstzeit von 6 und mehr Jahren noch länger für die Anstalt zu gewinnen wünschten, sind an Professoren mit Gehaltserhöhung befördert worden, wie die frühern Adjuncten Koberstein, Jacob, Steinhart, Nenz, Jacobi *II.* und neuerlich Fickert. Der älteste Adjunct wird zugleich als Bibliothekar mit der besondern Verwaltung der Bibliothek, die unter der Oberaufsicht des Rectors steht, beauftragt, und erhält dafür eine besondere jährliche Remuneration von 50 Thalern.

c) Die Lehrer der Künste. Es sind in Pforta vier Lehrer der Künste auf Lebenszeit mit sehr anständigen Besoldungen und eigenen Familienwohnungen angestellt, nämlich *aa*) ein Musikdirector, als Gesang- und Musiklehrer. Die Stelle ist erst 1816 von der K. Preuss. Regierung neu gegründet, da früher der vierte College als Cantor die Verpflichtung hatte, den Gesangunterricht zu leiten. Der Unterricht in der Instrumentalmusik wurde stets von Privatlehrern aus Naumburg gegeben. *bb*) Ein Lehrer der Tanzkunst ward hier im Orte zuerst 1731 angestellt, und dieser Posten ist geblieben. Allein der öffentliche Unterricht beschränkte sich auf eine Anleitung zum äussern Anstande in der Haltung und Bewegung des Körpers, welcher den Novitien das erste Jahr ertheilt wurde. Der eigentliche Tanzunterricht ward stets privatim ertheilt und von den Alumnen nach Willkühr angenommen und aufgegeben. Erst seit 1833 ist die Einrichtung getroffen, dass dieser Unterricht für Alle öffentlich ist, und sämmtliche Zöglinge, jeder eine Stunde wöchentlich, in 12—13 Abtheilungen daran Theil nehmen. *cc*) Ein Lehrer der Zeichnenkunst. Diese Stelle ist im Jahr 1816 von der K. Preuss. Regierung ebenfalls neu gegründet. Früher wurde der Zeichnenunterricht von dem aus Naumburg hereinkommenden Schreiblehrer privatim ertheilt. *dd*) Der Unterricht in der Kalligraphie ist seit 1823 dem hiesigen Kirchner übertragen, dessen Stellung dadurch, auch in ökonomischer Hinsicht, sehr verbessert worden ist. Die Schreibstunden für die untern Schüler sind seit 1731 eingeführt, aber stets vom Schreiblehrer aus Naumburg für eine von der Anstalt gezahlte Besoldung gegeben worden. *ee*) Als Lehrer der Gymnastik ist der *Dr. Ph.* Lieber, ordentlicher Lehrer bei der Gewerbschule zu Naumburg, seit 1837 hier mit angestellt, um für ein angemessenes Honorar die Turnübungen der Schüler im Sommersemester zu leiten. Diese sind zuerst im Jahr 1816 auf Anordnung des Königl. Ministerii unter Leitung des Tanzlehrers Roller eingeführt, seit 1820 auf mehrere Jahre sistirt, seit 1825 aber im Schulgarten hergestellt und seitdem, mit zunehmendem Erfolg, regelmässig betrieben worden.

13) Schulétat, Verwaltung, Beamtenpersonal.

Die Landesschule Pforta ist durch die milde Fürsorge ihres Stifters, des Churfürsten Moritz von Sachsen, und der nachfolgenden Landesherrn, so wie des Königl. Preussischen Regentenhauses, nicht allein im Besitz aller ihrer Güter, Einkünfte und Gerechtsame, welche die frühere Abtei Pforta besass und welche später hinzukamen, geblieben und bestätigt worden, sondern es haben sich durch eine weise und sparsame Verwaltung, unter der Leitung der hohen Aufsichtsbehörden, auch die Mittel der Anstalt nach und nach vermehrt, so dass sie, trotz mancher bedeutenden

Digitized by Google

Opfer durch Kriegslasten und Kriegsschäden, und sonstiger Verluste, und trotz mehrerer höchst kostspieliger Bauten, namentlich des Schulhauses (1709—1806, kostete über 38,000 Rthlr.) und des Wehrs in Kösen (1823—28, kostete der Schule über 20,000 Rthlr.) doch bisher im Stande geblieben ist, alle ihre Ausgaben, welche sich in der neuern Zeit durch die grossen Verbesserungen der Schulanstalt in ihrem Innern sehr vermehrt haben, aus ihren eigenen Mitteln zu bestreiten, ohne die Hülfe des Staats in Anspruch zu nehmen.

Die Quellen der Einkünfte hiesiger Anstalt bestehen theils in den Pachtgeldern aus ihren Gütern, Grundstücken, Mühlen, Vorwerken u. s. w., theils im Ertrage ihrer Waldungen, theils in Zinseinnahmen von Getraide, Früchten, Vieh u. s. w., theils in den Interessen ihrer baaren Capitalien, theils endlich in den Geldbeiträgen der Zöglinge zur Schulkasse. An Gütern besitzt dieselbe zunächst die Pfortaische Flur, welche sich durch das hiesige Saalthal einerseits bis über das Dorf Altenburg, andererseits bis über Kösen hinaus erstreckt; sodann die Vorwerke Fränkenau und Kuknian in der Nähe von Pforta; sodann das Klostergut Memleben (einst Lieblingsaufenthalt der Ottonen, wo König Heinrich *I.* 936 und Kaiser Otto *I.* 973 starben, seit 975 eine Benedictinerabtei, aufgehoben 1545 und vom Churfürst Moritz 1551 der Schulpforte geschenkt; noch jetzt ehrwürdige Kirchenruinen; s. Puttrichs Werk: die Kirchen zu Memleben, Schraplau und Treben. Leipzig, 1837. Fol.) nebst dem Vorwerke Hechendorf; im Ganzen ein Grundbesitz von 3300 Morgen Ackerland, 1000 Morgen Wiesen, 600 Morgen Hütungen, 85 Morgen Garten- und 15 Morgen Weinland. Dazu kommen nahe an 4000 Morgen Waldungen, welche unmittelbar von einem Königlichen Oberförster und drei Förstern administrirt werden; alles Uebrige ist theils in Erbpacht, theils in Zeitpacht gegeben. Zu dem Schulamte Pforta gehören unmittelbar ausser einzelnen Marken und Gehöften, 21 Ortschaften, mit 17 Kirchen, 9 Pfarrstellen und 13 Schullehrerstellen, worüber der Rector der Pforta nebst dem Hausinspector das Patronat, und in Verbindung mit den resp. Königl. Superintendenten, auch die Kircheninspection führen. Mittelbar, als zinspflichtig, gehören zu ihr noch 40 andere Ortschaften, theils im Inlande theils auswärts. Die jährlichen Gesammteinkünfte der Anstalt belaufen sich gegenwärtig auf 44,000 Thlr., welcher Summe der Ausgaben-Etat in der Regel gleich kommt. In dem letztern sind die Pensionen und Unterstützungen für emeritirte hiesige Lehrer und Beamte, imgleichen für die hinterlassenen Wittwen und Waisen derselben mit inbegriffen. In der früheren Zeit war die hiesige Schulkasse noch mit einer jährlichen Geldzahlung von 500 Rthlr. an den sogenannten Ueberschussfonds nach Dresden, und mit einer bedeutenden Anzahl jährlicher Gehalte und Pensionen belastet, welche von hier theils an Beamte des Kirchenraths zu Dresden, theils an eine Anzahl Professoren, Lehrer und Beamte und deren Wittwen zu Wittenberg und Leipzig, auch an akademische Institute dieser Universität gezahlt werden mussten, und die incl. jener Ueberschüsse, noch im Jahre 1815, laut Berichts vom Adl. Schulinspector und Schulverwalter vom 14. Juli, 3260 Rthlr. betrugen. Diese Bürde ist unter Vermittelung der hohen Staatsbehörden, von der Schulkasse durch bedeutende Geldopfer von Seiten letzterer abgelöst und die sämmtlichen Einkünfte derselben werden jetzt, dem Sinne der Fundationsurkunde gemäss, zum Besten der Anstalt verwendet.

Die Anstalten für die Rentverwaltung, das Forstwesen, das Bauwesen, die Hausökonomie, die ärztliche Aufsicht, die Speisung, Verpflegung und Bedienung der Alumnen erfordern ein ziemlich zahlreiches Personal von Königl. Beamten, so wie von Unterbedienten der Landesschule, welche zugleich mit den Professoren und übrigen Lehrern innerhalb der Mauern wohnen. Dem Rechnungswesen steht als Rendant der Königl. Commissionsrath Herr Christian Gotthelf Teichmann vor (geboren zu Reichenbach im Voigtlande, den 13. Nov. 1776, angestellt den 14. Mai 1805) dem ein Controleur, Herr Johann Friedrich Döhlert (geb. zu Breitingen in Sachsen den 5. Jan.

1776, angestellt den 9. Nov. 1807) zur Seite gegeben ist. Dem Forstwesen steht der Königl. Oberförster, Herr Johann Ferdinand Leuschner (geb. zu Hülssdorf bei Herzberg, den 8. Decbr. 1776, angestellt den 1. Octbr. 1816); dem Bauwesen der Königl. Regierungsbauinspector Herr Henke zu Merseburg (seit Michael 1842); der Hausökonomie der Königl. Hausinspector Herr Johann Gottlob Daniel Rolck vor (geb. zu Schönewalde den 22. April 1794, angest. den 1. Nov. 1835) welcher auch die Aufsicht über die Rechts- und Eigenthumsverhältnisse der Anstalt und ihrer Güter führt und zugleich mit dem Rector, dem er in Expeditionssachen zur Unterstützung beigeordnet ist, das Kirchenpatronat über die Pfortaischen Ortschaften führt und die Ortspolizeibehörde bildet. Für die ärztliche Behandlung und Pflege der Alumnen steht als Königl. Schularzt Herr *Dr. Med.* Johann Wilhelm Söchting (geb. zu Aschersleben den 22. April 1796, angestellt den 1. April 1834) neben dem würdigen 86jährigen Emeritus, Herrn *Dr. Med.* Rudolph Ernst Uhlich (geb. zu Frankenberg den 3. October 1756, angestellt den 2. Nov. 1810) und als Schulchirurgus Herr Johann Gottfried Kettner (geb. zu Schönfeld bei Artern den 8. Aug. 1767, angestellt den 1. October 1808; starb vor Kurzem, den 22. December 1842) bei hiesiger Anstalt. Die Speisung und Verpflegung der Alumnen (welche jährlich gegen 12000 Rthlr. kostet) führt der Pachter der Pfortaischen Oekonomie, der Königl. Oberamtmann, Herr Karl Friedrich Thränhart (geboren zu Naumburg den 25. August 1799, angestellt den 25. August 1830.) — Ausserhalb der Anstalt wohnen (ausser dem obengenannten Regierungsbau-Inspector Henke) der Pachter der Güter Memleben und Hechendorf, Herr Oberamtmann Friedrich August Jacobs zu Memleben, der Pachter des Vorwerks Fränkenau, Herr Oberamtmann Johann August Rabe daselbst, und der Pachter des Vorwerks Kukulau, Herr Amtmann Otto Kayser daselbst. Ferner die Königl. Förster, Herr Telle zu Kösen, Herr Wiedemann zu Hechendorf und Herr Lindner zu Memleben. — Von Unterbeamten wohnen in der Anstalt: der Waschmann Karlson, welcher zugleich Polizei- und Kassendiener ist; der Thorwärter Zwirnmann; der Nachtwächter und Synodalpedell Gippert; vier Schüleraufwärter, Vogel, Friese, Genzel und Müller, deren Dienstlocal gleich auf dem Corridor der Alumnen ist, und der Krankenwärter Fahr. Ausser diesen ist eine Kehrfrau und eine Köchin für die Adjuncten angestellt. Endlich ein Briefbote, Possögel, welcher in Naumburg wohnt und die Briefe und Postgegenstände täglich von da herein und wieder von hier zur Post besorgt. Dieses gesammte Personal von Unterbeamten, wozu dem Gesetz nach vorzugsweise ausgediente Militärs genommen werden müssen, wird vom Rector und Hausinspector erwählt und nachdem die Bestätigung beim vorgesetzten K. Provinzial-Schulcollegium nachgesucht worden, mittelst Eidesleistung verpflichtet. Von eben denselben werden auch die bei der Pforte arbeitenden Handwerker aller Art angestellt und in Pflicht genommen. Die Zahl der sämmtlichen Bewohner der Pforte beträgt zwischen 4—500 Personen.

14) Vorgesetzte Behörden.

Die vorgesetzten Behörden der K. Landesschule sind: Das Königl. Provinzial-Schulcollegium zu Magdeburg und das Hohe Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin.

Als die Provinz Sachsen zufolge des Friedensschlusses vom 18. Mai 1815 an Preussen überging, stand sie Anfangs unter einem vom K. Minister Frhrn. v. d. Reck und vom General Frhrn. v. Gaudi gebildeten Generalgouvernement, welches zu Merseburg seinen Sitz hatte und auch die Angelegenheiten der Schule leitete. Nachdem dieses Ostern 1816 aufgelöst war, kam die Anstalt unter die nächste Aufsicht und Verwaltung der Königl. Regierung zu Merseburg, welche sowohl ihre innern als äussern Angelegenheiten leitete, die Königl. Alumnatstellen besetzte,

Digitized by Google

die Collatur der städtischen bestätigte, die Lehrer erwählte und dem Königl. Ministerium präsentirte, und über die doctrinellen und disciplinarischen wie über die ökonomischen Angelegenheiten der Schule die Aufsicht führte. Die Oberaufsicht hatte der K. Minister des Innern v. Schuckmann.

Zwar war den 30. April 1815 durch Königl. Cabinetsordre für die Kirchen- und Schulsachen in jeder Provinz ein Consistorium unter dem Vorsitz des K. Oberpräsidenten eingesetzt, unter welchem die Unterrichts- und Bildungsanstalten stehen sollten; doch erhielten diese Provinzial-Consistorien ihre Wirksamkeit in letzterer Beziehung hauptsächlich erst durch die Königl. Dienstinstruction vom 23. October 1817, vermöge welcher alle gelehrte Schulen ihnen unmittelbar untergeben wurden. Sie erhielten namentlich die Aufsicht und Leitung der sämmtlichen innern Angelegenheiten dieser Anstalten, ihrer doctrinellen und disciplinarischen Einrichtungen und Statuten, die Anordnung der Abiturientenprüfungscommissionen und die Einsetzung Königl. Commissarien für dieselben, endlich die Anstellung, Beförderung, Disciplin, Suspension und Entlassung der Lehrer, doch so, dass für die Anstellung der Directoren und obern Lehrer die Genehmigung des vorgesetzten Ministerii erfordert wurde. So ging die innere Leitung der Schulangelegenheiten hiesiger Anstalt, und seit 1818 auch die Besetzung der Königl. Alumnat- wie der Extraneer- und Semiextraneerstellen an das Königl. Consistorium zu Magdeburg über, die Königl. Regierung zu Merseburg aber behielt die Aufsicht und Leitung der äussern, finanziellen und ökonomischen Angelegenheiten der Landesschule.

Nachdem nun durch Königl. Cabinetsordre vom 3. Nov. 1817 das Departement für den Cultus und den öffentlichen Unterricht nebst dem Medicinalwesen vom Ministerio des Innern getrennt und zu einem eigenen Cultusministerium unter Leitung des Frhrn. v. Altenstein erhoben war, wandte sich die Sorge und Theilnahme dieses vortrefflichen Herrn vorzugsweise auch der Königl. Landesschule zu, die er selbst mehreremal besucht und länger in ihr verweilt hat, und er war auf eine neue Organisation derselben bedacht, welche durch eine im Jahre 1819 hieher gesandte, aus einem Ministerial-, einem Consistorial- und einem Regierungs-Schulrath bestehende Commission vorbereitet und seit 1820 zur Ausführung gebracht wurde.

Die Aufsicht und Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten und die ganze Einwirkung der Königl. Regierung zu Merseburg auf das Innere der Anstalt hörte auf mit dem Jahre 1826, als durch Königl. Cabinetsordre vom 31. Dec. 1825 der Geschäftskreis der Königl. Regierungen und der Provinzial-Consistorien genauer bestimmt und abgegränzt und in dem Letzteren das Provinzial-Schulcollegium zu einer besondern Abtheilung gemacht war, welcher fortan unter dem Vorsitz des Königl. Oberpräsidenten die Aufsicht und Leitung der innern und äussern Angelegenheiten der Gelehrtenschulen, namentlich auch die gesammte Vermögensverwaltung nebst dem Kassen- und Rechnungswesen dieser Anstalten und die Königl. Collaturrechte übertragen wurden, zugleich mit dem Recht der Anstellung und Beförderung der Lehrer, nur unter dem Vorbehalt der Bestätigung der Rectoratstellen von Seiten des vorgesetzten K. Ministerii und der freien Disposition des Letzteren rücksichtlich der Anstellung, Beförderung oder Versetzung einzelner Individuen. Mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 9. Dec. 1842 ist letztere aufs Neue bestätigt und verfügt, dass für die Besetzung sämmtlicher Lehrerstellen bei Gelehrtenschulen die Genehmigung des K. Ministerii einzuholen sei, die Ernennung oder resp. Bestätigung der Directoren aber Se. Majestät selbst Sich vorbehalte.

Sofern nun das K. Provinzial-Schulcollegium zu Magdeburg die nächste Aufsichtsbehörde für alle innern und äussern Angelegenheiten der Landesschule ist, steht dasselbe zu dieser in

Digitized by Google

sehr enger Beziehung, welche sowohl schriftlich durch die laufenden Berichte, Verordnungen und Geschäftsverhandlungen, als persönlich durch Besuche ihrer hohen Beamten, des Königl. Provinzial-Schulraths in doctrinellen und disciplinarischen, des Königl. Departementsraths in finanziellen, ökonomischen, baulichen u. s. w. Angelegenheiten, von Zeit zu Zeit auch durch den ehrenden Besuch ihres Hohen Chefs, des Königl. Oberpräsidenten, festgehalten und bethätigt wird. Die schriftlichen Verhandlungen über alle Angelegenheiten der Landesschule, welche nicht in den nächsten Geschäftskreis der hiesigen Verwaltungsbeamten gehören, hat der Rector als Vorsteher derselben zu führen und die Anweisungen der hohen Behörden zu vollziehen. Er hat die vorkommenden oder bevorstehenden Erledigungen von Lehrer-, Beamten und Unterbeamtenstellen bei demselben anzuzeigen, die feierliche Einführung und resp. Vereidigung der Lehrer und der auf den Schülercötus Bezug habenden Beamten im Auftrage der Hohen Behörde anzuordnen und darüber Bericht zu erstatten, die jährliche Conduitenliste der Lehrer in duplo, zugleich für das Hohe Cultusministerium, einzusenden, die Eingaben, Protocolle und Vorstellungen des Lehrercollegii mittelst Berichts zu befördern, über alle wichtigen doctrinellen und disciplinarischen Angelegenheiten, so wie über die Interessen der Einzelnen zu berichten, den halbjährlichen Lectionsplan in einer dreifachen Uebersicht (Lectionstabelle, Lehrertabelle, Stundentabelle) in duplo, zugleich für das Hohe Cultusministerium, einzureichen, jährlich über die vom Lehrercollegium geschehene Vertheilung der Churf. Moritzischen Stipendien Bericht zu erstatten, die jedesmalige Erledigung von Alumnatsstellen zu melden und darüber halbjährlich eine statistische Uebersicht zu liefern, imgleichen eine Stellenliste über die vorhandenen Schüler. Sodann hat er die von hoher Behörde geschehene Stellenverleihung den resp. Eltern wie dem Lehrercollegium zu melden und über den Ausfall der halbjährlichen Reception und Nachreception zu berichten. Er hat halbjährlich eine Liste über die Frequenz der Anstalt im Lehrer- und Schülerpersonal, imgleichen eine Abschrift aller halbjährlich ertheilten Schülercensuren einzureichen, halbjährlich die jedesmaligen Abiturienten vor Anfang der Maturitätsprüfung zu melden und über den Ausfall der letztern, unter Einsendung der betreffenden Acten Bericht zu erstatten. Bei Einsendung des jährlichen Schulprogrammes hat er über die betreffenden Kosten, imgleichen über die der veranstalteten Schulfeste, der Schulprämien u. s. w. Bericht zu erstatten und hierüber, so wie über die zu seinem Ressort gehörigen Kassen Rechnung zu legen, über die baulichen, kirchlichen, polizeilichen Angelegenheiten, so wie über die Erledigung und Wiederbesetzung der Prediger- und Schullehrerstellen Pfortaischen Patronats in Gemeinschaft mit den betreffenden Mitbeamten Bericht zu erstatten. In allen diesen Beziehungen ist das K. Provinzial-Schulcollegium die ordnende und leitende Behörde, welche auch allen Zweigen der Administration, dem Forstwesen, dem Bauwesen, dem Medicinalwesen, der Hausökonomie, den Güterverwaltungs- und Pachtungsangelegenheiten und dem Finanzwesen der Anstalt vorsteht, die Kassen- und Rechnungsbücher öfter revidiren lässt und alle drei Jahr einen neuen Etat für die Anstalt entwirft, welcher vom vorgesetzten Königl. Cultusminister und vom K. Finanzminister revidirt und bestätigt wird.

Die K. Landesschule Pforta geniesst aber wegen ihrer Wichtigkeit und Geltung für alle Provinzen des Staats, nicht für die Provinz Sachsen allein, vor andern ähnlichen Instituten den Vorzug, dass das K. Ministerium des Cultus sich gleich vom Anfange eine besondere und unmittelbare Cognition und Einwirkung in ihren Angelegenheiten vorbehalten hat, daher nicht bloss die Besetzung von Lehrerstellen oft unmittelbar von demselben ausgegangen ist, sondern auch die jährliche Conduitenliste, ingleichen der halbjährliche Lectionsplan an Hochdasselbe zur Prüfung und Bestätigung eingesandt werden muss. Auch ist seit 1820 oftmals von Zeit zu Zeit ein Mitglied dieser hohen Staatsbehörde als K. Ministerial-Commissarius hieher gesandt worden, um die Wünsche des Lehrercollegii zu vernehmen und eine Revision des innern Zustandes der Landesschule zu veranstalten,

deren Resultate stets die erfreulichsten Früchte getragen haben. Auch der gegenwärtige Königl. Geheime Staats- und Cultusminister *D.* Eichhorn Excellenz hat Sein hohes Wohlwollen und Seine geneigte Fürsorge für hiesige Anstalt schon mehrfach segensreich bethätigt.

Zweite Abtheilung.

Geschichtliche Uebersicht von 1800 — 1843.

Erster Abschnitt.

Geschichtlicher Zustand von 1800—1820.

I. Vorgesetzte Behörden.

Unter Churfürstlich — seit 1806 Königlich — Sächsischer Regierung stand die Landesschule Pforta, so wie ihre Schwester-Anstalten zu Meissen und Grimma unmittelbar unter den höchsten geistlichen und weltlichen Landescollegien zu Dresden. Diese waren der Kirchenrath oder das Oberconsistorium, das Geh. Finanzcollegium und über beiden das Geh. Consilium. Die erstere Behörde übte das landesherrliche Patronatsrecht in der Besetzung der Lehrerstellen wie der Königl. Alumnatstellen und die Oberaufsicht über Lehre und Disciplin. Bei Besetzung des Rectorats schlug der Kirchenrath dem geheimen Consilium einen oder mehrere dazu geeignete Männer vor und letzteres hatte die Wahl. Bei Besetzung der übrigen Prediger- und Lehrerstellen hatte der Kirchenrath ganz freie Gewalt. Die Lehrer der Landesschule hatten kein Examen zu bestehen, sondern wurden nach ihrer Ernennung in Dresden beim Kirchenrathe persönlich confirmirt, mussten aber vorher in der Schule unter Aufsicht des Rectors eine Probelection halten. Die beiden Geistlichen mussten in Dresden eine Predigt und Colloquium halten. Die Reise- und Anzugskosten wurden Allen ersetzt. Die Besetzung der landesherrlichen Alumnatstellen (bestehend aus 20 alten Koststellen, 10 Gnadenstellen, 5 Kapellstellen, 3 Famulaturstellen, wozu der Rector den Vorschlag hatte und bis 8, höchstens 10 ausserordentliche Gnadenstellen) geschah auf die Receptionsverfügungen des Kirchenraths, welcher auch Expectanzen auf die ersteren ertheilte; die der übrigen Stellen auf die Anmeldung der resp. Patrone beim Rector und Schulverwalter. Die organischen Anordnungen im Betreff der Lehre und Disciplin gingen vom Kirchenrath aus. Der Lectionsplan war stehend, sofern er nicht durch neue Verordnungen modificirt wurde. Ueber den Ausfall der halbjährlichen Prüfungen musste aber ein Examenbericht nebst der Censurliste über die Schüler an den Kirchenrath eingesandt werden, welcher in einem Rescript sein Urtheil darüber, auch mit Beziehung auf Einzelne, zu erkennen gab, welches demnächst in feierlicher Schulversammlung vom Rector vorgelesen wurde. Alle bedeutendern Disciplinarfälle, namentlich wo es sich um die Exclusion eines Schülers handelte, mussten ihm gemeldet werden und letztere wurde von ihm mittelst Rescripts, das der Rector öffentlich mittheilte, verfügt. Auch sandte er von Zeit zu Zeit einen seiner Räthe, entweder allein oder in Verbindung mit einem Mitgliede des Geheimen Finanzcollegii, um eine Revision der Anstalt anzustellen und mit dem Lehrercollegium darüber zu conferiren, was zu Ende des vorigen und im ersten Jahrzehend dieses Jahrhunderts der treffliche Oberhofprediger Fr. V. Reinhard öfter gethan und sich um die Schule sehr verdient gemacht hat. — Das Geheime

Finanzcollegium hatte zunächst die Aufsicht über die Administration und die ökonomischen Angelegenheiten der Landesschule; da jedoch diese mit den Interessen der Lehre und Disciplin in dieser Erziehungsanstalt vielfach verflochten sind, so nahm dieses Collegium auch an den letztern, besonders durch einzelne dazu committirte Mitglieder, oft unmittelbaren Antheil, wie denn gerade in dieser Periode die Pforta dem Grafen Hohenthal sehr viel zu verdanken hat.

Als Curator der Schule und Bevollmächtigter der vorgesetzten hohen Staatsbehörden war der Adelige Schulinspector eingesetzt. Dieses Amt bestand nicht ursprünglich, sondern lässt sich mit Sicherheit erst seit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts nachweisen, indem in der Schulordnung Christians *II.* von 1602 bestimmt wird, dass jedesmal zwei in der Nähe angesessene Männer vom Adel zu Inspectoren bestellt werden sollen, wovon der eine studirt haben, der andere ein guter Hauswirth sein soll, oder beides in Einem. Der Eine sollte über die Doctrin und Disciplin, der Andere über die Oekonomie und die Erhaltung des äussern Zustandes die Oberaufsicht führen. Demnach waren das siebenzehnte Jahrhundert hindurch regelmässig zwei Adelige Schulinspectoren; seit Anfange des 18ten ist aber nur Einer geblieben, dessen Aufsicht sich über Alles erstrecken sollte. Daher wurde er von dem Geheimen Finanzcollegium und dem Kirchenrathe gemeinschaftlich eingesetzt und auch von beiden Behörden in Pflicht genommen. In der neueren Zeit wurde gemeiniglich ein Stiftskanzler in Zeitz zu dieser Stelle ernannt. Seine Functionen als Curator bestanden darin, von allen wichtigern innern und äussern Angelegenheiten des Instituts Kenntniss zu nehmen, die vom Kirchenrath neu ernannten Lehrer in ihr Amt öffentlich einzuführen, wichtigere Disciplinarfälle mit zu entscheiden und selbst Strafen zu dictiren, die Berichte an die vorgesetzten Behörden in innern Angelegenheiten der Lehre und Disciplin gemeinschaftlich mit dem Rector, in äussern der Oekonomie mit dem Hausverwalter, in gemischten mit beiden zu vollziehen. Desshalb kam er mehrmals im Jahre hieher, besonders zu den halbjährlichen grossen Prüfungen, denen er ein oder zwei Tage beizuwohnen pflegte, um dann den Examen- und Censurbericht mit zu unterschreiben. Seine Wohnung war im Fürstenhause, in den sogenannten Fürstenstuben. Diess Amt bestand bis zum Jahre 1817. Zu Anfange unseres Zeitraumes, von 1791 bis 1800 bekleidete diesen Posten eines Adeligen Schulinspectors der Stiftskanzler in Zeitz und Consistorialrath, Herr Carl Moritz von Bose, unter dessen Aufsicht und Mitwirkung der Anfang des neuen Schulbaues geschah. Ihm folgte, laut Churf. Rescripts vom 17. September 1800, der Stiftskanzler zu Zeitz, Herr Heinrich Friedrich Carl Brand von Lindau, von 1800—1807. Als dieser im Herbst 1807 verstorben war, trat an dessen Stelle der Stiftskanzler in Zeitz und Consistorialrath, Freiherr Heinrich Victor August v. Ferber, im Juni 1808. Und als dieser Ostern 1810 Consistorialpräsident geworden, ward die Stelle im März 1811 dem Stiftskanzler zu Zeitz, Herrn Ferdinand Bernhard v. Watzdorf übertragen, welcher der letzte Adelige Schulinspector war, bis zum J. 1817.

II. Lehrerpersonal.

Das Lehrercollegium bestand damals aus folgenden Mitgliedern:

a) Rector der Landesschule und Ordinarius der 1ten Klasse war der *M.* Carl Wilhelm Ernst Heimbach, früher seit 1793 Conrector und am 27. Januar 1795 an des im October v. J. verstorbenen *M.* Fr. Gottl. Barth Stelle vom Stiftskanzler v. Bose als Rector eingeführt. Er war geboren den 20. Oct. 1765 zu Hettstedt im Mansfeldischen, wo sein Vater Stadt-Secretair war, gebildet auf dem Gymnasium zu Eisleben und den Universitäten Helmstädt und Leipzig, ward im J. 1789 als Tertius bei der Fürstenschule zu Meissen angestellt, von wo er 1793 nach Pforta versetzt wurde. Er war ein kenntnissreicher Mann, guter Redner, trefflicher und sorgfältiger

Lehrer, in der Verwaltung der Rectoratsgeschäfte pünktlich und gewissenhaft, früher ein heiterer Gesellschafter, aber in den letzten Jahren an Bluthusten und Unterleibsleiden kränkelnd, daher der strengen Aufrechthaltung hiesiger Disciplin kaum mehr gewachsen. Er starb, kaum 35 Jahre alt, schon im folgenden Jahre 1801 den 10. October und hinterliess eine erst vor Kurzem in Leipzig, wo sein Sohn Professor der Rechte ist, verstorbene Wittwe, die Tochter des Domsecretärs Schwope zu Merseburg, welche er 1795 geheirathet. Er beschrieb die von ihm bei Gelegenheit des von dem berühmten Zöglinge der Pforta, Fr. Gottlieb Klopstock an die hiesige Bibliothek geschenkten Prachtexemplars seines Messias veranstaltete Schulfeier: die Klopstocksfeier in Schulpforta, Leipzig 1800, 2 Bogen 8., woraus Kraft und Schmidt S. 45—54 einen Auszug geliefert haben. Die von Heimbach bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede, wie sein Bericht an den Kirchenrath, ist noch im Manuscript vorhanden. — In die letzten Jahre Heimbachs fiel der Anfang des neuen Schulhausbaues, welcher zunächst seine Wohnung, Garten, Waschhaus, Ställe und sonstige ökonomische Räume traf und ihm viel Störung in seinem Hauswesen muss verursacht haben. Eine Lateinische Denkschrift über ihn schrieb sein College, der Conrector Weiske: *de vita et virtutibus viri C. W. Heimbach cett. Leucopet.* 1801. 4. — S. auch Schlichtegroll Nekrolog für das 19. Jahrhundert Band 1. Gotha 1802. S. 26—62 u. a.

b) Geistlicher Inspector war der *M.* Christian Gottlieb John, geboren den 4. Septbr. 1756 zu Seidenberg in der Lausitz, wo sein Vater Tuchmacher und Handelsmann war. Gebildet auf dem Gymnasium zu Görlitz, bezog er 1777 die Universität zu Leipzig, wo er sich hauptsächlich an Morus anschloss, der ihn zum Famulus annahm, und dessen getreuer Anhänger er sein Leben lang blieb. Nachdem er sich in Leipzig einige Jahre durch Privatunterricht erhalten, ward er 1787 als Prediger in Wiehe angestellt, wo er sich in demselben Jahre mit seiner Gattin, einer geborenen Gross aus Wahren bei Leipzig, verband, von der er zwei Kinder hatte, die aber früh starben. Von Wiehe ward er durch den O. H. P. Reinhard auf des damaligen Rittmeisters (später berühmten Generals) Thielemann Empfehlung nach Pforta zum Inspectorat befördert, das durch den am 21. December 1799 erfolgten Tod des Inspectors Johann Christoph Cölestin Schmieder erledigt war. John trat sein hiesiges Amt den 24. Juli 1800 an, das er als ein Mann von mildem, wohlwollendem Charakter, stillem Wesen und wahrhaft religiöser Gesinnung mit grosser Treue und Gewissenhaftigkeit als Prediger und Religionslehrer bis zum Jahre 1824 verwaltete und auch durch den Unterricht im Hebräischen, worin er sehr bewandert war, den Schülern nützte. In diesem Jahre durch den Verlust seiner Gattin gebeugt und die Abnahme seiner Kräfte fühlend, kam er um seine Entlassung ein, die ihm mittelst Ministerialrescripts vom 23. Aug. 1824 mit ehrender Anerkennung seiner Verdienste, zugleich mit der Erlaubniss, bis zu seinem Tode in seiner Wohnung zu bleiben, gewährt ward. Letzterer erfolgte den 15. December 1829. (S. Schmieder Programm v. 1838 *de vitis pastorum* S. 61 f.)

c) Conrector oder zweiter Hauptlehrer, Ordinarius der 2. Klasse war der *M.* Benjamin Weiske, geboren 1749 zu Doberenz bei Rochlitz, gebildet auf der Thomasschule in Leipzig, studirte daselbst und ward 1781 hier als Cantor angestellt, 1787 zum Tertius, 1795 zum Conrector befördert, nachdem er 1782 eine geborene Neumeister aus Meissen geheirathet; ein tüchtiger Philolog und eleganter Lateiner, der 1792 durch Herausgabe der *Clarorum virorum epistolae quae inter Ciceronis epistolas servatae exstant*, mit Commentar, sich bekannt machte, besonders aber durch seine Herausgabe der Werke des Xenophon in 6 Bänden, Leipzig 1798—1804. Später, nach seiner Quiescirung, 1805, trat er gegen Fr. A. Wolfs Angriff auf die Rede *pro Marcello* mit einem *Commentarius perpetuus et plenus in orationem M. F. Ciceronis pro Marcello* in die Schranken und lieferte zuletzt noch eine Ausgabe von *Cic. Oratt. sel. XIII.* mit Anmer-

kungen. Leipzig, 1807. Im Jahr 1800 wurde derselbe durch einen langwierigen Schaden am Fusse von der Abwartung seiner Geschäfte behindert, und da der Schularzt erklärte, dass auf eine gänzliche Wiederherstellung nicht zu hoffen sei, wurde, nach einer hier vom O. H. P. Reinhard gehaltenen Conferenz, vom Kirchenrathe verfügt, dass er 6 Lectionsstunden in Prima und Secunda behalten, seine übrigen Schul- und Inspectionsgeschäfte aber einem als Vicarius anzustellenden Lehrer, dem nächst dem Mathematicus Sitz und Stimme in der Synode einzuräumen sei, übertragen werden sollten. Es wurde dazu der *M.* Arzt designirt, der am 4. November dieses Amt antrat. Da es mit Weiske's Gesundheit inzwischen nicht besser wurde und die Behörde einsah, dass seine Klasse darunter litte (Rescript vom 15. Aug. 1803) so ward derselbe den 19. December 1803 mit einer jährlichen Pension von 500 Thalern, zu der später noch 50 zugelegt wurden, in den Ruhestand versetzt, und begab sich mit seiner Familie nach Meissen, zu seinen Verwandten, wo er, nachdem er noch Mehreres herausgegeben, im Jahre 1809 verstorben ist.

d) Tertius oder dritter Hauptlehrer, Ordinarius der dritten Klasse war der *M.* Carl Christian Ernst Charitius, aus Wittenberg; hier angestellt im Jahre 1795, ein guter und wohlgesinnter, auch kenntnissreicher Mann, aber zum Lehrerberuf weniger geeignet. Er hatte sich im J. 1796 mit der Tochter des Stadtschreibers Mosch zu Hayniehen verheirathet, und nach dem Ableben des Rectors Heimbach, 1801, bei der Kränklichkeit des Conrectors Weiske sich wohl mit der Hoffnung, Rector zu werden, geschmeichelt. Das Fehlschlagen derselben, verbunden mit häuslichen Unfällen und körperlicher Verstimmung, führte gegen Ende des Jahres 1802 einen gestörten Gemüthszustand herbei, in welchem allerlei Einbildungen ihn ängsteten, und der durch den Gebrauch der Karlsbader Heilquellen, zu welchem er 1804 genöthigt werden musste, nicht gehoben wurde. Da er indess seinen Lectionen und übrigen Geschäften noch regelmässig vorstand, so ward er 1804, den 14. Mai, in das durch Weiske's Abgang erledigte Conrectorat befördert. Allein die übeln Zufälle mehrten sich, weshalb der Rector Ilgen sich genöthigt sah, unterm 1. December Bericht an den Kirchenrath zu erstatten, in Folge dessen der unglückliche Mann unterm 20. December mit einer Pension von 250 Rthlr. aus seinem Amt entlassen und seinen Verwandten zur Aufsicht übergeben wurde. Späterhin ganz wieder hergestellt verlebte er den Rest seiner Tage in Jena, wo er den 1. April 1840 gestorben ist.

e) Cantor oder vierter Hauptlehrer, Ordinarius der 5. Klasse war der *M.* Johann Heinrich Fleischmann, geboren im Jahre 1749 zu Neustadt a. d. Orla, hier angestellt 1787. Er war ein Zögling aus Fischers Schule in Leipzig, von Charakter brav und ehrenwerth, nicht ohne philologische Kenntnisse, doch, wie es scheint, nicht von besonderm Geschick und Erfolg im Unterricht. Der Gesang der Alumnen, welchem er vorstehen sollte, kam unter ihm herab. Er verwaltete sein hiesiges Amt 28 Jahre lang, und starb hier den 28. August 1815, im 66. Jahre, an Entkräftung.

f) Diaconus oder fünfter Hauptlehrer, Ordinarius der 4. Klasse, war der *M.* Friedrich Gottlieb Gernhard, geboren zu Naumburg, wo sein Vater praktischer Arzt war, den 14. Januar 1772, gebildet zuerst auf der Klosterschule zu Donndorf, dann auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, seit 1789 auf der Universität zu Wittenberg, wo er sich dem berühmten Theologen, späteren Oberhofprediger Fr. V. Reinhard, näher anschloss und sich mit der Kantischen Philosophie vertraut machte. Nach wohlbestandener theologischer Prüfung hielt er sich als Hauslehrer zu Dresden auf, von wo er hieher nach Pforta an die Stelle des verstorbenen Diaconus Hildebrand berufen, den 27. October 1800 seine Antrittspredigt hielt. Hier wirkte er 17 Jahre lang als Prediger und Lehrer mit unermüdlichem Eifer und dem segensreichsten Erfolge, von seinen Schülern und Collegen und von allen, die ihn kannten, eben so sehr wegen seines vortrefflichen Charakters als wegen seiner Leistungen geschätzt und geachtet. Er war dreimal verheirathet, zuletzt mit der

Digitized by Google

Tochter des Generalsuperintenden *Dr.* Nitzsch in Wittenberg, die ihn überlebte. Seine Kinder starben früh. Im Jahre 1817 ward er als Königl. Consistorialrath nach Danzig und Mitglied des Westpreussischen Consistorii und der Regierung daselbst berufen und blieb hier auch, als beide Preussische Consistorien in Eins zu Königsberg vereinigt wurden. Er starb daselbst den 15. Sept. 1831, kurz nachdem sein Freund, der Rector Lange hier verschieden war.

g) Mathematicus oder sechster College war der *M.* Johann Gottlieb Schmidt, geboren zu Dresden den 3. October 1742, seit 1747 aber mit seinen Eltern nach Leipzig versetzt, wo er die Thomasschule besuchte, der damals die berühmten Philologen J. A. Ernesti als Rector, und J. Fr. Fischer als Conrector vorstanden, und ihm viel Wohlwollen bewiesen. Obgleich die Theologie sein Hauptfach war, so trieb er doch unter Heinsius auch das mathematische Studium mit Eifer und ward besonders von Gellerts Vorlesungen angezogen, wie er überhaupt von dem damals in Deutschland und namentlich in Leipzig frisch sich regenden Leben und Streben in der Poesie und Litteratur in der Nähe eines Gellert, J. E. Schlegel, Rabener, Weisse, mit berührt und ergriffen ward. Nachdem er 1769 promovirt, wurde er zum Nachmittagsprediger bei der Paulineroder Universitätskirche ernannt und von da 1775 als Mathematicus nach Pforta berufen, wo er in demselben Jahre sich mit der Tochter des Rectors Grabener vermählte, mit der er viele Jahre in einer glücklichen Ehe lebte. Seine 44jährige Wirksamkeit in Pforta war in Lehre und Beispiel höchst segensreich; in ersterer, sofern er nicht nur das früher vernachlässigte Studium der Mathematik neu belebte und manche Schüler für dasselbe gewann, sondern auch (da er von Amts wegen nur 6 Lectionen wöchentlich zu geben hatte) in seinem Privatunterricht die Kenntniss und Liebe zur vaterländischen Litteratur in der hiesigen Jugend anregte und begründete, dann in der Geographie zuerst öffentlich unterrichtete und den Primanern eine Lection in der Moral ertheilte. Er selbst war geschmackvoller Dichter, wie er unter andern in dem noch jetzt geltenden Berglicde sich bewährt hat. Vorzüglich aber wirkte er auf die Jugend durch seine Persönlichkeit, die nicht sowohl durch seine Körpergestalt (da er klein und schwächlich war) als durch das Gepräge wahrer und tiefer, von reinster Sittlichkeit durchdrungener und im heitern Seelenfrieden wie in der Wärme des Gefühls sich offenbarender Religiosität in seiner ganzen Erscheinung den entschiedensten Eindruck machte. Im Gefühl abnehmender Körperkraft suchte er als 76jähriger Greis im J. 1818 bei der vorgesetzten Behörde um seine Versetzung in den Ruhestand nach, welche ihm in den ehrenvollsten Ausdrücken von Ostern 1819 ab mit einer jährlichen Pension von 500 Thalern und einer freien Wohnung im Schulhause gewährt wurde. Er starb an Entkräftung am 6. Juli 1820 und hinterliess nur einen Sohn, den jetzigen Conrector beim Domgymnasium in Naumburg, Herrn *M.* Schmidt, der auch eine kurze Nachricht vom Leben und Wirken seines sel. Vaters, Leipzig 1821, herausgegeben hat.

Diesem Collegium der sieben ordentlichen Lehrer müssen zu Anfange dieses Zeitraums im J. 1800 noch folgende beigezählt werden: *M.* Gottlob Friedrich Artat, geboren den 19. September 1769 zu Teichwolframsdorf im Sächs. Voigtlande, wo sein Vater Prediger war, kam, von diesem wohl vorbereitet, 1783 als Alumnus nach Pforta, wo er durch Fleiss sich auszeichnete, bezog 1788 die Universität zu Wittenberg, wo er Theologie studirte und besonders Fr. V. Reinhard hörte, ward dann Hauslehrer zu Naumburg, wo er im J. 1800 sich durch die Herausgabe einer Uebersetzung und Erklärung des *Agricola* von Tacitus bekannt machte. In eben diesem Jahre ward er, wohl auf Reinhards Betrieb, als *Collega vicarius* zur Unterstützung des kranken Conrectors Weiske in Pforta angestellt, mit Sitz und Stimme in der Synode nächst dem Mathematicus und mit der Verpflichtung zu 14 wöchentlichen Lehrstunden und der hebdomadarischen Inspection, zugleich aber zur Uebernahme der Collaboratorengeschäfte, wofür er 250 Thaler Fixum, später

Digitized by Google

300 erhielt. Nach gehaltener Probelection trat er sein Amt den 4. Novbr. 1800 an und ward den 12. Dec. vom A. Schulinspector Brand von Lindau eingeführt. Sein Unterricht im Cicero, Ovid und Terenz war lebendig und anregend; im Griechischen führte er in Tertia zuerst Exercitien ein und trug zur Belebung des Eifers für diese Sprache nicht wenig bei. Im J. 1801 nahm er bei Einführung der Collaboratur zwei Alumnenstuben unter seine Aufsicht. Zu Ende des Jahres 1803 ward ihm das Pfarramt zu Holdenstädt bei Sangerhausen übertragen, wohin er den 23. November abging, sich dort mit der Tochter des Diaconus Zahn in Sangerhausen verheirathete und im Kreise des Amts und der Familie, im Genusse der Kunst (ein geübter Zeichner) und der Wissenschaft glücklich bis zu seinem Tode, d. 15. Januar 1827, lebte. —

Der Lehrer der Französischen Sprache hatte in jeder der 3 obern Klassen wöchentlich 2 Lehrstunden zu ertheilen. Es war damals Alexius Prinet, angestellt 1797, ein Mann von Bildung und gefälligen Manieren, der zu Ende Juli 1806 in sein Vaterland, nach Frankreich, zurückkehrte. — Lehrer der Tanzkunst war Daniel Friedrich Möhlus, seit 1793, ein sehr geschickter und methodischer Lehrer, dessen Vater schon vor ihm diesen Posten bekleidet hatte. Er starb 1805. — Lehrer der Schreib- und Zeichnenkunst war Karl David Weniger, von 1797 bis 1823. Er wohnte in Naumburg, von wo er zu seinen Lectionen hereinkam.

III. Verwaltungszweige.

Nach dieser Uebersicht der zu Anfange dieses Zeitraumes im Lehrwesen angestellten Beamten ist nun kürzlich auch von den zum hiesigen Schulstaat gehörigen Zweigen des Medicinalwesens, der Oekonomieverwaltung, der Justiz- und Polizeiverwaltung, des Forstwesens und des Bauwesens und von den in diesen Fächern angestellten Beamten zu handeln.

1) Das Medicinalwesen betreffend. Es ist bereits im ersten Theile bemerkt, dass in den Jahren 1784—1794 eine gänzliche Umgestaltung und Verbesserung der hiesigen Krankenanstalt und des Medicinalwesens vorgenommen ward, welche schon durch die Rescripte von 1781 und die darauf folgende Schulrevision vorbereitet war. Zuerst wurde den 22. Juni 1784 ein eigener Schulchirurgus, Johann Gottlieb Mahler, angenommen, ein eben so geschickter als thätiger Mann, welcher 1808 starb. Sein Nachfolger war seit dem 1. October 1808 Johann Gottfried Kettner (s. oben S. 47), ein sehr redlicher, verständiger und pflichtgetreuer Beamter, trefflicher Gatte und Hausvater, welcher am 21. December 1842 hier verstorben ist. Bald nach Einführung des Schulchirurgus ward auch ein eigener Schularzt angestellt, der zugleich bis zum J. 1817 Amtsphysicus für die zur Landesschule gehörigen Ortschaften war. Der erste war der *Dr.* Johann Friedrich Emil Hendrich, gebürtig aus Langensalza, der von Sangerhausen, wo er praktischer Arzt war, berufen und im November 1788 hier eingesetzt wurde. Er blieb bis Ostern 1802, wo er seines Amts entlassen wurde. Sein Nachfolger war der bisherige Amts- und Stadtphysicus zu Sangerhausen, *Dr. Med.* Johann Ernst August Pfaff, welcher im Sommer 1810 hier starb, und an dessen Stelle unterm 6. October 1810 der bisherige Physicus der Aemter Mutzschen, Mügeln und Leissnig, der noch jetzt lebende *Dr.* Rudolph Ernst Uhlich, zum Schularzt und Amtsphysicus von der Behörde ernannt und am 25. October hier eingeführt wurde. Seit Ostern 1834 ist ihm, der zunehmenden Altersschwäche wegen, der *Dr. Med.* Herr Johann Wilhelm Söchtling (s. oben S. 47) als Schularzt zur Seite gestellt. Der Schularzt hat die Aufsicht über den Sanitätszustand der Anstalt und ihrer Alumnen überhaupt und insbesondere die ärztliche und die polizeiliche Aufsicht über die Krankenanstalt, in welcher der Krankenwärter seine Anweisungen auszuführen hat. Auch ist er der nächste Vorgesetzte des Schulchirurgus. Wenn ein Alumnus erkrankt, so hat er ihn zu untersuchen und nach Umständen, mittelst einer schriftlichen Anzeige an den Hebdomadar, aus dem Schulhause auf die Krankenstube zu schicken und

Digitized by Google

unter seine besondere Obhut zu nehmen. Er hat das ihm neuerdings (1842) von der obersten Medicinalbehörde bestätigte und erweiterte Recht, sich in einer Hausapotheke die wichtigsten Medicamente zu halten und daraus in allen dringenden Fällen die nöthigen Arzneien für die Kranken zu dispensiren. Auch ordnet er bei der Haushaltung die nöthige Krankenkost an. Es ist ihm, so wie dem Schulchirurgus verstattet, zur Erweiterung seiner ärztlichen Erfahrungen, auch auswärtige Praxis zu treiben, doch muss einer von beiden stets im Orte, keiner den ganzen Tag über oder während der Nacht entfernt sein, und dem Rector muss von der Abwesenheit jedesmal Anzeige gemacht werden. Ueberhaupt pflegt er mit dem Rector wie mit dem Hebdomadar einen nahen Verkehr in seinen Mittheilungen über die Kranken, hält sich ein Journal über dieselben und über die ihnen verordneten Arzneien und stattet dem vorgesetzten Königl. Provinzial-Schulcollegium monatlich einen Sanitätsbericht ab. Insbesondere liegt ihm und dem Schulchirurgus auch das Badenführen der Alumnen unter ihrer unausgesetzten Aufsicht in der günstigen Jahreszeit ob, welches von ihnen abwechselnd täglich, wenn nach Bestimmung des Schularztes die Witterung günstig ist, Nachmittags zwischen 5—7 geschieht, so dass jedesmal 2 Klassen, eine nach der andern, hingeführt werden, nachdem vorher das Verzeichniss der Badenden von ihm revidirt und dem Hebdomadar ausgestellt ist. Es ist zu diesem Behuf ein Badeplatz an der grossen Saale, unweit des Fischhauses, 500 Schritte von der Anstalt, seit 1833 sehr zweckmässig eingerichtet und der Schulfischer ist dabei mit seinem Kahne zugegen.

2) Die Oekonomieverwaltung umfasste nicht bloss die Bewirthschaftung der Pfortaischen Flur und die Beköstigung und Verpflegung der Alumnen, nebst der Besorgung der zahlreichen Deputate für die hiesigen Lehrer und Beamten, sondern überhaupt die Einnahme und Verwaltung sämmtlicher Einkünfte des Schulamtes Pforta und die Rechnungsführung über alle Zweige der Administration, nur mit Ausnahme des Forstwesens, welches unter seinem eigenen Beamten gesondert blieb. Dieser Gesammtverwaltung des Instituts war seit der Stiftung desselben ein Schulverwalter unter dem Namen eines Schössers vorgesetzt, welcher in allen weltlichen Dingen das Fac-Totum der Anstalt, dabei Mitglied der Lehrer-Synode und bei der Aufnahme wie bei der Entlassung der Alumnen zugegen war. Daher wurde in der Regel ein Studirter dazu gewählt, der besonders im kameralistischen Fache tüchtig war. Der letzte, welcher zugleich in den Anfang unseres Zeitraumes fällt, war Ernst Constantin Herbst, geboren den 2. October 1750 zu Bendorf bei Merseburg, wo sein Vater Prediger war. Er erhielt seine gelehrte Schulbildung zu Merseburg und auf dem Waisenhause zu Halle und bezog darauf die Universität Leipzig, wo er sich Anfangs der Theologie, nachher der Rechtswissenschaft widmete. Später wurde er Erzieher des Grafen von Hoffmannsegge, der sich durch seine Reise nach Portugal unter den Naturforschern bekannt gemacht hat. Darauf kam er in das Haus des Geheimen Raths von Ferber, dessen Sohn, sein Zögling, späterhin als Adeliger Schulinspector (1808) sein Vorgesetzter wurde, dann als Consistorial-Präsident (1810) einen noch ausgedehnteren Wirkungskreis erhielt. Seit dem 16. August 1782, wo Herbst dem damaligen Schulverwalter Valentin Franke adjungirt wurde, widmete er seine ganze Thätigkeit dem Wohle der Schule, der er mit inniger Anhänglichkeit ergeben war. Seit 1787 führte er die Verwaltung allein, später mit dem Prädicat eines Rentmeisters, bis zum Jahre 1820. In dieser Zeit erwarb er sich um die Pforte die mannichfachsten Verdienste, durch sorgfältige Wahrung der Rechte der Anstalt, durch Verschönerung ihrer Umgebungen, durch seine Aufsicht beim Neubau des Schulhauses 1800, durch seine unermüdlichen und mit glücklichem Erfolge gekrönten Anstrengungen für die Rettung und Erhaltung des Instituts in den Stürmen der Kriege von 1806, 1812 und 13, wobei er Gefahren und Opfer nicht scheute. Seit dem Jahr 1820 wurde durch die Aufhebung der bisherigen Administration der Kreis seiner Thätigkeit beschränkter, jedoch

Digitized by Google

fuhr er fort, mit dem ihm durch Königl. Cabinetsordre beigelegten Prädicat eines Königl. Commissionsrathes, in mancherlei Geschäften zum Wohle der Anstalt zu arbeiten. Seit Michaelis 1822 verlegte er seinen Wohnsitz nach Naumburg, und starb daselbst nach zwölfwöchentlichem Krankenlager den 14. September 1823. Er hinterliess eine Wittwe in der Tochter des Justizamtmanns Aster in Neustadt a. d. O., welche er 1787 geheirathet, und einen Sohn, gegenwärtig Landgerichtsrath in Weissenfels.

Unter dem Schulverwalter stand ein zahlreiches Personal von Unterbeamten, Dienstleuten und Hofgesinde, dessen Thätigkeit er leitete und beaufsichtigte. Dem Finanz- und Rechnungswesen stand ein Rentschreiber vor (um 1800 Joh. Ehrenf. Otto, später Chr. Gotth. Teichmann) der einen oder zwei Schreiber unter sich hatte, dem Frucht- und Getreidewesen ein Kornschreiber (um 1800 Ludwig Gottlieb Götze, später Joh. Friedr. Döhlert) dem der Hofmeister mit seinen Knechten untergeben war, dem Küchen- und Wirthschaftswesen ein Küchenschreiber, (um 1800 Johann Gottlob Franz, nach diesem, 1802, Johann Gottfried Knöchner, später seit 1809 Johann Gottlob Stersel) dem der Schulkoch, der Bäcker, der Müller und der Brauer untergeordnet waren. Auch die Unterbedienten der Schule, der Waschmann, der Thorwärter, der Nachtwächter und sämmtliche Schulaufwärter standen unter des Hausverwalters und des Rectors Aufsicht und wurden von beiden erwählt und eingesetzt. Mit dem letzteren gemeinschaftlich verwaltete er auch die Polizei der Landesschule.

c) Die Justizverwaltung. Die Landesschule Pforta hatte mit ihren Gütern und Einkünften aus der Klosterzeit auch die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit (vollkommene *Jurisdictio* und *Advocatio*, Gericht über Hals und Hand, wie es in der Fundationsurkunde des Churfürst Moritz vom Jahre 1550 heisst) über ihre Inwohner und sämmtliche zu ihr gehörige Ortschaften unter landesherrlicher Sanction beibehalten. Deshalb hatte dieselbe hier im Orte ein Gerichtsamt dem ein Justizamtmann vorstand. Dieser hatte nebst der hohen und niedern Gerichtsbarkeit auch die Polizeiverwaltung ausserhalb der Pforte in den zu ihr gehörigen 22 Ortschaften. In der Pforta selbst hatte sie der Rector und der Schulverwalter. Der letzte hiesige Justizamtmann, Alters- und Amtsgenosse des oben genannten Schulverwalters Herbst, war Sieglsmund Polycarp Gutbier. Geboren den 30. October 1753 zu Pforta, wo sein Vater, *Dr.* Caspar Christian Gutbier, dasselbe Amt bekleidete, was auch sein Grossvater mütterlicher Seits, der Commissionsrath Spindler, vor diesem verwaltet hatte, erhielt er seine Vorbildung in Eisenberg, und ward den 30. Mai 1766 unter die Zöglinge hiesiger Anstalt aufgenommen, welche er den 11. Mai 1771 verliess, um in Leipzig sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Nach vier Jahren kehrte er nach Pforta zurück, um unter Anleitung seines Vaters, den er innigst liebte und verehrte, sich zu den practischen Berufsarbeiten geschickt zu machen. Schon im Jahr 1779 wiederfuhr ihm die Auszeichnung, dass er seinem Vater adjungirt wurde. Als dieser 1785 starb, trat er in die volle Verwaltung des hiesigen Justizamtes ein, das seit fast 100 Jahren in seiner Familie gleichsam erblich war, und stand demselben eine lange Reihe von Jahren mit grosser Treue, Einsicht und Geschäftserfahrung vor, suchte das Wohl der Schule auf alle Weise zu fördern, die gerechten Ansprüche derselben zu sichern, überall Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, und Jedem, wo er konnte, hülfreich und förderlich zu sein. Als bei der neuen Justiz-Organisation im Jahre 1816 das hiesige Justizamt aufgelöst werden sollte, so erging an ihn, in ehrenvoller Anerkennung seiner bisherigen Verdienste, der officielle Antrag, die Direction des Land- und Stadtgerichts in Naumburg zu übernehmen. Allein im Gefühl des herannahenden Alters zog er es vor, sich emeritiren zu lassen. Er lebte vom Jahre 1817 an in stiller Zurückgezogenheit auf einer benachbarten ländlichen Besitzung, und starb zu Naumburg den 3. December 1829. Er hinterliess eine Wittwe, die Tochter

Digitized by Google

des Flossmeisters Stöter in Kösen, mit der er sich im Jahr 1794 vermählt hatte und eine verheirathete Tochter.

Zum Personal des hiesigen Justizamtes gehörten ausserdem: ein Actuarius, welches Amt im Jahre 1800 Friedrich Christian August Nobbe bis 1806, nach ihm Herr Gottlieb August Hunger (jetzt Land- und Stadtgerichtsrath in Naumburg) bis 1817 bekleidete. Ferner ein Vicecturius und Landrichter, Carl August Hoffmann, von 1792—1817. Dazu ein Paar Amtsschreiber (damals Burkhardt und Dohnat) nebst einem Amtsdiener.

d) Dem Forstwesen stand zu Anfange unseres Zeitraums Johann August Fischer als Wildmeister, mit dem Prädicat eines Churfürstl. Hofjägers seit dem 28. October 1784 vor, nachdem derselbe schon früher seinem Vater David Fischer, der dasselbe Amt viele Jahre bekleidet hatte, adjungirt worden war. Im Jahre 1816 liess derselbe, seines hohen Alters wegen, sich mit einem Gnadengehalt in den Ruhestand versetzen und wandte sich nach Naumburg, wo er nach einigen Jahren starb. Zu seinem Nachfolger ward in demselben Jahre der noch jetzt fungirende Königl. Oberförster, Herr Johann Ferdinand Leuschner, ernannt.

e) Zur Beaufsichtigung des baulichen Zustandes und zur technischen Ausführung der decretirten Bauten in der Landesschule und auf den zu ihr gehörigen Gütern ist immer in neueren Zeiten einer der landesherrlichen Baubeamten bei der Pforta, ohne in ihr zu wohnen, mit angestellt gewesen. Im Anfange dieses Zeitraums war es der Churf. Ober-Landbaumeister Franke, welcher den Neubau des Schulhauses entwarf und ausführte, unter Aufsicht und Mitwirkung des Schulverwalters Herbst. Nächstdem waren von 1815 bis 17 der Bauinspector Siegel, dann bis 1819 der Bauinspector Gödicke und von 1819—42 Herr Regierungsbauinspector Heinrich Erdmann Schmid zu Weissenfels (geb. zu Wernigerode d. 25. Aug. 1778) als Baubeamte bei der Pforte angestellt.

VI. Innerer Zustand und dessen Veränderungen bis 1800.

Seitdem bei der allgemeinen Bewegung, welche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in dem geistigen Leben der Deutschen Nation nach allen Seiten sich regte, die Aufmerksamkeit auch auf das Erziehungs- und Unterrichtswesen sich gewendet und Männer, wie Gedicke, Funk, Eilers, Campe, Resewitz, Basedow (zum Theil durch Rousseau aufgeregt) die Schule mehr und mehr aus den Fesseln der Kirche befreit und den Schlendrian des alten Schulwesens durch Hinweisung auf den Zweck aller Bildung und Erziehung für die Gesundheit des Leibes und der Seele, und durch verbesserte Unterrichtsmethoden erschüttert und zum Theil ausgetrieben hatten, wurde das Interesse der vorgesetzten Behörden auch auf die Verbesserung des innern Zustandes der Landesschule gelenkt, so dass man im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts ernstlich an mancherlei Reformen zu denken anfing.

Nachdem im Jahr 1773 die erneuerte Schulordnung mittelst Churf. Rescripts vom 17. März unter dem Rector Grabener eingeführt war, veranlasste der Consistorial-Präsident Friedrich Gottlob von Berlepsch im Jahre 1781 eine Berathung der hiesigen Schul- und Verwaltungsbehörde, dem A. Schulinspector Georg Friedr. von Berlepsch, dem Rector Geisler und dem Schulverwalter Franke, über die bestehenden Mängel der Verfassung und Disciplin, mit dem Auftrage, Vorschläge zur Verbesserung zu thun. Namentlich wurde schon damals die Anstellung von Unterlehrern oder Collaboratoren, zur bessern Aufsicht der Alumnen, von ihm zur Sprache gebracht und vom Lehrercollegium die ersten Grundlinien zu diesem beabsichtigten Institut angegeben. Zwar wurde diese Idee fürs Erste noch beseitigt, doch kamen andere wichtige Gegenstände in Anregung, zum Theil in Ausführung, besonders unter der Mitwirkung des damals noch jungen Geheimen Finanzraths, Freiherrn (später Grafen) Peter Carl Wilhelm von Hohenthal, welcher im Mai

1782 als Churfürstlicher Commissarius hieher gesandt wurde; ein Mann, dessen eben so eifrigen als umsichtigen Bemühungen die Schule auch in der spätern Zeit ihre wichtigsten Reformen verdankt. Es kamen damals folgende Uebelstände zur Sprache: 1) Das zu enge Zusammenwohnen von 150 Knaben und Jünglingen in ihren Schlafzellen, woraus viel Unreinlichkeit und disciplinarischer Unfug erwüchse, dem der Inspector Hebdomadarius nicht genügend steuern könne. 2) Der Mangel an Raum bei Tische, der Mangel an Trinkbechern, da ein ganzer Tisch von 12 Personen nur Ein Trinkgefäss habe, die Ueberfüllung der Knaben Abends mit zwei Fleischspeisen, ohne gehörige Bewegung, da sie Abends um 8 Uhr zu Bett mussten. 3) Die schlechte Beschaffenheit der Siechstube und der Mangel ärztlicher und wundärztlicher Hülfe im Orte selbst. 4) Der Mangel an Auditorien, da für 5 Klassen nur 3 Auditorien vorhanden und man genöthigt sei, im Cönakel und Remter Lectionen zu halten. 5) Die übergrosse Menge der aus der früheren klösterlichen Einrichtung stammenden kirchlichen Andachtsübungen, welche den Schülern den Gottesdienst mehr verleideten. 6) Das Vorlesen aus der Bibel oder einem Lateinischen Autor Mittags und Abends bei Tische. 7) Die Begräbnisse der Lehrer und Beamten in der Kirche und die Ueberfüllung des Kirchhofs durch die Leichen von Kösen und sonst auswärts. 8) Die Einführung einer zweckmässigen Uniform für die Schüler, um dem Kleiderluxus zu steuern (das Schülerbaret, der Spanier genannt, und der schwarze Schulmantel, Schulaune genannt, waren damals noch und kamen erst allmählig, bis Ende des Jahrhunderts ab; die Lehrer haben diess Stück Alterthum, nur etwas länger als das der Schüler, noch jetzt, aber bloss für feierliche Gelegenheiten.) 9) Die Hebung des Ansehens der Stubeninspectoren durch ihr Vertreten in der Synode. 10) Die Vertauschung des veralteten Lehrbuchs der Religion, *Hutteri Compendium doctrinae Christianae*, mit einem zweckmässigern Lehrbuche.

Hierauf erfolgten, nach Anordnung der vorgesetzten Churfürstl. Behörde, manche wesentliche auf obige Puncte sich beziehende Verbesserungen. Die erste war das Herausschaffen der Betten aus allen Zellen, und die Verwandlung der Zellen des obern Schlafhauses in einen allgemeinen Schlafsaal. Es bestanden nämlich damals die Schülerwohnungen zu beiden Seiten des Corridors aus lauter Zellen, d. h. Kammern ohne Oefen, jede mit einem kleinen Fenster, wenige etwas grössere mit zweien. In jeder dieser Zellen wohnte und schlief ein älterer mit einem jüngeren Schüler; nur die grösseren hatten für drei Bewohner Raum. Es waren aber drei Abtheilungen der Zellen; die erste, 25 enthaltend, im sogenannten alten Schlafhause, (*VII — XII.* Stube, nebst den Aufwärterstuben). Die zweite, im neuen Schlafhause des Churf. August, 27 Zellen enthaltend (*I — VI.* Stube, nebst der Inspectionsstube.) Die dritte Abtheilung, von 30 Zellen, war über der zweiten, im Dachraume. Diese wurde nun, mit Beseitigung der Zellen, in einen grossen, allgemeinen Schlafsaal für alle Alumnen verwandelt (jetzt Schlafsaal *II, III, IV.*) der allnächtlich durch 6 Lampen erleuchtet werden sollte. Nach Beendigung des Baues wurden im Herbst 1783 alle Betten hinaufgeschafft und eine Wachstube vor diesem Schlafsaale eingerichtet, in welcher der Bettmann und der Brauknecht abwechselnd die Nacht hindurch Wache halten, Abends nach dem Hereinvisitiren der Alumnen durch den Hebdomadar die Thür zu- und früh nach dem Läuten aufschliessen, von Zeit zu Zeit nach den Lampen sehen, die Zellen visitiren und von etwaiger Unruhe dem Hebdomadar Anzeige machen mussten. (Da nur der Diaconus allein ausserhalb des Schulhauses wohnte, so schlief auch dieser nur, wenn er die Wochenaufsicht hatte, auf der jetzigen Inspectionsstube; die übrigen Lehrer, Rector, Conrector, Tertius, Cantor, Mathematicus schliefen auch während der Wochenaufsicht in ihren Wohnungen). Die Schüler wurden in die übriggebliebenen 52 Zellen, welche nun sämmtlich auf einem Corridor zusammen lagen und durch Entfernung der Betten an Raum bedeutend gewonnen hatten, so vertheilt, dass in jeder Zelle drei,

ein Oberer, ein Mittlerer und ein Unterer zusammen wohnten, die Semiextraneer aber in die grösseren Zellen mit vertheilt wurden. Der Vorschlag des Rectors Geissler aber, dass der Mittlere in jeder Zelle die Lesestunden mit dem Untern halten, der Obere aber nur die Aufsicht führen sollte, ward mit Recht nicht genehmigt, den Mittleren aber ein Antheil an der Unterweisung der Untern mit anvertraut.

Diess war ein bedeutender Fortschritt zum Besseren. Um den Schülern das Wasserholen zu erleichtern und dadurch die Reinlichkeit zu befördern, ward in demselben Jahre 1783, im Primanergarten ein Brunnen neu gegraben und mit einer Pumpe versehen (der später eingegangen ist). Noch wichtiger war die Anordnung, dass den Schülern, um ihnen mehr Bewegung im Freien zu gewähren, der kleine Schulgarten zu ihren Spielen und Spaziergängen in den Erholungsstunden, auf Befehl der Behörde, eingeräumt ward, wo sie, mit dem ausdrücklichen Bemerken, sie an einen vernünftigen Gebrauch der Freiheit zu gewöhnen, nur unter der Aufsicht ihrer Stubeninspectoren sein sollten. Zugleich ward angeordnet, dass sie, anstatt wie bisher um 6, um 7 Uhr zu Abend essen und die gewonnene Stunde Sommers im Schulgarten zubringen sollten. Das Abendgebet sollte von nun an um 8, und das Zubettgehen um 9 Uhr stattfinden. Doch kam die Massregel wegen mehrerer Unterhandlungen erst im Frühjahr 1785 zur Ausführung. Gleichzeitig wurde auch das eine Fleischgericht Abends abgeschafft und dafür ein Frühstück, für jeden eine frische Semmel, 8 Loth schwer, mit 1½ Loth Butter, eingeführt, eine doppelte Wohlthat für die Gesundheit der Alumnen. So war der zweite Punct der obigen Bedenken, nachdem auch bei Tische mehr Raum geschafft und mehrere Trinkbecher für jede Tafel angeordnet waren, ebenfalls erledigt.

Der im Frühjahr 1783 Abends bei Tische plötzlich erfolgte Tod eines Primaners Diezmann am Schlagflusse, gab zur Beschleunigung der Einführung eines Schulchirurgus, 1784, und bald darauf, 1788, auch eines Schularztes, Veranlassung, welcher dann die Einrichtung einer geräumigen, gesunden und zweckmässigen Krankenanstalt in den obern Räumen des Brauhauses, 1791 bis 1794, folgte. So war dem dritten Mangel abgeholfen. Die Beseitigung des vierten, durch Einrichtung neuer Auditorien, blieb noch ausgesetzt, doch ward zur bessern Regulirung der Zeit die Uhr aus dem Kirchthurme in den Glockenthurm des Schulhauses versetzt und neu hergestellt, 1817 aber durch eine neue ersetzt. Den fünften Punct betreffend, so ward die Unzweckmässigkeit der täglichen Nachmittagsbetstunden in der Kirche, ausser dem Früh- und Abendgebet, und des Singens Lateinischer Hymnen beim Gottesdienst anerkannt. Die Betstunden wurden auf zwei, Mittwochs und Sonnabends, beschränkt, was um so mehr genügend erschien, da die Schüler Sonn- und Festtags dem Früh- und Nachmittagsgottesdienst beiwohnten und ausserdem Freitags früh noch einen besondern Schulgottesdienst in der Kirche hatten. Statt der ausfallenden Betstunden übernahm der Rector Dienstags 4—5 die Erklärung der symbolischen Bücher in den 3 obern, der Cantor eine historische Einleitung ins A. Test. in den beiden untern Klassen. Eine theologische Extralection hielt Freitags 4—5 der geistl. Inspector und der Diaconus in beiden Abtheilungen ausser den 2 ordentlichen Religionsstunden; mithin hatten sämmtliche Schüler wöchentlich 4 Religionsstunden. Dazu kam noch eine Stunde Moral des Mathematicus mit den Schülern der obern Klassen, und die sonntägliche Lection des Rectors mit allen Klassen vor dem Gottesdienst, in welcher er Abschnitte aus dem Grundtext des N. Test. übersetzen liess und diese erläuterte. (Kraft u. Schmidt S. 134). — Statt des Absingens der Lateinischen Hymnen wurde der Deutsche Kirchengesang eingeführt, an welchem die Gemeinde Theil nahm. 6) Das Vorlesen während der Mahlzeit ward abgeschafft, aber Gesang und Gebet vor und nach Tische blieb.

Das siebente Bedenken betreffend, so wurde die Bestattung der Leichen von Lehrern und Beamten in der Kirche als unzweckmässig und gesundheitswidrig in den nächsten Jahren abgestellt

und nachdem im J. 1786 den Bewohnern von Kösen, Kukulau und Fränkenau ein eigener Gottesacker auf Kosten der Anstalt bei Kösen errichtet war, wurden von Zeit an alle hiesigen Leichen auf dem Kirchhofe der Pforte bestattet. — Die vorgeschlagene Einführung einer Uniform für die Schüler ward als unangemessen abgelehnt, das Vortreten der Inspectoren in der Synode bestätigt und im Religionsunterricht statt Hutters Compendium des Tertius in Meissen, Reichard, *Initia doctrinae Christianae*, Leipz. 1778, eingeführt. — Auch erhielt das Innere der Kirche im J. 1787 eine wünschenswerthe Verbesserung, indem eine neue Orgel nebst Orgelchor darin erbaut, die Schülerstühle verändert, eine neue Kanzel hergestellt und der Fussboden von hier bis zum Altar, unter Beseitigung der alten Grabsteine, mit Steinplatten belegt wurde. Die Einweihung der Orgel geschah mit grosser Feierlichkeit den 29. April 1787.

Nachdem so unter Geisler (1779—87) und Bartha (1787—95) Rectorat die genannten Verbesserungen des innern Zustandes der Anstalt bewirkt waren, wurde im J. 1795 durch den Oberconsistorial-Präsidenten Heinrich Ferdinand von Zedtwitz (der früher, von 1783—91 Adl. Schulinspector war) die früher beabsichtigte, aber aufgeschobene Totalreform durch eine zeitgemässe Umgestaltung der Schülerwohnungen, Vermehrung der Auditorien, Erweiterung und Verbesserung des ganzen Schullocals, verbunden mit der Anstellung von 6 Collaboratoren als Aufsehern und Hülfslehrern mit einer Verbesserung des Lectionsplans und Einführung einer neuen Schulconstitution, wieder aufgenommen und ernstlich an die Ausführung gedacht. Es ward daher von dem neuen Rector Heimbach im J. 1795 ein ausführliches Gutachten über die vorzuschlagenden Verbesserungen des Instituts, namentlich über die den neu anzustellenden Collaboratoren zu ertheilende Instruction gefordert, welcher Aufforderung dieser in einem weitläuftigen Berichte genügte. Hierauf erschien im Herbst 1796 der bereits oben genannte Geh. Ober-Finanzrath, Graf Hohenthal, als Churf. Commissarius, und entwarf nach mehreren mit der Schulinspection und dem Lehrercollegium gehaltenen Conferenzen den Plan zu der beabsichtigten Umgestaltung des Instituts und zugleich eine neue Schulconstitution, welche noch im Manuscript vorhanden und die Grundlage der spätern Schulordnungen vom 5. October 1808 und vom 2. December 1811 geworden ist. In Folge einer vom Ober-Consistorialpräsidenten von Zedtwitz im J. 1797 hier gehaltenen Revision wurden unterm 6. November 1797 vorläufig folgende Verfügungen erlassen: 1) Die bisher gebräuchlichen in Lateinischer Sprache abgefassten Gesänge und Gebete sollen hinfort gänzlich aufhören und bei Andachtsübungen lediglich die Muttersprache gebraucht werden. 2) Das bisherige Führen der Schüler in ein für sie bestimmtes Schutzenfeld soll ganz aufhören, und das Führen auf den Berg, da dasselbe durch Ueberlassung des kleinen Schulgartens an die Schüler überflüssig geworden, auf zwei Male im Jahre, unter Musik und sonstigen Ergötzlichkeiten, beschränkt werden. Doch sollen die einzelnen Klassen von ihren Lehrern öfter spazieren geführt werden. 3) Die bisherige Sitte des Leichenconducts, nach welcher die Tertianer auch die Leichen fremder Personen, gleich den Currentschülern in den Städten, mit dem Kreuze zu Grabe singen müssen, soll, als mit dem Geiste des Zeitalters und der Erziehung streitend, von nun an gänzlich wegfallen. 4) Der Unterricht in der Französischen Sprache soll, anstatt in 2 Klassen, künftig in 3 Klassen, zu 2 Stunden wöchentlich ertheilt werden, diese eine besondere Versetzung haben, in der zweiten Klasse die Schüler der 2. und 3. Lateinischen und in der dritten die Schüler der vierten Lateinischen und diejenigen der fünften sein, welche schon Vorkenntnisse mitbringen. Dagegen soll der Hebräische Unterricht auf die beiden obern Klassen beschränkt und in den drei untern keine mathematischen Privatstunden genommen werden. — Unterdess wurden die vom Grafen Hohenthal gemachten Vorschläge sämmtlich genehmigt und der Zeitpunct ihrer Ausführung rückte mit dem Ende des Jahrhunderts heran. Bevor wir jedoch diese Veränderungen im Zusammenhange erzählen, wollen

Digitized by Google

wir den unter dem Rector Heimbach noch bestehenden Lehrplan aus dem Sommersemester 1801, mittheilen, wo zwar schon ein fremdes Element, nämlich die Hülfe eines Collaborators, Cubäus, und des zur Unterstützung des Conrectors Weiske angestellten Vicarius *M.* Arzt, hinzukam, im Ganzen aber noch das alte System vorherrschte, nur dass, der Verordnung vom 27. Febr. 1801 zufolge, die beiden noch übrigen Betstunden in der Kirche, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags, ebenfalls wegfielen. Die Namen der fünf Klassen waren damals und bis zur neuen Schulordnung 1808, Prima, Ober-, Mittel-, Unter-Secunda und Tertia. Doch behalten wir, der Deutlichkeit wegen, die Bezeichnungen I, II, III, IV, V bei.

V. Lehrplan vom Sommersemester 1801.

A. Uebersicht der Lectionen.

AA. Latein. *a*) I. Kl. 8 St. 2 *Cicero de Orat.*, Rector. 1 Horatius, Rector. 2 Virgil Georg., Tertius. 3 Correctur, Rector. — *b*) II. Kl. 10 St. 2 *Cic. Epist.* (Conrect.), *M.* Arzt (II, III, IV comb.) 2 *Cic. Oratt.*, Tertius, (II, III, IV comb.) 2 *Ovid. Metam.* (Conrect.), *M.* Arzt, (II, III, IV comb.) 1 *Terentius* (Conrect.), *M.* Arzt, (II, III, IV, V comb.) 3 Correctur, Conrector. — *c*) III. Kl. 10 St. 2 *Cic. Epist.* 2 *Cic. Oratt.* 2 *Ovid Metam.* 1 *Terentius* (alle mit II comb.) 3 Correctur, Tertius. — *d*) IV. Kl. 14 St. 2 *Cic. Epist.* 2 *Cic. Oratt.* 2 *Ovid Metam.* 1 *Terentius* (alle mit II, III comb.) 2 *Gesner Chrestom. Ciceron.*, Cantor (mit V comb.) 2 Lat. Grammat. *Cellarius*, Cantor (mit V comb.) 3 Correctur, Diaconus. — *e*) V. Kl. 14 St. 2 *Gesner Chrest. Cic.*, Cantor (mit IV comb.) 3 *Eutropius*, Cantor. 2 *Select. hist. e. Fischer*, Diaconus. 1 *Ovid. Epist. Pont.*, Cantor. 1 *Terentius*, (mit II, III, IV comb.) *M.* Arzt. 2 Lat. Grammat., Cantor (mit IV comb.) 3 Correctur, Cantor (die Schwächern *Cubäus.*)

BB. Griechisch. *a*) I. Kl. *Demosth.* pr. Cor. 3 St., Conrector. — *b*) II. Kl. und III. halb 3 St. *Homeri Ilias*, Tertius. — *c*) III. 2te Hälfte und IV. *Xenoph. Cyrop.* 3 St., Diaconus. — *d*) V. Gedicke Gr. Lesebuch 3 St., *M.* Arzt (die Schwächern *Cubäus.*)

CC. Hebräisch. *a*) I. 2 St. Tertius. — *b*) II. III. comb. 1 St. Cantor.

DD. Französisch. *a*) I. Kl. 2 St. Gedicke *Chrestom.* und Dichterstellen nebst Correctur, Prinet. — *b*) II. Kl. 2 St. *Belisaire* von Marmontel und Correctur. Prinet. — *c*) III. Kl. 2 St. Gedicke kl. Lesebuch und Meidingers Grammat. Prinet.

EE. Religion. *a*) I.—III. Theologische Lection nach *Reichardi Initia doctr. Christ.* 3 St., geistl. Inspector. Erkl. der symbol. Bücher 1 St., Rector (Privatim: I. II. Christl. Moral 1 St. Mathematicus.) — *b*) IV. V. Religionsunterricht 3 St., Diaconus. Histor. Einleit. ins A. Test. 1 St., Cantor.

FF. Mathematik. *a*) I. Kl. Math. Nach dem Auszuge aus Wolfs Anfangsgr. der math. Wissenschaft 2 St., Mathematicus, (Privatim: Mathemat. Geographie 2 St. Ebend.) — *b*) II. III. Kl. Mathematik 2 St. Ebend. — *c*) IV. V. Kl. 2 St. Arithmetik. Ebend.

GG. Philosophie. *a*) I. Logik nach *Ernesti Initia doctr. sol.* 2 St., Rector. — *b*) II. III. Anfangsgr. der Psychologie 2 St., Tertius.

HH. Rhetorik. *a*) I. nach *Ernesti Initia*, 2 St., Rector. — *b*) II. III. Dasselbe 2 St. (Conrector), *M.* Arzt.

B. Lehrer und Stundenzahl.

a) Rector. *M.* Heimbach. In I. 6 St. Latein, 2 St. Logik, 2 St. Rhetorik. I—III. 1 St. Symbolische Bücher. I—V. Sonntags Interpr. des N. Test. ½ St. Summa 12 St.

b) Geistlicher Inspector. *M.* Iohn. In I.—III. 3 St. Theologische Lection.

C. Stundenplan vom Sommersemester 1801.

	Sonntag.	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
5—6	Gebet, dann Repetirstunde.	Gebet und Bibelerklärung im Cönakel.			Ausschlafen.	Gebet und Bibelerklärung im Cönakel.	
6—7	Exegetische Lection des Rectors mit dem Cötus im Cönakel.	I. Rhetorik. Rector. II. III. Rhetorik. M. Artzt. IV. V. *Chrestom. Ciceron.* Cantor.		I. Lat. Corr. Rector. II. Desgl. Conrector III. Desgl. Tertius. IV. Desgl. Diaconus. V. a. Desgl. Cantor. V. b. Desgl. M. Cuhaus.	Aufstehen und Gebet, ohne Bibelerklärung.	I. Logik. Rector. II. III. Psychologie. Tertius. IV. V. Lat. Grammat. Cantor.	
7—8	Schulhausfrei.	Repetirstunde.					Synode.
8—9	Kirche.	I. *Demosth. pr. cor.* Conrector. II. u. III. a. *Hom. Ilias.* Tertius. III. b. u. IV. *Xenoph. Cyrop.* Diaconus. V. a. Gedike Griech. Lesch. M. Artzt. V. b. Griechisch. M. Cuhaus.		I. Lat. Corr. Rector. II. Desgl. Conrector. III. Desgl. Tertius. IV. Desgl. Diaconus. V. a. Desgl. Cantor. V. b. Desgl. M. Cuhaus.	I—III. Religion. Geistl. Inspector. IV. V. Religion. Diaconus.	Kirche.	Synode. I—III. Religion. Geistl. Insp. IV. V. Religion. Diaconus.
9—10	Kirche.	Repetirstunde.	Repetirst.	Repetirst. I. II. Moral. Methem.	I. Griech. Conrect. II. III. a. Griech. Tertius. III. b. IV. Gr. Diaconus. V. a. Gr. M. Artzt. V. b. Gr. M. Cuhaus.	Repetirst.	Repetirst.
10—11	Schulhausfrei.	I. Moth. Schmidt. Die ubr. Klassen bis halb 11 Repetirst. Dann frei.	I. Hebr. Tertius. II. III. Math. Schmidt. Die ubr. kl. wie Montags.	IV. V. Math. Schmidt. Die ubr. Klassen wie Montags.	Wie Montags.	Wie Dienstags.	Wie Mittwochs.
11—1	halb 1-1 Repetirst.	Mittagessen und schulgartenfrei.					
1—2	Kirche.	Schulgartenfrei.	I. *Virg. Ge.* Tertius. II. III. IV. *Cic. Ep.* M. Artzt. V. *Sel. hist.* Diaconus.	I. *Virg. Ge.* Tertius. II. III. IV. *Ovid. Met.* M. Artzt. V. *Sel. hist.* Diaconus.	I. Franz. Privat. Die ubr. Klassen Repetirstunde.	I. Math. Geog. Schmidt. II. III. IV. *Cic. Epist.* M. Artzt. V. *Ovid. Ep. Post.* Cantor.	I. Moth. Geog. Schmidt. II. III. IV. V. *Terentius.* M. Artzt. II. III. Hebr. Cantor.
2—3	Kirche.	Schulgartenfrei.	II. Franz. Privat. Die ubr. Klassen Repetirst.	III. Franz. Privat. Die ubr. Klassen Repetirst.	Schulhausfrei.	III. Franz. Privat. Die ubr. Klassen Repetirst.	Repetirst.
3—4	Repetirstunde.	I. Französ. Privat. Die ubr. Klassen Repetirst.	I. *Cic. de Orat.* Rector. II. III. IV *Cic. Oratt.* Tertius. V. *Eutropius.* Cantor.		II. Franz. Privat. Die ubr. Klassen Repetirstunde.	I. *Horat.* Rector. II. III. IV. *Ovid. Met.* M. Artzt. V. *Eutropius.* Cantor.	I. Lat. Corr. Rector. II. Desgl. Conrector. III. Desgl. Tertius. IV. Desgl. Diaconus. V. a. Desgl. Cantor. V. b. Desgl. M. Cuhaus.
4—5	Schulgartenfrei.	Schulhausfrei.	I. II. III. Symbolik. Rector. IV. V. Hist. Einl. ins A. Test. Cantor.	Schulhausfrei.	Repetirst. bis halb 5. Dann schulhausfrei.	I—III. Religion. Geistl. Inspector. IV. V. Religion. Diaconus.	Schulhausfrei.
5—6	Bis halb 6 Repetirst. Dann Schulgartenfrei.	5 bis halb 6 Lesen der Obern mit den Untern. Von halb 6 an schulgartenfrei.					
6—7	Bis halb 7 schulgartenfrei, dann schulhausfrei.						
7—8	Abendessen und schulhausfrei.						
8—9	Bis halb 9 Abendgebet, dann Selbstbeschäftigung. Um 9 Uhr gehen Alle zu Bette.						

Digitized by Google

c) Conrector. *M.* Weiske. In I. 3 St. Griechisch. In II. 3 St. Lat. Correctur. (In II.—IV. 2 St. *Cic. Epist.* 2 St. *Ovid Metam.* In II.—V. 1 St. *Terentius.* In II. III. 2 St. Rhetorik. *M.* Arnt.) Summa 13 St.

d) Tertius. *M.* Charitius. In I. Virgil 2 St. Hebräisch 2 St. In II.—IV. *Cic. Oratt.* 2 St. In III. Lat. Correctur 3 St. In II. Griechisch 3 St. In II. III. Psychologie 2 St. Summa 14 St.

e) Diaconus. *M.* Gernhard. In III. Griechisch 3 St. In IV. Latein. Correctur 3 St. In V. Lat. *Select. hist.* 2 St. In IV. V. Religion 3 St. Summa 11 St.

f) Cantor. *M.* Fleischmann. In IV. V. *Chrestom. Ciceron.* 2 St. Latein. Grammat. 2 St. In V. *Eutropius* 3 St. Ovid 1 St. Lat. Correctur 3 St. In II. III. Hebräisch 1 St. In IV. V. Einleitung ins A. Test. 1 St. Summa 13 St.

g) Mathematicus. *M.* Schmidt. In I. Mathematik 2 St. In II. III. Mathem. 2 St. In IV. V. Arithmetik 2 St. (Privatim: In I. Mathematische Geographie 2 St. Moral 1 St.) Summa 9 St.

h) Französischer Sprachlehrer. Prinet. In I. Französ. 2 St. In II. III. Französ. 2 St. In IV. Franz. 2 St. Summa 6 St.

i) *M.* Artat, Vicarius des Conrectors und Collaborator. 7 St. für den Conrector (s. oben.) In V. 3 St. Griechisch. Summa 10 St.

k) *M.* Cubäus. In V. Latein. Correctur 3 St. Griechisch 3 St. Summa 6 St.

In dem vorstehenden Lehrplan erscheinen noch viele Mängel und Gebrechen der älteren Zeit. Der Unterricht im Deutschen, in der Geographie und Geschichte fehlte ganz oder war der Privathülfe überlassen; nur einige Bruchstücke von Geschichte kamen als interimistisch in den Sommerferien vor; im Griechischen nur 3 wöchentliche Stunden in 4 Klassen. Wegen Mangels an Lehrkräften oder deren richtiger Benutzung fanden überall Combinationen mehrerer Klassen statt; im Religionsunterricht, welcher zu sehr einen theologischen Charakter hatte, war der ganze Cötus in 2 Hälften, zu 2 und 3 Klassen getheilt, und diese hatten jede 4 Stunden wöchentlich. Nur Prima war in den meisten übrigen Lectionen für sich; dagegen waren die übrigen Klassen fast überall mehr oder weniger combinirt, im Lateinischen meist drei, ja im Terenz sogar vier Klassen; nur die Lateinischen Stilstunden hatte jede Klasse besondere, die letzte sogar in zwei Abtheilungen. Auch das Verhältniss der Lectüre war unzweckmässig; in I. nur Eine Stunde Horaz; in V. fünf verschiedene Autoren; in IV. hatte der Diaconus die Lateinischen Stilübungen, aber weder Lectüre noch Grammatik. Da nur 3 Klassen-Auditorien waren, so mussten manche Lectionen im Cönakel, im Remter, zum Theil auf den Stuben gegeben werden. Die Zeiteintheilung hatte manches Unpassende; da um 11 zu Mittag gegessen wurde, so fielen Morgens nur drei, Nachmittags aber vier Hauptlectionen, wovon die von 1—2 im Sommer wegen der Mittagshitze drückend sein mussten. Die sämmtliche Lateinische Lectüre fiel in die Nachmittagsstunden. Dabei waren der Freistunden zu viele, täglich von halb 12 bis 1, von halb 6 bis zum Schlafengehen um 9 keine Repetirstunde; ausserdem Montag Nachmittag frei bis 3, dann 4—5 und von halb 6 an; Donnerstags früh um 6 Uhr erst aufgestanden, frei von 2—3, halb 5 bis 5, dann von halb 6 an. Die Lesestunden der Obern mit den Untern waren täglich auf eine halbe Stunde eingeschränkt. Studien- oder sogenannte Ausschlafetage waren nicht regelmässig, doch von Zeit zu Zeit, nach Bestimmung des Rectors. An demselben ward um 6 Uhr aufgestanden, ¾ auf 7 Uhr Gebet, von 7—10, Nachmittags 3—4 Uhr Repetirstunde, der übrige Tag frei. —

Die Wohnungs- und Studieneinrichtung selbst hatte sehr viel Lästiges und Unbequemes. In den Zellen, welches blosse Kammern, jede mit einem kleinen Fenster versehen, ohne Oefen waren, wohnten die Alumnen zu dreien (wenige mit 2 Fenstern zu vieren) zwar in der guten Jahreszeit, im Sommer, ganz leidlich, wiewohl, was Ordnung und Reinlichkeit betrifft, viel zu wünschen übrig blieb, da weder Kleiderschränke noch Waschtische und sonstige Bequemlichkeiten vorhanden waren, und das Auskehren der Zellen den Bewohnern selbst überlassen war, zumal auf dem dunkeln, durch wenige Fenster spärlich erhellten Corridor, den der einzige Schüleraufwärter, der sogenannte Bettmann, zwar rein halten sollte, was aber nicht gehörig geschah. Schlimmer aber war es im Winter, wo die Alumnen ihre Zellen verlassen und sich insgesammt von früh bis spät im Cönakel aufhalten mussten, wo sie in den Repetirstunden zwar unter den Augen des Hebdomadars, in den Freistunden aber ohne Aufsicht waren. Dieser, damals gewölbte, niedrige, durch ungestalte Säulen verdunkelte Saal, in dem das Früh- und Abendgebet, alle Mahlzeiten, alle Schulacte und Examina gehalten und in der Lectionszeit auch einzelne Klassen unterrichtet wurden, bot durch das Chaos der Bedürfnisse so vieler Menschen in Büchern, Schreibmaterialien, Kleidern u. s. w. und durch den Schmutz des Fussbodens und der massiven Tische und Bänke, verbunden mit der dunstigen Atmosphäre, einen eben nicht erfreulichen Anblick dar, und die holperigen, schlecht gepflasterten Kreuzgänge waren auch zum Spazierengehen nicht sehr einladend. Eben so war es mit andern Localitäten. Eine totale, dem Fortschritt des Zeitalters angemessene Verbesserung und Umgestaltung war dringendes Bedürfniss geworden, und diesem sollte mit Anfange des Jahrhunderts abgeholfen werden.

Nicht weniger war die Aufmerksamkeit der vorgesetzten Behörde auch auf die Abstellung der innern Mängel, namentlich der Disciplin, gerichtet. Das Tutorenwesen war noch höchst unvollkommen organisirt; es hing von jedem Alumnus und seinen Eltern ab, ob er in seinen Angelegenheiten und Bedürfnissen an einen der Lehrer oder, wie man usw sagte, an sich selbst empfohlen sein wollte; daher das Schuldenmachen bei Handwerkern und sonst *per fas et nefas* oft sehr arg getrieben wurde und geschärfte Mandate veranlasste. Die Disciplin unter den Obern war ziemlich lax, das heimliche Entschlüpfen aus den Mauern der Anstalt sehr gewöhnlich; auf dem Schlafsaale kamen manche Unordnungen vor; die Anmassung der obern Schüler, namentlich der Primaner, gegen die Untern, artete oft in willkührliche Tyrannei und rohe Misshandlungen aus, welche den Lehrern theils verborgen blieben, theils nicht ernstlich genug verhindert oder geahndet wurden. Es war diess ein altes, in der damaligen Verfassung und in der unangemessenen Stellung der Lehrer zu den Schülern (wie der A. Schulinspector v. Rose in einem Schreiben an Heimbach vom 1. Jan. 1797 richtig bemerkt), hauptsächlich aber in dem Mangel an einem kräftigen Zusammenwirken begründetes Uebel, welches auszurotten Heimbach wohl den Willen, aber nicht Kraft genug hatte. Das höhern Orts eingereichte Schreiben eines Alumnus Weise an seine Eltern, worin derselbe von den argen Misshandlungen berichtet, welchen die Untern täglich ausgesetzt seien, gab Veranlassung zu einer strengen Untersuchung und zu einem geschärften Rescript des Kirchenraths gegen den Veteranismus vom 9. Januar 1797, welches halbjährlich bei der Censur öffentlich sollte verlesen werden.

Bei allen diesen einzelnen Mängeln sind doch auch in damaliger Zeit und früher sehr viele tüchtige und gelehrte Männer aus der hiesigen Disciplin hervorgegangen, die, wenn sie auch etwas Rauhes hatte, doch kräftige Charaktere bildete, und die Mängel im Lehrplan wurden durch den anregenden Unterricht einzelner Lehrer und den Wetteifer der Bessern in den Privatstudien ausgeglichen.

Eigentliche Schulferien waren damals und in dieser ganzen Zeit bis 1820 noch nicht. Die

dies profesti und *postfesti* waren Studientage. Nur zu Fastnacht waren 3 Tage Ferien und eben so viele zur Naumburger Messzeit, gegen Ende Juni, wo Erlaubnisse zum Ausgehen bis Abends ertheilt wurden. Halbe Ferien waren 4 Wochen in den Hundstagen, wo nur Morgens Lectionen gehalten wurden, und die entfernter wohnenden Schüler alle 2 Jahre auf ein Paar Wochen zu den Ihrigen reisen durften. Die näher wohnenden erhielten öfter Erlaubniss, aber auf kürzere Zeit. Freie Spaziergänge der Einzelnen, wenn sie nicht von einem Lehrer geführt wurden, fanden noch nicht statt; erst 1803 wurde das freie Ausgehen der Primaner eingeführt.

VI. Veränderungen und Ereignisse bis 1806.

In Folge der vom Geh. Oberfinanzrath Grafen Hohenthal im Jahre 1796 und vom Ober-Consistorialpräsidenten v. Zedtwitz im Jahre 1797 veranstalteten Revision der Landesschule und der darauf vom Kirchenrath und dem Geh. Finanzcollegium gefassten Beschlüsse wurde im Jahr 1799 zur Ausführung einer totalen Reform der Wohnungs- wie der Lehr- und Aufsichtsverhältnisse geschritten. Es sollte in der Front des Schulhauses ein neuer Flügel erbaut, die Wohnung des Rectors erweitert, ein grosser Versammlungssaal zu den Früh- und Abendandachten der Schüler und zu den feierlichen Schulacten und mehrere neue Auditorien angelegt, die noch übrigen 52 Alumnenzellen in 12 grosse, heizbare, mit allem nöthigen Ameublement versehene Wohnstuben nebst den Gemächern für drei Schüleraufwärter verwandelt, der Corridor heller und freundlicher gemacht, und statt des Einen grossen durch seinen kalten Estrich und kleine Fenster unfreundlichen Schlafsaals 6 helle, gedielte und zweckmässig eingerichtete Schlafsäle nebst einem Tanzsaale über den Schülerstuben erbaut werden, zu welchem Zwecke über den Zellen des alten Schlafhauses noch ein Stockwerk aufgesetzt werden musste. Das Cönakel sollte durch einen Theil des Remters vergrössert, neu hergestellt und nebst dem Betsaale mit Argandschen Lampen erleuchtet, die Kreuzgänge mit Fliesen belegt, die Mauer zwischen dem obern und untern Kreuzgange weggebrochen werden und alle Räume im Schulhause eine schönere, freundlichere Gestalt erhalten. Zur Unterstützung der Lehre und Disciplin und zur genaueren Beaufsichtigung der Alumnen sollten nach und nach 6 Collaboratoren angestellt werden, ausstudirte Candidaten, die als ledige junge Männer unter den Alumnen wohnen, mit ihnen speisen, schlafen, sie in ihren Arbeits- und Freistunden, auf den Stuben und den Spielplätzen so wie beim Spazierenführen beaufsichtigen, ihre Studien leiten und auch am Unterricht in den unteren Klassen einigen Antheil haben sollten. Diess waren die zunächst vorliegenden Absichten, nach deren Ausführung dann auch der Lehrplan zeitgemäss verändert und erweitert und überhaupt eine neue Schulconstitution gegeben werden sollte.

Unterm 19. Januar 1798 ward der neue Hauptbau des Schulgebäudes vom Kirchenrath anbefohlen. Nach den vom Ober-Landbaumeister Franke, der diesen Bau leitete, dazu entworfenen Rissen sollte derselbe in drei Jahren beendet sein und war vorläufig zu 12,000 Rthlr. veranschlagt. Das Ganze ward aber erst in 6 Jahren beendet und kostete 38,668 Rthlr. 1 Gr. $8\frac{1}{10}$ Pf. Es wurde zuerst der vordere Theil des Schulhauses in Angriff genommen. Nachdem die kleineren Seitengebäude des Rectorats, welche die vordere Seite verunstalteten, eingerissen waren, wurde der südliche Seitenflügel, welcher unten den Betsaal, im ersten Stock die Seitenzimmer des Rectorats, im zweiten die Reservezimmer nebst dem physikalischen Cabinet und dem Amtslocale des Rectors, im dritten den ersten Schlafsaal enthält, neu aufgeführt. Der Grundstein zu diesem Gebäude wurde gelegt auf der südwestlichen Ecke des Betsaales den 20. Mai 1799; in demselben wurde eine Lateinisch verfasste Urkunde auf Pergament, und eine Inschrift auf einer Zinntafel mit ein-

Digitized by Google

gegrabenen Lettern, nebst einigen neu geprägten Münzen eingeschlossen*). Den 23. December desselben Jahres war das Gebäude völlig unter Dach gebracht und wurde im nächsten Jahre 1800 im Innern ausgebaut. Parterre im Eingange ward dem Betsaale gegenüber ein neues Auditorium (damals für Prima, später für Ober-Secunda) angelegt, wo früher eine Zimmerwerkstatt gewesen. Im ersten Stock, zu dem eine schöne, breite Treppe im Eingange führt, erhielt der Rector einen geräumigen Vorsaal und eine Reihe schöner Zimmer in einem Flügel, aus welchem ihm eine Brücke, unter der die Einfahrt in seinen Hof geht, mit Stufen in seinen Garten angelegt wurden. Auch erhielt er ein Gartenhaus, und in seinem geräumigen Hofe Waschhaus, Ställe und sonstige ökonomische Räume neu aufgeführt. Die neuen Zimmer im zweiten Stock des Seitenflügels waren Anfangs vom Kirchenrathe zu einem Bibliothekslocale bestimmt, was aber der Rector Heimbach wegen der Feuersgefahr ablehnte, so wie auch den andern Vorschlag, dort ein Klassenauditorium anzulegen; und so blieben sie theils Rectoratslocal, theils Reservezimmer, besonders zur Aufnahme der durch die Fortsetzung des Baus gestörten Schüler. Im zweiten Stock des Hauptgebäudes wurden in diesem Jahr 1800 (einschliesslich dieser Reservezimmer) vier Schülerstuben und im dritten Stock der 1. und 2. Schlafsaal fertig.

---

*) *A*) Die Urkunde lautet:

Auspiciis Friderici Augusti III. Electoris Saxoniae Pii Sapientis Iusti Boni Patris Patriae.

Schulae Portensis, post annos CCLV., menses VI. dies XVIIII., per quos numine divino tuta felixque steterat, pia alumnorum nutrix et magistra humanitatis studiis florens, jussu virorum summorum, Sanctioris Consilii Socierum, Friderici Ludovici Wurmb, Georgii Vilelmi Comitis ab Hopfgarten, Christophori Gottlob a Burgsdorff: Consensu Directorum Interioris Vectigalium Curiae Prudentissimorum, Georgii Reinhardi Comitis a Wallwitz, Friderici Vilelmi Lib. Bar. a Ferber, Ioannis Georgii Lib. Bar. a Spilner: auctoritate Supremi Senatus Ecclesiastici Praesidis Splendidissimi, Henrici Ferdinandi a Zedtwitz: referente qui eo mandato extra ordinem ornatus fuerat, Comite illustrissimo, Petro Carolo Vilelmo ab Hohenthal, a Consil. Vectigal. Inter. instauratae, emendatae, amplificatae, ornatae fundamenta die XX. Maji mensis anni p. S. r. CIↃIↃCCLXXXXVIIII, ritu sollemni cum votisque piis et congratulationibus jacta sunt architecto Christiano Adolpho Franke, Aedili per Saxoniam provinciali. Favent operi coepto, quod pietati ac humanitati alendae sacravit Princeps Pius et Humanus, Deus Opt. Max. ut omine laetu surgant moenia valida, longissimam annorum seriem duratura; faxitque, ut Portae novo robore vigentis faustis sub penetralibus puerorum mentes ad doctrinam, humanitatem, honestatem rite conformentur.

Res gesta est Carolo Mauritio Bose, Epiae. Cis. Cancell. scholae Ephoro amplissimo, M. Carolo Vilelmo Ernesto Heimbach Rectore, M. Ioanne Christophoro Coelestino Schmieder Inspectore et Pastore, Ernesto Constantino Herbst Quaestore et Oeconomo, M. Benjamin Weiske Conrectore; M. Carolo Christiano Ernesto Charitio Collega III., M. Ioanne Henrico Fleischmann Cantore et Collega IV., M. Christiano Gottlieb Hildebrand Diacono et Collega Extraordinario, M. Ioanne Gottlieb Schmidt Mathematico et Collega, Alexio Prinet linguae Gallicae, Daniele Friderico Muehlio artis saltandi, Carolo Davide Weniger scribendi magistris. Juri dicundo tum praeerant Sigismundus Polycarpus Gutbier Praefectus et Fridericus Christianus Augustus Nubbe Actuarius: rem medicam curabant Ioannes Fridericus Aemilius Hendrich Med. Doctor et Ioannes Gottlieb Mahler Chirurgus; saltuariam Ioannes Augustus Fischer; Scriba quaesturius erat Ioannes Ehrenfried Otto, Cellarius Ioannes Gottlob Franz, Frumentarius Ludovicus Gottlieb Goetze.

B) Die Inschrift lautet:

Auspiciis
Friderici Augusti III.
Elect. Saxon. Sereniss.
P. P. O.
scholae Portensis post annos CCLV.
menses VI. dies XIX. instauratae
fundamenta jacta sunt
d. XX. Maji CIↃIↃCCLXXXXVIIII.

Digitized by Google

Ueber dies Alles berichteten der Adelige Schulinspector Brand von Lindau und Herbst unterm 9. Februar 1801 an den Kirchenrath, und zeigten an, dass zum April dieses Jahres 50 Schülerwohnungen und zwei Collaboratorzimmer fertig sein und bezogen werden könnten, daher es rathsam sei, die ersten zwei Collaboratoren zu erwählen. Diese ersten vier Schüler- und zwei Collaboratorstuben waren das Muster für alle übrigen. Jede Schülerstube hatte 4 Tische, jeder Tisch für einen Ober-, Mittel- und Untergesellen bestimmt, mit einem Schubkasten für jeden zu Schreibereien u. s. w. Eben so waren die Repositorien, den Fenstern gegenüber, in 4 Abtheilungen, eine für jeden Tisch. Die hölzernen Stühle wurden aus den Zellen mitgenommen. Für jede Stube standen auf dem Corridor 4 Kleiderschränke, 1 für jeden Tisch, und ein Waschtisch mit zinnernem Waschbecken und einem dgl. Stöpsel, mit einem Verschlage darunter. Vor jedem Kamin stand ein zu verschliessender Holzkasten. In jeder der schmalen, zwischen 2 Schülerstuben angebrachten und durch zwei Thüren damit in Verbindung stehenden Collaboratorstuben war ein Tisch, ein Bücherbrett, ein Kleiderschrank, 4 gepolsterte mit Leder bezogene Stühle, ein mit Klappe versehener Waschtisch, alles gefirnisst. Auf jedem Schlafsaal war für den ihn beaufsichtigenden Collaborator ein besonderer Verschlag errichtet, worin sein Bett stand.

Demnach erging in Folge obigen Berichts der Schulinspection, ein organisches Rescript des Kirchenraths vom 27. Februar 1801, worin, den Vorschlägen des dazu beauftragten Geh. Finanzrathes, Grafen von Hohenthal zu Folge, die definitive Anstellung von sechs Collaboratoren angeordnet wurde. Der A. Schulinspector sollte in Gemeinschaft mit dem Rector taugliche Männer dazu in Vorschlag bringen und jeder anzustellende Collaborator beim Kirchenrath auf die symbolischen Bücher verpflichtet werden. Ausserdem ward verordnet, dass die Aufnahme von noch nicht ganz gereiften Schülern *sub conditione* auf ein Jahr beibehalten, die Receptionsgebühren bleiben und jeder Schüler bei der Aufnahme statt der bisherigen Gabe von 8 Groschen einen Thaler zur Bibliothek geben solle. Ferner ward bestimmt, dass von Zeit zu jeder aufzunehmende Schüler einem Lehrer als seinem Tutor müsse empfohlen werden, der sich seiner näher annehmen und seine Oekonomie führen, und desshalb mit den resp. Eltern in ein näheres Verhältniss treten solle. Ueber die Morgen- und Abendandachten, wie über den Sonntags- und Freitagsgottesdienst wurden nähere Bestimmungen erlassen. Letzterer sollte nicht über eine Stunde dauern. Die Betstunden Mittwochs und Sonnabends sollten abgestellt und den Schülern, nach Gutbefinden des Rectors, freigestellt werden, ob sie die Nachmittagspredigten Sonntags besuchen oder studiren wollten. Die Privatbeichte solle beibehalten werden, der ordentlichen Studientage 12 im Jahre sein. Die *Initia doctr. christ.* von Reichard sollen im Religionsunterricht wie bisher zum Grunde gelegt, der bisherige Privatunterricht im Deutschen in den obern Klassen öffentlich ertheilt und mit praktischen Uebungen verbunden werden. Den Collaboratoren solle frei stehen, in neueren Sprachen und in der Musik den Alumnen Privatunterricht zu ertheilen, der Musikunterricht überhaupt mehr cultivirt und Concerte der Alumnen veranstaltet werden. Ueber die Anlegung einer Badeanstalt am Schulgarten in der kleinen Saale ward Bericht gefordert, der wegen der Unpasslichkeit des Orts und des Wassers ablehnend ausfiel. Auch ward der frühere Vorschlag einer gleichförmigen Kleidung für die Alumnen unterm 13. April wieder aufgenommen, welchen Heimbach in einen ausführlichen Bericht als unzweckmässig und dem Geiste der Zeit unangemessen widerlegte.

Nachdem nun noch zu Anfange des Jahres sämmtlichen Lehrern eine jährliche Gehaltszulage, dem Rector von 70 Rthlr., dem geistlichen Inspector von 30, den übrigen Lehrern von 50 für jeden bewilligt war, wurde auf den unterm 13. April von der Schulinspection (dem A. Schulinspector, Rector und Schulverwalter) geforderten Vorschlag, im Mai 1801 zur Ernennung der ersten Collaboratoren geschritten. Diese waren

Digitized by Google

1) Der bereits oben S. 54 genannte Candidat der Theol. *M.* Gottlob Frdr. Artzt, angestellt als *Collega vicarius* für den kranken Conrector Weisko seit dem 4. Nov. 1800. In dieser Eigenschaft konnte er nicht zugleich alle Functionen eines Collaborators übernehmen und erhielt deshalb eine besondere vom Rector und A. Schulinspector entworfene Instruction vom 28. Mai 1801. Er ward Ostern 1803 auf sein Gesuch von der Collaboratur entbunden, behielt aber noch seine Vicaristengeschäfte bis zum 23. Nov. wo er abging. (S. oben. S. 54.)

2) Der Candidat der Theologie, *M.* Gotthelf August Cubäus, ward den 29. Mai 1801 vom Rector Heimbach eingeführt und ihm die Aufsicht über 2 Schülerstuben übergeben. Er war ein geschickter und redlicher Mann, der sein Amt mit Treue verwaltete bis Johannis 1803, wo er wegen Kränklichkeit auf seine Bitte entlassen und zum Pfarramte in Unter-Eichstädt befördert wurde.

Diese und die folgenden Collaboratoren wurden auf die im Gräflich Hohenthalschen Entwurf einer Schulconstitution von 1796 §. 47—103 enthaltene Instruction für die Collaboratoren (mit wenigen Veränderungen in die Constitution vom 2. December 1811 §. 44—96 aufgenommen) welche unterm 13. April 1801 der Schulinspection vom Kirchenrath zugefertigt ward, verpflichtet. Der wesentliche Inhalt derselben war folgender:

Die Collaboratoren werden zunächst dem Rector, als Haupt der Schule, und dem Conrector, wenn er an Rectors statt fungirt, untergeordnet, haben aber auch dem A. Schulinspector und den sonstigen Obern die gebührende Hochachtung zu erweisen. Sie sollen sich unter einander eines freundschaftlichen Vernehmens und sittmüthigen Verfahrens befleissigen, deshalb öfter ihre Erfahrungen einander mittheilen und in den monatlichen Conferenzen, die der Rector mit ihnen hält, und in denen der jüngste von ihnen das Protocoll führt, seinen Rath und Anweisung suchen und annehmen. Wenn die Zahl von 6 Collaboratoren voll ist, soll abwechselnd alle 6 Wochen Einer eine Woche hindurch die Aufsicht über den ganzen Cötus, jedoch unter der Autorität des Hebdomadars, führen und als Wochenaufseher das Tischgebet vor und nach dem Essen halten, auch während der Freistunden die Wohnstuben fleissig durchgehen, ob Keiner ohne gegründete Ursache zurückbleibe; desgleichen in den Auditorien, Krankenstuben und andern Orten, wohin sich Schüler verkriechen, öfter nachsehen und dem Rector die nöthigen Anzeigen machen.

Jedem Collaborator wird der sechste Theil des Cötus, eine Anzahl von höchstens 26 Schülern speciell anvertraut; diesen soll er von seinem zwischen ihren beiden Wohnzimmern gelegenen Zimmer aus beaufsichtigen, bei offenen Thüren, während sie auf den Stuben sein sollen, und sich ohne Noth nicht entfernen. Im Schulgarten und auf Spaziergängen soll er seinen Cötus begleiten, und im Fall der Abhaltung die Aufsicht einem Collegen übertragen, doch so, dass beim ganzen Cötus wenigstens stets 3 Collaboratoren sind. Eben so muss im Abhaltungs- oder Krankheitsfalle eines Collaborators ein anderer die Aufsicht für ihn übernehmen, bei längerer Behinderung oder in Vacanzfällen muss von den übrigen das Vicariat Tage- oder Wochenweise, nach Anordnung des Rectors, übernommen werden. — Jeder Collaborator hat wöchentlich 6 Lehrstunden zu halten (später auf 9 erhöht, nach §. 61 der Constitution von 1811) kann aber ausserdem den ihm zugewiesenen Schülern der untern Klassen Privatnachhülfe an freien Tagen, mit Genehmigung des Rectors, ertheilen, so wie jedem Schüler Privatstunden in der Musik und in neueren Sprachen geben.

Ausser den öffentlichen Lehrstunden soll der Collaborator die Schüler seiner Abtheilung unablässig beaufsichtigen, Morgens im Sommer halb 5, im Winter halb 6 mit ihnen aufstehen und sie wecken, sich reinlich kleiden und sie ins Frühgebet begleiten, Mittags um 11 und Abends um 7 sie zu Tische führen, mit ihnen speisen und dabei auf Zucht und Ordnung sehen, etwanige Mängel in der Speisung aber dem aufsichtführenden Hebdomadar anzeigen. In den Erholungs-

Digitized by Google

stunden nach dem Essen soll er sie bei ihren Spielen beaufsichtigen, sich aber dabei nicht in lange Gespräche einlassen, durch Lesen sich zerstreuen oder sich entfernen. Abends nach dem Abendgebet behält er sie bei ihren freieren Beschäftigungen mit Zeichnen u. s. w. unter steter Aufsicht, schickt um 9 alle Mittlern und Untern, in Begleitung von 6 Unteraufsehern, auf den Schlafsaal, folgt dann um 10 mit seinen Obern nach, visitirt seinen Schlafsaal und verhindert alle Unordnung, während der wochhabende Collaborator von 9—10 Uhr alle Schlafsäle durchvisitirt.

Während der Repetirstunden hat der Collaborator in seinen beiden Stuben auf Ruhe und Ordnung zu sehen, dass Keiner aufstehe und Jeder seine ihm aufgegebenen Pensa ausarbeite. Er soll zum Lesen ihnen nur wirklich nützliche Bücher gestatten, andere confisciren; soll ihnen Anleitung zum zweckmässigen Lesen und Excerpiren geben und über den Inhalt des Gelesenen sie examiniren. Den Obern soll er Anleitung geben, ihre Lesestunden mit den Untern zweckmässig einzurichten und abzuhalten. Den Schülern soll er auf ihr Befragen Schwierigkeiten und dunkele Stellen erklären, ihnen Anweisung zum Gebrauch der Hülfsmittel ertheilen, aber bei keiner Schularbeit ihnen helfen. In den Selbstbeschäftigungsstunden kann er gegenseitige Besuche der Schüler gestatten. Er soll den Briefwechsel der Seinen beaufsichtigen, dass nichts Unanständiges vorkomme, soll auf Reinlichkeit und Ordnung in den Stuben und Schlafsälen achten, dass nichts umherliege. Insbesondere soll er die Oekonomie seiner Schüler beachten, dass sie keinen unnützen Aufwand in Kleidern, Näschereien, Vergnügungen u. s. w. machen, dass jeder seine Effecten in Ordnung und Verschluss halte und nichts davon heimlich veräussere. Zu dem Zweck muss er von jedem Novitius ein Verzeichniss seiner Effecten, Bücher u. s. w. erhalten, und in diesem Alles nachtragen, was hinzukommt, die Bücher alle Vierteljahr revidiren, beim Stubenwechsel die Bettstücke nachsehen und sie dem neuen Aufwärter übergeben, wo aber etwas fehlt, solches dem Tutor des Schülers anzeigen und diesem auch sonstige Unordnungen der Empfohlenen mittheilen.

Auch die physische Erziehung seiner Schüler soll der Collaborator beachten, dass sie eine geregelte Diät führen, vor Erhitzung, Erkältung, Ueberladung, zu vielem Sitzen sie warnen, an Reinlichkeit sie gewöhnen, zur Bewegung, kaltem Getränk u. s. w. sie anhalten und in Erkrankungsfällen für ärztliche Pflege sorgen. — Die Disciplin betreffend, so soll er seine Schüler zur Sittlichkeit und Frömmigkeit anhalten, sie mit Ernst und Liebe behandeln, gröbere Vergehungen beim Rector und der Synode anzeigen, kleinere mit Entziehung von Freistunden oder Carcern strafen. Er soll vierteljährlich beim Rector über jeden seiner Schüler eine Moralitätsliste über Privatfleiss, Gehorsam, Ordnung und Sittlichkeit einreichen. Er soll der Reception der Novitien beiwohnen und von den ihm Anvertrauten den Handschlag annehmen. In der Synode erscheint er, wenn er dahin berufen wird, nimmt seinen Sitz nach den Lehrern ein und hat nur ein *votum deliberativum*. Er hat die Schulordnung und die Schulgesetze selbst streng zu beobachten und auf ihre Beobachtung bei den Schülern zu halten. Alle wichtigen Vorfallenheiten hat er sogleich dem Rector anzuzeigen. Den gottesdienstlichen Uebungen hat er stets beizuwohnen. Des Tabakrauchens hat er sich ganz zu enthalten, auch es bei seinen Schülern nicht zu dulden. Erlaubnisse zum Reisen kann ihnen auf 8 Tage der Rector, auf längere Zeit der A. Schulinspector ertheilen; der Hebdomadar ist aber davon in Kenntniss zu setzen.

Ihr Ansehen müssen die Collaboratoren grösstentheils durch sich selbst gewinnen und behaupten. Sie müssen einen exemplarischen Lebenswandel führen und alle pädagogischen Tugenden an sich haben. Heirathen dürfen sie nicht; wenn sie ihren Dienst verlassen wollen, müssen sie drei Monate vorher aufkündigen. Wenn sie ihrem Amte Genüge leisten, sollen sie nach etwa 6 Jahren mit einem bessern Amte dotirt werden; genügen sie ihren Pflichten nicht, so können sie suspensirt oder removirt werden. — Zur Remuneration während ihrer Dienstführung erhielten

Digitized by Google

die Collaboratoren (laut Verfügung des Kirchenraths vom 20. Juli 1801) Frühstück, Mittag und Abendbrod mit den Alumnen, nebst 2 Kannen Bier täglich (im Ganzen für jeden zu 44 Rthlr. jährlich berechnet), nebst freier Wohnung, Aufwartung, Heizung und Beleuchtung, auch freien Medicamenten in Krankheitsfällen, und 150 Thaler jährlichen Gehalt. —

Wenn nun auch diesem neugeschaffenen Institut der Collaboratur die wohlmeinende Absicht der Behörde zum Grunde lag, den seit längerer Zeit fühlbaren Mängeln der Disciplin und Sittenzucht durch junge, den Alumnen im Alter näher stehende, in ein enges Verhältniss mit ihnen gebrachte Männer abzuhelfen, und zugleich die mangelnden Lehrkräfte zu vermehren, so hat doch dasselbe, wie die Geschichte der Anstalt lehrt, seinem Zwecke nicht genügend entsprochen. Die Idee selbst, wie sie in der Instruction vorliegt, ging aus der philanthropisch-pädagogischen Tendenz des Zeitalters zu einer ängstlich verhütenden, ammenartigen Beaufsichtigung der Jugend hervor, welche mit dem Grundcharakter dieser Fürstenschule, einer kräftigen und männlichen, wenn auch zu Zeiten zur Rohheit und zum Pennalismus hinneigenden, gegenseitigen Selbsterziehung in dem frischen Element jugendlicher Freiheit und eigenthümlicher Entwickelung in dem entschiedensten Contrast stand. Bei diesem ängstlichen Zwange der Beaufsichtigung der Zöglinge auf jedem Schritte und Tritte, welcher alle freie Selbstbewegung lähmte, musste in der That die Pforte entweder ihren bisherigen Charakter ganz verlieren, oder der Schülercötus musste mit dem neuen Institute in einen Conflict gerathen, dem es, wenn es sich selbst zu schützen nicht Kraft genug hatte, über kurz oder lang unterliegen musste, wie geschehen ist.

Denn diese Kraft hatte es nicht, weil zugleich die Ausführung der Idee, wegen der übertriebenen Forderungen an die Collaboratoren einerseits, und wegen ihrer herabgedrückten und demüthigenden Stellung gegen die Lehrer und Schüler andererseits, nicht anders als mangelhaft und verfehlt genannt werden konnte, sofern die Mittel dem Zwecke nicht entsprachen. Erstens waren die Forderungen an die Collaboratoren übertrieben und unbillig, sofern die specielle Verwaltung der Aufsicht und Disciplin, ja das ganze Erziehungsgeschäft den ordentlichen Lehrern abgenommen und diesen jungen Männern übertragen war, von denen man fast Unmögliches verlangte. Sie sollten in dem engsten Zusammenleben mit dem Cötus bei Tag und Nacht die beständige Aufsicht über denselben, noch dazu in einer ganz ungewohnten und desshalb für die Jugend drückenden Weise nicht bloss in den Arbeitsstunden, sondern auch in allen Freistunden, bei Spiel und Erholung, im Garten, auf Spaziergängen, in der Kirche, in den Stuben, in allen Räumen und Winkeln des Schulhauses führen, während dem Hebdomadar nur die friedliche und leichte allgemeine Aufsicht verblieb. Sie sollten dabei die Studien der Schüler leiten, ihre Arbeiten revidiren, ihre Oekonomie bis ins Kleinste beaufsichtigen, ihre Diät controlliren, sie zum Fleiss, zur Ordnung, Reinlichkeit, Sittlichkeit und Frömmigkeit anhalten und vierteljährliche Listen darüber dem Rector einreichen. Sie selbst sollten in Allem vollkommene Tugendmuster sein und die schwersten Entbehrungen sich auferlegen, selbst des Rauchens sich gänzlich enthalten. Da sie frühmorgens mit ihren Schülern aufstehen, Abends um zehn mit ihnen zu Bette gehen, bei Tage stets um sie sein und bei offenen Thüren sich ihnen zeigen mussten, so waren sie nie Herren ihrer selbst und ihrer Zeit, ausser in den öffentlichen Lehrstunden, deren sie doch auch eine Anzahl zu geben hatten. Dabei waren sie täglichem und stündlichem Verdruss ausgesetzt durch den offenen oder versteckten Hohn und Muthwillen der Schüler, der sich zunächst wider sie als die ihnen lästigen Aufseher wandte, gegen die sie sich um so viel mehr als gegen ihre ordentlichen Lehrer herauszunehmen wagten, da dieselben weder durch die Würde des Alters und Amtes noch durch eine genügende gesetzliche Macht so wie diese geschützt waren. Daher waren die Collaboratoren unter dem Druck ihrer Verhältnisse zu wahren Sclaven ihres Amtes gemacht, viel un-

Digitized by Google

freier als die, welche sie beaufsichtigten, und diess um so fühlbarer in einem Alter, das einerseits noch der reifen Erfahrung und Besonnenheit der späteren Lebensjahre entbehrt, andererseits grösseren Anspruch an Freiheit und Lebensgenuss als diese macht. Und für die schwere Last der Verpflichtungen, welche ihnen auferlegt waren, für den harten Zwang, den Verdruss und die Entbehrungen, unter welchen sie lebten, erschienen die ihnen gewährten Vortheile, nämlich gleiche Wohnung, Kost und Bedienung mit den Alumnen und eine fixe Besoldung von 150 Thlr., wie sonst Hauslehrer sie erhalten, keineswegs als eine genügende Entschädigung. Daher die wiederholten Beschwerden der Collaboratoren zu verschiedenen Zeiten über das Drückende ihrer Verhältnisse und Obliegenheiten und die dringenden Bitten um Erleichterung derselben, wie in ihrer Eingabe an den Rector Ilgen im Januar 1808, als er nach Dresden zum Kirchenrath beschieden war, und später im Juli 1819, als diess Institut sich bereits seinem Ende zuneigte. Auch trat ihr einmüthiger Widerstand gegen vermehrte Zumuthungen im Herbst 1808 entschiedener hervor.

Zweitens, die den Collaboratoren angewiesene Stellung entsprach den an sie gemachten Forderungen nicht, und lähmte ihre Wirksamkeit, weil sie ihnen das nöthige Ansehen, den Lehrern und Schülern gegenüber, entzog. Die Collaboratoren standen zwar zunächst unter dem Rector, erschienen aber den ordentlichen Lehrern in allen Stücken untergeordnet. Sie hatten keine genügende Strafgewalt, um die Disciplin, welche ihnen doch zunächst in die Hände gelegt war, aufrecht zu erhalten, wenigstens nicht gegen die Obern, denen sie nicht einmal Carcerstrafe zuertheilen konnten. Sie hatten nicht regelmässigen Antheil an den Lehrersynoden, in denen sie nur gerufen erschienen und nur ein berathendes, kein entscheidendes Votum hatten. Vom Hebdomadar, wenn er bei Tische oder auf den Stuben inspicirte, schienen sie gleichsam mit beaufsichtigt zu werden. Diess alles musste ihr Ansehen bei den Schülern herabsetzen. Dazu kam, dass sie auch im Unterricht, gleichsam nur als Hülfsarbeiter, in die untersten Klassen verwiesen waren, welche zu dem Behuf in kleine Abtheilungen unnütz zerklaubt wurden, um sie nicht an den Lectionen der obern Klassen Theil nehmen zu lassen. Hiedurch wurde der Zweck einer Vermehrung der Lehrkräfte durch die Collaboratoren, worunter doch sehr tüchtige Männer waren, fast ganz vereitelt, indem noch immer der alte Uebelstand der Klassencombinationen blieb. So konnten die Collaboratoren auch von dieser Seite an Achtung und Ansehen im Cötus nicht gewinnen, welcher sich vielmehr gewöhnte, sie als eine Art von Unterlehrern zu betrachten, denen man weniger Ehrfurcht und Gehorsam wie den übrigen Lehrern schuldig sei; wie denn einst ein Extraneer aus Prima sich nicht entblödete, einem Collaborator, der ihm eine Unart verwies, zu erwiedern: „was wollen Sie von mir? Ich kenne Sie ja gar nicht!“

Diese im Cötus herrschende Vorstellung ward noch besonders bestärkt durch die missliche Stellung, welche den Collaboratoren zu den Alumnen selbst gegeben war. Dass sie unmittelbar neben und zwischen ihnen in kleinen, engen Gemächern wohnten, welche die Alumnen selbst Käfterchen nannten, und Aller Augen stets blossgestellt waren: dass sie mit ihnen gleiche Kost bei Tische, einerlei Unterhalt und einerlei Schlafstätten hatten, diess stellte sie in den Augen der Alumnen zu sehr mit ihnen auf gleiche Stufe. Dabei hatte die beständige unmittelbare Nähe und Berührung mit den Schülern an sich sehr viel Nachtheiliges. Es war unvermeidlich, dass nicht die Collaboratoren Vieles, mochte es unabsichtlich oder absichtlich von Seiten der Alumnen sein, namentlich in den Freistunden, zu sehen und zu hören bekamen, was ihrem Ansehen schadete, und die geringste persönliche Schwäche ihrerseits, von denen, zumal in dem minder gereiften Alter, Keiner ganz frei ist, musste ein Gegenstand der Missachtung, des Spottes und Geredes der Schüler werden.

Digitized by Google

Bei allen diesen Uebelständen konnte es nicht fehlen, dass die Collaboratur, so wackere und kenntnissreiche Männer sie auch unter ihren Mitgliedern zählte, doch zu keinem rechten Ansehen gelangte, und dass strebsamere Gelehrte, das Unerfreuliche einer solchen Stellung fühlend, sich bald möglichst aus derselben loszumachen suchten, daher Männer wie Röhr, Gröhel, Rüdiger, Sommer, nur sehr kurze Zeit Collaboratoren waren. Die Lebensdauer dieses Instituts der Collaboratur ist überhaupt nur kurz gewesen; neunzehn Jahr hat sie bestanden und es sind im Ganzen auch neunzehn Collaboratoren gewesen.

Zur weitern Vervollständigung der neuen Einrichtungen ward unterm 20. Julius 1801 vom Kirchenrathe, den Vorschlägen des Grafen v. Hohenthal zufolge, verordnet, dass statt des bisherigen Bettmannes drei unverheirathete Schüleraufwärter, jeder mit einem jährlichen Gehalt von 50 Thalern, einem wöchentlichen Deputat von 14½ ℔ Brod und täglich 2 Kannen Bier angestellt werden und auf dem Schülercorridor unmittelbar neben den Schülerstuben ihre Wohnung haben sollten. Imgleichen sollten statt der bisherigen Tellerfrau zwei Mägde zur Säuberung des Tischgeräthes angenommen werden. Die drei Aufwärter nebst dem Waschmann und zwei Brauknechten sollten die Aufwartung bei Tische besorgen und die vier erstern abwechselnd die Nachtwache vor den Schlafsälen übernehmen, für welche Geschäfte ihnen eine besondere Entschädigung zuerkannt wurde.

Mitten während dieser Umgestaltung des hiesigen Schulwesens und seiner Localitäten starb am 10. Oct. 1801 der Rector Helmbach (s. o. S. 51) und es kam zu einem Interregnum, in welchem der kranke Conrector Weiske, der seinem eigenen Amte nicht vorstehen konnte, so gut oder schlecht es gehen wollte, die Rectoratsgeschäfte verwaltete, daher die Disciplin in Kurzem bedeutend zu verfallen anfing. Doch schon im Januar 1802 ward im Kirchenrathe auf des berühmten Philologen Gottfr. Hermanns Rath, der die ihm angetragene Stelle selbst abgelehnt hatte, durch des O. H. P. Reinhards Vermittelung der Professor der Orientalischen Sprachen zu Jena, *Dr.* Carl David Ilgen zum Rector erwählt, mit dem für die Landesschule eine neue, glänzendere Periode ihrer Entwickelung begann.

Carl David Ilgen war geboren den 26. Febr. 1763 zu Sehma, einem kleinen Dorfe unweit Eckartsberga, brachte aber vom 4ten Jahre an seine Jugend in dem benachbarten Dorfe Burgholzhausen zu, wohin sein Vater als Schullehrer versetzt worden war. Von seinen Eltern sorgfältig, aber sehr streng erzogen, gewann er von klein auf in seinem Wesen einen gewissen Ernst, der sich später zum festen Charakter ausbildete. Da der Vater in dem Knaben viel Fähigkeit und Lernelfer bemerkte, übergab er ihn im 13ten Jahre dem Prediger des benachbarten Dorfes Tromsdorf, Namens Meissner, zur gelehrten Unterweisung, bei welchem Ilgen bald solche Fortschritte machte, dass er ihn im J. 1777 nach Naumburg, erst auf das Stadtgymnasium, und als er hier nur in Tertia seinen Platz bekam, auf das Domgymnasium brachte, wo der Rector Lobeck ihn in Secunda aufnahm. Trotz dem Mangel und den Entbehrungen, mit welchen er zu kämpfen hatte, studirte hier Ilgen rüstig fort und bezog im J. 1783 mit 7 Thalern, welche sein Vater ihm gegeben und einigen kleinen Ersparnissen die Universität Leipzig, wo er sich mit grossem Fleiss den theologischen und philologischen, insbesondere den orientalischen Studien widmete und hauptsächlich Reiz, Ernesti, Beck, Morus, Dathe, Platner zu Lehrern hatte. In Leipzig blieb er bis zum J. 1789 und erhielt sich durch Privatunterricht, wo auch Gottfried Hermann sein berühmtester Schüler war. Im Herbst dieses Jahres, da er sich schon durch einige kleine Schriften bekannt gemacht, ward er vom Naumburger Magistrat zum Rectorat des städtischen Gymnasiums berufen, was er am 9. December antrat und bis Ostern 1794 verwaltete. Hier in Naumburg vermählte er sich mit seiner noch jetzt lebenden Gattin Johanna, der Tochter des Hofmedicus Gutjahr in Kahla. Als nun im J. 1794 bei

Digitized by Google

der Universität Jena durch Eichhorns Abgang nach Göttingen die Professur der Orientalischen Sprachen erledigt war, folgte Ilgen dem an ihn ergangenen Rufe und bekleidete nun 8 Jahre den genannten Lehrstuhl auf dieser damals blühenden Universität, wo er mit vielen der interessantesten und berühmtesten Männer, Griesbach, Walch, Gabler, Paulus, Schütz, Hufeland, Schiller, Fichte, Schelling, Niethammer, Eichstädt, den Gebrüdern Humboldt, Schlegel u. a. nähere Bekanntschaft knüpfte, auch in dem nahen Weimar Männer wie Wieland, Herder, Göthe, Böttiger kennen lernte. Hier gab Ilgen mehrere gelehrte Arbeiten heraus: *Homeri hymni et carmina min.* Halle 1796. 8. *Opuscula varia philologica. T. I. II.* Erf. 1797. 8. Die Urkunden des Jerusalemschen Tempelarchivs. Halle 1798. Die Geschichte des Tobias, aus dem Griechischen, Lateinischen und Syrischen übersetzt, Jena 1800. 8. In späterer Zeit gab er nur noch *Animadversiones ad Virgilii Copam* als Programm heraus, 1820.

Mit Freuden übernahm Ilgen das ihm vom Kirchenrathe zu Dresden angetragene Rectorat der Landesschule Pforta, welches ganz mit seinen Wünschen übereinstimmte. Denn er war ein geborener Schulmann. Mit einer gründlichen und vielseitigen Gelehrsamkeit, welche seinen Unterricht anregend und belehrend, wenn auch mitunter in der Form etwas umständlich machte, verband er diejenige Würde und Energie des Charakters, welche geeignet war, ihm bei der Jugend Achtung und Ehrfurcht zu sichern. Mit einer eindringenden Klugheit und geübter Menschenkenntniss verband er ausdauernde Beharrlichkeit in Durchführung des für recht Erkannten, mit disciplinarischer Strenge, die auch durch kräftige Worte zu schrecken und zu imponiren wusste, ein natürliches Wohlwollen für die ihm anvertraute Jugend, collegialische Treue für seine Mitarbeiter und eine hingebende Liebe zu seinem Berufe. Einfach und antik in seinen Sitten und Gewohnheiten, häuslich und arbeitsam in seiner Lebensweise, liebte er im traulichen Cirkel heitere Geselligkeit und fröhlichen Scherz beim Mahle. Bei ausgezeichneter Bücherkenntniss, durch welche er auch um die Schulbibliothek sich als Vorsteher verdient machte, besass er selbst eine sehr reichhaltige Bibliothek, war Münzliebhaber, zugleich Freund und Forscher einheimischer Geschichten und Alterthümer. — In den 29 Jahren seines hiesigen amtlichen Wirkens hat er mit redlichem Eifer und unermüdlicher Thätigkeit, im Kampfe mit manchen äussern und innern Hindernissen, unter Gefahren und Stürmen, welche die Pforte von aussen, unter Wechseln und Umgestaltungen, welche sie im Innern bestand, die aber mehr und mehr zum Besseren führten, den Ruhm und den Flor der Schule aufrecht erhalten, ihre Disciplin befestigt und gesichert und zu weiterer Entwickelung Raum geschafft. Zwar ward es ihm Anfangs schwer, bei der vom Königl. Preussischen Gouvernement eingeleiteten Umgestaltung der hiesigen inneren und äusseren Verfassung, sich in den Geist der neuen Einrichtungen zu finden und hin und wieder seinen Unmuth über die Veränderungen des ihm Gewohnten und Bestehenden zu bergen; doch kam er mit ausdauernder Anstrengung den neuen Forderungen in Allem nach, und fand sich bald in den besseren Formen einheimisch. In Folge öffentlicher Anerkennung seiner Einsichten und Verdienste ward er 1816 zum K. Consistorialrath mit Sitz und Stimme im Provinzialconsist. zu Magdeburg ernannt und empfing zehn Jahre später vom Könige die Auszeichnung des R. Adlerord. 3. Kl. Hierauf wirkte er noch einige Jahre mit gewohnter Treue in seinem Beruf. Indess das Gefühl zunehmender Körperschwäche, besonders der Augen, bestimmte ihn gegen Ende des Jahres 1829, im 67ten Jahre seines Alters, bei der vorgesetzten Behörde die Entlassung aus seinem Amte nachzusuchen. Diese ward ihm unter den ehrenvollsten Bedingungen, mit einer jährlichen Pension von 1800 Thalern, gewährt. Am 18. April 1831 verliess er, tief ergriffen, seine geliebte Pforte, um den Rest seiner Lebenstage in Berlin hinzubringen. Sein Augenübel verschlimmerte sich hier bald so sehr, dass er sich einer Operation unterwarf, die aber leider eine gänzliche Erblindung zur Folge hatte. Mit christlicher Ergebung ertrug er auch diese letzte

Digitized by Google

schwere Prüfung und fand Trost in der liebevollen Pflege von Seiten der Seinigen und einiger Freunde, welche ihm die Zeit mit Vorlesen kürzten. Wiederholte Anfälle eines Nervenschlages führten seinen Tod herbei am 17. September 1834, um 10 Uhr Morgens. Am seinem Begräbnisstage ward ihm in Pforta ein feierliches *Ecce* gehalten. — Ilgen hatte von seiner Gattin mehrere Kinder gehabt, die zum Theil früh starben. Eine 13jährige blühende Tochter verlor er durch ein tragisches Geschick am 2. December 1807 im angeschwollenen Strome der kleinen Saale, in den sie spät Abends der Sturm gestürzt hatte. Der einzig übrig gebliebene Sohn Constantin, Professor beim Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, folgte an einem Brustübel dem Vater bald im Tode nach, 1838. (Weiteres über Ilgen s. in Fr. C. Kraft *vita C. D. Ilgenii.* Altenb. 1837. 8. Jen. Literaturzeit. 1835. Nr. 227 u. 228. Jahrb. für wissensch. Kritik 1838. Juli. R. Stern *narratio de C. D. Ilgenio.* Hannover 1838., und im Artikel Ilgen in der Ersch-Gruberschen Encyclopädie.)

Im Anfange Mais 1802 traf Ilgen mit den Seinigen in Pforta ein und nachdem er sich in seiner Wohnung eingerichtet und mit Allem bekannt gemacht, ward er am 31. Mai vom Adeligen Schulinspector Baad von Liedau in sein Amt feierlich eingeführt, das er mit einer Lateinischen Antrittsrede auspicirte. Er trat in einen Zustand der Dinge ein, wo Vieles im Werden war und sich neu gestaltete; namentlich war der Schulhausbau im vollen Gange und mit ihm die Einführung der Collaboratur und die Veränderung aller Schülerverhältnisse, die auf den vier ersten Stuben unter den Collaboratoren Artat und Cubäus bereits eingetreten war. Als ältere Mitglieder des Lehrercollegii fand er vor den kränklichen Conrector Weiske, dessen Substitut *M.* Artat war, den Tertius Charitius, dessen Gemüthszustand schon bedenklich zu werden anfing, den Cantor Fleischmann und den schon 60jährigen aber noch rüstigen Mathematicus Schmidt. Jüngere Mitglieder des Collegii waren die seit 1800 angestellten beiden Geistlichen, der Inspector John und der kräftige, geschickte und eifrige Diaconus Gernhard. Er selbst, Ilgen, im 39. Lebensjahre, in der Blüthe männlicher Kraft, als tüchtiger Schulmann schon in dem Naumburger Rectorat bewährt und von dort her mit den hiesigen Verhältnissen und Persönlichkeiten nicht unbekannt. Seine erste Sorge war, die sehr verfallene Schuldisciplin, welche ihn gleich in den ersten Tagen seines Hierseins schmerzlich berührte, zur Ordnung und strengen Sittenzucht zurückzuführen; eine Aufgabe, welche ihm Jahre lang zu schaffen machte, und die ihrer Natur nach eine unablässig fortgesetzte Anstrengung erfordert. Nachdem er einige der rohesten und verwildertsten Schüler unter den Obern entfernt, die andern theils durch Zureden, theils durch den consequenten Ernst seiner Massregeln für die bessere Ordnung gewonnen und den wissenschaftlichen Fleiss hergestellt hatte, fingen die Folgen des verbesserten Zustandes und des erhöhten öffentlichen Vertrauens sich bald in der Zunahme der Schülerzahl an zu zeigen. Ilgen fand 133 Schüler vor und in Kurzem waren nicht nur alle Alumnatstellen wieder besetzt, sondern die Zahl der Zöglinge ward auch theils durch Extraneer, theils durch Semi-Extraneer vermehrt, d. h. solche Schüler, welche zwar als Alumnen im Schulhause wohnten und alle Beneficien des Alumnats genossen, ihre Pflege und Kost aber bei einem der Lehrer, gegen eine Vergütung von Seiten der Eltern, fanden; eine Einrichtung, die schon unter dem Rector Geisler bestanden hatte und bis zur Preussischen Regierung fortdauerte, unter welcher die Verpflegung dieser Zöglinge den Lehrern abgenommen und auf die Schulverwaltung, gegen eine jährliche Entschädigung von 80 Thalern, übertragen wurde. Diese sind die sogenannten nenfundirten Kostatellen, deren Zahl auf 20 fixirt worden ist. Die Sache selbst bestand aber schon in der Sächsischen Zeit, und unter Preussischer Verwaltung ist zu den 160 alten Alumnatstellen (incl. der 8 ausserordentlichen Gnadenstellen) keine neue hinzugekommen. Schon nach einem Jahre, Johannis 1803, war die Zahl der

Digitized by Google

Schüler auf 165 herangewachsen, stieg im Jahr 1808 einmal auf 193, und hielt sich dann innerhalb der Schranke von 200 abwechselnd bald mehr, bald weniger, bis auf die neueste Zeit. — Um dem heimlichen Auslaufen der Schüler, namentlich der Obern, zu begegnen und durch Verstattung grösserer Freiheit auch grössere Gesetzlichkeit zu begründen, führte Ilgen 1803 die freien Spaziergänge der Primaner Mittags in der Schulgartenzeit und sonst an freien Nachmittagen ein, welche Anfangs mehr willkührlich, nach und nach ihre feste Regel erhielten. — Ihm selbst, dem Rector, ward zu derselben Zeit (1803) von Seiten der Behörde die Erleichterung zu Theil, dass er, wie schon bisher der geistliche Inspector, von der mit seinen zahlreichen Amtsgeschäften unverträglichen Führung der hebdomadarischen Inspection befreit wurde, was jetzt um so billiger erschien, da auch den übrigen Collegen durch Einführung der Collaboratoren die Last dieser Inspection sehr erleichtert wurde.

Unterdess rückte der Bau des Schulhauses und mit ihm die Ausführung der neuen Einrichtungen allmählig fort. Im Frühjahr 1802 war die zweite Abtheilung der Schülerstuben, 4 Zimmer auf dem obern Corridor nebst 2 Collaboratorenwohnungen und der 3te und 4te Schlafsaal fertig und es konnten im Sommer in dieselben wieder 50 Schüler gebracht und dazu zwei neue Collaboratoren angestellt werden. Diese waren:

3) *M.* Johann Georg Friedrich Messerschmidt, geboren im Jahre 1776 zu Radeberg in Sachsen, wo sein Vater Stadtschreiber war. Er erhielt seine Bildung in Pforta, wo er im August 1788 aufgenommen, sich durch Talent und Lerneifer, besonders durch sein erworbenes Geschick in der Lateinischen Verskunst auszeichnete. 1794 bezog er die Universität Leipzig, wo er sich Anfangs der Jurisprudenz, später, aus Neigung zum gelehrten Schulstande, der Theologie widmete. Mit Freuden nahm er den Antrag zur Uebernahme einer Collaboratorstelle in der ihm so lieb gewordenen Anstalt an und ward am 5. August 1802 vom Rector Ilgen eingeführt. Als Lehrer und Erzieher erwarb er sich bald die Liebe und Achtung der Schüler, die er durch seinen lebendigen und geistreichen Vortrag anzog, und die Freundschaft seiner Collegen. Er blieb in seiner hiesigen Stellung bis Ostern 1807, wo er dem an ihn ergangenen Rufe als Professor beim Gymnasium zu Altenburg folgte. Hier wirkte er noch lange segensreich, ward zuletzt in den Ruhestand versetzt und starb den 25. September 1831 im 56. Jahre seines Alters.

4) *M.* Karl Christian Gottlieb Schmidt, Sohn des hiesigen Mathematicus Schmidt, geboren zu Pforta den 28. November 1776, ward den 6. Novbr. 1793 als Extraneer seines Vaters in die Landesschule aufgenommen und vollendete, gut vorbereitet, seinen Lehrcursus binnen 4 Jahren, in welchen er in den alten Sprachen besonders viel dem Unterrichte Heimbachs, in der Mathematik aber, für die er eine entschiedene Vorliebe fasste, Alles der Anleitung seines Vaters verdankte, dem er auch in christlich frommer Gesinnung ähnlich zu werden suchte. Nach Ostern 1797 bezog er die Universität Leipzig, wo er das Studium der Theologie mit dem der Philologie und Mathematik verband. Nachdem er die Prüfung in diesen Wissenschaften ehrenvoll bestanden, ward er im Herbst 1802 auf Reinhards Veranstaltung als Collaborator bei seiner mütterlichen Anstalt angestellt und am 23. September eingeführt. Diesem Amte stand er mit treuem Eifer 7 Jahre bis Michaelis 1809 vor, wo er an das Gymnasium zu Schleusingen als Tertius berufen und bald zum Conrectorat befördert wurde. Hier gab er im Jahre 1815 mit seinem Collegen Kraft (jetzt Director des Johanneï in Hamburg) zusammen das Werk über die Pforta heraus. Nachdem im Jahr 1820 sein Vater gestorben war, übernahm er aus Liebe zur Heimat und um seine Mutter zu sich zu nehmen, das durch Krafts Abgang erledigte Conrectorat der Domschule in Naumburg. Er lieferte eine Ausgabe des Griechischen Mathematikers Cleomedes und einen Ergänzungs-

band zu dem mathematischen Lehrbuche seines Vaters, auch Lebensbeschreibungen merkwürdiger evangelischer Missionaire in 6 Bänden.

Demnach waren zwei Drittel des Cötus mit vier Collaboratoren auf den neuen Stuben untergebracht und der obere Corridor mit den 4 Schlafsälen darüber, wie überhaupt die ganze vordere Hälfte des Schulhauses hatten ihre neue Gestalt erhalten. Es blieb nun noch der letzte Theil des Ausbaues, nämlich das alte aus den Klosterzeiten stammende Gebäude, unten das Remter und Cönakel, oben die Zellen des untern Corridors enthaltend, herzustellen übrig. Hieran ward im Sommer und Herbst 1802 fleissig gearbeitet. Das Cönakel ward durch einen Theil des Remters vergrössert, die alten Fenster mit ihren Eisenstäben weggenommen und durch neue grössere ersetzt. Im innern ward alles Mobiliar erneut, statt der bisherigen 12 Tische 6 lange Tafeln zu beiden Seiten, jede zu 24 Personen, unter Vorsitz eines Collaborators aufgestellt, neues Tischgeschirr angeschafft und jede Schüssel für je 6 Personen, statt sonst für zwölf, bestimmt. Der Saal, durch Argandsche Lampen erleuchtet, ward am Stiftungsfest den 1. November 1802 von Lehrern und Schülern zuerst bezogen und mit Musik feierlich eingeweiht. Schon waren noch über demselben 4 neue Schülerstuben nebst 2 Collaboratorwohnungen fast fertig; da stürzte Abends am 25. November, als gerade sämmtliche Schüler und Collaboratoren unter *M.* Gernhards Wochenaufsicht, zu Tische sassen, ein Theil des Gewölbes im Speisesaale ein, ohne jedoch Jemanden zu verletzen (s. Kraft und Schmidt S. 62 f.). Dieser Unfall hielt den Bau bedeutend auf, da man nun für gut fand, das Gewölbe ganz herauszunehmen und dem Saale eine neue flache durch 4 schlanke Pfeiler getragene Decke zu geben. Auch erhielt derselbe den jetzigen Seiteneingang für Lehrer und Schüler vom Kreuzgange aus, während die Thür zur Tellerküche (jetzt Prima) vermauert wurde. Das Remter wurde von seinen Subsellien (da es früher mit als Klassenlocal diente) und von den Ständen des Schulbuchbinders, des Glasers und des Naumburgischen Boten befreit. Zum Speiselocal mussten einstweilen die beiden Auditorien am Kreuzgange neben der Bibliothek dienen. Endlich am 17. November 1803 wurde der zu seiner jetzigen Gestalt neu hergestellte Speisesaal von Lehrern und Schülern wieder bezogen und aufs Neue feierlich eingeweiht.

Unterdess war zu Ostern 1803 der *M.* Artat als Substitut des noch immer kranken Conrectors Weiske auf sein Ansuchen von der Collaboratur entbunden und dieselbe ward vom Kirchenrathe wiederum einem Zöglinge der Pforte, dem Candidaten der Theologie, jetzt hochberühmten und mit Recht verehrten Generalsuperintendenten und Oberconsistorialrath zu Weimar, *D.* Röhr, übertragen.

5) Herr *D.* Johann Friedrich Röhr, geboren den 30. Juli 1777 zu Rossbach bei Naumburg, Sohn eines Landwirthes daselbst, ward durch die Vermittelung des dortigen Predigers Bernhard, der die ausgezeichneten Anlagen des Knaben im Unterricht wahrnahm, am 4. Mai 1790 als Alumnus in Pforta aufgenommen, wo er sich bald durch seine Anlagen und durch seine Leistungen in den alten Sprachen wie in der Mathematik hervorthat. 1796 ging er von hier nach Leipzig ab, wo er in der Theologie und Philosophie tüchtig ausgebildet sich später die Achtung und das Vertrauen Reinhards erwarb, der ihn hieher in seine erste Lebensstation beförderte. Er ward den 14. März 1803 zum Collaborator ernannt und Ostern eingeführt. Indess verweilte der würdige Mann, wie zu erwarten war, auf diesem Posten, den er durch seine tüchtigen Leistungen in jeder Art zierte, nicht lange, und ward schon im nächsten Jahre zum Pfarramte nach Ostrau bei Zeitz berufen, wohin er Michaelis 1804 abging. Von hier begann er seine Laufbahn als berühmter Schriftsteller und Kanzelredner und seit 1820 als Vorstand des Kirchen- und Schulwesens in den Weimarschen Landen, welche weiter zu verfolgen und zu würdigen nicht dieses Orts ist.

Digitized by Google

Bald nach Röhrs Antritt ward aber wieder eine Collaboratur durch den zu Johannis 1803 erfolgten Abgang des *M.* Cubäus erledigt, so dass von Johannis 1803 bis Ostern 1806 nur drei Collaboratoren waren. Denn erst nach Röhrs Abgange Michaelis 1804 ward die früher erledigte Collaboratur wiederum durch einen Zögling der Pforte, den Candidaten des Predigtamts

6) *M.* Adolph Gottlieb Althauss besetzt. Derselbe war im Jahre 1779 zu Tautenburg geboren, und den 7. Februar 1792 in Pforta als Alumnus recipirt. Weitere Nachrichten über seinen Studiengang fehlen uns leider. Er ward aber wegen seiner Kenntnisse und seines Wohlverhaltens, das er als Schüler bewährt, vom Rector Ilgen beim Kirchenrath zur Collaboratur empfohlen, da er eben zu Lengefeld bei Reichenbach als Hauslehrer fungirte, und am 30. October 1804 von ihm eingeführt. *M.* Althauss stand seinem hiesigen Amte mit Treue und Geschick bis Michaelis 1811 vor, wo er zu einer Pfarrstelle nach Treya bei Borna befördert wurde.

Mittlerweile war auch der Conrector Weiske zu Ende des Jahres 1803 in den Ruhestand versetzt und an seiner Stelle wurde der bisherige Tertius, *M.* Charitius, zum Conrectorat befördert. In das so erledigte Tertiat ward aber vom Nachfolger ein ausgezeichneter Zögling der Pforte berufen, nämlich:

Der *Dr. Ph.* Adolph Gottlob Lange, geboren zu Weissensee den 22. April 1778, wo sein Vater, ein würdiger Geistlicher, Archidiaconus war. Da er diesen schon im 8. Lebensjahre durch den Tod verlor, so führte seine Mutter mit Kraft und Geschick das Geschäft der Erziehung ihrer Kinder fort und Lange hatte die Freude, schon im 11. Jahre, den 28. April 1789, als Alumnus in Pforta aufgenommen zu werden, wo auch sein Vater und sein Grossvater gebildet waren. Hier verlebte er unter Barths Rectorat sechs glückliche Jahre, in denen er besonders dem Conrector Heimbach, dem Mathematicus Schmidt und seinem Tutor, dem geistlichen Inspector Schmieder, viel in seiner Bildung verdankte. Ostern 1795 bezog er die Universität Leipzig, wo er sich Anfangs dem theologischen Studium widmete, allmählig aber, durch Chr. Dan. Beeks und Hermanns Vorlesungen angezogen, ganz zum Studium der Philologie überging und in diesem sich vorzugsweise mit dem Homer und mit der Archäologie beschäftigte. In Leipzig erhielt er sich nach vollendetem akademischen Cursus noch mehrere Jahre durch Privatunterricht und begab sich, nachdem er 1801 promovirt, nach Berlin, wo er, dem Oberconsistorialrath und Director Gedicke von dessen Bruder, dem Director Gedicke in Leipzig, empfohlen, in dessen Seminar für gelehrte Schulen eintrat und als Hülfslehrer beim Gymnasium zum grauen Kloster arbeitete. Hier unter den Schätzen der Kunst und Wissenschaft und im belehrenden Umgange mit Männern, wie Spalding, Heindorf, Buttmann, entwickelte sich Lange's Geist und durch praktische Uebung sein pädagogisches Talent. Durch Spalding an Reinhard empfohlen ward er den 24. December 1803 vom Kirchenrath zum Tertius an Charitius Stelle designirt, den 3. Februar 1804 vocirt und nachdem er den 18. April in Dresden confirmirt war, zugleich mit Charitius, welcher Conrector wurde, den 14. Mai in sein Amt eingeführt. Als Lehrer und Erzieher wirkte nun Lange in seinem erwünschten Berufskreise höchst wohlthätig und segensreich, indem er, mit einer Fülle von Kenntnissen nicht weniger wie mit Gemüth und Phantasie begabt, in seinen Vorträgen über Homer, Herodot, Xenophon, Cicero, Virgil, über Archäologie und alte Litteratur, wie auch in seinen Disputationsübungen und schriftlichen Aufgaben, die Jünglinge zu beleben und anzuregen wusste. Seit 1807 mit seiner noch lebenden Gattin, einer geborenen Gallus aus Naumburg, verheirathet, war er zugleich glücklicher Familienvater und seine drei Söhne sind in Pforta zum wissenschaftlichen Beruf ausgebildet. Wenn gleich durch Kränklichkeit, namentlich durch Unterleibsleiden, öfter gestört und ein Paarmal zu Badereisen veranlasst, fuhr er doch mit treuem Eifer in seiner Berufsthätigkeit zu wirken fort. Als zu Ende des Jahres 1824 der Conrector Schmidt starb, rückte Lange in

Digitized by Google

dessen Stelle als zweiter Professor ein, und als im Frühjahr 1831 der Rector Ilgen in den Ruhestand versetzt ward, trat Lange, bereits unterm 8. September 1830 zu seinem Nachfolger ernannt, zur Freude seiner Collegen das Rectorat der Landesschule an, in das er den 19. April 1831 von dem Königl. Commissarius des Hochlöbl. Provinzial-Schulcollegii, Herrn Vicepräsidenten von Seydewitz, feierlich eingeführt wurde. Allein seine längst geschwächte Gesundheit vergönnte ihm nicht die Ausführung seiner Wünsche und Pläne zum Wohl der Pforte. Schon nach zwei Monaten befiel ihn ein Wechselfieber, zu dem sich das alte Unterleibsübel mit erneuerter Kraft gesellte, und so verschied er während der Ferien, am 9. Juli, von Allen betrauert. Ein feierliches *Ecce* ward ihm am 28. Juli, nach der Rückkehr der Alumnen, Abends im Betsaale gehalten. Auf dem Friedhofe der Pforta liegt seine irdische Hülle bestattet, mit der von ihm selbst gewählten Inschrift auf seinem Leichensteine: *Voluit, quiescit.* Von litterarischen Arbeiten hat er nur kleine, aber geschätzte Schriften herausgegeben: die *Vindiciae tragoediae Romanae*, Schulprogramm von 1822. *Dialogus de Oratoribus Tacito vindicatus*, in Beeks *Actis soc. phil. Lips. Vol. I. Silvae Portenses* in dem *Actis phil. Mon.* von Thiersch T. III. *Luigi Lanzi* über die Sculptur der Alten, aus dem Italienischen übersetzt mit Zusätzen, 1816. 4. Eine Rede *de severitate disciplinae Portensis* 1821 und einen Anhang von geistlichen Liedern zum Dresdner Gesangbuch für die Landesschule, 1827. Ausserdem hat er noch mehrere Aufsätze in verschiedene Zeitschriften geliefert. S. Karl Georg Jacob: *Dr.* A. G. Lange's vermischte Schriften und Reden, mit einer Biographie Lange's. Leipzig 1832. 8.

Da mittlerweile der Schulbau im Jahre 1803 eifrig fortgesetzt wurde, so waren im Herbst wiederum 4 Schülerstuben auf dem untern Corridor nebst 2 Adjunctenwohnungen fertig geworden und es blieb nur noch die 11. und 12. Stube nebst den beiden letzten Schlafsälen und dem Tanzsaale zu vollenden übrig; doch blieb die Anstellung der beiden letzten Collaboratoren noch bis dahin ausgesetzt, da auf den ersten 4 Schlafsälen für sie kein Platz war, wenn auch die Schüler bis Ende des Jahres in den neuen Stuben, mit Einschluss der Reservezimmer, bereits alle untergebracht waren. Die vorhandenen Collaboratoren führten die Aufsicht.

Eine neue Veränderung im Lehrercollegium trat zu Ostern 1805 ein, indem an die Stelle des im Januar abgegangenen *M.* Charitius der bisherige Rector am Lyceum zu Luckau, *M.* Ephraim Johann Gottlieb Schmidt, berufen wurde. Derselbe war geboren zu Stössen unweit Naumburg, den 24. Juni 1762. Auf der Ratsschule zu Naumburg gebildet bezog er 1782 die Universität Leipzig, wo er sich, hauptsächlich unter Reiz, dem Studium der Philologie widmete. Nachdem er bis 1794 in Leipzig eine Hauslehrerstelle verwaltet, kam er als Conrector an das Lyceum zu Luckau, wo er sich verheirathete und bald das Rectorat übernahm. Hier verlebte er glückliche Jahre bis 1805, wo er am 8. April als Conrector in Pforta eingeführt wurde. In dieser Stellung wirkte er noch fast 20 Jahre treu und nützlich, wiewohl oft durch Kränklichkeit gestört, welche auch 1822 durch den Gebrauch der Karlsbader und Töplitzer Heilquellen nicht gehoben wurde, vielmehr in den letzten Jahren zunahm und am 7. December 1827 das Ende seiner Leiden herbeiführte. Von seinen 3 Kindern war der Sohn Prediger zu Klötzen bei Delitzsch, welcher kurz vor dem Vater starb.

In die durch das Ableben des Dan. Frdr. Möbius erledigte Stelle eines Tanzlehrers ward Michaelis 1805 Herr Franz Anton Roller berufen und am 16. Oct. eingeführt. Er ist geboren den 1. Aug. 1775 zu Pesth in Ungarn, wo er erst durch Privatunterricht, dann auf einem Militairinstitute gebildet ward. Er widmete sich der theatralischen Tanzkunst, über die er Einiges geschrieben, und war auf mehreren Bühnen, in Wien u. a. O. angestellt. Späterhin ertheilte er Unterricht, namentlich seit 1800 in Leipzig, von wo er nach Pforta kam. Als im Jahre 1816 das K. Preuss. Ministerium

Digitized by Google

beschloss, die Turnübungen in Pforta einzuführen, ward Herr Roller auf einige Zeit nach Berlin berufen, um bei dem Professor Jahn sich mit dem Technischen dieser Uebungen bekannt zu machen, welche von 1818—20 von ihm hier eingerichtet und von 1825 an erneuert wurden. Seit 1833 ist sein Tanzunterricht durch alle Klassen ein öffentlicher geworden, und er wirkt noch in seinem Amte mit Gedeihen und Rüstigkeit fort.

In diesem Jahre, 1805, wurde, nach Herstellung der beiden letzten Stuben, des 5. und 6. Schlafsaales und des neuen Tanzsaales, der Schulhausbau in allen seinen Theilen vollständig beendet und es hatte nun das Schulhaus im Innern und Aeussern eine neue, anständige, bequeme und freundliche Einrichtung erhalten und eine ganz andere stattlichere Gestalt wie früher. Sechs schöne, grosse, lichte und freundliche Schlafsäle, ein stattlicher, hübsch decorirter Tanzsaal, Corridor und Schülerstuben hell, geräumig, freundlich, bequem eingerichtet; ein neuer, herrlicher Speisesaal; ein weiter Betsaal, neue Auditorien, überall neue, bequeme Treppen; die früher holperigen, unsauhern Kreuzgänge erhellt, mit Quadern gepflastert, die Mauer zwischen dem obern und untern Kreuzgange weggebrochen, im Wasserhöfchen eine Zinnscheuerküche angebaut, der Platz vor dem Schulhause geebnet und mit Akazien und Platanen bepflanzt (die 1820, als zu schattig, wieder weggenommen wurden), beide Ufer der kleinen Saale mit einer Cornelkirschenhecke eingefasst, eine Leichenhalle in einer Seitenkapelle der Kirche eingerichtet und der grosse Schulgarten durch zwei Thüren, nach Norden und Osten, zugänglich gemacht. So war das längst erwünschte und Beabsichtigte erreicht; und wenn man auch dem Bau ein etwas grossartigeres Ansehen, namentlich überall grössere Fenster und dem Betsaale eine würdigere Höhe wünschen möchte; so ist doch zu bedenken, dass man sich den im alten Gebäude einmal gegebenen Verhältnissen anpassen musste, und eine totale Umgestaltung ohne einen aus manchen Gründen nicht ausführbaren Neubau des Ganzen nicht stattfinden konnte. Mit dem Vorhandenen muss man um so mehr zufrieden sein, da gegen die frühere Zeit ausserordentlich viel, mit bedeutendem Kostenaufwande, geschehen, und einer neuen Entwickelung Raum gegeben war. Doch beabsichtigte die Churfürstl. Sächsische Regierung noch mehr. Schon 1802 war die Idee angeregt, für die Schulbibliothek ein grösseres Local auszumitteln und das bisherige zu einem Klassenauditorium einzurichten, und es ward dazu der vordere wüste Raum der Kirche in Vorschlag gebracht. Hierauf ging die Behörde ein; nur war noch nicht entschieden, ob die Bibliothek parterre auf erhöhten Fussboden oder in die obere Hälfte dieses Raums gebracht werden sollte. Jedoch sollte die Ausführung dieses Planes bis zur Vollendung des Schulhausbaues ausgesetzt bleiben. Als dieser beendet war, trat 1806 der Krieg ein, dann schwere Zeiten, Druck des Landes und der Schule durch Französische Contributionen, Durchmärsche und neue Kriegeszeiten bis 1815, wo die Anstalt an Preussen überging.

Demnach wurden nun Ostern 1806 zur Vollendung der neuen Disciplinar- und Studienverfassung drei neue Collaboratoren zugleich eingeführt, wodurch ihre Zahl auf sechs gebracht wurde, einer für je zwei Schülerstuben. Diese waren:

7) Der Candidat der Theol. Friedrich Ernst Graun, geboren 1788 zu Schnellmannshausen bei Treffurth, Sohn eines Predigers, der später zu Nieder-Dorla war. Dieser Graun war früher schon zu Schnepfenthal und beim Hallischen Waisenhause angestellt gewesen, und kam hier an die Stelle des Johannis 1803 abgegangenen *M.* Cubäus. Bei seiner Neigung zu einem unstäten Leben hielt er aber hier nicht lange aus, und ging schon Johannis 1807 von hier ab nach Dorpat als Lehrer in eine adelige Familie, von wo er 1809 als gemüthskrank zu seinem Vater zurückkehrte.

8) Der Candidat der Theol. Christian Heinrich Neudeck, Sohn eines Schullehrers zu Beyersdorf bei Zwickau, blieb hier nur kurze Zeit, da er sich für das ihm anvertraute Amt nicht zu qualificiren schien und ging bereits im September 1806 wieder von hier ab.

9) Der Candidat der Theol. *M.* Carl Christian Gottlieb Kessler, aus Braunsroda in Thüringen, in Pforta gebildet, wo er den 16. April 1792 aufgenommen ward, ein guter Lehrer und Erzieher. Er blieb bis Michaelis 1810, wo er als Adjunct und Collaborator an die Schule zu Rossleben überging. Es waren mithin im Sommer 1806 die Collaboratoren Messerschmidt, Schmidt, Althaus, Grau, Neudeck und Kessler vorhanden.

Bei diesem Zuwachs von neuen Lehrern und Lehrkräften ward jedoch im Lectionsplane der Landesschule wenig geändert und gebessert. Die alten Mängel blieben grösstentheils, wie ein von Ilgen vorliegender Lehrplan von 1807 beweist. Kein öffentlicher Unterricht im Deutschen und in der Geschichte; in der Geographie ein Anfang: in IV. 2 St. alte, in V. 2 St. neuere Geographie bei einem Collaborator. Kein öffentlicher Zeichnen-, Sing- und Schreibunterricht. Ueberall noch die schädlichen Combinationen verschiedener Klassen. Im Lateinischen war zwar Prima für sich, wie früher, und hatte 8 Stunden, 2 Cicero, 2 Horaz, 1 Virgil, 3 Correctur. Von den übrigen Klassen aber war die II. und III. im Cicero (2 St.) und im Terenz (1 St.), die II., III. und IV. im Livius (1 St.) und im Ovid (3 St.) verbunden. In der 4. und 5. vier Autoren, in der Grammatik beide combinirt, nur im Stil jede Klasse für sich; in II. und III. zehn Stunden, in IV. und V. 17 und 18 Stunden Latein. Dagegen im Griechischen überall nur 3 Lehrstunden. Im Hebräischen drei Klassen zu 2 Stunden, eben so im Französischen. In der Religion blieb die Combination der 3 obern und der 2 untern Klassen, sammt dem Titel der theologischen Lection, in der 1. Abtheilung nach *Mori Epitome Theologiae Christ.*, in der 2. nach Dictaten, 3 St. jede; in der 2ten noch die Einleitung des Cantors ins A. Test., 1 St. Die symbolische Lection des Rectors fiel aber weg. Doch bestand noch Sonntags früh seine Bibelerklärung. In der Mathematik, wie früher, 3 Klassen zu 2 Stunden, I., II. und III., IV. und V., doch wurde in IV. und V. auch Arithmetik von Collaboratoren gelehrt. Die Rhetorik blieb, doch in I. nur 1 St. beim Rector, in II. und III. comb. 2 St. beim Conrector. In der Philosophie hielt der Rector in I. 1 St. Geschichte der Philosophie, statt der früheren 2 St. Logik; in II. und III. comb. der Conrector 2 St. Logik und Psychologie. Dazu war eine neue Lection gekommen, die Archäologie, welche der Tertius 1 St. in I. II. III. comb. vortrug. Fragt man sich nun, wozu denn die Collaboratoren mit ihren 9 wöchentlichen Lehrstunden verwendet wurden, so findet man, dass sie sämmtlich auf die beiden untersten Klassen eingeschränkt waren, wo im Lateinischen zwar der Diaconus und der Cantor als Ordinarien die Hauptcorrectur behielten, aber eine ganze Anzahl unnützer Unterabtheilungen zur Beschäftigung der einzelnen Collaboratoren gemacht war; eben so in der letzten Griechischen Klasse. Die Zeiteintheilung war ganz die frühere; gegessen ward Mittags um 11, Abends um 7; der freie Nachmittag Montags; Mittwoch und Sonnabend Nachmittag Lectionen. Die täglichen Lesestunden der Untern dauerten ½ Stunde, von 5—½6, und zwar lasen Montags und Donnerstags die Mittlern mit ihnen, die übrigen Tage die Obern. Von halb 6 an keine Arbeitsstunde mehr. Der Schulgottesdienst Freitags 8—9 war noch geblieben.

Kaum war die neue Schuleinrichtung vollständig ins Leben getreten und hatte eben angefangen, sich zu gestalten; die Zahl der Schüler war im Zunehmen, und die Schule im besten Flor; da brach 1806 der für Preussen so verderbliche, für das Anfangs mit ihm verbündete Sachsen wenigstens sehr schwere Krieg gegen Frankreich aus, und in ganz naher Entfernung von der Pforta ward am 14. October die Schlacht von Auerstädt geschlagen, von deren Geschützesdonner hier der Boden dröhnte. Schon Tags vorher, den 13. war der Ort von feindlichen Scharen umgeben, von denen einige eindrangen, aber abgefunden wurden; rings umher leuchteten Abends ihre Wachtfeuer und früh vor Tagesanbruch zogen sie nach einander durch die unbesetzten Defileen von Kösen, und um 7 Uhr begann bei Hassenhausen der Kampf, der bis gegen 4 Uhr Nachmittags

dauerte. Ein Glück für die Anstalt war es, dass die Alliirten vom Feinde westlich der Saale abgetrieben waren; so gab es hier keine Schlachtgräuel, aber wohl ward die Pforta bald, schon während des Treffens, von Französischen Verwundeten, Officieren wie Gemeinen, erfüllt, zu denen auch Preussische Gefangene und Verwundete kamen. Alle wurden aufs Beste aufgenommen und verpflegt, die Verwundeten auf den Krankenstuben vom Schularzt und Schulchirurgus verbunden und gewartet. Als daher am folgenden Tage der Sieger von Auerstädt, Marschall Davoust und nach ihm Marschall Augereau selbst nach Pforta kamen, gaben sie dem Rentmeister Herbst, der in dieser Zeit durch seine Umsicht und Thätigkeit sich hoch verdient um die Pforta machte, ihre besondere Zufriedenheit wegen der ihren Kriegern hier wiederfahrenen Behandlung zu erkennen und gaben der Anstalt eine Schutzwache, wodurch sie vor allen Angriffen und Verwüstungen der Plünderer bewahrt blieb. So hat die göttliche Obhut sich in dieser schweren Zeit an der Pforta bewährt. Zwar ward sie mit ihren Bewohnern noch fortwährend durch Einquartierungen und Lieferungen in Anspruch genommen und die Summe der Verwendungen von Seiten der Anstalt in dieser Zeit betrug, nach Herbsts Bericht an die Behörde, 4420 Thaler, wozu noch der vielfache Schaden und Verlust aus der Plünderung und Verwüstung ihrer Güter und Ortschaften kam; aber gleichwohl blieb die Pforta mit ihren Bewohnern von schwereren Leiden verschont und der Unterricht ward nur kurze Zeit unterbrochen. Auch ward die Frequenz der Anstalt keineswegs gestört, sondern blieb im Zunehmen*).

---

*) Es wird den Lesern nicht uninteressant sein, den damaligen, im Original mir vorliegenden Bericht des Rentmeisters Herbst vom 25. October 1806 hier mitgetheilt zu sehen.

An Se. Excellenz den Herrn Conferenzminister von Burgsdorff.

Ew. Excellenz zeige ich vor der Hand privatim und eiligst nur soviel unterthänig an, dass, obschon die Städte Jena, Weimar, Naumburg uns genommen, und die ganzen Dörfer von dorther und in der umliegenden Gegend ausgeplündert und verwüstet, mitunter auch abgebrannt sind, die hiesige Schule, zwar mit mehreren Aufopferungen, doch durch Gottes ganz besondere Vorsehung und mancherlei Bemühungen und Anstrengungen gerettet ist.

Schon der König von Preussen verschonte die Schule auf persönliches Verwenden mit Bequartierung. Am 12. huj. rückten zuerst die Französischen Truppen in Naumburg ein. Den 13. früh kam ein Offizier von Grenadiers zu Pferde mit einem Commando, forderte mich und kündigte mir an, dass er von seinem General Befehl habe, sich mit 200 Pferden hier einzulegen, wollte jedoch abgehen, wenn ich 60 Carolin erlegen wollte. Die blanken Säbel hielten mich nicht ab, es ihm anfänglich abzuschlagen. Da man jedoch darauf bestand, so bot ich, um allem zu befürchtenden Unheil vorzubeugen, 15 Stück Carolin, womit er sich begnügte und abging.

Nach zwei Stunden kam ein Obrister von einem Dragoner-Regimente, bestellte für sich und 30 Officiere zu Essen und verlangte für sein Regiment, welches sich vor dem Thore gelagert hatte, 800 Rationen und eben so viel Portionen, 2 Kühe und 16 Tonnen Bier. Diess schaffte ich, das Thor wurde besetzt und die Schule blieb in Ruhe. Kaum eine Stunde drauf kam noch ein dergleichen Regiment, ich musste die nehmlichen Rationen und Portionen schaffen, und nun 60 Officiere Mittags und Abends speisen, ausser den Domestiquen und sonstigem Anhang. Mitten in der Nacht brachen diese Regimenter auf, nahmen 6 Schulpferde mit, worunter jedoch nur 2 gute, die andern vier aber ganz alte waren; die übrigen guten Pferde hatte ich sogleich verbergen lassen. Am folgenden Morgen begann unmittelbar über dem Kösener Berge die Schlacht bei dem hiesigen Amtsdorfe Hassenhausen, welche nach dem Urtheile des ganzen Französischen Militairs schrecklicher und mörderischer, als die bei Austerlitz gewesen ist. In derselben Zeit ist eine gleich fürchterliche Schlacht zwischen Weimar und Jena geliefert worden. Die Fenster im hiesigen Orte zitterten und alles bebte. In wenig Stunden und ehe noch die Schlacht beendigt war, welche von früh 7 bis Nachmittags 4 Uhr dauerte, kamen schon eine Menge verwundete und ermüdete Soldaten hier herein geströmt. Ich nahm sogleich mehrere blessirte Französische Officiere und Gemeine auf, und Tausende wurden mit Wein, Bier, Brot und Käse getränkt und gespeist, die Blessirten verbunden, und alle hiesigen Leute mussten laufen und springen, um diese Unglücklichen zu erquicken und zu befriedigen, und diess war der Grund zur Erhaltung der Schule.

Digitized by Google

VII. Veränderungen und Ereignisse von 1806 bis 1815.

Als nun Sachsen, nach Abschluss des Posener Friedens mit Napoleon (11. Decbr. 1806) zum Rheinbunde übergetreten war und sein bisheriger Churfürst, Friedrich August, die Königswürde angenommen hatte (20. Decbr.), da hatten die Sächsischen Lande zwar Frieden, der aber durch schwere Opfer, die harte Französische Contribution, fortwährende Kriegssteuern zur Mobilmachung von Truppen für Napoleons Dienst, und die Schmach der Abhängigkeit von Frankreich theuer genug erkauft und durch die precäre Erwerbung des Herzogthums Warschau keineswegs erfreulich

---

Schon an diesem Tage besetzte ein leicht blessirter Französischer Sergeant nebst einem Gemeinen das Amthaus und führten überhaupt eine sehr genaue Aufsicht, dass kein Unfug vorfiel, und es ging Alles in solcher Ordnung, und zu einer dergestaltigen Zufriedenheit des Französischen Volkes, dass berührter Sergeant das Attest *sub A.* unrückliess. Als der Marschall darauf diess erfahren hatte, (denn 2 und 3 Stunden weit und breit hatte das Französische Volk die Erquickungen gerühmt, welche sie in der Schule Pforta erhalten hatten), so kam selbiger selbst hierher, suchte alle Blessirte auf, und als ich dabei Gelegenheit nahm, die Schule seinem Schutze zu empfehlen, so commandirte er sogleich einen Officier aus Suite mit einer Sauvegarde von 6 Mann, und das Thor wurde damit besetzt.

Dem ohngeachtet liess ich immer noch an die vorübergehenden Verwundeten Erfrischungen reichen, um das Eindringen abzuwenden. Diess Alles, und dass ich dem Marschall Augereau auf sein Verlangen noch Abends 10 Uhr ein kaltes Abendmahl und Wein für ihn und seine Suite nebst der erforderlichen Fourage nach Kösen schickte, und er folgenden Tages mit seiner Suite von 30 Officieren bei mir dinirte, wobei das bei sich habende ganze übrige Commando ebenfalls verpflegt wurde, machte, dass er, ausser den liebevollsten und schmeichelhaftesten Versicherungen seiner Erkenntlichkeit, mit der hinzugefügten Aeusserung, dass die ihm und seinen Officieren sowohl als allen blessirten Franzosen widerfahrene Aufnahme auch seinem Kaiser nicht verborgen bleiben sollte, abschriftlich anliegenden Anschlag an das Thor heften liess.

Auf solche Weise ist der Schule kein Leid widerfahren, die Schüler sind beisammen und versorgt geblieben. Ich fühle mich sehr glücklich, diesen Zweck auf solchem Wege erreicht zu haben, und vergesse bei diesem Bewusstsein sehr gerne meine acht Tage hintereinander angewendeten Sorgen, Anstrengungen und Beschwerden.

Denn ungeachtet auch nun der gemeine Mann nicht mehr eindringen konnte, so haben doch diese ganze Zeit über hunderte von Französischen Generalen und Officieren von früh bis Abend bei mir gegessen, getrunken und zu 10 und 15 geschlafen, und indem liegen, ausser dem die Sauvegarde commandirenden Officiere, noch ein Obrister und Lieutenant vom Französischen Ingenieur-Corps bei mir, um das Schlachtfeld anzunehmen. Seit gestern haben unsere Schüler ihre Lectionen wieder angefangen, und es geht nun Alles seinen Gang ruhig und in der Ordnung wieder fort. Nur habe ich, da der Fleischlieferant wegen Viehmangels in Verlegenheit ist, vor der Hand die Einrichtung dahin treffen müssen, dass die Schüler Mittags nur eine Fleischspeise statt zweier, jedoch mit einiger Verstärkung des Gewichtes, und die übrigen Familien täglich mehr nicht als ein halb Pfund auf die Person erhalten.

Man lässt sich diess auch durchaus gefallen, und ich hoffe, dass die höchsten Behörden diess Verfahren genehmigen werden.

So viel ich vorläufig überschlagen kann, so besteht der vor der Hand gemachte Aufwand in Folgendem: 1) Oben berührte 15 Carolina. 2) 2 Kühe und 6 Pferde, an deren Stelle zwar 10 andere alte Pferde und 7 Stück Ochsen hier gelassen worden sind, wovon ich jedoch nicht weiss, ob sie in der Folge reclamirt werden dürften. 3) 120 Scheffel Hafer. 4) 100 Ctr. Heu. 5) 8 Schock Stroh. 6) 3600 Pfd. Brot. 7) 200 Pfd. Semmeln. 8) 48 Eimer Wein. 9) 2 Eimer Branntwein. 10) 20 Tonnen Bier. 11) 6 Tonnen Käse. 12) 3 Hosen Butter.

Was der Commandant der Sauvegarde, und letztere selbst zur Belohnung theils schon erhalten haben und noch erhalten dürften, werde ich so wie alles Uebrige zu seiner Zeit genau und bestimmt unterthänigst anzeigen. Vor der Hand wünsche ich nichts mehr, als dass die höchsten Behörden mein ganzes Verfahren genehmigen mögen, und hoffe diess um so mehr, da meine einzige Tendenz die Erhaltung der Schule gewesen ist, und diess mir die einzigen Mittel schienen, wodurch solches bewerkstelligt werden konnte.

Pforta, den 25. October 1806. Herbst.

Digitized by Google

und ehrenvoll gemacht wurde. Auch die Landesschule Pforta mit ihren Lehrern und Beamten musste den Druck der Verhältnisse bis 1815 schwer genug empfinden. Es mussten fortwährend ausserordentliche Steuern gezahlt werden, welche im Jahr 1808 auf ein jährliches Einkommen von 200—400 Thlr. 2 Pct, von 4—600 3, von 6—800 4, von 800—1000 und darüber 5 Pct. betrugen. Die Lehrer legten aber bei dieser Berechnung die sehr mässige Einkommenstaxe vom 30. Januar 1789 zum Grunde. Auch in der Verpflegung der Alumnen wurde die Ersparniss eingeführt (Verordnung vom 23. Febr. 1807) dass denselben, bei den sehr geschmälerten Weinvorräthen von Zeit an, statt viermal in der Woche, nur einmal, Sonntags und an den drei hohen Festen, das gewöhnliche Quantum guten, abgelagerten Weins solle verabreicht werden. Die Naturallieferung an die Lehrer wurde in Geld verwandelt, den Eimer an 21 Rthlr. gerechnet und das bisherige Deputat von 40 Eimern an die Landesschule zu Grimma wurde eingezogen.

Da im Sommer 1807 durch den Abgang von Messerschmidt, Graun und Neudeck drei Collaboratorstellen erledigt standen, wurden unterm 30. August vom Rector Ilgen drei Candidaten der Theologie für dieselben beim Kirchenrath in Vorschlag gebracht, unterm 30. Sept. bestätigt und die beiden ersten den 30. October von Ilgen eingeführt. Diese waren:

10) *M.* Renatus Gotthold Lehmann, aus Baruth, Zögling der Pforta, in welche er den 19. Mai 1797 recipirt wurde. Er stand seinem hiesigen Amte mit Treue und Geschick bis Ostern 1815 vor, wo er zum Pfarramte nach Rossbach bei Merseburg befördert wurde, dem er noch jetzt vorsteht.

11) Leber. Frdr. Fürcht. Strohbach, geb. zu Hemleben bei Cölleda, d. 24. Dec. 1785, ein Zögling der Rossleber Schule. Er hielt in seinem hiesigen Amte bis zur Auflösung der Collaboratur aus und ging als der letzte von allen 1821 von hier nach Eisleben ab, wo er als Lehrer beim Gymnasium angestellt ward und vor einigen Jahren verstorben ist.

12) *M.* Christian Ernst Aug. Gröbel, aus Flemmingen, ein würdiger Zögling der Pforte, in die er den 13. Nov. 1797 aufgenommen wurde. Durch Fleiss, Talent und Kenntnisse eben so sehr als durch sittliches Wohlverhalten bewährt, war er vom Rector Ilgen der Behörde empfohlen und folgte gern dem Ruf in seine mütterliche, dem Geburtsort so nahe Anstalt. Den 4. Januar 1808 eingeführt, entwickelte er hier sein glückliches Geschick als Lehrer und Erzieher, blieb aber leider nur kurze Zeit, indem er schon vor Michaelis 1809 dem Ruf zum Conrectorat des Gymnasii zu Annaberg folgte, von wo er später an die Kreuzschule zu Dresden überging, der er noch zur Zeit als bewährter und hochverdienter Rector vorsteht.

Das Jahr 1808 ward in mehrfacher Beziehung für die Pforte wichtig. Nachdem die Störungen und Unruhen, welche der Krieg von 1806 und die nachfolgenden politischen Ereignisse in Sachsen erregt hatten, kaum etwas beseitigt waren, dachten die vorgesetzten Behörden mit allem Ernst daran, das angefangene Verfassungswerk in der Landesschule vollends durchzuführen. Deshalb ward schon unterm 1. Juni 1807 vom K. Kirchenrathe der im Jahre 1796 vom Grafen von Hohenthal (zur Zeit Oberappellationsgerichtspräsidenten, später Geh. Conferenzminister) verfasste Entwurf einer neuen Schulconstitution an die hiesige Schulinspection (Herrn v. Lindau, Rector und Rentmeister) zur nähern Begutachtung eingesandt, und da diese noch nicht eingegangen, der Stiftskanzler v. Lindau aber unterdess gestorben war, wurde unterm 25. Januar 1808 der Rector Ilgen nebst dem Rentmeister Herbst persönlich nach Dresden beschieden, um über die Einführung und die etwanigen Modificationen des Verfassungsentwurfs mit dem Kirchenrath und Oberconsistorium das Nähere mündlich zu verhandeln. Diess geschah im Frühjahr 1808, und es ward bei der Gelegenheit von Ilgen ein weitläuftiges Gutachten in Betreff auf den Entwurf eingereicht, welches nebst den dasselbe von §. zu §. begleitenden Bemerkungen eines Mitgliedes der Behörde (ver-

Digitized by Google

muthlich des Oberhofpredigers *D.* Reinhard) vorhanden ist. Nachdem so der Verfassungsentwurf zu wiederholten Malen durchgearbeitet und revidirt worden, ward er endlich, in allen Theilen vervollständigt und mit den nöthigen Plänen und Tabellen versehen, unterm 5. October 1808 als Urkunde einer neuen Schulverfassung geschlossen und unterzeichnet, und die feierliche Publication dieser Urkunde durch den Ober-Consistorial-Präsidenten, Freiherrn v. Nostiz und Jänkendorff zum Stiftungsfest den 1. November bestimmt, nachdem früher unterm 27. Mai der Stiftskanzler zu Zeitz und Consistorialrath, Freiherr Heinrich Victor August von Ferber zum adeligen Schulinspector ernannt und am 27. Juni feierlich eingeführt worden war.

Noch ein anderes wichtiges Ereigniss für die Landesschule stand mit der Einführung der neuen Verfassungsurkunde im engen Zusammenhange, nämlich das unter demselben Datum, den 5. October 1808 vollzogene Patent des Königs Friedrich August von Sachsen, wodurch die sämmtlichen ordentlichen Lehrer der Landesschule, vom Rector bis zum Mathematicus herab, zu Professoren ernannt werden, dergestalt, dass die bisherigen Amtstitel: Conrector, Tertius, Cantor, wegfallen, die des Rectors, geistlichen Inspectors, Diaconus und Mathematicus aber bleiben, und die Professoren in der dermaligen Ordnung folgen und benannt werden, als: Rector, erster Professor; Conrector, zweiter Professor u. s. f., jedoch so, dass der geistliche Inspector nicht mit zählt, sondern Professor für sich heisst. „Des Königs Majestät beabsichtigt dabei," wie es im Patent heisst, „den Lehrern an einem so wichtigen Institute eine noch ausgezeichnetere Achtung „sowohl in dem Publicum als bei ihren Schülern zu verschaffen."

An dem wichtigen Tage des 1. Novembers 1808 versammelten sich die sämmtlichen ordentlichen Lehrer, Collaboratoren und Kunstlehrer beim adeligen Schulinspector, Freiherrn v. Ferber, auf der Fürstenstube, und im Beisein desselben ward von dem Tages vorher eingetroffenen Ober-Consistorial-Präsidenten, Freiherrn von Nostiz und Jänkendorff, den Versammelten zuerst die neue Schulordnung vom 5. October 1808, als von jetzt an eintretend und gültig, mitgetheilt und publicirt. Hierauf ward das Königliche Patent, die Ernennung der ordentlichen Lehrer zu Professoren betreffend, vom Ober-Consistorial-Präsidenten dem adeligen Schulinspector übergeben, welcher dasselbe laut vorlas und sofort den Inhalt desselben pr. Mandat den sämmtlichen übrigen Beamten der Pforte zur Kenntnissnahme und Unterzeichnung ihrer Namen mittheilte. — Vom Rector Ilgen war der Antrag im Frühjahr 1808 zuerst ausgegangen und mit treffenden Gründen motivirt worden.

Kurz vor diesem Ereigniss am 15. October 1808, ward den Lehrern und Schülern der Anstalt auch die Freude und Ehre zu Theil, ihren geliebten Landesvater, den König Friedrich August, welcher vom Fürstencongresse zu Erfurt kam, vor dem Thore, wo sein Wagen anhielt, mittelst einer Anrede des Rectors begrüssen und ein vom Primus verfertigtes Lateinisches Gedicht überreichen zu dürfen. Der König that einige gnädige Fragen und fuhr dann weiter.

Zu bemerken ist noch, dass an die Stelle des im August 1806 abgegangenen Alexius Prinet der bisherige Privatlehrer zu Lübeck, *M.* Arnold Heinrich Grossehopff, den 13. März 1807 vom Kirchenrath zum Lehrer der Französischen Sprache ernannt und nachdem er zu Johannis 1807 sein Amt angetreten, am 19. Juli 1808 vom A. Schulinspector feierlich eingeführt wurde. Es ward ihm, um das Ansehen dieses Postens zu heben, der Rang nach dem Mathematicus und Sitz und Stimme in der Synode ausertheilt. Derselbe blieb nur wenige Jahre, indem er Johannis 1811 nach eigenem Wunsche wieder abging, und es fehlen uns die Nachrichten, um ein Mehreres über ihn mitzutheilen.

Die Schuldisciplin betreffend, so gaben mehrere betrübende Excesse von Alumnen, die besonders mittelst heimlich entwendeter Haupt- und Nachschlüssel verübt waren, Anlass zu einer ge-

Digitized by Google

schärften Verordnung des Kirchenraths vom 22. August 1808, worin den Schülern streng untersagt wird, sich Schlüssel ohne Erlaubnisszettel eines Lehrers machen zu lassen und jeder, der fremde Schlüssel oder Nachschlüssel 24 Stunden bei sich behält, ohne sie an den Rector abzuliefern, mit sofortiger Exclusion bedroht wird. Diese Verordnung musste bei jedem Examen verlesen werden.

Endlich ward in diesem Jahre unterm 5. October von der Behörde die schon mehrmals zu verschiedenen Zeiten in Anregung gebrachte und stets mit Recht abgelehnte gleichförmige Tracht der Alumnen wiederum zur Einführung empfohlen, bestehend in einem dunkelblauen Klappenrock mit gelben Metallknöpfen und einem runden Hute. Die Sache kam nicht zur Ausführung, ward aber selbst unter Preussischer Regierung 1820 noch einmal aufs Tapet gebracht.

Indess war die neue Schulordnung vom 5. October 1808 und der damit verbundene neue Lectionsplan, worin die Mängel des alten, nämlich der Ausfall wichtiger Lehrgegenstände und die vielen Klassencombinationen im Unterricht, möglichst beseitigt waren, noch nicht ins Leben getreten. Die bemerkenswerthesten Veränderungen waren diese: 1) die Namen der Klassen wurden auf ligens Vorschlag verändert in I. Selecta, II. Prima, III. Secunda, IV. Tertia und V. Quarta. 2) Die Lehrgegenstände sollten sein: *a*) Latein: 54 St., 9 in I., 9 in II., 9 in III., 12 in IV., 15 in V. — *b*) Griechisch: 21 St., 4 in den übrigen, 5 in IV. — *c*) Hebräisch: 6 St., 2 in I., 2 in II., 2 in III. — *d*) Deutsch: 6 St., 2 in II. und halb III., 2 in halb III. und IV., 2 in V. — *e*) Französisch: 6 St., 2 in II., 2 in III., 2 in IV. — *f*) Theologie: 8 St., 2 Dogmatik in I., 2 Dogmatik, 1 Moral in II. und III., 2 Dogmatik, 1 Moral in IV. und V. — *g*) Geschichte: 11 St., 2 Litterargesch. und Gesch. d. Philos. wechselnd, in I., 3 Universalgesch. in II. und III., 3 neuere Gesch. in IV., 2 alte Gesch., 1 Sächsische Gesch. in V. — *h*) Geographie: 4 St., 2 allgemeine Geographie in IV., 2 Sächsische Geographie in V. — *i*) Mathematik und Physik: 12 St., 2 Physik in I., 2 Mechanik in II., 2 Geometrie in III., 2 Arithmetik in Brüchen in IV., 2 Arithmetik in ganzen Zahlen, 2 Kopfrechnung, in V. — *k*) Rhetorik 6 St., 2 Theorie d. Dichtkunst in II., 2 Theorie des Stils in III., 2 Declamation, 1 in IV., 1 in V. — *l*) Logik und Psychologie, wechselnd, 2 St. in I. — *m*) Archäologie 1 St. in I. — *n*) Encyclopädie für die Abitur. 2 St. — *o*) Schreibkunst 4 St., 2 in IV., 2 in V. — *p*) Tanzkunst, 4 St., bloss Anstandslection, 2 für die untern, 2 für die obern Novitien. — *q*) Gesangunterricht 6 St., je 2 in drei versch. Klassen (der Lehrer fehlte noch). — 3) Durch Vermehrung der Lectionen und Aufhebung der Combinationen ward die Zahl der Lehrstunden für die einzelnen Lehrer erhöht. Der Rector behielt 9 Stunden, der geistl. Inspector 4, der Conrector (2. Prof.) erhielt aber 18, der Tertius (3. Prof.) 18, der Cantor (4. Prof.) 18, der Diaconus (5. Prof.) 15, der Mathematicus (6. Prof.) 18. — 4) Was die Zeiteintheilung betrifft, so blieb dieselbe im Ganzen die frühere, nur dass Mittwochs und Sonnabends bis 4 Uhr freie Nachmittage wurden, statt des Montags Nachmittags; doch wurden die Arbeitsstunden vermehrt, die Freistunden vermindert durch Wegfall der Schulgartenzeit von ½6 bis ½7 im Sommer und durch Hinzufügung der Stunde von 9—10 Abends zur Selbstbeschäftigung. Die Zahl der lectionsfreien Studientage ward auf 12 im Jahre fixirt; die halbjährlichen Examina sollten zwar bleiben, aber die Versetzung nur einmal im Jahre, zu Ostern, statt finden.

Mit den Bestimmungen der neuen Schulordnung scheint nun das Collegium der ordentlichen Lehrer, mit Ausnahme des Rectors, der sie eben mit verfasst hatte, durchaus nicht durchgängig einverstanden gewesen zu sein. Besonders fühlte man sich durch die fast allen auferlegte grössere Anzahl von Lehrstunden und manches Andere beschwert. Es scheint daher von Seiten der Lehrer eine Eingabe dieser Beschwerden im Frühjahre 1809 an den Kirchenrath erfolgt zu sein, worauf

Digitized by Google

unterm 14. Julius eine ausführliche Verfügung an die hiesige Schulinspection vom Ober-Consistorium erging, worin sehr viele Bestimmungen der neuen Schulordnung, namentlich die Rechte des Rectors betreffend, modificirt, andere noch zur weiteren Ueberlegung und Berichterstattung, mit Zuziehung der Vota des Lehrercollegii, anheimgestellt wurden. Es sollte die durch den neuen Schulplan vermehrte Anzahl der Lehrstunden eingeschränkt und vermindert werden; so z. B. könne die Moral, die Theorie des Stils und der Dichtkunst wegfallen, dagegen sollten die öffentlichen Redeübungen befördert werden. Die freie Schulgartenzeit von ½6—½7 vom Mai bis September den Schülern zurückzugeben, war schon am 1. April c. angeordnet. Bis zehn Uhr alle aufbleiben zu lassen, fand man, besonders im Sommer, bedenklich. Die Translocation sollte, wie bisher, wieder Ostern und Michaelis statt finden, die Prämien nur am Schulfeste ausgetheilt werden. Statt der angeordneten 12 lectionsfreien Studientage sollten 24 im Jahre sein, deren Bestimmung dem Lehrercollegium überlassen ward.

Nachdem die geforderten Berichte, auch im Betreff der Wahl der Lehrbücher, von der Schulinspection an die Behörde eingesandt waren, hielt dieselbe für nöthig, den Verfassungsentwurf noch einmal durchzugehen und mit den früheren Protocollen von 1793 und der Schulordnung Churf. Christians *II.* von 1602 zu vergleichen, welche zu dem Ende im April 1810 eingesandt werden mussten. Und da in diesem Jahre der Oberhofprediger *D.* Reinhard mit einer Revision der Sächsischen Universitäten und Landesschulen beauftragt war, so kam er am 30. August auch nach Pforta und hielt Conferenzen mit der Schulinspection und dem Lehrercollegium in Bezug auf die Modificationen der Schulordnung vom 5. October 1808, worin rücksichtlich des Lehrplans bestimmt ward, dass die sonntägliche exegetische Lection des Rectors, imgleichen die Theorie der Dichtkunst, die Encyclopädie und die Geschichte der Philosophie wegfallen, die Litteraturgeschichte in I. auf eine Stunde beschränkt, der Unterricht im Griechischen in den 3 obern Klassen auf 3 St. reducirt, in den beiden untern aber 4 behalten solle, wovon eine zur Correctur solle angewendet werden. Im Deutschen sollten die drei obern Klassen jede 1 Stunde wöchentlich haben, der Französische Unterricht auf die 3 obern Klassen beschränkt werden; Untere sollten nur daran Theil nehmen, wenn sie in die zweite Klasse gesetzt werden könnten. Diese in das Conferenzprotocoll aufgenommenen Modificationen wurden unterm 29. October von der Behörde gebilligt und dem Rector aufgegeben, nach allem Obigen die nöthigen Veränderungen in den Paragraphen, Plänen und Tabellen der neuen Schulordnung herzustellen: ein Werk, mit dem er erst im März des folgenden Jahres zu Stande kam.

Inzwischen waren mehrere Verbesserungen im Innern der Anstalt nach und nach ins Leben getreten. So kam 1810 endlich eine Badeeinrichtung für die Alumnen in der grossen Saale, unweit des Fischhauses zu Stande, worauf Ilgen schon mittelst Berichts vom 28. Juni 1806 angetragen hatte; die Sache war aber durch den Krieg ins Stocken gerathen, bis Ilgen im Sommer 1809 die Sache aufs Neue in Anregung brachte, welche endlich 1810 zur Ausführung kam. Es ward festgesetzt, dass die Schüler nur klassenweise, unter wechselnder Aufsicht des Schularztes und Schulchirurgus, nach deren Ermessen rücksichtlich der Witterung, zum Baden geführt, dass diess nur mit Badehosen geschehen solle, in einem mit Pfählen abgesteckten Platze, unter Aufsicht eines Schwimmverständigen. Die Zeit des Führens ward von 3—5 bestimmt, die zu Führenden sollten Mittags vorher erst vom Schularzt untersucht werden, jeder bei der Rückkehr die sonst beim Berggehen und Fussbaden gewöhnliche Spende, 1 Knabenbrod von 9¼ Loth und 1 Nöel Bier erhalten. (Seit 1820 ward diess in ein regelmässiges Vesperbrod für alle Alumnen verwandelt.) Diese Spende ist auch an den beiden Bergtagen bis heute beibehalten.

Digitized by Google

Eine andere wesentliche Verbesserung war die Entfernung des Schulschneiders mit seiner Familie und seinem Gesinde aus dem Innern des Schulhauses, wo er dem Mathematicus gegenüber in dem früheren Krankenlocal wohnte, indem er zugleich Siechmeister und Schulbote war, dabei den Victualienverkauf an die Alumnen von Brod, Butter, Obst und manchen verbotenen Näschereien, zum grossen Nachtheil der hiesigen Sittenzucht, betrieb. Diess alles ward vom Kirchenrath unterm 12. Januar 1810 auf einen ausführlichen Bericht der Schulinspection vom 3. October 1809 abgestellt. Fortan sollte der Schulschneider nur ein Paarmal in der Woche von Naumburg hereinkommen und in der Barbierstube das Ausbessern der Kleider besorgen. Der Victualienhandel ward unter Einschränkungen dem Waschmann überlassen. Auch der Thorwärter sollte künftig nicht mehr, wie bisher, ein Schuhmacher, überhaupt kein Handwerker, sondern ein Invalide sein.

In dieser Zeit traten wiederum verschiedene Veränderungen im Personal der Collaboratur ein. Nämlich an die Stelle des nach Annaberg abgegangenen *M.* Gröbel trat als Collaborator ein:

13) Der Candidat der Theologie Johann Friedrich Heege, aus Ruppertsdorf bei Lucca im Altenburgischen, ein Zögling der Landesschule, hier recipirt den 23. März 1798. Er ward den 5. Januar 1810 eingeführt und führte sein Amt als ein treuer und tüchtiger Lehrer und Erzieher bis Ostern 1818, wo er in sein jetziges Pfarramt zu Röglitz bei Schkeuditz befördert wurde.

14) An die Stelle des zu Michaelis 1809 nach Schleusingen abgegangenen *M.* Schmidt ward unterm 30. Mai 1810 vom K. Kirchenrath der Candidat der Theol. *M.* Carl Gottlob Ferdinand Wieck, geb. 1787 zu Bischoffswerda, ernannt und am 19. Juni 1810 vom Rector eingeführt. Er ist ein Zögling der Meissner Fürstenschule. Seinem hiesigen Amte stand er mit Eifer und Segen vor bis Johannis 1817, wo er dem Rufe zum Conrectorat an das Merseburger Gymnasium folgte. Doch schon im folgenden Jahre Ostern 1818, ward er vom K. Consistorium zu Magdeburg an die Stelle des im Novbr. v. J. von hier abgegangenen *M.* Gernhard zum Diaconus und 4. Professor ernannt und ward, nachdem er Anfangs August hier eingetroffen, am 27. August in dieses Amt feierlich eingeführt, welches er bis 1822 bekleidete, wo er am 1. Mai wieder nach Merseburg zur Uebernahme des Rectorats beim Domgymnasium abging; ein Posten, dem er noch jetzt rühmlichst vorsteht.

15) An die Stelle des Michaelis 1810 nach Rossleben abgegangenen *M.* Kessler ward der unterm 9. November vom Kirchenrath zum Collaborator ernannte Candidat der Theol. *M.* Ernst Leberecht Weiske den 7. Januar 1811 vom Rector eingeführt. Er war aus Pforta selbst, der Sohn des vormaligen hiesigen Conrectors Weiske, in die Schule recipirt den 20. September 1799 als Extraneer im väterlichen Hause. Er verwaltete sein hiesiges Amt mit Treue und Geschick bis Ostern 1819, wo er zum Pfarramte nach Sachsenburg befördert ward, welchem er bis zu seinem im Frühjahr 1842 erfolgten Abieben vorstand.

16) An die Stelle des Michaelis 1811 abgegangenen Collaborators Althaus ward unterm 18. November 1811 der Candidat der Theologie Carl Friedrich Wehrde aus Naumburg, vom Kirchenrath ernannt und am 16. December vom Rector eingeführt. Er war ein Zögling des Naumburger Domgymnasii, und stand, zwar viel kränkelnd, seinem hiesigen Amte bis Ostern 1817 vor, wo er in seine Vaterstadt zurückging und bald darauf an der Auszehrung starb.

In eben diesem Jahre 1811 ward die durch die Beförderung des Freiherrn v. Ferber zum Ober-Consistorialpräsidenten im vorigen Jahre erledigte Stelle eines Adeligen Schulinspectors dem Stiftskanzler zu Zeitz, Herrn Ferdinand Bernhard von Watzdorff unterm 11. März übertragen, welcher derselben mit Treue zum Besten der Anstalt bis Ende Augusts 1817 vorstand, wo

Digitized by Google

dieser Posten von Königl. Preuss. Regierung aufgehoben wurde. Er starb als emeritirter Vicepräsident des Königl. Oberlandesgerichts in Naumburg den 11. Sept. 1840.

Auch die durch den Abgang des *M.* Grosschopff erledigte Stelle eines Lehrers der neueren Sprachen ward zu Michaelis 1811 vom K. Kirchenrathe wieder besetzt durch den *M.* Johann Wilh. Ren. Beck aus Leipzig, Bruder des berühmten Historikers Chr. Dan. Beck, geb. den 11. Aug. 1761, gebildet auf der Thomasschule und der Universität seiner Vaterstadt, dann durch Reisen in Russland und Frankreich, später Docent in Leipzig. Er ward eingeführt den 26. Oct. 1811 mit dem Titel als Professor nebst Sitz und Stimme in der Synode, that hier treu und redlich das Seine, nahm Ostern 1824 wegen Kränklichkeit seinen Abschied und ging mit einer Pension von hier als Lector der neueren Sprachen nach Leipzig zurück, wo er am 1. März 1841 im achtzigsten Jahre verschieden ist. Er hat vielen Armen Gutes gethan und auch an die hiesige Wittwenkasse Schenkungen gemacht. Sein Andenken ward durch ein *Ecce* gefeiert.

Unterm 16. September 1811 erging an die Schulinspection ein Königliches Rescript, worin gemeldet ward, dass die vermöge des Wiener Friedensschlusses vom 14. October 1809 an Sachsen anheim gefallenen und in Besitz genommenen Deutschen Ordensgüter, nämlich die zur vormaligen Balley Thüringen gehörigen vier Comthurhöfe Zwätzen, Lehsten, Liebstädt und Nägelstädt sammt den dazu gehörigen Dörfern, imgleichen der Comthurhof zu Griefstädt, nebst allen Rechten und Einkünften, den beiden Landesuniversitäten Leipzig und Wittenberg und den drei Landesschulen Pforta, Grimma und Meissen zum bleibenden und unwiderruflichen Eigenthum ertheilt und zu ihrem Besten verwaltet werden sollten. Gewiss eine edle und grossmüthige Schenkung des Königs in jener bedrängten Zeit. Aus dem an Preussen zum Besten der Universität Halle-Wittenberg und der Landesschule Pforta übergegangenen Antheil ward der sogenannte Griefstädter Verwaltungsfonds gebildet, aus welchem die Schule den ihr gebührenden Antheil noch in Anspruch nimmt. (S. Haupteonvention zwischen Preussen und Sachsen vom 28. Aug. 1819. Art. XXIII. in Gesetzsammlung von 1819. Anhang. S. 23).

Unterm 2. December 1811 ward endlich der zu wiederholten Malen durch das Läuterungsfeuer der Prüfung hindurchgegangene Codex der neuen Schulordnung geschlossen und von Königl. Oberbehörde als von Zeit an statt der vom 5. October 1808 geltend durch Mandat proclamirt. Diese war seit 1602 die erste und zugleich bis dahin die letzte — freilich jetzt grossen Theils antiquirte — vollständige Constitutionsurkunde der Landesschule Pforta. Sie ist in 16 Capiteln und 261 §§. nebst den zu ihr gehörigen Anhängen und Tabellen abgefasst. Nach dem Eingange, worin von der Bestimmung der Landesschule, der Zahl und den verschiedenen Arten der Alumnatstellen die Rede ist, handelt das 1. Cap. §. 4—14 von der Aufnahme, Entlassung und dem Abgange der Schüler; das 2. Cap. §. 15 von der Wohnung der Schüler; das 3. Cap. §. 16—98 von den Lehrern; und zwar von dem Rector §. 17—33; von den andern Lehrern §. 34—43; von den Collaboratoren §. 44—96; von den Maitres §. 97—98; das 4. Cap. von den Unteraufsehern §. 99—104; das 5. Cap. von der Eintheilung der Schüler in Klassen und den Repetirstunden §. 105—109, worin die Namen Selecta, Prima, Secunda, Tertia und Quarta beibehalten werden; das 6. Cap. über die Tagesordnung und Ferien; worin in Bezug auf letztere festgesetzt wird, dass in den Hundstagen 4 Wochen hindurch die Nachmittagslectionen ausfallen, und dass die über 12 Meilen entfernt wohnenden Schüler in denselben, doch nur alle 2 Jahre, auf 3—4 Wochen, sonst aber gar nicht, verreisen dürfen; die näher wohnenden alljährlich auf 8—10 Tage; die in der Nachbarschaft einheimischen an allen hohen Festen 3 Tage an den Ihrigen, aber sonst gar nicht, ausreisen dürfen. Das 7. Cap. §. 140—176 von dem Unterricht in den Sprachen; das 8. Cap. §. 177—203 von dem Unterricht in den Wissenschaften; das 9. Cap. §. 204—211 von den Uebungen im Denken und Schreiben; das 10. Cap. §. 212—216

vom Unterricht in den Künsten; das 11. Cap. §. 217—220 von den öffentlichen Prüfungen; das 12. Cap. §. 221—223 von den Valedictionen; das 13. Cap. §. 224—228 von den Mitteln, Ordnung im Aeussern aufrecht zu erhalten; das 14. Cap. §. 229 vom Schulfeste; das 15. Cap. §. 230—239 von der Bibliothek; das 16. Cap. §. 240—261 enthält die Vorschriften für die Schüler in verschiedenen Abschnitten, welche für dieselben noch besonders abgedruckt sind und theilweise bei der öffentlichen Censur jedesmal verlesen wurden. Jetzt sind sie durch die neuen Schulgesetze und die Hausordnung von 1838 antiquirt, und diese an ihre Stelle getreten. Wir lassen eine Uebersicht des neuen Lehrplans, der seit 1812 ins Leben trat, folgen.

A. Uebersicht der Lectionen.

AA. Latein. *a*) I. Kl. 9 St. 2 *Cicero philos.*, Rector. 2 Horatius, Rector. 2 Tacitus, II. Prof. 3 Correctur, Rector. — *b*) II. Kl. 9 St. 2 *Cicero Oratt.*, III. Prof. 2 Livius (II, III comb.), II. Prof. 2 Virgilius, III. Prof. 3 Correctur, II. Prof. — *c*) III. Kl. 11 St. 2 *Cic. Epist.*, Diaconus. 2 *Livius* (II, III comb.), II. Prof. 2 *Sallustius* (III, IV comb.), IV. Prof. 2 *Terentius* und *Ovid. Fasti* (wechselnd), IV. Prof. 3 Correctur, III. Prof. — *d*) IV. Kl. 13 St. 3 *Cäsar*, I. Collab. 2 *Sallustius* (III, IV comb.), IV. Prof. 2 *Ovid Metam.*, IV. Prof. 1 Lat. Grammatik (Wenk), II. Collab. 3 ordentl. Correctur, Diaconus. 2 ausserordentliche Correctur, II. Collab. — *e*) V. Kl. 15 St. 2 *Nepos*, IV. Prof. 2 *Erasmi Colloquia*, IV. Collab. 1 *Eutropius*, VI. Collab. 2 *Ovid Chrestom.*, III. Coll. 2 Lat. Grammat. (*Bröder*), VI. Collab. 1 Lat. Prosodie, III. Collab. 3 ordentliche Correctur, 3 Abtheilungen, VI. IV. V. Collab. 2 ausserordentliche Correctur. 2 Abtheilungen, III. V. Collab.

BB. Griechisch. *a*) I. Kl. 3 St. *Thucyd. Sophocles*, II. Prof. — *b*) II. Kl. 3 St. Homer. Plutarch, III. Prof. — *c*) III. Kl. 3 St. *Xenophon Memor. Cyrop.*, Diaconus. — *d*) IV. Kl. 3 St. Herodian. Lucian, IV. Prof. 1 St. Gr. Prosod., I. Collab. — *e*) V. Kl. 4 St. Gedicke Gr. Lesebuch, Hall. Gramm. 3 Abth., II. III. IV. Collab.

CC. Hebräisch. *a*) I. Kl. 2 St. Psalme, Rector. — *b*) II. Kl. 2 St. Historische Bücher, Diaconus. — c) II. Kl. 2 St., VI. Collab.

DD. Deutsch. *a*) II. Kl. 1 St., VI. Prof. — *b*) III. Kl. 1 St., VI. Prof. — *c*) IV. Kl. 1 St., VI. Prof.

EE. Französisch. *a*) I. Kl. 2 St. Idelers Handbuch, Prof. Beck. — *b*) II. Kl. 2 St. (II, III comb.) *Florian Théâtre Ital.* Ebend. — *c*) IV. Kl. 2 St. *Guillaume Teil.* Ebend.

FF. Theologie. *a*) I. Kl. (I, II, III comb.) 2 St. *Mori Epit. Theol. Christ.*, geistl. Inspect. — *b*) II. Kl. (IV, V comb.) 2 St. (nach Dictaten), Diaconus.

GG. Geschichte. *a*) I. Kl. (I, II comb.) 3 St. Universalgeschichte, nach Galletti, II. Prof. — *b*) II. Kl. (III, IV comb.) 2 St. Völkergeschichte, VI. Prof. — *c*) V. Kl. 3 St. (2 alte Gesch., 1 Sächs. Gesch.), I. Collab.

HH. Geographie. *a*) IV. Kl. 2 St. Allgem. Geogr., V. Collab. — *b*) V. Kl. 2 St. Sächs. Geogr. nach Engelhardt, V. Collab.

II. Mathematik und Naturwissenschaft. *a*) I. Kl. 2 St. Physik und Astronomie, nach Kries, VI. Prof. — *b*) II. Kl. 2 St. Mechanik, nach eigenem Lehrbuch, VI. Prof. — c) III. Kl. 2 St. Geometrie, nach s. Lehrbuch, VI. Prof. — *d*) IV. Kl. 2 St. Arithmetik in Brüchen und Anfängen der Geometrie, VI. Prof. — *e*) V. Kl. 4 St. 2 reine Arithmetik, VI. Prof. 2 praktische Arithmetik, II. Collab.

Digitized by Google

KK. Rhetorik. (*Ernesti Initia.*) *a*) II. III. comb. 2 St., II. Prof. — *b*) IV. Declamation 1 St. I. Collab. — *c*) V. Declamation 1 St., VI. Collab.

LL. Logik und Psychologie. Wechselnd, in I. 1 St. (*Ernesti Initia*), II. Prof.

MM. Archäologie. In I. 1 St., III. Prof.

NN. Litterargeschichte. I. und II. comb. 2 St., III. Prof.

OO. Römische Antiquitäten. In III. 1 St., IV. Prof.

PP. Künste. *a*) Schreibekunst. 4 St. 2 in IV., 2 in V. Wenger. — *b*) Tanzkunst, bloss Anstandslection, 2 für die untern, 2 für die obern Novitien, Roller. — *c*) Gesangunterricht. 6 St. Je 2 in 3 verschiedenen Klassen (erst 1816 eingeführt.) — *d*) Zeichnenunterricht (ebenfalls erst 1816 eingeführt).

B. Lehrer und Stundenzahl.

a) Rector. *D.* Ilgen. In I. *Cic. Philos.* 2 St., Horatius 2 St., Latein. Correctur 3 St., Hebräisch 2 St. Summa 9 St.

b) Geistlicher Inspector. *M.* Iohn. In I.—III. comb. Theologie 2 St.

c) Zweiter Professor. *M.* Schmidt. In I. Tacitus 2 St. In II. III. comb. Livius 2 St. In II. Latein. Correctur 3 St. In I. Griechisch 3 St. In I. II. comb. Universalgesch. 3 St. In I. Logik und Psychol. 1 St. Summa 14 St.

d) Dritter Professor. *M.* Lange. In II. *Cic. Oratt.* 2 St. Virgilius 2 St. In III. Lat. Correctur 3 St. In II. Griechisch 3 St. In I. II. comb. Litterargesch. 2 St. In II. III. comb. Rhetorik 2 St. In I. Archäologie 1 St. Summa 15 St.

e) Vierter Professor. *M.* Fleischmann. In III. Terenz und *Ovid Fasti* wechselnd 2 St. In III. IV. comb. Sallustius 2 St. In IV. *Ovid Metam.* 2 St. In V. Nepos 2 St. Correctur 3 St. In IV. Griechisch 3 St. In III. Römische Antiquitäten 1 St. Summa 15 St.

f) Fünfter Professor und Diaconus. *M.* Gerhard. In III. *Cic. Epist.* 2 St. In IV. Lat. Correctur 3 St. In III. Griechisch 3 St. In II. Hebräisch 2 St. In IV. V. comb. Theologie 2 St. Summa 12 St.

g) Sechster Professor und Mathematicus. *M.* Schmidt. In I. Physik und Astronomie 2 St. In II. Mathematik 2 St. In III. Mathem. 2 St. In IV. Mathem. 2 St. In V. Arithmetik 2 St. In III. IV. comb. Geschichte 2 St. In II. Deutsch 1 St. In III. Deutsch 1 St. In IV. Deutsch 1 St. Summa 15 St.

h) Professor und Sprachlehrer. *M.* Beck. Französisch in I. 2 St. In II. 2 St. In III. 2 St. Summa 6 St.

i) I. Collaborator: IV. Cäsar 3 St. IV, a. Lat. Correctur 1 St. IV. Griech. Prosod. 1 St. V. Geschichte 3 St. IV. Declamiren 1 St. Summa 9 St. — II. Collaborator. IV. Latein. Grammat. 1 St. Correctur 2 St. V. Griechisch 4 St. V. Prakt. Arithmet. 2 St. Summa 9 St. — III. Collaborator. V. *Ovid Chrestom.* 2 St. Lat. Prosod. 1 St. V, a. Latein. Correctur 2 St. V, b. Griechisch 4 St. Summa 9 St. — IV. Collaborator. V. *Erasmi Colloquia* 2 St. V, *b*. Lat. Correctur 3 St. V, *c*. Griechisch 4 St. Summa 9 St. — V. Collaborator. Lat. Correctur in V, *b*, *c*. 2 St., in V, *c*. 3 St. Geographie, in IV. 2 St., in V. 2 St. Summa 9 St. — VI. Collaborator. In V. *Eutropius* 1 St. Lat. Grammatik 2 St. Lat. Correctur 3 St. Declamation 1 St. In III. Hebr. Sprachlehre 2 St. Summa 9 St.

k) Kunstlehrer. a) Schreiblehrer. In IV. 2 St. In V. 2 St. — *b*) Tanzlehrer.

Digitized by Google

D. Stundenplan der Schulordnung vom 2. December 1811.

	Sonntag.	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
5—6	Morgengebet mit Bibelerklärung.						
6—7	Morgengebet ohne Bibelerklärung.	I. II. III. Theol. Geistl. Insp. IV. V. Theol. Diaconus.	I. II. Geschichte. Prof. 2. III. IV. Geschichte. Prof. 6. V. Geschichte. Coll. 1.	I. Correctur. Rector. II. Correctur. Prof. 2. III. Corr. Prof. 3. IV. Corr. Diaconus. V. *sup.* Corr. Prof. 4. *inf.* a. Collab. 4. b. Collab. 5. c. Collab. 6.	Wie Montag.	Wie Dienstag.	Wie Mittwoch.
7—8	Privat-Beschäftigung.	I. II. III. IV. Repetirst. V. Lat. Corr. a. Coll. 3. b. Coll. 5.	I. Hebräisch. Rector. II. Hebräisch. Diaconus. III. Hebräisch. Coll. 6. IV. Lat. Corr. Coll. 2. V. Mathem. Prof. 6. I. II. III. Nichthebräer. Repetirst.	I. Repetirst. II. Deutsch. Prof. 6. III. IV. V. Repetirst.	Wie Montag.	Wie Dienstag.	I. II. III. IV. V. Repetirst.
8—9	Vormittagskirche.	I. Griechisch. Prof. 2. II. Griech. Prof. 3. III. Griech. Diaconus. IV. Griechisch. Prof. 4. V. I. Abth. Griechisch. Collab. 2. II. Abth. Griechisch. Collab. 3. III. Abth. Griechisch. Collab. 4.		I. II. III. Repetirst. IV. Gr. Prosod. Coll. 1. V. I. Abth. Gr. Coll. 2. II. Abth. Gr. Coll. 3. III. Abth. Gr. Coll. 4.	Wie Mont. und Dienstag.	Kirche.	I. II. III. IV. Repetirst. V. Lat. Pros. Coll. 3.
9—10		Allgemeine Repetirstunde, welche des Wetters, wo die erste Lection um 7 Uhr angeht, ganz ausfällt					
10—11	Privat-Beschäftigung.	I. Philos. Prof. 2. II. Mathematik Prof. 6. III. IV. Sallust. Prof. 4. V. Lat. Gramm. Coll. 6.	I. *Cic. Philos.* Rector. II. Virgil. Prof. 3. III. Terenz. Ovid. Prof. 4. IV. Mathem. Prof. 6. V. *Examt Coll.* Coll. 4.	Wie von 6—7.	I. Archäol. Prof. 2. II. Mathem. Prof. 6. III. IV. Sallust. Prof. 4. V. Lat. Gramm. Coll. 6.	Wie Dienstags.	I. II. Geschichte. Prof. 2. III. Röm. Ant. Prof. 4. IV. Lat. Gramm. Coll. 2. V. Sächs. Gesch. Coll. 1.
11—1	Mittagessen und Privatbesch. Eine halbe St. Rep.	Mittagessen und schulgartenfrei.					
1—2	Nachmittagskirche.	I. Physik. Prof. 6. II. *Cic. Orat.* Prof. 3. III. *Cic. Epist.* Diaconus. IV. Geogr. Coll. 5. V. *Christ. Ov.* Coll. 3.	I. II. Litt. gesch. Prof. 3. III. Mathem. Prof. 6. IV. Cäsar. Coll. 1. V. Nepos. Prof. 4.	Schulgartenfrei. IV. Schreibst.	Wie Montags.	Wie Dienstags.	Wie Mittwochs.
2—3	Halbe Stunde Privatbeschäftigung.	I. Französ. Prof. 6. II. III. IV. Repetirst. V. Pract. Ar. Coll. 2.	I. Repetirst. II. Französ. Prof. II. III. IV. V. Repetirst.	Schulgartenfrei. V. Schreibst.	Wie Montags.	Wie Dienstags.	Wie Mittwochs.
3—4	Erholung im Schulgarten.	I. Horatius. Rector. II. III. Livius. Prof. 2. IV. Declam. Coll. 1. V. Geogr. Coll. 5.	I. Tacitus. Prof. 2. II. III. Rhetorik. Prof. 3. IV. Ovid Met. Prof. 4. V. Eutrop. Coll. 6.	I. II. Repetirst. III. Französ. Prof. II. IV. V. Repetirst.	I. Horaz. Rector. II. III. Livius. Prof. 2. IV. Cäsar. Coll. 1. V. Geogr. Coll. 5.	I. Tacitus. Prof. 2. II. III. Rhetorik. Prof. 2. IV. Ovid Met. Prof. 4. V. Declam. Coll. 6.	Wie Mittwochs.
4—5		Repetirstunden.		Repetirst. III. Deutsch. Prof. 6.	Repetirstunden.		Repetirst. IV. Deutsch. Prof. 6.
5—6	5—halb 6 Repetirst.	Lesestunden der Obern.		Lesest. d. Mittlern.	Lesestunden der Obern.		Lesest. d. Mittlern.
	halb 6—6. Im Sommer schulgartenfrei; im Winter die Lesestunden fortgesetzt.						
6—7	6—halb 7. Im Sommer schulgartenfrei, im Winter Selbstbeschäftigung.						
	halb 7—7 Selbstbesch.	Turnstunde I.	Turnstunde II.	Selbstbeschäft.	Turnstunde I.	Turnstunde II.	Selbstbeschäft.
7—8	Abendessen und Privatbeschäftigung.						
8—9	Abendgebet mit Bibellesen und Privatbeschäftigung. Um 9 Uhr gehen die Mittlern und Untern zu Bett.						
9—10	Privatbeschäftigung der Obern bis 10 Uhr, wo alle zu Bett gehen.						

Digitized by Google

Anstandslection bei den Novitien: 4 St. — *c*) Gesanglehrer: fehlt. — *d*) Zeichnenlehrer: fehlt.

C) Zahl der Lectionsstunden in den einzelnen Klassen. In I. sind incl. des Hebräischen 27 Stunden, in II. incl. des Hebr. 28, in III. incl. des Hebr. 28, in IV. 29, ausser den Kunstlectionen und den Lesestunden, 4 Lateinischen bei den Obergesellen, 2 Griechischen bei den Mittelgesellen. In V. 31 Stunden, ausser den bei IV. genannten.

In dem vorstehenden Lehrplan ist, im Vergleich mit dem früheren, ein bedeutender Fortschritt wahrzunehmen. Die Eintheilung ist durchweg geordneter, zweckmässiger; der Unterricht im Deutschen, in der Geschichte und Geographie ist in die öffentlichen Lectionen aufgenommen, wiewohl im Deutschen noch ungenügend, bloss 1 Stunde in der 2., 3. und 4. Klasse; der Klassencombinationen sind weniger geworden, wiewohl sie im Sallust, im Livius, im Religionsunterricht (der noch immer den unzweckmässigen theologischen Namen und Charakter hatte), in der Geschichte, der Litteraturgeschichte, der Rhetorik noch fortbestanden; der mathematische Lehrcursus ist geregelter, obgleich noch dürftig, da er sich auf die einfache Geometrie und Arithmetik beschränkt, und in den beiden obern Klassen ganz ausfällt; im Griechischen sind der Stunden zu wenig, bloss drei in den 3 obern, 4 in beiden untern Klassen. Dagegen sind der wissenschaftlichen Lectionen zu viel; die Rhetorik und Declamation konnte füglich mit dem Deutschen Unterricht, die Archäologie und die Antiquitäten mit dem philologischen Unterricht, die Litteratorgeschichte mit dem historischen verbunden werden; auch hätten durch Unterlassung des unnöthigen und unzweckmässigen Zerspaltens der untersten Lateinischen und Griechischen Klassen manche Lehrkräfte besser können verwendet werden. Dem Privatunterricht, besonders des Mathematicus, blieb immer noch zu viel überlassen. In der Zeiteintheilung ist durch Hinzufügung der Arbeitsstunde Abends 9—10 für die Obern etwas gewonnen; doch blieb noch die unpassende Mittagszeit um 11; daher wegen des langen Nachmittags schon von halb 6 Uhr an schulgartenfrei, eine Zeit, die jetzt bis 7 zu den besten Repetirstunden benutzt wird.

Kaum war dieser neue Lehrplan 1812 ins Leben getreten, da begannen wieder für Sachsen und ganz Deutschland unruhige, kriegerische Zeiten, die bis zur Preussischen Besitznahme 1815 dauerten. Die Pforta sah im Jahre 1812 die grossen Heeresmassen an sich vorüberziehen, welche der Französische Kaiser gegen Russland aufgeboten hatte; am 1. Mai 1813 zog er hier selbst, umgeben von seiner Generalität und seinen Garden vorüber, um den für ihn so verhängnissvollen, für Deutschland und Europa Rettung bringenden Feldzug gegen die alliirten Preussen und Russen, denen später sich Oesterreich und die übrigen Deutschen Staaten anschlossen, zu beginnen. Am folgenden Tage ward, wenige Meilen von Pforta entfernt, die Schlacht bei Gross-Görschen geliefert; die Heere drängten nach Osten vorwärts und Pforta blieb, unter der Obhut der Vorsehung, vom Kriegestumult wieder verschont, doch musste es die Last vieler Einquartierung, auch in den Privatwohnungen, und die Kosten der Erfrischung und Verpflegung vieler vorüberziehender Truppen ertragen. In grössere Gefahr gerieth der Ort nach der glorreichen Schlacht von Leipzig, welche Deutschlands Fesseln brach, als die über Freiburg und Weissenfels zurückziehenden Franzosen unter Bertrand am 20. October die Anhöhen oberhalb Kösen mit drei Batterien besetzten, um den durch das hiesige Thal vordringenden Oestreichern und Russen den Uebergang über die Saalbrücke in Kösen zu wehren und sie so von der Verfolgung abzuhalten. Am 21. früh ward die Brücke, ganz in der Nähe von Pforta, von den Oestreichern unter Giulay unter einer heftigen Kanonade gestürmt, und um 10 Uhr waren die Franzosen vertrieben. Alle Schrecken des Krieges umgaben die Pforta; doch auch so ward sie vor Plünderung und Verwüstung durch die huldvolle Rücksicht, welche die Anführer dieser berühmten Schulanstalt widmeten, geschützt.

Digitized by Google

Der Kosackenhetmann, Graf Platow, welcher am 20. mit 8000 Mann Kosacken im Thale übernachtete, gab freiwillig der Anstalt eine Schutzwache. Kräftig beschirmte sie am folgenden Tage, während des Kampfs, der General Thielemann, ein Freund und Gönner der Schule; und am folgenden Tage ertheilte ihr auf geschehene Verwendung (wobei die Bemühung des Tanzlehrers Hrn. Roller Anerkennung verdient) der Oestreichische Feldmarschall, Fürst Schwarzenberg, welcher in Naumburg sein Hauptquartier hatte, folgenden Schutzbrief: „Sämmtlichen Commandanten, Offi„ciers und Partheien der alliirten Armeen wird mittelst gegenwärtigen Schutzbriefes ernstgemessen „aufgetragen, die Ruhe und Sicherheit des Erziehungs-Instituts zu Schul-Pforta auf alle Art auf„recht zu erhalten, und alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um dieser so ach„tungswerthen Anstalt jenen Schutz angedeihen zu lassen, den sie verdient und sie aller Requi„sition zu entledigen. Gegeben im Hauptquartier Naumburg den 22. October 1813. Schwar„zenberg.“

Da gleich nach dem Rückzuge der Franzosen dem Könige von Sachsen von Seiten der Alliirten Berlin zum Aufenthaltsorte angewiesen und das Königreich unter eine Russisch-Preussische Centralverwaltung gestellt war, an deren Spitze der Russische General Fürst Repnin als Generalgouverneur stand, so ward von Letzterem unterm 10. Novbr. 1813 die Errichtung der Sächsischen Landwehr angeordnet und auch die Jünglinge auf den Schulen und Universitäten wurden aufgefordert, sich zu stellen; doch sollten die, welche bei den Studien bleiben wollten, zum Dienst nicht verpflichtet sein, falls sie nicht als Freiwillige eintreten wollten. Unter 25 Jünglingen, welche das 18te Jahr erreicht hatten, meldeten sich drei zum freiwilligen Dienst; früher waren schon drei zu eben dem Zwecke abgegangen. Doch ward durch diese unruhigen und stürmischen Zeiten die Frequenz der Anstalt im Ganzen keineswegs vermindert, und hielt sich, wie in den vorhergehenden, so auch in den nächstfolgenden Jahren zwischen 150—170.

Im Jahre 1814 ward, der Vorschrift der neuen Schulconstitution vom 3. Dec. 1811 §. 39 gemäss, das erste vom Rector Ilgen verfasste gedruckte Publicandum an die Eltern und Vormünder der hiesigen Zöglinge unterm 1. August erlassen, worin die gesetzliche Bestimmung, dass jeder Schüler an einen der ordentlichen Lehrer als seinen Tutor empfohlen sein muss, der nicht bloss seine sittliche Aufsicht, sondern auch seine Oekonomieverwaltung führt, imgleichen die (o. S. 89. angegebene) Verordnung im Betreff des Ausreisens der Schüler enthalten ist.

Nachdem unterm 8. November 1814 der Fürst Repnin in einem öffentlichen Manifest seine Functionen als Kaiserl. Russischer Generalgouverneur von Sachsen niedergelegt und die Verwaltung des Königreichs der dazu eingesetzten Königl. Preussischen Behörde, aus dem K. Preuss. Staatsminister Freiherrn v. d. Reck und dem commandirenden General, Freiherrn v. Gandl bestehend, übergeben hatte, ward dieses mittelst Erlasses vom 10. Novbr. allen Bewohnern von Sachsen bekannt gemacht. Im Frühjahr 1815 ward auf dem Wiener Congress über Sachsens Schicksal entschieden; Schulpforta kam mit dem Herzogthum Sachsen an Preussen, und in dem Friedenstractat, welcher zwischen Sr. Majestät dem Könige Friedrich August von Sachsen und Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm *III.* von Preussen am 18. Mai 1815 in 25 Artikeln abgeschlossen und am 21. ratificirt wurde, ward Art. 16 festgesetzt, dass die frommen Stiftungen und Unterrichtsanstalten ihre rechtmässigen Besitzungen und Einkünfte ungeschmälert behalten und die Erhebung und Verwaltung letzterer auf keine Weise beschwert werden solle. Unterm 22. Mai ward vom Könige Friedrich August ein Patent erlassen, worin derselbe seine bisherigen Unterthanen im Herzogthum Sachsen ihres Eides entband. **So war die Landesschule Pforta an Preussen übergegangen.**

VIII. Die Landesschule Pforta unter Königl. Preussischem Scepter. Veränderungen und Ereignisse von 1815 bis 1820.

Unter Königlich Preussischem Scepter ging die Landesschule Pforta — gewiss auch für unsern Staat ein schätzbarer Erwerb, und als solcher auch stets anerkannt — einer neuen Periode ihrer Entwickelung und einer immer glücklicheren Gestaltung ihrer innern und äussern Verhältnisse entgegen. Die Zeit von 1815 bis 1820 war die Vorbereitung und zum Theil schon der Anfang ihrer neuen Organisation. Vorläufig blieb noch das Königl. Preussische Generalgouvernement der Provinz Sachsen, dessen Receptionsverfügungen mit dem 6. Junius 1815 angehen, und dasselbe erliess unterm 28. August an die hiesige Schulinspection ein gnädiges Schreiben, worin die Zusicherung ertheilt wird, dass die Königl. Preussischen Behörden sich es stets würden angelegen sein lassen, die Schulanstalt zu Pforta nicht nur in dem gegenwärtigen blühenden Zustande zu erhalten, sondern selbigen auch noch zu erhöhen. Zu Ende des Sommers kam Se. Excellenz der K. Preuss. Generalgouverneur von Sachsen, Freiherr v. Gaudi, selbst nach Pforta und verhandelte mit dem Rector Ilgen manches die Interessen der Anstalt Betreffende, namentlich die schon in der Constitution von 1811 bestimmte Anstellung eines Zeichnenlehrers. Zu diesem Posten hatte sich der bisherige Lieutenant beim freiwilligen Banner der Sachsen, Oldendorp, im Fache der Fenermalerei schon rühmlich bekannt, gemeldet, und von der Schulinspection ward unterm 14. December ein gutachtlicher Bericht über die ihm zu ertheilende Wohnung und Besoldung gefordert.

Zu Ostern des folgenden Jahres 1816 ward das Generalgouvernement der Provinz Sachsen aufgelöst und an seine Stelle trat für den Merseburger Regierungsbezirk die Königliche Regierung ein. Von dieser ward zu Anfange Aprils der Lieutenant Oldendorp als Zeichnenlehrer hieher gesandt, vorläufig auf ein Jahr mit einem Fixum von 300 Thlr. und der Verpflichtung, 6 öffentliche Lehrstunden in der Woche zu geben. Seine Amtsinstruction ward ihm von der Schulinspection den 22. November zugefertigt und er darauf verpflichtet. Auf einen günstigen Bericht derselben ward er zu Ostern 1817 definitiv angestellt, vom Rector feierlich eingeführt und zu Ende des Jahres ihm seine jetzige Amtswohnung, welche der Vicecactuarius hiesigen Gerichts inne gehabt, eingeräumt. Herr Christian Johannes Oldendorp, geboren den 27. April 1772 zu Schloss Marienborn in der Wetterau, erhielt seine Schulbildung auf dem Pädagogium zu Niesky in der Oberlausitz, ging von da auf die Kunstakademie nach Dresden, wo er sich zum Maler ausbildete, und nachdem er mehrere Kunstreisen durch Deutschland und angränzende Länder angestellt, machte er als Lieutenant im Sächsischen Banner die Feldzüge von 1813 und 14 mit. Unterm 9. Januar 1826 ward er vom Königl. Cultusministerium mit dem Titel als Professor beehrt und ist noch jetzt als Lehrer der Anstalt in Wirksamkeit.

Mittlerweile war am 27. August 1815 der Cantor und 4te Professor Fleischmann verstorben, und die Schulinspection trug beim Königl. Generalgouvernement darauf an, dass fortan das Amt und der Titel eines Cantors und Gesanglehrers als unvereinbar mit dem Ordinariat der 5ten Lateinischen Klasse, von diesem getrennt und auf den zu erwählenden Musiklehrer übergetragen würde. Diess ward genehmigt, und unter mehrern Competenten zu der durch das Aufrücken des Diaconus Gernhard in die 4te Stelle erledigten fünften Professur, der als zweiter Professor noch jetzt in voller Wirksamkeit fungirende *Dr. Ph.* Gottfried August Benedict Wolff erwählt und am 22. April 1816 feierlich in sein Lehramt eingeführt. Er ist geboren den 28. November 1786 zu Laucha an der Unstrut, ward am 8. April 1801 als Alumnus in die hiesige Landesschule noch unter Heimbach recipirt, und bezog 1807 die Universität Leipzig, wo er dem Stu-

Digitized by Google

dium der Theologie und Philologie sich widmete. Von 1811 bis 1816 bekleidete er das Conrectorat beim Gymnasium zu Guben in der Niederlausitz, von wo er Ostern 1816 hieher kam, 1825 nach *M.* Schmidts Tode in die dritte Professur und 1831 nach *M.* Lange's Beförderung zum Rectorat in die zweite Professur und in das Ordinariat von Ober-Secunda einrückte, welches er noch jetzt verwaltet, nachdem er nach Lange's Tode, von 1831 bis 32 auch die Rectoratsgeschäfte interimistisch versehen hatte.

Inzwischen war auch der Collaborator *M.* Lehmann zu Ostern 1815 abgegangen, und an seine Stelle wurde am 11. Mai noch vom K. Sächs. Kirchenrath: 17) der Candidat der Theologie *M.* Carl Augnst Rüdiger ernannt und am 22. Mai vom Rector eingeführt. Er war ein Zögling der Domschule zu Naumburg, hatte in Leipzig studirt, wo er Mitglied des philologischen Seminars war und vom Prof. Chr. Dan. Beck der Behörde empfohlen. Der Rector ligen bezeichnete ihn als einen der tüchtigsten und wackersten Collaboratoren, weshalb er aber auch nicht lange blieb; denn schon am 10. December 1816 ward er vom Königl. Consistorium zu Magdeburg auf sein Ansuchen aus seinem Dienstverhältniss entlassen, um als Conrector an das Gymnasium zu Freiberg überzugehen, welchem er noch jetzt mit verdienter Anerkennung als Rector vorsteht.

In diesem Jahre 1816 war auch der Rector Ilgen laut Rescript des Königl. Ministerii des Innern vom 27. Mai zum Königl. Consistorialrath, mit Sitz und Stimme im Königl. Consistorium zu Magdeburg ernannt, und verhandelte am 15. August in einer Conferenz mit diesem Collegium, welchem die Leitung der innern Angelegenheiten der Schule übergeben war, während die Königl. Regierung zu Merseburg zur Zeit noch den äussern und finanziellen vorstand, viele wichtige Gegenstände der hiesigen Verfassung und Verwaltung, so dass mehrere spätere Einrichtungen hier vorbereitet wurden.

Eine wichtige Veränderung in den hiesigen Verhältnissen trat um Michaelis 1816 durch die Auflösung des hiesigen Justizamtes ein (s. oben S. 57) welches bei der allgemeinen Reform der Preussischen Justizverwaltung und der Aufhebung der meisten Patrimonialgerichte, mit dem Wesen der Pforta, als einer Schulanstalt, nicht ferner vereinbar schien. Es wurden durch Entfernung des Gerichtspersonals bedeutende Ersparnisse im Etat der Anstalt gemacht und mehrere Dienstwohnungen wurden nun für andere wichtige Zwecke erledigt.

In dieser Zeit dachte die Königl. Regierung mit Ernst daran, nach Anstellung eines Zeichnenlehrers auch die durch *M.* Fielschmanns Tod erledigte Stelle eines Cantors durch einen tüchtigen Gesang- und Musiklehrer zu ersetzen, dem die erste Stelle unter den Kunstlehrern sollte eingeräumt werden. Das Local des ehemaligen Schulschneiders und Siechmeisters, der Wohnung des Mathematicus gegenüber, stand zu diesem Behuf erledigt und eine angemessene Besoldung ward auf den Schuletat angewiesen. Demnach ward von Königl. Regierung unterm 19. Aug. 1816 der Organist und Musikdirector Kötschau in Halle zum Cantor ernannt und nachdem er am 1. September vor der Schulinspection eine Probeleistung mit Beifall abgehalten, ward er zu Michaelis definitiv angestellt und am 10. October vom Rector, nach abgenommenem Amtseide und vorgehaltenen Verpflichtung, in der Synodalstube den versammelten Lehrern vorgestellt, von den 12 Stubeninspectoren im Namen des Cötus ihm der Handschlag geleistet und er so, in eben der Art wie der Zeichnenlehrer Oldendorp, feierlich in sein Amt eingeführt. Herr Johann Nikolaus Julius Kötschau ward geboren den 19. Julius 1788 zu Gebersdorff bei Weimar, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium zu Weimar, widmete sich darauf der Musik und genoss zu Erfurt den Unterricht des berühmten Organisten Kittel. Eine Zeitlang war er als Sänger beim Weimarschen Hoftheater, dann in Halle als Chordirector und Organist bei der Hauptkirche angestellt, von wo er hieher kam und nun seit 26 Jahren durch Begründung und Ausbil-

Digitized by Google

dung des Gesanges, besonders des Kirchenchors der Alumnen, nicht weniger, wie durch gründlichen Musikunterricht sich verdient gemacht.

Gleichzeitig mit der Einführung des Zeichnen- und Gesangunterrichts nahm das Königl. Preuss. Ministerium des Innern auch darauf Bedacht, die Turnübungen bei hiesiger Anstalt zum wahren Besten der Jugend einzuführen, weshalb in Dessen Auftrage von Königl. Regierung unterm 13. Mai 1816 die Schulinspection beauftragt ward, den Tanzlehrer Roller zu einer Reise nach Berlin zu veranlassen, damit er mit der Methodik dieser Uebungen unter dem Professor Jahn sich bekannt mache und dieselbe hier in Anwendung bringe. Zwar war der Rector Ilgen nebst dem Lehrercollegium dieser Einrichtung als einer neuen und ungewohnten Sache Anfangs entgegen und reichte unterm 8. Juni ein weitläuftiges Bedenken dawider ein; indess wurden diese Zweifel von Königl. Regierung auch unter der Zusicherung, dass ohne des Rectors Zuziehung und Berathung nichts verfügt werden solle, beseitigt, und nachdem der Tanzlehrer Roller zu Anfange Juli von einem sechswöchentlichen Aufenthalt in Berlin zurückgekehrt war, reichte Ilgen unterm 19. Juli einen vom Letztern entworfenen Plan zu diesen Uebungen ein, welche nicht innerhalb der Pforte, sondern oberhalb derselben auf einem ebenen von Walde umgebenen Platze der Berghöhe, den sogenannten Platten, veranstaltet und Mittwochs und Sonnabend Nachmittags von 4—7 Uhr angestellt werden sollten. Die Theilnahme ward den Schülern frei gegeben, die sich Meldenden aber verpflichtet und in Sectionen getheilt. Wegen der nothwendigen Vorkehrungen Behufs der Applanirung des Platzes, der Aufstellung der nöthigen Gerüste u. s. w. verzog sich die Ausführung des Planes bis in das Frühjahr 1817, wo ein regelmässiger Anfang gemacht wurde. Auch hatte im December 1816 das Königl. Ministerium ein in Berlin verfertigtes Schwingpferd zum Geschenk hieher gesandt, das aber wegen Mangels an einem passenden Local noch nicht benutzt wurde und erst im Winter 1841 in Gebrauch gekommen ist. Unterm 4. Februar 1818 ward der Rector Ilgen von Königl. Regierung zu einem Gutachten über den bisherigen Erfolg der Turnübungen aufgefordert, welches, den 3. Juni eingereicht, im Ganzen nicht günstig ausfiel, indem bemerkt wurde, dass durch dieselben ein gewisses wildes Wesen in dem Cötus eingerissen und disciplinarische Unordnungen, trotz der redlichen Anstrengungen des Lehrers, befördert seien, auch die Theilnahme im Cötus abgenommen habe. Da nun, höherer Verfügung zufolge, der Turnplatz zu Berlin im Frühjahr 1819 geschlossen war, so fragte Rector Ilgen unterm 28. April wegen der Fortsetzung dieser Uebungen bei Königl. Regierung an, und erhielt unterm 7. Febr. 1820 die Verordnung, dass auf Allerhöchsten Befehl das Turnwesen ganz aufhören solle, welches erst im Jahr 1825 unter der Form der gymnastischen Uebungen im hiesigen Schulgarten, auf höhere Anordnung wieder hergestellt ward.

Wir gehen zu den Ereignissen des Jahres 1817 fort. Hier erscheint zuerst von grosser Wichtigkeit die neue Regulirung der Alumnatstellen in hiesiger Landesschule, begründet auf die von der Königl. Preussischen und der Königl. Sächsischen Ausgleichungscommission unter Kaiserlich Oesterreichischer Vermittelung am 27. Juli 1817 abgeschlossenen „Convention zum Behuf der Auseinandersetzung der Stiftungen im Königreich und Herzogthum Sachsen," (s. Gesetzsammlung v. 1819. Anhang S. 93) in deren 1—4. §§. bestimmt wird, dass das Collaturrecht zu den Freistellen auf den drei Fürstenschulen (jedoch unter dem Vorbehalt der ungeschmälerten Rechte einzelner Familien oder Privatpersonen) nur an Unterthanen des Landestheils, worin die Fürstenschule liege, und nur von Collatoren, welche sich in eben diesem Landestheile befinden, vergeben werden, und dass mithin ein gegenseitiger Austausch stattfinden solle. Da jedoch bisher auf der Schule zu Pforta mehr Freistellen von Collatoren in dem Königreich als auf den Fürstenschulen zu Meissen und Grimma von Collatoren in dem Herzogth. Sachsen zu vergeben gewesen seien, mithin die Collatoren in

dem Königreich durch die von den Collatoren in dem Herzogthum aufgegebenen Freistellen zu Meissen und Grimma nicht schadlos gehalten werden könnten; so sei man übereingekommen, dass die Königl. Sächsische Regierung die Entschädigung der betheiligten Collatoren und Genussberechtigten wegen der auf solche Weise für sie in Pforta verloren gehenden Freistellen gegen ein von der Königl. Preussischen Regierung zu gewährendes Aversionalquantum von 57,500 Thalern sogenannter Reichenbachscher Obligationen nebst den seit Johannis 1817 darauf haftenden Zinsen übernehme. — Schon zu Anfange des Jahres waren in Betreff dieser Ausgleichung zwischen der Königl. Preussischen und der Königl. Sächsischen Regierung Unterhandlungen gepflogen und dieselben als im Einzelnen vollendet unterm 14. März 1817 dem Rector Ilgen von Königl. Regierung angezeigt.

Es waren nämlich bis dahin und sind auch bis jetzt in der Landesschule Pforta 100 Freistellen. Von diesen waren 46 Königlichen Patronats, nämlich 10 ordentliche, 8 ausserordentliche Gnadenstellen (letztere vom Landesherrn selbst nach Willkühr verliehen, selten vollzählig besetzt) 20 (alte) Koststellen, 5 Kapellstellen, 3 Famulaturstellen. 114 Stellen waren theils städtischen und stiftlichen, theils Privatpatronats, nämlich 102 städtische, 6 stiftliche, 5 Geschlechtsstellen und die vom Rector besetzte Organistenstelle. Die Ausgleichung war diese: 23 Städte im Herzogthum Sachsen erhielten den Verlust von 27 Freistellen in den Fürstenschulen Meissen und Grimma durch eben so viele Freistellen in Pforta, deren Collatur ihnen zu Theil wurde, ersetzt. Da aber im Ganzen 62 Pfortaische Stellen von Königl. Sächsischen Städten, Stiftern und Geschlechtern an Preussen gekommen waren, so blieben ausser obigen 27 ausgetauschten Stellen noch 35 Freistellen übrig, für deren Collaturrecht in Pforta die Preussische Regierung die oben angegebene Entschädigungssumme von 57,500 Thalern an Sachsen zahlte, damit aus derselben eben so viele Freistellen in den Schulen Grimma und Meissen für die betreffenden Collatoren gestiftet werden könnten. Es ging mithin die Collatur dieser 35 Stellen an die Königl. Preussische Regierung über. Diess sind die 35 sogenannten Königl. Freistellen. Allein in der That waren es nur 34. Denn im Jahre 1822 requirirte die Besitzerin des Rittergutes Grossmehlen, welches Preussisch geworden war, bei Königl. Regierung einen Ersatz in Pforta für die verlorene Freistelle ihres Rittergutes in Meissen, und so ging die 35te Stelle verloren, so dass in der That nicht 27, sondern 28 Stellen umgetauscht und nur 34 zu vergüten gewesen sind. Ueber diese 34 Königlichen Freistellen hat des jetzt regierenden Königs Majestät mittelst Cabinetsordre vom 16. Juli 1840 so disponirt, dass dieselben an Individuen aus allen Provinzen des Preussischen Staats verliehen werden sollen, welche dem Königl. Provinzial-Schulcollegium halbjährlich durch eine von den Königl. Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen zusammenzustellende Uebersicht von dem Cultusministerium namhaft gemacht werden.

Um nun das weitere Historische von den Alumnatstellen der Landesschule gleich an diesem Orte zusammenzustellen, so ward von der Königl. Regierung zu Merseburg unterm 14. September 1816 das bisherige System der Expectanzen zu Kost- und Gnadenstellen (denn alle übrigen durften nur nach geschehener Meldung ihrer Erledigung besetzt werden, welches dann sofort geschehen musste) aufgehoben. Diese Expectanzen waren von der vorgesetzten Behörde bisher an Knaben im früheren Alter, oft schon in den ersten Lebensjahren ertheilt, worüber der Rector eine Liste hielt, so dass die Zahl stets sehr gross war (Rector Ilgen führt in einem Bericht vom 1. April 1816 80 Expectanten auf) und dennoch die Designirten häufig nicht zum Genuss ihrer Stellen kamen, da sie mittlerweile gestorben, auf andere Schulen oder zu andern Berufsarten übergegangen waren. Fortan sollte der Rector halbjährlich vor Ostern und Michaelis einen Bericht über die zur Erledigung kommenden Stellen bei der Königl. Behörde einreichen. — Bis zum Jahr

1818 ging die Verleihung der königlichen und die Bestätigung der städtischen verliehenen Freistellen allein von der Königl. Regierung in Merseburg aus. Unterm 20. October 1818 ward aber vom Königl. Consistorium zu Magdeburg gemeldet, dass die Collatur der Königlichen Stellen, so wie die Erlaubniss, Extraneer- und Semiextraneerstellen zu besetzen, vom Cultusministerium ihm übertragen sei. Die Bestätigung der übrigen Freistellen bei den Collaturbehörden ihres Bezirks behielt die Königl. Regierung noch mehrere Jahre, bis auch diese an das K. Provinzial-Schulcollegium überging. Unterm 7. März 1820 verordnete die Königl. Regierung, dass die respect. Stadträthe für jeden in Pforta zu präsentirenden Knaben erst ihre Bestätigung nachsuchen und dass die Anmeldung nicht anders als 2 Monate vor der wirklichen Erledigung der Stelle statt finden sollte.

Ausser den 160 Pfortaischen Freistellen bestanden noch Extraneer- und Semiextraneerstellen (s. ob. S. 14 und 75) in unbestimmter Anzahl, mitunter bis auf 40, so dass die Zahl der Schüler zu Zeiten bis gegen 200 heranwuchs. Nachdem nun im Jahre 1820 die Verpachtung der Pfortaischen Oekonomie und Alumnenpflege eingetreten war, wurde von K. Regierung die bisherige Beköstigung einzelner Alumnen (der Semiextraneer) den Lehrern abgenommen und bei der Oekonomie Anfangs 15, später bis 20 sogenannte neue Koststellen fundirt, für welche gegen die gewöhnliche Alumnenpflege ein Kostgeld von 80 Thlr. jährlich erlegt werden musste. So gingen die Semiextraneerstellen nach und nach ein. Die Anstalt brachte dabei weder ein Opfer, da die übrigen Benefizien des Alumnats den Inhabern ohnehin zu Theil wurden; noch darf behauptet werden, dass Preussischer Seits die Zahl der Alumnatstellen vermehrt worden sei, da das Institut der Semiextraneer schon längst bestanden hatte. Doch ward, um eine Gränze zu bestimmen — worauf das Lehrercollegium bereits 1823 angetragen hatte — durch Verordnung des Königl. Provinzial-Schulcollegii vom 21. Juli 1826 die Normalzahl des ganzen Schülercötus auf 200 festgesetzt, welche bis dahin geltend geblieben ist. Diese sind: *a*) 100 Königliche Stellen, nämlich die obengenannten 46, dazu die 34 Königl. Freistellen und 20 neufundirte Koststellen. *b*) 80 städtische, Stifts- und Geschlechtsstellen, nämlich 69 folgender 41 Städte: 1 Belgern, 1 Belzig, 1 Bitterfeld, 1 Brehna, 1 Brück, 3 Delitzsch, 1 Düben, 1 Eckardtsberga, 1 Ellenburg, 1 Freiburg, 1 Gräfenhainchen, 1 Herzberg, 1 Jessen, 1 Kemberg, 1 Kindelbrück, 4 Langensalza, 1 Laucha, 1 Liebenwerda, 1 Mücheln, 2 Mühlberg, 7 Naumburg, 1 Niemegk, 1 Osterfeld, 1 Ortrand, 1 Prettin, 5 Sangerhausen, 1 Schleben, 1 Schmiedeberg, 1 Schweinitz, 1 Senftenberg, 2 Tennstädt, 1 Thumsbrück, 3 Torgau, 1 Ueblgau, 1 Wahrenbrück, 3 Weissenfels, 2 Weissensee, 3 Wittenberg, 1 Zahna, 1 Zörbig, 5 Zeitz. Ferner 5 Domstiftlich-Naumburgische Stellen, 2 Gräflich Marschallische, 2 von Wolfersdorffische, 1 Grosskmehlensche, endlich die Organistenstelle. — c) 20 Extraneerstellen. — Diese sämmtlichen Stellen dürfen nur an Inländer vergeben werden; an Ausländer nur Extraneerstellen oder, falls keine Inländer vorhanden sind, auch neufundirte Koststellen. Für die Geschlechtsstellen sind jedoch die Familienrechte unverkürzt bewahrt und bestätigt worden s. Convention vom 27. Juli 1817 §. 3 und Convention zwischen Preussen und Sachsen-Weimar vom 1. Mai 1826. §. 99. (S. Gesetzsammlung v. 1826. Anhang S. 19.)

Ferner wurden im J. 1817 wegen Einführung der Abiturientenprüfungen in Pforta von den vorgesetzten Königl. Behörden die nöthigen Einleitungen mit möglichster Schonung der bisherigen Verhältnisse getroffen. Nachdem am 2. Februar die Königl. Regierung den Willen des Königl. Ministeril des Innern im Betreff der Einführung dieser Prüfungen bei den Gymnasien der Provinz eröffnet und die Königl. Instruction für die Abiturientenprüfungen vom 25. Junius 1812 eingesandt, auch den Rector Ilgen zu einem Gutachten in Beziehung auf die Anwendung derselben bei der Königl. Landesschule aufgefordert hatte, reichte der Rector Ilgen, nachdem das Königl.

Ministerium bereits unterm 10. Juni 1817 bedeutende Modificationen der Instruction nach der hiesigen Verfassung eingeräumt hatte, unterm 10. Juli 1818 ein ausführliches Gutachten ein, worin derselbe zuerst das bisherige Verfahren im Betreff der Abiturienten bei der Landesschule auseinandersetzte. Eine besondere Abiturientenprüfung habe bisher nicht stattgefunden. Es seien alle Schüler, welche studiren wollten, gehalten, 6 Jahr in der Anstalt und davon zwei in Selecta zu bleiben. Nach Beendigung dieses Biennii würden ihnen vor Beginn des halbjährlichen Oster- oder Michaelisexamens, auf den Grund der bisherigen halbjährlichen Censuren, die nach dem Examen vom Lehrercollegium über Fleiss, Sittlichkeit und Fortschritte der Schüler in allen Lehrfächern abgefasst und der vorgesetzten Behörde in Abschrift zugeschickt würden, ihre Abiturientenzeugnisse ausgefertigt, welche in folgendem stehenden Lateinischen Formular, auf einem grossen Bogen sauber geschrieben, beständen: *Q. D. B. V. Regis augustissimi ac potentissimi, patris patriae optimi, singulari gratia, Collegii supremi res sacras et scholasticas per terras .... curantis auctoritate, scholae provincialis Portensis disciplina a d..... usque ad d. MDCCC... usus est N. N. natus....., quem tempus illud scholasticum ita transegisse, ut mores et vitam reprehendendi (a) nunquam (b, raro: c, aliquoties) locum faceret, venia vero ad altiora in Academia se applicandi (a) imprimis (b, omnino: c, sic satis) dignus censeri queat, nos Rector et Collegae hac tabula profitemur testatumque cupimus, et in ejus rei fidem non solum nomina subscripsimus nostra singuli, sed etiam sigillum scholae majus apponendum curavimus. Dab. Portae a. d. .... MDCCC....* Bei der feierlichen Entlassung der Abiturienten bekämen die, welche eine der beiden ersten Prädicate in Fleiss und Sittlichkeit erhielten, vom Rector die Erlaubniss öffentlich zu valediciren, welche bei Ertheilung der dritten Censur versagt würde. Vor ihrem Abgange müssten sämmtliche Abiturienten dem Rector eine schriftliche Valedictlon (s. oben S. 31) einreichen, bevor sie ihr Zeugniss erhielten. Diejenigen aber, welche vor beendigtem Biennium aus Selecta abgehen wollten, müssten dazu die besondere Erlaubniss bei der vorgesetzten K. Behörde erbitten, welches Gesuch von einem vom Rector aufgegebenen Specimen, einem freien Lateinischen Aufsatze, begleitet sein müsste. Diese wären gehalten, das letzte halbjährliche Examen mitzumachen und erhielten erst nach diesem ihr Abgangszeugniss, welches ihnen aber ganz versagt würde, wenn sie nicht wenigstens in Selecta gesessen hätten. Bei Ausländern würden Ausnahmen statuirt. — Dem gemäss trug der Rector Ilgen beim Königl. Ministerio darauf an, dass es in Pforta bei der bisherigen Einrichtung bleiben, die besondere Abiturientenprüfung ganz wegfallen, den bestehenden drei Prädicaten in den Abiturientenzeugnissen die in der K. Instruction vorgeschriebenen Nummern I. II. III. beigefügt, der Nr. III. aber die Geltung einer bedingten Reife bei den Universitäten ertheilt werden möge. — Diese Vorschläge Ilgens wurden von dem mittlerweile organisirten Königl. Ministerium der Geistlichen u. s. w. Angelegenheiten unterm 8. Sept. 1818 im Ganzen genehmigt, die Pforta von einer besondern Abiturientenprüfung noch vorläufig dispensirt, dabei aber gefordert, dass die im letzten halbjährlichen Examen von den Abiturienten anzufertigenden Arbeiten nach Inhalt und Form genau den Vorschriften von §. 10 der Königl. Instruction entsprächen und von denen, welche vor Beendigung des gesetzlichen Biennii in I. abgingen, ein besonderes Lateinisches Specimen eingeschickt würde, über dessen Geltung im Bezug auf die Reife das K. Consistorium zu entscheiden hätte. Die drei bisherigen Prädicate sollten mit den Nummern I. II. III. versehen und der Nr. III. ausnahmsweise die Geltung einer bedingten Reife ertheilt werden. Die Prüfungscommission sollte aus dem Rector und Lehrercollegium bestehen und ersterem dabei die Eigenschaft und Function eines Königl. Prüfungscommissarius ertheilt werden. — Diese Einrichtung bestand bis 1820, wo sie bei der Einführung der neuen Verfassung bedeutende Modificationen erlitt.

Digitized by Google

Eine andere wichtige Veränderung trat im J. 1817 in den hiesigen Verhältnissen ein durch die Aufhebung und Einziehung der Adeligen Schulinspectorstelle. Unterm 14. August ward von Königl. Regierung dem Rector Ilgen gemeldet, dass durch Beschluss des Königl. Ministerii des Innern fortan die Function des Adeligen Schulinspectors aufhören solle, indem die Königl. Regierung selbst die specielle Aufsicht über alle Zweige der Verwaltung übernehme. Die amtlichen Berichte seien künftig entweder vom Rector und Schulverwalter gemeinschaftlich oder von jedem in seinem Ressort einzeln an die Königliche Regierung abzustatten. Demnach schied der sehr geachtete Vicepräsident von Watzdorf von Zeit an aus seinem hiesigen amtlichen Verhältniss.

Im Jahre 1817 wurden endlich auch die beiden letzten Collaboratoren angestellt. Es ward nämlich an die Stelle des zu Weihnachten 1816 nach Freiburg abgegangenen *M.* Rüdiger von Königl. Regierung: 18) der Candidat der Philologie Christian Lorenz Sommer unterm 24. April 1817 zum Collaborator ernannt und am 27. Juni vom Rector eingeführt. Ilgen rühmt seine vorzügliche Brauchbarkeit und Tüchtigkeit als Lehrer und Erzieher. Er blieb aber auch nur kurze Zeit in diesem Amte, indem er Ostern 1819 dem an ihn ergangenen Rufe als vierter Professor beim Gymnasium zu Rudolstadt folgte, wo er noch jetzt einer segensreichen Wirksamkeit sich erfreut.

19) Es beschliesst die Reihe der hiesigen Collaboratoren als der neunzehnte in der Zeitfolge der Candidat der Theologie Carl Christian Löchner, gebildet auf dem Gymnasium zu Schleusingen und vom Rector Ilgen der Königl. Regierung empfohlen, und von dieser unterm 28. Oct. 1817 an der Stelle des zu Ostern abgegangenen Collaborators Wehrde ernannt, in welche er zu Ende Novembers eingeführt wurde. Er verwaltete sein hiesiges Amt bis zum Aufhören der Collaboratur, Johannis 1820, wo er von Königl. Regierung zum Rectorat der Stadtschule zu Pretzsch befördert wurde.

Im folgenden Jahre 1818 ward nach dem zu Ende v. J. erfolgten Abgange des Diaconus *M.* Gernhard der Conrector am Merseburger Domgymnasium und frühere hiesige Collaborator, *M.* Wieck als Diaconus und vierter Professor angestellt (s. oben Nr. 14.)

Nachdem nun zu Ende des Jahres 1817 das Departement für den Cultus und den öffentlichen Unterricht vom Königl. Ministerium des Innern getrennt und zu einem eigenen Ministerium unter Leitung des Freiherrn v. Altenstein erhoben, auch der Geschäftskreis der Königl. Regierungen und Provinzial-Consistorien in Beziehung auf das Schulwesen durch die Instructionen vom 23. October 1817 näher bestimmt und geregelt war, kam ein erhöhtes Leben und Regsamkeit in diesen Zweig der Staatsverwaltung, welche sich auch bald bei der Königl. Landesschule bethätigte. Die vorgesetzten Behörden dachten nunmehr mit Ernst daran, den noch bestehenden Mängeln abzuhelfen, ihre Verfassung und Einrichtung in allen Theilen zu vervollkommnen und, mit Beibehaltung der anerkannten Vorzüge, den Grundsätzen des Preussischen Gymnasialwesens mehr und mehr anzupassen. Zu dem Behuf ward im September 1818 eine vom Königl. Oberpräsidenten von Bülow ernannte Commission, aus den beiden geistlichen und Schulräthen bei der Königl. Merseburger Regierung, *D.* Nesander und Hofmeier bestehend, hieher gesandt, um zunächst die Wünsche und Vorschläge des Rectors und des Lehrercollegii zur Verbesserung der Landesschule zu vernehmen. Es wurden deshalb schriftliche Gutachten sowohl vom Rector als von allen einzelnen Mitgliedern des Collegii eingefordert, und am 4. October kam der Oberpräsident selbst nach Pforta um mit dem Rector Ilgen eine nähere Berathschlagung zu halten. Nachdem zu Ilgens Missvergnügen, der eine gemeinschaftliche Eingabe des Collegii nach einmüthiger Berathung wünschte, die Gutachten der Einzelnen an die Behörde eingesandt und von dieser an das Königl. Cultusmini-

Digitized by Google

sterium befördert waren, änderte er seinen erst gefassten Entschluss, mit dem Königl. Consistorium in Magdeburg selbst zu conferiren und reichte unterm 19. Juli 1819 einen ausführlichen Bericht, seine Vorschläge zur Verbesserung der hiesigen Verfassung enthaltend, ein. Diese bezogen sich hauptsächlich auf die als nothwendig erscheinende Umgestaltung des Instituts der Collaboratur, welches in der kurzen Zeit seiner Existenz von 1801—1819 sich bereits überlebt hatte, wie aus einem ausführlichen an Ilgen gerichteten Pro Memoria der damaligen Collaboratoren über die Schwierigkeit und Unangemessenheit ihrer Stellung, welches Ilgen seinem Bericht beifügte, deutlich hervorging. Schon unterm 28. Juni 1816 hatte die Königl. Regierung dem Rector Ilgen ein Bedenken in 9 Puncten über die Zweckmässigkeit der Collaboratur zur Erwägung zugehen lassen, desgleichen im Mai 1817 ein an das Königl. Cultusministerium gesandtes anonymes Schreiben, worin die Nachtheile dieses Instituts entwickelt und die Gleichstellung der Collaboratoren mit den ordentlichen Lehrern empfohlen wurde. Ilgens Vorschläge in seinem Bericht gingen dahin, die Zahl der Collaboratoren von sechs auf drei zu reduciren, diese den Professoren in ihren Rechten gleich zu stellen, jedem 14—16 Lehrstunden wöchentlich zu ertheilen, mit der Verpflichtung, die Inspection über die Alumnen auf den Stuben, im Schulgarten und bei Spaziergängen zu führen, dabei jedem statt des freien Tisches und sonstiger Emolumente eine Entschädigung in Deputaten, nebst 300 Thlr. an fixem Gehalt, eigener Wohnung und der Erlaubniss zu heirathen, zu gewähren.

Unterdess war im Jahre 1818 der 76jährige Mathematicus Schmidt um seine Quiescirung eingekommen, welche ihm zu Ostern 1819 auf ehrenvolle Weise bewilligt wurde. An seiner Stelle wurde der bisherige Oberlehrer beim Gymnasium zu Brandenburg, Jacobi, zum Professor und Lehrer der Mathematik und Physik bei hiesiger Landesschule ernannt, seine Bestallung ihm unterm 27. April vom Königl. Consistorium ausgefertigt und vom Königl. Cultusministerium bestätigt. Er kam zu Michaelis 1819 und ward am 14. October vom Rector Ilgen feierlich eingeführt und ein Ehrenmahl von Seiten der Anstalt ihm nebst den übrigen Lehrern und Beamten ausgerichtet, welche Sitte bei den Installationen von Lehrern von der Zeit an beibehalten wurde. Herr Carl Friedrich Andreas Jacobi, geboren den 2. December 1795 zu Crawinkel im Herzogthum Gotha, besuchte zuerst von 1808—11 das Lyceum zu Ohrdruff, dann von 1811—14 das Gymnasium zu Gotha, studirte von 1814—17 in Jena und Göttingen Theologie und Mathematik, wurde 1818 als Conrector und dritter Oberlehrer an das Gymnasium zu Brandenburg a. Havel berufen, von wo er 1819 als sechster Professor nach Pforta kam. Unterm 21. Sept. 1825 ward ihm vom K. Ministerium, wegen Ablehnung eines zur Professur der Mathematik an Mollweide's Stelle in Leipzig an ihn ergangenen Rufs, eine Gehaltszulage von 150 Thlr. zuerkannt. 1825 rückte er nach Grossmanns Abgange in die vierte, 1831 nach Ilgens Abgange in die dritte Professur ein und wirkt noch zur Zeit als erster Lehrer der Mathematik und Ordinarius von Ober-Tertia in ungeschwächter Rüstigkeit. — Mit diesen Einleitungen zur Einführung eines neuen Zustandes der Dinge schliesst der erste Abschnitt der Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts.

Zweiter Abschnitt.

Geschichtlicher Zustand von 1820—1842.

I. Veränderungen und Ereignisse bis zu Ilgens Abgange, Ostern 1831.

Der Zeitraum seit 1820 ist mit Recht als der einer neuen dem Fortschritte der Zeit entsprechenden Organisation des innern und äussern Zustandes der Landesschule Pforta unter der Königl. Preussischen Regierung zu bezeichnen. Nachdem die Landesschule von allen Verbindlich-

keiten gegen das Ausland, namentlich gegen die Königl. Sächsische Regierung und gegen die gelehrten Institute Sachsens, abgelöst und nach Auflösung des hiesigen Justizamtes und der Policeiverwaltung in ihren Dorfschaften, ihrer eigentlichen Bestimmung als gelehrte Bildungs- und Erziehungsanstalt zurückgegeben war, wurden von Zeit an ihre Fonds und Einkünfte, nach Willen und Beschluss Sr. Majestät des Königs und Seines Ministerii lediglich zur Beförderung des innern Flors der Anstalt verwendet und durch Aufhebung der bisherigen Oekonomie und Einführung des Pachtungssystems unter der weisen und sorgsamen Aufsicht der vorgesetzten Königl. Behörden sehr bedeutend verbessert und erweitert, so dass dieselben nur Zeit sich in einem blühenden Zustande befinden, welcher wieder das Gedeihen der Schulanstalt, ihrer Institute und Einrichtungen befördern hilft. Seit 1820 ist, nachdem schon früher ein Zeichnenlehrer und ein Musiklehrer von der Königl. Preuss. Regierung angestellt waren, das Collegium der ordentlichen Lehrer bis auf zwölf vermehrt, womit eine genügende Fülle von Lehrkräften gegeben ist; die Gehalte der Lehrer, mit Hinwegfall der meisten früheren Deputate und der lästigen Accidenzien, fixirt und sehr ansehnlich erweitert; der Lehrplan, auf die klassischen Studien begründet, ist mit Beseitigung unnützer Lectionen vereinfacht, nach festen Grundsätzen geordnet und in allen Theilen wohl gegliedert; dem Lateinischen, Griechischen, Deutschen, Französischen und mathematischen Unterricht ist ein grösserer Umfang und feste Begränzung gegeben; die früheren Combinationen mehrerer Klassen in verschiedenen Lectionen und Lehrzweigen sind gänzlich aufgehoben, kein Schüler mehr zur Vervollständigung seiner wissenschaftlichen Bildung an Privatunterricht gewiesen. Es sind die halbjährlichen Abiturientenprüfungen eingeführt und nach und nach ganz dem bestehenden Reglement gemäss eingerichtet; die Abfassung eines jährlichen Festprogrammes mit vollständigen Schulnachrichten ward angeordnet; die Hülfsmittel des Unterrichts, Schul-, Lese- und Hülfsbibliothek, ein physikalischer und mathematischer Apparat, ein Museum von Antiken, eine Landkartensammlung, ein musikalischer und ein Zeichnenapparat sind theils ganz neu gestiftet, theils bedeutend vermehrt und erweitert und mit jährlichen Fonds dotirt. Es sind neue Klassenzimmer und andere nöthige Locale, namentlich eine eigene Waschstube hergestellt, das Schulhaus, die Alumnenstuben, Auditorien, Schlafsäle, und alle Localitäten für den Cötus aufs Beste eingerichtet, meist sauber gemalt (da ehedem Alles nur geweisst wurde) in gutem Stande erhalten und mit allem Nöthigen versehen, die Wohnungen der Lehrer und Beamten geräumiger und bequemer geschaffen, Einiges neu aufgebaut. Die Kirche mit ihrem schönen Portal ist zur ursprünglichen Vollendung hergestellt und im Innern geschmückt und verbessert, ein zweckmässiges Leichenhaus erbaut, der Schulbibliothek ein neues würdiges Local angewiesen und aufs Anständigste eingerichtet. Die äussere Pflege, Kost und Wartung der Alumnen ist in jeder Beziehung, auch durch Hinzufügung des Vesperbrotes, so gut und vollständig eingerichtet, wie sie vorher nie gewesen. Im Leben der Schüler, in der Disciplin und Hausordnung, ist alles frühere Gute und Eigenthümliche beibehalten, die gemeinschaftliche Communion nebst Deprecation und Privatbeichte, der kirchliche und Schulgottesdienst, die hebdomadarische Inspection, die wöchentlichen Synoden, die (verbesserte) Lections- und Tagesordnung, die Studientage, die Lesestunden der Obern mit den Untern, die Privatstudien, die halbjährlichen Examina, die Censur und Translocation, die Valedictionen, die öffentlichen Reden und sonstigen Leistungen in Prosa und Versen, die Prämien, die Pfortnerfeste; letztere noch vermehrt durch die Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät, und des Befreiungsfestes am 18. October, durch die Weihnachtsbescherung, durch die Fastnachts-, Schulfest- und Neujahrsbälle. Gänzlich abgethan ist der frühere Veteranismus, die Humanität im Verkehr bei strenger Disciplin gefördert, die gesetzliche Freiheit theils durch zeitweilige Erlaubnisse Aller zum Ausgehen und zum Besuch von Eltern und Ver-

Digitized by Google

wandten, theils durch das Ausreisen Aller in die Heimath während der grossen Sommerferien und der Meisten auch während der Weihnachtsferien, erweitert. Für das Vergnügen und das körperliche Wohl der Alumnen ist durch Einführung der gymnastischen Uebungen, durch bessere Einrichtung der Badeanstalt, durch gänzliche Umgestaltung und Verschönerung des Schulgartens und durch neu angelegte Spaziergänge im Pfortenwalde gesorgt und botanische Excursionen eingeführt. Die Ordnung im Leben der Schüler und die Sorgfalt in ihrer Beobachtung und Beurtheilung ist durch die Einführung des Hebdomadarischen und Inspectorenstrafbuchs, der ausführlichen Censuren aller Einzelnen in den Quartalbüchern, durch die neuen Schulgesetze und die Hausordnung nebst der Zeittafel gefördert, die zweckmässige Vertheilung der Klassenaufgaben durch Einführung der Klassenbücher; der Fleiss der Schüler wird durch die Revision ihrer Privatstudien geleitet, durch die eingeführten Klassenprüfungen aufgemuntert, und durch die Herstellung der Churfürstlich Moritzischen Stipendien bei der Leipziger Universität zur Collation des Lehrercollegii werden dem Fleiss und sittlichen Wohlverhalten der Alumnen seine Belohnungen auch nach Vollendung des Schulcursus gesichert. Diess Alles, nebst noch manchem Andern, (wohin namentlich die seit 1816 alljährlich eingehenden zum Theil höchst bedeutenden und kostbaren Geschenke des Königl. Cultusministerii an Büchern, Kupferwerken, Kunstgegenständen u. s. w. zur Vermehrung des Lehrapparats gehören), sind Wohlthaten, welche die Schule der Weisheit und der sorgfältigen Pflege und Obhut der Königl. Preussischen Regierung verdankt und welche den Fortschritt der Anstalt zu immer höherer Entwickelung bedeutend gefördert haben.

Im September 1819 ward Hand ans Werk gelegt. Nach reiflicher Prüfung und Erwägung der eingegangenen Gutachten und Vorschläge beorderte der Königl. Cultusminister v. Altenstein eine aus Mitgliedern aller drei vorgesetzten Behörden, des Königl. Ministerii, des Provinzial-Consistorii und der Königl. Regierung zusammengesetzte Commission, aus dem Geh. Oberregierungsrath *Dr.* Schulze aus Berlin als Dirigenten, dem Consistorialrath *Dr.* Matthias aus Magdeburg und dem Reg.-Schulrath Hofmeier aus Merseburg bestehend, nach Pforta, um die vorbereiteten Reformen auszuführen. Nachdem der Geh. Rath *Dr.* Schulze — dessen weiser Einsicht und wohlwollendem Eifer die Pforta in diesem und allen folgenden Jahren ausserordentlich viel verdankt — vom Ende Augusts an ein Paar Wochen hindurch die Anstalt in allen Theilen revidirt und den Vorträgen sämmtlicher Lehrer beigewohnt hatte, hielt er vom 13—16ten Sept. nebst dem Consistorialrath Matthias und dem am 15. hinzugekommenen Regierungs-Schulrath Hofmeier eine Reihe von Conferenzen mit dem Lehrercollegium, in deren Protocollen die Grundzüge einer neuen Verfassung der Landesschule festgestellt wurden, mit der ausgesprochenen Absicht, „dieselbe zeitgemäss in wissenschaftlicher und disciplinarischer Be„ziehung so einzurichten, dass sie auch ferner, wie vormals, die vorzüglichste Schule Deutschlands „genannt zu werden verdiene. Der Fonds verstatte es, und die Höchste Absicht gehe dahin, des„sen Vermögen lediglich auf den Flor derselben zu verwenden."

Der Hauptinhalt dieses hochwichtigen Protocolls vom 13. September 1819 ist folgender: Der Grundsatz, dass die Schule eine gelehrte Erziehungsanstalt sei, um ihre Zöglinge zur Universität gründlich vorzubereiten, ist festzuhalten. Das Studium der alten Sprachen soll, der Stiftung gemäss, der Mittelpunkt sein, worauf sich die ganze Tendenz der Anstalt bezieht. Zur Aufnahme ist das Alter von 13 Jahren und sind die Kenntnisse erforderlich, welche auf der untersten Bildungsstufe eines vollständigen Gymnasii verlangt werden. — Lehrgegenstände. Von Allen zu lernende Hauptlectionen sind: Religion, Latein, Griechisch, Deutsche Sprache, Mathematik nebst Physik in 1., Geschichte und Geographie, Hebräisch für die Theologen, Französisch, Gesang, Kalligraphie und Zeichnen. Alle übrigen Doctrinen sollen wegfallen, die Mathema-

Digitized by Google

tik aber in allen Klassen 4 Stunden erhalten. Ins Französische (Anfangs 3, seit 1823 4, später 5 Klassen, mit eigener Versetzung) tritt der Schüler erst in II. ein, ein Tertianer nur dann, wenn er so viel weiss, um gleich in die zweite Französische Klasse zu kommen. Eben so im Zeichnen. Am Gesange sollen Alle Theil nehmen, an der Kalligraphie die schlechten Schreiber (Dieser Unterricht beschränkt sich auf beide Tertien, 4 Abtheilungen, wovon jede 1 St. hat; am Turnunterricht nehmen jetzt Alle Theil; (s. oben S. 37). — *b*) Klassenabtheilung. Die Anstalt hat 5 Klassen, Unter- und Obertertia für die mittlere, Unter- und Obersecunda und Prima für die obere Bildungsstufe. Der Cursus ist sechsjährig. Zum Biennium in I. ist Jeder, der studiren will, verpflichtet. — *c*) Lehrstunden. *Tertia inf.* 15 St. Latein, 5 Griech., 2 Deutsch, 4 Mathematik, 2 Geographie, 2 Religion (jetzt 14 Latein, 3 Geographie). Summa 30 St. — *Tertia sup.* Eben so (jetzt 14 Latein, 3 Geographie und Geschichte.) — *Secunda inf.* 13 St. Latein, 5 Griechisch, 2 Deutsch, 2 Französisch, 4 Mathematik, 2 alte Geschichte, 2 Religion (jetzt 12 Latein, 3 Geschichte und alte Geographie.) Summa 30 St. — *Secunda sup.* 11 St. Latein, 6 Griechisch, 2 Deutsch, 2 Französisch, 4 Mathematik, 2 alte Geschichte, 2 Religion. Summa 29 St. — *Prima.* 9 St. Latein, (jetzt 10 St.), 6 Griechisch, 2 Deutsch, 2 Französisch, 4 Mathematik, 1 Physik, 2 mittlere und neuere Geschichte, 2 Religion. Summa 28 St. Für die Theologie Studirenden 3 Hebräische Klassen, jede an 2 St., mit eigener Versetzung, von I. bis II. *inf.* Im Ganzen 147 St. Die Folge der Lehrstunden und die Vertheilung derselben wird vom Rector und Collegium im halbjährlichen Lectionsplan bestimmt, die Abgrenzung der Cursen für jede Klasse nach Anleitung der mitgetheilten ministeriellen Instruction §. 7—14. Die Wahl der Lehrbücher berath das Lehrercollegium und berichtet nöthigenfalls an die vorgesetzte Behörde. In jeder Sprache soll in allen Klassen Eine Grammatik sein. Die Combinationen mehrerer Klassen in einzelnen Lehrzweigen und Lectionen sollen fortan gänzlich wegfallen. —

d) Lehrer und Stundenzahl. Der Rector hat wöchentlich 9 Lehrstunden, der geistl. Inspector 2, der II. Professor (Schmidt) 14, der III. Professor (Lange) 15, der IV. Professor und Diaconus (Wieck) 12, der V. Professor (Wolff) 20, der VI. Professor und Mathematicus (von Michaelis c. an Jacobi) 20. (Vorstehendes ist später geändert s. oben S. 44.) Summa 92 St. **Die Collaboratur wird abgeschafft, nicht bloss dem Namen, sondern ihrer ganzen Idee und Einrichtung nach. Die noch übrigen 55 Lehrstunden sollen durch vier neu anzustellende Lehrer besetzt werden, welche Adjuncten heissen, so lange sie hier sind, unverheirathet bleiben, 500 Thlr. Fixum, freie Wohnung nebst 2 Kl. Holz erhalten sollen. Ihre Pflichten sind: 13—16 Lehrstunden wöchentlich, in verschiedenen Klassen, Antheil an der hebdomadarischen Inspection, so dass sie mit den Professoren abwechseln, Aufsicht über den Cötus in den Freistunden (jetzt nur im Winter auf dem Eise) fortwährende specielle Inspection über denselben, jeder ein Viertheil des Cötus, Visitation auf den Krankenstuben, Aufsicht und Anleitung beim Lesen der Obern mit den Untern (diese Alles als noch von der Collaboratur stammend und überflüssig, ja störend bei einem kräftigen und thätigen Hebdomadariat, ward vom Lehrercollegium in einem ausführlichen Bericht an Königl. Regierung vom 14. Sept. 1820 abgelehnt und kam nicht zur Ausführung); endlich die Inspection auf dem Orgelchor, abwechselnd mit dem fünften Professor als früheren Cantor (wird nach Conferenzbeschluss vom 18. Sept. 1824 von allen Lehrern der Reihe nach geführt.) In ihren amtlichen Rechten werden die Adjuncten den Professoren gleich gestellt, haben Sitz und Stimme in der Synode, nehmen Theil an der Abfassung der jährlichen Programme, und dürfen, wie diese, Empfohlene und Extraneer annehmen. Eine Instruction für dieselben soll entworfen werden (diese erfolgte unterm 22. Juli 1820).**

Digitized by Google

e) Tagesordnung. Diese ward im Ganzen, mit wenigen Modificationen, so festgestellt, wie sie gegenwärtig besteht (s. oben S. 26). Ein grosser Gewinn für die Zeiteintheilung war die Verlegung der Tischzeit um 12, statt früher um 11, wodurch die Nachmittage kürzer und die ganze Zeit vor der Abendmahlzeit bis 7 zu den Repetirstunden gewonnen wurde. Die Studientage sollen bleiben, zwei in jedem Monat. — *f*) Gottesdienst. Die Morgen- und Abendandachten der Alumnen soll der Inspector Hebdomadarius möglichst erbaulich einrichten. Es soll dazu im Betsaale eine Orgel oder Positiv aufgestellt werden. Eine Sammlung Deutscher und Lateinischer Schulgesänge ist zu wünschen. Dagegen soll der Schulgottesdienst Freitags früh in der Kirche ganz wegfallen und die Nachmittagspredigten des Sonntags in Betstunden verwandelt werden. Der Vorschlag, die Schüler von diesen zu dispensiren, ward theils an sich, theils der Gemeinde und des Gesanges wegen bedenklich gefunden. Am jährlichen Todtenfeste soll vom Hebdomadarius beim Abendgebete ein feierliches Ecce für die im Laufe des Jahres verstorbenen Pförtner abgehalten werden (diese Feier begann mit dem folgenden Jahre und von dieser Zeit an ward das auch für die Geschichte der Anstalt wichtige Memorienbuch über die Verstorbenen eingeführt).

g) Erziehung, Aufsicht und Disciplin. Die bisherigen Schulgesetze sind nicht mehr zeitgemäss und zu weitläuftig; sie sollen durch kürzere und zweckmässigere ersetzt werden, welche der Rector zu entwerfen übernimmt. Die Grundzüge der hebdomadarischen Verpflichtungen werden entworfen, woraus eine Instruction für den Inspector Hebdomadarius soll gebildet werden (das Wesentliche s. oben S. 22). Die Lehrersynoden sollen Sonnabend Nachmittags von 2 Uhr an und ausser den Lehrstunden gehalten werden. Die Gegenstände der Verhandlungen und die Geschäftsordnung in denselben wird näher bestimmt (s. oben S. 24.) Dem Lehrercollegium wird das Recht eingeräumt, solche Schüler, welche nach dessen einstimmigen Urtheil durch ihr Betragen sich eines längeren Aufenthalts in der Landesschule unwürdig gemacht haben, sofort zu entfernen. Die Verhältnisse der Ober- und Untergesellen sollen bleiben, der Unterricht der Mittelgesellen aber ganz wegfallen. — *h*) Schulprüfungen, Censur, Versetzung, Abiturientenprüfungen. Die halbjährlichen Examina bleiben in ihrer bisherigen Verfassung. Der Vorschlag des K. Ministerial-Commissarius, zu den bisherigen schriftlichen Prüfungen noch eine mündliche zu fügen, wird zur Zeit abgelehnt (seit 1832 ausgeführt.) Die halbjährliche Censur und Translocation besteht fort. Die Censurscheine sollen den resp. Eltern durch die Tutoren eingesandt werden. Die Versetzung soll nicht nach der Reihe, sondern nach Würdigkeit statt finden. Schüler, welche durch mangelnde Anlagen und Fortschritte sich als untauglich zum Studiren zeigen, sollen nach Stimmenmehrheit im Collegium zum Abgange veranlasst werden. Die bisherigen Valedictionen bleiben; die Abiturientenprüfung soll instructionsmässig eingerichtet werden.

i) Schulfeste, Programme, Prämien, Kunstübungen der Schüler. Die bisherigen Schulfeste und die dabei stattfindenden Kunstleistungen der Schüler sollen sämmtlich bleiben; am jährlichen Stiftungsfeste soll ein Redeactus gehalten, und Prämien vom Rector ausgetheilt, bei der Auswahl der Würdigen den Schülern selbst einige Concurrenz gestattet werden. Es wird zu demselben von Zeit zu zu jährlich durch ein Schulprogramm eingeladen, zu welchem die Lehrer der Reihe nach die Abhandlung liefern. Der Rector Ilgen wird mit nächstem Jahre den Anfang machen. — Ausserdem soll alljährlich der Geburtstag Sr. Majestät des Königs ein Festtag für die Schule sein, der durch einen Schulactus, wobei einer der Lehrer der Reihe nach eine Rede hält, und durch ein Festmahl der Schüler wie der Lehrer und Beamten auf Kosten der Anstalt soll gefeiert werden. Auch die Einführung eines Lehrers soll mit einem von Seiten der Anstalt auszurichtenden Ehrenmahle begangen werden, woran der Primus und Secundus

Digitized by Google

des Cötus Theil nehmen. — *k*) Wohnung und äussere Pflege der Alumnen. Die Waschtische sollen vom Corridor entfernt werden. Ein Local zu einer besondern Waschstube ist auszumitteln; imgleichen ein fünftes Klassenauditorium, ein Zeichnensaal und ein Local für den mathematischen und physicalischen Apparat. In den Auditorien sind Tafeln, feste Dintenfässer und Schränke anzuschaffen (die Dintenfässer erst seit 1833 hergestellt).

Beim Baden der Alumnen soll der Pachter des Fischhauses stets mit einem Kahne zur Hand sein, Ein Schwimmlehrer ist anzustellen. Eine gleichförmige Schülerkleidung wird zur Verminderung des Aufwandes gewünscht. — *l*) Schulferien, Reisen der Alumnen. Die bisherigen Fastnachts- und Messferien, so wie die *dies profesti* und *postfesti* bleiben. Die Sommerferien, worin alle Alumnen nach Hause reisen können und alle Lectionen wegfallen, werden auf fünf Wochen, vom 23. Juni bis 27. Juli festgesetzt. — *m*) Hülfsmittel des Unterrichts. Es soll ausser der Schulbibliothek für die Schüler eine Lesebibliothek, aus Deutschen Klassikern bestehend, errichtet und der fünfte Theil des Bibliotheketats dazu verwendet werden. — *n*) Lehrerverhältnisse. Der Rector sowohl als sämmtliche Lehrer sollen Instructionen für sich entwerfen, welche von der Behörde revidirt und einer neuen Schulverfassung zum Grunde gelegt werden sollen. In Sachen seines Ressorts hat der Rector allein an die Behörde zu berichten; allgemeine Verordnungen in Schulangelegenheiten theilt er dem Collegium *ad statum legendi* mit. Die Kunstlehrer sind ihm zunächst untergeordnet. Bei eintretenden Vacanzen ist das Lehrercollegium dafür verantwortlich, dass die erledigten Lectionen und Geschäfte regelmässig versehen werden, wofür demselben das Einkommen der vacanten Stelle zugesichert wird, um es *pro rata* zu repartiren.

1820.

Die Bestimmungen dieses organischen Protocolls vom 13.—16. September 1819 wurden vom Königl. Cultusministerium unterm 18. Januar 1820, laut Consistorialrescripts vom 5. Februar, sämmtlich bestätigt und an das K. Consistorium und die K. Regierung die nöthigen Verfügungen zu ihrer Ausführung erlassen, bald darauf (unterm 10. Februar) noch nähere Bestimmungen zur weitern Entwickelung der im Protocoll enthaltenen Grundsätze hinzugefügt.

Diese ins Leben treten zu lassen, war von Zeit an die Aufgabe dieses und der nächstfolgenden Jahre, und es ward dem Rector Ilgen nicht leicht, den mannichfaltigen Anforderungen nachzukommen und mit den neuen Ideen und Formen der Dinge sich zu befreunden. Die nähern Bestimmungen waren folgende: Zur Aufnahme eines Knaben in die K. Landesschule werden die Kenntnisse der untern Bildungsstufe durchweg erfordert und die Aufnahme unreifer Schüler *sub conditione* (dass sie binnen einem Jahre die genügende Reife nachholten) soll fortan nicht mehr statt finden. Am Unterricht im Gesange, im Zeichnen und Tanzen sollen alle Schüler Theil nehmen; die Zahl der Studientage soll auf zwölf im Jahre beschränkt werden; wegen der gleichen Schülertracht erwartet das K. Minist. die Vorschläge des Lehrercollegii. Der nöthige Fonds für das jährliche Schulprogramm ist auf den Etat angewiesen und für den jedesmaligen Verfasser der wissenschaftlichen Abhandlung dazu ein Honorar von 50 Thalern ausgesetzt. Im Betreff der Abiturientenprüfung werden die unterm 18. Mai 1817 verstatteten Begünstigungen aufgehoben und verordnet, dass dieselben ganz dem Edict vom 12. October 1812 gemäss sollen eingerichtet werden. — „Bei der Wichtigkeit, welche die Landesschule Pforta nicht bloss für die Provinz Sachsen, sondern für den ganzen Preussischen Staat hat, wünscht das Ministerium von dem Zustande dieser Schule fortan in einer steten nähern Kenntniss erhalten zu werden," und verordnet deshalb, dass der halbjährliche Lectionsplan jedesmal durch das Consistorium ihm zur Prüfung und

Bestätigung eingereicht, die Wahl der Lehrbücher, des Lehrapparats u. s. w. ihm angezeigt, imgleichen die Synodalprotocolle ihm jährlich eingesandt werden sollen.

Das K. Consistorium ward vom Ministerium beauftragt, auf den Grund des Protocolles vom 13—16. September v. J. und der binnen 4 Wochen einzureichenden Lehrerinstructionen, unter Zuziehung K. Regierung und nach Vernehmung mit dem Lehrercollegium, eine neue Schulconstitution zu entwerfen, mit schonender Berücksichtigung der bestehenden und als nützlich bewährten Einrichtungen, und solche an das K. Ministerium zur Revision und Bestätigung einzusenden. Auch solle ein Publicandum, die Bedingungen der Aufnahme in hiesige Anstalt enthaltend, zur Mittheilung an die Eltern abgefasst werden. Beides übernahm der damals für die Anstalt sehr thätige Regierungs-Schulrath Hofmeier auszuführen, und hielt desswegen am 23. März eine Conferenz mit dem Lehrercollegium, worin auch festgesetzt wurde, dass sofort eine Instruction für den Inspector Hebdomadarius und eine gleiche für die vier Adjuncten von einem Paar Mitgliedern des Collegii solle entworfen und zur weitern Ausführung an Königl. Regierung eingesandt werden. Der Entwurf des Publicandum ward vom Regierungs-Schulrath Hofmeier schon im April an das Lehrercollegium zur Begutachtung eingesandt, und nachdem derselbe vom K. Ministerium geprüft, modificirt und bestätigt war, wurde dieses Publicandum (das zweite seit 1812) unterm Februar und März 1821 vom K. Consistorium und K. Regierung vollzogen, im Druck bekannt gemacht. Die Entwürfe zu den Instructionen für den Inspector Hebdomadarius und für die Adjuncten wurden von K. Regierung im Juni 1820 an das K. Ministerium zur Prüfung eingesandt und von diesem zum Theil umgearbeitet und bestätigt unterm 8. Juli an das K. Consistorium eingesandt, welches dieselben unterm 22. Juli vollzogen dem R. Ilgen zufertigte. — Einen von ihm verfassten Entwurf zu den neuen Schülergesetzen hatte R. Ilgen bereits am 3. Januar 1820 dem Lehrercollegio zur Prüfung vorgelegt und am 11. März an K. Regierung eingesandt. Er ward aber wegen seiner etwas zu breiten Ausführlichkeit nicht genehmigt, nur ein kurzer, allgemein gehaltener Auszug daraus vom K. Consistorium unterm 3. September 1822 an das Lehrercollegium zur Begutachtung eingesandt, welches aber mittelst Protocolls vom 11. Januar 1823 die Einführung desselben noch ablehnte, bis die allgemeine Schulconstitution vollendet sein würde.

In diesem Jahre 1820 kam die neue Organisation des Lehr- und Erziehungswesens durch Abschaffung der Collaboratur und Einführung der vier Adjuncten zur Ausführung. Zum ersten Adjunctus ward vom Königl. Ministerium unterm 10. Mai der Schulamtskandidat Christian Friedrich Neue ernannt und dem R. Ilgen, unter Einsendung seines von der wissenschaftlichen Prüfungscommission zu Berlin unterm 11. März 1820 ihm ausgestellten günstigen Lehrerzeugnisses, gemeldet. Derselbe war geboren zu Spandau 1798, hatte in Berlin Philologie studirt und sich zum Lehrer ausgebildet. Unterm 31. Mai ward ihm von Königl. Regierung sein Gehalt von 500 Thlr. nebst 70 Thlr. Reisegeld, seine Wohnung im früheren Local des Mathematikus nebst 2 Klaftern Holz angewiesen, und am 6. Juni ward er vom Rector Ilgen in sein Amt feierlich eingeführt in eben der Weise wie alle ordentlichen Lehrer. Ihm wurde zugleich, auf Ilgens Vorschlag, die Verwaltung der Schulbibliothek als Unterbibliothekar, mit einem jährlichen Gehalt von 50 Thlr. (laut Verfügung vom 18. Aug. c.) übertragen und eine Instruction für ihn in dieser Beziehung vom Rector Ilgen entworfen und von der Behörde bestätigt. Ein eben so wackerer und geschickter Lehrer als sorgsamer Pädagog hat Neue namentlich zur Aufnahme des Griechischen Unterrichts, welchen er zuletzt in Prima hatte, sehr viel geleistet. Im Jahre 1824 den 25 Juni ward ihm in Anerkennung seiner Verdienste, der Titel als Professor nebst einer Gehaltszulage von 100 Thalern vom Königl.

Digitized by Google

Ministerium ertheilt. Am 7. August 1831 folgte er dem an ihn ergangenen ehrenvollen Rufe als Kaiserl. Russischer Hofrath und Professor der alten Litteratur bei der Universität zu Derpat.

Der zweite Adjunct war der *Dr. Ph.* Carl Crome aus Halberstadt, Collaborator am Domgymnasium daselbst, ernannt vom Königl. Consistorium den 7. Juli, eingeführt den 3. August 1820. Er verwaltete sein hiesiges Amt als ein thätiger und geschickter Lehrer, besonders in der Geschichte (in I.) und in der Mathematik, bis zum März 1823, wo er einem Rufe als Professor an das Gymnasium zu Düsseldorf folgte.

Zum dritten Adjunct ward vom Königl. Ministerium am 3. Juli der Schulamtscandidat, Herr Carl August Eberstein, auf dem Grund seines von der Königl. Prüfungscommission in Berlin ihm ausgestellten günstigen Prüfungszeugnisses ernannt, unterm 15. Juli vom Königl. Consistorium gemeldet und am 3. August 1820 eingeführt. Er ward geboren den 10. Januar 1797 zu Rügenwalde in Pommern, besuchte von 1809—11 das Cadetteninstitut zu Stolpe, dann bis 1816 das Friedrich-Wilhelmsgymnasium zu Berlin, studirte auf dasiger Universität Philosophie nebst Mathematik und Philologie. Als Adjunctus unterrichtete er in den ersten Jahren hauptsächlich in der Mathematik und in der Geschichte in den obern Klassen, wandte sich dann mehr dem Fache der neuern, besonders der Deutschen und der Französischen Sprache zu und ward Ostern 1824 nach dem Abgange des Professors Beck zum ordentlichen Professor und Lehrer der neuern Sprachen ernannt, rückte Ostern 1831 nach Ilgens Abgange aus der sechsten Professur in die fünfte, dann nach Neue's Abgange Mich. 1831 in die vierte Professur vor, und gehört in diesem Posten noch jetzt der Anstalt an.

Zum vierten Adjunct ward vom K. Consistorium unterm 7. Juli der *Dr. Ph.* Carl Georg Jacob ernannt und am 3. August 1820 ebenfalls eingeführt. Er ward geboren zu Halle den 7. Mai 1796, besuchte zuerst das dortige Gymnasium, dann die Klosterschule zu Rossleben, verliess dieselbe 1815, um am Feldzuge in Frankreich als Freiwilliger Antheil zu nehmen, und studirte darauf von 1816—19 in Halle Theologie, Philologie und Geschichte. Nachdem er 1823 in die dritte, 1824 in die zweite, 1825 in die erste Adjunctur fortgerückt und im letzten Jahre auch Bibliothekar gewesen war, folgte er Ostern 1826 dem an ihn ergangenen Rufe als zweiter Oberlehrer an dem Friedrich-Wilhelmsgymnasium zu Köln am Rhein, von wo er auf einen günstigen Bericht des Rectors Lange vom 12. Mai 1831 unterm 25. Juli vom Königl. Provinzial-Schulcollegium zum fünften Professor bei hiesiger Landesschule ernannt und am 3. October vom Prof. Weiff als Rectoratsverweser eingeführt ward, in welchem Posten er noch jetzt als Ordinarius von Unter-Secunda der Anstalt angehört.

Der dritte August 1820, an welchem zum erstenmal, der Bestimmung des Protokolls vom 13. Septbr. 1819 gemäss, das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs von der ganzen Anstalt feierlich begangen wurde, war zugleich der Tag, mit welchem das neue Institut der Adjunctur durch die vom Königl. Consistorium den 21. Juli angeordnete Einführung der drei genannten Adjuncten vollständig ins Leben trat und mit ihm ein wichtiger Abschnitt in der Geschichte der Anstalt, welcher bis auf diesen Tag in seiner glücklichen Fortwirkung die Weisheit der Königl. Preuss. Regierung in der Begründung und zweckmässigen Organisation dieses Instituts bezeugt. Es hat der Pforte eine ganze Reihe sehr wackerer Gelehrter und ausgezeichneter Lehrer und Erzieher gegeben, welche ihre erste frische Kraft der Landesschule gewidmet haben, um ihre hier gereifte Ausbildung in erhöhten Dienstverhältnissen entweder der Landesschule selbst, oder andern Berufskreisen zuzuwenden.

In diesem Jahre 1820 trat nun auch die von den hohen vorgesetzten Behörden, dem Königl. Cultusministerium und der Königl. Regierung längst beabsichtigte und eingeleitete gänzliche

Reform der bisherigen Oekonomieverwaltung durch Aufhebung der Administration und Einführung des Pachtungsverhältnisses ein. Schon im Jahre 1819 war eine Anzahl der Pforte gehöriger Weinberge von Königl. Regierung gegen einen jährlichen Zins in Erbpacht gegeben, und nur einer *Omnium sanctorum* benannt, für die Anstalt zurückbehalten. Nach vorausgegangener Abschätzung der Grundstücke und des gesammten Oekonomiebestandes wurde die seit 1543 bestandene Verwaltung unter einem Oeconomus aufgelöst und die hiesige Haus- und Feldwirthschaft nebst allen Frohnen, Hutungen, Getraide- und Naturalzinsen und sonstigen Gerechtsamen dem bisherigen Pachter zu Brandis bei Grimma, Carl Ludwigs Kuffs, laut Contracts vom 15. März 1820 für den jährlichen Pachtzins von 20,800 Thlr. unter Stellung einer Caution von 10,000 Thlr. auf 12 Jahre überlassen, zugleich mit der Verpflichtung der Speisung und Verpflegung der hiesigen Alumnen, zu dem Preise von wöchentlich 1½ Thlr. (78 Thlr. jährlich) für jeden Einzelnen, auf den Grund einer neuen Speiseordnung, welche im Wesentlichen noch jetzt besteht (s. oben S. 18). Das Decken der Tische und die Aufwartung während der Mahlzeit behielten bis zum Jahre 1829 die Schulaufwärter, welche dafür aus dem Abhub ihre Speisung hatten. Statt der zinnernen Trinkbecher wurden fortan Wein- und Biergläser aufgesetzt, Messer, Gabel und Löffel mussten aber von den Schülern noch mitgebracht werden und wurden erst 1829 auf Kosten der Anstalt angeschafft. Mit dem 1. Juli 1820 trat Kuffs mit dem Titel eines Königl. Oberamtmanns, die Pachtung und die Speisewirthschaft an und führte dieselbe bis zum August 1830, wo er, ausser Stande, seinen Verpflichtungen ferner zu genügen, die Pachtung aufgab. Er war geboren zu Leipzig den 1. Januar 1774 und starb an einem Schlagflusse im 65. Lebensjahre den 11. Mai 1838 bei seinem Sohne, Pachter zu Steinhartshofen im Baierschen. Sein Andenken ist allen Bekannten wegen seiner Biederkeit, Leutseligkeit und Gefälligkeit theuer geblieben.

Nachdem so das Amt des bisherigen Schulverwalters oder Oeconomus, des Rentmeisters Herbst, dem Wesentlichen nach aufgehört hatte (s. oben S. 56), wurden für die übrigen Verwaltungszweige drei besondere Königl. Beamte eingesetzt, nämlich ein Rendant für das Kassen- und Rechnungswesen, Herr Chr. G. Teichmann (Rentschreiber 1805, K. Commissionsrath 1832), ein Controleur neben demselben, Herr J. Fr. Döhlert (Kornschreiber 1807) und ein Schulhausinspector, Joh. Gott. Sterzel (Küchenschreiber 1809, K. Commissionsrath 1832, starb d. 20. März 1835), dem die Sorge für die Schulhausökonomie, die Aufsicht über die Ordnung, Reinlichkeit und Vollständigkeit des Hausinventariums und aller Räume im Innern der Anstalt, die Wahrnehmung ihrer Rechts- und Eigenthumsverhältnisse und die Polizeiverwaltung zugleich mit dem Rector übertragen ward (s. oben S. 47).

Zu derselben Zeit wurden auch von Königl. Regierung, der Anordnung des Hohen Cultusministerii zufolge, die sämmtlichen Lehrergehalte fixirt und die bisher aus der Haushaltung bezogenen Deputate und fast sämmtliche Emolumente (nur mit Beibehaltung von Korn- und Holzdeputaten) in baare Geldeinnahmen verwandelt und auf die Schulkasse angewiesen, wobei die hohen Königl. Preuss. Behörden mit einer sehr preiswürdigen Liberalität verfuhren. Schon unterm 4. Juli 1817 wurde Rector Ilgen von Königl. Regierung zur Einreichung einer genauen Specification sämmtlicher Einkünfte der hiesigen Lehrer und Beamten aufgefordert, unterm 22. April 1819 die bevorstehende Ablösung und Fixirung der Gehalte angezeigt und dieselbe in den neu entworfenen Etat der Anstalt unterm 1. Juli 1820 aufgenommen. Nur das bisherige sogenannte Angebinde der Lehrer blieb noch unter den Emolumenten, ward aber im folgenden Jahre, einer Ministerialverfügung vom 8. Mai 1821 zufolge, ebenfalls auf die Schulkasse übernommen und nach festen Bestimmungen dem baaren Gehalt für immer einverleibt. Auch von dem ihnen zugemutheten

Digitized by Google

Beitrage zur Klassensteuer wurden Lehrer und Schüler durch ein Rescript des Königl. Finanzministers vom 27. Novb. 1820 für immer befreit.

In dem neuen Etat der Anstalt, welcher von K. Regierung von Johannis 1820 bis Ende Dec. 1821 entworfen war und die Grundlage aller folgenden alle 3 Jahre neu verfassten Etats wurde, waren mit grosser Liberalität auch die jährlichen Summen für die einzelnen Institute und Sammlungen der Lehranstalt festgestellt. *a*) Für die Schulbibliothek, welche bisher aus der Schulkasse jährlich nur 15 Mfl. erhielt, ward ein jährlicher Etat von 200 Thlrn. bestimmt, ausser den jährlichen Beiträgen der Schüler und dem Pflichtgeschenk der neu Receipirten. Dem Rector als Oberbibliothekar, welcher das Ganze unter Aufsicht hat, die Fonds verwaltet, die Anschaffung der Bücher besorgt und jährlich Rechnung darüber legt, ward vom K. Ministerium unterm 18. Aug. 1820 der erste Adjunct als Bibliothekar mit einem Gehalte von 50 Thlrn. beigeordnet, welcher die specielle Verwaltung führen, für die Ordnung der Bibliothek und die Vollständigkeit der Kataloge sorgen, die Bücher ausgeben und zurück empfangen und die Liste darüber führen solle. Mittwochs und Sonnabends von 1—2 ist die Bibliothek eröffnet, wo die Alumnen theils im Lesezimmer für ihre litterarischen Zwecke sich aufhalten, theils auf Erlaubnisscheine ihrer Klassenlehrer sich Bücher auf drei Wochen geben lassen können. Nur Kupferwerke werden nicht ausgeliehen. Die Lehrer erhalten ihren Bedarf durch die Gefälligkeit des Bibliothekars. Der fünfte Theil des Etatseinkommens der Bibliothek sollte, obiger Verfügung zufolge, zur Anlegung einer Bibliothek von Deutschen Klassikern und lehrreichen Deutschen Schriften zur Lectüre für die Schüler verwendet werden, welche nach der Bestimmung des Lehrercollegii in den Selbstbeschäftigungsstunden und Abends 9—10, aber nicht in den Repetirstunden, statt finden darf. So erwuchs allmählig aus diesen Summen und aus freiwilligen Beiträgen der Schüler: *b*) die Deutsche Lesebibliothek, welche vom ersten Lehrer der Deutschen Sprache und Litteratur verwaltet wird und seit 1836 in einem Zimmer hinter dem Auditorium von Unter-Tertia aufgestellt und wöchentlich einmal, Sonntags 2—3, für die Schüler eröffnet ist, welche auf Erlaubnisscheine ihrer resp. Klassenlehrer Bücher zum Lesen an erhalten wünschen. *c*) Für den physicalischen und mathematischen Apparat wurden jährlich 50 Thlr. ausgesetzt, welche Summe durch jährliche Beiträge der Schüler vermehrt wird. Er steht unter der Aufsicht und Verwaltung des ersten Lehrers der Mathematik, welcher jährlich Rechnung darüber zu legen hat. *d*) Für den musicalischen Apparat an Instrumenten und Musicalien jährlich 50 Thlr. Er steht unter Verwaltung des Musikdirectors, der Rechnung darüber legt. *e*) Für den Zeichnenapparat an Vorlegeblättern und Gypsabgüssen, jährlich 40 Thlr. Der Zeichnenlehrer verwaltet ihn und führt Rechnung darüber. *f*) 25 Thlr. zu Vorschriften und Landkarten, welche auf Begehr des Schreiblehrers und der Lehrer der Geographie vom Rector angeschafft werden. Der geographische Apparat wird in der Schulbibliothek unter Aufsicht des Bibliothekars bewahrt. *g*) 100 Thlr. für Druckkosten des Programms (neuerlich auf 136 Thlr. erhöht) und 50 Thlr. für den jedesmaligen Verfasser der Abhandlung dazu. *h*) 50 Thlr. endlich zu den jährlichen Prämien beim Stiftungsfeste. *i*) 50 Thlr zu Medicin für bedürftige Schüler, auf Anweisung des Rectors, welche Summe später auf 10 Thlr. herabgesetzt wurde. *k*) 30 Thlr. jährlich zu Conceptpapier, für die Schüler (die sogenannte Alumnenkarte) an den hiesigen Papiermüller. — Unterm 27. Juli 1821 ward von Königl. Regierung verordnet, dass über alle diese wissenschaftlichen, Kunstsammlungen und Apparate von den betreffenden Lehrern vollständige Inventarien sollten angefertigt und in diesen der jährliche Ab- und Zugang bemerkt werden. Der Rector führt über die sämmtlichen Sammlungen und Apparate die Oberaufsicht.

Für die Verbesserung der hiesigen Wohnungsräume und Schullokale geschah

in diesem Jahre (1820) viel und Anderes wurde vorbereitet. Der im vorigen Jahre begonnene Neubau der Haushaltung oder Pachterwohnung, welcher 14000 Thlr. kostete, wurde vollendet; der Pachter, der Musikdirector, der Controleur und der Hausinspector zogen darin ein und das erledigte Local der ehemaligen Amtsstube wurde nun zum Aufenthalt für die Handwerker, Schneider, Schuhmacher, Glaser, Buchbinder, Friseur und Briefboten angewiesen, deren bisheriges Local zur Waachstube für die Alumnen eingerichtet wurde, die 1823 sehr verbessert ward, ihre jetzige Vollendung aber erst 1826 mit vielen Kosten erhielt. Die Schülerstuben wurden durch Hinwegnahme der Collaboratoren-Cabinette erweitert, erhielten ihre bessere Ausstattung und seit 1823 einen freundlichen grünen Anstrich, auf den Schlafsälen wurden gleichfalls die Verschläge für die Collaboratoren weggeschafft und alles freundlich eingerichtet. Die ehemalige Tellerküche hinter dem Cönakel ward zu einem schönen Auditorium (jetzt das von Prima) umgeschaffen und im Betsaale eine sehr vollständige Orgel mit einem Kostenaufwand von 1085 Thlr. erbaut, welche am Königs Geburtstage im folgenden Jahre feierlich eingeweihet wurde. — Endlich wurde auch ernsthaft an eine totale Verbesserung des Schülergartens, der bis dahin wegen der sumpfigen Niederung nur in trockner Jahreszeit zugänglich, im Winter aber regelmässig überschwemmt ward, durch allgemeine Erhöhung desselben, Aufführung eines Dammes ringsumher und Verschönerung durch Anpflanzungen gedacht. Schon zwei Jahre früher, im April 1818, hatten der Rector und die übrigen Collegen sich über eine Theilung des an den Schülergarten gränzenden oberhalb ihrer Gärten gelegenen, mit Wald und Busch bewachsenen und ihnen gemeinschaftlich zugehörigen Terrains in Privatparcellen, unter Zustimmung der Königl. Regierung verglichen, so dass nun eine Befriedigung den Hain des Rectors vom Schülergarten sondert und die Schüler ihren Wald für sich behielten. Die völlige Umgestaltung des Schülergartens kam aber erst in den folgenden Jahren zu Stande.

Nach den in den Protocollen vom 13—16. September 1819 aufgestellten Grundsätzen wurde nunmehr auch der Lectionsplan der Landesschule allmählig, unter höchst sorgsamer Obhut und Leitung des Königl. Ministerii, wie die sehr ausführlichen Ministerialrescripte darüber in den ersten Jahren beweisen, zu seiner bessern und vollkommenern Gestaltung geführt. Nähere Bestimmungen des Königl. Ministerii unterm 11. October 1820, 27. April 1821, 16. März und 22. September 1822, 7. März 1823, waren folgende: 1) In Einer Klasse sollen in der Regel nicht mehrere Prosaiker und mehrere Dichter im Lateinischen zugleich gelesen werden, ausser in Prima. Zwei Prosaiker werden indess für hiesige Anstalt auch in den mittleren Klassen gestattet. Es kann in der Lectüre halbjährlich abgewechselt werden, nur nicht Schriftsteller aus ganz verschiedenen Zeitperioden. Quintilian und Plinius Episteln passen für Unter-Secunda gar nicht, Cicero *de natura Deorum* nicht für Prima, dafür *de Oratore* mit den *Tuscul. Disp.* oder *de Finibus* wechselnd. Theokrit passt nicht für Ober-Secunda, dafür Ilias. Auch Herodot wird gebilligt, von Plato aber soll in Ober-Secunda gar nichts, in Prima nur leichtere Schriften ausnahmsweise gelesen werden. 2) Die Zerstückelung des Unterrichts in einer Sprache unter 4 bis 5 Lehrer in Einer Klasse ist verwerflich. Im Lateinischen sollen in der Regel nur zwei Lehrer in Einer Klasse sein, im Griechischen wo möglich nur Einer. 3) Die Religion, Mathematik, Physik und die meisten Sprachlectionen sollen in die Morgenstunden verlegt werden; unter diesen sind die Stunden von 11—12 für die Mathematik nicht passend. 4) Mit dem Deutschen Unterricht wird in Prima die allgemeine Grammatik (nach Harries) zu verbinden gestattet. — Diess sind specielle Erinnerungen für den hiesigen Lectionsplan aus der ersten Zeit; die allgemeinen Verordnungen der Hohen vorgesetzten Behörden in Bezug auf das Unterrichtswesen, welche auch hier ihre Anwendung fanden, gehören nicht in diese Darstellung. So gestaltete sich allmählig der Lectionsplan, natürlich unter gewissen fort-

gehenden, zum Theil von Persönlichkeiten abhängenden Modificationen, im Wesentlichen zu seiner gegenwärtig bestehenden Form. Wir liefern hier zum Beleg die Lectionstabelle des Sommerhalbjahrs 1823, mit welcher das Königl. Ministerium sich einverstanden erklärte.

Mit allen diesen Veränderungen hing nothwendig auch eine Umgestaltung und Vervollkommnung der Abiturientenprüfungen zusammen, wie sie bereits im §. 19 des Protocolls vom 13. September 1819 verlangt worden war. Unterm 10. Febr. 1820 meldet das K. Consistorium, dass das Cultusministerium, mit Bezug auf dieses Protocoll, die Begünstigung der Landesschule vom 18. Mai 1817 (s. oben S. 100.) rücksichtlich der Abiturientenprüfungen aufgehoben habe und dass das Edict vom 12. October 1812 in seinem ganzen Umfange auch in Pforta auszuführen sei. Auf eine dagegen eingereichte Vorstellung des Lehrercollegii vom 30. März wurde unterm 6. Juni 1820 auf Verordnung des K. Ministerii verfügt: 1) dass die Bedingungen des Sexennii und des Biennii in Prima streng gehalten und Keiner vor Vollendung des letzteren zur Maturitätsprüfung zugelassen werden soll. 2) Die Prüfungscommission soll aus dem Rector und den ordentlichen Lehrern, mit Einschluss der noch anzustellenden Adjuncten bestehen. 3) Die Abiturientenarbeiten sollen, laut §. 10. des Edicts, unter steter Aufsicht eines Adjunctus in einem besondern Local, nicht auf den Wohnstuben angefertigt und aller fremde Einfluss verhindert werden. 4) Es soll vorläufig noch bei der unterm 8. September 1818 verstatteten Form der Abiturientenzeugnisse nach einem Lateinischen Formular verbleiben, wobei der Nr. III. noch die Geltung der bedingten Reife so lange beigemessen werden soll, als solche sich wirklich bewährt. 5) Alle übrigen Bestimmungen des Edicts sollen zur Ausführung kommen. 6) Die Themata sollen vom Lehrercollegio bestimmt und den Abiturienten erst unmittelbar vor der Ausarbeitung mitgetheilt werden. Die Arbeiten sollen im Lehrercollegio circuliren, dass ein Jeder darüber urtheilen könne, die Zeugnisse den Abiturienten bei der feierlichen Entlassung vom Rector eingehändigt werden. — Unterm 14. September ward vom Königl. Consistorium dem Rector gemeldet, dass das Amt eines Königlichen Prüfungscommissarius bei hiesiger Anstalt dem Königl. Landrath, Herrn Lepsius zu Naumburg übertragen worden sei, und dieser treffliche, durch Kenntnisse und Gelehrsamkeit eben so sehr als durch wahrhafte Humanität ausgezeichnete Mann, welcher nun seit 22 Jahren in dieser uns sehr werthen und geehrten Verbindung mit hiesiger Anstalt steht, übernahm zu Michaelis 1820 zum erstenmale bei der Abiturientenprüfung den Vorsitz. — Nunmehr erfolgten in den noch fortbestehenden alten Lateinischen Formular der Abiturientenzeugnisse mehrere Veränderungen, indem theils die einzelnen Lehrfächer ihre besondern Rubriken erhalten mussten, theils die sittlichen Censuren vom 29. August 1821 an so geändert wurden: *se maxime commendabilem* — *se commendabilem* — *se satis commendabilem redderet.* Erst im Jahre 1832 wurde eine nach Inhalt und Form mit dem Königl. Edict durchaus übereinstimmende Deutsche Abfassung der Zeugnisse von der vorgesetzten Königl. Behörde angeordnet.

Endlich wurde in diesem Jahre 1820 zum Stiftungsfeste den 1. November das erste Programm der Landesschule, verfasst vom Rector Ilgen, ausgegeben, unter dem Titel: *Animadversiones philologicae et criticae in carmen Virgilianum quod Copa inscribitur.* Die näheren Schulnachrichten fehlen noch, und erst nach und nach erhielten, den höheren Anordnungen zufolge, die Programme ihre jetzige Vollständigkeit, namentlich im zweiten stets vom Vorsteher abzufassenden Theile, welcher dem Programme seine wesentliche Bedeutung giebt.

Im folgenden Jahre 1821 wurden die begonnenen Verbesserungen und Reformen im Innern und Aeussern hiesiger Anstalt weiter ausgeführt, wie zum Theil schon angegeben ist. Die Thätigkeit der Adjunkten fing an sich zu entwickeln und namentlich im Lehrplan freiern Spielraum

Digitized by Google

Stundenplan der Landesschule vom Sommersemester 1823.

	Sonntag.	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
5—6		Halb 5 aufgestanden; Einviertel 6 Morgengebet, dann Frühstück bis 6.					
6—7	6 Uhr aufstehen. Dreiviertel 7 Morgengebet	I. Relig. I. John. II. u. Relig. P. Schmidt. II. b. Rel. P. Lange. III. u. Rel. Prof. Grossmann. III. b. Rel. P. Wolff.	Gesch. D. Jacob. Gesch. A. Koberstein. Gesch. A. Neue. Gesch. P. Jacobi. Justin. P. Wolff.	Lat. Corr. Rector. Desgl. P. Schmidt. Desgl. P. Lange. Desgl. P. Grossmann. Desgl. P. Wolff.	Wie Montag.	Wie Dienstag.	Wie Mittwoch.
7—8	Frühstück und frei.	I.—III. a. Repetirstunde.. III. b. Math. P. Jacobi.	I. Hebr. Rector. II. Hebr. P. Grossmann. III. Heb. P. Jacobi.	Wie Montag.	Wie Montag.	Wie Dienstag.	Wie Montag.
8—9		Repetirstunden.					
9—10	Vormittagskirche.	I. Math. P. Jacobi. II. u. Math. A. Koberstein. II. b. Math. A. Schulze. III. a. Cic. *Epist.* P. Grossmann. III. b. Justin. P. Wolff.	Sophocl. A. Neue. Virgil. P. Wolff. *Cic. Ep.* P. Lange. *Cic. Ep.* P. Grossmann. *Ov. Trist.* A. Schulze.	I.—II. b. Wie Montags. *Cic. Ep.* P. Grossmann. Lat Gr. P. Wolff.	I.—II. b. Wie Montags. *Cic. Lael.* D. Jacob. Lat. Gr. P. Wolff.	Sophocl. A. Neue. *Cic. Philipp.* P. Schmidt. *Cic. Ep.* P. Lange. *Ov. Met.* Prof Grossmann. Griech. P. Wolff.	I.—II. b. Wie Montags. Lat. Pros. D. Jacob Lat. Gr. P. Wolff.
10—11	Privat-Beschäftigung.	I. II. a. IIb. III b. Repetirstunde. III. a. Math. P. Jacobi.	II. a. *Cic. Phil.* P. Schmidt. II. b. *Or. Fast.* A. Neue. III. a. Math. P. Jacobi	Repetirstunde.	Wie Montags.	I. II. a. III. b. Rapet. II. b. *Oc. Fast.* A. Neue. III. a. Math. Prof. Jacobi.	Repetirstunde.
11—12	Schulhausfrei.	I. *Isocr.* P. Lange. II. a. Vac. *Mem.* P. Schmidt. II b. *Ods.* A. Neue. IIIa. *Att.* D. Jacob. III. b Gr. Gramm. P. Wolff.	Gr. Corr. P. Lange. *Xen. Mem.* Prof. Schmidt. Gr. Corr. A. Neue. Gr. Corr. D. Jacob Gr. Corr. P. Wolff.	Wie früh 6—7.	*Isocrat.* P. Lange. Gr. Carr. Prof. Schmidt. *Odyss.* A. Neue. *Attica.* D. Jacob *Nepos.* A. Schulze.	*Isocrat.* P. Lange. *Xen. Mem.* Prof Schmidt. *Xen. Ae.* A. Neue. *Attica.* D. Jacob *Nepos.* A. Schulze.	Physik. P. Jacobi. *Iliae.* P. Lange. *Cic. Orat.* A. Neue. *Attica.* D. Jacob. Griech. P. Wolff.
12—2	Mittagessen und Schulhausfrei. 1—2 Nachmittagskirche.	Mittagessen und schulgartenfrei.					
		1. Zeichnenstunde.		2. Zeichnenstunde.		1. Zeichnenstunde.	2. Zeichnenstunde.
2—3	Repetirstunde.	I. *Tacit.* Prof. Schmidt. II. u. Deutsch. A. Koberstein. II. b. *Ov. Fast.* A. Neue. III. a. *Cic. Lael.* B. Jacob. III. b. *Ov. Trist.* A. Schulze.	Deutsch. A. Koberstein. *Virgil.* P. Wolff Deutsch. A. Neue. Deutsch. D. Jacob. Deut. A. Schulze.	Schulgartenfrei. 3. Zeichnenstunde.	*Tacit.* P. Schmidt. Deutsch. A. Koberstein. *Cic. Ep.* P. Lange. *C. Lael.* D. Jacob. Lat. Pros. A. Schulze.	Deutsch. A. Koberstein. *Virgil.* P. Wolff. Deutsch. A. Neue. Deutsch. D. Jacob. Deut. A. Schulze.	Schulgartenfrei. 3. Zeichnenstunde.
3—4	Vesper und Repetirstunde.	I. *Horat.* Rector. II. a. *Livius.* Prof. Wolff. II. b. *Xen. Anab.* A. Neue. III. a. Lat. Corr. D. Jacob. III. b Lat. Corr. A. Schulze.	*Cic. de Or.* Rector. *Iliae.* P. Lange. *Cic. Or.* A. Neue. Lat. Gr. D. Jacob. Geogr. A. Schulze.	Schulgartenfrei. 2. Franz. P. Beck.	*Horatius* Rector. *Livius.* P. Wolff. *Ov. Fast.* A. Neue. *Ov. Met.* P. Grossmann. Lat. Corr. A. Schulze.	*Cic. de Or.* Rector *Cic. Phil.* Prof. Schmidt. Lat. Gr. P. Lange. L. Corr. D. Jacob. Geogr. A. Schulze.	Schulgartenfrei. 2. Franz. P. Beck.
4—5	Repetirstunde.	Vesper und Lesestunde der Obern mit den Vetern.					
5—6	Schulgartenfrei.	Repetirstunde. 1. Franz. P. Beck. | 3. Franz. P. Beck.		Repetirstunde. 4. Tanzstunde.	Repetirstunde. 1. Franz. P. Beck.	Repetirstunde. 3. Franz. P. Beck. | 4. Tanzstunde.	
6—7		Repetirstunde. Singestunde. | 5. Tanzstunde. Singestunde. | 5. Tanzstunde.		Repetirstunde. Singestunde. | Singestunde. 5. Tanzstunde.		Repetirstunde. Singestunde. | 5. Tanzstunde. Singestunde.	
7—8	Abendessen und Erholung im Schulgarten bis halb 9 Uhr.						
8—9	Halb 9 bis 9 Abendgebet. Um 9 gehen die Mittlern und Vetern zu Bett.						
9—10	Privatbeschäftigung der Obern bis 10 Uhr, wo alle zu Bett gehen.						

Digitized by Google

zu gewinnen, wo sie Anfangs noch etwas herabgedrückt waren. Durch ein Consistorialrescript vom 4. Juni ward nach Anordnung des Königl. Ministerii verfügt, dass das Geschäft der disciplinarischen Aufsicht über die zurückbleibenden Alumnen während der Sommerferien zwischen den Professoren und Adjuncten getheilt werden solle; demnach ward, laut Ilgens Bericht vom 18. Juni, bestimmt, dass der Reihe nach die ersten 2½ Wochen ein Professor, die zweiten ein Adjunctus die Ferieninspection führen solle.

Am 21. Juni besuchte der Königl. Consistorialrath Matthias aus Magdeburg die Anstalt und hielt eine Conferenz mit dem Lehrercollegium, worin verschiedene schon oben berührte Interessen der Anstalt, namentlich die nothwendige Verbesserung des Schulgartens, zur Sprache kamen. Der Vorschlag, den Obern die Erlaubniss zu ertheilen, mit ihren Untern öfters allein spazieren zu gehen, ward vom Lehrercollegium, als für die Disciplin bedenklich, abgelehnt. — Im September d. J. ward der Anstalt die Ehre des ersten Besuchs von des Geh. Staatsministers Frhrn. v. Altenstein Excellenz zu Theil, welcher von dem Innern des Instituts nähere Kenntniss nahm und der Valediction der Abiturienten beiwohnte. Alle waren von der Leutseligkeit und Humanität des edlen Mannes entzückt, und die nächste wohlthätige Folge seines Besuchs war die unterm 25. November von ihm angezeigte Absicht, für die Kirche in Pforta ein passendes Altargemälde zu besorgen, da das bisherige Altarbild einen unerfreulichen Anblick gewähre. Diese Absicht ward ausgeführt, und im Jahre 1825 der Altar mit einem schönen Gemälde von Schadow geschmückt, wovon weiter unten.

Eine andere Wohlthat und Zierde zugleich, welche die Landesschule der theilnehmenden Sorge des Staats- und Cultusministers Frhrn. v. Altenstein verdankt, ist die Gründung des Kunstmuseums der Antiken. Schon im Juni 1820 sandte derselbe ein Verzeichniss von Gypsabgüssen antiker Statuen, Büsten und Reliefs, die in Paris bei der Direction des Königl. Museums zu haben seien, an den Rector Ilgen, um eine Auswahl daraus für hiesige Anstalt, sowohl für das Studium der Antike, als zur Benutzung beim Zeichnenunterricht zu treffen. Die mit Zuziehung des Professor Lange veranstaltete Auswahl wurde auf Veranlassung des Königl. Ministerii noch durch gefällige Besorgung des Professors A. W. v. Schlegel ergänzt und zu Paris bei Jacquet bestellt, von wo im September 1821 7 Kisten mit 24 Stück theils ganzer Statuen (worunter der Belvederische Apollo u. m. s. oben S. 40.) theils antiker Büsten und Basreliefs, lauter Erlesenes, in schönen und scharfen Abgüssen, hier eintrafen. Die Kosten betrugen, einschliesslich der Fracht, 443 Thlr. 9 Sgr. Zu gleicher Zeit hatte der Professor von Schlegel bei seinem Aufenthalt zu Paris für die Landesschule ausgewählt: *a*) Bei Herrn Mionnet: 1) eine Pastensammlung von 300 Griechischen Münzen im schönsten Stil; 2) eine dergleichen von 1500 Münzen Griechischer Städte; 3) eine dergleichen von 700 Römischen Münzen. *b*) Bei Herrn Dumenson: eine Sammlung von 244 Pasten geschnittener Steine. Diese Sammlungen kamen im März 1822 in 2 Kisten hier an, welche incl. der Fracht 267 Thlr. 16 Sgr. kosteten. Da es zur Zeit noch an einem passenden Local zur Aufstellung dieser Kunstschätze fehlte, so blieben sie lange unbenutzt und ungeordnet, zum Theil unausgepackt in einer Kammer des Tertiats, und sind erst 1836 in ihrem jetzigen Local in einer würdigen und angemessenen Weise aufgestellt worden.

Das Festprogramm dieses Jahres 1821, das zweite der Anstalt, war vom Professor Schmidt abgefasst: *De notione fati in Sophoclis tragoediis et fragmentis expressa*, mit einigen Schulnachrichten.

Im folgenden Jahre 1822 waren die vorgesetzten Königl. Behörden ernstlich darauf bedacht, die schon lange beabsichtigte neue Schulconstitution, welche der Sache nach bereits ins

Digitized by Google

Leben getreten war, auch in einem umfassenden Statut aufzustellen, weshalb der Königl. Regierungs-Schulrath Hofmeier den 13. Junius in einer Conferenz mit dem Lehrercollegium die von den Lehrern selbst entworfenen und von ihm ausgearbeiteten Dienstinstructionen nebst den Anweisungen für die Inspectoren, Obergesellen, Famuli Communes u. s. w. genauer durchging, um die Bemerkungen des Collegii dabei zu benutzen. Indess scheint die Arbeit sammt dem zu eben dieser Zeit gemachten Auszuge aus Ilgens Entwurf zu den Schülergesetzen höhern Orts nicht weiter verfolgt und bei Seite gelegt zu sein; später, den 16. April 1833, wurden die entworfenen Statuten als in vielen Theilen nicht mehr passend und der Umarbeitung bedürftig, vom Königl. Ministerium an das Königl. Provinzial-Schulcollegium zurückgesandt. — Indess ward bei diesen ehrenwerthen Bemühungen der hohen vorgesetzten Behörden, den inneren Zustand und die Verfassung zur möglichsten Vollkommenheit zu führen, ihre Aufmerksamkeit auch auf die Stellung der Extraneer zur Schuldisciplin gelenkt, welche bisher eine sehr laxe gewesen war, indem ihnen zu viel nachgesehen wurde, so dass sie die Lehrstunden unregelmässig und das Frühgebet fast gar nicht besuchten und dabei vor den Alumnen viele Freiheiten, namentlich des beliebigen Spazierengehens, genossen. Die hohen Behörden dachten ernstlich daran, dieses Institut, als unvereinbar mit der sonstigen Strenge hiesiger Sittenzucht und Lebensordnung, ganz aufzuheben. Den 25. Juli 1822 ward durch ein Consistorialrescript verordnet, dass die Extraneer den Gesetzen der Anstalt in allen Stücken unterworfen, den Alumnen in allen Puncten der Disciplin und Hausordnung ganz gleich stehen und keinerlei Vorzüge, auch nicht die der freien Spaziergänge, vor ihnen voraus haben sollten, worauf der Rector streng zu halten hätte. Zwar ward später, unterm 27. December, vom Königl. Ministerium auf den Antrag des Lehrercollegii nachgegeben, dass die Extraneer nicht an das Sexennium und das Biennium in Prima gebunden sein, auch die freien Spaziergänge in der gesetzlichen Zeit, auf Erlaubniss ihrer Tutoren, behalten sollten, indess ward im folgenden Jahre der Vorschlag, dieselben unter gleiche Speisung und Administration wie die Alumnen zu bringen und bei ihren Tutoren nur wohnen zu lassen, kaum abgelehnt, und unterm 10. März vom Königl. Consistorium eingeschärft, dass die Extraneer sich streng sittlich halten, widrigenfalls ohne alle Nachsicht entfernt werden sollten.

Um den Gesangunterricht der Alumnen zu vervollkommnen und ihren Eifer für Musik zu erwecken und zu beleben, ward im Sommer dieses Jahres 1822 der Musikdirector Kötzschau vom Königl. Ministerium zu einem dreimonatlichen Aufenthalt in Berlin auf Kosten der Schule veranlasst, um im nähern Umgange mit dem Professor Zelter und dem Musikdirector Klein über die Methodik des Gesang- und Musikunterrichts sich mit diesen zu verständigen und demnächst einen Plan für die hiesigen Gesangübungen dem Königl. Ministerium einzureichen. Der Erfolg hat gelehrt, dass diese Maasregel des hohen Königl. Ministerii die heilsamsten Früchte für das hiesige Institut getragen hat.

Da zu Ostern dieses Jahres der Diaconus, Professor Wieck (s. oben S. 88) dem Rufe zum Rectorat des Domgymnasii zu Merseburg gefolgt war, so wurde an dessen Stelle der bisherige Pastor in Gröbitz bei Weissenfels, Herr *M.* Christian Gottlob Leberecht Grossmann erwählt und am 18. October als vierter Professor, am 20. als Diaconus feierlich eingeführt. Er ist ein Zögling der Pforte, geboren in hiesiger Nähe zu Priessnitz, wo sein Vater Prediger war, den 9. November 1783, recipirt in die Landesschule den 4. November 1796, aus welcher er Ostern 1802 abging, um in Jena Theologie zu studiren. 1808 wurde er seinem Vater substituirt, 1811 Prediger in Gröbitz, von wo er hieher kam. Doch gehörte der treffliche Mann nicht lange seiner geliebten Pforte als Lehrer an. Schon am 1. December 1823, nach kaum einjähriger Wirksamkeit, folgte er dem Ruf nach Altenburg als Generalsuperintendent und Consistorialrath an Demme's

Stelle, und ging von da 1829 als Dr. und ord. Professor der Theologie und städtischer Superintendent nach Leipzig an Taschirners Stelle, wo er noch jetzt, auch als Mitglied in der ersten Kammer der Königl. Sächsischen Stände, hochgeehrt und segensreich wirkt. Seine Thätigkeit bewährte sich hier gleich darin, dass am Stiftungsfest 1822 der dem Schlusactus vorausgehende bisher viele Jahre ausgefallene kirchliche Gottesdienst wieder hergestellt wurde, welcher seitdem fortbesteht. Das dritte Festprogramm der Anstalt zu diesem Jahre schrieb der Professor Lange: *Vindiciae trogoediae Romanae*, mit einigen, noch immer Lateinischen Schulnachrichten.

Im folgenden Jahre 1823 ward an der Stelle des nach Düsseldorf abgegangenen *Dr.* Crome der Candidat des gelehrten Schulamtes und Mitglied des Königl. Seminars für die Gelehrtenschulen zu Berlin, Herr Friedrich August Schulze, aus Marienburg, geboren den 21. December 1798, laut Consistorialrescripts vom 19. Februar ernannt und am 7. April vom Rector ilgen eingeführt. Seine vom K. Ministerium ausgefertigte Bestallung war vom 15. März *c.* Er stand seinem hiesigen Amte als thätiger und geschickter Lehrer, wiewohl mitunter kränkelnd, zuletzt seit 1826 als erster Adjunct und Bibliothekar, bis Ostern 1827 vor, wo er als dritter Lehrer an das Gymnasium zu Ham abging, von da als Director an das Gymnasium zu Duisburg befördert wurde und gegenwärtig Stadt-Schulrath zu Berlin ist.

Vom 12—21. April erfreute der Königl. Geheime Ober-Regierungsrath, Herr *Dr.* J. Schulze, als Königl. Ministerial-Commissarius die Anstalt mit seinem Besuch, der eine Revision des innern und äussern Zustandes derselben zur Absicht hatte und in beiderlei Beziehungen von erfreulichen Folgen war. Die Waschstube der Alumnen ward erweitert und verbessert, die Herstellung des Portals der Kirche, der Umbau des Tertiats zu einer Aula, einem Zeichnensaal und einem Zimmer für den physicalischen Apparat beschlossen. Um den bestehenden Nachtheilen für die Augen der Alumnen zu begegnen, wurde angeordnet, dass die Schülerstuben einen grünen Anstrich erhalten und auf jedem Tische statt Eines Lichtes künftig zwei gebrannt werden, dagegen der Gebrauch der Brillen möglichst eingeschränkt werden sollte. Ferner ward festgesetzt, dass die Confirmation der Alumnen nicht wie bisher an einem Wochentage im Betsaale, sondern öffentlich in der Kirche am Sonntage nach Ostern im Beisein der Gemeinde und aller Lehrer und Schüler statt finden und 8 Tage darauf die gemeinschaftliche Communion gefeiert werden sollte. Zu dem Behuf wurde das an der Stelle wo jetzt der Taufstein ist, befindliche Denkmal des Landgrafen Georg von Thüringen, vom Jahre 1411 (s. Puttrich) in den vordern leeren Theil der Kirche versetzt. Eine Beschränkung der Schülerzahl auf ein Maximum von 200 ward in Antrag gebracht und bestimmt, dass diejenigen Schüler, welche sich nach der Reception als talentlos und zum Studiren unfähig erwiesen, baldigst entfernt werden sollten. Den Schulprogrammen sollte eine Schulchronik beigefügt werden, welche den Lectionsplan jeder Klasse, den Ab- und Antritt von Lehrern, das Verzeichniss der Alumnen und der zur Universität entlassenen Schüler, die Anzeige von Schulfeierlichkeiten u. s. w. enthielte. Diess und Anderes wurde in der mit dem Lehrercollegium am 18. April abgehaltenen Conferenz bestimmt und zur Ausführung gebracht. Das vierte Festprogramm dieses Jahres vom Diaconus Professor Grossmann: *De Procuratore, parabola Jesu Christi ex re provinciali Romanorum illustrata*, enthielt die ersten Deutschen Schulnachrichten, nebst einem Schülerverzeichniss.

Auch ward in diesem Jahre der bisherige Custos hiesiger Kirche, Johann Gottfried Peter, nach 38jährigem Dienst mit einem Gnadengehalte in den Ruhestand versetzt und zu seinem Nachfolger Herr Christoph August Leberecht Grässner bestellt. Er ist geboren den 7. December 1801 zu Rossbach bei Weissenfels, war $2\frac{1}{2}$ Jahr Mitglied des Schullehrerseminars

Digitized by Google

in dieser Stadt, dann 2½ Jahr Hauslehrer und Privatsecretair beim evangelischen Bischof *Dr.* Neander in Berlin. Er ward zugleich zum Elementarlehrer der hiesigen Jugend bestellt und nach Entlassung des bisherigen Schreiblehrers Weniger, ward ihm auch der Schreibunterricht bei den hiesigen Alumnen übertragen. — Vom hohen Königl. Ministerium erhielt die Bibliothek der Landesschule, ausser andern kostbaren Werken in diesem und den folgenden Jahren auch die Steindrücke der Königl. Preussischen Gemäldegallerie geschenkt, und das kostbare Kupferwerk, die *Description de l'Egypte* ward auf Hochdesselben Empfehlung für die Schulbibliothek angeschafft.

Nachdem zu Ende des Jahres 1823 der Diaconus und Professor *Dr.* Grossmann von hier abgegangen war, rückte in die vierte Professur der bisherige fünfte Professor Wolff ein, welchem die Königl. Regierung zugleich auf sein Ansuchen das Diaconathaus zu seiner Amtswohnung verlieh; in die fünfte Professur rückte der bisherige sechste Professor Jacobi ein. An Grossmanns Stelle wurde der bisherige Gesandtschaftsprediger zu Rom, Herr Heinrich Eduard Schmieder, vom Königl. Ministerium unterm 13. December 1823 zum siebenten Professor und Diaconus ernannt und am 19. Februar 1824 vom Rector Ilgen in der Schule, am Sonntage darauf vom geistlichen Inspector John in der Kirche feierlich eingeführt. Er ist ein Sohn und Zögling der Pforta, wo sein Vater das Amt eines geistlichen Inspectors bis 1799 bekleidete, geboren den 17. Februar 1794, Zögling der Landesschule von Ostern 1805 bis Ostern 1811, studirte bis Michaelis 1814 Theologie und Philologie in Leipzig, war eine Zeitlang Hauslehrer, dann von Michaelis 1817 an Mitglied des neu errichteten Prediger-Seminars zu Wittenberg, ward von da als erster Gesandtschaftsprediger bei der Königl. Preussischen Gesandtschaft zu Rom angestellt, wo am 24. Juni 1819 eine Deutsch-Evangelische Gemeinde zusammentrat. Nachdem derselbe kurze Zeit seinem hiesigen Amte als Diaconus vorgestanden, ward ihm, als der bisherige geistliche Inspector John den 7. November 1824 in den Ruhestand versetzt wurde, die Stelle des ersten Predigers und geistlichen Inspectors bei der Landesschule erst interimistisch, dann den 26. November 1828 definitiv übertragen. Auf diesem Posten hat derselbe eine lange Reihe von Jahren als Religionslehrer und Erzieher bei der Schule, als Prediger und Seelsorger der Gemeinden zu Pforta und Kösen mit grosser Amtstreue und unermüdlichem Eifer im ächt christlichen Sinne segensreich gewirkt und vier Jahre hindurch, von 1832 bis 1835, während der Vacanz der zweiten geistlichen Stelle, der doppelten Amtsarbeit im geistlichen und Lehramte vollkommen genügt, und durch die Herausgabe seines Evangelischen Lehrbuchs, Leipzig bei Vogel 1838, was noch jetzt beim hiesigen Religionsunterricht zum Grunde gelegt wird, sich ein bleibendes Verdienst erworben. Im Frühjahr 1838 ward er vom Hohen geistlichen Ministerium als zweiter Director und Ephorus an das Königl. Prediger-Seminar zu Wittenberg und zugleich als Diaconus bei der Hauptkirche daselbst berufen, zu welcher neuen Bestimmung er am 9. Januar 1839 abging, nachdem er vorher noch zum Schulfest 1838 die Abhandlung zum Programm: *Commentarii de vitis Pastorum et Inspectorum Portensium* geliefert. Vier seiner Söhne sind Zöglinge der hiesigen Landesschule gewesen.

Als zu Ostern des J. 1824 der Lehrer der neueren Sprachen, Professor Beck, von hier abging (s. oben S. 98) wurde vom K. Ministerium, auf Ilgens früheren Antrag, die bisherige Stelle eines Sprachlehrers aufgehoben und der Französische Sprachunterricht fortan den ordentlichen Lehrern übertragen, die zugleich in andern Lehrzweigen unterrichteten und die hebdomadarische Inspection führten. An seine Stelle in dieser erweiterten Bedeutung trat als sechster Professor der bisherige Adjunct Koberstein (s. oben S. 109) und der Adjunct Nene ward als älterer Lehrer gleichfalls zum Professor ernannt (s. oben S. 108) Die durch dieses Aufrücken erledigte vierte Adjunctur ward vom K. Ministerium dem bisherigen Lehrer am grauen Kloster zu Berlin und

Mitgliede des dortigen Seminars für gelehrte Schulen, Herrn *Dr. Ph.* Carl Heinrich August Steinhart übertragen, welcher am 26. April 1824 vom Rector Ilgen eingeführt wurde. Geboren den 11. August 1801 zu Dobbrun in der Altmark, Sohn des Predigers daselbst, besuchte er zuerst das Pädagogium zu Heimstädt, dann bis 1819 das Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, studirte von 1819—22 in Halle Theologie und Philologie, ging dann nach Berlin als Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen, von wo er nach Pforta kam. Er rückte 1825 in die dritte, 1826 in die zweite, 1827 in die erste Adjunctur fort, wo er zugleich das Bibliothekariat übernahm, ward Ostern 1831 nach Ilgens Abgange siebenter, Michaelis 31 nach Nalops Abgange sechster Professor, ist Ordinarius bei Unter-Tertia und verwaltet in Prima den Griechischen und Hebräischen Sprachunterricht.

Vom 10—18. September dieses Jahres 1824 erfreute der K. Geheime Ober-Regierungsrath, Herr *Dr.* Schulze, als Königl. Ministerialcommissarius die Anstalt wiederum mit seinem Besuch, und nachdem er eine Revision ihres innern und äussern Zustandes angestellt, wurden von ihm in dem mit den Lehrercollegium gehaltenen Conferenzen vom 16., 17. und 18. September viele wichtige Interessen der Schule in Bezug auf Lehre und Disciplin, auf die kirchlichen Einrichtungen und auf Verbesserungen im innern Zustande der Anstalt abgehandelt. Namentlich ward darauf gedrungen, dass die Fertigkeit der Schüler im Lateinschreiben möglichst befördert, auch der geographische Unterricht mehr belebt würde. Wegen der bevorstehenden Quiescirung des geistl. Inspectors John wurde eine Abrede über die Theilung der geistlichen Geschäfte zwischen dem Professor Schmieder und dem neu berufenen Diaconus Bresler getroffen, dass sie im Abhalten der Vor- und Nachmittagspredigten wechselten; auch ward bestimmt und von Zeit an ausgeführt, dass der Vormittagsgottesdienst von Michaelis bis Pfingsten, der Kösener Gemeinde wegen, statt wie bisher um 8, um 9 Uhr beginnen solle. Die gymnastischen Uebungen der Schüler sollten von jetzt an im Schulgarten, nach der [illegible] des Königl. Ministerii, unter Herrn Rollers Leitung, mit Fernhaltung alles Fremdartigen hergestellt werden, weshalb eine Commission, aus den Professoren Lange, Jacobi und Koberstein bestehend, unter dem Namen der Schulgartencommission, zur obern Leitung und zweckmässigen Anordnung der Uebungen und Spiele, eingesetzt wurde, die unter Mitwirkung des Rectors, besonders auch auf die bessere Einrichtung und Verschönerung des Schulgartens Bedacht nehmen sollte. Die grosse Stube im Tertiat sollte zu einem Museum für die Antiken eingerichtet werden und Lange die Aufsicht darüber erhalten. Zum physicalischen Apparat solle jeder Schüler 2 Gr. vierteljährlich beitragen. Es solle den Alumnen das eigene Putzen ihres Schuhwerks abgenommen und dieses Geschäft gegen eine billige Remuneration durch die Schüleraufwärter besorgt, in sämmtlichen Stuben aber Schränke zur Bewahrung des Schuhwerks, der Leuchter u. s. f. (die sogenannten Putzschränke) aufgestellt werden. Um den Alumnenstuben mehr Helligkeit zu verschaffen, sollen die sämmtlichen Fenster bis zur Höhe des Mauerbogens vergrössert werden, was sofort zur Ausführung kam. Der ausgesprochene Wunsch des Lehrercollegii, dass den Tutoren die Rechnungs- und Kassenführung für ihre Empfohlenen möge abgenommen werden, solle in nähere Erwägung gezogen werden.

Durch die Quiescirung des geistlichen Inspectors John und die Uebertragung seiner Geschäfte an den Professor Schmieder ward das Diaconat von Neuem vacant, welches vom Königl. Ministerium dem Licentiaten und Privatdocenten der Theologie zu Berlin, Herrn Carl Heinrich Bresler, geboren 1797 zu Brieg in Schlesien, übertragen wurde. Derselbe ward am 1. October vom Rector Ilgen in sein Schulamt als siebenter Professor, am Sonntage darauf vom geistlichen Inspector John in sein kirchliches Amt eingeführt. Er behielt als Diaconus das Ordinariat von Tertia, indem der Vorschlag des Königl. Ministerii, mitgetheilt den 25. Juli vorigen Jahres, das-

Digitized by Google

selbe vom Diaconat zu trennen und einem Adjunctus zugleich mit dem Professortitel zu übertragen vom Lehrercollegium als unräthlich abgelehnt wurde. Nachdem der Professor Bresler vier Jahre lang seinem doppelten Amte als Prediger und Lehrer mit Einsicht, Geschick und Treue genügt hatte, ward er im Jahre 1828 vom Königl. Ministerium, wie 11 Jahre früher sein Vorgänger Gernhard, zum K. Consistorialrath und städtischen Superintendenten nach Danzig berufen, wohin er den 22. December 1828 abging. — Das fünfte Programm der Anstalt verfasste im Jahre 1824 der Professor Wolff: *de canticis in Romanorum fabulis scenicis*, mit Deutschen Schulnachrichten.

Mit Anfange des folgenden Jahres 1825 rückten, da am 7. Decbr. v. J. der zweite Professor Conrector Schmidt (s. oben S. 79) gestorben war, auf Verfügung des Hohen K. Ministerii, der bisherige dritte Professor, Lange, in die zweite Professur, der vierte Professor, Wolff, in die dritte, der fünfte Professor, Jacobi, in die vierte Professur vor, und Neue, bereits Professor, erhielt die fünfte Professur. Da nun der Adjunctus Jacob in die erste, Schulze in die zweite, Steinhart in die dritte Adjunctur einrückte, so ward die vierte Adjunctur erledigt, welche von Hoher vorgesetzter Behörde dem bisherigen Oberlehrer am Gymnasium zu Heiligenstadt, Christian Ludwig Theodor Wilbrandt, (geb. d. 15. März 1801) übertragen wurde. Am 11. April 1825 vom Rector eingeführt, verwaltete er sein hiesiges Lehramt, Ostern 26 in die dritte, Ostern 27 in die zweite Adjunctur vorrückend, mit Treue und Geschick, besonders im neueren Sprachunterricht, und ging am 15. Sept. 1828 von hier ab, indem er dem an ihn ergangenen Rufe als dritter Oberlehrer beim Stadt-Gymnasium zu Rostock, wo er früher gelebt und Verwandte hatte, folgte.

Im Sommer des J. 1825 wurde der bereits im vorigen Jahre gefasste und vom K. Consistorium unterm 25. October bestätigte Beschluss, gymnastische Uebungen der Alumnen im Schulgarten unter Leitung des Turnlehrers Roller und unter Aufsicht und Mitwirkung der Schulgartencommission, zu veranstalten und einzurichten, ausgeführt. Zu diesem Behuf musste erst der Schulgarten selbst in brauchbaren Stand gesetzt werden, welcher vor 1820, wegen seines sumpfigen Bodens, der sehr häufig von der kleinen Saale überschwemmt wurde und wegen des Mangels an Schatten, da nur einzelne verkrüppelte Pflaumenbäume darin umherstanden, deren Früchte noch vor der Reife von den Alumnen abgeschlagen wurden, während der Wald auf der Südseite durch das Buschholz fast unzugänglich war, einen sehr unerfreulichen Aufenthalt darbot. Auf Ilgens Antrag vom 1. April 1820 und einen ausführlichen protocollarischen Bericht des Lehrercollegii vom 30. Juli 1821 ward, auf Anordnung der Königl. Regierung, zuerst Hand angelegt, um einigen dieser Uebelstände abzuhelfen. Das Buschholz, welches nur zum Versteck von Unfertigkeiten gedient hatte, ward ausgelichtet, der alte Wartthurm in der südöstlichen Ecke der Schulmauer, gewöhnlich der Mönchsgalgen genannt, weggeschafft und von K. Regierung am 6. März 1822 eine Planzeichnung von einem angesehenen Königl. Gartendirector eingesandt, nach welcher der ganze Schulgarten in eine schöne Englische Anlage verwandelt werden sollte. Dieser kam nun zwar, theils der Kostspieligkeit, theils anderer Bedenklichkeiten wegen, nicht zur Ausführung; allein im Jahre 1825 musste, um einen Platz für die gymnastischen Uebungen zu gewinnen, an eine Umgestaltung des Gartens mit Ernst gedacht werden. Das Wichtigste und Nothwendigste war, das Terrain zu erhöhen, die Vertiefungen auszufüllen, die ganze Fläche, welche ohne den Wald etwa 8 Morgen enthält, zu ebenen und rings herum einen erhöhten Damm, der sie gegen die Ueberschwemmungen der kleinen Saale schützte, aufzuführen. Dieses schwierige und kostspielige Unternehmen ward in diesem und den nächsten Jahren ausgeführt. Um das nöthige Erdreich zu gewinnen, wurde der Fuss des Berges auf der Südseite des Gartens abgegraben und längs desselben

die Kegelbahnen, welche früher von den Schülern ordnungslos an beliebigen Plätzen errichtet und wieder zerstört wurden, für alle fünf Klassen angelegt. Dann wurde die Ebene des Gartens ausgefüllt und planirt, die Obstbäume weggeschafft, die untere grössere Hälfte zu Wiese und Spielplatz, die obere zu einem mit Pfählen umgebenen, mit allen nöthigen Gerüsten und gymnastischen Geräthschaften versehenen, mit Kies bedeckten Turnplatz eingerichtet. Rings um diese Fläche wurde ein 3 bis 4 Fuss hoher, an 12 Fuss breiter ebenfalls mit Kies bedeckter Damm angelegt, zu dem das Erdreich vom Berge hinter dem Schulgarten abgegraben wurde. Dieser Damm wurde längs der kleinen Sasle mit Linden und Akazien abwechselnd, längs der Ostseite mit Kastanien, längs den Kegelbahnen mit Pappeln bepflanzt, welche jetzt insgesammt schattige und anmuthige Gänge zum Lustwandeln bieten. Diese Anlagen kosteten der Anstalt gegen 1500 Thaler, abgesehen von einem Biergewölbe, welches 1823 in die Vertiefung des abgegrabenen Berges, dem Schieferkeller gegenüber, hineingebaut wurde und 1262 Thaler kostete. Von jetzt an wurden die gymnastischen Uebungen, unter Herrn Roliers Leitung, ununterbrochen während der Sommerszeiten fortgesetzt.

Im September des Jahres 1825 traf auch das von Sr. Excellenz dem Geh. Staats- und Cultusminister Freiherr von Altenstein im Jahre 1821 verheissene, in dessen Auftrag vom Director der Düsseldorfer Akademie, Herrn Schadow verfertigte Altarbild, in drei Feldern bestehend, deren mittleres die Gestalt des Heilandes, rechts der Apostel Matthäus, links der Evangelist Johannes einnimt, zur allgemeinen Freude der Pförtner von Berlin ein, wo es eine Zeitlang ausgestellt gewesen, und ist seitdem ein schöner Schmuck unserer Kirche. Es ward von dem geschickten Tischlermeister Keek aus Jena, dem Meublirer des Grossherzogl. Weimarisch. Schlosses eingepasst und kostete der Anstalt 1100 Thaler. Diesem Schmuck entsprechend wurden auch neue und geschmackvolle Altargeräthe aus Berlin 1829 zu dem Preise von 300 Thalern angeschafft. Das frühere geschnitzte und gemalte Altarbild im Byzantinischen Stil, die Huldigung der heiligen drei Könige darstellend, ward neuerdings 1836 auf einem Altartisch in der Byzantinischen Kapelle des Schulgartens aufgestellt.

In diesem Jahre 1825 ward auch eine neue und verbesserte Ausgabe der Bekanntmachung an Eltern und Vormünder, welche die neuen Bestimmungen hinzufügte, vom Professor Lange ausgearbeitet und vom Königl. Consisterium den 8., von Königl. Regierung den 25. October vollzogen, mit einem Anhange vom Rector Ilgen. Dieser ward auch von der lästigen Einnahme und Berechnung der Receptions- und Discessgebühren, imgleichen von der Verwaltung der Korb- und Messergelder der Schüler entbunden und beides auf die Schulkasse übertragen. Das Programm dieses Jahres, mit Deutschen Schulnachrichten und dem Schülerverzeichniss, schrieb der Professor Jacobi: *De triangulorum rectilineorum proprietatibus quibusdam nondum satis cognitis.*

Da am 3. März des folgenden Jahres 1826 der Adjunctus *Dr.* Jacob als Oberlehrer nach Köln abgegangen war, so rückten die übrigen Adjuncten vor und die erledigte vierte Adjunctur ward von Hoher Behörde dem Candidaten des gelehrten Schulamtes, Herrn *Dr. Ph.* Carl Wex aus Naumburg übertragen, welcher am 3. April vom Rector Ilgen eingeführt wurde. Nachdem derselbe Ostern 1827 in die dritte, Michaelis 1828 in die zweite Adjunctur aufgerückt war und als treuer und geschickter Lehrer, hauptsächlich im philelogischen Fache, sich bewährt hatte, folgte er Ostern 1830 dem an ihn ergangenen Ruf zum Director des städtischen Gymnasii zu Aschersleben und übernahm später, nachdem dieses Gymnasium aufgehoben war, das ihm angetragene Directorat des Grossherzoglichen Gymnasii zu Schwerin, dem er noch jetzt rühmlichst vorsteht.

In diesem Jahre ward, auf Verordnung des Königl. Consistorii vom 13. April, die neue Evangelische Liturgie beim Gottesdienst in hiesiger Kirche eingeführt, aber der von hier

ausgegangene Vorschlag, noch einen zweiten Altar zu errichten, von der Behörde abgelehnt. — Von eben dieser Behörde ward unterm 21. Juli die Normalzahl der Schüler hiesiger Anstalt auf 200 festgestellt, da sie auf 203 angewachsen war. — Im Betreff der hiesigen Abiturientenzeugnisse ward vom Königl. Cultusministerium unterm 15. December die Dürftigkeit der sittlichen Censur in denselben gerügt, und unterm 27. März 1827, verordnet, dass weil die bisherigen einfachen Prädicate zur Bezeichnung der sittlichen Führung der abgegangenen Jünglinge nicht genügten, in dieselben eine vollständige sittliche Charakteristik der Letzteren, nach Anleitung des Edicts vom 12. Oct. 1812, aufzunehmen sei. — Das Festprogramm dieses Jahres, vom Professor Schmieder verfasst: *Nova interpretatio loci Paulini Galat. III*, 19. 20. enthält zum erstenmal vollständige Schulnachrichten, mit Angabe der Lehrverfassung.

Im folgenden Jahre 1827 ward dem Rector Ilgen von Seiten des Königl. Cultusministerii, auf seine desfallsige Vorstellung mittelst Consistorialrescripts vom 14. März eröffnet, dass das Patronatsrecht über die Prediger- und Schullehrerstellen in den zur Pforta gehörigen Dörfern nicht den Königlichen Behörden unmittelbar zustehen, sondern bei der Schule verbleiben und vom Rector in Verbindung mit dem Schulhausinspector ferner ausgeübt werden solle, was auch bis jetzt geschehen ist.

Nach dem am 24. März erfolgten Abgange des Adjunctus Schulze (s. oben S. 117) rückten die übrigen Adjuncten in ihren Stellen vor, und dem Candidaten des gelehrten Schulamtes, Herrn *Dr. Ph.* Andreas Jacobi, Bruder des 1819 hier angestellten Professors Jacobi I., wurde die erledigte vierte Adjunctur übertragen, in die er am 31. März 1827 vom Rector Ilgen eingeführt wurde, an dem nämlichen Tage, an welchem dieser das 25jährige Jubiläum seiner hiesigen Amtsführung als Rector beging. Herr *Dr.* Jacobi II. ist geboren den 20. Juni 1801 zu Crawinkel im Herzogthum Gotha. Er erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Gotha von 1815—1821, und seine akademische Bildung zu Jena, wo er von 1821—1825 Mathematik und Philosophie studirte. Nachdem er Michaelis 1828 in die dritte, Ostern 1830 in die zweite, Ostern 1831 in die erste Adjunctur aufgerückt war, wurde er vom Königl. Cultusministerium, auf Antrag des Rectors Kirchner, unterm 29. November 1833 zum Professor und zweiten Lehrer der Mathematik bei hiesiger Anstalt ernannt und am 7. April 1834 vom Letztern als Professor eingeführt.

Ein erfreuliches Ereigniss für die Anstalt war in diesem Jahre am 22. Mai die huldreich aufgenommene Begrüssung der auf ihrer Reise von Weimar nach Berlin hier vorbeifahrenden hohen Braut des Prinzen Karl, Bruders Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs, der Prinzessin Marie Louise Alexandrine von Sachsen-Weimar von Seiten der Lehrer und Schüler hiesiger Landesschule, welche sich vor der Pforte zur feierlichen Bewillkommnung aufgestellt hatten. Ihre Königl. Hoheit geruhten gnädigst, ein vom Primus Portensis im Namen des Cötus überreichtes Gedicht anzunehmen und die Bewillkommnungsrede des vom Königl. Geh. Staatsminister von Klewitz vorgestellten Rectors Ilgen mit freundlichen Worten zu erwiedern.

Unterm 10. December 1827 empfing der Rector Ilgen vom Königl. Provinzial-Schulcollegium die auch für seine Amtsführung massgebende gedruckte Instruction für die Gymnasialdirectoren hiesiger Provinz. Das Festprogramm dieses Jahres schrieb der Professor Nenz: *Sapphonis Mytilenaeae Fragmenta*, mit vollständigen Deutschen Schulnachrichten vom Rector Ilgen.

Digitized by Google

Zu Anfange des folgenden Jahres 1828 traf der Königl. Geheime Ober-Regierungsrath *Dr.* Schulze auf einer Geschäftsreise als Königl. Ministerial-Commissarius in Pforta ein, und hielt, nach einer angestellten Revision der Anstalt, am 30. eine Conferenz mit dem Lehrercollegium, worin manche wichtige, die innere und äussere Einrichtung der Schule betreffende Gegenstände zur Sprache gebracht wurden, woraus eine Reihe sehr heilsamer Anordnungen hervorging. 1) Die Schlafsäle der Alumnen betreffend. Es sollen dieselben täglich gelüftet, die Ordnung und Reinlichkeit auf denselben von den Hebdomadaren genau beachtet und der Schulhaosinspector dafür verantwortlich gemacht werden. Die Bettstellen der Alumnen sollen mit einer Bezeichnung der Inhaber versehen, die Bettwäsche alle 4 Wochen gewechselt, auf jedem Schlafsaal ein Klingelzug für den Aufwärter angebracht werden. Die Koffer und die Kisten mit Esswaaren sollen auf den Schlafsälen nicht geduldet, für erstere ein passendes Local ausgemittelt werden. Alle Alumnen und Extraneer sollen auf Matrazen schlafen und keine Federdecken, sondern wollene oder gesteppte baumwollene Decken haben. 2) Zur Förderung der Bewegung in freier Luft sollen die Lehrer öfter mit den Schülern spazieren gehn und der Rector eine Liste über die Spaziergänge führen, aber die Alumnen nicht darum anhalten dürfen. 3) Der Orgelchor soll erweitert, der Lehrerstuhl auf demselben verkleinert, die Bänke terrassenförmig eingerichtet werden. (Diess kam erst 1836 zur Ausführung.) 4) Die Collatur der Churfürstl. Moritzischen Stipendien bei der Universität Leipzig wird vom Lehrercollegium erbeten und diesem verheissen. 5) Kein Studirender, der die Landesschule ohne Maturitätsexamen verlässt, soll vor Ablauf eines Jahres bei der gemischten Prüfungscommission irgend einer Preussischen Universität zum Examen zugelassen werden. 6) Die Beibehaltung und Herstellung der Schulkutsche zum Gebrauch der Lehrer nebst der Verpflichtung des Pachters zu Fahrten für dieselben wird erbeten und verheissen.

Hierauf erfolgte ein Rescript des Königl. Ministerii vom 17. Mai *c.* worin die Leistungen der Schüler, namentlich in der Abiturientenprüfung, so wie der Fleiss und die gute Methode der Lehrer ehrend anerkannt und die Bestimmungen des Conferenzprotocolls vom 30. Januar *c.* sämmtlich genehmigt wurden. Von den gemeinschaftlichen Spaziergängen solle kein Schüler dispensirt werden; über die Frage, ob in Rücksicht auf die Körperbeschaffenheit und die frühere Gewöhnung Einzelner im Winter eine leichte Federdecke zu gestatten sei, solle der Schularzt *Dr.* Uhlich berichten. Es solle für eine bessere Beleuchtung des Betsaals, für welche die 6 im Jahre 1825 angeschafften Argandschen Lampen nicht genügten, gesorgt werden. Der Gebrauch der eignen Messer, Gabeln und Löffel von Seiten der Alumnen und das Putzen derselben solle abgestellt, diese Tischgeräthschaften sämmtlich auf Kosten der Anstalt angeschafft werden und der Rector die Ausführung dieser Maasregel übernehmen. Das Putzen sollten fortan die Schüleraufwärter besorgen. Im mündlichen Abiturientenexamen solle im Lateinischen die doppelte Prüfung in einem Prosaiker und einem Dichter beibehalten, im Griechischen aber nur in Einem Autor, einem Dichter oder Prosaiker, geprüft werden. — Zu gleicher Zeit verfügte das K. Provinzial-Schulcollegium, dass zur Beförderung der Reinlichkeit bei Tische Mittags für jeden Alumnus drei Teller, statt wie bisher zwei, aufgesetzt werden sollten. Zu diesem Behuf wurden 15 Dutzend neue zinnerne Teller angeschafft und diese Einrichtung kam von Michaelis an zur Ausführung. Dagegen berichtete Ilgen unterm 29. Juni, dass das Putzen der Messer, Gabeln und Löffel von Seiten der Alumnen so lange bleiben müsse, als dieselben noch ihr Privateigenthum seien. Zu Johannis ward den in die Heimat reisenden Schülern aufgegeben, ihre resp. Federbetten mitzunehmen und für Matrazen zu sorgen. Eine leichte Federdecke im Winter, nach dem Urtheil des Arztes, ward laut Consistorialverfügung vom 5. Juni gestattet.

Am 11. September dieses Jahres erschienen auf Veranlassung des Königl. Ministerii, der Con-

Digitized by Google

sistorialrath *Dr.* Matthias und der Regierungsrath Stubenrauch als Deputirte des Königl. Provinzial-Schulcollegii, um in Beziehung auf die erlassenen Verordnungen, eine Revision des Zustandes der Landesschule anzustellen. Sie fanden die Erleuchtung des Betsaales durch 2 hinzugefügte Liverpoollampen verbessert, die Klingelzüge auf den Schlafsälen gemacht, die Bettstellen mit lakirten Schildern mit dem Namen der Inhaber versehen, die Federbetten fast alle beseitigt, die Bettwäsche sauber, auf den Schlafsälen alles reinlich, überall eine reine frische Luft. In der mit dem Lehrercollegium am 11. September veranstalteten Conferenz ward festgesetzt, dass auch die wollenen und gesteppten Decken der Reinlichkeit wegen mit Ueberzügen zu versehen seien, unter dem blossen Ueberzuge aber auch in der Sommerhitze Keiner schlafen solle. Um auf den Schülerstuben die wünschenswerthe Ordnung und Nettigkeit zu erzielen, ward als nöthig erkannt, dass auf Kosten der Anstalt nach und nach gleichförmige Arbeitspulte und Schränke an den Wänden für Wäsche, Bücher u. s. f. als Schulinventarium angeschafft würden. In Erwägung der Vorschläge des Königl. Medicinalraths *Dr.* Niemann aus Merseburg, welcher unterm 7. Mai mit einer Revision der Krankenanstalt von hoher Behörde beauftragt war, wurde vom Lehrercollegium die Anschaffung einiger Krankenbetten, namentlich für Reconvalescenten, gebilligt, so wie die Einrichtung eines Krankenwärterzimmers, und die Aufstellung von einigen Kleiderschränken für die Krankenstuben empfohlen; dagegen ward das Anschaffen eigener Krankenkleider auf Kosten der Anstalt und die Publication einer besondern Krankenordnung als zweckmässig widerrathen, zur leichteren Beschäftigung der Genesenden aber die Anschaffung einiger Schachspiele, Bretspiele und anderer Unterhaltungsspiele gewünscht. Auch ward die Annahme eines eigenen Medicinalboten in Anregung gebracht. — Im Schülergarten, der nunmehr eine bessere Gestalt gewonnen, solle die Vollendung der Einrichtungen und die gesammte fernere Aufsicht und Sorge für seine Vervollkommnung, so wie für die gymnastischen Uebungen der Schüler der Schulgartencommission, unter Beirath des Tanzlehrers Roller, anheim gegeben werden und die Concurrenz des Baubeamten hiebei ganz wegfallen; auch solle die Forstwirthschaft sich nicht auf den Schulgarten und auf die Räume innerhalb der Schulmauern erstrecken, der Schulgartencommission aber zur Bestreitung der Kosten ein disponibles Quantum aus dem Schulfonds überwiesen werden, über dessen Verwendung sie Rechenschaft zu legen hätte. — Für die Deutsche Lesebibliothek wie für das Museum der Antiken seien eigene Locale auszumitteln (s. oben S. 40). Die meisten dieser Gegenstände wurden durch die Verfügungen des folgenden Jahres erledigt und zur Ausführung gebracht.

Am 22. Juli dieses Jahres ward die Anstalt wiederum mit einem Besuche Sr. Excellenz, des Königl. Geh. Staatsministers, Freiherrn v. Altenstein, beehrt, welcher auf der Badereise nach Kissingen unterwegs durch Unpässlichkeit aufgehalten, hier einige Tage, bis zum 26. verweilte und die hiesigen Localitäten, besonders die Kirche mit dem neuen von Ihm besorgten Altargemälde in Augenschein nahm. — In Folge dieses hohen Besuchs ward noch in diesem Jahre, der schon lange von Sr. Excellenz mit Liebe gehegte und verfolgte Plan, der Anstalt ein ihrer Bedeutung und ihren Kräften entsprechendes würdiges Local theils zu allgemeinen Schulfeierlichkeiten, theils zur Aufstellung ihrer Kunstsammlungen, theils zum Zeichnen- und Gesangunterricht, theils zu gymnastischen Uebungen im Winter zu gewähren, wieder in Anregung gebracht, indem es zwar weder an der Lust noch an den nöthigen Geldmitteln zur Ausführung, wohl aber an einem passenden Platze fehlte, um ein solches Gebäude, das mit dem Schulhause in Verbindung stehen müsste, aufzuführen. Unterm 10. Decemb. zeigte das K. Provinzial-Schulcollegium an, dass ein Hohes Königl. Ministerium seine Absicht auf das frühere Diaconat gerichtet habe, um an dessen Stelle ein stattliches, gleich beim Eintritt in die Pforte ins Auge fallendes Gebäude zu dem

genannten Behuf herstellen zu lassen. Das Lehrercollegium entwickelte aber in seinem Bericht vom 3. Januar folgenden Jahres die Schwierigkeiten und Inconvenienzen dieses Planes und brachte statt desselben das bisherige Tertiat, welches das Schulgebäude mit der Kirche verbindet, als geeigneter für diesen Zweck in Vorschlag. Auch ward diese Idee weiter verfolgt und bauliche Anschläge dazu entworfen; doch kam sie damals und bis jetzt wegen der verschiedenen Bedenklichkeiten, welche darüber laut wurden, und weil sich kein rechter Eifer zeigte, nicht zur Ausführung.

Da an Michaelis dieses Jahres der Adjunctus Wilbrandt (s. oben S. 120) abging, so rückten die beiden folgenden, Wex und Jacobi vor, und zum vierten Adjunctus ward der Candidat des gelehrten Schulamtes, August Buttmann, geboren zu Berlin 1806, ein Sohn des berühmten Philologen, vom Königl. Ministerium ernannt und am 9. October vom Rector Ilgen eingeführt. Er rückte Ostern 1830 in die dritte, Ostern 1832 in die zweite Adjunctur vor, und ging am 8. März 1833, nachdem er sein hiesiges Amt 4½ Jahre mit Fleiss und Treue verwaltet, als Subrector an das Gymnasium zu Prenzlow ab. — Das Festprogramm dieses Jahres 1828 schrieb der Professor Koberstein: „Ueber die Sprache des Oesterreichischen Dichters Peter Suchenwirt," mit vollständigen Schulnachrichten vom Rector, und einer durch Consistorialrescript vom 5. Mai angeordneten und den 7. Juli näher bezeichneten statistischen Uebersicht der Lehrer- und Schülerverhältnisse.

Unterm 5. Januar des folgenden Jahres 1829 genehmigte das Königl. Ministerium die in der commissarischen Conferenzverhandlung vom 11. September vorigen Jahres gemachten Vorschläge und Anordnungen, namentlich im Betreff der Schlafsäle, der Krankenanstalt, der Schülerstuben, des Schulgartens und der gymnastischen Uebungen. Die Anschaffung von Messern, Gabeln und Löffeln für die Alumnen auf Kosten der Anstalt ward anbefohlen und auf den Etat dieses Jahres angewiesen. Für das Reinigen derselben wurden jährlich 30 Thaler, eben so viel dem Pachter für das Reinigen des dritten Tellers (s. oben S. 123) ausgesetzt. Ersteres ward dem Thorwärter Zwirnmann, und da dieser es ablehnte, dem Pachter Kuffs, der es gern annahm, übertragen. Das Gesuch des Letzteren, statt der Schüleraufwärter bei Tische seine eigenen Leute zur Aufwartung zu gebrauchen, worüber schon unterm 6. Octob. v. Jahres von Ilgen Bericht gefordert war, der bejahend ausfiel, ward angestanden (nicht zum Vortheil für das Leben der Schüleraufwärter, die bisher von der Tischbedienung ihre warme Kost gehabt, jetzt aber, da sie hier keine Familie halten dürfen, dieselbe ganz einbüssten) doch sollten sie dem Hebdomadar untergeben sein und dem Rector darauf den Handschlag leisten. Die Abfassung einer neuen Speiseordnung ward bis zum Ablauf des Pachtcontracts verschoben. Zur Disposition für die Schulgartencommission ward die Summe von 100 Thalern angewiesen und die Concurrenz des Baubeamten wie der Forstwirthschaft in der Verwaltung des Schülergartens aufgehoben. Die allmählige Anschaffung gleichmässiger Pulte und Schränke auf Kosten der Anstalt zum allgemeinen bessern Aussehen der Schülerstuben ward genehmigt. — In Folge dieses hohen Ministerial-Erlasses verordnete das Königl. Provinzial-Schulcollegium unterm 6. Februar die baldige Anschaffung der Tischgerätbschaften, imgleichen die Anschaffung von fünf Pferdehaar-Matratzen und Kopfkissen, fünf wollenen Decken und zwei Kleiderschränken für die Schlafstuben, den Verkauf der vorhandenen Krankenkleider und die Anlegung eines Klingelzuges zum Schularzte. (Später, unterm 25. November, wurden auch 25 Thaler zu Unterhaltungsspielen für die Kranken bewilligt und die Anschaffung einiger eiserner Bettstellen angeordnet). Wegen der Pulte und Schränke sollte der Rector Erkundigung über die Einrichtung

Digitized by Google

beim Joachimsthal'schen Gymnasium zu Berlin einziehen. Alles Uebrige mit dem Königl. Ministerialrescript übereinstimmend.

Hierauf berichtete Rector Ilgen unterm 21. April, dass vom Stahlfabricanten Mullar zu Berlin 17 Dutzend Paare ganz stählerner Messer und Gabeln nebst 34 Paar Vorlegemesser und Gabeln, ingleichen aus der Neusilberfabrik von Henniger und Comp. in Berlin 17 Dutzend Essilöffel nebst 68 Gemüselöffeln und 34 Terrineniöffeln zu dem Gesammtpreise von 428 Thlrn. 27 Sgr. angeschafft und dass diese Geräthschaften am Communiontage zu Ostern c., zum erstenmal in Gebrauch gesetzt seien. — Weiter berichtete er unterm 1. Juni, dass auch die übrigen Anordnungen der hohen vorgesetzten Behörden ausgeführt seien, dass man mit der neuen Tischbedienung wohl zufrieden und dass statt der täglich frischen kleinen Tischbrote grössere für 12 Personen zur Zufriedenheit der Alumnen eingeführt seien. Die Einrichtung der Utensilien in den Schülerstuben beim Joachimsthal'schen Gymnasium sei, nach eingezogener Erkundigung, für die hiesigen Alumnenstuben nicht passend und die Umgestaltung der Meubles gar zu kostspielig; daher dieser Plan bis jetzt noch nicht zur Ausführung gekommen ist. — Dagegen ward, nach Bewilligung der hohen vorgesetzten Behörden, eine neue Schulkutsche angeschafft und ein Statut über deren Gebrauch vom Lehrercollegium unterm 2. October entworfen.

An der Stelle des am 22. December vorigen Jahres abgegangenen Professors Bresler (s. oben S. 119) ward vom Königl. Ministerium unterm 15. December der bisherige Lehrer am Domgymnasium zu Halberstadt, *Dr. Ph.* Johannes Ludwig Naiop, geboren den 21. October 1803, zum Diaconus und siebenten Professor berufen und am 9. Februar 1829 vom Professor Lange, wegen Unpässlichkeit des Rectors Ilgen, in sein Schulamt eingeführt. Er blieb in demselben bis Johannis 1831, wo er von hier wieder abging.

Am ersten Pfingstfeiertage, den 7. Juni 1829, ward den Lehrern und Zöglingen der Anstalt die Ehre zu Theil, der Hohen Braut des Königl. Prinzen Wilhelm, jetzt Prinzen von Preussen, der Prinzessin Auguste von Sachsen-Weimar, auf ihrer Reise von Weimar nach Berlin vor dem Thore der Anstalt, wo eine Ehrenpforte errichtet war, ihre Huldigung darbringen zu dürfen. Ihre Königl. Hoheit geruhten, ein vom Primus Portensis Ihnen überreichtes Gedicht gnädigst anzunehmen und die Anrede des Rector Ilgen, welchen des Königl. Staatsministers und Oberpräsidenten von Klewitz Excellenz ihnen vorstellte, mit freundlichen Worten zu erwiedern. — Das Festprogramm dieses Jahres lieferte der Professor Steinhart: *Quaestionum de dialectica Plotini ratione Fasc. I.* nebst vollständigen Schulnachrichten vom Rector.

Im folgenden Jahre 1830 kam endlich die definitive Anweisung der Churfürstlich Moritzischen Stipendien für Schüler der Pforte, welche in Leipzig studiren und die Verleihung derselben durch das Lehrercollegium (s. oben S. 41) zur Ausführung. Die Geschichte derselben soll für den Zweck dieser Darstellung nur kurz angedeutet werden. Das Kapital zu diesen Stipendien, welche ursprünglich 20 waren à 30 Mfl. (600 Mfl. jährlich) war in dem Fonds der Landesschule (laut der Fundationsurkunde von 1550) gestiftet; die Hälfte derselben ward aber vom Churfürst August den Schulen Grimma und Meissen zugewandt, so dass die Pforte nur 10 zu ihrer Disposition behielt. Das Kapital selbst aber musste im Jahre 1712 von der Schule an die Obersteuerkasse abgeliefert werden, woraus fortan die Stipendien entnommen wurden. Seitdem hat die Schule weder die Zahlung noch die Collatur dieser Stipendien mehr gehabt. Auf die Anregung des Grafen Hohenthal, der im Jahre 1782 als Churfürstlicher Commissarius hier war (s. oben S. 59) ward den 24. November 1783 vom Kirchenrathe verordnet, dass vom Lehrercollegium jährlich einige Inspectores und Famuli zu Stipendiis könnten in Vorschlag gebracht werden.

Digitized by Google

Diess ist bis 1815 jährlich geschehen, hat aber aufgehört, als Pforta an Preussen überging. Im Jahre 1818 brachte der zur Ausgleichung in Dresden befindliche Königl. Preussische Commissionsrath Hütter die Stipendiensache wieder in Anregung, und in der zwischen der Königl. Preussischen und der Königl. Sächsischen Regierung unterm 28. December 1825 geschehenen Ausgleichung verpflichtete sich letztere, zur Entschädigung der Ansprüche der Königl. Landesschule auf die Churfürstlich Moritzischen Stipendien eine jährliche Summe von 300 Mfl. (262½ Thlr.) an die von Königl. Preussischer Seite zu ernennenden Stipendiaten auszahlen zu lassen (Amtsblatt der Mers. Reg. v. 1827. Extrabl. v. 24. Nov. Art. II. Abschn. 10). Der Rector Ilgen schlug unterm 17. Aug. 1828 der Behörde vor, aus diesen Fonds, statt der früheren zehn, nur 5 Stipendien, à 60 Mfl. (52½ Thlr.) jährlich zu stiften, wegen des verringerten Geldwerthes, welches auch angenommen ward. Mittelst Verfügung des K. Cultusministerii vom 29. März 1829 ward das Collaturrecht über diese Stipendien dem Lehrercollegium der Landesschule ertheilt, unter den oben S. 41 angegebenen Bedingungen. Die Realisirung der Auszahlung verzögerte sich indess bis 1830, wo das K. Provinzial-Schulcollegium unterm 28. Juli dem Lehrercollegium eröffnete, dass die Collaturscheine halbjährlich unmittelbar an den Universitäts-Rentmeister zu Leipzig einzusenden seien, und dass nachträglich auf 3 Jahre von 1827—29 die Summe von 900 Mfl. für studirende Pförtner in Leipzig verwendet und mit der Collatur von Zeit zu fortgefahren werden könne, worauf das Verzeichniss der vom Lehrercollegium erwählten Percipienten an das Königl. Provinzial-Schulcollegium eingesandt und über die Stipendien in der Art, wie bis jetzt geschehen, disponirt wurde.

Zu Ostern des Jahres 1830 trat wieder eine Veränderung in der Adjunctur ein, indem in die Stelle des am 24. April abgegangenen *Dr.* Wex (s. oben S. 121) der Adjunct Jacobi, in dessen Stelle Buttmann vorrückte. Die erledigte vierte Adjunctur ward vom Königl. Ministerium den 27. März dem Candidaten des gelehrten Schulamtes, und Mitgliede des Königl. Seminars für Gelehrtenschulen zu Berlin, Herrn *Dr. Ph.* Rudolph Lorenz übertragen, der den 21. April vom Königl. Provinzial-Schulcollegium gemeldet und den 9. Mai vom Rector Ilgen eingeführt wurde. Geboren zu Berlin den 13. August 1804, widmete er sich nach vollendetem Schulcursus auf dortiger Universität dem Studium der Philologie und Geschichte, unterrichtete dann bei verschiedenen Berliner Gymnasien, wo er sein glückliches Lehrtalent ausbildete. Er rückte hier Ostern 1831 in die dritte, Ostern 1833 in die zweite Adjunctur vor, und nachdem er vier Jahre sein hiesiges Amt mit gewissenhaftem Eifer und dem besten Erfolge verwaltet, folgte er Ostern 1834 dem an ihn ergangenen Rufe als Oberlehrer an das Gymnasium zu Cleve, von welchem er später abging, um das Direktorat des Lukkauer Gymnasii zu übernehmen.

Am 24. und 25. Juni 1830 wurde auch in hiesiger Anstalt, nach Verfügung des Königl. Provinzial-Schulcollegii vom 27. Mai, die dritte Säcularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession festlich begangen. Am 24. als dem Johannistage, wurde die Vorfeier durch eine kirchliche Beichtandacht und einen auf das Fest bezüglichen Redeactus im Betsaale veranstaltet. Am 25. als dem eigentlichen Jubeltage, traten früh um 8 Uhr erst die Gemeinde von Kösen, dann die Lehrer und Schüler der Anstalt im geordneten Zuge unter Absingung des Liedes von P. Gerhard: „Ich will mit Danken kommen," durch das grosse Portal in die festlich geschmückte Kirche ein, wo die beiden Geistlichen sie empfingen. Nach der Festpredigt begingen die Lehrer und Schüler nebst dem grössten Theile der hiesigen und der Kösener Gemeinde mit einander die Feier des Heiligen Abendmahls. Diese Feier ward vom geistlichen Inspector Schmieder in einer besondern Druckschrift näher beschrieben.

In diesem Jahre trat auch eine Veränderung in der hiesigen Oekonomieverwaltung ein. Es schied nämlich der bisherige Pachter, Oberamtmann Kuffa (s. oben S. 110) aus seinem Pacht-

verhältniss aus und die Pachtung der hiesigen Oekonomie und Feldwirthschaft übernahm der K. Amtmann (seit 1837 Oberamtmann) Herr Karl Friedrich Thränhart (s. oben S. 47) für einen jährlichen Pachtzins von 15,500 Thlr. Am 26. August ward ihm von Königl. Commissarien, dem Geh. Regierungsrath Delbrück und dem Regierungsr. Stubenrauch die Pachtung auf den Grund eines neuen Contracts, vollzogen d. 20. März 1831, und einer damit verbundenen neuen Speiseordnung für die Alumnen der Anstalt übergehen und der Rector davon in Kenntniss gesetzt. Es verdient öffentliche Anerkennung, dass unter der Verwaltung des Oberamtmanns Thränhart nunmehr seit 12 Jahren sowohl der Zustand der hiesigen Oekonomie in allen Zweigen bedeutend verbessert ist als dass die Speisung und Verpflegung der Alumnen stets gut gewesen und allen billigen Forderungen entsprochen hat.

In diesem Jahre erhielt die Landesschule vom Hohen Königl. Cultusministerium ein sehr werthvolles Geschenk für ihr Kunstmuseum, nämlich die Abdrücke der im Königl. Museum zu Berlin enthaltenen antiken Gemmen, namentlich der v. Stoschischen Sammlung, in fünf schönen Mahagonykisten, nebst dem gedruckten Verzeichniss derselben. — Das Programm dieses Jahres enthielt die vom Professor Nalop gelieferte Abhandlung: „*Quae fuerint in Oriente de Messia opiniones ante Christum*," nebst den vollständigen Schulnachrichten vom Rector.

II. Veränderungen und Ereignisse von Ilgens Abgange Ostern 1831 bis zur gegenwärtigen Zeit.

Es kann dieser Zeitraum, welcher das kurze Rectorat von Lange nebst dem Interregnum bis Ostern 1832 und von da die bis jetzt eilfjährige Amtsführung des gegenwärtigen Rectors *Dr.* Kirchner umfasst und noch nicht als geschlossen anzusehen ist, als der des Fortschritts der Anstalt zu ihrer Innern und äussern Vervollkommnung, unter den gegebenen Zeitbedingungen, unter der weisen und sorgsamen Pflege der Hohen vorgesetzten Behörden und unter der einmüthigen Mitwirkung eines zum grössten Theil durch vieljährigen Dienst bewährten, rüstigen und kräftigen Lehrercollegii betrachtet werden. Diese Vervollkommnung wird nach innen in der sittlich-religiösen Ausbildung der Alumnen zur wahren Humanität durch Religion, Sitte und wissenschaftlichen Fleiss, mittelst aller darauf zielenden Anordnungen und Verbesserungen, nach aussen in der Vervollständigung aller Einrichtungen gesucht, die zum Wohl und Gedeihen, zur Bequemlichkeit und zum Schmuck der Schule gereichen. Es soll von diesem Allen hier nur das Wichtigste angedeutet werden, da das Wesentliche der zur Zeit bestehenden Einrichtungen schon im ersten Theile enthalten ist und die äussern Begebenheiten und Veränderungen von Jahr zu Jahr in den Schulnachrichten der Programme von uns vollständiger mitgetheilt sind.

Die letzte öffentliche Handlung des schon seit Michaelis vorigen Jahres von einem grossen Theile seiner Amtsgeschäfte enthobenen Rectors Ilgen war die feierliche Einführung des bisherigen Lehrers am Hallischen Waisenhause, *Dr. Ph.* Carl Wilhelm Ferdinand Büchner als vierten Adjunctus, den 27. Januar 1831, nachdem durch Ilgens Quiescirung und Lange's Ernennung zum Rector der Landesschule seit Michaelis vorigen Jahres die übrigen Lehrer vorgerückt waren, Wolff in die zweite, Jacobi I. in die dritte, Neue in die vierte, Koberstein in die fünfte, Nalop in die sechste, der bisherige erste Adjunct Steinhart in die siebente Professur, Jacobi II. in die erste, Buttmann in die zweite, Lorenz in die dritte Adjunctur. Herr *Dr.* Büchner, unterm 5. Jan. vom Königl. Provinzial-Schulcollegium als neu ernannter Adjunctus gemeldet, war geboren den 26. Juli 1807 zu Bardewitz bei Treuenbrietzen und hatte seine akademische Bildung in Halle erhalten, wo er auch eine Zeitlang als Lehrer bei den Frankischen Stiftungen angestellt war. Er

Digitized by Google

war der erste der hiesigen Adjuncten, bei dem die zunächst durch die Kosten der Pensionirung Ilgens veranlasste, von den hohen vorgesetzten Behörden bereits früher beschlossene und durch Rescript des Königl. Provinzial-Schulcollegii vom 10. November vorigen Jahres angekündigte Reduction der Adjunctenstellen, der ersten auf 450, der übrigen auf 400 Thlr. nebst freier Wohnung und Holzdeputat, in Ausführung gebracht wurde; doch ward ihm die Verwaltung der Bibliothek mit einer jährlichen Entschädigung von 50 Thlrn. übertragen. Er versah sein hiesiges Amt als geschickter Lehrer und Erzieher, nur leider mitunter kränkelnd, bis Ende des Jahres 1833, nachdem er Ostern dieses Jahres in die dritte Adjunctur eingerückt war. Am 21. December ging er von hier als Oberlehrer an das Domgymnasium nach Halberstadt ab, von wo er bald darauf einem Rufe als Oberlehrer an das Gymnasium zu Schwerin folgte, bei dem er noch jetzt als Lehrer und philologischer Schriftsteller in Wirksamkeit ist.

Kurz nach dem Abgange Ilgens aus seiner geliebten Pforte (am 9. April, nicht am 18. oben S. 74) erfolgte die Einführung des bisherigen zweiten Professors, *Dr.* Lange als Rector der K. Landesschule, den 19. April 1831 durch den Vicepräsidenten des K. Consistorii, Herrn v. Seydewitz und den K. Consistorialrath, *Dr.* Matthias, als Commissarien des Königl. Provinzial-Schulcollegii (s. oben S. 78). Kurz zuvor war die Disciplin der Schule durch Entfernung einer nicht kleinen Anzahl zu Gesetzwidrigkeiten unter sich verbundener Schüler gereinigt und gesichert worden. So trat Lange unter den frohesten Erwartungen Aller für das Beste der seiner Leitung übergebenen Anstalt das Rectorat an, was ihm leider nur auf wenige Monate zu führen vergönnt war. Bald nach seiner Einführung hatte er die Freude, seinen Freund und Gönner, den Königl. Geheimen Ober-Regierungsrath *Dr.* Schulze als Königl. Ministerialcommissarius eintreffen zu sehen, der 8 Tage, vom 28. April bis 5. Mai hier verweilte und am 1. Mai in Gemeinschaft mit dem Regierungsrath Stubenrauch, als Commissarius des Königl. Provinzial-Schulcollegii, eine Conferenz mit dem Rector Lange abhielt, worin wichtige Einrichtungen für die Anstalt erörtert und beschlossen wurden, deren Hauptinhalt folgender war.

1) Die bereits im J. 1828 zur Sprache gebrachte Aufführung eines neuen Gebäudes an der Stelle des ehemaligen Tertiats Behufs der Herstellung einer Aula für die Anstalt und anderer Säle für die physicalischen und Kunstsammlungen, so wie für den Tanzunterricht und für musikalische Uebungen ward definitiv beschlossen. Dieser Plan ist aber wegen mangelnder Geldmittel bis jetzt noch nicht zur Ausführung gekommen. — 2) Zur Regulirung der Wohnungsverhältnisse der Lehrer ward festgesetzt, dass künftig jede Lehrstelle mit einer festen Amtswohnung verbunden sein und es bei einer Ascension keinem Lehrer frei stehen solle, seine Wohnung zu behalten oder umzuziehen. Das Rectorat solle von jetzt an in der bisherigen Wohnung des Professors Lange im Fürstenhause verbleiben, das bisherige Rectorat in der Front des Schulhauses dem dritten Professor (Jacobi I.) überwiesen werden, doch mit Abtragung der die Aussicht des Portals der Kirche hindernden Mauer um den Rectoratsgarten. Das frühere Diaconat blieb dem zweiten Professor, das Conrectorat dem fünften, das Cantorat dem sechsten, die Wohnung im obern Stock des Fürstenhauses dem vierten Professor. Diese Alles ward vom Königl. Ministerium bestätigt und demnächst ein ausführliches Wohnungsreglement unterm 15. Juni vom Königl. Provinzial-Schulcollegium erlassen. — 3) Um die zu grosse Schülerzahl auf den Alumnenstuben zu vermindern und namentlich die zu dunkeln Tischplätze an den Oefen zu beseitigen, sollen die Reservestuben in dem vordern rechten Flügel des Schulhauses zu Schülerstuben eingerichtet, die Stuben diesen gegenüber aber dem Rector zu seinem Geschäftslocal überwiesen werden. Auch dies ward vom K. Ministerium bestätigt, nur die Einrichtung der neuen Schülerstuben bis zur Vollendung des beabsichtigten Baues ausgesetzt. — 4) Wegen der unverhältnissmässig grossen Schülerzahl in Prima

Digitized by Google

(da in dieser Klasse die Schüler ein Drittel ihrer Schulzeit, nämlich 2 Jahre, bleiben, mithin, wenn alle studirten, dieselbe noch einmal so viele Mitglieder als jede der übrigen Klassen haben würde) wird es als nothwendig erkannt, dass diese Klasse in zwei Cötus getheilt und für die zweite Hälfte ein eigener Hauptlehrer, vorläufig als letzter Professor, zugestellt werde. Dieser Vorschlag ward vom K. Ministerium durchaus gebilligt, fand aber in der Ausführung theils wegen des Bedenkens rücksichtlich der Stellung beider Hälften von Prima gegen einander, ob die zweite der ersten zu coordiniren oder zu subordiniren sei, theils wegen Mangels an einer schicklichen Wohnung, an einem Klassenlocal und an — Gelde grosse Schwierigkeiten, und späterhin unter dem folgenden Rector ein Gegenstand mehrfacher Verhandlungen, ward er endlich dahin modificirt, dass die Klasse ein Ganzes und in den meisten Unterrichtsfächern vereint bleiben, dagegen in den Correcturstunden im Lateinischen wie im Deutschen in zwei Abtheilungen gebracht werden sollte. Dieses kam seit 1836 zur Ausführung, so dass der Rector im Lateinischen Stil die drei ersten Ordnungen und in den halbjährlichen Examenarbeiten die ganze Klasse behielt, die Leitung der Stilübungen der neuen Ordnung aber einem Collegen (dem Professor Fickert), doch im steten Zusammenwirken mit diesem, überliess. Im Deutschen Stil behielt der Professor Koberstein beide Abtheilungen der Klasse, jedoch in besondern Stunden für jede. — 5) Die Nachmittagspredigten an den Sonn- und Festtagen sollen, mit Ausnahme der ersten hohen Festtage, der Communionstage, des Neujahrs- und des Bustages von jetzt an wegfallen, dafür Betstunden eingeführt, dem gemäss das bisherige Diaconat bei der Landesschule aufgehoben, die Seelsorge und die Taufen, Trauungen und Begräbnissdienste in den Gemeinden Pforta und Kösen dem ersten Geistlichen allein überlassen, die Abhaltung der Liturgie, die Betstunden und eine Anzahl Frühpredigten aber einem der Adjuncten, welcher zugleich ordinirter Geistlicher ist, übertragen werden. Dieser soll als Lehrer 12 wöchentliche Lehrstunden haben, den Klassenunterricht in der Religion mit dem geistlichen Inspector theilen und zur Abhaltung der hebdomadarischen Inspection, ausser wenn er kirchlich fungirt, mit verpflichtet sein. Diese Bestimmungen, deren Detail sich erst später ergab (da nach des Diaconus Nalops Abgange, Johannis 1831, die geistliche Adjunctur erst im Mai 1835 besetzt ward) wurden vom Königl. Ministerium als durchaus zweckmässig bestätigt, und die neue Einrichtung der Betstunden trat nach Nalops Abgange ins Leben. — 6) Um den Sinn für die Natur und die Kenntniss derselben zu fördern, sollen für die Primaner und Extraneer, welche daran Theil nehmen wollen, botanische Spaziergänge, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags in der Schulgartenzeit bis gegen drei Uhr, unter Leitung des Pastors Schmidt zu Flemmingen eingerichtet werden und dieser dafür aus der Schulkasse ein Honorar von 50 Thalern empfangen. Dieser Vorschlag ward vom Königl. Ministerium als zweckmässig gebilligt, und in diesem und dem folgenden Sommer vom Pastor Schmidt ausgeführt. Nach dessen Tode fielen diese Excursionen aus, bis sie seit 1838 dem *Dr.* Lieber übertragen wurden, der sie seitdem alljährlich fortgesetzt hat. — 7) Endlich ward genehmigt, dass die halbjährlichen Examenberichte von Zeit an als überflüssig wegfallen sollten. Statt deren werden, auf Verordnung des Königl. Provinzial-Schulcollegii vom 17. October 1840, die halbjährlichen Schülercensuren zu Ende des Jahres an diese Behörde eingeschickt.

Am folgenden Tage, den 2. Mai, hielten die beiden Königl. Commissarien eine Conferenz mit dem versammelten Lehrercollegium ab, worin verschiedene, die innern und äussern Einrichtungen der Schule betreffende Gegenstände zur Sprache kamen. Die wesentlichsten Bestimmungen waren diese: 1) dass auf des Rectors Lange Vorschlag fortan, ausser den grossen halbjährlichen Examinibus, in den einzelnen Klassen und in den verschiedenen Lehrgegenständen von Zeit zu Zeit in Gegenwart des Rectors, welcher dieselben anordnet und der übrigen Lehrer, so viele abkommen

Digitized by Google

können, besondere Klassenprüfungen von den betreffenden Lehrern sollten abgehalten werden. Diese neue Einrichtung kam im Sommer dieses Jahres zur Ausführung und ward von dem folgenden Rector, der dieselben schon seit Jahren beim Stralsunder Gymnasium eingeführt hatte, von Jahr zu Jahr, hauptsächlich in den Wintersemestern, fortgesetzt. 2) Die Privatbeichte der Alumnen, welche sich bisher als zweckmässig bewährt hat, soll beibehalten werden. 3) In gefährlichen Krankheiten einzelner Alumnen soll es ihren respectiven Tutoren anheim gestellt sein, fremde Aerzte oder Wundärzte für dieselben zu Hülfe zu nehmen. 4) Für die Krankenanstalt sollen ein Paar Schneidersche Badeschränke angeschafft werden, welches geschehen ist. 5) Es soll den getroffenen Bestimmungen gemäss, ein neuer Entwurf zu einer Bekanntmachung für die Eltern der Alumnen vom Rector abgefasst und bis Ostern kommenden Jahres herausgegeben werden. Nach Lange's Tode ward dieses Geschäft vom Königl. Provinzial-Schulcollegium unterm 9. December dem Professor Koberstein übertragen und die neue Bekanntmachung unterm 8. März 1832 von der Behörde vollzogen publicirt.

Am 9. Juli 1831 starb Lange, nachdem er kaum erst angefangen, seine Thätigkeit als Rector zu entwickeln, und dem Professor Wolff, als dem ältesten Lehrer, wurde vom Königl. Provinzial-Schulcollegium unterm 10. Juli die interimistische Verwaltung der Rectoratsgeschäfte übertragen. Er führte diese treu und einsichtig bis zum 1. Mai des folgenden Jahres, wo der neue Rector sein Amt antrat, und hatte gleich die Freude, unterm 13. Juli die beiden verdienten Beamten der Anstalt, den Rendanten Teichmann und den Schulhausinspector Strael, wohl auf des sel. Lange's Betrieb, zu Königl. Commissionsräthen ernannt zu sehen.

Da der Diaconus Nalop (s. oben S. 126) aus den Ferien nicht zurückkehrte, so ward dessen Stelle bei der Schule erledigt. Als nun auch der verdiente Professor Neue im August als Kaiserl. Russischer Hofrath und Professor nach Dorpat abging, so standen drei Lehrstellen bei der Anstalt offen und es musste fürs Erste Hülfe geschafft werden. Deshalb sandte das Königl. Provinzial-Schulcollegium nach den Ferien zum 1. August die beiden Schulamtskandidaten, *Dr.* Ziemann aus Quedlinburg und *Dr.* Handrick aus Wernigerode als Hülfslehrer hieher, unter Erstattung der Reisekosten, einer monatlichen Remuneration von 25 Thalern und freier Wohnung. Beide entsprachen durch ihren Unterricht den Wünschen, und arbeiteten bis Ostern folgenden Jahres bei der Landesschule. Ersterer, der sich durch sein altdeutsches Lesebuch und sein mittelhochdeutsches Wörterbuch bekannt und verdient gemacht hat, starb im December 1842 als Oberlehrer beim Quedlinburger Gymnasium. — Zu Michaelis dieses Jahres kam aber eine bleibende Hülfe, indem der frühere Adjunctus, damals Oberlehrer in Köln, *Dr.* Jacob, schon unterm 17. März durch Rescript des Königl. Provinzial-Schulcollegii als Neue's Nachfolger designirt, zum fünften Professor bei der Landesschule ernannt und am 3. October vom Professor Wolff im Auftrage der Behörde eingeführt wurde. In die sechste Professur rückte nun *Dr.* Steinhart ein, die siebente blieb zur Zeit noch erledigt.

Der Herbst und Winter des Jahres 1831 war eine angst- und sorgenvolle Zeit wegen der Annäherung und des Umsichgreifens der Asiatischen Cholera, welche bereits in den Hauptstädten Berlin und Magdeburg wüthete. Die vorsorgende K. Provinzial-Schulbehörde verfügte unterm 3. Sept., dass es bei der Annäherung der Cholera den Eltern frei gestellt werden sollte, ihre Söhne von hier an Haus zu nehmen. Unterm 7. und 14. September ordnete sie die Maassregeln an für den Fall des Einbruchs der Krankheit und bestellte alle nöthigen Geräthschaften und Einrichtungen in der Krankenanstalt, setzte aber zugleich fest, dass die Schule ihren geordneten Fortgang behalten sollte. Unterm 7. October ward die gleich darauf erfolgte Ankunft des *Dr.* Kluth aus Halle, eines jungen sehr thätigen und geschickten Arztes, aus Hamburg gebürtig, zur Assistenz

des Schularztes für den Fall des Eintritts der Cholera, gemeldet, welcher hier seine Wohnung und eine angemessene Entschädigung erhielt. Er blieb bis zum November 1832, wo er sich als praktischer Arzt in Freiburg niederliess, aber leider bald darauf an der Auszehrung starb. Die Anstalt blieb indess, wie die ganze Gegend umher, unter göttlicher Obhut vor dem Eintritt des Uebels bewahrt und hat keine Störung in ihrem Innern erlitten. — Das Programm dieses Jahres: *Initia Geometriae symbolicae*, hatte den Adjunctus *Dr.* Jacobi zum Verfasser.

Unterdess war das Königl. Ministerium darauf bedacht, das Rectorat zu Pforta wieder zu besetzen, und ersah dazu den bisherigen Director des Stralsundischen Gymnasii, *Dr.* Kirchner. Er nahm den desfsils unterm 9. Nov. 1831 von Seiten des K. Provinzial-Schulcollegii zu Magdeburg an ihn ergangenen ehrenvollen Antrag, nach Beseitigung einiger Bedenken, mit Freuden als eine höhere Fügung an, und hat seine billigen Hoffnungen und Erwartungen bei Uebernahme der Leitung dieser berühmten Schule bis dahin nicht getäuscht gefunden. Nachdem unterm 14. Jan. seine Ernennung von hoher Behörde dem Lehrercollegium gemeldet war, wurde unterm 28. März seine Einführung auf den 1. Mai festgesetzt. Am 25. April 1832 traf er mit seiner Frau und seinen drei Söhnen in Pforta ein und ward von sämmtlichen Bewohnern, seinen geehrten Collegen und Mitbeamten, so wie von dem Cötus der Alumnen auf das Freundlichste und Herzlichste empfangen und begrüsst. Zu seiner Einführung waren der Vicepräsident des Königl. Consistorii, Herr von Seydewitz und Herr Regierungsrath Stubenrauch von Magdeburg als Commissarien des Königl. Provinzial-Schulcollegii hier eingetroffen, welche ihm am Morgen des 1. Mai, nach abgenommenem Dienstelde, seine unterm 30. Januar *c.* ausgefertigte und vom Königl. Ministerium unterm 9. Februar vollzogene Bestallung zufertigten, worauf Herr von Seydewitz, nachdem er ihn dem versammelten Lehrercollegium vorgestellt, in feierlicher Schulversammlung ihn mit einer Rede in sein Amt einführte, welches der neue Rector, nach empfangenem Handschlage von Seiten der Alumnen, mit einer Lateinischen Antrittsrede auspicirte. Ein festliches Mahl und ein Ball am Abend beschloss diesen Tag. Am 3. Mai wurde der neue Lehrcursus eröffnet.

Der *Dr. Theol.* und *Phil.* Karl Kirchner, Rector und erster Professor der K. Landesschule, R. d. R. A. O. 4. Kl., ist geboren den 18. Mai 1787 zu Herford, gebildet auf dem Gymnasium zu Detmold, welches damals unter Kölers Leitung stand und wo er diesem, wie dem Conrector Habicht, späterem Director in Bückeburg, viel verdankte. Er studirte von 1805—1809 in Halle Theologie und Philologie unter Nösselt, Knapp, Vater, Maas, Wolf, Schütz und Niemeyer, war Mitglied des philologischen und pädagogischen Seminars daselbst unter Schütz und Niemeyer und ward erst als Oberlehrer am Hallischen Waisenhause, dann von 1809—1815 als ordentlicher Lehrer am Königl. Pädagogium in Halle angestellt. Ostern 1815 ward er als Conrector an das Gymnasium zu Stralsund berufen, übernahm 1820 das Rectorat dieser Gelehrtenschule, ward 1825 vom Königlich. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zum Königl. Director ernannt und folgte 1832 dem Rufe in seinen gegenwärtigen Posten, auf welchem ihn 1837 des Hochseligen Königs Majestät mit der Auszeichnung des Rothen Adlerordens 4r. Klasse beehrte. Diese Notizen mögen hier über den Lebenden genügen.

Eine der ersten Sorgen des neuen Rectors war auf die Verbesserung der äussern Verhältnisse der hiesigen Adjuncten rücksichtlich ihrer Speisung und Bedienung, da sie keine eigene Wirthschaft führen können, gerichtet. Auf seinen Antrag ward vom Königl. Provinzial-Schulcollegium unterm 6. Juni, auf Bewilligung des Königl. Ministerii, zunächst die Anstellung einer eigenen Aufwärterin für dieselben durch den Rector und Hausinspector, mit einem Jahreslohn von 50 Thalern und freier Wohnung genehmigt. Ferner erbot sich die hohe Behörde, beim Pachter der

Digitized by Google

Anstalt die Speisung und Verpflegung der Adjuncten mit der Kost des Alumnentisches für die gesetzliche Vergütung, doch mit Aufhebung der Willkühr in der Annahme, zu vermitteln. Dieser letztere Vorschlag führte, da die Ansprüche nicht ganz damit stimmten, mehrere Verhandlungen herbei, deren Resultat, laut Verfügung vom 17. Dec. 1833, dieses war, dass es zur Zeit noch beim Alten blieb.

Eine im Sommer 1832 in der Umgegend grassirende Blatternepidemie, welche auch in Pforta eindrang, glücklicherweise zur Zeit, da die Alumnen verreist waren, veranlasste die Behörde, unterm 20. Juli zu verfügen, dass es mittelst eines Circulars den Eltern der Alumnen anheimgestellt würde, die Söhne aus den Ferien vorläufig zurückzubehalten, was aber von Wenigen geschah, so dass die Schule ihren ungestörten Fortgang hatte. Zugleich aber ward die Nachimpfung Aller, die in den letzten Jahren nicht geimpft seien, angeordnet; eine heilsame Maasregel, die im Jahre 1835 auf alle zu Recipirenden ausgedehnt wurde.

Durch eine Verordnung des Königl. Provinzial-Schulcollegii vom 11. August ward endlich auch die bisherige ungenügende Form der Abiturientenzeugnisse, welche wegen der Nr. III., die regelwidrig als Bezeichnung der bedingten Reife bisher gegolten hatte, aufgehoben, und bestimmt wurde, dass dieselben nach Inhalt und Form mit denen der übrigen Gymnasien übereinstimmend und dem K. Ediet vom 12. October 1812 entsprechend sein sollten. Von jetzt an wurden diese Zeugnisse in der gesetzlich vorgeschriebenen Form Deutsch abgefasst. Doch hat die Pforte vor der genauern sittlichen Charakteristik der Abiturienten zur Bezeichnung des Grades der sittlichen Führung die drei Prädicate: Lobenswerth, zur Zufriedenheit, nicht tadelfrei, beibehalten; das letzte schliesst vom öffentlichen Valedicten aus. In der Bezeichnung der wissenschaftlichen Leistungen werden die geltenden Prädicate der Schulcensuren: vollkommen befriedigend, befriedigend, ziemlich befriedigend, kaum befriedigend, nicht befriedigend, bei der Feststellung des Urtheils in Anwendung gebracht, so dass das vierte und fünfte Prädicat als Bezeichnung der Nichtreife in irgend einem Gegenstande der schriftlichen oder mündlichen Prüfung angesehen werden.

Durch Verfügung des Königl. Provinzial-Schulcollegii vom 30. August ward dem Rector aufgegeben, ausser der vor den Receptionsterminen im Januar und Julius einzureichenden Uebersicht der erledigten oder zur Erledigung kommenden Alumnatstellen, halbjährlich nach beendigter Reception ein Verzeichniss sämmtlicher Alumnen nach den klassificirten Alumnatstellen, mit Angabe ihrer resp. Receptionstermine, einzureichen. So wird die Behörde stets in einer deutlichen Uebersicht des Bestandes der hiesigen Stellen erhalten.

Wesentlich mangelhaft war bis dahin die Einrichtung des Tanzunterrichts bei hiesiger Anstalt gewesen. Es war nämlich der öffentliche Unterricht bloss auf die Novitien beschränkt, welche in zwei Abtheilungen, jede zu zwei Stunden wöchentlich, eine Anweisung zum Anstande in der körperlichen Haltung erhielten. Aller übrige Unterricht wurde privatim ertheilt, so dass die Theilnahme an demselben von der Laune und Willkühr der Alumnen abhing und manche aus Unlust oder Beschränktheit ihrer Mittel denselben ganz entbehrten. Nach Uebereinstimmung mit dem Tanzlehrer und dem Collegium trug der Rector bei der Behörde darauf an, dass fortan sämmtliche Zöglinge in 12—14 Abtheilungen gesondert, wovon jede wöchentlich Eine Lehrstunde hätte, an diesem Unterrichte Theil nähmen, wofür jeder vierteljährlich 10 Sgr., der Extraneer das Doppelte, zu entrichten hätte. Dies ward vom Königl. Provinzial-Schulcollegium unterm 6. October mit Zustimmung des Königl. Ministerii genehmigt, und von Zeit an eingerichtet. So hat der Unterricht einen festen methodischen Gang und sichere Abstufungen gewonnen, und jeder Alumnus macht in demselben einen sechsjährigen Cursus, so dass es seine Schuld ist, wenn er es in dieser Kunst nicht zu einiger Vollkommenheit bringt.

Digitized by Google

Von Michaelis dieses Jahres an erhielten auch die halbjährlichen Examina der Alumnen (s. oben S. 28 f.) eine bessere und zweckmässigere Gestalt und Einrichtung, ohne an ihrer alten Gründlichkeit irgend etwas zu verlieren. Es wurden nämlich in der Vortretewoche die tagelangen Sitzungen, welche Lehrer und Schüler auf's Aeusserste ermüdeten und die Theilnahme schwächten, abgestellt und auf die Stunden von 7—9, 10—12 und 2—4 eingeschränkt. Die beiden ersten Tage dieser Woche wurden zu mündlichen Prüfungen aller Klassen, jede zu 2 Stunden in drei Lehrfächern, besonders mit Rücksicht auf die zu Versetzenden, bestimmt, die übrigen vier Tage zur Beurtheilung der schriftlichen Leistungen aller Klassen in allen Lehrfächern, zugleich mit der sittlichen Censur als genügend beibehalten, und die Erfahrung von zehn Jahren hat diese Einrichtung als zweckmässig und ersprieslich bewährt.

Mittlerweile war der Vorsteher der Anstalt unterm 29. Aug. vom K. Provinzial-Schulcollegium aufgefordert, Behufs der Ausführung mehrerer in den früheren Conferenzverhandlungen zur Sprache gebrachter Einrichtungen, welche die innere Verwaltung der Landesschule wie das Unterrichts- und Disciplinarwesen beträfen, nach seiner eigenen Kenntnisnahme von der Verfassung und den Bedürfnissen der Anstalt, die Materialien zu einer baldigen persönlichen Conferenz mit der hohen Behörde in einem gutachtlichen Bericht zusammen zu stellen. Zu dieser Conferenz ward der Rector unterm 12. September nach Magdeburg in der zweiten Octoberwoche eingeladen und nachdem er unterm 3. October den geforderten Bericht eingesandt, ward diese Conferenz den 12. Oct. unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Geh. Staatsministers und Oberpräsidenten der Provinz, v. Klewitz, und des Herrn Vicepräsidenten v. Seydewitz abgehalten. Es wurden darin viele wichtige Gegenstände, besonders der Protocolle vom 1. und 2. Mai vorigen Jahres (s. oben S. 129 f.) der Entscheidung näher geführt, namentlich die beabsichtigte Theilung von Prima und die dadurch nothwendig werdende Fixirung des zweiten mathematischen Lehrers, die Verhältnisse des noch anzustellenden zweiten Geistlichen, die Verbesserung der Adjunctur, die halbjährlichen Examina, die botanischen Excursionen, die Disciplinareinrichtungen der Anstalt, die Beköstigung und Verpflegung der Alumnen, die Krankenpflege, die gymnastischen Uebungen und die Badeeinrichtung für die Alumnen, endlich die Rechnungsführung der Tutoren für ihre Empfohlenen und die jährlichen Schulprogramme. Im Betreff der halbjährlichen Examina ward die neue Einrichtung gebilligt, die Fortsetzung der botanischen Excursionen angeordnet, die Belebung der gymnastischen Uebungen empfohlen, welche von Zeit zu durch die lebhafte Theilnahme der Lehrer, besonders der Schulgartencommission, in welche der neue Rector statt des sel. Lange eingetreten war, einen neuen Aufschwung nahmen. Zur Fixirung des zweiten mathematischen Lehrers ward Hoffnung gemacht, zu einer Unterstützung des 76jährigen Schularztes *Dr.* Uhlich durch einen jüngern geschickten Collegen ernsthaft gedacht und der Rector zu Vorschlägen aufgefordert. Die Errichtung einer ordentlichen Bade- und Schwimmanstalt an der Saale für die Alumnen wurde beschlossen und im Frühjahr 1834 nach den Angaben des Adjunctus Grubitz, als eines Sachverständigen, auf erstatteten Bericht des Rectors, unweit des Fischhauses, zweckmässig ausgeführt und alljährlich wird dieselbe wieder hergestellt. Ferner wurden auf den Antrag des Rectors 50 Thaler zu einer Weihnachts- und Neujahrsfreude für die in den Ferien zurückbleibenden Alumnen angewiesen, welche milde Bewilligung der hohen Behörde alljährlich auf desfallsigen Antrag des Rectors wiederholt und endlich, laut Verfügung vom 22. März 1841, in den Etat der Anstalt bleibend aufgenommen worden ist. Zur Abnahme der für die respect. Tutoren lästigen und zeitraubenden Rechnungsführung für ihre Empfohlenen, welche in dem Conferenzprotocoll vom 16. September 1824 als Wunsch des Lehrercollegii ausgesprochen war, und zur Uebertragung derselben an den hiesigen Rentbeamten wurde Hoffnung gemacht, und dieselbe wirklich, mit Genehmigung des Königl. Mini-

Digitized by Google

sterii, eingeleitet, so dass sie, laut Verfügung vom 30. Januar 1834, von Ostern c. an eintreten sollte. Doch erhoben sich jetzt Stimmen im Lehrercollegio selbst dawider, so dass, in Folge ausführlichen Berichts vom 3. Februar c., unterm 5. April 1834 der ganze Plan fürs Erste beseitigt wurde. Im Betreff der jährlichen Schulprogramme erging unterm 30. Juli 1833 eine Verordnung der Behörde, dass der Rector allein im Namen der Schule einzuladen, den zweiten Theil des Programms, die Schulnachrichten enthaltend, allein abzufassen, die Programme auszugeben und den übrig bleibenden Vorrath bei der Schule zu bewahren habe, dass aber das Eigenthumsrecht an die voranstehende Abhandlung ihrem Verfasser bleibe.

Zu Ende dieses J. 1832 wurde vom Lehrercollegium die sowohl den Schülern als ihren resp. Eltern und Angehörigen sehr erwünschte und zweckmässige Einrichtung getroffen, dass die bisherigen Fastnachtsferien eingeschränkt und dafür die bis dahin zwischen Weihnachten und Neujahr fallenden drei Lectionstage zu den Weihnachtsferien gezogen wurden, so dass nun die nicht zu entfernt wohnenden Schüler zu den ihrigen reisen und das Weihnachtsfest im elterlichen Hause zubringen konnten. Für die Zurückbleibenden aber, welches in der Regel gegen 50 sind, wurde durch die milde Verwilligung der hohen vorgesetzten Behörde am Weihnachtsheiligenabend im Speisesaale eine ordentliche Christbescheerung unter grossen mit Lichtern prangenden Christbäumen, wie in einem weiten Vaterhause, angerichtet und zum Schlusse des Jahres, Anfangs am Sylvester-, später am Neujahrsabend eine frohe Abendgesellschaft, woran die hiesigen Familien nebst allen Alumnen und Extraneern Theil nehmen, mit Tanz für die Jugend, im Saale der Pachterwohnung veranstaltet. Diese Einrichtung ist bis auf den heutigen Tag geblieben und trägt nicht wenig dazu bei, den Alumnen ihr Leben in der Pforte auch im Winter heiter und erfreulich zu gestalten. Auch gereichte es besonders zur Zufriedenheit der Alumnen, dass der Pachter der Anstalt, Herr Oberamtmann Thränhart, auf Ansuchen des Rectors und Lehrercollegii, sich bereit finden liess, den Becher Milch, welcher bisher jedem zur Vespersemmel aufgesetzt wurde, frühmorgens gekocht zur Frühstückssemmel zu verabreichen und dafür die bisherige Frühstücksbutter Nachmittags zur Vesper zu geben, welche Einrichtung, als durchaus zweckmässig, noch fortbesteht. — Die Abhandlung zum Programme des Jahres 1832 schrieb der Adjunct Buttmann: „*Quaestiones de Dicaearcho.*“

Im folgenden Jahre 1833 wurde an die Stelle des am 8. März nach Prenzlow abgegangenen Adjunctus Buttmann der Schulamtscandidat, Herr Ernst Grubitz, aus Magdeburg, unterm 17. April von hoher Behörde als vierter Adjunctus designirt und am dritten Mai vom Rector eingeführt. Geboren den 18. Februar 1809 besuchte er das Pädagogium Kl. L. Frauen in seiner Vaterstadt von 1822 bis 1827, studirte darauf in Halle und Berlin Philologie bis Michaelis 1831, hielt dann sein Probejahr als Lehrer beim Domgymnasium bis Michaelis 1832, und rückte hier in Pforta schon Ostern 1834 in die erste Adjunctur ein, welche er mit der Bibliothekarstelle bis Johannis 1840 mit eben so vieler Treue als Geschick, als Lehrer und Erzieher gleich ausgezeichnet, verwaltete. Am 21. Juni 1840 folgte er dem Ruf als Conrector an das Gymnasium zu Minden, wo er nur ein Jahr verblieb, indem der Magistrat seiner Vaterstadt, in Anerkennung seiner nicht gewöhnlichen Tüchtigkeit, ihn zum Stadt-Schulrath nach Magdeburg berief, welchen ehrenvollen Posten er noch jetzt bekleidet.

Zu Ende Mai's in diesem Jahre nahm der Vorsteher der Anstalt an einer vom Königl. Provinzial-Schulcollegium veranstalteten Conferenz der Gymnasialdirectoren hiesiger Provinz, zu der er unterm 20. December vorigen Jahres eingeladen war, am 30. und 31. in Halle, unter Vorsitz des Consistorialrathes *Dr.* Matthias, Antheil. Eine gleiche Conferenz wurde im folgenden Jahre am 23. und 24. Mai, ebenfalls in Halle, unter Matthias Vorsitze, abgehalten.

Digitized by Google

Ein Paar wichtige Verordnungen der vorgesetzten Behörde waren in diesem Jahre die vom 22. Mai auf erforderten Bericht, dass die Ableistung der Militairpflicht während des Aufenthalts auf der Landesschule, als mit dem Wesen eines Alumnats unverträglich, hiesigen Zöglingen nicht gestattet sein solle, und die vom 15. October, dass die feierliche Entlassung der Abiturienten allein im Kreise der Schule vollzogen werden, die Redeacte und ähnliche Feierlichkeiten aber der Würde gelehrter Bildungsanstalten angemessen sein, und alles Theatralische darin, namentlich die Aenderung des gewöhnlichen Anzuges, vermieden werden solle.

Da zu Ende des Jahres der Adjunct Büchner als Oberlehrer an das Gymnasium zu Halberstadt abging (s. oben S. 128) so ward an seiner Statt der Candidat des Schul- und Predigtamtes Herr Carl Rudolph Fickert, vom Königl. Provinzial-Schulcollegium unterm 25. November als vierter Adjunct designirt und am 3. Januar 1834 vom Rector eingeführt. Er ist geboren den 20. April 1807 zu Forsthaus Planken im Magdeburgischen, besuchte das Domgymnasium zu Magdeburg von Michaelis 1821 bis dahin 1826, studirte in Halle und Berlin Theologie und Philologie, hielt sein Probejahr als Lehrer von Ostern 1832 bis dahin 1833 beim Domgymnasium in Magdeburg ab, rückte dann hier in Pforta alimählig bis zur ersten Adjunctur vor, welche er Johannis 1840 nach Grubitz Abgange nebst der Bibliothekverwaltung erhielt und ward auf unsern vom K. Provinzial-Schulcollegium genehmigten Antrag, um ihn bei seiner anerkannten Tüchtigkeit und Pflichttreue als Lehrer und Erzieher der Anstalt zu erhalten, unterm 24. Julius 1841 vom Hohen K. Ministerium zum Professor bei hiesiger Landesschule mit Gehaltzulage und eigener Familienwohnung ernannt und solches unterm 26. Aug. vom K. Provinzial-Schulcollegium uns eröffnet. Seine Hauptlehrfächer sind zur Zeit in der Lateinischen, Griechischen und Hebräischen Sprache. — Die Abhandlung zum Programm dieses Jahres: „*Disquisitio de civitate veterum Tarentinorum*," hatte den Adjunct Lorenz zum Verfasser.

Im folgenden Jahre 1834 wurde unterm 23. Januar vom Königl. Provinzial-Schulcollegium ein Rescript des K. Cultusministerii vom 29. Nov. vorigen Jahres mitgetheilt, worin unter andern die hiesige Verfassung betreffenden Anordnungen auch die Normalzahl der von den hiesigen Professoren und Adjuncten zu gebenden Lehrstunden festgestellt wurde. Die drei ersten Professoren sollen zu 14 wöchentlichen Lehrstunden, die übrigen zu 15, die Adjuncten zu 16—18 und nach Umständen auch über dieser Zahl, verpflichtet sein, der Rector und der geistliche Inspector dem Inhalt ihrer Bestallung gemäss. Ferner ward die vacante siebente Professur, unserm früheren Antrage zufolge, dem bisherigen ersten Adjunct Jacobi II. übertragen, das bisher leer stehende Tertiat, mit Ausnahme der an Untertertia gränzenden Räume, ihm zur Familienwohnung überwiesen, und der Rector zur Einführung desselben als Professors beauftragt. Die übrigen Adjuncten rückten vor und die vierte Adjunctur blieb erledigt.

Da nun auch der Adjunct *Dr.* Lorentz am 13. März als Oberlehrer nach Cleve abgegangen war, so ward an dessen Stelle der bisherige Lehrer am Cauerschen Institut zu Charlottenburg, Friedrich Gottlöb Haase, vom Königl. Ministerium zum dritten Adjunct ernannt und vom Königl. Provinzial-Schulcollegium den 25. Februar gemeldet. Am 7. April ward derselbe vom Rector eingeführt und zugleich der bisherige Adjunct *Dr.* Jacobi II. dessen Bestallung unterm 1. April eingesandt war, als Professor proclamirt. Herr Friedrich Haase ist geboren zu Magdeburg den 4. Januar 1808. Seine Schulbildung erhielt er auf dem Domgymnasium daselbst von 1821—1827, studirte hierauf Philologie erst in Halle unter Reisig, dann in Greifswald unter Schömann, endlich in Berlin, wo er zu Anfange des Jahres 1831 sein Oberlehrerexamen rühmlich bestand und sein Probejahr als Lehrer beim Kölnischen Realgymnasium zurücklegte. Hierauf ward er als Lehrer

Digitized by Google

beim Cauerschen Institut zu Charlottenburg angestellt, und als diese Anstalt zu Ostern 1834 nach dem Tode des Stifters sich auflöste, trat er hier als Adjunctus ein. Seine Tüchtigkeit wurde von seinen beiden Freunden und Landsleuten, den Adjuncten Grubitz und Fickert, so hoch geschätzt, dass sie bei hoher Behörde freiwillig darauf antrugen, ihm die Stellung vor sich als erstem Adjunctus einzuräumen. Leider aber dauerte seine ersprießliche Wirksamkeit bei der Landesschule nur kurze Zeit, indem er Ostern 1835 bei den damals obschwebenden Untersuchungen wegen früherer akademischer Verbindungen auf Befehl der Behörde vorläufig von seinem Amte suspendirt ward und in der erzwungenen Muße bis Michaelis 1836 sich dadurch verdient machte, dass er einen sehr vollständigen Realkatalog hiesiger Schulbibliothek, dem grössten Theile derselben nach ausarbeitete. Später im Sommer 1838 trat er, vom Königl. Ministerium unterstützt, eine litterarische Reise nach Paris an und ward 1840 zum ausserordentlichen Professor und Mitgliede der wissenschaftlichen Prüfungscommission in Breslau ernannt, wo er in einem erwünschten Berufskreise seine Thätigkeit entwickelt.

Im April dieses Jahres kam auch der schon im October 1832 von hoher Behörde erwogene Plan, dem bisherigen Schularzte *Dr.* Uhlich, einem würdigen 77jährigen Veteran, einen geschickten Gehülfen als Schularzt beizugesellen, zur Ausführung, indem der bisherige Kreisphysicus in Cönnern, Herr *Dr. Med.* Johann Wilhelm Söchting (s. oben S. 47) vom Königl. Provinzial-Schulcollegium unterm 12. Februar zu dieser Stelle designirt und vom Königl. Ministerium unterm 17. bestätigt wurde. Im Anfange Aprils traf er hier mit seiner Familie ein und ward am 21. vom Rector dem versammelten Lehrercollegium vorgestellt, und hierauf in der Versammlung des Cötus als Schularzt feierlich eingeführt. Er erhielt seine vorläufige Wohnung in den Reservezimmern und dem Rectoratslocal im vordern Flügel des Schulgebäudes und fungirt seitdem, allgemein geschätzt und geachtet, als eigentlicher Schularzt, indem die zunehmende Altersschwäche dem *Dr.* Uhlich keine fernere Theilnahme an Geschäften mehr verstattete.

Zu Ende Auguste dieses Jahres kam der Consistorialrath *Dr.* Funk von Magdeburg als Commissarius des Königl. Provinzial-Schulcollegii, um sich von dem dermaligen Zustande der Anstalt zu unterrichten und bei der Abiturientenprüfung das neue Königl. Reglement vom 4. Juni 1834 in Anwendung zu bringen; dies geschah bei der mündlichen Abiturientenprüfung am 1. und 2. September dieses Jahres, und seitdem wird bei den Abiturientenprüfungen hieselbst ganz nach den Vorschriften dieses neuen Reglements und den dazu von Zeit zu Zeit von den Königlich. Behörden erlassenen Zusätzen und Erläuterungen, besonders nach den Bestimmungen der Verordnung des Königl. Provinzial-Schulcollegii vom 30. August 1841 (s. das Programm von 1841) verfahren. — Das Programm dieses Jahres, dessen Abhandlung die *Quaestiones Horatianae* enthielt, hatte den Rector *Dr.* Kirchner zum Verfasser.

1835. Nachdem der vormalige Rector Ilgen am 17. September 1834 zu Berlin verstorben war, wurden nunmehr aus seinem disponibel gewordenen Ruhegehalt das bis dahin etwas geschmälerte Rectoratseinkommen, so wie die Gehalte mehrerer Professoren vom Anfange des Jahres 1835 an durch die Fürsorge des Hohen Königl. Ministerii und des Königl. Provinzial-Schulcollegii auf den etatsmässigen Bestand gebracht und solches unterm 3. Februar von vorgesetzter Behörde dem Rector angezeigt.

Sehr wohlthätig zur Sicherung des hiesigen Gesundheitszustandes war der unterm 17. März vom Königl. Provinzial-Schulcollegium zur Nachachtung mitgetheilte Inhalt der Königl. Cabinetsordre vom 11. Januar 1835, wonach kein Zögling in eine Alumnatsanstalt aufgenommen werden soll, bevor nicht seine Vaccination oder Revaccination als innerhalb der letzten zwei Jahre wirksam

an ihm vollzogen, durch ärztliches Attest nachgewiesen worden sei. In Folge dieses Königl. Edicts ward auf geschehene Anfrage des Rectors, da die Befolgung desselben häufig von Eltern und Vormündern bei der Vorstellung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen zur Receptionsprüfung versäumt worden war, vom Königl. Provinzial-Schulcollegium unterm 1. October 1839 ausdrücklich verordnet, dass keiner zur Prüfung solle angenommen werden, bevor er nicht dieser Bedingung genügt habe.

Am 20. März dieses Jahres erlitt die Anstalt einen Verlust durch den an einem Nervenschlage plötzlich erfolgten Tod des Königl. Commissionsrathes und Schulhausinspectors Johann Gottlob Sterzel. Von armen Eltern am 17. November 1787 im Dorfe Grellenhain bei Mügeln in Sachsen geboren, bildete er sich, bei lebhaftem Geiste, mit beharrlichem Eifer für das Schreib- und Rechnungsfach und kam im Jahre 1802 als Amtscopist nach Pforta, wo er 1809 Küchschreiber und 1820, nach Aufhebung der hiesigen Administration, Schulhausinspector wurde (s. oben S. 47). An seinem feierlichen Begräbniss den 23., nahm auch der hier eben anwesende Königl. Ministerialrath *Dr.* Schulze Theil, und Abends wurde ihm ein *Ecce* gehalten. Die Geschäfte des Verstorbenen wurden von hoher Behörde unterm 9. April provisorisch dem Rentamtscontroleur, Herrn Döhlert, übertragen. Unterm 11. September wurde aber der bisherige Kreissecretär zu Torgau, Herr Gottlob Daniel Rolek (s. oben S. 47.) als der vom Königl. Ministerium designirte Nachfolger Sterzels gemeldet, welcher am 1. November in seine hiesigen Functionen eintrat und den 1. Juni 1836 definitiv bestätigt wurde. An ihm hat die Anstalt einen eben so treuen als einsichtigen, thätigen und erfahrenen Beamten gewonnen.

Den 22—26. März erfreute die Anstalt der Besuch ihres vieljährigen verehrten Gönners und Pflegers, des Königl. Geheimen Ober-Regierungsraths, Herrn *Dr.* Schulze aus Berlin, der als Königl. Ministerialcommissarius erschien, um eine Revision der Landesschule in allen ihren Theilen zu halten. Derselbe geneigte mit unermüdlicher Thätigkeit durch fleissigen Besuch der Lehrstunden, der Morgen- und Abendandachten, durch Beobachtung der Zöglinge in allen ihren Verhältnissen, durch Einsicht der Arbeitshefte der Schüler aller Klassen und der gerade vorliegenden Abiturientenarbeiten, durch Revision der Schülerzimmer, der Schlafsäle, der Speiseanstalt, des Krankenlocals und aller Institute der Anstalt, aufs Genaueste von dem innern und äussern Zustande der Landesschule in allen ihren Theilen Kenntniss zu nehmen und hielt sodann den 25. März eine Conferenz mit dem Lehrercollegium ab, um über seine bei der Revision gemachten Wahrnehmungen sich zu äussern und die in einem vom Rector ihm eingereichten Pro-Memoria enthaltenen Wünsche und Vorschläge in Berathung zu ziehen. Zunächst äusserte der Herr Ministerialcommissarius seine Zufriedenheit mit dem guten und gesunden Aussehen und dem anständigen Betragen der Zöglinge und wie er in dieser Beziehung und in manchen andern Vieles weit besser finde als bei seiner letzten Anwesenheit und sehr erfreut sei, unverkennbare Fortschritte wahrzunehmen, auch die Ueberzeugung gewonnen habe, dass die vom Gerücht sehr übertriebenen Unordnungen, welche vor Kurzem von einigen übelwollenden Subjecten, die bereits entfernt waren, ausgegangen, keineswegs dem Geiste des Cötus, welchen er gut finde, beizumessen seien. Mit dem dem Lehrercollegium bereits in dem organischen Protocoll vom 13. September 1819 zugesprochenen und unterm 25. November 1833 vom Königl. Provinzial-Schulcollegium von Neuem bestätigten Recht, in dringenden Fällen untaugliche Schüler sofort und ohne vorhergehende Anfrage bei der Behörde zu entfernen, erklärte er sich auch jetzt völlig einverstanden, und in Folge dessen ward dem Lehrercollegium dieses Recht durch Königl. Ministerialrescript vom 21. October c. von Neuem, unter Bedingung sofortiger Berichterstattung an die Behörde, zugesichert. Dem in dem Pro-Memoria ausgesprochenen Wunsche der Einführung verbesserter Schülergesetze verhiess der Königl. Commissarius

Digitized by Google

seine Mitwirkung und empfahl eine allgemeine Haltung derselben. Dem Vorschlage, ausführliche Censurbücher unter dem Namen Quartalbücher für alle Klassen einzuführen, worin über jeden Schüler halbjährlich auf einer Folioseite die vollständig motivirten Urtheile seiner Lehrer über seine Fortschritte in allen Lehrgegenständen, seinen Fleiss in öffentlichen und Privatstudien, seine sittliche Führung und seine Ordnungsliebe eingetragen würden, damit dieselben zur Grundlage für die halbjährlichen Censurscheine so wie für die späteren Schulzeugnisse dienten, gab der Königl. Ministerial-Commissarius seine volle Zustimmung und ordnete an, dass diese Quartalbücher gleich von Ostern c. an eingeführt würden, welches auch geschehen ist. Seitdem haben diese Censurbücher als ein sehr wesentliches Mittel zur sichern Kenntniss und Beurtheilung der Schüler ihre grosse Wichtigkeit stets bewährt. Sodann erklärte der Herr Ministerial-Commissarius den aufgestellten Grundsatz, dass die Schuldisciplin dahin ziele müsse, dass die Alumnen ihre Freuden und überhaupt ihren nächsten Lebenszweck nicht ausserhalb, sondern innerhalb der Pforte suchen müssten, für sehr beachtungswerth; wie daher der Besuch der Wirthshäuser und auswärtiger Lustörter überhaupt durch alle Mittel zu verhüten und möglichst zu erschweren sei, so müsse andererseits auf alle Weise dafür gesorgt werden, den Schülern ihren Aufenthalt hier lieb und werth zu machen, und die Königl. Behörde werde zu allen dahin zielenden zweckmässigen Vorschlägen gern die Hand bieten. Er empfahl öftere Spaziergänge der Lehrer mit ihren Klassen oder ihren Empfohlenen, und versprach, sowohl den Vorschlag einer anständigen Herstellung des Tanzsaales als der Errichtung eines Breterhauses im Schulgarten für die Beinstigung der Alumnen bei schlechter Witterung und im Winter zu unterstützen. Ersteres wurde ausgeführt und der Tanzsaal erhielt eine bedeutende Verbesserung und hübsche Decoration; Letzteres, was bereits seit 1820 mehrmals als Wunsch ausgesprochen war, wurde zwar von den vorgesetzten Behörden in Erwägung gezogen und ein Bauanschlag dazu gemacht, der aber wegen der Kosten zur Zeit noch nicht realisirt ist. — Mit der Reinlichkeit und Ordnung auf den Schülerstuben erklärte sich der Königl. Ministerial-Commissarius zufrieden, forderte aber noch öfteres, wenigstens monatliches Scheuern derselben und die allmählige Einführung eines gleichförmigen und anständigen Mobiliars, welches im Auge zu behalten er dem Rector und Hausinspector empfahl. Das Brillentragen der Schüler solle möglichst eingeschränkt und nur auf Genehmigung des Arztes und des Tutors gestattet werden. Zur Schonung der Augen der Schüler ward von Seiten des Lehrercollegii darauf dringend angetragen, dass die den Schülerstuben gegenüber befindlichen weissen Wände und Mauern des Haushaltungsgebäudes und der Krankenanstalt einen dunkleren, wo möglich grünen Anstrich erhielten. Dieses ist auf Veranstaltung der vorgesetzten Behörde ausgeführt worden.

Den wissenschaftlichen Zustand des Instituts betreffend, sprach der K. Ministerial-Commissarius seine Zufriedenheit sowohl mit den schriftlichen als mündlichen Leistungen der Alumnen aus, welche überall einen Fortschritt zum Bessern bewährten. Derselbe bezeichnete ausdrücklich die beiden alten Sprachen, die Muttersprache und die Mathematik als die eigentlichen Träger der Pfortaischen Bildung und empfahl, fortgesetzt die grösste Sorgfalt den schriftlichen Arbeiten der Schüler im Deutschen und Lateinischen zu widmen, bei jenen in Beziehung auf die gedankenmässige Entwickelung, bei diesen auf die schöne und kunstvolle Form der Darstellung. Der mathematische Unterricht müsse hauptsächlich als formelles Bildungsmittel benutzt werden, daher das Ausarbeiten der Klassenvorträge zu vermeiden, das häusliche Vorbereiten und Wiederholen mit Hülfe eines guten Lehrbuchs zu befördern sei, nebst schriftlichen Uebungsaufgaben, wie sie hier im Gebrauch sind. Uebrigens empfahl er, das häusliche Ausarbeiten der Klassenvorträge in allen Lectionen möglichst zu beschränken, damit die Alumnen Zeit für ihre Privatstudien behielten, welche auf alle Weise zu fördern seien. Zur Beförderung der steten Uebersicht und einer gleichmässi-

gen Vertheilung der Klassenaufgaben empfahl der Herr Ministerialcommissarius die Einführung von Klassenbüchern, worein täglich die Aufgaben in den verschiedenen Lectionen, so wie die Namen der Fehlenden notirt würden. Dem gemäss wurden diese Klassenbücher seit Michaelis 1835 in allen Klassen eingeführt. Der Primus jeder Klasse hat das Eintragen der täglichen Aufgaben und der Namen der etwa Fehlenden, so wie die Zusammenstellung der Aufgaben in eine Uebersicht für jede folgende Woche zu besorgen. Am Sonnabend Mittag werden diese Bücher vom Primus dem Rector zum Vorlegen in der Synode gebracht und von ihm unterzeichnet am Sonntage früh durch den Famulus communis wieder abgeholt. Im Frühjahr 1838 wurde zu dieser Einrichtung auch das Inspectorenstrafbuch (s. oben S. 21) hinzugefügt, um alle Willkühr zu regeln; mit demselben wird es eben so wie mit den Klassenbüchern rücksichtlich des Ablieferns gehalten. — Die im Pro-Memoria vorgeschlagene Theilung von Prima in zwei Abtheilungen im Deutschen und Lateinischen Stil, so dass erstere der Professor Koberstein in getrennten Stunden behielte, letztere der Rector so einrichtete, dass ein College die zweite Abtheilung unter seiner fortgesetzten Mitwirkung übernähme, billigte der Königl. Ministerialcommissarius vollkommen und ordnete die Ausführung an (s. oben S. 130). Mit dem Vorschlage des geistlichen Inspectors Schmieder, in Prima und Secunda von Zeit zu Zeit schriftliche Aufsätze über Aufgaben des religiösen Denkens und christlichen Glaubens anfertigen zu lassen, erklärte er sich einverstanden. Auf die gute Aussprache der Schüler und das strenge Memoriren freier Vorträge empfahl er alle Aufmerksamkeit zu richten. Der Französische Unterricht in fünf Klassen mit besonderer Versetzung sollte auf die drei obern Hauptklassen beschränkt bleiben und aus den beiden Tertien nur ausnahmsweise die, welche schon einige Uebung hätten, aufgenommen werden. Dem Antrage des Rectors im Pro-Memoria auf die Errichtung einer Hülfsbibliothek für die Alumnen, theils zur Unterstützung ihrer Studien überhaupt, theils zur Aushülfe der Aermern mit Lexicis u. s. w., mit einem jährlichen Fonds von 30 Thalern, wovon 10 aus dem Bibliotheksfonds, 10 aus dem Zeichnen- und 10 aus dem Prämienfonds entnommen werden sollten, und die als Abtheilung der Schulbibliothek der Verwaltung des Bibliothekars mit anvertraut würde, gab er seine volle Zustimmung und versprach, die Ausführung zu veranlassen, welches auch geschehen ist, indem vom Königl. Provinzial-Schulcollegium unterm 10. Februar 1836 die Gründung einer Hülfsbibliothek genehmigt und die nöthige Anweisung deshalb an das hiesige Rentamt erlassen wurde. Endlich genehmigte der Herr Ministerialcommissarius die Aufstellung der Deutschen Lesebibliothek in einem eigenen Local, was ihr im Jahre 1836 in einem Zimmer hinter Unter-Tertia vor dem Kunstmuseum angewiesen wurde.

In Folge dieser Conferenzverhandlung des verehrten Herrn Ministerialcommissarius mit dem Lehrercollegium ging unterm 17. April ein Rescript Sr. Excellenz des Geh. Staatsministers v. Altenstein ein, worin Hochderselbe die in dem Conferenzprotocolle vom 25. März c. enthaltenen Vorschläge, die Disciplin und das Unterrichtswesen bei hiesiger Landesschule betreffend, durchweg als zweckmässig billigt, und anzeigt, dass das Königl. Provinzial-Schulcollegium zur Ausführung derselben, so weit nicht im Einzelnen erhebliche Bedenken obwalteten, beauftragt sei. Zum Schlusse fügt Hochderselbe hinzu: „Zugleich ist es dem Ministerium eine angenehme Pflicht, das ersprießliche Wirken, welches gegenwärtig unter dem dortigen Lehrercollegium zur besondern Zufriedenheit des Ministeri vorwaltet, so wie die gewissenhafte Sorgfalt und den treuen Fleiss, womit Ew. Hochwürden insbesondere das weitere Gedeihen der dortigen Landesschule unter schonender Berücksichtigung ihrer wesentlichen Eigenthümlichkeiten unablässig und nach allen Richtungen hin zu befördern suchen, ehrend anzuerkennen.“

In diesem Jahre waren die hohen vorgesetzten Behörden mit Ernst darauf bedacht, dem geist-

Digitized by Google

lichen Inspector Schmieder, der seit 1831 alle geistlichen Geschäfte und auch den Religionsunterricht in allen fünf Klassen allein versehen hatte und nur in dem Kirchendienst während der schweren Zeit um Ostern ein Paarmal durch Hülfsprediger unterstützt worden war, eine bleibende Beihülfe zu verschaffen, indem der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Hirschberg, *Dr.* Friedrich Dufft, laut Rescript des geistlichen Ministerii vom 13. März *c.* zum vierten Adjunctus und zweiten Geistlichen bei der Königl. Landesschule bestellt wurde. Er ward am 29. Mai vom Rector in sein Schulamt eingeführt und nachdem er am 1. Juli in Magdeburg vom Hochwürdigen Bischof *Dr.* Dräseke ordinirt worden, am 16. August vom geistlichen Inspector Schmieder in sein kirchliches Amt eingeführt. Herr *Dr. Ph.* Friedrich Dufft ist geboren zu Erfurt den 3. Mai 1808 und empfing auf dem dortigen Gymnasium seine Schulbildung. Hierauf studirte er in Halle und Berlin Theologie und Philologie, bestand sein Probejahr als Lehrer 1831 am Friedrich-Wilhelmsgymnasium in Breslau, arbeitete dann bis 1833 als Hülfslehrer am Gymnasium in Glogau, von wo er als Oberlehrer an das Gymnasium zu Hirschberg versetzt wurde. Er rückte hier in Pforta Michaelis 1836 in die dritte, Johannis 1840 in die zweite Adjunctur vor und verliess den 2. October 1841 die Landesschule, indem er auf Veranlassung des Königl. Cultusministers von Königl. Regierung als Prediger in das Städtchen Landsberg bei Halle versetzt wurde.

Unterm 4. November 1835 erliess das Königl. Cultusministerium, auf Antrag des Königl. Provinzial-Schulcollegii, eine organische Verfügung, die Normalzahl der Empfohlenen und Extraneer für jeden Lehrer betreffend. Als Maximum wurden für jeden Professor 20—30, für jeden Adjunctus 10—15 Empfohlene festgesetzt. Die höchste Zahl der zu haltenden Extraneer soll die von sechs für den Einzelnen sein, doch soll die Zahl der Extraneer in der Zahl der Empfohlenen nicht mit berücksichtigt werden. — Die Abhandlung zum Programme dieses Jahres: „*Emendationes Orosianae*," hatte den Adjunctus Grubitz zum Verfasser.

1836. Im Sommer dieses Jahres ward endlich, auf Antrag des Rectors, von der Königl. Behörde die Instandsetzung des reservirten Zimmers im Tertiat zur Aufnahme der vom Hohen Königl. Ministerium im Jahre 1821 aus Paris hieher besorgten Abgüsse antiker Statuen und Büsten (s. oben S. 115) angeordnet. Vom Gypsarbeiter Biagini aus Halle wurden dieselben unter Aufsicht des Rectors aus ihren einzelnen Stücken zusammengesetzt und in dem würdig decorirten Zimmer unter seiner Leitung theils auf Postamenten, theils auf Consolen, die an den Wänden angebracht sind, gruppirt und aufgestellt, so dass sie jetzt ein sehr heiteres Ganze bilden. Für die gleichfalls aus Paris verschriebenen Mionnetschen Pasten von antiken Münzen und Gemmen aber liess der Rector zwei mit Schubfächern versehene schön decorirte Lederbände, übereinstimmend mit denen der Lippertschen Daktyliothek, anfertigen und die Pasten darin geordnet und numerirt mit ihren Katalogen niederlegen. Diese Bände sind neben der Lippertschen Daktyliothek in der Schulbibliothek aufgestellt. Für das Kunstmuseum aber liess er im Jahre 1838 das ziemlich grosse Modell eines altgriechischen Theaters, wozu er von der Güte Sr. Excellenz des Herrn Geh. Staatsministers Schweizer in Weimar das in der Jenaischen Universitätsbibliothek vorhandene Modell gefälligst erhalten, von einem geschickten Künstler nach seinen von dem Modell etwas abweichenden Angaben anfertigen und darin aufstellen, welches für den Unterricht in Prima seitdem von wesentlichem Nutzen gewesen ist. Von dem Kunstmuseum s. oben S. 40.

Auch wurde in diesem Jahre von den Hohen vorgesetzten Behörden ein fester Etat für die Erhaltung des Schulgartens und des Turnplatzes mit seinen Geräthschaften angeordnet, da bisher die Ausgaben nach dem Bedürfniss angewiesen waren. Die Schulgartencommission, aus dem Rector und den Professoren Jacobi I. und Koberstein bestehend, trug unterm 25. Januar

beim Königl. Provinzial-Schulcollegium auf ein etatsmässig fixirtes Ausgabenquantum von jährlich 50 Thalern an, um daraus sowohl die Ausgaben für die Instandhaltung und fortgesetzte Verschönerung des Schulgartens und für die Reinhaltung des Turnplatzes und die Erhaltung seiner Geräthschaften zu bestreiten, als mit Bewilligung des hiesigen Forstbeamten in dem nahen Schulwalde am Knabenberge bequeme Wege und Lustanlagen einrichten zu lassen, damit den Alumnen der Genuss der schönen Natur in der hiesigen Umgebung mehr zugänglich gemacht und die Lust dazu erhöht würde. Die Königl. Behörde ging auch bereitwillig in unsere Vorschläge ein, und nachdem zu diesem Behuf ein Etatsentwurf gefordert und unterm 15. Juli eingereicht war, erging unterm 28. August c. eine Verfügung des Königl. Provinzial-Schulcollegii, durch welche nach eingeholter Bewilligung des Königl. Ministerii vom 20. ej., die Summe von 50 Thalern jährlich für den Schulgarten nebst dem Turnplatz und für die zu machenden Anlagen auf den Etat der Anstalt genehmigt wurde, unter Bedingung jährlicher Rechnungsablegung. Seitdem hat der Schulgarten durch Erhöhung seines Bodens, durch Anlegung von Blumenbeeten, Aufpflanzung blühender Sträucher und Stauden, durch Austrocknung des an der östlichen Mauer befindlichen Sumpfes und der Gewässer am Turnplatze mittelst eines Fontanelligrabens und Verwandlung von jenem in eine freundliche Englische Anlage vielfache Verbesserungen und Verschönerungen erhalten, und der prächtige Schulwald am Knabenberge ist durch Anlegen verschiedener Wege und Lustplätze, zu denen auch eine in den Felsen gehauene Grotte gehört, für unsere Alumnen wie für die ganze Umgegend zugänglich geworden, und bietet bei den schönen Aussichten in das unten gelegene Saalthal angenehme und vielbesuchte Partien für Spaziergänger dar. — Die Abhandlung zum Programm dieses Jahres lieferte der Professor Wolff; „*Prolegomena ad Plauti Aululariam.*“

1837. Gleich im Anfange dieses Jahres ward ein ehemaliger wackerer Zögling hiesiger Anstalt, der Candidat des gelehrten Schulamtes, Herr Karl August Keil aus Weissenfels, an der Stelle des zu Michaelis abgegangenen Adjunctus Haase von hoher Behörde unterm 20. December vorigen Jahres als vierter Adjunctus hierher gemeldet am 23. Jan. vom Rector in der herkömmlichen Weise eingeführt. Geboren den 17. Mai 1812, war er Zögling hiesiger Landesschule vom 22. April 1824 bis Michaelis 1829. Hierauf studirte er in Leipzig unter Hermann und Beck Philologie, wo er Mitglied des philologischen Seminars und der Griechischen Gesellschaft war, bis Ostern 1832, setzte dann dieses Studium in Berlin unter Böckh, Lachmann und Zumpt fort, war Mitglied des Königl. philologischen Seminars, dann von Ostern 1834 bis Weihnachten 1836 ordentliches Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen, wobei er am Joachimsthalschen Gymnasium unterrichtete. Nachdem er hier in Pforta Johannis 1840 in die dritte, Michaelis 1841 in die zweite Adjunctur vorgerückt war, ward er auf unsern gehorsamsten Antrag bei den Hohen vorgesetzten Behörden, um ihn bei seinem anerkannten Geschick und Eifer als Lehrer und Erzieher der Anstalt zu erhalten, unterm 28. Februar 1843 von des Geheimen Staats- und Cultusministers Eichhorn Excellenz zum Professor bei hiesiger Königl. Landesschule ernannt, mit einer von des Königs Majestät unterm 3. Februar c. allergnädigst bewilligten Gehaltszulage und der Erlaubniss, seinen eigenen Hausstand zu begründen, welches unterm 10. März c. vom Königl. Provinzial-Schulcollegium, als auf Hochdesselben geneigte Verwendung erwirkt, uns gemeldet worden ist. Er hat seine Hauptlehrfächer im Lateinischen, Griechischen, Französischen und in der Geschichte.

Im April dieses Jahres wurde durch eine Königl. Commission, aus dem Herrn Geheimen Regierungsrath und Ritter Credé von Seiten des Königl. Ministerii und dem Herrn Regierungsrath Tschirner von Seiten des Königlichen Provinzial-Schulcollegii bestehend, im Betreff der als nothwendig erschienenen Restauration des baufälligen Kirchenportals und der Verlegung der

Digitized by Google

Schulbibliothek in ein helleres, geräumigeres und anständigeres Local eine genauere Besichtigung angestellt und hierauf von Hoher vorgesetater Behörde der Beschluss gefasst, dass das Kirchenportal nach seiner ursprünglichen Construction ungesäumt wieder hergestellt, die Schulbibliothek in die an der Südseite der Kirche belegene geräumige und bisher unbenntzte sogenannte Evangelistenkapelle verlegt und diese nebst den anstossenden Räumen baulich dazu eingerichtet, das bisherige Bibliothekzimmer aber in ein schon lange gewünschtes Klassenlocal verwandelt werden sollte. Da durch die Gnade Sr. Majestät des Königs die Fonds zu diesem Bau aus Staatsmitteln angewiesen waren und das Baugerüst vor dem Kirchenportal bereits seit dem Sommer 1835 bestand, so ward unter Leitung des Herrn Regierungs-Bauinspectors Schmid, der sich in der geschmackvollen Ausführung dieses Baues sehr verdient gemacht hat, sofort an Werke geschritten, und durch die unablässige Thätigkeit der Arbeiter bis zum J. 1840 die sämmtlichen von Hoher Behörde angeordneten Bauten vollendet. Das Kirchenportal steht nunmehr, fest und solide aus Quadern, wie die ganze Kirche, aufgebauet, und mit Statuen und Bildhauerarbeit reich geschmückt, in seiner ursprünglichen Schönheit da; die schon unter Königl. Sächsischer Regierung seit Anfange dieses Jahrhunderts als wünschenswerth und nothwendig erkannte Verpflanzung der Schulbibliothek aus ihrem zu kleinen, dumpfen und düstern Local in einen grössern, würdigen und angemessenen Raum ist endlich zur Ausführung gebracht, indem dieselbe seit 1840 sich in der schön und geschmackvoll eingerichteten Halle auf der Südseite der Kirche befindet. Das bisherige Bibliotheklocal ist durch Herstellung neuer Fenster, Katheder und Subsellien und durch gefälligen Anstrich zu einem schönen Klassenlocal für Ober-Tertia umgeschaffen, die vermauerten Fenster auf der Südseite der Kirche wieder hergestellt, der die Südseite viele Fuss hoch umgebende Schutt weggeschafft und ein Luftkanal rings um die Kirche angelegt, die angebauten kleinen Seitenkapellen, worunter die Todtenhalle war, abgebrochen und dafür unweit der Waschanstalt ein sehr zweckmässig angelegtes und mit allem nöthigen Apparat versehenes Leichenhaus im Jahre 1840 neu erbaut worden. Der Raum rings um die Südseite der Kirche ist frei gelegt, der Friedhof freundlich eingerichtet und statt der alten Lehmmauer mit einem Staket umgeben. Diess sind die wesentlichen Bauverbesserungen seit 1837.

Am 21. Juli desselben Jahres ward der Pforte das Glück zu Theil, den verehrungswürdigen Chef des geistlichen Ministerii, den Geheimen Staatsminister Freiherrn von Altenstein Exc. in Begleitung des Herrn Geheimen Regierungsraths Credé, nach vielen Jahren wieder auf einige Stunden hier verweilen zu sehn. Se. Excellenz geruhten, im Rectorat abzutreten, und nachdem Sie den Neubau an und in der Kirche in Augenschein genommen, sich das Personal der Lehrer und Beamten der Anstalt vorstellen zu lassen, und hierauf mit dem Rector noch Manches über die innern Angelegenheiten der Anstalt zu verhandeln.

Seit dem Sommer d. J. bekamen die gymnastischen Uebungen der Alumnen einen neuen Aufschwung, indem der ordentliche Lehrer bei der Gewerbschule zu Naumburg, Herr *Dr. Ph.* Karl Theodor Lieber, geb. zu Buttstädt im Weimarischen 1814, sich freiwillig zur Unterstützung des zwar noch rüstigen aber schon bejahrten Turnlehrers Ruller, eines geschickten und verdienten Mannes, in der Leitung dieser Uebungen erbot, und durch sein körperliches Geschick im thätlichen Eingreifen und Vorturnen den Eifer der Schüler neu belebte. Da er zugleich eifriger und geschickter Botaniker ist, so wurde ihm, auf unsern Bericht vom 15. September an die vorgesetzte Königl. Provinzial-Schulbehörde, nach Antrag derselben vom Königl. Ministerium unterm 19. December nicht nur eine angemessene Gratification für seine geübten Bemühungen verwilligt, sondern auch die fernere Leitung der gymnastischen Uebungen bei den hiesigen Alumnen, zugleich mit der Veranstaltung botanischer Spaziergänge Mittwochs und Sonnabends Nachmittags mit den

Digitized by Google

dazu sich meldenden Primanern und Extraneern, gegen eine jährliche Remuneration von 100 Thalern übertragen. Seitdem hat der *Dr.* Lieber durch Herausgabe lithographirter gymnastischer Tabellen die gymnastischen Uebungen noch mehr geregelt, über welche unterm 14. December 1841 der hohen vorgesetzten Behörde, auf Verfügung vom 21. October *c.*, ein ausführlicher Bericht von uns abgestattet ist. Seit zwei Jahren sind auch im Winter, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags, Voltigirübungen auf dem Schwungpferde mit einer Anzahl Oberer vom *Dr.* Lieber veranstaltet worden. — Die Abhandlung zum Programme des Jahres 1837 schrieb der Professor Jacobi I. „*Commentatio geometrica de quadrangulis.*"

1838. Der gute Fortgang der Anstalt in allen ihren Theilen, ward in dieser Zeit unter den Segnungen des Friedens und Wohlstandes durch nichts getrübt oder aufgehalten, und aus diesem Jahre sind nur die angenehmen Ereignisse zu berichten, dass die Landesschule am 1. August durch einen Besuch des Königl. Oberpräsidenten der Provinz, gegenwärtigen Geheimen Staatsministers Grafen Stolberg Excellenz beehrt und erfreut wurde, welcher geruhte, die gesammte Localität der Anstalt, besonders den Neubau der Kirche, in Augenschein zu nehmen, sich mit den hiesigen Einrichtungen bekannt zu machen und das Personal der Lehrer und Beamten der Pforte sich vom Rector vorstellen zu lassen. Der Cötus der Alumnen brachte Sr. Excellenz mit einem Gesange im Schulgarten seine Huldigung dar. Kurz darauf ward der Anstalt die Freude, den an der Stelle des am 25. Mai vorigen Jahres im 76. Lebensjahre verstorbenen Consistorialraths *Dr.* Matthias seit Ostern *c.* als Königl. Provinzial-Schulrath in die vorgesetzte Behörde eingetretenen Herrn Professor *Dr.* Schaub vom 25. August bis 2. September in ihrer Mitte zu sehen, um mit der hiesigen Einrichtung und Verfassung in allen ihren Theilen sich näher bekannt zu machen und an der Stelle des eben verreisten Landraths Herrn Lepsius als Königlich. Commissarius bei der Abiturientenprüfung den Vorsitz zu übernehmen. Nachdem diese beendet war und Herr Provinzial-Schulrath durch Besuch aller Klassen und Durchsicht der Schülerarbeiten in den verschiedenen Lehrzweigen, so wie durch genauere Kenntnissnahme aller Localitäten und Einrichtungen sich mit dem innern und äussern Zustande der Landesschule näher bekannt gemacht hatte, veranstaltete derselbe am 5. September eine Conferenz mit dem Lehrercollegium, worin verschiedene wichtige Gegenstände der Lehre und Disciplin zur allgemeinen Befriedigung erörtert wurden. So knüpfte er, auch im persönlich freundlichem Verkehr, mit der Pforte eine für Alle erfreuliche Verbindung, welche späterhin durch mehrere Besuche des trefflichen Mannes in seinen amtlichen Verhältnissen zu hiesiger Anstalt, namentlich bei den Abiturientenprüfungen, unterhalten und befestigt worden ist.

Am 18. October dieses Jahres wurde das 25jährige Erinnerungsfest der Befreiung Deutschlands am Siegestage von Leipzig, wie im ganzen Lande, so auch in hiesiger Anstalt festlich begangen. Vormittags um 10 Uhr versammelten sich die Lehrer und Schüler im Betsaale, wo nach Absingung des Chorals: „Eine feste Burg ist unser Gott" ein Primaner die Feier durch einen von ihm gedichteten Prolog einleitete. Hierauf folgte die Festrede des Professors Koberstein, der aus eigener Anschauung die Zustände und Gefühle jener grossen Zeit der Befreiungskriege schilderte und daran Ermahnungen an die Schüler knüpfte, sich der damals für Preussen und Deutschland wiedererrungenen Segnungen stets würdig zu zeigen. Den Beschluss machten zwei von Primanern verfasste und vorgetragene Lateinische Oden (s. *Musae Portenses*) Zwischen den einzelnen Reden und Declamationen führte der Chor passende Gesangstücke aus. Ein *Te Deum* beschloss das Ganze, worauf sämmtliche Lehrer und Beamte sich zu einem frohen Festmahle vereinigten. Auch die Alumnen hatten ein solches, und brachten den Nachmittag mit gymnastischen Uebungen hin, bis sie gegen Abend von ihren Lehrern auf die Höhe des Knaben-

Digitized by Google

berges geführt wurden, wo sie bei einem weit in das Thal hinableuchtende Feuer patriotische Lieder absangen. Dieses Fest der Erinnerung an eins der glorreichsten Ereignisse in der Deutschen und Preussischen Geschichte wird alljährlich erneuert und mit der Feier des Burkhardstages verbunden. — Die Abhandlung zum Programm dieses Jahres: „*Commentarii de vitis Pastorum et Inspectorum Portensium*“ hatte den geistlichen Inspector Schmieder zum Verfasser.

1839. Da zu Anfange dieses Jahres der geistliche Inspector Schmieder nach Wittenberg als Professor und Director des dortigen Predigerseminars abging, so ward zu dessen Nachfolger der bisherige Diaconus bei der Stadtkirche zu Torgau, Herr Karl Eduard Niese vom Königl. Ministerium als geistlicher Inspector und Professor bei hiesiger Königl. Landesschule ernannt, und laut Verfügung des Königl. Provinzial-Schulcollegii vom 18. December vorigen Jahres, nachdem er am 16. Januar mit seiner Familie hier eingetroffen, am 20. Januar von dem von Sr. Hochwürden dem Herrn Bischoff *Dr.* Dräseke dazu beauftragten Naumburgischen Superintendenten, Herrn *Dr.* Caspari, in sein kirchliches Amt, am folgenden Tage vom Rector in sein Schulamt feierlich eingeführt. Geboren den 21. October 1804 zu Torgau, wurde er von seinem achten Jahre an erzogen in Trebitz, einem Dorfe bei Wittenberg und erhielt seine Schulbildung von 1818—1820 auf dem Wittenberger, dann bis 1823 auf dem Erfurter Gymnasium, studirte von 1823—1826 zu Leipzig, dann bis 1831 zu Berlin und bis 1832 wieder zu Leipzig, erst Jurisprudenz, dann Philosophie und Philologie und zuletzt Theologie, wurde 1832 Diaconus in seiner Vaterstadt, von wo er hieher versetzt wurde und noch in voller Wirksamkeit ist.

Am 6. November dieses Jahres beging die Pforte die Säcularfeier der vor 100 Jahren unter dem Rector Freytag an diesem Tage geschehenen Aufnahme eines ihrer berühmtesten Zöglinge, des Deutschen Dichters Friedrich Gottlieb Klopstock, welcher (geboren den 2. Juli 1724 zu Quedlinburg, wo sein Vater Commissionsrath, bald darauf Pachter des Amtes Friedeburg im Mansfeldischen war) von seinem 16. bis 22. Jahre hier seine Bildung erhielt und schon als Primaner, von Milton begeistert, den Plan zu seinem Messias und die Anfänge dieses Gedichts hier entwarf. Eine Bergquelle, welche die Pforte mit vortrefflichem Trinkwasser versieht, führt noch jetzt seinen Namen. Als Einladungsschrift zu dieser Feier hatte das Lehrercollegium einen genauen Abdruck der bei seinem Abgange am 21. Sept. 1745 von ihm hier gehaltenen Valedictionsrede: „*Declamatio, qua poëtas epopoeiae auctores recenset Fried. Gottl. Klopstockius scholae valedicturus:*“ an deren Schlusse der abgehende Zögling sagt: „*Tu tandem, Porta, hujus amicitiae et nutrix et testis oculata, felix sis teneroque hos alumnos Tuos sinu foveas. Tui saepe nominis recordabor pius, Teque tam quam illius operis matrem, quod Tuo in amplexu meditando incipere ausus sum, recolam, venerabor.*“ Die Pforte hatte sich mit einem Verein ausgezeichneter und hochangesehener Männer in Leipzig, welche als würdige Zöglinge der *alma mater*, mit ehrenwerther Pietät an eben diesem Tage ein glänzendes und sinniges Pförtnerfest veranstaltet hatten, in Verbindung gesetzt, um an beiden Orten ein würdiges Säcularfest zu begehen. Zu demselben war der hiesige Betsaal festlich geschmückt, Säulen und Katheder mit Blumengewinden und Kränzen geziert. Auf der Brüstung des untern Katheders stand die lorbeerumkränzte Büste des Dichters, daneben lag zu Aller Ansicht die von Klopstock selbst unterm 20. März 1800 hieher geschenkte und vom Rector Heimbach sehr feierlich in die Schulbibliothek aufgenommene Prachtausgabe seines Messias, nebst dem sinnigen Geschenk eines Zweiges der Linde über Klopstocks Grabe zu Ottensen von einem ebenfalls berühmten Pförtner, dem Hofr. *Dr.* Fr. Thiersch, im Jahre 1837 gepflückt und mit einer eigenhändigen Votivschrift hieher gesandt. Früh um halb zehn Uhr begann die Redefeier im Betsaale, zu welcher sich die hiesigen Schüler, Lehrer und Beamten nebst einer Anzahl aus-

wärtiger Freunde der Anstalt eingefunden hatten. Nach der Aufführung des Vaterunsers von Klopstock in der Schwenkeschen Composition durch den hiesigen Sängerchor trug der Primus Portensis eine Einleitungsrede mit einem kurzen Lebensabriss von Klopstock vor. Hierauf traten nach einander 13 Primaner mit selbstverfassten Gedichten in Deutscher und Lateinischer Sprache auf, (eine der Lateinischen Oden, so wie ein auf Klopstock bezügliches episches Carmen sind in den *Musae Portenses* abgedruckt) demnächst betrat der Professor Koberstein das Katheder und hielt eine gehaltvolle, später im Druck erschienene Festrede „über die Verdienste, welche sich Klopstock um die vaterländische Poesie erworben hat." Der Gesang: „Auferstehn," von Klopstock, componirt von Grann, vom Sängerchor aufgeführt, beschloss die erhebende Redefeier. Mittags wurden die Alumnen von Seiten der Anstalt festlich bewirthet. Auch die Lehrer und Beamten der Anstalt vereinigte nebst einigen theilnehmenden Freunden ein heiteres Festmahl, wobei des Dichters Büste aufgestellt war, und dort wie hier wurden sinnige Sprüche dem unsterblichen Zögling der Pforte zu Ehren ausgebracht. Gewiss sind an diesem im Leben der Anstalt bedeutungsvollen Tage die Keime eines edeln und würdigen Strebens nach solchem Vorbilde in manches Zöglings Brust gepflanzt und geweckt worden. Auch der hohe Chef des Cultus, des Staatsministers Freiherrn v. Altenstein Excellenz, äusserte auf erhaltenen Bericht in einem huldvollen Schreiben Sein Wohlgefallen an dieser Feier, und ein Hochlöbl. Königl. Provinzial-Schulcollegium hat von den poëtischen Leistungen der Primaner bei diesem Anlass mit besonderem Interesse nähere Kenntniss genommen.

Die Abhandlung zum Programm dieses Jahres schrieb der Adjunctus, jetzige Professor Fickert: „*Prolegomena in novam operum L. Annaei Senecae philosophi editionem.*" Von diesem Jahre an erhielten die Programme der Landesschule eine wesentliche Bereicherung, indem auf Veranlassung einer Verordnung des K. Provinzial-Schulcollegii vom 7. Juni *c.*, dass die während des verflossenen Schuljahres in den drei obern Klassen aufgegebenen Themata zu freien Aufsätzen im Deutschen und Lateinischen zur Circulation bei den Gymnasien der Provinz sollten eingesandt werden, der Ausweg getroffen ward, dieselben im Programme öffentlich abdrucken zu lassen; eine Massregel, die bisher nur das Domgymnasium zu Naumburg ebenfalls angenommen hat, von der aber sehr zu wünschen wäre, dass sie auf die sämmtlichen Programme der Monarchie ausgedehnt würde, da allen Lehrern ein reicher Stoff für die so schwierige Auswahl passender Themata zu freien Aufsätzen dadurch öffentlich geboten wird.

Das folgende Jahr 1840 war ein ernst-bedeutendes und verhängnissvolles, sowohl im Allgemeinen für die gesammte Preussische Monarchie durch den eingetretenen Thronwechsel, als im Besondern auch für das Cultuswesen des Preussischen Staats durch den Verlust seines vieljährigen hochverdienten Chefs, des Staatsministers Freiherrn v. Altenstein. Nachdem dieser verehrte Mann kurz zuvor, am 2. November 1839, in dem Geheimen Rath Nicolovius einen durch langen Staatsdienst bewährten treuen Freund und Gehülfen durch den Tod verloren hatte, starb er selbst den 14. Mai dieses Jahres im 70. Jahre seines Alters, betrauert vom Vaterlande, welches ihm eine glänzende Periode seines Aufschwunges im gesammten Bildungs- und Unterrichtswesen verdankte und von Allen, die den biedern, trefflichen Mann näher gekannt, insbesondere von der Pforte, deren vieljähriger, treuer Gönner und Wohlthäter er stets gewesen war. Es ward ihm hier ein *Ecce* veranstaltet, wobei Professor Koberstein die Gedächtnissrede hielt.

Ein erhebendes und patriotisches Fest war am 31. Mai die Säcularfeier der Thronbesteigung Friedrichs des Grossen, welche in Pforta, wie in der ganzen Monarchie, festlich begangen wurde. Nachdem der Morgen des Tages mit Kanonenschüssen begrüsst war, ver-

Digitized by Google

sammelten sich früh um 10 Uhr die Schüler, Lehrer und Beamten der Anstalt, nebst theilnehmenden Freunden in dem mit Blumengewinden und Kränzen und dem von einem Freunde der Anstalt hieher geliehenen lebensgrossen Bilde des jugendlichen Königs über dem Katheder geschmückten Betsaale, wo Gesangstücke vom Sängerchor der Schüler unter Leitung des Musikdirectors Kötschau mit dem Vortrage Deutscher und Lateinischer selbstverfasster Gedichte (ein Paar davon sind in den *Musae Portenses* abgedruckt) von acht Primanern abwechselten. Die Deutsche Festrede hielt der Professor Wolff, in welcher derselbe von den Verdiensten Friedrichs des Grossen um sein Land und um die ganze Europäische Menschheit sprach und besonders von dem veredelnden Einfluss der Persönlichkeit Friedrichs auf sein Zeitalter handelte. Bei einem frohen Mittagsmahle, welches der Cötus der Alumnen so wie die Lehrer und Beamten der Anstalt mit ihren Gästen begingen, wurde das Andenken des grossen Preussenkönigs mit patriotischer Herzlichkeit gefeiert.

Eine andere Königsfeier, aber von sehr ernstem und wehmüthigem Charakter, begieng die Pforte am 3. August, kurz nach der Rückkehr der Zöglinge aus den Sommerferien; es war die Gedächtnissfeier unsers am 7. Juni dieses Jahres von Gott abberufenen höchstseligen Königs Friedrich Wilhelm III., an eben dem Tage, welcher sonst alljährlich der freudigen Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes gewidmet gewesen war. Für diesen Zweck war der Betsaal der Anstalt zu ernster Trauerfeier sinnig geschmückt, verhangen und mit Kerzen erleuchtet, das lebensgrosse bronzene Brustbild des Verewigten war in demselben aufgestellt und darunter der Abdruck des Allerhöchsten letzten Willens. Früh um zehn Uhr begaben sich die Lehrer und Schüler im feierlichen Zuge in den Saal, wohin auch die Beamten und sonstige Freunde der Anstalt folgten. Nachdem der Sängerchor einen Satz aus dem Mozartschen Requiem vorgetragen und die ganze Versammlung den Choral: „Was Gott thut, das ist wohlgethan" gesungen hatte, betrat der Rector der Anstalt das Katheder und hielt die Trauerrede. Nachdem er im Eingange den Contrast dieser Feier mit der früheren dieses Tages hervorgehoben und von der allgemeinen, tiefen und wohlbegründeten Trauer um den Verlust eines Königs, wie der Hochselige gewesen, gesprochen hatte, ging er zur Vorlesung von Höchstdessen Letzten Willen und des denselben veröffentlichenden Edicts Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs über und zeigte hierauf in seinem Vortrage, mit steter Bezugnahme auf die Worte des Allerhöchsten Testaments, wie die persönliche Trefflichkeit des Höchstseligen Königes, sowohl in seinen öffentlichen als Privattugenden, die Quelle des grössten Heiles für sein Volk gewesen sei; mit Hindeutung auf die tröstliche Hoffnung der segensreichen Fortsetzung seines Werks durch die jugendlich männliche Kraft Seines erhabenen Sohnes und Nachfolgers. Mit der Aufführung eines andern passenden Satzes aus Mozarts Requiem durch den Sängerchor ward diese Feierlichkeit, welche einen ernsten Anklang in allen Gemüthern fand, beschlossen.

Am 15. October dieses Jahres wurde das Huldigungs- und Geburtsfest Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelms IV. besonders feierlich begangen. Schon Abends vorher, am 14., hatten die Bewohner der Pforte, noch von der Witterung begünstigt, durch eine festliche Illumination nicht blos des Schulgebäudes und der übrigen öffentlichen Locale, sondern auch der sämmtlichen Privatwohnungen, verbunden mit Transparenten und passenden Inschriften verschiedener Art, ihre patriotische Theilnahme an diesem frohen und hoffnungsreichen Feste zu erkennen gegeben. Der Morgen des 15. ward mit 21 Kanonenschüssen begrüsst. Früh um zehn Uhr versammelten sich im Betsaale die Schüler, Lehrer und Beamten der Anstalt nebst den anwesenden Fremden zu einem feierlichen Redeact, welcher durch den Sängerchor unter Leitung des Musikdirectors Kötschau, mit Aufführung des *Te Deum* eingeleitet wurde. Hierauf traten zwei Primaner mit selbstverfassten Glückwünschungsgedichten in Lateinischer und Deutscher Sprache

auf, dann hielt der Redner des Tages, Prof. *Dr.* Jacob, einen Lateinischen Vortrag: *De insigni Regis nostri Augustissimi sub Divi Parentis imperio felicitate, et de nostra, quae inde nata est, propria et singulari felicitate.*" Mit der Aufführung des Hymnus: *Domine, salvum fac Regem*, wurde die Redefeier beschlossen. Hierauf versammelten sich erst die Zöglinge, dann die Lehrer und Beamten der Landesschule nebst ihren Frauen zu einem festlichen Mittagsmahle, wobei dem neuen geliebten Herrscher das erste huldigende Lebehoch recht von Herzen dargebracht wurde. Auch der Nachmittag und Abend wurde festlich begangen.

Se. Majestät der König von Preussen bewährten gleich im Anfange ihrer Regierung Ihre Huld gegen die Landesschule Pforta durch einen zwiefachen Act der Gerechtigkeit und Milde, indem Sie 1) mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 16. Juli 1840 an das K. Staatsministerium zu verfügen geruhten, dass die mit der K. Sächs. Regierung stipulirte Summe von 57,500 Thlrn. zur Entschädigung der im Königreich Sachsen befindlichen Collatoren hiesiger Freistellen, deren Collatur an die Königl. Preussische Regierung übergegangen war (s. oben S. 98) nicht aus dem Vermögen der Pforte, sondern aus Staatsmitteln gezahlt werden sollte. 2) Indem Sie der Pforte für die seit 1826 ausgefallenen Einkünfte an Zinsen, Lehen, Frohnen u. s. f., aus dem von der Krone Preussen an Weimar abgetretenen Dorfe Darnstädt, der zwischen beiden Staaten geschlossenen Convention vom 1. Mai 1826, Art. XXII, §. 107 gemäss (s. Gesetzsammlung von 1826 Anhang S. 21) ein jährliches Aequivalent von 151 Thalern aus der Staatskasse, mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 30. September 1840 gnädigst zu bewilligen geruhten. — Die Abhandlung zum Programm des Jahres 1840: „*Meletemata Plotiniana*" hatte den Professor Steinhart zum Verfasser.

1841. Nachdem in die durch den Abgang des Adjunctus Grubitz zu Johannis vorigen Jahres erledigte erste Adjunctur der Adjunctus Fickert, zugleich als Bibliothekar, in die zweite der Adjunct Dufft, in die dritte der Adjunct Keil eingerückt war, wurde vom vorgesetzten Königl. Provinzial-Schulcollegium die eröffnete vierte Adjunctur einem ehemaligen wackeren Zöglinge hiesiger Anstalt, dem *Dr. Ph.* Adolph Friedrich Albert Dietrich, übertragen. Geb. zu Storitz den 2. Nov. 1816, ward er Ostern 1830 in die Landesschule aufgenommen, welche er Ostern 1835 verliess und bis 1839 Philologie erst in Leipzig, dann in Göttingen, zuletzt in Halle studirte, wo er nach bestandener Prüfung als Candidat des gelehrten Schulamtes erst bei der höhern Realschule in Halle sein Probejahr als Lehrer bis Johannis 1840 zurücklegte, dann eine Zeitlang beim Gymnasium zu Stettin, zugleich als Mitglied des dortigen Seminars für Gelehrtenschulen, angestellt war, von wo er Ostern 1841 hieher kam und am 19. April vom Rector, nach geleistetem Diensteide, feierlich eingeführt wurde.

Am 2. September ward der Anstalt die Ehre zu Theil, den Königl. Wirklichen Geheimen Rath und Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, Herrn Ritter Flottwell zum ersten Mal in ihren Mauern zu sehen. Sr. Excellenz geruhten, sich die Lehrer und Beamten der Landesschule vorstellen zu lassen, hierauf die Kirche, wo der Sängerchor der Alumnen Sie mit Aufführung einer geistlichen Composition empfing, die Bibliothek, die Antikensammlung, die Hörsäle, Wohnzimmer und übrigen Localitäten der Landesschule in Augenschein zu nehmen und Nachmittags ein Paar Stunden dem Unterricht in allen Klassen beizuwohnen. Seitdem verehrt die Landesschule in Sr. Excellenz ihren theilnehmenden und für ihr Wohl thätig bemühten Gönner und Beschützer.

Das Wohlwollen und die Milde der Hohen vorgesetzten Behörden gegen die Alumnen hiesiger Anstalt bewährte sich auch in diesem Jahre aufs Neue darin, dass auf Antrag des vorgesetzten Königlichen Provinzial-Schulcollegii vom Königlichen Cultusministerium, laut An-

Digitized by Google

zeige vom 22. März, die Somme von 50 Thalern zu einer den in den Ferien hier zurückbleibenden Alumnen zu bereitenden Weihnachts- und Neujahrsfreude, welche bereits seit Weihnachten 1832 (siehe oben S. 135) jährlich genehmigt worden war, auf den Etat der Anstalt für immer angewiesen wurde. Eine gleiche Summe wurde von der Güte der Hohen Behörden unterm 23. November dieses Jahres zur Feier des Fastnachts- und des Stiftungsfestes auf den Etat der Schule bleibend bewilligt. Eben so war schon im vorigen Jahre unterm 14. März von Hochdenselben genehmigt, dass den jedesmaligen Abiturienten zu Ostern und Michaelis an den beiden Tagen der mündlichen Prüfung ein besonderes Frühstück von Seiten der Hausökonomie verabreicht würde. — Die Abhandlung zum Programm dieses Jahres schrieb der Professor Jacob: „*Commentatio de usu numeri pluralis apud poëtas Latinos.*“

1842—43. Durch den zu Michaelis vorigen Jahres erfolgten Abgang des Adjunctus *Dr.* Dufft (s. oben S. 141) war die mit dessen Adjunctur verbundene Stelle des zweiten Geistlichen bei hiesiger Anstalt erledigt. Für dieselbe ward Herr *Dr. Ph.* Carl Friedrich Heinrich Bittcher zu Königsberg in Preussen von der hohen vorgesetzten Behörde ausersehen. Geboren zu Liebstadt in Ostpreussen den 27. September 1816, besuchte er von 1828—1834 das Gymnasium zu Lyk, studirte dann in Königsberg Theologie und Philosophie bis 1837, war darauf von 1838—1840 Mitglied des Königl. Predigerseminars zu Wittenberg, und von 1841—1842 Hülfslehrer am Knelphofschen Gymnasium in Königsberg. Unterm 20. November vorigen Jahres ward ihm vom Königl. Provinzial-Schulcollegium die Ernennung zu seinem hiesigen Amte angezeigt und am 24. Februar c. ward er vom Rector, nach geleistetem Diensteide, in sein Schulamt feierlich eingeführt.

Da der Vorrath an Exemplaren der zuletzt unterm 8. März 1832 herausgegebenen „Bekanntmachung für Eltern und Vormünder, die ihre Kinder und Pflegebefohlenen der Landesschule Pforta übergeben wollen, eben zu Ende ging, so ward der Rector vom Königl. Provinzial-Schulcollegium unterm 20. October 1841 beauftragt, einen neuen den bestehenden Verhältnissen entsprechenden Entwurf dieser Bekanntmachung mit Zuziehung des Lehrercollegii abzufassen. Dieser ward unterm 8. Januar 1842 an die Hohe Behörde zur Prüfung eingesandt und von derselben unterm 31. März bestätigt in Druck gegeben. Es ist die fünfte Ausgabe der Bekanntmachung. — Bald darauf ward dem Lehrercollegium auf seine gehorsamste Bitte um Herstellung des ursprünglichen Etats der Adjunctur von beiden hohen vorgesetzten Behörden, vom Königl. Provinzial-Schulcollegium unterm 3. Februar und von des Geheimen Staats- und Cultusministers Eichhorn Excellenz unterm 6. April 1842 die tröstliche Versicherung zu Theil, dass sobald die finanziellen Verhältnisse der Anstalt es gestatteten, den Adjuncten eine angemessene Verbesserung zu Theil werden sollte.

Endlich sind zum Schlusse des Jahrhunderts auch die vom Rector im Jahre 1837 ausgearbeiteten und vom Lehrercollegium in einer Reihe von Conferenzen in allen Theilen sorgfältig geprüften und approbirten neuen Schülerstatuten von beiden Hohen vorgesetzten Behörden, des Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, *Dr.* Eichhorn Excellenz unterm 20. November und vom Königl. Provinzial-Schulcollegium unterm 3. December 1842 in ihrem ganzen Umfange bestätigt und für hiesige Anstalt mit Gesetzeskraft versehen worden. Solche Leges und Statuten, deren eine grosse Lehr- und Erziehungsanstalt, wie die hiesige, zur sichern Regulirung ihrer innern Verhältnisse, namentlich der Haus- und Studienordnung für ihre Zöglinge, bedarf, haben seit der Gründung der Landesschule stets bestanden. Die ältesten sind aus dem Stiftungsjahre 1543 selbst, Lateinisch ausgearbeitet von dem berühmten Joachim Camerarius, Deutsch vom Rector Balduf in einer handschriftlichen Schulordnung von 1577, umgearbeitet und erweitert in der gedruckten Schulordnung des Churfürsten August von 1580, aufs Neue umgestaltet und

Digitized by Google

vermehrt, Lateinisch und Deutsch in der Schulconstitution des Churfürsten Christian II. vom Jahre 1602. Die letztern blieben geltend bis zu der im Jahre 1773 gedruckten „Erneuerten Schulordnung für die Churſächsischen drei Fürsten- und Landesschulen, welche die Leges und Statuten für die Schüler von S. 133—160 enthält. Die letzten gedruckten „Vorschriften für die Schüler der Königl. Sächsischen Landesschule in Pforta" sind aus der neuen Schulconstitution vom 5. October 1808 auf 46 Seiten in 8. gedruckt. Da dieselben nach der neuen Königl. Preussischen Organisation der Landesschule nicht mehr genügend und zeitgemäss erschienen, so ward in Folge des Conferenzprotocolls vom 13. September 1819 eine neue Bearbeitung der Schülerstatuten unterm 5. Januar 1820 vom Königl. Consistorium angeordnet; allein der unterm 11. März vom Rector Ilgen eingereichte Entwurf und der später unterm 3. September 1822 hergesandte Auszug daraus fanden keine Genehmigung und so ruhte die Sache, wiewohl später verschiedene Male angeregt, bis auf die neueste Zeit. Nachdem nun unterm 5. Junius 1838 der neue Entwurf der Gesetze und der Hausordnung für die Zöglinge der Königl. Landesschule mit einem Protocoll des Lehrercollegii vom Rector an die Hohen vorgesetzten Behörden zur Prüfung und Bestätigung eingesandt war, erfolgte zwar unterm 15. März 1839 von Hochdenselben die Billigung dieses Entwurfs der Schülergesetze und Hausordnung, mit der Anweisung, sie in der Landesschule in Anwendung zu bringen; doch verordneten Hochdieselben, in Erwägung der Wichtigkeit des Gegenstandes, dass nach Verlauf von zwei Jahren eine Revision dieser Gesetze und Hausordnung auf den Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen vom Lehrercollegium, unter dem Vorsitz eines ausserordentlichen Königl. Commissarius, veranstaltet werden solle, bevor dieselben durch den Druck veröffentlicht würden. — Dem gemäss ward auf den Antrag des Rectors vom 12. Juli 1842 der Königl. Provinzial-Schulrath, Professor *Dr.* Schaub als Königl. Commissarius von Hoher Behörde beauftragt, diese Revision mit Zuziehung des Lehrercollegii zu veranstalten, welche in einer Conferenz vom 13. September dieses Jahres zur Ausführung kam. Auf den Grund der darüber aufgenommenen Verhandlung und den Bericht des Herrn Provinzial-Schulraths an die Hohen vorgesetzten Behörden erfolgte die oben angegebene Entscheidung, worin zugleich bestimmt wurde, dass die neu verfassten allgemeinen Schülergesetze, in 24 §§. bestehend, nebst der die Ordnung des ganzen Jahres enthaltenden Zeittafel dem Druck übergeben werden sollten, damit erstere (welche wir hier beifügen) allen Schülern bei ihrer Aufnahme eingehändigt, letztere auf den 12 Schülerstuben zur Kenntnissnahme und Nachachtung angeheftet würden. Die in 247 §§. bestehende Hausordnung aber solle im Manuscript auf der Inspectionsstube und beim Rector aufbewahrt werden und ihre Anwendung in lebendiger Geltung finden. Die gedruckten Schulgesetze enthalten die allgemeinen Sitten- und Disciplinarvorschriften für die hiesigen Schüler; die Hausordnung aber erstreckt sich über alle Lebensverhältnisse derselben und regelt diese nach ihren Rechten und Pflichten in allen Beziehungen. Sie umfasst zwei Abschnitte, wovon der erste das Verhalten der Einzelnen nach ihrer Stellung und Beziehung zu einander bestimmt. Cap. 1. enthält die Pflichten der Obern, Mittlern und Untern; Cap. 2. die der Inspectoren überhaupt; Cap. 3. die der Wocheninspectoren; Cap. 4. die der Schulhausinspecturen; Cap. 5. die der Klassenobern; Cap. 6. die der *Famuli communes;* Cap. 7. die der *Famuli privati;* Cap. 8. die der beiden Präcentoren; Cap. 9. die des Organisten und des Calcanten; Cap. 10. die der Wasserwöchner, Tischwöchner, Lautwöchner und Krankenwöchner; Cap. 11. die der Extraneer. Der zweite Abschnitt enthält die Vorschriften für das Verhalten im Besondern, und zwar im Cap. 1. die Tagesordnung, *a*) an Lectionstagen, *b*) an Studientagen, c) an Sonn- und Festtagen; in Cap. 2. die Stubenordnung; in Cap. 3. die Schlafsaalordnung; in Cap. 4. die Tischordnung; in Cap. 5. die Lections- und Studienordnung; in Cap. 6. die Examina und Redeübungen; in Cap. 7. die Krankenordnung; in Cap. 8. die Bestimmungen für

Digitized by Google

die Erholungszeit und die Vergnügungen der Alumnen, und zwar *a*) Erholung im Schulgarten; *b*) Spaziergänge; *c*) das Badenführen, *d*) gymnastische Uebungen; *e*) Schlittschuhlaufen, *f*) Tanzvergnügungen, *g*) gesellschaftliche Spiele; in Cap. 9. die Bestimmungen über das Ausgehen und Reisen der Alumnen; und in Cap. 10. über die Oekonomie derselben. — Diese Schulgesetze und die Hausordnung, welche dem gegenwärtigen Entwickelungsstande der Anstalt entsprechen, sind ein Geschenk, welches das scheidende Jahrhundert dem kommenden zur weitern Fortbildung überliefert; und damit diese ihren ungestörten Fortgang habe, hat das Lehrercollegium beschlossen, alle fünf Jahre eine Revision dieser Gesetze und Statuten vorzunehmen, um das durch die Erfahrung bewährte Neue dem früher Bestehenden anzufügen. — Die Abhandlung zum Programme des Jahres 1842 lieferte der Prof. Kobersteiu: „*Quaestiones Suchenwirtianae.*“ — Zum Schlusse liefern wir noch den von den Hohen vorgesetzten Behörden bestätigten Stundenplan des letzten Winterhalbenjahres in diesem Säculum nebst den allgemeinen Schülergesetzen und eine tabellarische Uebersicht sämmtlicher hiesiger Lehrer und Beamten seit Anfange dieses Jahrhunderts.

Und so ist unsere Geschichte an der Schwelle der Gegenwart, am nahe bevorstehenden Schlusse des Säculums angelangt, und der Rückblick auf die Vergangenheit verbindet sich mit einem Vorblick auf die Zukunft. Möge die Pforte im vierten Jahrhundert ihres Bestehens, das sie anzutreten im Begriff ist, in ihrer innern und äussern Verfassung, in ihrer Lehre und Disciplin die Grundsätze festhalten, durch welche sie gross und berühmt geworden und viel Gutes gestiftet hat! Die Mittel dazu sind ihr gegeben, auf deren weisem Gebrauch ihr Gedeihen beruht; in der Auswahl tüchtiger und gewissenhafter Lehrer, wackerer und umsichtiger Vorsteher, treuer und brauchbarer Beamter, und in der Aufmunterung derselben durch angemessenen Lohn in ihrem schweren Beruf; in einem Schülercötus, der durch die Wohlthaten der Anstalt an ihre Gesetze gebunden ist. In diesen sei ihr Hauptgrundsatz, dem Willen des Stifters gemäss, nur unverdorbene, bildungsfähige Knaben im geeigneten Alter von 12—14 Jahren aufzunehmen, um bei denselben ihren Bildungsgang vollständig durchzuführen, die Aufnahme von Jünglingen reifern Alters aber, die bei andern Schulen sich schon versucht, möglichst zu vermeiden. Die Weisheit dieser Massregel bestätigt alle Erfahrung. Eine ernste und strenge Zucht innerhalb der festen Schranken ihrer Gesetze und Hausordnung, unbedingter Gehorsam gegen Lehrer und Vorsteher, religiöse Scheu und Gottesfurcht, Mässigkeit, Arbeitsamkeit und Sittenstrenge sind die Grundlagen ihres Bestehens in der Disciplin, womit väterliche Milde und Humanität, freundliche und sorgende Theilnahme für die Einzelnen, besonders von Seiten der Tutoren, sich wohl vereinigen. Die Bildung durch die strengern Studien, hauptsächlich des klassischen Alterthums, mit der Mathematik verbunden, die Weckung der Selbstthätigkeit und Fertigkeit der Zöglinge im Wissen und im Geistesgebrauch durch allen Unterricht, besonders durch die Privatstudien der Klassiker, bleibe ihr Ziel und ihre Regel. Hiedurch wird sie in allen Wechseln der Zeitbildung ihren Zöglingen richtigen Tact und Geschmack, wissenschaftlichen Ernst und Klarheit des Sinnes bewahren. Jeder Weg, der von diesen Grundsätzen abführt, ist ein Abweg zum Schlechteren. Wie auch nach hundert Jahren die Welt und der Zeitgeist sich gestaltet haben, so wird die Pforte bei diesen festen Grundlagen das Beste aus der jedesmaligen Zeitbildung in sich aufnehmen und so zur Vervollkommnung stetig fortschreitend zwar stets die alte, aber eben dadurch auch die ewig junge Pforte bleiben. Mögen ihr alle Segnungen des innern und äussern Friedens im neuen Jahrhundert zu Theil werden!

Digitized by Google

Stundenplan der Landesschule vom Wintersemester 1842 — 1843.

	Sonntag.	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
6—7		Halb 6 aufstehen; Eine viertel auf 7 Morgengebet, dann Frühstück bis 7.					
7—8	6 Uhr aufstehen. Dreiviertel auf 7 Morgengebet.	I. Relig. I. Niese. II. a Herod. P. Wolff. II. b. Gesch. P. Keil. III. a. Lat. Gram. D. Dietrich. III. b. Lat. Corr. D. Bittcher.	*Thucyd.* P. Steinhart. Rel. D. Bittcher. *Cic. Or.* P. Jacob. Rel. I. Niese. *Or. Met.* D. Dietrich.	*Sophocl.* P. Steinhart. L. Corr. P. Wolff. Rel. D. Rittcher. *Xen. Anab* Prof. Fickert. Relig. I. Niese.	Rel. Insp. Niese. Gr. Corr. P. Wolff. Gesch. P. Keil. Lat. Gr. D. Dietrich. Lat. Gr. P. Steinhart.	*Thucyd.* P. Steinhart. Rel. D. Bittcher. *Cic. Or.* P. Jacob. Rel. I. Niese. *Or. Met.* D. Dietrich.	*Sophocl.* P. Steinhart. L. Corr. P. Wolff. Rel. D. Bittcher. *Xen. An.* Prof. Fickert. Rel. I. Niese.
8—9	Frühstück und Privatbeschäftigung.	II. Franz. P. Koberstein. IV. Franz. P. Keil.	III. Franz. P Keil. V. Franz. D. Bittcher.	I. Franz. P. Koberstein.	II. Franz. P. Koberstein. IV. Franz. P. Keil.	III. Franz. P. Koberstein. V. Franz. D. Bittcher.	I. Franz. P. Koberstein.
9—10	Vormittagskirche.	I. Math. P. Jacobi I. II. a. *Cic. Verr.* P. Wolff. II. b. Deutsch. P. Koberstein. III. a. Lat. Corr. D. Dietrich. III. b. Geogr. P. Jacobi II.	Math. P. Jacobi I. Math. P. Jacobi II. Lat. Gr. P. Jacob. Gr. Gramm. P. Fickert. Griech. P. Keil.	Physik. P. Jacobi I. *Cic. Ver.* P. Wolff. L. Corr. P. Jacob. *Xen. An.* Prof. Fickert. Lat. Corr. Prof. Steinhart.	Meth. P. Jacobi I. Math. P. Jacobi II. Deutsch. P. Koberstein. Lat. Corr. D. Dietrich. Griech. P. Keil.	Math. P. Jacobi I. Math. P. Jacobi II. Lat. Gr. P. Jacob. Gr. Corr. Prof. Fickert. Griech. P. Keil.	Lat. Ext. Rector u. Pr. Fickert. Meth. P. Jacobi II. Lat. Corr. Prof. Jacob. Geogr. D. Dietrich. Lat. Corr. P. Steinhart.
10—11		I. Lat. Uebungen. Rector. III. a. Math. P. Jacobi I. III. b. Math. P. Jacobi II.	II. Hebr. Prof. Fickert. II. b. Gr. Corr. P. Jacob. III. b. Math Prof. Jacobi II.	I. Hebr. P. Steinhart. III. Hebr. Prof. Fickert. III. a. Math. Prof. Jacobi.	II. b. *Cic. Epist.* D. Dietrich. III. a. Math. Prof. Jacobi I. III. b. Math. Prof. Jacobi. II.	I. I. Abth. Deutsch. P. Koberstein. II. Hebr. Prof. Fickert.	I. Hebr. P. Steinhart. II a. Virgil. P. Keil. III. Hebr. Prof. Fickert. III. a. Math. P. Jacobi I. III. b. Math. P. Jacobi II.
11—12	Schulhausfrei.	I. *Cic. Offic.* Rector. II a. *Ilias.* P. Wolff. II b. Math. Prof. Jacobi. II. III. a. Lat Ext. P. Jacobi. I. III. b. Griech. P. Keil.	*Horatius.* Rector *Herodot.* P. Wolff. Math. P. Jacobi II. *Ov. Met.* Prof. Fickert. Lat. Gr. Prof. Steinhart.	Lat. Corr. Rector u. Pr. Fickert. Desgl. P. Wolff. Desgl. P. Jacob. Desgl. P. Jacobi I. Desgl. D. Bittcher.	*Cic. Offic.* Rector. *Ilias.* Prof. Wolff. Math. P. Jacobi II. Deutsch. D. Bittcher. Lat. Pros. D. Dietrich.	*Horatius.* Rector. *Herodot.* P. Wolff. Meth. P. Jacobi II. *Ov. Met.* Prof. Fickert. Lat. Corr. Prof. Steinhart.	Lat. Corr. Rector u. Pr. Fickert. *Cic. Verr.* P. Wolff Gesch. P. Keil. Lat. Corr. P. Jacobi I. Deutsch. D. Dietrich.
12—2	Mittagessen und Schulhausfrei, nach 2 — 2 Betstunde.	Mittagessen und Schulgartenfrei.		Bibliothek. IV. Zeichenkl.			Bibliothek. IV. Zeichenkl.
2—3	Privatbeschäftigung.	I. Gesch. P. Wolff. II. a. *Virgil.* P. Keil. II. b. *Ov. Fast.* Prof. Jacob. III. a. *Caes. B. C.* D. Dietrich. III. b. *Caes. B. G.* P. Steinhart.	Deutsch. P. Koberstein. Gesch. P. Keil. *Cic. Ep.* D Dietrich. *Cic. Lael.* P. Jacobi I. Geogr. Prof. Jacobi II.	Schulgartenfrei. I. II. Zeichenkl. I. Schreibkl.	Gesch. P. Wolff. *Virgil.* P. Keil. *Ov. Fast.* P. Jacob. *Caes. B. C.* D. Dietrich *Caes. B. G.* Prof. Steinhart.	Deutsch. P. Koberstein. Gesch. P. Keil. *Cic. Ep.* D. Dietrich. *Cic. Lael.* P. Jacobi I. Geogr. Prof. Jacobi II.	Schulgartenfrei. I. II. Zeichenkl. II. Schreibkl.
3—4	Vesper und Schulgartenfrei.	I. *Thuc.* P. Steinhart. II. a. *Livius.* P. Wolff. II. b. *Xen. Mem.* P. Jacob. III a. Geogr. D. Dietrich. III. b. *Nepos.* D. Bittcher.	*Tacit.* P. Fickert. Deutsch. P. Koberstein. *Odyss.* P. Jacob. Lat. Pros. D. Dietrich. Griech. P. Keil.	Schulgartenfrei. III. Zeichenkl. III. Schreibkl.	Gr. Corr. P. Steinhart *Livius.* P. Wolff. *Xen. Mem.* Prof. Jacob. Geogr. D. Dietrich. *Nepos.* D. Bittcher.	*Tacit.* P. Fickert. Deutsch. P. Koberstein. *Odyss.* P. Jacob. Deutsch. D. Bittcher Deutsch. D. Dietrich.	Schulgartenfrei. III. Zeichenkl. IV. Schreibkl.
4—5		Vesper und Lesestunde der Obern mit den Untern.					
			VI. Tanzkl.	VII. Tanzkl.	VIII. Tanzkl.		
5—6	Repetirstunden.	Repetirstunde. I. Tanzkl. | II. Tanzkl.		Repetirstunde. III. Tanzkl. | IV. Tanzkl.		Repetirstunde. V. Tanzkl.	
6—7		Repetirstunde. I. Singkl. XIII. Tanzkl. | II. Singkl. IX. Tanzkl.		Repetirstunde. III. Singkl. XII. Tanzkl. | IV. Singkl. XI. Tanzkl.		Repetirstunde. V. Singkl. X. Tanzkl. | VI. Singkl.	
7—8	Abendessen und Schulhausfrei bis acht Uhr.						
8—9	Von 8 bis halb 9 Abendgebet; Darauf bis 9 Privatbeschäftigung. Um 9 gehen die Mittlern und Untern zu Bette.						
9—10	Privatbeschäftigung der Obern bis 10 Uhr, wo alle zu Bett gehen.						

Digitized by Google

Gesetze

für die

Zöglinge der Königl. Landesschule Pforta.

§. 1. Jeder Schüler wird bei seiner Aufnahme in die Landesschule im Allgemeinen verpflichtet, gottesfürchtig, fleissig, gehorsam und dankbar zu sein.

§. 2. Die Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang, und die Grundlage aller Schülerpflichten. Daher soll Jeder Gott allezeit vor Augen und im Herzen haben, aus Liebe zu Ihm Seinen heiligen Geboten nachleben, und in allen seinen Anliegen, besonders aber Morgens beim Erwachen und Abends beim Schlafengehen, sich mit Gebet an Ihn wenden.

§. 3. Sämmtliche Schüler haben den Rector als ihren Vorsteher und als das Haupt der Anstalt zu achten und sind ihm, so wie den sämmtlichen übrigen Professoren und Adjuncten in derselben, als ihren nächsten Vorgesetzten, welche der Väter Stelle bei ihnen vertreten, Ehrerbietung und Gehorsam zu leisten schuldig, welche weder im äussern Anstande, noch in Worten oder Handlungen, es geschehe offen oder heimlich, irgend wie verletzt werden dürfen. Auch den Lehrern der Künste und allen, welchen ein Antheil an ihrer Unterweisung anvertraut wird, sind sie die gebührende Achtung und Folgsamkeit zu erweisen verpflichtet.

§. 4. Demjenigen Lehrer, welcher als Hebdomadarius die Wochenaufsicht führt, und die Verwaltung der Disciplin in seiner Hand vereinigt, sind die sämmtlichen Schüler ausserhalb der Lectionen zunächst untergeben und für ihr Thun und Lassen verantwortlich, weshalb sie sich auch mit ihren Gesuchen oder Beschwerden zunächst an ihn und, nach Umständen, an den Rector zu wenden haben.

§. 5. Insbesondere soll sich ein Jeder an denjenigen Lehrer, welcher seine nähere Leitung und Beaufsichtigung als Tutor übernommen hat, vertrauensvoll anschliessen, seinen Rath, sowohl in seinen Studien als in seiner ganzen Lebenseinrichtung, Sitten, Wahl des Umgangs, Oekonomie u. s. w. befolgen, in allen seinen Angelegenheiten sich an ihn wenden, ohne sein Vorwissen und seine ausdrückliche Genehmigung kein Geld privatim führen, nichts auf Rechnung nehmen, noch etwas durch Kauf, Tausch u. s. w. an sich bringen oder veräussern; kurz der Tutor soll ihm in Allem der nächste Stellvertreter des Vaters sein.

§. 6. Die den jedesmaligen Inspectoren des Cötus vom Rector und Lehrercollegium verliehene Autorität soll jeder Schüler, Alumnus wie Extraneer, gebührend anerkennen, ihren Weisungen innerhalb des Kreises ihrer Befugnisse, es sei auf eines Jeden Stube oder sonst innerhalb oder ausserhalb des Schulhauses, willig Folge leisten und nur im Fall gegründeter Beschwerde sich an den Rector oder Hebdomadarius wenden.

§. 7. Gegen die Beamten der Anstalt sollen die Schüler sich achtungsvoll und bescheiden verhalten, und überall, wo dieselben, durch ein näheres Verhältniss zu ihnen, Pflichterweisung zu fordern berechtigt sind, sollen sie willig Folge leisten.

§. 8. Gegen Fremde, welche die Anstalt besuchen, sollen sie sich höflich und gefällig erweisen und durch feine Sitte und ein gebildetes und bescheidenes Benehmen sich selbst zu ehren suchen.

§. 9. Gegen die bei der Schule angenommenen Handwerker, so wie gegen die Unterbedienten der Anstalt, und gegen alle Personen, an welche sie ihrer Bedürfnisse wegen gewiesen sind, sollen sie ein gesetztes und wohlgeziemendes Betragen beobachten und sich weder eine Unart, noch ungebührende Vertraulichkeit gegen sie erlauben, auch in keiner Art ihre Dienste zu ungesetzlichen Zwecken in Anspruch nehmen.

§. 10. Das Betragen der Schüler untereinander soll sittlich, schamhaft, anständig und verträglich sein. Alles Zanken, Schimpfen, Raufen und Schlagen, jede Neckerei oder Mishandlung Anderer, namentlich der Novitien, alle unziemlichen und unsittlichen Reden, sowie alle unehrbare Vertraulichkeit untereinander, soll gänzlich unterbleiben.

§. 11. Jede Verabredung und Vereinbarung Mehrerer, sei es wider Vorgesetzte, Mitschüler oder irgend sonst zu ungesetzlichen oder unsittlichen Zwecken, ist aufs Strengste untersagt.

§. 12. Wer einen oder mehrere seiner Mitschüler etwas Unrechtes begehen sieht oder erfährt, dass sie solches beabsichtigen, der soll sie zunächst liebreich, aber alles Ernstes davon abzuhalten suchen und nöthigenfalls den Beistand anderer Wohlgesinnter in Anspruch nehmen, hilft dieses aber nichts, dann die Sache sofort gehörigen Orts zur Anzeige bringen.

§. 13. Ueberhaupt sollen die Alumnen kein Unrecht, Laster oder Ausschweifung unter sich dulden, noch solches durch Lüge oder Verhehlen vor den Lehrern verheimlichen oder beschönigen, vielmehr wenn sie von ihnen über etwas befragt werden, offen und ohne Rückhalt die Wahrheit sagen, auch nach Umständen den, welcher Unrechtes begangen, zur Selbstanzeige veranlassen.

§. 14. Die Ehre der Anstalt, seiner Lehrer und Vorgesetzten, sowie seiner Mitschüler, soll einem Jeden theuer und unverletzlich sein. Niemand soll aus dem engern Kreise der Schule, der Klasse wie des Hauses, gegen entfernter stehende Personen unnütz ausplaudern, keine schlechten Reden, Verläumdungen oder Beschimpfungen ge-

Digitized by Google

gen die Anstalt, gegen seine Lehrer und Vorgesetzten oder gegen seine Mitschüler weder selbst führen, noch wo er dergleichen hört, sich darauf einlassen, vielmehr seinen Abscheu dagegen unverhohlen zu erkennen geben.

§. 15. Auf Anständigkeit der Sitte und ein feines äusseres Betragen soll Jeder halten. Alles unziemliche Geräusch, als Singen, Pfeifen, Schreien, alles Jagen und Lärmen, wie auch Schnee ballen und Ball spielen, ist innerhalb des Schulhauses, auf dem Corridor, in den Kreuzgängen, den Stuben und Lehrzimmern, auf den Höfen und Wegen der Anstalt streng untersagt; das Werfen mit Steinen und Kastanien aber ist überall, auch im Schulgarten und wo irgend sonst, durchaus verboten.

§. 16. An fremdem Eigenthum, es gehöre Mitschülern oder andern Personen in und ausserhalb der Anstalt, auf den Stuben, im Schulhause oder andern Gebäuden und Plätzen, in den Gärten, Obstpflanzungen u. s. w. soll sich Niemand vergreifen, weder etwas heimlich entwenden, noch ohne Wissen und Willen der Besitzer sich den Gebrauch fremden Eigenthums, als Kleidungsstücke, Bücher und dergl. anmassen. Gefundene Sachen müssen dem Eigenthümer sofort unentgeltlich zurückgegeben werden, und im Fall derselbe nicht bekannt ist und durch öffentliche Anfrage nicht ermittelt werden kann, soll das Gefundene an den Rector oder auf die Inspectionsstube zur Verwahrung abgegeben werden. Auch soll Niemand fremde, ihm nicht gehörige Schlüssel besitzen, noch solche, falls er sie hat, an unberechtigte Personen abtreten, sondern sie an den Rector oder auf die Inspectionsstube abliefern. Dietriche, Feilen und dergleichen Geräthschaften zu führen, ist gänzlich untersagt.

§. 17. Auf die Erhaltung des guten Zustandes, der Sauberkeit und Anständigkeit der Räume und Geräthschaften innerhalb des Schulhauses, der Wohn- und Lehrzimmer, des Corridors, der Gänge und Höfe, sowie auch des Platzes vor dem Schulhause, soll Jeder stets Bedacht nehmen, vor aller Beschmutzung und Verunzierung der Wände, Tische, Bänke, Fussböden und aller Geräthschaften durch kindisches Einschneiden, Bemalen, Ankritzeln u. s. w. durch Umherwerfen von Obst, Ausschütten von Dinte und dergl. sich sorgfältig hüten. Obst und sonstige Esswaaren in den Betsaal und die Auditorien mitzubringen, ist gänzlich untersagt.

§. 18. Alles Verletzen oder Verderben fremden Eigenthums, es gehöre der Schule oder Privatpersonen, muss durchaus vermieden werden. Muthwillig angerichteter Schaden zieht, ausser der Verpflichtung zum Ersatz, noch positive Strafe nach sich. Insbesondere sollen auch Kirche und Gottesacker nie durch Muthwillen irgend einer Art verletzt oder entweihet werden.

§. 19. Auf Ordnung, Reinlichkeit und Sauberkeit, sowohl an seinem Körper als in seiner Kleidung, Wäsche u. s. f. imgleichen in seinen Geräthschaften, Büchern, Papieren und Arbeitsheften soll Jeder halten, ohne jedoch der Eitelkeit, Verschwendung oder Modesucht zu fröhnen. Der Anzug eines Jeden soll anständig und reinlich sein, doch in keinem Stücke auffallend oder ungewöhnlich. Schlafröcke und Morgenschuhe sind nur vor dem Früh- und nach dem Abendgebet auf den Stuben gestattet. In der Kirche, bei öffentlichen Prüfungen und Schulfeierlichkeiten, an Sonn- und Festtagen und überhaupt bei allen festlichen Gelegenheiten, soll Jeder stets mit sauberer Wäsche und in seinem bessern Anzuge erscheinen. Innerhalb des Schulhauses und im Schulgarten soll Niemand seine Kopfbedeckung tragen, und Stöcke überhaupt nicht, ausser auf Reisen, daher solche in den Koffern verwahrt werden müssen.

§. 20. Die Alumnen und Extraneer sollen keine Art von Schiessgewehr, Rappiere oder Waffen, keine Armbrüste und Blaseröhre, keine Art Feuerwerk, kein Pulver oder sonst leicht entzündliche oder gefährliche Materialien, auch keine Feuerzeuge führen oder besitzen, sondern solche, falls sie in ihren Händen sind, sofort an den Rector oder ihre Tutoren abliefern. Rappieren und Fechten, wie auch Spazieren reiten und fahren ist ihnen in hiesiger Anstalt nicht gestattet. Auch Baden ohne Aufsicht, Angeln, Jagd auf Eichhörnchen, Vogelstellen und Ausnehmen der Nester ist streng verboten.

§. 21. Alles heimliche Anschaffen und Bereiten von Kaffee, Thee, Chocolade und dergl. sowie auch der Ankauf und Genuss geistiger Getränke ist streng untersagt. Tabak rauchen und schnupfen und das Halten darauf bezüglicher Geräthschaften ist innerhalb und ausserhalb der Anstalt den Schülern verboten. Dasselbe gilt von allen Karten-, Würfel- und sonstigen Glücksspielen.

§. 22. Kein Schüler darf, abgesehen von den gesetzlichen Spaziergängen der Primaner und Extraneer, sich aus den Schulmauern ohne schriftliche Erlaubniss des Rectors entfernen, welche dem Hebdomadar zu übergeben ist, bei dem sich auch jeder Zurückkehrende sofort persönlich zu melden hat. Auch darf kein Alumnus, ausser in den Stunden, wo schulgartenfrei ist, ohne Wissen und Willen des Hebdomadars das Schulhaus verlassen.

§. 23. Der Besuch der öffentlichen Wirths- und Kaffeehäuser, Conditoreien, Billards u. s. f. in benachbarten Orten, ist den Schülern der Anstalt nicht anders, als in Begleitung ihrer Lehrer, Eltern oder deren Stellvertreter gestattet. Auf kleineren oder grösseren Reisen wird ihnen bei der Einkehr in Gasthöfen und Wirthshäusern Mässigkeit und Anständigkeit der Sitte zur strengsten Pflicht gemacht.

§. 24. Ueberhaupt sollen unsere Schüler überall, wo sie sich befinden, sie seien einzeln oder in Gesellschaft, innerhalb oder ausserhalb der Anstalt, durch Sittsamkeit, Ordnung und Feinheit des Betragens sich als würdige Zöglinge der Pforte bewähren und ihren guten Ruf zu erhalten suchen.

Digitized by Google

ıle Pforta von 1800—1843.

	Adelige Schul-inspectoren.	R	Lehrer der Künste. 1. Singlehrer.	2. Tanzlehrer.	3. Zeichenlehrer.	4. Kirchner.	Aerzte. Schul-Arzt.	Schul-Chirurgus.	Oekonomie.	Forstwesen.	Justiz.
1800.	28. Sept. 1791 bis 1800. Carl Mer. v. Hesse Stiftskanzler zu Zeitz, Consistor. Roth. 17. Sept. 1800. Heinr. Fried. Carl Ilgood v. Lindau, Stiftskanzler zu Zeitz. 27. Mai 1808. Heinrich Victor Aug. Freiherr von Forber, Stiftshaupt. zu Zeitz, Consistor. Roth.	M. Er ha Jo sta D. 11 M em 183 17. R		Dan. Fr. Möhlau bis 1805. 1805. Oct. Franz Anton Reller	Carl Dav. Wenniger Zeichnen- und Schreiblehrer von 1797 bis 1822.	Johann Gottfr. Peter 1795 bis 1823.	Dr. Joh. Friedr. Emil Heydrich vom Ner. 1789. entlassen 1. April 1802. Dr. Joh. Ernst August Pfeff 30. April 1802 starb 1810.	Joh. Gottlieb Mehler 22. Juni 1784. starb 1808. 1808 d. 1. Oct. Joh. Gottl. Kettner, starb d. 21. Dec. 1842.	Ernst Constantin Herbst Oeconomus und Rentmeister von 1792 bis 1820. starb d. 14. Sept. 1823.	Johann Aug. Fleischer Hofjäger 28. Oct. 1784. emer. 1816.	Sigismund Polykarp Gothier Justizamtmann 1779 bis 1816. quiesciert; starb d. 3. Dec. 1829. Fr. Chr. August Nehbe Actuar. Gottl. August Haeger 1806 — 1811 Actuarius. C. A. Heffmann 1793 bis 1817 Vicearius.
1810.	11. Marz 1811 Ferdinand Bernhard von Watzdorff, Stiftskanzler zu Zeitz, bis 1817. Die adelige Schulinspectorstelle aufgehoben den 28. Aug. 1817.		1816 Mich. Joh. Nic. Jul. Kötschau Musikdirector.		1816 Oct. Chr. Joh. Oldendorp Zeichnenlehrer, Professor 1826.		25. Oct. 1810 Dr. Rud. Ernst Uhlich		Administration aufgehoben 1820. Rendant. Controleur. Schulhausinsp.	1810 d. 1. Oct. Johann Ferdin. Leonhardt, königl. Oberförster. 1818. 27. Febr. Gottlob Lindner, Förster zu Memleben.	Justizamt aufgehoben 1816. Pachter. Baubeamte. Aug. Benjamin Siegel 1815 bis 1817. Gädicke. 1817 bis 1819.
1820.						1823 Chr. Aug. Leberecht Grössner Kirchner und Schreiblehrer.			Christ. Gotthelf Telemann, 14. Mai 1805. Commiss. Roth 1832.	Joh. Fried. Döhlert 9. Nov. 1807.	Joh. Gottl. Sterzel 1809 Commiss. Roth. 1832 starb d. 20 März 1835.	1824. 1. Mai Franz Wiedemann, Förster zu Hechendorf. 1826. 1. Januar Christian Telle, Förster zu Kösen.	1. Juli 1820 Carl Ludwig Koffe, Oberamtmann bis 1830.	Heinrich Erdmann Schmidt 1819 bis 1842 Königl. Regier. Baninspector
1830.		M Ge ge et K 1.					1834 1. Apr. Dr. Joh. Wilhelm Söchtig.				den 1. Nov. 1835 Gottl. Daniel Reich		26. Aug. 1830 Carl Friedr. Thränhert Oberamtmann 1837.	
1840.														Mich. 1842 Ernst Hecke Königl. Regier. Baninspector.

Anhang.

Schulnachrichten vom 1. November 1842 bis 21. Mai 1843.

Da wir, nach der Herausgabe des Programms vom 1. Novbr. v. J., nur über die Ereignisse der letzten sechs Monate zu berichten haben und das vorliegende Programm ohnehin schon zu einem ungewöhnlichen Umfange erwachsen ist, so werden wir von den Schulnachrichten aus der letzten Zeit nur das Wesentlichste mittheilen. Die ausführlichere Uebersicht des Lectionsplanes vom letzten Semester kann um so mehr wegfallen, da derselbe in dem vorstehenden Stundenplan enthalten ist. Die Anzeige der unterdess ergangenen Verordnungen der hohen vorgesetzten Behörden und der in den oberen Klassen während des Winters aufgegebenen Themata zu Ausarbeitungen wird im nächsten Programm nachgeholt werden; eben so die Anzeige der an die Schulbibliothek vom Hohen Königl. Cultusministerium und von Gönnern und Freunden der Anstalt eingegangenen Geschenke, zumal da das Verzeichniss der Festgaben zu dem bevorstehenden Jubiläum der Schule noch nicht als geschlossen betrachtet werden kann. Es bleiben mithin folgende Rubriken zu behandeln übrig:

I. Chronik der Landesschule bis zum Schlusse des Jahrhunderts.

Mit Voraussetzung alles dessen, was bereits in der vorstehenden Geschichte der Anstalt von den Ereignissen der letzten Zeit angeführt ist, erwähnen wir Folgendes:

Am 1. November v. J. wurde das *Stiftungsfest* der Landesschule in der herkömmlichen Weise mit kirchlicher Feier, einem Redeactus der Zöglinge und Austheilung von Prämien, in ausgewählten Büchern bestehend, begangen. Zu demselben war das Schulprogramm, dessen voranstehende Abhandlung: *Quaestiones Suchenwirtianae* den Professor Koberstein zum Verfasser hatte, ausgegeben, in welchem auch die Themata der von verschiedenen unserer Schüler bei diesem Feste gehaltenen Vorträge verzeichnet sind. Die Prämien wurden vom Rector an folgende Zöglinge vertheilt: *a*) Aus Prima: 1) *Robert Blochmann*, aus Straussfurt: Horatii opera recens. c. not. Bentley. Lips. 1826. 2 Voll. 8. 2) *Ferdinand Vogel*, aus Hettstädt: Taciti opera recens. c. comm. ed. G. H. Walther. Halle 1831—33. 4 Vol. 8. 3) *Heinrich Janke*, aus Cöslin: Theocriti opera ed. c. comm. Lud. Dissen. Götting. 1835. 2 Voll. 8. 4) *Otto v. Wolffersdorff*, aus Sondershausen: Akademische Propädeutik von C. Kirchner. Leipzig b. Vogel 1842. 8. — *b*) Aus Ober-Secunda: 1) *Walter Burkhardt*, aus Freiburg a. U.: Matthiä Griechische Grammatik. 3. Aufl. Leipzig 1835. 3 Bde. 8. 2) *Rudolph Metsch*, aus Suhl: W. Rein, das Römische Privatrecht und der Civilprocess. Leipzig 1836. 8. — *c*) Aus Unter-Secunda: 1) *Albert Minzlaff*, aus Potsdam: K. O. Müller Handbuch der Archäologie der Kunst. 2. Aufl. Breslau 1835. 8. — 2) *August Bielenstein*, aus Mitau in Curland: Hermann Lehrbuch der Griechischen Staatsalterthümer. 3. Aufl. Heidelb. 1840. 8. — *d*) Aus Ober-Tertia: 1) *Wilhelm Oswald*, aus Glogau: Bähr Handbuch der Römischen Litteratur. 2. Aufl. Carlsruhe 1832. 8. 2) *Carl Steuber*, aus Nägelstädt: Gesenius Hebräisches Wörterbuch. 4. Aufl. Leipzig 1835. 2 Bde. 8. — *e*) Aus Unter-Tertia: 1) *Adolph Sterzel*, aus Pforta: Schaaf Encyclopädie der klassischen Alterthumskunde. 1. Ausg. Magdeburg 1839. 40, 2 Bde. 8. 2) *Friedrich Block*, aus Weissenfels: Apollodori Bibliothecae Lib. III. Curis secundis illustr. C. G. Heyne. Gotting. 1803. 2 Voll. 8. —

Am 20. November 1842, dem allgemeinen Todtenfeste, wurde im Abendgebete vom zeitigen Hebdomadarius, dem Professor Dr. Wolff, einiger alten Pförtner, die im letzten Jahre verstorben waren, feierlich gedacht und die Feier mit dem herkömmlichen Gesange: Ecce quomodo moritur iustus geschlossen. Es waren folgende: 1) *Wilhelm Traugott Krug*, Professor der Philosophie in Leipzig, geboren den 22. Juni 1770 zu Radis, einem Dorfe bei Gräfenhainichen. Der Pforte gehörte er an von 1782 bis 1788, widmete sich besonders der Philosophie, über die er zuerst auf der Universität zu Wittenberg Vorlesungen hielt. 1801 ging er als Universitätslehrer nach Frankfurt a. d. O., bis ihm 1805 in Königsberg die Professur der Philosophie übertragen wurde. Doch schon 1809 kam er in derselben Stellung an die Universität zu Leipzig, wo er bis kurz vor seinem Tode, der im Sommer 1842 in Folge von Alterschwäche erfolgte, durch Wort und Schrift vielen genützt hat. — 2) *Julius Ludwig Ideler*, Sohn des berühmten Mathematicus Ludwig Ideler zu

Digitized by Google

Berlin, war geboren 3. Septbr. 1809 und war in Pforta von 1822 bis 1828, wo er sich eine reiche Fülle philologischer Kenntnisse erwarb. Bei glücklichem Talente und nicht gewöhnlichem Fleisse erregte er bald durch mehrere Schriften, deren Güte anerkannt wurde, die Aufmerksamkeit in der gelehrten Welt, und man erwartete nicht Geringes von ihm, als er in der Blüthe seiner Jahre starb in Berlin als Privatdocent an der Universität, den 17. Juli 1842. — 3) *Carl Friedrich Gottlieb Ideler*, der Onkel des vorhingedachten Julius Ludwig Ideler, war geboren zu Delitzsch 6. Dec. 1765 und war in Pforta von 1783 bis 1786. Er wurde Doctor der Medizin in Leipzig 1789 und wurde hierauf practischer Arzt in seiner Vaterstadt, wo er später auch Mitglied des Magistrats war, und von allen geachtet und geliebt in Folge von Altersschwäche starb 27. Juli 1842. — 4) *Ernst Traugott Richter* 1773 zu Lopitzsch einem Dorfe bei Neustadt a. d. Orla geboren, wurde in Pforta den 30. Aug. 1787 aufgenommen und wurde nach Vollendung seiner Studien Pfarrer zu Lopitzsch, seinem Geburtsorte, wo er 22. Sept. 1842 starb. — 5) *Johann August Schirmer*, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Brandis, Gerichshain, Beucha und Borsdorf, geboren zu Röda in Sachsen 1755, wurde in Pforta 1769 aufgenommen und war ausgezeichneter Jurist, erst Justiz-Amtmann in Wechselburg, dann gräflich-Schönburgischer Hofrath, als welcher er starb 28. Juni 1842. 6) *Ernst Leberecht Weiske*, 1786 den 20. Septbr. in Pforta geboren, wo sein Vater Lehrer war. Der Schule zu Pforta gehörte er an von 1799 bis 1805. 1811 kehrte er nach Pforta, seinem Geburtsorte, zurück und war hier mit treuem Eifer und gewissenhafter Thätigkeit Collaborator bis 1819, wo er in Katharinenried Pfarrer wurde. Von da kam er 1827 nach Sachsenburg ebenfalls als Pfarrer, wo er, von den Mitgliedern seiner Gemeinde geachtet und verehrt, 28. April 1842 starb. — 7) *Ehrenfried Lallemant*, geboren 9. Aug. 1822 zu Greifswalde, wo sein Vater Musikdirector war, ihm aber bald durch frühen Tod entrissen wurde. Er kam nach Pforta zu Ostern 1835; kaum war er aber in die erste Klasse gerückt, als er zu kränkeln begann, was am Ende in ein förmliches Lungenleiden überging, so dass er sich gezwungen sah, sich zu seiner sorgenden Mutter nach Leipzig zu begeben. Leider nahm sein Leiden zu, und so wurde er den Seinen 14. März 1842 durch frühen Tod entrissen. — 8) *Carl Gottlob Schneider*, geboren zu Senftenberg 23. Aug. 1768, wurde 1785 in Pforta aufgenommen, wo er 6 Jahre verweilte. Nachdem er in mehreren Familien Hauslehrer gewesen, kehrte er 1816 nach Senftenberg zurück, wurde dort 1821 Rector an der Stadtschule und starb als solcher 16. April 1839. — 9) *Friedrich Christian Wilhelm Vogel*, Buchhändler in Leipzig, gehörte zwar der Pforta nicht zu als ehemaliger Schüler und Zögling, aber wohl als wahrer und treuer Freund, der der Anstalt nützte und treu und gewissenhaft mit seinem Buchhändlergeschäfte diente und der ärmere Alumnen mit Büchern und Geschenken selbst unterstützte. Er war geboren 30. April 1776 zu Casendorf im Bayreuthischen und bildete sich zum Buchhändler in mehreren grösseren Orten, in Nürnberg, Frankfurt am Main, in München, in Leipzig. An diesem Orte übernahm er durch Kauf 1808 die bekannte Buchhandlung von Lebe[illegible]cht Crusius, die er mit Glück ehrenvoll bis 1837 fortführte, wo er sie seinem einzigen Sohne überliess. Von jetzt lebte er zurückgezogen, doch wirkend für das Wohl seiner Mitbürger, für die er mehrere öffentliche Geschäfte und Aemter verwaltete. Er starb allgemein geachtet und hochgeehrt 8. October 1842.

Am 21. December v. J. verlor die Pforte durch den Tod einen vieljährigen, treuen Beamten, den Schulchirurgus Herrn Johann Gottfried Kettner. Er war geboren den 28. August 1767 zu Schönefeld bei Artern, und bildete sich in Dresden zum Wundarzt aus. Als solcher wurde er 1792 beim Sächsischen Militär angestellt und machte die Feldzüge am Rhein, später 1806 den gegen Napoleon mit, ward bald nach der Schlacht bei Jena Wundarzt in Pegau, von wo er als Schul- und Amtschirurgus nach Pforta kam. Diesem Posten stand er 34 Jahre mit unermüdlicher Amtstreue vor, auch als Mensch und Familienvater höchst achtungswerth, und starb nach einem längeren Krankenlager gerade am Tage vor seinem 50jährigen Amtsjubiläum, auf das er sich lange gefreut und dessen Feier sinnig vorbereitet war. Die Gedächtnisfeier hielt ihm d. 7. Januar d. J. beim Abendgehet der Adjunctus Dr. Bittcher.

Am 13. und 14. März c. wurde unter dem Vorsitze des K. Geheimen Regierungsrathes, Herrn Lepsius, die mündliche Maturitätsprüfung mit acht Jünglingen aus Prima abgehalten, welche sämmtlich das Zeugniss der Reife erhielten und am 22. März zur Universität in gewohnter Weise feierlich entlassen wurden. — Den 23. April wurde in der Kirche unserer Landesschule die öffentliche Confirmation von 18 Zöglingen durch den geistl. Inspector Prof. Niese vollzogen, worauf 8 Tage später die Lehrer der Anstalt, in Gemeinschaft mit den Alumnen, die Communionfeier he-

Digitized by Google

gingen. — Nach der am 20. und 21. April c. abgehaltenen Receptionsprüfung der Novitien begann mit dem 24. April der Cursus des Sommersemesters.

II. Statistische Uebersicht vom 1. November 1842 bis 21. Mai 1843.

A. Zahlen der Schüler.

		In	I.	II. sup.	II. inf.	III. sup.	III. inf.	Summa.
Es waren nach Michaelis 1842			41	33	35	38	51	198
Es gingen ab Michaelis 1842 bis Ostern 1843			11	3	2	1	1	18
Es waren Ostern 1843 nach Abgang der Abit.			30	30	33	37	50	180
Es wurden versetzt				11	16	14	15	57
Es wurden aufgenommen	Versetzte		11	16	14	15	—	57
	Novitien		—	—	2	—	13	15
	Restirend		—	—	1	—	—	1
	Summa nach Ostern 1843		41	35	34	38	45	196

B. Abgegangen zur Universität nach bestandener Maturitätsprüfung.

Namen.	Geburtsort.	Alter	Schulzeit überh.	Schulzeit in I.	Prädicat.	Studium.	Universität.
Ostern 1843.							
1) *Robert Blochmann*	Straussfurt	20 J.	6 J.	2 J.	Reif.	Theologie	Jena.
2) *Ferdinand Vogel*	Hettstädt	18½ -	5½ -	2 -	Reif.	Philologie	Halle.
3) *Heinrich Janke*	Cöslin	20 -	7 -	2 -	Reif.	Jura u. Cam.	Leipzig.
4) *Otto v. Wolffersdorf*	Sondershausen	22 -	7 -	2 -	Reif.	Medicin	Göttingen.
5) *Hermann Zierenberg*	Cladow	20 -	5½ -	2 -	Reif.	Jura u. Cam.	Halle.
6) *Theodor Breiter*	Denuewitz	18½ -	6 -	2 -	Reif.	Philologie	Halle.
7) *Bruno Ruhbaum*	Rathenow	20 -	6 -	2 -	Reif.	Medicin	Königsberg.
8) *Georg Bunsen*	Rom	18½ -	6 -	2½ -	Reif.	Philologie	Berlin.

C. Sonst abgegangen.

Zu den Ihrigen kehrten zurück oder gingen auf andere Schulen: Aus I. *Bernhard Dächsel*, aus Naumburg; *Theodor Contius*, aus Rahnsdorf. — Aus II. sup. *Edmund Franke*, aus Wanzleben; *Wilhelm Ahner*, aus Delitzsch. — Aus II. inf. *Carl Hindorf*, aus Neuhausen. — Aus III. inf. *Eduard Plank*, aus Havelberg. — Ein Schüler wurde wegen ungeregelten Betragens entfernt, drei andere zum Abgange veranlasst.

D. Verzeichniss der gegenwärtigen Alumnen und Extraneer.

Prima classis.

Ordo I.

Adolf Schubart, aus Sömmerda. Insp. Fam. Prof. Jacobi I.
Constantin Schmidt, aus Weissenfels. Insp. Fam. Prof. Keil.
Otto Brauns, aus Wenigsömmern, Insp.
Friedebert Quehl, aus Erfurt. Insp.
Albert Schultze, aus Crossen. Insp.
Eduard Scholimeyer, aus Altengottern. Insp.
Johannes Zillich, aus Lasow. Insp. Fam. Insp. Niese.
Friedrich Grosse, aus Rehungen. Insp.
Otto Schultze, aus Berlin. Insp. Praec. I.
Gustav Wulfert, aus Hemer bei Iserlohn. Insp. Fam. Dr. Dietrich.
Hermann Otto, aus Pultawa. Insp.
Hermann von Hoff, aus Wernigerode. Insp. Fam. Prof. Jacob.
Richard Plehn, aus Kopitkowo bei Marienwerder. Extr. Prof. Koberstein.

Ordo II.

Friedrich Koch, aus Erfurt.
Erwin Kayser, aus Wallhausen.
Moritz Freytag, aus Pretzsch.

Ordo III.

Ferdinand Junghans, aus Tennstädt. Fam. Prof. Jacobi II.
Reinhold Bertram, aus Altenweddingen.
Heinrich Naumann, aus Elsterwerda.
Berthold Hübner, aus Friedeberg. Fam. Prof. Wolff.
Oscar Kuntze, aus Dobrilugk.
Wilibald Kirchner, aus Stralsund. Extr. Rect. Dr. Kirchner.
Ludwig Gr. von Bredow, aus Wettin. Fam. Rect. Dr. Kirchner.
Hartwig Floto, aus Arendsee. Fam. Prof. Fickert.
Albert Andersen, aus Berlin. Extr. Prof. Koberstein.
Walter Burckhardt, aus Freiburg a. d. U.
Wilhelm Georgi, aus Laugensalza. Fam. Prof. Koberstein. Praec. II.
Ernst Boretius, aus Meseritz. Fam. Prof. Steinhart.
Julius Wenzel, aus Weissensee.
Wilhelm Sprengel, aus Greifswalde.

Ordo IV.

Ewald Schnelle, aus Freiburg a. U. Fam. Dr. Bittcher.
Leo Franke, aus Lützen.
Busso von Bismark, aus Friesack.
Wilhelm von Burkersroda, aus Burghässler.
Otto von Thielau, aus Altdöbern.
Hermann Kramer, aus Kleincorbetha.
Rudolph Metsch, aus Suhl.
August Ausehütz, aus Suhl.
Otto von Münchow, aus Bonn. Extr. Prof. Jacobi I.
Julius Fischer, aus Tennstädt.
Heinrich Wendt, aus Gross-Glogau.

Classis secunda superior.

Ordo I.

Gustav Weber, aus Burg.
Robert Heffter, aus Jüterbogk.
Theodor Grässner, aus Pforta.
Alexander Weiske, aus Sachsenburg.
Rudolph Kirchner, aus Stralsund. Extr. Rect. Dr. Kirchner.
Ludwig Puttrich, aus Leipzig.
August Wahn, aus Günstädt.
Wolff von Schönberg, aus Kreipitzch.
Robert Tetzner, aus Langensalza.
Woldemar Heffter, aus Sorau.
Ludwig Frick, aus Mansfeld.
Ludwig Keil, aus Weissenfels.
Theodor Falke, aus Zehden.
Carl von Marschall, aus Altengottern.
August Haun, aus Hasenburg.
Bernhard von Holleben, aus Rudolstadt.
Ewald Gr. von Kleist, aus Olbernhau. Extr. Prof. Koberstein.
Lorenz Karaten, aus Berlin.
Boguslav Gr. von Kleist, aus Dresden. Extr. Prof. Koberstein.

Ordo II.

Adolf Schmidt, aus Axien.
Ottomar von Reehenberg, aus Liebenwerda.
Wilhelm Schmidthals, aus Landsberg a. W.
Otto Reichardt, aus Buttstädt.
Hermann Calmus, aus Wernigeroda.
Albin Rothe, aus Weissenfels.
Albert Mintzlaff, aus Potsdam.
Ferdinand Hoffmann, aus Suhl.
Rudolf Horrer, aus Wundersleben.
Johannes Boethe, aus Sangerhausen.
August Bielenstein, aus Mietau in Kurland. Extr. Prof. Koberstein.
Emil Schumann, aus Stennewitz bei Landsberg a. W.
Carl Friede, aus Cottbus.
Emil Lorenz, aus Schönwalde.
Carl Leo, aus Laugensalza.
Alfred Hesse, aus Lützen.

Classis secunda inferior.

Ordo I.

Wilhelm Oswald, aus Glogau.
Hermann Finsch, aus Radefeld.
Ludwig v. Doetinchem, aus Pansfelde.
Robert Saalborn, aus Haynrode.
Carl Steuber, aus Nägelstädt.
Leopold Müller, aus Buch.
Albert Imhof, aus Tenditz.
Adolf Pfotenhauer, aus Gebesee.
Rudolf Freitag, aus Burg.
Bernhard v. Bergen, aus Burg.
Alfred Schröter, aus Weisshütz.
Gustav Fenthol, aus Magdeburg. Ext. Prof. Jacobi I.
Wilhelm Stockmann, aus Griefstädt.
Julius v. Jasmund, aus Wittenberg.
Eduard Rauch, aus Kindelbrück.
Carl Neumann, aus Danzig.

Ordo II.

Bruno Quensel, aus Sangerhausen.
Carl Moritz, aus Langensalza.
Richard Henke, aus Erfurt.
Albin Weydling, aus Weissenfels.
Heinrich Krugmann, aus Driesen.

Digitized by Google

Ludulph Friedrich, aus Dankeroda.
Emil Junghans, aus Tennstädt.
Theodur Geier, aus Blankenberg.
August Förster, aus Lauchstädt.
Hermann Volgt, aus Weissenfels.
Hermann Hennicke, aus Naumburg.
Wilhelm Barthold, aus Teuditz. Organist.
Carl Krackow, aus Gruss-Särchen.
Oswald Gerber, aus Bitterfeld.
Ottu Michaelis, aus Schlieben.
Theodor Schirmer, aus Breslau.
Carl v. Taschoppe; aus Berlin.

Classis tertia superior.

Ordo I.

Rubert Lessing, aus Wartenberg.
Hermann Schwimmer, aus Langensalza.
Theodur Koch, aus Gebesee. Extr. Prof. Jacobi I.
Eugen Hesse, aus Rauschenberg.
Otto Landmann, aus Weissenfels.
Carl Dantz, aus Kalbe.
Rudulph Wendt, aus Gross-Glogau.
Moritz Böhme, aus Gräfenhainchen.
August Wentzel, aus Trebnitz.
Adolf Sterzel, aus Pforta.
Robert Hildebrandt, aus Delitzsch.
Wilhelm Giebelhausen, aus Thondorf.
Hermann Trautvetter, aus Glogau.
Friedrich Block, aus Weissenfels.
August Stumpf, aus Birnbaum.
Franz v. Dammann, aus Sondershausen.
Adolf Barth, aus Leipzig. Extr. Rect. Dr. Kirchner.
Eugen v. Schlichting, aus Lyk.

Ordo. II.

Otto Blau, aus Nordhausen.
Theodor Mühle, aus Weissenfels.
Ludwig Gessner, aus Axthausen.
Carl Meves, aus Surau.
Max v. Burkersroda, aus Burghäsler.
Alfred Overmann, aus Naumburg.
Paul Gerhard, aus Neudamm.
Eugen Schnelle, aus Freiburg a. U.
Alfred Grässner, aus Pforta.
Bernhard Haack, aus Weissenfels.
Theodor Rupprecht, aus Langensalza.
Werner v. Veltheim, aus Stadtoldendorf. Extr. Prof. Jacobi I.
Theodor Heffter, aus Jüterbogk.
Ludwig Hahnemann, aus Stolberg.
Wilhelm Wendroth, aus Sangerhausen.
Hermann Lüdecke, aus Naumburg.
Hermann Neubert, aus Lützen.
Hermann Lauer, aus Opladen.
Adalbert Beckmann, aus Zeitz.
Rudolf Rothbaum, aus Rathenow.

Classis tertia inferior.

Adolf Jensch, aus Königsberg in Pr.
Emil Eugeln, aus Weissensee.
Adolf Schmidt, aus Sachsenburg.
Julius Heyne, aus Schwedt.
Ferdinand Hempel, aus Stolberg.
Adolf Schlieben, aus Landsberg a. W.
Alexander Bielitz, aus Naumburg.
Victor Baltzer, aus Zeuchfeld.
Volkmar Trinius, aus Reinsdorf.
Carl Hoppe, aus Magdeburg.
Wilhelm Schreiber, aus Alterstädt.
Julius Rothbaum, aus Drübeck.
Gustav Baukhage, aus Weissenfels.
Gustav Münchhoff, aus Meisdorf.
Gustav Halke, aus Daubitz.
Adelhaupt Quehl, aus Erfurt.
Cülestin Leuschner, aus Pforta.
Hermann Ampach, aus Paunsdorf. Extr. Prof. Jacobi I.
Cölestin Günther, aus Stolberg.
Rudulf Leopold, aus Lützen.
Emil Lohsse, aus Weissenfels.
Edmund Söchting, aus Cönnern.
Hermann Weber, aus Burg.
Rudolf Born, aus Obermöllern.
Carl Breyther, aus Klosterhäsler.
Ludwig Triesel, aus Erfurt.
Ewald Grabner, aus Baruth.
Heinrich Heyde, aus Tilse in Ostpr.
Wilhelm Born, aus Thamsbrück.
Heinrich Gelpke, aus Delitzsch.
Hugo Ilberg, aus Hohenmölsen.
Georg Schultze, aus Liegnitz.
Gustav Könnecke, aus Eilenstädt.
Otto Kalmus, aus Wernigeroda.
Paul Wentzel, aus Trebnitz.
Gustav v. Gersdorff, aus Markliesa. Extr. Prof. Koberstein.
Adolf Busch, aus Berlin. Extr. Prof. Koberstein.
Adolf Wiedemann, aus Wiehe.
Louis Winkler, aus Spören bei Halle.
Gustav Häsler, aus Weissensee.
Otto Thränhart, aus Naumburg.
Julius Lohsse, aus Weissenfels.
Ottu Born, aus Obermöllern.
Ernst Henke, aus Merseburg.
Ernst Breyther, aus Klosterhäsler.
Hermann Wohlfarth, aus Belchlingen.
Hugo Fürnrohr, aus Wahrenbrück.
Ludwig Ehrhardt, aus Cölleda.

Digitized by Google

III. Ordnung der Saecularfeier.

Die Feier der dreihundertjährigen Stiftung der Landesschule soll, Allerhöchster Bestimmung Sr. Majestät des Königs gemäss, wie vor hundert Jahren, drei Tage dauern, so dass das Fest am 20. Abends mit einer religiösen Vorfeier beginnt, die Hauptfeier am 21. die Sehnfeier mit dem Redeactus am 22. und eine Nachfeier im Kreise der Schule am 23. statt findet.

Am Sonnabend Nachmittage, den 20., werden die einziehenden Fremden hier erwartet und die Deputirten und sonstigen Ehrengäste in dem dazu eingerichteten Auditorium von Ober-Secunda vom Lehrercollegium empfangen. Jeder Besuchende, der an dem Feste und dem Ehrenmahle Theil zu nehmen beabsichtigt, wird ersucht, gleich beim Eintritt in der Wohnung des Professors Wolff seinen Namen in ein dazu bereit liegendes Säcular-Album einzutragen. Hier wird auch das Festprogramm und die Festordnung ausgegeben. Die von Hermann Kirchner gedichtete und vom Musikdirector Kötzschau melodramatisch componirte Fest-Cantate zur dreihundertjährigen Stiftungsfeier der Schulpforte ist für die Vorfeier bestimmt. Später versammeln sich sämmtliche Anwesende mit dem Cötus der Alumnen im Schulgarten, wo unter dem Einläuten des Festes mit allen Glocken, von der ganzen Versammlung ein Choral mit Musikbegleitung abgesungen wird. Dann folgt die rollglöse Vorfeier in der Kirche, worüber die Festordnung das Nähere angiebt.

Das Hauptfest am eigentlichen Stiftungstage, Sonntags den 21., wird früh halb 6 Uhr mit 21 Kanonenschüssen begrüsst, hierauf um 6 Uhr mit einer feierlichen Choral-Musik von der Gallerie vor dem Portal der Kirche herab eröffnet. Zwischen 7—8 versammeln sich sämmtliche Anwesende im Schulgarten, von wo aus der feierliche Zug zur Kirche unter Absingung eines Chorals und dem Vortragen der von des Königs Majestät der Pforte geschenkten Ehrenfahne beginnt. In der Kirche werden den Ehrengästen ihre Plätze von den dazu bestellten Marschällen angewiesen. Der kirchliche Gottesdienst mit der Predigt des geistlichen Inspectors Nieso dauert von 8 bis halb 10 Uhr. Die gedruckten Lieder werden dazu ausgetheilt, wie auch zu allen übrigen gemeinschaftlichen Gesängen. Nach einer Stunde begiebt sich die Versammlung aus dem Schulhause von Neuem in die Kirche, wo das vom Rector verfasste und vom Musikdirector Kötschau in antiker Weise componirte *Carmen saeculare* in Chöreo abgesungen wird. Dann folgt die Lateinische Festrede des Rectors und mit der Aufführung des *Te Deum* vom Sängerchor wird beschlossen. Mittags um 1 Uhr werden die Alumnen nebst den Extraneern von Seiten der Anstalt festlich bewirthet, so wie auch an den beiden folgenden Tagen, und die Alumnen eben so alle drei Abende. Die Mittagstafel für die sämmtlichen eingeschriebenen Gäste beginnt um 2 Uhr in der an diesem Behufe im Schulgarten erbauten Festhalle. An diesem Tage wird nur eine bestimmte Anzahl festlicher Toasts ausgebracht und keine Reden gehalten, welche für den zweiten und dritten Festtag, nach vorher bestimmter Angabe, aufbehalten bleiben. Die Alumnen vergnügen sich an diesem Nachmittage mit gymnastischen Spielen, Caroussel u. s. w. im Schulgarten. Abends wird an diesem wie an den folgenden Tagen in der Festhalle nach der Karte gespeist. Nach Tische wird der ganze Schulgarten nebst dem Walde in demselben und die öffentlichen Wege in der Pforte mit farbigen Lampen festlich beleuchtet, welches auch an den folgenden Abenden wiederholt wird.

Der Morgen des zweiten Festtages, am Montage dem 22., beginnt wieder um 6 Uhr mit einer feierlichen Choral-Musik von der Gallerie des Kirchenportals. Dieser Morgen ist dem Declamir- und Redeactus der Schule gewidmet, welcher um 9 Uhr in der Kirche mit einer Lateinischen Rede des Professors *Dr.* Wolff eröffnet wird. Sodann treten verschiedene Zöglinge aus den beiden obern Klassen mit selbstverfassten Reden und Gedichten in Griechischer, Lateinischer und Deutscher Sprache in folgender Ordnung auf:

A) Aus Ober-Secunda:

1) *Ewald Gr. v. Kleist*, aus Olbernhau: Heinrich der Löwe, Gedicht.
2) *Bernhard v. Holleben*, aus Rudolstadt: Ludwig der Eiserne und der Schmied, Gedicht.
3) *Carl v. Marschall*, aus Alten-Gottern: Siegfrieds Tod, Gedicht.
4) *Gustav Weber*, aus Burg, Lateinische Rede: *Quibus de causis amicitia inter juvenes facilius Portae quam aliis in scholis nascatur.*
5) *Ludwig Keil*, aus Weissenfels: Rüdigers Tod, Gedicht.
6) *Woldemar Heffter*, aus Sorau: Der Kaiser und die Schlange, Gedicht.
7) *Rudolph Kirchner*, aus Stralsund: Adalbert von Babenberg, Gedicht.

B) Aus Prima:

1) *Friedrich Koch*, aus Erfurt: *Ad veteres Portenses*," *Carmen Sapphicum.*

Digitized by Google

2) *Gustav Wulffert*, aus Hemer bei Iserlohn, trägt ein von ihm verfasstes Griechisches Festgedicht war.

3) *Otto Schultze*, aus Berlin, Lateinische Rede: „*Sollemnia saecularia celebrata quantum valeant ad communem omnibus Portae alumnis amorem ac pietatem in Almam Matrem alendam et augendam.*“

4) *Heinrich Naumann*, aus Elsterwerda: „Pforta in den Jahren 1543, 1643, 1743 und 1843, in vier Bildern.“ Deutsches Gedicht.

5) *Julius Wenzel*, aus Weissensee: „In wiefern kann die Vergegenwärtigung der Geschichte der Pforte ihren Zöglingen zum Segen gereichen?“ Deutsche Rede.

6) *Hermann v. Hoff*, aus Wernigerode: „*Propter translata a Calendis Novembr. in a. d. XII. Calend. Iunias scholae Portensis sollemnia sibi Portaeque gratulantur alumni.*“ *Carmen elegiacum.*

7) *Albert Schultze*, aus Crossen: „Des Churfürsten Moritz Heldentod.“ Deutsches Gedicht.

8) *Ernst Boretius*, aus Meserita: „*Mauritius princeps quid potissimum in condendis scholis provincialibus, Portensi, Misnensi, Martisburgensi, spectaverit.*“ Lateinische Rede.

9) *Erwin Kayser*, aus Wallhausen: „*Ad Mauritium principem, scholae Portensis conditorem.*“ *Carmen Alcaicum.*

10) *Eduard Schollmeyer*, aus Alten-Gottern: „Gründung des Klosters Pforta durch Graf Bruno.“ Deutsches Gedicht.

11) *Ludwig Gr. v. Bredow*, aus Wettin: „*Ad Fridericum Guilelmum IV. Borussiae Regem Augustissimum.*“ *Carmen Sapphicum.*

12) *Hartwig Floto*, aus Arendsee: „Das Leben der Pforte.“ Deutsches Gedicht.

13) *Richard Plehn*, aus Kopitkowo in Westpreussen: „In welchem Zustande befand sich die Deutsche Dichtkunst vor hundert Jahren, und welches Verdienst um ihre bald darauf erfolgte Erhebung aus langer Erniedrigung hat sich, wenigstens mittelbar, auch die Pforte erworben?“ Deutsche Rede.

Hierauf wird der Vorsteher des Instituts an eine Anzahl durch Fleiss und sittliches Wohlverhalten ausgezeichneter Zöglinge aus allen Klassen die ihnen von Seiten der Anstalt zuerkannten Prämien, in Büchern bestehend, bei diesem Säcularfeste in verdoppelter Anzahl, nämlich vier und zwanzig, und zugleich die auf Veranstaltung der Hohen vorgesetzten Königlichen Behörden zu diesem Feste geprägte vom Hofmedailleur Loos in Berlin verfertigte Denkmünze zur lebenslänglichen Erinnerung an diese seltene Feier, austheilen. Derselbe wird den ganzen Schulactus mit einem feierlichen Gebet für das fernere Wohl und Gedeihen der Landesschule beschliessen. Mittags um zwei ist Gesellschaftstafel in der Festhalle. Nachmittags vergnügen sich die Alumnen im Schulgarten durch ein Vogelschiessen mit Armbrüsten, nach Klassen gesondert, wie sonst am Königs Geburtstage. Abends um 7 Uhr wird das eigentliche Fest mit einem feierlichen Choral im Schulgarten von der ganzen Versammlung beschlossen. Nach Beendigung der Abendmahlzeit begeben sich die Alumnen im Geleit ihrer Lehrer auf den Berg, von wo sie Paar und Paar mit angezündeten Fackeln den neuen Weg herab in die Pforte einziehen und in den Schulgarten zurückkehren.

Am dritten Festtage, Dienstags den 23ten, ist Morgens freie Unterhaltung im Schulgarten und in der Festhalle. Mittags um zwölf wird in der Festhalle gespeis't, und um zwei Uhr beginnt der festliche Zug der Alumnen aus dem Schulhause unter dem Vortragen der Königlichen Ehrenfahne vor die Wohnung des Rectors, wo das bekannte vom ehemaligen Mathematicus Schmidt gedichtete, vom Cantor Weiske componirte Berglied (s. oben S. 38) vom Sängerchor der Alumnen ausgeführt wird. Hierauf begiebt sich der Zug, mit der Musik an der Spitze, auf dem Wege durch die Pforte den Knabenberg hinan, wo auf dem freien Platze Zelte aufgeschlagen sind, in denen die besuchenden Schatten und Erfrischungen finden. Von den Alumnen werden auf den von Bäumen rings eingeschlossenen Tanzplatze unter Herrn Rollers Leitung mimische Tänze mit kunstreichen Wendungen und Verschlingungen in allegorischer Bedeutung, die in der Festordnung näher angegeben wird, ausgeführt. Abends halb sieben begiebt sich der Festzug der Alumnen, nachdem er auf einem Hügel vor dem Thore das gewöhnliche Lebehoch ausgebracht, in die Pforte zurück. Nach dem Abendgebet wird diese Nachfeier des dritten Tages mit einem Balle der Alumnen in der Festhalle beschlossen.

Die feierliche Einladung zu diesem grossen Säcularfeste der Landesschule haben wir bereits auf dem Titel und in der Lateinischen Vorrede dieses Programms ausgesprochen.

Pforta, den 14. Mai 1843.

Der Rector der Königlichen Landesschule.

D. Kirchner.

Digitized by Google

Uebersicht

der statistischen Verhältnisse der Landesschule Pforta

im Schulhalbenjahre von Michaelis 1842 bis Mai 1843.

Lehrer-Collegium.	Allgemeiner Lehrplan.							Verhältnisse der											
	Fächer.	Class. u. Stunden.						Schüler.					Abiturienten.						
		I	II sup.	II inf.	III sup.	III inf.	Summa.	In	waren nach Mich. 42.	wurden entl. od. versetzt	aufgenommen wurden	waren nach Ost. 43.	Es sind entlassen Ost. 43. 8.		studiren wo?		was?		
Rect. u. Prof. D. Theol. Kirchner.	Lateinisch.	10.	11.	12.	14.	14.	61.	I	41.	11.	11.	41.	Ostern Reif	8	in Berlin	1	Theologie	1	
Prof. und geistlich. Insp. Niese.	Griechisch.	6.	6.	5.	5.	5.	27.								in Halle	3	Philologie	3	
Prof. Dr. Wolff.	Deutsch.	2.	2.	2.	2.	2.	10.	II a.	33.	14.	16.	35.			i. Königsberg	1	Jura u. Cam.	2	
Prof. Jacobi I.	Hebräisch.	2.	2.	2.	—	—	6.								in Leipzig	1	Medicin	2	
Prof. Koberstein.	Religion.	2.	2.	2.	2.	2.	10.	II b.	35.	18.	17.	34.			in Jena	1			
Prof. Dr. Jacob.	Mathematik.	4.	4.	4.	4.	4.	20.								in Göttingen	1			
Prof. Dr. Steinhart.	Physik.	1.	—	—	—	—	1.	III a.	38.	15.	15.	38.							
Prof. Dr. Jacobi II.	Geographie.	—	—	—	2.	3.	5.	III b.	51.	16.	13.	48.							
Prof. Fickert.	Geschichte.	2.	2.	3.	1.	—	8.												
Prof. Keil.	Französisch. 5 Abth.	2.	2.	2.	—	—	10.	S.	198	74	72	196		8		8			8
Adjunct Dr. Dietrich.	Singen. 6 Abth.	1.	1.	1.	1.	1.	6.												
Adjunct u. zweiter Geistlicher Dr. Bittcher.	Zeichnen. 3 Abth.	—	2.	2.	—	—	6.												
Cantor und Musikdirector Kötschau.	Tanzen. 13 Abth.	1.	1.	1.	1.	1.	13.												
Tanzlehrer Roller.	Schönschr. III sup. und inf. 4 Abth.	—	—	—	1.	1.	4.												
Zeichenlehrer Prof. Oldendorp.																			
Schreiblehrer und Kirchner Grässner.																			
Lehrer der Gymnastik u. Botanik Dr. Lieber.																			
	Summa	33.	35.	36.	33.	33.	187.												

Digitized by Google

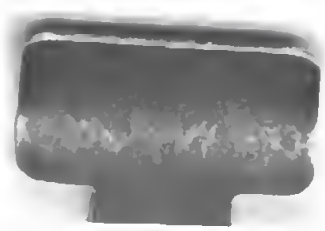

Digitized by Google